



Jahresfinanzbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

Geprüfte Berichterstattung 2025

Konzernlagebericht

Nachhaltigkeitserklärung

Konzernabschluss nach IFRS

Glossar, Abkürzungsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Unkonsolidierter Einzelabschluss 2025 (nach UGB)

Impressum

Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich

E-Mail: investor.relations@erstegroup.com

Internet: <https://www.erstegroup.com/de/investoren>

Für den Inhalt verantwortlich:

Investor Relations & Accounting Teams, Erste Group

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliches Umfeld

Aus wirtschaftlicher Sicht war das Jahr 2025 vor allem von höheren Handelsbeschränkungen, verschärfter politischer Unsicherheit, einer strengeren Immigrationspolitik, steigenden Investitionen in KI (Künstliche Intelligenz) und anhaltenden Regionalkonflikten geprägt. Die Inflation ging im Jahresverlauf weiter zurück, wenngleich mit deutlichen regionalen Unterschieden. Die meisten global führenden Notenbanken setzten die schrittweise Lockerung ihrer jeweiligen Geldpolitik fort und führten weitere Leitzinssenkungen durch. Die Weltwirtschaft zeigte sich widerstandsfähiger als erwartet. Dies war insbesondere auf vorgezogene Importe und Adaptierungen der Lieferketten zur Sicherung von Handelsströmen in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen. Die Wachstumsraten von Industrieländern und Schwellenmärkten unterschieden sich erheblich, wobei letztere insbesondere von China und Indien gestützt wurden. Insgesamt erzielte die Weltwirtschaft eine Wachstumsrate von 3,3%.

Von den Industrieländern wuchs die Wirtschaft der Vereinigten Staaten wieder stärker als jene der Eurozone oder Japans. Während sich in den USA höhere Importzölle, Maßnahmen zur Reduzierung der Einwanderung, der längste jemals verzeichnete Shutdown der Regierung und politische Unsicherheit negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkten, wurden die daraus resultierenden negativen Effekte durch robusten Konsum, eine expansive Fiskal- und Geldpolitik und hohe Investitionen in den KI-Sektor ausgeglichen. Nachdem die Inflation im April 2025 ihre Talsohle erreicht hatte, stieg sie danach wieder leicht an. Angesichts des sich abschwächenden Arbeitsmarktes nahm die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) die Politik der geldpolitischen Lockerung wieder auf und senkte den Taggeldsatz in drei Schritten – erstmals im September – von 4,5% auf 3,75%. Die Fed gab anlässlich ihrer Dezember-Sitzung zudem bekannt mit dem Ankauf kurzfristiger Staatsanleihen zu beginnen, zunächst im Ausmaß von monatlich USD 40 Mrd. Das US-Staatsdefizit verringerte sich geringfügig. Insgesamt wuchs die US-Wirtschaft 2025 um 2,1%.

In Europa wurde das Wirtschaftswachstum durch robuste Arbeitsmärkte, eine rückläufige Inflation und ein günstigeres Zinsumfeld gestützt. Zusätzlich dämpften unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie weitere EU-Mittel in mehreren EU-Mitgliedsländern die Auswirkungen einer restriktiveren Fiskalpolitik. Stützend wirkte auch die starke Nachfrage nach Dienstleistungen, wovon bedeutende Tourismusdestinationen wie Kroatien und Spanien profitierten. Insbesondere Spanien verzeichnete dank erfolgreicher Reformen und seines starken Dienstleistungssektors ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum. In Deutschland, der größten Volkswirtschaft Europas, blieb die Konjunktur hingegen relativ schwach. Der Euro wertete gegenüber dem US-Dollar und anderen wichtigen Währungen auf. Die durchschnittliche Inflation bewegte sich im Euroraum um das 2%-Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB), die ihren Leitzinssatz im Jahresverlauf in vier Schritten von 3,00% auf 2,00% senkte. Die Arbeitslosenquote stabilisierte sich in den meisten europäischen Ländern auf niedrigem Niveau. Insgesamt lag die Wachstumsrate der Europäischen Union 2025 bei 1,5%.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich etwas besser als ursprünglich erwartet und konnte nach zwei Rezessionsjahren 2025 wieder ein bescheidenes Wachstum erreichen. Dieses wurde in erster Linie von dem gestiegenen Konsum, Staatsausgaben und einer Stabilisierung der Investitionstätigkeit getrieben. Der Privatkonsum wuchs dank der realen Einkommenszuwächse der vergangenen Jahre. Die Exporte wirkten sich hingegen dämpfend auf das Wirtschaftswachstum aus, insbesondere vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung des österreichischen Haupthandelspartners Deutschland. Der Bausektor (ohne Wohnungsbau) erholte sich 2025. Auch die Industrieproduktion zeigte Anzeichen einer Erholung. Der Tourismus entwickelte sich erneut gut und trug zum Wirtschaftswachstum bei. Der Landwirtschaftssektor entwickelte sich ebenfalls positiv, leistet jedoch keinen wesentlichen Beitrag zum BIP. Insgesamt lag das Wachstum der österreichischen Wirtschaft 2025 mit 0,4% unter dem Durchschnitt der Europäischen Union.

Die Inflation beschleunigte sich während des Jahres und belief sich in Österreich auf durchschnittlich 3,6%, womit sie über dem Durchschnitt der Eurozone von 2,1% lag. Dienstleistungs- und Energiepreise zählten wieder zu den Haupttreibern der Teuerung. Auch die Preise von Lebensmitteln und Industriegütern lagen höher als erwartet. Der österreichische Arbeitsmarkt blieb über das ganze Jahr hinweg relativ stabil, wobei die Arbeitslosenquote geringfügig auf 5,7% stieg. Trotz der für das Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung stieg das gesamtstaatliche Defizit weiter an. Die Staatsverschuldung, in Prozent des BIP gemessen, erhöhte sich.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verzeichneten 2025 solides Wirtschaftswachstum, das – dank robuster Arbeitsmärkte, einer rückläufigen Inflation und meist höherer Reallöhne – vor allem durch den Konsum der privaten Haushalte gestützt wurde. Die Investitionstätigkeit wurde durch Gelder aus dem Aufbauinstrument NextGenerationEU gefördert. Die Verschlechterung der Auslandsnachfrage zeigte sich besonders deutlich in den von der deutschen Wirtschaft stark abhängigen Ländern wie der Slowakei und Ungarn. Auch die rumänische Wirtschaft entwickelte sich schlechter als der CEE-Durchschnitt. Die Volkswirtschaften Kroatiens und Polens verbuchten die stärkste Wachstumsdynamik. Kroatien profitierte von seinem florierenden Tourismussektor und zählte wieder zu den wachstumsstärksten Volkswirtschaften der Region. Die Tschechische Republik entwickelte sich ebenfalls gut. Die Verbraucherstimmung erholte sich nach und nach in sämtlichen CEE-Ländern mit Ausnahme Rumäniens, wo die Haushalte von der Fiskalkonsolidierung betroffen waren. Insgesamt erzielten die CEE-Volkswirtschaften 2025 BIP-Wachstumsraten, die zwischen 0,4% in Ungarn und 3,6% in Polen lagen.

Die Arbeitsmärkte blieben in Zentral- und Osteuropa sehr stark, wobei die Tschechische Republik wieder eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aller EU-Länder verzeichnen konnte. Die Inflation beschleunigte sich hingegen in den meisten CEE-Ländern, hauptsächlich aufgrund höherer Lebensmittel- und Energiepreise. Rumänien war in der Europäischen Union das Land mit der höchsten Inflationsrate, da es im Lauf des Jahres die Deckelung der Strompreise beendet und Mehrwertsteuersätze angehoben hatte. Die tschechische und die polnische Zentralbank führten im Jahresverlauf weitere Zinssenkungen durch, während die Zentralbanken Ungarns, Rumäniens und Serbiens ihre Leitzinsen unverändert beließen. In der Slowakei und Kroatien gelten die Leitzinsen der EZB. Während die meisten CEE-Währungen während des Jahres relativ stabil blieben, wertete der ungarische Forint gegenüber dem Euro auf. In einigen CEE-Ländern wurden Sondergewinnsteuern, spezielle Bankenabgaben und Finanztransaktionssteuern eingeführt oder angehoben.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2025 mit jenen von 2024 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2025 mit jenen zum 31. Dezember 2024 verglichen. Die gesamte Entwicklung ist im Konzernanhang detailliert dargestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR million	2024	2025	Änderung
Zinsüberschuss	7.528	7.788	3,5%
Provisionsüberschuss	2.938	3.191	8,6%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	437	419	-4,1%
Betriebserträge	11.178	11.659	4,3%
Betriebsaufwendungen	-5.279	-5.583	5,8%
Betriebsergebnis	5.900	6.076	3,0%
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-397	-478	20,3%
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-414	-158	-62,0%
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-245	-372	52,0%
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4.997	5.400	8,1%
Steuern vom Einkommen	-1.053	-1.103	4,8%
Periodenergebnis	3.945	4.297	8,9%
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	819	788	-3,9%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	3.125	3.510	12,3%

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich insbesondere in Zentral- und Osteuropa. Anstiege wurden vor allem in Tschechien und der Slowakei verzeichnet und resultierten insbesondere aus höheren Kreditvolumina sowie geringeren Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen. Der Rückgang in Österreich war vor allem auf die Anpassung variabler Kundenkreditzinsen und eine verzögerte Weitergabe von niedrigeren Marktzinsen auf Kundeneinlagen zurückzuführen. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) blieb mit 2,41% (2,46%) nahezu stabil.

Provisionsüberschuss

Zuwächse konnten in allen Kernmärkten und Provisionskategorien erzielt werden. Insbesondere Vermögensverwaltung und Wertpapiergeschäft entwickelten sich positiv. Gut entwickelte sich auch das Versicherungsvermittlungsgeschäft. Der deutliche Anstieg im Kreditgeschäft war großteils durch eine Umgliederung vom Zahlungsverkehr bedingt.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair Value-Ergebnis) werden maßgeblich durch die Bewertung eigener verbriefter Verbindlichkeiten zum Fair Value beeinflusst. Die Bewertung der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten wird im Fair Value-Ergebnis abgebildet, während die Bewertung der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird.

Trotz eines starken Devisengeschäfts verschlechterte sich das Handelsergebnis aufgrund negativer Bewertungseffekte der Derivate im Handelsbestand auf EUR 313 Mio (EUR 519 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten entwickelten sich gegenläufig und verbesserten sich auf EUR 107 Mio (EUR -82 Mio), insbesondere aufgrund des Rückganges der Bewertungsverluste eigener verbriefter Verbindlichkeiten zum Fair Value.

Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	2024	2025	Änderung
Personalaufwand	-3.202	-3.335	4,1%
Sachaufwand	-1.529	-1.688	10,4%
Abschreibung und Amortisation	-547	-560	2,3%
Verwaltungsaufwand	-5.279	-5.583	5,8%

Der Personalaufwand erhöhte sich in fast allen Kernmärkten, besonders deutlich in Österreich, vor allem aufgrund von kollektivvertraglichen Gehaltssteigerungen. Der Anstieg der Sachaufwendungen ist insbesondere auf einen höheren IT-, Beratungs- und Marketingaufwand zurückzuführen. Die Aufwendungen für Beiträge zur Einlagensicherung sind hingegen auf EUR 53 Mio (EUR 72 Mio) zurückgegangen. Dieser Rückgang resultierte nahezu vollständig aus Österreich, wo die Beiträge auf EUR 13 Mio (EUR 33 Mio) sanken. Der Verwaltungsaufwand inkludierte Kosten für die Integration der Erste Bank Polska im Ausmaß von EUR 38 Mio. Die Kosten-Ertrags-Relation belief sich auf 47,9% (47,2%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Die Verluste aus dieser Position beliefen sich auf EUR 41 Mio (EUR 91 Mio). Darin sind hauptsächlich Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -478 Mio (EUR -397 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen erhöhten sich auf EUR 557 Mio (EUR 394 Mio), insbesondere in Zentral- und Osteuropa, das im Vorjahr von Auflösungen profitierte. Positiv wirkten sich hingegen hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen aus, insbesondere in Österreich. Insgesamt fiel der Großteil der Wertminderungen auf Finanzinstrumente auch in 2025 in Österreich an.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg wird maßgeblich von Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und Einmaleffekten beeinflusst. Die hier inkludierten Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft stiegen auf EUR 372 Mio (EUR 245 Mio). Die Bankensteuer in Österreich erhöhte sich vor allem aufgrund der zu entrichtenden Sonderzahlung in Höhe von EUR 60 Mio auf EUR 133 Mio (EUR 40 Mio). Die Belastung aus Bankenabgaben in Ungarn belief sich auf insgesamt EUR 175 Mio (EUR 168 Mio). In Rumänien erhöhte sich die Bankenabgabe auf EUR 63 Mio (EUR 37 Mio), insbesondere wegen des Anstiegs der Bankensteuer von 2% auf 4% im Juli 2025. Der Anstieg der Bankensteuern wurde teilweise durch geringere Beiträge in Abwicklungsfonds kompensiert. Diese sanken auf EUR 15 Mio (EUR 28 Mio) – insbesondere in Tschechien. In der Eurozone werden auch im Jahr 2025 keine regulären Beiträge von Kreditinstituten eingehoben. Insgesamt verbesserte sich der sonstige betriebliche Erfolg allerdings vor allem aufgrund von mehreren positiven Einmaleffekten, besonders erwähnenswert sind: EUR 88 Mio im Zusammenhang mit einer technischen Änderung der Einbeziehung eines assoziierten Unternehmens, EUR 77 Mio für die Auflösung einer Rückstellung nach einem positiven Gerichtsurteil in Rumänien sowie EUR 48 Mio aus Gebäudeverkäufen in Tschechien und dem Wegfall einer im Vorjahr gebuchten Rückstellung von EUR 90 Mio für Rechtsfälle.

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis

Die Steuern vom Einkommen beliefen sich auf EUR 1.103 Mio (EUR 1.053 Mio). Das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich infolge geringerer Rentabilität der Sparkassen auf EUR 788 Mio (EUR 819 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis stieg auf EUR 3.510 Mio (+12,3%; EUR 3.125 Mio, die Eigenkapitalverzinsung (ROTE) belief sich auf 16,6% (16,3%).

Bilanz

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25	Änderung
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	25.129	27.573	9,7%
Handels- & Finanzanlagen	75.781	79.522	4,9%
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	26.972	20.827	-22,8%
Kredite und Darlehen an Kunden	218.067	231.985	6,4%
Immaterielle Vermögenswerte	1.382	1.413	2,2%
Andere Aktiva	6.405	7.254	13,3%
Summe der Vermögenswerte	353.736	368.574	4,2%
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	1.821	2.412	32,4%
Einlagen von Kreditinstituten	21.261	16.919	-20,4%
Einlagen von Kunden	241.651	252.991	4,7%
Verbriefte Verbindlichkeiten	51.889	54.872	5,7%
Andere Passiva	6.346	6.715	5,8%
Gesamtes Eigenkapital	30.767	34.665	12,7%
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	353.736	368.574	4,2%

Kassenbestand und Guthaben beliefen sich auf EUR 27,6 Mrd (EUR 25,1 Mrd). Die Handels- und Finanzanlagen in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 79,5 Mrd (EUR 75,8 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich auf EUR 20,8 Mrd (EUR 27,0 Mrd). Die Kundenkredite (netto) stiegen auf insgesamt EUR 232,0 Mrd (EUR 218,1 Mrd). Alle Kernmärkte entwickelten sich positiv, wobei Zentral- und Osteuropa ein stärkeres Wachstum erreichte, vor allem in Tschechien und Ungarn. Anstiege waren sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen.

Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen nahezu unverändert bei EUR 4,0 Mrd (EUR 4,1 Mrd). Die NPL-Quote, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verbesserte sich etwas auf 2,4% (2,6%), die Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen (basierend auf Bruttokundenkrediten) sank auf 69,7% (72,5%).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading beliefen sich auf EUR 2,4 Mrd (EUR 1,8 Mrd). Bankeinlagen sanken auf EUR 16,9 Mrd (EUR 21,3 Mrd). Die Kundeneinlagen stiegen – gruppenweit insbesondere im Privatkundengeschäft – auf EUR 253,0 Mrd (EUR 241,7 Mrd), am stärksten in Tschechien. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis belief sich auf 91,7% (90,2%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen aufgrund verstärkter Emissionstätigkeit auf EUR 54,9 Mrd (EUR 51,9 Mrd).

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 368,6 Mrd (EUR 353,7 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 34,7 Mrd (EUR 30,8 Mrd), darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 3,5 Mrd inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR aktuell) auf EUR 28,5 Mrd (EUR 24,0 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR aktuell) auf EUR 36,5 Mrd (EUR 30,9 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR aktuell) – sanken auf EUR 147,5 Mrd (EUR 157,2 Mrd). Dieser Rückgang war auf einen regulatorischen Effekt (CRR3 Einführung), Verbriefungen und Portfolio-Effekte zurückzuführen, welche den durch das Kreditwachstum bedingten Anstieg mehr als kompensierten.

Die Eigenmittelquote – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos – belief sich auf 24,8% (19,7%), deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis. Die Kernkapitalquote lag bei 21,7% (17,0%), die Harte Kernkapitalquote bei 19,3% (15,3%). Alle Quoten sind nach CRR (aktuell) berechnet.

Das Cash-Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) belief sich in 2025 auf EUR 8,25/8,26 (2024: EUR 7,20/7,21). Das Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) beträgt EUR 8,24/8,24 (2024: EUR 7,19/7,20).

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash ROE), d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 15,7% (Eigenkapitalverzinsung (ROE): 15,5%) nach 15,2% (Eigenkapitalverzinsung (ROE): 15,2%) im Vorjahr.

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sales-Geschäft tätig sind.

Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu Westeuropa kräftig gestiegen. Zusätzlich verfügen die meisten Länder Zentral- und Osteuropas über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte als westeuropäische Staaten. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuern und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und westlichen Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkunden, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft. Für weitere Informationen zu den Business Segmenten verweisen wir auf [Note 1 Segmentberichterstattung](#) im Konzernabschluss.

PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist mit ihrer Gründungsgeschichte verbunden. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten über 16 Millionen Kund:innen und betreibt annähernd 1.800 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Angebot betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch um die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist in vollem Umfang in 6 Kernmärkten verfügbar: Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn. Die Einführung in Serbien hat bereits nach dem Jahresende 2025 begonnen und wird 2026 abgeschlossen.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem überzeugenden Geschäftsmodell auf, das durch Marktführerschaft, ein vorteilhaftes Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung gekennzeichnet ist. Außerdem baut es auf einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial auf. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie ein hybrides Geschäftsmodell, in dem die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle integriert sind. Die Kundschaft entscheidet, wie, wann und wo sie ihre

Bankgeschäfte erledigt. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz kann maßgeschneiderte Lösungen und Kredite in Landeswährung mit Einlagen derselben Währung finanzieren. Damit ermöglicht das Retail Banking der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts in Ländern mit einem unterschiedlichen Entwicklungsgrad, was auf die sieben Bankenmärkte zutrifft, in denen die Erste Group direkt vertreten ist.

FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen, gewerblichen Immobilienunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Die Strategie der Erste Group basiert auf einem universellen Beratungsansatz und verfolgt eine organische Wachstumsstrategie, die darauf abzielt, die Anzahl der Hauptkunden und Kundendurchdringung in allen Unternehmenssegmenten zu erhöhen.

Das Hauptziel ist es, die bevorzugte Bank für exzellente Beratung und Service zu sein, wobei Erste Group besonderen Wert auf finanzielle Gesundheit und nachhaltiges Geschäftsgebarren legen. Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates, Commercial Real Estate oder Public Sector serviert. Zusätzlich sind auch multinationale Konzerne im Fokus der Erste Group. Diese werden zentral vom Bereich Group Corporates der Holding betreut. Darüber hinaus gewinnt der digitale Kanal zunehmend an Bedeutung für die Firmenkund:innen der Erste Group. Dieser Ansatz befähigt uns, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Bedürfnisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer:innen der Bank zu kombinieren.

KAPITALMARKTGESCHÄFT

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkund:innen. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und Kund:innen. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkund:innen sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Aufstellung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts.

Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Das bedeutet, dass die Bankentöchter der Erste Group in einigen dieser Märkte eine Pionierrolle einnehmen. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Kundenzufriedenheitsindex (CXI)

Die Erste Group ist als gewinnorientiertes Unternehmen am zukünftigen Verhalten und der Treue ihrer Kund:innen zur Bank interessiert. Der CXI ist ein Indexwert, der diese Loyalität misst und der sich aus der Bewertung der Zufriedenheit, der Weiterempfehlung, der Bereitschaft zum Bankwechsel, des Kund:innenaufwands und der Wiederkaufsrate der Hauptkund:innen der einzelnen Banken zusammensetzt.

Er umfasst damit alle bewussten und unbewussten Erfahrungen und Entscheidungen, die unsere Kund:innen im Laufe ihres Lebens mit unserer Bank machen und die die Beziehungen der Kund:innen zur Erste Group betreffen.

MESSUNG DER KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Ermittlung des CXI erfolgt durch die Abteilung Group Customer Experience, die dem an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Bereich Group Brand Management & Communications zugeordnet ist. Im Privatkund:innensegment wird vierteljährlich eine repräsentative Umfrage mit der Bezeichnung Banking Market Monitor durchgeführt. Dazu werden jährlich in allen Märkten der Erste Group 2.400 Telefoninterviews (mit Kund:innen und Nichtkund:innen) durchgeführt. Im Geschäftskund:innensegment werden pro Jahr und Land in einer umfangreichen Erhebung mindestens 1.500 Unternehmen befragt. Diese Studien werden von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt und liefern Daten für den Leistungsvergleich sowohl innerhalb der Erste Group als auch mit den bedeutendsten Mitbewerbern. Basierend auf diesen Umfragen wird die Beziehung zu unseren Kund:innen in 5 Kategorien (Markenbotschafter, Loyale, Zufriedene, Gleichgültige und Unzufriedene) klassifiziert und der Erfolg der Verbesserung des Kund:innenservices mittels des CXI (Customer Experience Index) gemessen.

Aus diesen Kategorien wird der CXI wie folgt berechnet:

$\% \text{ Markenbotschafter} + \% \text{ Loyale Kunden} + 0,5 \times \% \text{ Zufriedene} - \% \text{ Gleichgültige} - \% \text{ Unzufriedene}$.

Das Ergebnis des CX Indexwertes bewegt sich daher auf einer Skala von -100 bis +100.

Dieser Wert wird mit den Werten der Top 3 Mitbewerber:innen in jedem Land und jedem Segment verglichen und dient zur Feststellung der Stärken und Schwächen der lokalen Banken im Vergleich zu den Marktführern.

	% Unzufriedene Zufriedenheit 0–4	% Gleichgültige Zufriedenheit 5–6	% Zufriedene Zufriedenheit 7–10	% Loyale Zufrieden und Wiederkauf 9–10 Bankwechsel 0–1	% Marken- botschafter Loyalität und Weiterempfehlung 10 Einfachheit 10
Relativ zum Mitbewerb	Klarer Nachteil	Nachteil	Kein Vorteil, kein Nachteil	Vorteil	Klarer Vorteil
Zukünftig erwartetes Verhalten	Wechselt so rasch als möglich	Schaut sich aktiv nach besseren Angeboten um	Wechselt sogar für ein geringfügig besseres Angebot	Hohe Wiederkaufs- wahrscheinlichkeit, bezahlt sogar Premium-Preis	Wahrscheinliche Empfehlung an Freunde und Bekannte
Ziel	Optimieren		Neutral	Maximieren	

Der CXI ist für die Erste Group von hoher Relevanz, da er auch in die Bonusbewertung der Vorstandsmitglieder der Erste Group, der lokalen Banken und aller Mitarbeiter:innen einfließt. Die Zielsetzung für die Bonusbewertung erfolgt zwischen den Abteilungen Group People and Culture, Group Customer Experience und den verantwortlichen Business Lines.

ERGEBNISSE IM DETAIL

Die Tabelle zeigt den relativen Unterschied zu den Top 3 Mitbewerbern, sowie den Rangplatz im Markt der jeweiligen Bank:

Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern

	PK		Micro		KMU		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Erste Group	2,4	6,0	-0,9	0,4	2,9	3,9	1,9	4,8
Erste Bank Oesterreich	18,6	16,9	3,2	1,3	-2,0	3,7	12,0	11,9
Erste Bank Hungary	1,5	16,1	2,2	4,9	0,0	1,8	1,3	11,7
Česká spořitelna	-2,3	-2,0	-15,0	-11,5	0,9	4,4	-3,7	-2,5
Slovenská sporiteľňa	1,0	4,5	6,1	6,3	4,7	4,2	1,8	4,6
Banca Comercială Română	-0,4	5,5	1,5	1,8	1,6	1,5	0,3	4,3
Erste Bank Croatia	13,2	12,9	6,8	11,0	9,3	10,1	11,1	12,0
Erste Bank Serbia	4,1	7,4	-3,0	-2,4	-0,8	2,7	2,1	4,7

Nummer 1 im jeweiligen Markt

Auch im Jahr 2025 gelang es der Erste Group insgesamt, die ausgezeichneten Zufriedenheitswerte der Kund:innen des Vorjahres zu halten oder sogar zu verbessern.

CXI Privatkund:innen (PK) Segment

Im Privatkund:innen Segment erreichten in diesem Jahr nicht nur die Erste Bank Oesterreich und die Erste Bank Kroatien die besten Werte in den jeweiligen Ländern, sondern auch die Erste Bank Ungarn, die Erste Bank Serbien und die Banca Comercială Română. In Relation zu den Top 3 Mitbewerbern konnten sich die Erste Bank Ungarn, die Erste Bank Serbien, die Slovenská sporiteľňa und die Banca Comercială Română verbessern, die restlichen Banken blieben stabil.

CXI Micro Segment

Im Micro Segment gelang es den Töchterbanken Slovenská sporiteľňa, Banca Comercială Română und Erste Bank Kroatien sich an die Spitze des Bankenmarktes zu setzen. Im Vergleich zu den Top 3 Mitbewerbern verbesserten sich die Česká spořitelna und die Erste Bank Kroatien, die Entwicklung aller anderen Banken verlief stabil.

CXI Klein-und Mittelunternehmen (KMU) Segment

Im SME Segment zeigten die Česká spořitelna, die Slovenská sporiteľňa, die Banca Comercială Română, die Erste Bank Kroatien und die Erste Bank Serbien eine führende Performance in ihren jeweiligen Märkten. Die Entwicklung in diesem Segment verlief in Bezug auf die Top 3 Mitbewerber in allen Märkten stabil bis positiv. Positiv entwickelten sich die Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna und die Erste Bank Serbien.

Die Strategie der Erste Group

Die Erste Group hat eine umfassende und zukunftsorientierte Strategie entwickelt, um ihre Position als führende Finanzinstitution in CEE zu sichern und gleichzeitig den Herausforderungen der sich schnell verändernden Marktdynamik zu begegnen. Die Strategie der Erste Group adressiert bedeutende globale Veränderungen, einschließlich wirtschaftlicher Verschiebungen, demografischer Veränderungen, technologischer Fortschritte, geopolitischer Fragmentierung und Klimawandel, um nachhaltiges Wachstum und Resilienz auch im Falle einer veränderten Zukunft zu gewährleisten.

Die politische Landschaft in Europa und weltweit verändert sich rasant. Populismus und anti-europäische Tendenzen nehmen zu. Potenzielle politische Interventionen wie Zölle und neue oder erweiterte Steuern stellen Herausforderungen für einige oder alle Kernmärkte der Erste Group und für Europa dar.

Diese Herausforderungen erhöhen den Druck auf Politiker, was oft zu Interventionismus und zu einer Abkehr von den Normen und Praktiken führt, die die Europäische Union bisher geprägt haben. Die Beobachtung und angemessene Reaktion auf diese Entwicklungen auf globaler und CEE-spezifischer Ebene ist für ein großes börsennotiertes Unternehmen mit einer weitreichenden Präsenz in der Region von entscheidender Bedeutung.

Technologische Fortschritte, einschließlich KI, virtual/augmented Reality, tokenized Finance und Quantentechnologie entwickeln sich schnell. Die Erste Group geht davon aus, dass Datenwissenschaft und KI die Geschäftstätigkeit und Kundeninteraktionen beeinflussen wird. Dies sollte noch hochwertigere und individualisiertere digitale Beratung ermöglichen und die Nachfrage seitens der Kund:innen verstärken.

Das anhaltende Konvergenzpotenzial der CEE-Länder mit der EU-27 bleibt ein festes Grundprinzip des Geschäftsmodells der Erste Group. Steigende Löhne und das Ende billiger Energie in Europa stellen jedoch Wachstumsherausforderungen für die Volkswirtschaften der Region dar, die eine Neuausrichtung der langfristigen CEE-Wachstumsstrategie erfordern.

Demografische Veränderungen, die europaweit erkennbar sind, werden auch in den Kernmärkten der Bank zu einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung führen, was den Wettbewerb um Talente intensiviert und die Löhne erhöht. Diesen Herausforderungen muss durch Digitalisierung und KI begegnet werden, auch um die eigene Produktivität zu erhöhen. Vor dem Hintergrund alternder Bevölkerungen gewinnt das Ziel, den Zugang zu finanzieller Gesundheit für alle Altersgruppen und Kundensegmente zu gewährleisten, stärker an Bedeutung.

Umweltbedrohungen nehmen ebenfalls zu. Prognosen zufolge werden fünf der zehn größten globalen Risiken im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich Umweltbedrohungen sein, wie etwa extreme Wetterereignisse und Biodiversitätsverlust. Die Erste Group ist der Nachhaltigkeit verpflichtet, unterstützt soziale Inklusion und unterstützt Kund:innen in der Region bei ihrem angestrebten Übergang zu Netto-Null-Emissionen.

Die Strategie der Erste Group konzentriert sich auf fünf übergeordnete Ziele, die darauf abzielen, nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Kundenerfahrung zu verbessern und die operative Exzellenz zu stärken. Diese Ziele unterstreichen die Notwendigkeit von Transformation, Innovation und Effizienz. Gleichzeitig integrieren sie Nachhaltigkeitsprinzipien, um sicherzustellen, dass die Bank in einer sich schnell verändernden Finanzlandschaft wettbewerbsfähig und relevant bleibt.

AUFBAU EINER UNVERWECHSELBAREN MARKENIDENTITÄT

Ein zentrales strategisches Ziel der Erste Group ist die Schaffung einer einzigartigen und stark wiedererkennbaren Markenidentität, die in all ihren Märkten gleichermaßen Anklang findet. Die Erste Group strebt danach, sich von der immer weniger unterscheidbaren Konkurrenz im Finanzsektor abzuheben. Dies beinhaltet die Positionierung der Erste Group als mehr als nur eine Bank, sondern als vertrauenswürdiger Partner, der die Bedürfnisse seiner Kund:innen in jeder Phase ihres Finanzlebens versteht und erfüllt.

Um dies zu erreichen, setzt die Erste Group auf die Entwicklung von innovativen und maßgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen, die den spezifischen Anforderungen der regionalen Märkte gerecht werden und den individuellen Kundenbedürfnissen entsprechen. Dieser kundenorientierte Ansatz soll nicht nur die Kundenloyalität fördern, sondern auch langfristige Beziehungen aufbauen, indem er einen Mehrwert bietet, der über konventionelles Banking hinausgeht. Die starken Branding-Initiativen der Gruppe zielen auch darauf ab, ihre Reputation als zukunftsorientierte und kundenorientierte Finanzinstitution zu stärken.

BREITEN ZUGANG ZU FINANZBERATUNG ERMÖGLICHEN

Die Erste Group befähigt proaktiv ihre einzelnen Kund:innen, ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Moderne Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz (KI), stehen im Mittelpunkt der Strategie der Erste Group. Die Bank zielt darauf ab, hochwertige Finanzexpertise einer viel breiteren Kundenbasis zugänglich zu machen, indem sie KI und datengesteuerte Lösungen anwendet. Dies stellt einen bedeutenden Wandel von traditionellen Modellen dar, bei denen personalisierte Finanzberatung oft nur auf einkommensstärkere Kunden beschränkt war.

Der Einsatz von Technologie durch die Erste Group ermöglicht maßgeschneiderte Analysen und Empfehlungen, die auf die individuellen finanziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Über alle Bedarfsfelder wie Investitionen, Sparen oder Altersvorsorge hinweg stellt dieser Ansatz sicher, dass Kund:innen relevante Informationen und Produktangebote in einem leicht verständlichen Format erhalten, um ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Wichtig ist, dass diese technologischen Fortschritte die menschliche Interaktion ergänzen, aber nicht ersetzen werden. Kund:innen werden bei Bedarf weiterhin von persönlicher oder einer gesprächsbasierten Unterstützung profitieren können.

Durch diese Bemühungen zielt die Erste Group darauf ab, die Lücke zwischen Technologie und persönlichem Service zu überbrücken und ein nahtloses, hybrides Beratungsmodell zu schaffen, das die Kundenerfahrung verbessert. Die Erste Group ist bestrebt, Nachhaltigkeits- und ESG-Prinzipien zu integrieren und die Finanzkompetenz in ihren Märkten zu verbessern, um fundierte Entscheidungen zu fördern.

STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DURCH DIGITALISIERUNG

Ein kritisches Element der Transformation der Erste Group ist eine fundamentale Digitalisierung. Die Bank plant, relevante Prozesse zu digitalisieren, von kundenorientierten Interaktionen bis hin zu internen Arbeitsabläufen, um eine effizientere und agilere Organisation zu schaffen. Dieser Fokus auf durchgängige digitale Lösungen soll nicht nur die Geschwindigkeit und den Komfort des Bankings für Kund:innen verbessern, sondern auch Kosteneinsparungen ermöglichen und das operationelle Risiko durch einen geringeren Anteil von manuellen Prozessen und eine verbesserte betriebliche Effizienz reduzieren.

Die Digitalisierungsbemühungen umfassen die Verbesserung der Kundenerfahrungen und die nahtlose Interaktion über Plattformen wie die digitale Banking-Plattform George der Erste Group sowie die Digitalisierung interner Abläufe.

Dies stellt sicher, dass Kund:innen ihre Bankgeschäfte eigenständig verwalten können, während sie eine erstklassige, benutzerfreundliche digitale Erfahrung erhalten. Indem das Banking schneller, intuitiver und zugänglicher gemacht wird, kann die Erste Group Ressourcen freisetzen, sodass Mitarbeiter:innen mehr Zeit für hochwertige Beratungsdienstleistungen aufwenden können.

INNOVATIVE ANGEBOTE IM BEREICH FINANZIELLER GESUNDHEIT

Im Rahmen ihrer Strategie ist die Erste Group bemüht, innovative Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln, die den sich wandelnden Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht werden. Dies umfasst die Erweiterung des Produktangebots der Bank in Bereichen wie Vermögensverwaltung, Versicherungen und Rentensysteme, die darauf abzielen, die finanzielle Gesundheit und Resilienz zu verbessern. Indem sie ihr Produktportfolio mit den Prioritäten ihrer Kunden in Einklang bringt, stellt die Erste Group sicher, dass sie in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt relevant bleibt.

Durch die Bereitstellung wertorientierter und innovativer Lösungen positioniert sich die Erste Group als Partner, der sich aufrichtig um das Wohlergehen seiner Kunden kümmert.

WACHSTUM DURCH ORGANISCHE UND ANORGANISCHE EXPANSION

Die Erste Group nutzt weiterhin das beträchtliche Wachstumspotenzial im Bankensektor Zentral- und Osteuropas und treibt sowohl ihre organischen Expansionsinitiativen als auch ihre langfristige Strategie eines gezielten anorganischen Wachstums konsequent voran. Mit dem klaren Fokus, ihre Position in bestehenden Märkten zu stärken und ihre regionale Präsenz auszubauen, hat die Gruppe nun einen wichtigen Schritt gesetzt, um ihre Rolle als führende Finanzinstitution in CEE weiter zu festigen: den erfolgreichen Markteintritt in Polen – der größten und am dynamischsten wachsenden Volkswirtschaft der Region, geprägt von soliden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einem weiterhin unterentwickelten Bankensektor.

Ein wesentlicher Meilenstein dieser strategischen Expansion war die Übernahme der Santander Bank Polska S.A. („SPL Bank“). Die Übereinkommenvereinbarung wurde am 5. Mai 2025 unterzeichnet und am 9. Jänner 2026 erfolgreich abgeschlossen – damit markiert sie den formellen Markteintritt der Erste Group in Polen. Die Akquisition umfasst eine Beteiligung von 49% an der SPL Bank sowie eine Beteiligung von 50% an Santander Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. („TFI“ – Asset Manager, weitere 50% werden von der SPL Bank direkt gehalten), beide wurden von Banco Santander S.A., Spanien, erworben. Mit dem Abschluss der Transaktion ist die Erste Group nun optimal positioniert, um die operative Integration voranzutreiben und die erheblichen Chancen dieses neuen Marktes konsequent zu nutzen.

Strategische Übernahmen wie diese ermöglichen es der Erste Group, ihre operative Basis gezielt auszuweiten, ihre Kundenstruktur weiter zu diversifizieren und Synergien innerhalb des regionalen Netzwerkes der Gruppe zu heben. Diese Vorteile – kombiniert mit der soliden finanziellen Grundlage der Gruppe – stellen sicher, dass die Erste Group weiterhin bestens aufgestellt ist, um wertschaffende Chancen zu nutzen, die im Einklang mit ihrer langfristigen strategischen Ausrichtung stehen.

Die strategische Begründung für die Akquisition ist in dem klaren Anspruch der Erste Group verankert, in jedem ihrer Kernmärkte eine relevante und nachhaltige Größe zu erreichen. Die wirtschaftliche Resilienz Polens, die Marktgröße sowie die attraktiven Wachstumsdynamiken machen das Land zu einer logischen und strategisch überzeugenden Erweiterung der Präsenz der Erste Group in CEE. Mit dem nun abgeschlossenen Erwerb und dem Übergang in die Integrationsphase ist die Erste Group bestens positioniert, ihren nationalen Einfluss weiter zu stärken und ihren Wachstumskurs in einem der vielversprechendsten Bankenmärkte Europas konsequent fortzusetzen.

NACHHALTIGKEIT ALS STRATEGISCHER TREIBER

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der langfristigen Vision der Erste Group, zukünftigen Erfolg zu sichern, indem sie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel unterstützen und die soziale Inklusion fördern.

Die Gruppe unterstützt den grünen Übergang in der CEE-Region durch Investitionen in erneuerbare Energien, energieeffizientes Wohnen und nachhaltigen Transport, in Übereinstimmung mit der Netto-Null-Ambition der Erste Group. Die Erste Group bietet grüne Kredite, nachhaltige Investmentfonds und Beratungsdienste an, um Unternehmen zu helfen, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, und positioniert sich als bevorzugter Partnerin für nachhaltigkeitsorientierte Kund:innen.

Die Erste Group unterstützt ihre Unternehmenskund:innen bei ESG-Themen, indem sie deren grüne Transformation aktiv begleitet. Um das Retail-Geschäft konsequent an der ESG-Strategie auszurichten, bietet die Erste Group Produkte und Services an, die die Dekarbonisierung fördern und sowohl die finanzielle Gesundheit als auch die ökologische Nachhaltigkeit stärken. Diese Angebote zielen darauf ab, Kund:innen nicht nur finanzielle Sicherheit zu geben, sondern sie auch zu befähigen, ihre langfristigen Ziele zu erreichen.

Auch intern reduziert die Erste Group ihren CO₂-Fußabdruck, indem sie den Energieeinsatz optimiert und verstärkt auf umweltfreundliche Prozesse setzt.

Die soziale Verantwortung ist fest in der DNA der Erste Group verankert, mit Initiativen, die darauf abzielen, Ungleichheit zu verringern, den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erhöhen und die Entwicklung von Communities zu unterstützen. Die Bank konzentriert sich auch auf Governance, um Transparenz, ethische Entscheidungsfindung und die erforderlichen Rechenschaftspflichten zu gewährleisten.

Auch in diesem Bereich ist Innovation entscheidend, wobei fortschrittliche Technologien wie KI und Datenanalyse nachhaltige Lösungen verbessern. Der ganzheitliche Ansatz der Erste Group zur Nachhaltigkeit verbindet ihre Unternehmensziele mit ESG-Prinzipien und gewährleistet ein inklusives, verantwortungsbewusstes Wachstum. Diese Strategie kombiniert kundenorientierte

Initiativen, technologische Innovation, betriebliche Effizienz und nachhaltiges Wachstum und positioniert die Erste Group als vertrauenswürdige Finanzinstitution in der CEE-Region.

Für weitere Details zur Strategie wird auf die Kapitel „SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ und „E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ in der Nachhaltigkeitserklärung verwiesen.

Ausblick

Für 2026 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von circa 19% zu erwirtschaften und den Gewinn je Aktie um mehr als 20% zu steigern. Dazu wird der um Einmaleffekte bereinigte Nettogewinn 2025 mit dem Nettogewinn 2026 verglichen, welcher ebenfalls um außerordentliche Posten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Erstkonsolidierung der Erste Bank Polska bereinigt wurde. Diese Zielsetzung beruht auf den folgenden Prämissen:

Zunächst wird erwartet, dass sich das Geschäft der Erste Group in ihren zum Jahresende 2025 bestehenden sieben Kernmärkten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien), gestützt durch ein verbessertes makroökonomisches Umfeld, weitgehend stabile Zinsen, insbesondere in der Eurozone, stabile Margen und ein gesundes Wachstum des Kreditvolumens von mehr als 5%, gut entwickeln wird. Die Geschäftsentwicklung gemessen am Betriebsergebnis (Betriebserträge minus Betriebsaufwendungen) sollte sich gegenüber dem Vorjahr verbessern, da der Zinsüberschuss um etwa 5% steigen sollte, der Provisionsüberschuss um mehr als 5% weiterwachsen sollte, das Handels- und Fair Value-Ergebnis einen ähnlichen Beitrag wie 2025 leistet und die Betriebsaufwendungen um etwa 3% steigen. Damit sollte sich die Kosten-Ertrags-Relation von 48% im Jahr 2025 auf rund 47% im Jahr 2026 verbessern. Der sonstige betriebliche Erfolg wird sich nach einigen im Jahr 2025 verzeichneten positiven Einmaleffekten in Höhe von EUR 270 Mio voraussichtlich normalisieren und sich eher wie die auch in diesem Posten verbuchten Bankenabgaben entwickeln. Die Risikokosten sollten mit 20 bis 25 Basispunkten auf einem ähnlich günstigen Niveau liegen wie 2025.

Weiters sind außerordentliche Effekte aufgrund der Vollkonsolidierung der Erste Bank Polska vor allem im Zinsüberschuss, bei den Betriebsaufwendungen und bei den Risikokosten zu erwarten. Der Zinsüberschuss wird in Höhe von rund EUR 170 Mio (dies entspricht einem Effekt auf den Nettogewinn von rund EUR -60 Mio) negativ beeinflusst, was auf die Abschreibung von Fair Value-Zuschreibungen bei Schuldverschreibungen und Derivaten zurückzuführen ist. Darüber hinaus wird der auf den Kaufpreis im Jahr 2025 erlöste Zinsertrag 2026 wegfallen. Die Betriebsaufwendungen werden durch die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten (Kundenbestand und Marke) und die Verbuchung von Integrationskosten belastet werden. Der Kundenstock wird über 10 Jahre um jährlich rund EUR 210 Mio abgeschrieben werden (Auswirkung auf Nettogewinn rund EUR -70 Mio), während die Marke nach dem Rebranding zur Gänze in 2026 abgeschrieben wird (EUR 30 Mio brutto bzw. EUR ~10 Mio netto). Die restlichen Integrationskosten – prognostiziert werden EUR 180 Mio brutto – werden zum Großteil 2026 verbucht werden. Der entsprechende Nettoeffekt wird von der erst festzulegenden Kostenaufteilung zwischen der Muttergesellschaft und der lokalen Bank abhängig sein. In den Risikokosten wird sich eine Belastung von EUR 300 Mio niederschlagen (Effekt auf Nettogewinn circa EUR -120 Mio), die sich nach der gemäß IFRS 3 im Zuge der Erstkonsolidierung vorgenommenen Fair Value-Bewertung aller Aktiva und Passiva aus den gemäß IFRS 9 erwarteten Kreditverlusten im polnischen Portfolio ergibt. Diese Belastung ist kein Hinweis auf eine Verschlechterung der Portfolioqualität.

Schlussendlich erwartet die Erste Group mit nunmehr acht Kernmärkten, also unter Berücksichtigung des organischen Wachstums sowie des Beitrags der Erste Bank Polska, einschließlich außerordentlicher Effekte aus der Erstkonsolidierung, 2026 insgesamt einen Zinsüberschuss von mehr als EUR 11 Mrd, einen Provisionsüberschuss von etwa EUR 4 Mrd und Betriebsaufwendungen von circa EUR 7 Mrd. Damit sollte sich die Kosten-Ertrags-Relation auf etwa 45% verbessern. Die Risikokosten werden im Bereich von 25 bis 30 Basispunkten der durchschnittlichen Bruttokundenkredite erwartet, da Risikokosten in Polen eher etwas höher liegen als in anderen CEE-Märkten. Diese Prognose ist um die oben genannte einmalige Vorsorge für erwartete Kreditverluste in Höhe von EUR 300 Mio bereinigt. Der ausgewiesene Nettogewinn der Erste Group wird mit etwas unter EUR 4 Mrd prognostiziert, der um außerordentliche Posten im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung von Erste Bank Polska bereinigte Nettogewinn wird bei etwas über EUR 4 Mrd erwartet.

Die Erstkonsolidierung der Erste Bank Polska sollte in einem Rückgang der CET1-Quote von circa 460 Basispunkten resultieren und damit im ersten Quartal 2026 zu einem Absinken der CET1-Quote, wenngleich vom zum Jahresende 2025 verzeichneten historischen Höchststand von 19,3%, führen. Es wird erwartet, dass die CET1-Quote 2026 entsprechend der prognostizierten starken Gewinnentwicklung danach wieder ansteigt und damit wieder Flexibilität hinsichtlich Ausschüttungen beziehungsweise M&A-Transaktionen nach sich ziehen sollte. Da der Kauf der Erste Bank Polska zur Gänze aus Eigenmitteln finanziert wurde, was 2025 eine stärkere Gewinneinbehaltung erforderlich macht, wird der Vorstand der Erste Group der Hauptversammlung eine reduzierte Dividendenzahlung von EUR 0,75 je Aktie vorschlagen. Dies entspricht nach Abzug von AT1-Dividenden einer Ausschüttungsquote von 9,1% des Nettogewinns 2025 und damit der 2025 verfolgten Dividendenpolitik, die Ausschüttungsquote, wie zum Zeitpunkt des Kaufes angekündigt, auf maximal 10% zu beschränken.

Zu potenziellen Risiken für die Prognose zählen (geo-)politische und volkswirtschaftliche Entwicklungen (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik), regulatorische Maßnahmen sowie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld. Die aktuellen internationalen (militärischen) Konflikte haben keine direkten Auswirkungen auf die Erste Group, da sie nicht in den betroffenen Regionen tätig ist. Indirekte Effekte, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen, Unterbrechungen der Lieferketten oder Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

Risikomanagement

Erläuterungen zu wesentlichen finanziellen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement finden sich insbesondere in Note 32 Risikomanagement sowie auf die Angaben in Note 27, 34 ff, 44, 45, 46, 54 im Konzernabschluss.

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Digitalisierung und innovative Technologien haben den Bankensektor von Grund auf verändert. Der Wandel vollzieht sich mittlerweile in immer rasanterem Tempo. Digitale Technologien verändern nicht nur die Erwartungen der Verbraucher:innen. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, Finanzwissen und Finanzberatung allen zugänglich zu machen und Kund:innen der Bank die Möglichkeit zu geben, ihre finanzielle Gesundheit nachhaltig zu stärken.

Kern der digitalen Strategie der Erste Group ist die digitale Plattform George. Das Ziel ist, Kund:innen Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group zu ermöglichen. Über API-Schnittstellen sind vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-ups oder branchenübergreifend möglich, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen. George steht Privatkund:innen in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn zur Verfügung. Die Einführung in Serbien hat bereits nach dem Jahresende 2025 begonnen und wird 2026 abgeschlossen. George wird heute von mehr als elf Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen.

Um auch Firmenkunden ein ausgezeichnetes digitales Banking zur Verfügung zu stellen, wurde George Business entwickelt und 2022 in Österreich, 2023 in Rumänien und 2025 in Tschechien implementiert. Die Implementierung in der Slowakei wird 2026 abgeschlossen. Ziel ist, gruppenweit allen Kundensegmenten ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer zentralen Plattform zu bieten.

Digitale Innovationen wie künstliche Intelligenz (KI) sowie die tiefe Analyse von Kundendaten sind Schlüssel zum Erfolg. Der holistische Ansatz der Erste Group kombiniert die Verbreiterung finanzieller Expertise durch den Einsatz moderner Technologien (Stichwort KI-unterstützte digitale Beratung) mit der Digitalisierung aller relevanten Bankprozesse. Eine App für Konto, Karten, Sparen, Finanzieren und Investieren.

Im Jahr 2025 wurden Softwareentwicklungskosten in Höhe von EUR 27 Mio (EUR 25 Mio) aktiviert.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs-prozess

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen, Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- **Effektivität und Nachweisbarkeit:** Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- **Nachvollziehbarkeit:** Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter:innen über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine rasche Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern der Risikokultur sind interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das IFRS Accounting Manual der Erste Group bietet eine umfassende methodische Grundlage für die Erstellung und Übermittlung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen IFRS Group Reporting Packages durch die Tochtergesellschaften der Erste Group.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Controlling verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erstellung des Konzernabschlusses liegt in der Verantwortung des Bereiches Group Accounting. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit, die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung,
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips,
- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche,
- _ Hochautomatisierte Datenvalidierung im Konzernkonsolidierungsprozess.
- _ Ein integriertes Disclosure-Management-Tool gewährleistet hohe Auditbereitschaft durch klare Dokumentation („Single Source of Truth“).

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderer Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden.

Konzernkonsolidierung

Die im Konsolidierungssystem von den Tochtergesellschaften gemeldeten Werte der jeweiligen Einzelabschlüsse werden durch den zuständigen Einzelabschlussverantwortlichen in Group Accounting im Rahmen des Datenfreigabeprozesses, welcher umfangreiche großteils automatisierte Prüfroutinen vorsieht, überprüft und gegebenenfalls werden in Abstimmung mit den Einzelgesellschaften bzw. den Abschlussprüfern Anpassungen der vorgelegten Einzelabschlüsse vorgenommen. Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Allfällige Zwischengewinne werden durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss. Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts auf der firmeneigenen Internetseite und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand (CFO) vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagements wendet die Erste Group das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in denen die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile

Die Darstellung eigener Anteile zum Handelstag folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 24	Dez 25
Erste Group Bank AG	-257.675	-106.551
Verbundene Unternehmen	761.329	551.329
Davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2025 ist in den Gewinnrücklagen ein Short-Stand an Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 106.551 Stück (Vorjahr: 257.675 Stück) enthalten, der durch Leihgeschäfte gedeckt ist.

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien in den Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne im Zuge des Wertpapierhandel in Höhe von EUR 0 Mio (2024: EUR 0 Mio), die in der gebundenen Kapitalrücklage bzw. Veräußerungsverluste im Zuge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes in Höhe von EUR 1 Mio (2024: Veräußerungsgewinn: EUR 0 Mio in der gebundenen Kapitalrücklage), die in den anderen Gewinnrücklagen erfasst wurden.

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund
Jänner	186.435	0,37	11,27	Wertpapierhandel				
Februar	224.829	0,45	14,60	Wertpapierhandel				
März	326.721	0,65	21,72	Wertpapierhandel				
März	23.253	0,05	1,59	Mitarbeiterbeteiligungs- programm				
April	398.793	0,80	23,36	Wertpapierhandel				
Mai	116.459	0,23	7,97	Wertpapierhandel				
Mai	22.000	0,04	1,55	Mitarbeiterbeteiligungs- programm				
Juni	94.700	0,19	6,72	Wertpapierhandel				
Juni	432.000	0,86	30,74	Mitarbeiterbeteiligungs- programm				
Juli	49.155	0,10	3,74	Wertpapierhandel				
August	79.466	0,16	6,70	Wertpapierhandel				
September	178.594	0,36	14,88	Wertpapierhandel				
Oktober	54.412	0,11	4,59	Wertpapierhandel				
November	48.650	0,10	4,39	Wertpapierhandel				
Dezember	155.854	0,31	15,49	Wertpapierhandel				
Gesamt	2.391.321	4,78	169,31		0	0,00	0,00	

Zweck des Wertpapierhandels war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf *Note 62 Anteilsbasierte Vergütungen*.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio
Jänner	158.249	0,32	9,60			
Februar	249.493	0,50	16,17			
März	173.905	0,35	11,56	210.000	0,42	14,20
April	361.592	0,72	21,74			
Mai	208.165	0,42	13,86			
Juni	719.873	1,44	50,53			
Juli	73.956	0,15	5,65			
August	57.357	0,11	4,83			
September	64.945	0,13	5,39			
Oktober	65.251	0,13	5,58			
November	53.637	0,11	4,88			
Dezember	53.774	0,11	5,32			
Gesamt	2.240.197	4,48	155,11	210.000	0,42	14,20

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie der eigenen Anteile wird auf *Note 55 Kapital* im Konzernanhang verwiesen. Die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen des § 243a Abs 1 UGB werden wie folgt erfüllt:

1. Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2025 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 25,52% (Vorjahr: 25,41%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 18,59% (Vorjahr: 18,48%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 6 % (Vorjahr: 5,94%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 12,59% (Vorjahr: 12,54%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,66% (Vorjahr: 2,66%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,27% (Vorjahr: 4,27%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliedsebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind dem Kapitel Konsolidierungskreis und der Note 33 zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

2. Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung – welche zum 31. Dezember 2025 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 25,52% (Vorjahr: 25,41%) Kapitalanteile hält – mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu stellen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10%

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen.

4. Aktieninhaber mit besonderen Kontrollrechten

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

5. Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste

Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

6. Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

7. Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2025 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf den Schlusskurs der Aktie an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 50% unter- oder überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 21. November 2027.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 21. November 2027, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert von zwei Euro je Aktie und einem höchsten Gegenwert von nicht mehr als 50% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Wiener Börsenkurs der letzten 20 Börsetage vor dem jeweiligen Erwerb der Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) ÜbG). Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art, insbesondere auch außerbörslich und/oder von einzelnen Aktionären und unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts erfolgen (umgekehrtes Bezugsrecht). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 21. Mai 2030, gemäß § 65 (1b) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, die Veräußerungsbedingungen festzusetzen und über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigungen umfassen die Veräußerung eigener Aktien insbesondere zu den folgenden Zwecken: (i) um die Aktien gegen eine nicht in Barleistung bestehende Gegenleistung veräußern zu können, sofern dies zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland dient, (ii) um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 189a Z 8 UGB) oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG, sowie an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung und deren Begünstigte unentgeltlich oder verbilligt zu übertragen; und (iii) um die eigenen Aktien unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechts auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, wieder zu veräußern. Die Ermächtigungen dieses Beschlusses können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden
- der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

8. Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen

Verträge zum Haftungsverbund

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag

(zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Erste Group Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder Arbeitnehmer:innen.

(Konsolidierte) Nichtfinanzielle Erklärung

Grundlagen für die Erstellung

Die Erste Group wendet die Bestimmungen des UGB gemäß § 908 Abs. 2b UGB in der vor dem Inkrafttreten des Nachhaltigkeitsberichtsgesetzes (NaBeG, BGBl I Nr.6/2026) geltenden Fassung an. Gemäß § 243b und § 267a UGB a.F. ist die Erste Group Bank AG verpflichtet, eine (konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung in ihrem Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 aufzunehmen.

Die Erste Group Bank AG stützt sich bei der Erstellung ihrer (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 267a Abs. 5 UGB a.F. auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als unionsbasiertes Rahmenwerk und nimmt daher eine Nachhaltigkeitserklärung in ihre konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in den Konzernlagebericht auf. Diese umfasst auch die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie).

Alle zusätzlichen Informationen, die gemäß §§ 243b, 267a UGB a.F. erforderlich sind und nicht durch die Nachhaltigkeitserklärung abgedeckt werden, sind im Kapitel „Zusätzliche Informationen gemäß §§ 243b, 267a UGB a.F.“ dargestellt; dies umfasst insbesondere weiterhin ausgewählte Informationen und KPIs, die wie in den Vorjahren dargestellt werden und sich auf den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG beziehen.

Zusätzliche Informationen gemäß §§ 243b, 267a UGB a.F.

Themen, die nicht von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckt werden

Da die ESRS-Berichterstattung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse folgt, werden bestimmte Themen, die in der nichtfinanziellen Erklärung berichtet werden müssen, nicht von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckt.

Ausgewählte Informationen und KPIs, die sich auf den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG beziehen

Während Nachhaltigkeitsthemen, die die Erste Group Bank AG betreffen, vollständig in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt werden, werden darin gemäß ESRS 1.54 Informationen nur dann auf Unternehmensebene disaggregiert, wenn dies für ein korrektes Verständnis wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich ist.

Die folgenden KPIs in Bezug auf soziale und Mitarbeiterangelegenheiten beziehen sich ausschließlich auf die Erste Group Bank AG:

Personalstand Altersstruktur

2025	Gesamt			<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Andere	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EGB	1.010	1.073	0	307	14,7%	1.101	52,9%	675	32,4%

2024	Gesamt			<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Andere	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EGB	991	1.065	0	289	14,1%	1.161	56,4%	606	29,5%

Krankenstandstage pro Mitarbeiter:in

	2024		2025	
EGB		4		5

Nachhaltigkeitserklärung

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeitserklärung	22
Inhaltsverzeichnis	22
Allgemeine Angaben	24
Grundlagen für die Erstellung	24
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	24
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen, Zeithorizonte und Datenmethodik für die Berichterstattung	24
Governance	26
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	28
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	31
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung	32
Strategie	34
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	34
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	36
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group	38
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	41
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	41
IRO-2 – In ERSR enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	48
Umweltinformationen	55
EU-Taxonomie-Veröffentlichung	55
Klimawandel	86
E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86
E1-1 – Transitionsplan	91
E1-2 – Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91
E1-3 – Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	97
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	102
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	112
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	114
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	124
E4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkung auf die Biodiversität und Ökosysteme	124
E4-1 – Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group in Bezug auf Bodenversiegelung	124
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	125
E4-3 – Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
Soziale Informationen	127
Arbeitskräfte des Unternehmens	127
S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	127
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	129
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	133
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äussern können	135
S1-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen	136
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen	141
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	143

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	144
S1-9 – Diversitätskennzahlen	144
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	145
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	145
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	146
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwere Menschenrechtsverletzungen	148
Betroffene Gemeinschaften	150
S3 SBM-3 – Wesentliche Auswirkung und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	150
S3-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Steuerung der Wirksamkeit dieser Massnahmen	152
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen	154
Verbraucher und Endnutzer	156
S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	156
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	157
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	159
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer bedenken äußern können ..	159
S4-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen	160
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderungen positiver Auswirkungen ..	162
Governance Informationen	163
Unternehmensführung	163
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	164
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	165
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	167
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	168

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie den Anforderungen des Artikels 8 der EU-Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie) erstellt.

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wird und in *Note 70* des Konzernabschlusses 2025 dargestellt ist. Die Informationen in dieser Erklärung beziehen sich auf die Unternehmen innerhalb dieses Konsolidierungskreises. Die enthaltenen Kennzahlen umfassen gegebenenfalls Informationen über die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies im jeweiligen Text angegeben ist.

Um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt werden, hat die Erste Group Bank AG (nachfolgend „Erste Group“ oder „die Gruppe“) im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) eine Wertschöpfungskettenanalyse durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse half der Erste Group, Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette und ihrer Bewertung befinden sich im Kapitel *„SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“*.

Die Erste Group hat von der Möglichkeit, Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse auszuschließen, keinen Gebrauch gemacht, da es keine derartigen Informationen gibt, die einer Offenlegung bedürfen.

BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN, ZEITHORIZONTE UND DATENMETHODIK FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Bestimmte ausgewiesene Kennzahlen wurden unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen berechnet. Informationen zu den Schätzungen und Datenquellen, einschließlich potenzieller Bewertungsunsicherheiten und Annahmen, werden in den jeweiligen Themenkapiteln angegeben. Die Erste Group legt Kennzahlen offen, die Informationen über die Wertschöpfungskette enthalten, die entweder direkt von den Geschäftspartnern bezogen oder indirekt von externen Datenanbietern oder branchenspezifischen Proxys abgeleitet wurden.

Die Offenlegung von Treibhausgasemissionen ist aufgrund von Einschränkungen bei Daten und Methoden mit einem hohen Maß an Bewertungsunsicherheit verbunden. Im Rahmen der Analyse und der Festlegung von Klimazielen der Erste Group wurden Schätzungen unter Verwendung der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren anerkannten Rahmenwerke vorgenommen. Detaillierte Beschreibungen der methodischen Ansätze sind in den Kapiteln *E1-4* und *E1-6* zu finden.

Die Darstellung der EU-Taxonomie-Berichterstattung ist aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen und der Verwendung von Daten Dritter mit Unsicherheiten behaftet. Eine Beschreibung der Einschränkungen bei den Daten und der Datenqualität für die Berichterstattung zur EU-Taxonomie sind im Abschnitt *„Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen“* unter *„EU-Taxonomie-Veröffentlichung“* zu finden.

Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Umweltdaten von Firmenkunden und anderen Geschäftsbeziehungen könnte auch die Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Auswirkungen beeinflusst haben.

Die Festlegung klimabezogener Ziele sowie die entsprechenden Maßnahmen und Strategien erfordern zukunftsorientierte Parameter mit einem langfristigen Horizont. Die Parameter der Erste Group beruhen auf Erwartungen, Projektionen und Schätzungen, die naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit und Risiko verbunden sind. Dies ist auf Faktoren wie sich entwickelnde Methoden, schwankende Marktbedingungen, technologische Fortschritte und Herausforderungen bei der

Datenverfügbarkeit und -genauigkeit sowie potenzielle regulatorische Änderungen zurückzuführen. Diese Einschätzungen können sich ändern und sollten nicht als verlässliche Indikatoren für die zukünftige Entwicklung angesehen werden. Um diese Einschränkungen zu adressieren, hat die Erste Group eine ESG-Datenstrategie implementiert, die vom Vorstand genehmigt wurde. Sie definiert strukturierte kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von ESG-Daten. Die Strategie konzentriert sich insbesondere auf die Stärkung der ESG-Datenerhebung auf Kundenebene. Der Fortschritt bei diesen Maßnahmen wird regelmäßig durch interne Governance-Rahmen überwacht, mit dem Ziel, die Schätzunsicherheit im Laufe der Zeit schrittweise zu verringern.

Übergangsbestimmungen und Phase-in-Optionen

- _ Die Erste Group hat die Phase-in-Option gemäß ESRS 1 Anhang C in Bezug auf die erwarteten finanziellen Auswirkungen der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Group in zukünftigen Jahren (SBM-3) genutzt.
- _ Die Erste Group hat die Option der schrittweisen Einführung gemäß ESRS 1 Anhang C hinsichtlich der erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabedingter Chancen (E1-9) genutzt.
- _ Die Erste Group hat sich Ziele zur Reduktion der Treibhausgasintensität gesetzt und berichtet dementsprechend über die Fortschritte im Vergleich zu diesen relativen Zielen. Die Erste Group berichtet keine zugehörigen absoluten Werte für die Zieljahre gemäß ESRS 1.133 (Übergangsbestimmung bezüglich Informationen zur Wertschöpfungskette).

Zeithorizonte

Die Erste Group verwendet gemäß ESRS die folgenden Zeithorizonte:

- _ kurzfristig: bis zu 1 Jahr,
- _ mittelfristig: 1 bis 5 Jahre,
- _ langfristig: mehr als 5 Jahre.

Wo zutreffend, werden alle Abweichungen von diesen Zeithorizonten vermerkt, beispielsweise wenn interne Risikoprozesse abweichende Zeithorizonte vorsehen.

Governance

GOV-1 –DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Organisatorische Struktur für Nachhaltigkeitsthemen

Vorstand

Der Vorstand hat die übergeordnete Verantwortung für die Leitung der Organisation und die Definition der Strategie, des Rahmenwerks, der Ziele und der Prioritäten in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dies umfasst die Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Zuweisung angemessener Ressourcen und Kontrollen sowie die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung. Der Vorstand ist auch für den Prozess der Identifizierung und Verwaltung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verantwortlich und wird regelmäßig über den Status und die erreichten Meilensteine informiert.

Im Jahr 2025 wurde der Vorstand sechsmal im Rahmen von Vorstandssitzungen von Expert:innen aus den Bereichen CEO, CFO und CRO zu wesentlichen umweltbezogenen Themen (nachhaltige Finanzierung, Klimaschutzmaßnahmen, Responsible Financing Policy) informiert. In Bezug auf soziale Themen wurde dem Vorstand und dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der Gender Pay Gap präsentiert. Die CRO wurde vierteljährlich über Datenschutzfragen informiert und erhält regelmäßige Berichte. Darüber hinaus werden anlassbezogene Termine mit anderen Vorstandsmitgliedern zu den betreffenden Themen abgehalten.

Der Vorstand, der Prüfungsausschuss und der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats wurden viermal von Expert:innen aus den Bereichen CEO, CFO und CRO über den Status und die Ergebnisse der aktualisierten DMA informiert, welche anschließend vom Vorstand zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsausschuss vorgestellt wurde.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollorgan verantwortlich für die Genehmigung grundlegender strategischer Entscheidungen, u.a. für die Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Um dies zu erleichtern, hat der Aufsichtsrat einen eigenen Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sind mit der Prüfung des Lageberichts beauftragt, der die vom Vorstand aufgestellte Nachhaltigkeitserklärung umfasst. Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche IROs informiert und in den Prozess der Festlegung, Überprüfung und Anpassung von Zielen in Bezug auf wesentliche IROs einbezogen. Im Jahr 2025 wurden der Prüfungsausschuss und der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss acht mal von Expert:innen aus den CEO-, CFO- und CRO-Bereichen über klimabezogene IROs informiert.

ESG-Governance

ESG ist eine gemeinsame Verantwortung, die sich über das gesamte Unternehmen erstreckt. Die ESG-Governance wird vom CEO, CFO und der CRO geleitet, wodurch eine feste Verankerung in den täglichen Geschäftsablauf gewährleistet ist. Diese Struktur fördert die enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen und erleichtert den kontinuierlichen Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern innerhalb der Gruppe. Die jeweils verantwortlichen B-1 sorgen für die organisatorische und funktionale Abstimmung zu ESG-Themen. Expert:innen aus verschiedenen Abteilungen tragen zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bei und sorgen für deren konsequente Umsetzung im gesamten Unternehmen. Die ESG-Organisationsstruktur und die Governance-Strukturen werden regelmäßig überprüft, um die kontinuierliche Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Lokaler Vorstand

Die Vorstände (der nach CSRD-berichtspflichtigen Gesellschaften) besprechen Umwelt-, soziale und Governance-IROs in ihren Vorstandssitzungen. Sie stellen sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Strategien lokal umgesetzt werden und entwickeln einen maßgeschneiderten Maßnahmenkatalog, der regionale Besonderheiten berücksichtigt. Der Vorstand unterstützt und implementiert Aktivitäten zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, einschließlich der Genehmigung eines eigenen lokalen Budgets für Nachhaltigkeitsangelegenheiten, falls erforderlich. Diskussionen über Nachhaltigkeitsthemen zwischen den lokalen und den Konzernvorständen finden ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, statt.

Zusammensetzung der Gremien, Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Vorstand

Der Vorstand der Erste Group Bank AG besteht aus fünf Mitgliedern. Für das Jahr 2025 beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern 20,00% (2024: 18,33%).

Peter Bosek, der die Funktion des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) und des Chief Retail Officer (CRetO) bekleidet, war in diversen Abteilungen im Bereich Immobilien, Wohnbau und Privatkundengeschäft in leitender Funktion tätig. Bis Dezember 2020 war er Vorstandsmitglied der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der Erste Group Bank AG. Vor seiner Bestellung zum CEO und CRetO der Erste Group Bank AG war er CEO der Luminor Bank AS in Estland, mit den Schwerpunktthemen Geschäftsentwicklung, Profitabilität, Markenaufbau, Governance und Technologiemodernisierung.

Stefan Dörfler, der die Funktion des Finanzvorstands (Chief Financial Officer, CFO) bekleidet, hatte bereits mehrere Führungspositionen inne, darunter die Rolle der Leitung von Group Markets und Capital Markets. Von 2016 bis Juni 2019 war er in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG für die Bereiche Firmenkundengeschäft, Gewerbeimmobilien, Social Banking und öffentlicher Sektor zuständig. Zudem ist er Mitglied des Expertenbeirats der AfB, einer gemeinnützigen Gesellschaft, deren Mission darin besteht, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Alexandra Habeler-Drabek, die die Funktion des Vorstands für Risikomanagement (Chief Risk Officer, CRO) bekleidet, war bei der Creditanstalt (der späteren UniCredit Bank Austria AG) im Bereich Kreditrisiko, Restrukturierung und Workout in unterschiedlichen Leitungsfunktionen tätig. Positionen in der Erste Group waren unter anderem CRO der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Leiterin für Group Enterprise-Wide Risk Management der Erste Group Bank AG und CRO der Slovenská sporiteľňa, a.s. Außerdem ist sie Mitglied des Präsidiums der UNICEF Österreich.

Ingo Bleier, Vorstandsmitglied zuständig für das Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft (Chief Corporates and Markets Officer, CCMO), hat verschiedene Führungspositionen im Firmenkundengeschäft, in der Projektfinanzierung und der Kreditvergabe bei der Creditanstalt und später bei der UniCredit Bank Austria AG inne. Seit 2008 verantwortet er Managementpositionen der Erste Group Bank AG und überwacht die Bereiche Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierung, Investment Banking und Group Corporates. Er ist verantwortlich für die Kundensegmente Großunternehmen, Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE), kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Finanzunternehmen und den öffentlichen Sektor.

Maurizio Poletto, der Chief Platform Officer (CPO) und Chief Operating Officer (COO), sammelte zunächst Erfahrungen als Designer und Art Director, bevor er selbst erfolgreich ein Unternehmen gründete und als Creative Director verantwortete. In der Erste Group gründete Maurizio Poletto das hauseigene Fintech George Labs GmbH und ist seit etwa 10 Jahren in der Entwicklung und Erweiterung von George aktiv. Im Rahmen seiner Funktionen trägt er zur strategischen Ausrichtung und zur Aufsicht über diese Einrichtung bei und sorgt für die Einhaltung hoher Standards im Bereich Governance. Durch seine Bemühungen zur Förderung von Innovation und Technologiesupport unterstützt er die soziale Entwicklung, indem er das Serviceangebot und die Zugänglichkeit finanzieller Dienstleistungen verbessert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG besteht aus 18 Mitgliedern. Davon sind sechs Arbeitnehmervertreter:innen, die vom Betriebsrat delegiert werden, um eine aktive Teilnahme an den Aufsichtsgremien der Arbeitgeberin zu gewährleisten. Für das Jahr 2025 beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Aufsichtsratsmitgliedern 55,34% (2024: 55,09%). Darüber hinaus beläuft sich das durchschnittliche Verhältnis unabhängiger Mitglieder gemäß der Unabhängigkeitsdefinition des Österreichischen Corporate Governance Kodex auf 91,60% (2024: 91,72%).

Die Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG werden vor ihrer Bestellung sorgfältig auf ihre Eignung geprüft, wobei die für Kreditinstitute geltenden Anforderungen zugrunde liegen. Bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben, einschließlich der Erfüllung von Nachhaltigkeitsangelegenheiten der Erste Group und deren zugehörigen IROs, erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.

Nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse

Die Vorstände und Aufsichtsräte haben Zugang zu verschiedenen Quellen fachlicher Expertise aus allen Bereichen der Bank, beispielsweise durch regelmäßige externe und interne Schulungen. Durch ihre Vertretung im Risikoausschuss sowie im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss verfügen die Vorstände über eine weitere Möglichkeit auf Fachkenntnisse zurückzugreifen. Im Jahr 2025 wurde gruppenweit ein verpflichtendes webbasiertes ESG-Training für alle Mitarbeiter:innen, einschließlich der Vorstandsmitglieder, ausgerollt, um die Nachhaltigkeitskompetenz innerhalb der Erste Group weiter zu stärken. Die einzelnen Mitglieder des Vorstands werden durch ihre direkten Berichtslinien sowie durch regelmäßige Vorstandssitzungen informiert. Zusätzlich zur fachlichen Expertise innerhalb der Erste Group können externe Berater:innen für spezifische Themen hinzugezogen werden, um zusätzliche Unterstützung zu bieten und die Governance und strategische Aufsicht innerhalb der Erste Group weiter zu verbessern.

Der Aufsichtsrat verfügt aufgrund des beruflichen Hintergrunds und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder über vertiefte Kenntnisse zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wie nachhaltigen Investitionen, dem Rechtsrahmen und den

Rechtsentwicklungen zu Nachhaltigkeitsthemen, Mitarbeiterbelangen, Corporate Governance und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch laufende Weiterbildungen und Trainings sowie den Austausch mit Expert:innen aktualisiert und verbreitert der Aufsichtsrat laufend seine fachliche Kompetenz auf diesem Gebiet. Dabei ist unter anderem die Schulung zu „Implementing the EBA Guidelines on the Management of ESG Risks“ hervorzuheben. Weiters absolvierten die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder das Webinar der FMA 2025 zu Sustainable Finance für Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Für weitere Details zur Überwachung und Verwaltung spezifischer IROs innerhalb des Konzerns wird auf Kapitel „GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ verwiesen. Allgemeine Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Unternehmensorgane und zur Expertise der Aufsichtsratsmitglieder sind in den entsprechenden Kapiteln im separaten Corporate Governance Bericht der Erste Group zu finden.

Ziele zur Geschlechtervielfalt

Die Erste Group strebt auf allen Ebenen eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Management an. Der Nominierungsausschuss der Erste Group Bank AG hat ein Mindestziel von 30% bis 2028 für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG als Holdinggesellschaft (jeweils separat) festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass dieses Mindestziel nicht unterschritten wird, sollen zusätzlich die Geschlechterziele für lokale Banktochtergesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group an die lokalen regulatorischen Anforderungen angepasst und vom jeweiligen Nominierungsausschuss oder Aufsichtsrat genehmigt werden. Alle lokalen Banktochtergesellschaften verfolgen ein harmonisiertes Ziel von 30% für das unterrepräsentierte Geschlecht für die lokalen Vorstände und Aufsichtsräte bis 2028.

GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Um kontinuierlichen Fortschritt und Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, hat die Erste Group ein ESG-KPI-Dashboard entwickelt, das eine regelmäßige monatliche Überwachung wichtiger Nachhaltigkeitskennzahlen ermöglicht. Dies umfasst nachhaltige Finanzierungsvolumina in verschiedenen Geschäftsbereichen und Finanzierungsaktivitäten und erfasst KPIs zu Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung auf Konzernebene. Der Vorstand wird durch das ESG-KPI-Dashboard mindestens vierteljährlich über umweltbezogene IROs informiert. Für andere IROs, wie beispielsweise im Bereich eigene Belegschaft, Verbraucher & Endnutzer oder Business Conduct, werden dem Management anlassbezogen Informationen bereitgestellt.

Wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse werden zusätzlich über den Sustainable Financing Report gemeldet, der monatlich über eine Onlineplattform allen bankinternen ESG-Interessensgruppen, einschließlich lokaler Vorstandsmitglieder, zur Verfügung gestellt wird. Diese Berichtsstruktur gewährleistet eine Abstimmung mit den Dekarbonisierungszielen und unterstützt die Entscheidungsfindung auf allen Organisationsebenen. Darüber hinaus werden vierteljährliche Überprüfungen und Freigaben der Dekarbonisierungszahlen durchgeführt. Im Corporates & Markets-Board werden regelmäßig detaillierte Überprüfungen durchgeführt, bei denen die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung sowie die Entwicklung von noch nicht abgeschlossenen Geschäften umfassend bewertet werden.

Alle im Rahmen der DMA als wesentlich identifizierten IROs wurden mit dem Vorstand besprochen, von diesem zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Eine Liste aller wesentlichen IROs ist im Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dargestellt.

Policy Governance

Der CEO ist für zentrale Funktionen, einschließlich Nachhaltigkeitsangelegenheiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, verantwortlich. Der CFO überwacht die Finanzen, während der COO für IT und Bankdienstleistungen zuständig ist. Das Risikomanagement, einschließlich der Umweltrisiken, fällt in die Verantwortung der CRO. Aus den jeweiligen Funktionen ergeben sich Zuständigkeiten für Richtlinien, die in den nachfolgenden Kapiteln in Verbindung mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den dazugehörigen IROs beschrieben werden. Obwohl der Konzernvorstand die Gesamtverantwortung für eine einheitliche Strategie und ein Rahmenwerk trägt, ist jeder lokale Vorstand damit beauftragt, diese Richtlinien unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Umstände umzusetzen.

Die Erste Group hat Prozesse zur Verwaltung von IROs und deren Integration in die Unternehmensstruktur eingerichtet. Die folgenden Beispiele zeigen, wie IROs innerhalb der Gruppe gemanagt werden.

Policy Governance für die zu Klimaschutz identifizierten IROs

Als führendes Finanzinstitut in Zentral- und Osteuropa spielt die Erste Group eine entscheidende Rolle bei der Beschleunigung des Übergangs der Realwirtschaft. Die Erreichung einer kohlenstoffarmen Zukunft erfordert koordinierte Maßnahmen im gesamten Finanzsystem und in der Industrie. Die Erste Group verpflichtet sich, diesen Wandel voranzutreiben, indem sie Kapital in klimafreundliche Lösungen lenkt und Kund:innen dabei unterstützt, ihre Geschäftsmodelle zu dekarbonisieren. Mit diesem Ansatz leistet die Erste Group einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels in der gesamten Region. Die Reduktion der finanzierten CO₂-Emissionen ist eine gemeinsame Verantwortung und liegt bei CRO, CCMO and CRetO.

Die Responsible Financing Policy der Erste Group legt branchenspezifische ESG-Ausschluss- und Ausstiegskriterien fest, die den Schwerpunkt auf den Klimaschutz legen. Die Richtlinie definiert klare Schwellenwerte und Leitlinien, um die Berechtigung von Finanzierungen in kohlenstoffintensiven Sektoren zu bestimmen. Durch die Umlenkung von Finanzierungen weg von emissionsintensiven Aktivitäten hin zu kohlenstoffärmeren Alternativen reduziert die Richtlinie ESG-bezogene Kredit- und Reputationsrisiken und unterstützt gleichzeitig den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft. Darüber hinaus definiert sie nichtfinanzielle Risikoprofile, die eine verstärkte Risikoüberwachung auslösen, und umreißt sektorspezifische Bewertungsverfahren, um fundierte Entscheidungen im Einklang mit dem Anspruch der Erste Group an verantwortungsvolle, klimakonforme Finanzierung sicherzustellen. Die Verantwortung für diese Richtlinie liegt beim Credit Portfolio Steering (CRP).

CRP, eine Abteilung im CRO-Ressort der Erste Group Bank AG, stellt den Rahmen sowie Leitlinien für alle Gesellschaften bereit, die durch die Group Responsible Financing Policy abgedeckt sind. Die Richtlinie wurde zuletzt 2025 aktualisiert und vom Vorstand im Oktober 2025 genehmigt.

Die lokalen Vorstände sind für die Umsetzung der Richtlinie auf Ebene der Tochtergesellschaften verantwortlich. Auf Holding-Ebene wird der oder die Policy Owner durch die ESG-Funktion innerhalb des Credit Risk Portfolio vertreten, die auch für die Inhalte der Richtlinien und deren Ausrichtung an den Finanzierungsgrundsätzen der Erste Group verantwortlich ist. Auf lokaler Ebene wird der oder die Policy Owner durch die jeweilige lokale ESG-Funktion vertreten. Eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Group und lokalen Policy Owner stellt ein gemeinsames Verständnis und eine wirksame Umsetzung der Richtlinie innerhalb der gesamten Erste Group sicher.

Policy Governance für das identifizierte IRO in Bezug auf Gleichstellung der Geschlechter

Das Group Diversity Management (GDM) unterstützt die Umsetzung der Gesamtstrategie, indem es eine umfassende Kommunikationsstrategie für die Diversitätsauswirkungen der Erste Group entwickelt und als Quelle für Fachwissen für das Management der Erste Group sowie die lokalen Diversity Management (LDM)-Teams dient. Darüber hinaus bietet das GDM Unterstützung und Beratung für diversitätsbezogene Mitarbeiternetzwerke (z.B. Erste Women's Hub, Erste Colours, Erste Ability).

Das GDM ist als Konzernfunktion innerhalb des CEO-Ressorts der Erste Group Bank AG organisiert und stellt einen Rahmen und Leitlinien für alle Gesellschaften im Geltungsbereich der Group Diversity and Inclusion Policy bereit. Eingebettet in den Bereich Group People & Culture sammelt das GDM konzernweite Diversitätsdaten, identifiziert zentrale Fokusbereiche und entwickelt eine Diversitätsstrategie in enger Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen (wie dem LDM und Group Communications & Corporate Affairs). Das GDM entwickelt Diversitätsziele und stellt Diversitätsdaten für Berichte, Ratingagenturen und die Kommunikation auf Konzernebene bereit. Der Konzernvorstand führt einen aktiven Dialog mit dem GDM in Bezug auf die Diversitätsauswirkungen der Erste Group und unterstützt die Implementierung konzernweiter Aktivitäten zur Förderung von Diversität und Inklusion.

Das LDM fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Diversitätsauswirkungen jeder Banktochter. Während das GDM die Diversitätsstrategie definiert, passt das LDM Maßnahmen, Schulungen und die Group Diversity and Inclusion Policy an die lokalen Gegebenheiten an. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem GDM und dem LDM stellt sicher, dass ein gemeinsames Verständnis der Diversitätsauswirkungen in der gesamten Erste Group besteht.

Der Konzernvorstand diskutiert den Fortschritt in Bezug auf Diversitätsziele regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit den lokalen Vorständen der Kernmärkte der Erste Group und überwacht zudem die Diversitätsziele der gesamten Gruppe. Die lokalen Vorstände sind für die Umsetzung der Richtlinie auf Ebene der Tochtergesellschaften verantwortlich.

GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZ-SYSTEME

Die Erste Group verpflichtet sich zu einem Vergütungssystem, das Nachhaltigkeitsaspekte integriert. Die Group Remuneration Policy der Erste Group Bank AG legt die Struktur und die Kriterien für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Für den Vorstand besteht eine Obergrenze für die variable Vergütung, die sich im Verhältnis zum Betrag der fixen Vergütung auf maximal 100% belaufen kann (Bonus-Obergrenze). Die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist an spezifische, überprüfbare Leistungskriterien geknüpft, die sich an der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Erste Group orientieren. Die entsprechenden Kriterien werden jährlich vom Remuneration Committee des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG neu bewertet.

Die variable Vergütung wird zum Teil als Upfront-Vergütung und zum Teil als Deferred-Vergütung geleistet. Wenn die Höhe der Vergütung EUR 150.000 übersteigt, werden 60% der variablen Vergütung zurückgestellt; bei einer betragsmäßig unterhalb dieser Schwelle liegenden Vergütung werden 40% zurückgestellt. Sowohl die Upfront- als auch die Deferred-Vergütung erfolgen mindestens zur Hälfte in Form eines unbaren Instruments, wie z.B. Aktien (Performance Share Units, PSUs), der andere Teil erfolgt in Form einer Barzahlung. Die Vergütungspolitik sieht auch Malus- und Rückforderungsbestimmungen im Einklang mit den EBA-Leitlinien vor.

Komponenten der Vergütung der Vorstandsmitglieder

Typ/ Bestandteile	Elemente	Art der Auszahlung	Merkmale
Fixe Vergütung			
Grundgehalt		Bar	– Berücksichtigung des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds – Förderung der Zusammenarbeit im Vorstand
	Pensionsleistung	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	– Beitragsorientierte Altersvorsorge über eine externe Pensionskasse – Mitarbeitervorsorgekasse
	Versicherungen	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	– Risikoversicherung gegen Berufsunfähigkeit und im Todesfall – Risiko-Unfallversicherung
	Sonstiges	Geld- oder Sachleistungen	– Allfällige Urlaubersatzleistungen – Möglicher einmaliger Bonus bei Vertragsunterzeichnung – Sachbezüge z.B. Dienstwagen inkl. Fahrer:in, Mitarbeiteraktienprogramm
Variable Vergütung			
Upfront-Vergütung (40%)	Upfront-Barzahlung (50% des Upfront Anteils)	Barzahlung im folgenden Geschäftsjahr	
	Upfront unbare Komponente (50% des Upfront-Anteils)	Aktienbasiertes Settlement unter Berücksichtigung der Haltefrist	
Deferrals (60%)			– Ausrichtung an der Erfüllung bestimmter nachvollziehbarer, auf Geschäftsstrategie und langfristiger Entwicklung der Erste Group ausgerichteten, Leistungskriterien – Berücksichtigung von Zielen auf Gruppen- bzw. Einzelinstitutsebene sowie – Berücksichtigung individueller Ziele
Für variable Vergütungsbeträge über EUR 150.000	Deferral-Barzahlung (50% des Deferrals)	Barzahlung ab dem drittfolgenden Geschäftsjahr in 3-jährlichen Tranchen	
	Deferral unbare Komponente (50% des Deferrals)	Aktienbasiertes Settlement unter Berücksichtigung der Deferral-Periode und der Haltefrist	

ESG-bezogene Ziele stehen im Einklang mit den Hauptsäulen der Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group. Der primäre Einfluss der Erste Group auf die Umwelt und Biodiversität liegt in ihrer Kreditvergabe und in den daraus resultierenden finanzierten Emissionen. Als Finanzinstitut ist es daher die Aufgabe der Erste Group, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, indem sie mit ihren Kund:innen zusammenarbeitet und sie auf ihrem Weg der Dekarbonisierung unterstützt. Messbare ESG-Ziele, die mit Zielen der Erste Group übereinstimmen, werden von Expert:innen der Bereiche des CEO, des CFO und der CRO vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat genehmigt (gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats zum Thema Vergütung vom unabhängigen Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet). Diese Ziele werden in individuelle Ziele für die einzelnen Vorstandsmitglieder übersetzt und bilden einen wesentlichen Bestandteil des variablen Vergütungssystems des Vorstands.

Im Jahr 2025 waren 15% (2024: 15%) der variablen Vergütung der betreffenden Vorstandsmitglieder von ESG-Kriterien abgeleitet (einschließlich 10% ESG-Ziele, von denen 1/3 bis 2/3 klimabezogene Faktoren berücksichtigten).

Die Performance bei ESG-bezogenen Zielen wird auf einer 5-Punkte-Skala bewertet. Diese Faktoren werden am Ende des Bewertungszeitraums von Expert:innen der CEO-, CFO- und CRO-Ressorts bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden vom Vergütungsausschuss überprüft und genehmigt, der anschließend den Aufsichtsrat informiert.

ESG-Ziele für Vorstandsmitglieder können unter anderem die Beibehaltung einer guten ESG-Performance, die Unterstützung der nachhaltigen Transformation beispielsweise durch Sustainable Financing oder Net Zero-Transition beinhalten.

Im Jahr 2025 umfassten die ESG-Ziele (10%) für die Vorstandsmitglieder zwei übergeordnete Ziele, die nicht direkt mit einem spezifischen Nachhaltigkeitsthema verknüpft sind:

- _ Die Aufrechterhaltung einer guten ESG-Performance der Erste Group wird von CEO/CRetO, CFO, CRO und CCMO geteilt und durch externe ESG-Ratings (MSCI, ISS ESG, SUSTAINALYTICS, CDP) bewertet. Mit Ausnahme von CDP, das sich auf Klimaauswirkungen konzentriert, messen die anderen drei ESG-Ratingagenturen generell die ESG-Performance von Unternehmen, sowie deren Fähigkeit ESG Risiken zu managen.
- _ Die Umsetzung des ESG-Aktionsplans der EZB ist der CRO zugewiesen.

Außerdem wurden den Vorstandsmitgliedern die folgenden weiteren ESG-Ziele zugewiesen, die in den entsprechenden Kapiteln ausführlicher erläutert werden:

- _ Die Unterstützung des Portfolio-Netto-Null-Übergangs (Festlegung von Netto-Null-Zielen) wird vom CFO und CCMO geteilt (Näheres in Kapitel [E1-4](#)).
- _ Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie Klimastrategie und -ziele der Erste Group sind dem CEO zugewiesen.
- _ Die CSRD Nachhaltigkeitsberichterstattung ist dem CFO zugewiesen.
- _ Die Erhöhung nachhaltiger Privatkundenhypothesen (Zielvolumen neuer nachhaltiger Privatkundenhypothesen) ist dem CRetO zugewiesen (Näheres in Kapitel [E1-4](#)).
- _ Die Erhöhung der nachhaltigen Unternehmensfinanzierung (Zielvolumen neuer nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen) ist dem CCMO zugewiesen (Näheres in Kapitel [E1-4](#)).
- _ Die Erhöhung klimaneutraler Stromerzeugung ist dem CFO zugewiesen (Näheres in Kapitel [E1-4](#)).

Zusätzlich haben alle Vorstandsmitglieder ein mit 5% gewichtetes Diversity-Ziel im Rahmen der Leadership-Evaluierung.

Anmerkung: Die Zielvolumina neuer nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen und Privatkundenhypothesen werden nach in Kapitel [E1-4](#) beschriebenen Kriterien ermittelt und entsprechen nicht der Green Asset Ratio (GAR) im Rahmen der EU-Taxonomie.

GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT

Der Verhaltenskodex der Erste Group verdeutlicht, wie ihre Richtlinien und Prozesse mit internationalen Instrumenten zur Achtung der Menschenrechte übereinstimmen. Als Grundlage dienen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Durch den Verhaltenskodex werden diese internationalen Instrumente in die Richtlinien und Prozesse der Erste Group integriert, um sicherzustellen, dass alle Geschäftstätigkeiten der Erste Group nach höchsten ethischen Standards und unter Achtung der Menschenrechte durchgeführt werden.

Die Erste Group hat das Konzept der Nachhaltigkeit fest in ihre Geschäftsstrategie integriert und setzt auf nachhaltige, wertorientierte und verantwortungsvolle Praktiken, um stabile, langfristige Renditen für alle Stakeholder zu erzielen. Als Finanzinstitut mit diversifizierten Geschäftsfeldern ist sich die Erste Group der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft bewusst. Um diesen Auswirkungen zu begegnen, hat die Erste Group im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) kontinuierliche Sorgfaltsprozesse angewendet, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu identifizieren sowie die entsprechenden Richtlinien und Prozesse zur Prävention, Minderung und zum Management dieser Auswirkungen zu entwickeln.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht der Erste Group und erläutert, wie und wo sich die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Prozesses der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung widerspiegeln. Diese Kernelemente beinhalten die Einbindung der Sorgfaltspflicht in die Governance, Strategie und das Geschäftsmodell, die Einbindung betroffener Interessenträger (Stakeholder), die Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen, Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen und die Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen sowie die Kommunikation darüber. Auf diese Weise lassen sich die tatsächlichen Sorgfaltspflichten des Unternehmens darstellen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens behandelt werden
	ESRS 2 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens behandelt werden
	ESRS 2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-2 - Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
	S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
	S3-1 - Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
	S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
	S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
	G1-1 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
	S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Steuerung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen
	S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen
	S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die drei Hauptrisiken im Erstellungsprozess der Nachhaltigkeitserklärung umfassen 1) Fehler bei der Berichterstattung, wie z.B. Ungenauigkeiten in quantitativen und qualitativen Daten, 2) die Offenlegung irrelevanter Informationen, wie z.B. die Aufnahme nicht wesentlicher Informationen, die die Interessengruppen nicht wesentlich beeinflussen sowie 3) das Auslassen relevanter Informationen, wie z.B. das Versäumnis, wesentliche Informationen offenzulegen, die für die Interessengruppen wichtig sind. Diese Risiken gelten insbesondere für Daten über die Wertschöpfungskette.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt die Erste Group vier zentrale Maßnahmen um. Die erste Maßnahme betrifft interne Kontrollen für quantitative Daten. Viele der für die Finanzberichterstattung verwendeten internen Kontrollen und Prozesse werden auch für quantitative Daten im Nachhaltigkeitsreporting angewendet. Dazu gehören das Vier-Augen-Prinzip und die Datenvalidierung zur Fehlerminimierung.

Die zweite Maßnahme umfasst interne Kontrollen für qualitative Daten, einschließlich des Vier-Augen-Prinzips, das auch für quantitative Daten gilt. Darüber hinaus gewährleisten die in der ersten Maßnahme beschriebenen Prüfschritte die Genauigkeit und Relevanz qualitativer Daten. Dies beinhaltet mehrere interne Feedbackschleifen, eine Managementbewertung und externe Beratung zur kontinuierlichen Verbesserung der Bewertung qualitativer Daten.

Die dritte Minderungsmaßnahme ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA). Diese umfassende Analyse wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die präsentierten Informationen relevant und wesentlich sind. Dadurch wird die Berichterstattung von irrelevanten Informationen vermieden und gewährleistet, dass alle wichtigen Aspekte berücksichtigt werden. Weitere Informationen zur DMA sind in Kapitel „*IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*“ zu finden.

Die vierte Minderungsmaßnahme ist die Relevanzanalyse. Diese Analyse basiert auf den Ergebnissen der DMA und identifiziert die obligatorischen und wesentlichen Offenlegungspflichten und Datenpunkte gemäß ESRS, die anschließend in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt werden.

Die Erste Group hat 2025 ein neues Offenlegungsmanagement-Tool eingeführt, um den Berichtsprozess für die Nachhaltigkeitserklärung weiter zu optimieren und die zuvor genannten Risiken zu mindern. Die verbesserten Maßnahmen führen zu einer höheren Effizienz und besseren Kontrolle des Berichtsprozesses. Dazu gehören:

- _ Fein abgestufte Benutzerrechte und Berechtigungen, die pro Abschnitt/Kapitel vergeben werden können,
- _ Klare Dokumentation von Änderungen,
- _ Genehmigung von Änderungen nur für Dokumentinhaber:innen.

Darüber hinaus wurde die Integration von Daten aus verschiedenen Quellen verbessert, indem Daten direkt in das Offenlegungsmanagement-Tool hochgeladen werden können und mithilfe von dynamischer Verknüpfung im gesamten Dokument aktualisiert werden. Dadurch wird Konsistenz sowie Genauigkeit gewährleistet.

Zukünftige Überlegungen werden sich aus dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem ergeben und zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beitragen. Dies bedeutet, interne Kontrollen zu optimieren, Datenvalidierungsverfahren zu verbessern und regelmäßige Prüfungen durchzuführen, um die Relevanz und Genauigkeit der berichteten Informationen sicherzustellen. Darüber hinaus wird Feedback aus internen Überprüfungen, externen Berater:innen und Prüfer:innen in zukünftige Berichtszyklen einfließen, um erkannte Lücken oder Verbesserungsbereiche zu adressieren.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden jährlich über die Ergebnisse der Risikobewertung für die Nachhaltigkeitserklärung informiert. Die Nachhaltigkeitserklärung wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Strategie

SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Geschäftsmodell der Erste Group

Die Erste Group hat eine umfassende Marktpräsenz in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells der Erste Group steht das Privat- und Firmenkundengeschäft, das ein breites Spektrum an Dienstleistungen von Krediten und Einlagen über Veranlagungen bis hin zu Girokonten und Kreditkarten umfasst. Mit einem Kundenstamm von mehr als 16 Millionen Kund:innen in allen ihren Märkten bedient die Bank verschiedene Geschäftsfelder und bietet maßgeschneiderte Dienstleistungen für die spezifischen Bedürfnisse ihrer Kund:innen.

Die Position der Erste Group in ihren Märkten macht sie zu einer der wichtigsten Anbietern von Finanzierungen für lokale Unternehmen, darunter auch Großunternehmen und Immobiliengesellschaften, sowie für den öffentlichen Sektor. Die Erste Group hat ihre Wurzeln im Geschäft mit Privatkund:innen sowie mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zudem ist die Kreditvergabe an Firmenkunden und den öffentlichen Sektor fest in ihrem Geschäftsmodell verankert.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftssegmenten der Erste Group finden sich in Note 1 zum Konzernabschluss. Für weitere Informationen zur Mitarbeiterzahl nach geografischen Gebieten der Erste Group wird auf Kapitel „S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“ verwiesen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group

Seit ihrer Gründung verfolgt die Erste Group das in der Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) präzierte Ziel, Wohlstand für alle Menschen in der Region zu ermöglichen und abzusichern. Aus diesem Grund hat die Erste Group wichtige ESG-Themen in ihre Geschäftsstrategie integriert. Die Erste Group ist überzeugt, dass dies der einzige Weg ist, langfristig erfolgreich zu sein und auf eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft hinzuarbeiten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel unterstützen und die soziale Inklusion fördern.

Den Grünen Wandel unterstützen

Bei der Erste Group ist es die Kreditvergabe, genauer gesagt die daraus resultierenden finanzierten Emissionen, mit der die stärksten Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Es ist daher ihre Aufgabe als Finanzinstitut, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, indem sie ihre Kund:innen einbezieht und sie auf ihrem jeweiligen Dekarbonisierungspfad unterstützt, während sie sich gleichzeitig neuen Herausforderungen wie politischen Unsicherheiten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene stellt. Nach Ansicht der Erste Group ist dies der wichtigste Hebel zur Förderung des grünen Wandels.

Als Teil der ökologischen Säule ihrer Nachhaltigkeitsstrategie:

- _ hat die Erste Group die Ambition bis 2050 einen Netto-Null-Status des Portfolios zu erreichen,
- _ will die Erste Group einen Netto-Null-Status im Bankbetrieb bis 2030 erreichen und
- _ verfolgt die Erste Group das Ziel der Beibehaltung einer starken Rolle im Bereich der nachhaltigen Finanzierungen in den CEE-Ländern, durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel.

Förderung sozialer Inklusion

Zu den sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Erste Group gehören sowohl die Interaktion mit Mitarbeiter:innen, Kund:innen und der Gesellschaft im weiteren Sinne als auch die Schaffung und Aufrechterhaltung einer soliden ethischen Compliance, um Vertrauen bei den Interessenträgern aufzubauen und die langfristige Stabilität der Organisation zu gewährleisten.

Als Teil der sozialen Säule ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Erste Group:

- _ Förderung der finanziellen Inklusion durch Social Banking, die Annäherung von Gemeinschaften und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- _ Unterstützung der Kund:innen bei der Erlangung finanzieller Gesundheit sowie finanzieller Kompetenz
- _ Förderung der Diversity, einschließlich der Geschlechtervielfalt
- _ Förderung eines guten, ethischen Verhaltens und der Compliance, z.B. durch umfangreiche Schulungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Maßgebliche Märkte und Kundengruppen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group konzentriert sich auf ihre bedeutenden Märkte und Kundengruppen und hat detaillierte, auf jeden von ihnen zugeschnittene Ansätze. Weitere Informationen zu den gesetzten Zielen in Bezug auf die strategischen Prioritäten sind in den jeweiligen Kapiteln zu finden.

Privatkund:innen

Im Privatkundensegment ist der größte Teil der Umweltauswirkungen dem Gebäudesektor zuzuschreiben und umfasst auch die verbrauchte Energie für den Bau, die Heizung, die Kühlung und die Beleuchtung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie für die dort installierten Geräte und Ausrüstungen. Diese Faktoren verursachen mehr als ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs und der Gesamtemissionen. Innerhalb der Erste Group, und insbesondere in Österreich, machen Retail-Hypothekarkredite einen großen Anteil an der Bilanzsumme aus. Die Erste Group verfolgt einen Ansatz, der die Dekarbonisierung des Wohnungssektors unterstützt und gleichzeitig Bezahlbarkeit, Inklusion und Zugang zu Finanzierungen gewährleistet. Angesichts der sich weiterentwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen und verstärkter staatlicher Fördermaßnahmen wird die Gruppe ihre Ambitionen regelmäßig überprüfen, um die fortlaufende Abstimmung mit dem umfassenderen Wandel des Immobiliensektors sicherzustellen.

Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für das Retail-Hypothekarkreditportfolio wird die Erste Group folgenden zweistufigen Ansatz verfolgen:

Technologische Möglichkeiten zur Dekarbonisierung. Ein erheblicher Teil des Gebäudebestands in der Region der Erste Group ist aufgrund des Gebäudealters und schlechter Isolierung noch nicht „klimafit“. Verbesserungen lassen sich nur durch eine Änderung des Kundenverhaltens erreichen. Kurzfristig kann dies durch Kostenerwägungen beeinflusst werden. Mittel- und langfristig hingegen spielen Vorschriften und die Verfügbarkeit staatlicher Beihilfen in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, eine Rolle. Diese Maßnahmen werden wiederum weitere Investitionen und Verbesserungen fördern.

Produktangebot. Im Privatkundengeschäft wurden neben entsprechenden nachhaltigen Hypothekarkrediten auch neue Renovierungsprodukte zur energietechnischen Verbesserung von Gebäuden geschaffen. Die Erste Group bietet in allen Ländern aktiv lokal verfügbare, subventionierte Finanzierungen für Renovierungszwecke an. Um die Kund:innen bei der Bewältigung der mit einer Gebäudesanierung verbundenen Herausforderungen zu unterstützen, hat die Erste Group in Österreich, Tschechien und Kroatien verschiedene Maßnahmen, wie z.B. digitale Sanierungs- und Energierechner, entwickelt. Außerdem wurden hauseigene Expertenteams aufgebaut, die Kund:innen bei den unterschiedlichsten renovierungsrelevanten Fragestellungen unterstützen und beraten.

Versicherungsgebundene Dienstleistungen, entweder gebündelt mit Finanzierungsprodukten oder eigenständig, werden Teil des gesamten ESG-Angebots der Erste Group sein. Die Zusammenarbeit mit der Vienna Insurance Group trägt dazu bei, die Versicherungslücke für bestimmte Naturgefahren, wie z.B. Flussüberschwemmungen, zu schließen.

Firmenkunden

Jeder der vier Geschäftsbereiche der Erste Group (KMU, Großunternehmen, öffentlicher Sektor und Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE)) ist auf einen bestimmten Kundentypus mit charakteristischen Bedürfnissen und Vorlieben ausgerichtet und umfasst daher spezifische Vertriebs- und Servicemodelle.

Ansatz für die Dekarbonisierung. Der für das Firmenkundengeschäft umgesetzte Ansatz soll die Erreichung der Ambition der Erste Group bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen, unterstützen. Er umfasst eine erste Bewertung der Übergangsbereitschaft der Kund:innen mittels eines ESG-Bewertungsfragebogens und einen eingehenden Kundenbindungsprozess mit identifizierten Firmenkunden bei gleichzeitiger Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Die Erste Group ist mit ihrer vielfältigen Privatkundenbasis und deren Bedürfnissen bestens vertraut und ist bestrebt, gemeinsam mit ihren Firmenkunden maßgeschneiderte Ansätze zu finden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Produktangebot. Die Erste Group ist bestrebt, ihre Firmenkunden bei der Dekarbonisierung zu unterstützen und ihnen kosteneffiziente Maßnahmen zu ermöglichen. Die Erste Group bietet zweckgebundene Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf Klimalösungen an. Darunter befinden sich Projekte im Bereich erneuerbare Energien, hocheffiziente Gebäude im Gewerbeimmobiliensektor sowie nachhaltige Verkehrslösungen.

Die Erste Group möchte die Bank sein, die im gesamten CEE-Raum Finanzierungen zur Ermöglichung eines Netto-Null-Umstiegs anbietet. Um die Bedürfnisse ihrer Kund:innen besser erfassen zu können, steht die Erste Group mit ihnen daher im ständigen Austausch. Für weitere Informationen zur Einbeziehung der Interessenträger wird auf das Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Zusammensetzung der Wertschöpfungskette der Erste Group

Als Bank umfasst die Wertschöpfungskette der Erste Group den Zu- und Abfluss von Geld sowie die Abwicklung von Zahlungen und Transaktionen. Die Erste Group nutzt die Ersparnisse und Investitionen der Kund:innen, indem sie das Geld als Kredite verfügbar macht und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken managt. Zu den wichtigsten Akteuren gehören die Kund:innen der Erste Group, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, die von den Dienstleistungen der Erste Group profitieren, die über digitale und direkte Vertriebskanäle angeboten werden.

Für die Bewertung der Wertschöpfungskette zielt die Erste Group darauf ab, die Interessen und Ansichten der betroffenen Interessenträger sowie der Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung, die weiter in Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ beschrieben wird, widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung und Bewertung von IROs besonderes Augenmerk auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, um die Vollständigkeit der relevanten IROs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang analysierte die Erste Group den Ablauf von Aktivitäten, Prozessen und der Wertschöpfung innerhalb der Organisation.

Im Rahmen der DMA kann die Erste Group aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit derzeit nicht alle Aspekte der Wertschöpfungskette berücksichtigen, weshalb der Fokus auf den direkten Geschäftsbeziehungen gelegt wurde. Mit der Umsetzung der EU-Gesetzgebung (z.B. CSRD-Berichterstattung, CSDDD) erwartet die Erste Group, dass diese Einschränkungen behoben werden, was zu detaillierteren Informationen über die Wertschöpfungskette in der Zukunft führen wird.

Vorgelagert Wertschöpfungskette

Der vorgelagerte Teil der Wertschöpfungskette umfasst die von der Bank erworbenen Waren und Dienstleistungen, einschließlich IT-Dienstleistungen, Bürobedarf, Immobilien und Infrastruktur sowie Beratungs- und andere externe Dienstleistungen zur Unterstützung des Bankbetriebs. Die Erste Group führte im Jahr vor der DMA eine eingehende Überprüfung der Kosten für eingekaufte Waren und Dienstleistungen durch. Die Gesamtausgaben wurden nach Beschaffungskategorien aus dem Beschaffungssystem der Erste Group kategorisiert, wobei die Hauptausgaben einer detaillierten Bewertung unterzogen wurden. Diese Kategorien umfassten Ausgaben von IT-Dienstleistungen und Infrastruktursoftware sowie Marketing-, Immobilienmanagement-, Beratungs- und Personalmanagement-Ausgaben. Für jede Ausgabenkategorie bewertete die Erste Group die potenziellen IROs. Zum Beispiel wurden IT-Dienstleistungen aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs in die Bewertung des Klimawandels (E1) einbezogen, während Beratungsdienstleistungen in die Bewertung der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette (S2) einfließen. Die Erkenntnisse aus diesen Bewertungen wurden in die Gesamtbewertung aufgenommen.

Eigene Geschäftstätigkeit

Die Bewertung der eigenen operativen Aktivitäten der Erste Group, einschließlich des Personalmanagements und der Filialen, basierte auf dem vollen Umfang der nach IFRS konsolidierten Gesellschaften. Zusätzlich wurde geprüft, ob die Erste Group die operative Kontrolle über nicht vollständig konsolidierte Gesellschaften hat. Alle Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wurden in die Bewertung einbezogen. Während die Umweltauswirkungen aus eigenen Aktivitäten gering waren, wurden wesentliche IROs in den Bereichen Arbeitskräfte des Unternehmens (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) und Unternehmensführung (G1) identifiziert. Um die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Auswirkungen sicherzustellen, hat sich die Erste Group eng mit den zuständigen Abteilungen abgestimmt, um diese Effekte angemessen in der Berichterstattung zu berücksichtigen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Portfolio)

Die Erste Group finanziert und investiert in eine vielfältige Kundengruppe, einschließlich Firmen- und Privatkunden, institutionellen Investor:innen und anderen Interessenträgern, die an ihren Nachhaltigkeitsinitiativen beteiligt sind. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird im Folgenden als Portfolio bezeichnet, da alle wesentlichen Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group damit verknüpft sind. Die Schlussfolgerungen basieren auf den nach dem DMA-Prozess bewerteten IROs und einer eingehenden Portfolioanalyse. Diese Analyse basierte auf der Aufschlüsselung der Kreditrisikovolumen und der Berechnung der finanzierten Emissionen. Die IROs, die mit den finanzierten Sektoren verbunden sind, zeichnen sich direkt in der Wesentlichkeitsanalyse ab. Zum Beispiel spiegelt das höchste individuelle Sektor-Exposure (Immobilien) den identifizierten wesentlichen negativen Einfluss in Bezug auf die finanzierten CO₂-Emissionen der Erste Group wider.

SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die Erste Group hat entsprechende Informationen gesammelt, um die Interessen und Ansichten ihrer Interessenträger sowohl in den Geschäftsprozessen als auch in der DMA für die Nachhaltigkeitserklärung zu berücksichtigen.

Die Stakeholder der Erste Group wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in zwei Gruppen unterteilt: betroffene Interessenträger sowie Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung. Diese lassen sich wie folgt untergliedern:

– Betroffene Interessenträger: Privatkund:innen, Firmenkunden, Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen, sowie die Natur,

_ Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung: sowohl Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, als auch NGOs, potenziell neue Mitarbeitende und alle anderen Leser:innen.

Für jede dieser Gruppen wurde mindestens eine interne Ansprechperson identifiziert, der bzw. die in regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen Stakeholdern steht, ihre Anliegen und Perspektiven kennt und in der Lage ist, fundierte Auskünfte zu geben.

Im Rahmen von Einzelinterviews wurden anschließend die für die jeweiligen Stakeholder relevanten Themen erhoben und systematisch erfasst. Dadurch wurde sichergestellt, dass sowohl potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Erste Group auf Stakeholder als auch Risiken und Chancen, die von Stakeholdern der Erste Group identifiziert werden, in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen.

Die Einbeziehung interner Expert:innen, die mit den besagten Stakeholdern in laufendem Kontakt stehen, war bei der Festlegung der IROs in der DMA besonders hilfreich. So wurden beispielsweise die IROs für S1 (Eigene Belegschaft) mit den Arbeitnehmervertreter:innen und dem Bereich Group People & Culture der Erste Group festgelegt.

Nähere Details zur Art der Einbeziehung, deren Zweck und Umsetzung sowie zu den mit den Interessengruppen erörterten Themen sind der nachfolgenden Tabelle „Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger“ zu entnehmen.

Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger

Wichtige Interessenträger	Warum erfolgt die Einbeziehung?	Wie erfolgt die Einbeziehung?	Interessen und Ansichten wichtiger Interessenträger	Maßnahmen / Ergebnisse der Einbeziehung
Kund:innen	Die starke Einbeziehung von Kund:innen ermöglicht es der Erste Group, deren Bedürfnisse zu verstehen, Markttrends rechtzeitig zu erkennen und ihre Dienstleistungen entsprechend anzupassen.	- Beratungsgespräche - Konferenzen und Seminare - Website - Customer Experience-Programm	- Kundenerlebnis verbessern - Produkte und Dienstleistungen erweitern - Innovation beschleunigen und Digitalisierung vorantreiben	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen eine regelmäßige Beurteilung dessen, wie die Kundenbedürfnisse durch die Produkt- und Dienstleistungsangebote erfüllt werden können.
Mitarbeiter:innen	Die Erste Group bezieht ihre Mitarbeiter:innen mit ein, um ein für einen offenen Dialog förderliches Umfeld zu schaffen und ihnen stetig verbesserte Chancen für Wachstum und Entwicklung bieten zu können.	- Mitarbeiterbefragungen - Intranet - Schulungen, Coaching und Mentoring - Employee Resource Groups - jährliche Feedback- und Weiterentwicklungsgespräche - Zusammenarbeit mit Betriebsrat	- in Mitarbeiter-entwicklung investieren - Diversität, Gleichstellung und Inklusion fördern - Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern - Einbindung von Mitarbeiter:innen erhöhen	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen eine gezielte Anpassung der Strategie im Bereich People & Culture.
Lieferant:innen	Die Erste Group arbeitet mit Lieferant:innen zusammen, um hohe Standards in Bezug auf Qualität, Integrität und Regelkonformität im gesamten Beschaffungsprozess sicherzustellen.	Lieferanten Feedback Fragebogen	- reibungslose und effiziente Zusammenarbeit - einfache und unkomplizierte Geschäftsprozesse - vertrauenswürdige Kommunikation	Das Engagement der Erste Group ermöglicht eine regelmäßige Einschätzung, wie Lieferantenerwartungen in Beschaffungsprozessen und der Zusammenarbeit berücksichtigt werden.
Die Natur, vertreten durch akademische Einrichtungen sowie Umwelt- und Sozial-NGOs	Die Erste Group führt inhaltlich getriebene Diskussionen mit akademischen Einrichtungen sowie Umwelt- und Sozial-NGOs (Nichtregierungsorganisationen).	- Konferenzen und Veranstaltungen - bilaterale Treffen	- Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen - globale physische und Transition Risiken begrenzen - biologische Vielfalt schützen	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen es ihr, aktuelle und künftige Prioritäten aus der Welt der Wissenschaft zu erkennen und diese frühzeitig in der strategischen Planung zu berücksichtigen.

Wichtige Interessenträger	Warum erfolgt die Einbeziehung?	Wie erfolgt die Einbeziehung?	Interessen und Ansichten wichtiger Interessenträger	Maßnahmen / Ergebnisse der Einbeziehung
Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen	Durch die Einbeziehung von Investor:innen und Analyst:innen will die Erste Group ein klares Verständnis ihrer Unternehmensleistung und -strategie fördern.	– Präsentationen und Webcasts für Investor:innen – bilaterale Gespräche – Roadshows – Konferenzen	– Leistung steigern und Strategie für nachhaltiges Wachstum umsetzen – Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen – Diversität, Gleichstellung und Inklusion fördern – Risikomanagement verbessern, um Resilienz zu gewährleisten – Transparenz erhöhen	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger schaffen mehr Transparenz in der externen Berichterstattung und stellen so ein klares Verständnis der Leistung und Strategie des Unternehmens sicher.
Aufsichts- und Regulierungsbehörden	Die Erste Group pflegt einen ständigen proaktiven Dialog mit nationalen und europäischen Aufsichts- und Regulierungsbehörden, um ein Verständnis für die Erwartungen dieser Behörden zu entwickeln.	– Gespräche mit Aufsichtsbehörden	– Leistung steigern und Strategie für nachhaltiges Wachstum umsetzen – Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen – Diversität, Gleichstellung und Inklusion fördern – Risikomanagement verbessern, um Resilienz zu gewährleisten – Transparenz erhöhen	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen es ihr, Prozesse anzupassen und für mehr Transparenz zu sorgen, um so den Erwartungen der Aufsichts- und Regulierungsbehörden gerecht zu werden.

Die im Rahmen des kontinuierlichen Dialogs ermittelten zentralen Interessen der Stakeholder der Erste Group fließen in die Gestaltung des Geschäftsmodell ein. Allerdings lassen sich Änderungen der Strategie oft nicht ausschließlich den Ansichten der Interessenträger zuschreiben, ohne andere Faktoren wie Geschäftsbedürfnisse zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Aspekt der Einbeziehung der Interessenträger der Erste Group ist der Respekt und die Förderung der Menschenrechte. Die Erste Group toleriert keine Form von Diskriminierung, wie z.B. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, körperlichem Erscheinungsbild oder anderen geschäftsunabhängigen Aspekten.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Organisation zum Wohle des Unternehmens zu führen, wobei die Interessen der Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Informationen über die Ergebnisse des Dialogs mit allen Interessengruppen werden dem Vorstand sowohl informell durch Treffen mit internen Vertreter:innen von Interessenträgern als auch formell in Vorstandssitzungen übermittelt. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls über das Engagement mit wichtigen Interessengruppen in eigens dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkten seiner Sitzungen mit internen Vertreter:innen informiert.

SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL DER ERSTE GROUP

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs, die sich für die Erste Group aus der DMA (Näheres in Kapitel *IRO-1*) ergeben. In der nachfolgenden Tabelle sind alle wesentlichen IROs aufgelistet, geordnet nach dem Nachhaltigkeitsthema, auf das sie sich beziehen, der Art des IRO, der Position in der Wertschöpfungskette und dem Zeithorizont, für den die Wesentlichkeit festgestellt wurde. Zusätzliche Informationen zu den wesentlichen IROs sowie deren Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Erste Group sind in den entsprechenden thematischen Kapiteln zu finden.

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E1-Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Die Erste Group ist einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Abwertung von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich auf die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen führen können. Die Folgen für die Erste Group sind erhöhte Risikovorsorgen und damit negative Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital.	Portfolio	Mittel- bis langfristig
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch die Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie aus der Finanzierung von Anpassungsprojekten im Wohn- und Gewerbeimmobiliensektor.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Klimaschutz	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko durch klimabedingte Übergangsereignisse ausgesetzt (z. B. CO ₂ -Bepreisung und regulatorische Veränderungen), die die Rentabilität und finanzielle Stabilität von Kreditnehmer:innen verringern können. Dies kann zu erhöhten Risikovorsorgen sowie negativen Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital führen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E1-Energie	Tatsächliche positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieinfrastruktur unterstützt die Erste Group CO ₂ e-neutrale Stromversorgung, stärkt die Energiesicherheit und fördert den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Klimabedingte Energiepreisinstabilität kann die Rentabilität energieintensiver Unternehmen verringern und zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was das Ausfallrisiko und die Risikoversorgung für die Erste Group erhöht und sich negativ auf die GuV und das Eigenkapital auswirkt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1 - Klimaschutz und Energie	Tatsächliche negative Auswirkung	Die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-CO ₂ e-Emissionen der Erste Group (aus vorgelagerter Wertschöpfungskette, eigenen Geschäftstätigkeiten und finanzierten Emissionen) tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungs-kette, eigene Geschäftstätigkeit, Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Die Erste Group kann sich finanzielle Chancen sichern, indem sie in Kund:innen investiert und diese finanziert, die Projekte zur Dekarbonisierung, zum Übergang zu Nachhaltigkeit und zu erneuerbaren Energien (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) unterstützen, die eine CO ₂ e-neutrale Energieerzeugung ermöglichen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E4-Boden-versiegelung	Tatsächliche negative Auswirkung	Die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten kann die biologische Vielfalt negativ beeinflussen, da Böden versiegelt und Flächen degradiert werden. Dies führt zu erhöhtem Hochwasserrisiko, Verschärfung des Klimawandels und potenziellen Gesundheitsproblemen durch verschlechterte Luft- und Wasserqualität.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Tatsächliche negative Auswirkung	Der bestehende Gender Pay Gap, der vor allem durch die ungleiche Verteilung der Geschlechter über verschiedene Hierarchieebenen bei der Erste Group entsteht, benachteiligt weibliche Mitarbeiter:innen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Schulungen und Kompetenzentwicklung	Chance	Maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Technologie und Künstliche Intelligenz, verbessern die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen und steigern Produktivität sowie Innovationskraft.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Diversity (Vielfalt)	Tatsächliche positive Auswirkung	Diversitätsinitiativen, wie z. B. Mitarbeiternetzwerke, die besonders auf Gruppen abzielen, die potenziell von Ungleichbehandlung betroffen wären, wirken sich positiv auf Mitarbeitende der Erste Group aus. Sie fördern eine inklusive Unternehmenskultur und schaffen ein offenes Umfeld, in dem Unterstützung an erster Stelle steht und sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und befähigt fühlen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
	Potenzieller negativer Einfluss	Diskriminierung am Arbeitsplatz kann sich tiefgreifend auf gefährdete Mitarbeitergruppen auswirken, indem ein feindliches und unsicheres Arbeitsumfeld entsteht. Dies kann zu erhöhtem Stress und Angst führen, wodurch sich Betroffene nicht unterstützt und ausgeschlossen fühlen, was wiederum ihre psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen kann.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S3-Social Banking (unternehmensspezifisch)	Tatsächliche positive Auswirkung	Indem die Erste Group sicherstellt, dass Finanzbildungsprogramme sowie alle Bankprodukte und -dienstleistungen für marginalisierte Personen, unterversorgte Start-ups und soziale Organisationen/Projekte zugänglich sind, fördert sie deren Autonomie, soziale und berufliche Integration und aktive Teilhabe am Gemeinschaftsleben.	Nachgelagert Wertschöpfungs-kette	Alle Zeithorizonte
S4-Datenschutz	Potenziell negative Auswirkung	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und der Privatsphäre von Personen führen und private sowie finanzielle Daten betroffener Kund:innen offenlegen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
S4-Finanzielle Gesundheit (unternehmensspezifisch)	Tatsächliche positive Auswirkung	Durch Bildungsprogramme sowie Finanzberatung und Finanztools wirkt sich die Erste Group positiv auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen aus und trägt so zur deren allgemeiner wirtschaftlicher Stabilität und damit zu einer höheren Lebensqualität.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
G1-Schutz von Hinweisgebern	Potenziell negative Auswirkung	Ein unzureichender Schutz von Hinweisgeber:innen kann die Meinungsfreiheit beeinträchtigen und zu Vergeltung, Repressalien, sozialer Ausgrenzung und psychischem Stress für Hinweisgeber:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
G1-Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Potenziell negative Auswirkung	Ein Mangel an Bewusstsein und internen Maßnahmen kann zu Korruptions- oder Bestechungsfällen führen, mit rechtlichen Konsequenzen wie arbeitsrechtlichen Sanktionen sowie zivil- und strafrechtlichen Verfahren gegen Mitarbeitende. (auch materiell für Vorkommnisse von Korruption oder Bestechung)	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

Für unternehmensspezifische Themen wendet die Erste Group dieselben Offenlegungspflichten an wie die ESRS für Nachhaltigkeitsthemen vorschreiben. Daher umfassen die Offenlegungen zu unternehmensspezifischen Themen – sofern verfügbar – Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen. Die folgenden Angaben in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind nicht durch die ESRS abgedeckt und unternehmensspezifisch:

- _ Bereinigter Gender Pay Gap (weitere Informationen in Kapitel S1-16)
- _ Leistungsindikatoren für soziales Bankwesen (weitere Informationen in Kapitel S3-5 und S4-5)

Weitere Informationen zur Methodik der Berücksichtigung von ESG-Risiken in der bestehenden Erklärung zur Risikobereitschaft sind im Konzernabschluss in Note 32. Risikomanagement, Risikoappetit zu finden. Wie in Kapitel IRO-1 beschrieben, wurde der Prozess zur Bewertung der IROs im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Dementsprechend wurden im Verlauf der Bewertung mehrere Verfeinerungen und Anpassungen vorgenommen, die sich aus der verstärkten Anleitung und dem Benchmarking im Jahr 2025 ergaben. Diese Änderungen sind nachfolgend dargestellt.

E1 - Anpassung an den Klimawandel

Für „E1 – Anpassung an den Klimawandel“ wurde die positive Auswirkung der Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel als nicht wesentlich neu bewertet.

E1 – Klimaschutz

Für „E1 – Klimaschutz“ wurden die beiden negativen Auswirkungen der letztjährigen Bewertung – die CO₂-Emissionen aus dem eigenen Betrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group, sowie die finanzierten CO₂-Emissionen, die zum Klimawandel und zur globalen Erwärmung beitragen – in der diesjährigen Bewertung zu einer wesentlichen negativen Auswirkung zusammengefasst.

E1 – Energie

Für „E1 – Energie“ wurden die beiden negativen Auswirkungen, die im letzten Jahr als wesentlich bewertet wurden – die CO₂-Emissionen aus dem eigenen Energiemix der Erste Group (Strom, Kraftstoff und Heizung) sowie die Investitionen in und die Finanzierung von energieintensiven Unternehmen, die weiterhin auf fossile Brennstoffe angewiesen sind – zusammengefasst und werden nun unter der wesentlichen negativen Auswirkung des Klimaschutzes ausgewiesen. Das bedeutet, dass die unter „Klimaschutz“ identifizierte wesentliche negative Auswirkung gleichermaßen für Energie gilt.

Derselbe Ansatz gilt für die Chance: Die zuvor wesentliche Chance im Bereich Energie wurde in die wesentliche Chance im Bereich Klimaschutz integriert und gilt somit für beide Themen. Für Energie wird in diesem Jahr keine separate wesentliche Chance bewertet.

S1 - Eigene Belegschaft

Für „S1 – Eigene Belegschaft“ hat die im letzten Jahr identifizierte positive Auswirkung im Bereich Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der erneuten Bewertung die Wesentlichkeitsschwelle nicht mehr überschritten. Gleiches gilt für die positive Auswirkung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit. Beim Thema Diversity wurde eine zusätzliche potenzielle negative Auswirkung identifiziert.

S3 - Social Banking (unternehmensspezifisch)

Für „S3 – Betroffene Gemeinschaften“ wurde die unternehmensspezifische positive Auswirkung im Zusammenhang mit Social Banking in der diesjährigen Bewertung als wesentlich eingestuft (2024 in S4).

S4 - Verbraucher und Endnutzer

Für „S4 – Verbraucher und Endnutzer“ wurden im letzten Jahr sowohl eine positive Auswirkung als auch eine Chance im Zusammenhang mit der finanziellen Gesundheit als wesentlich bewertet. Während die Chance bei der diesjährigen Bewertung nicht mehr als wesentlich erachtet wurde, bleibt die positive Auswirkung unverändert. Beim Thema Datenschutz wird das damit verbundene Risiko nicht mehr als wesentlich eingestuft. Das Thema Zugang zu Produkten und Dienstleistungen wird in diesem Jahr für S4 nicht mehr als wesentlich bewertet. Wie bereits erwähnt, wurde jedoch eine neue positive Auswirkung im Bereich „S3 – Social Banking“ identifiziert.

G1 – Unternehmensführung

Im Bereich „G1 – Unternehmensführung“ wurde im vergangenen Jahr eine wesentliche positive Auswirkung für den Schutz von Hinweisgeber:innen und eine potentielle positive Auswirkung für die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung festgestellt. In der diesjährigen Bewertung wurden beide Themenbereiche hingegen als potenziell negativ bewertet.

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen IROs bewertet, um ihre potenziellen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie der Erste Group bzw. den Anpassungsbedarf zu ermitteln. Derzeit wurden aufgrund der wesentlichen IROs keine Änderungen am Geschäftsmodell der Erste Group vorgenommen. Aufgrund der wichtigen Rolle, die diese IROs für die Erste Group spielen, werden jedoch alle potenziellen Auswirkungen auf Strategie und Geschäft derzeit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Für die Erstellung der diesjährigen Nachhaltigkeitserklärung hat die Erste Group die jährliche DMA gemäß den Anforderungen von ESRS 1 und 2 durchgeführt. Folglich umfasst die durchgeführte Analyse die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) unter Berücksichtigung des IFRS-Konsolidierungskreises. Darüber hinaus wurden weitere Gesellschaften, die nicht vollständig konsolidiert werden, hinsichtlich möglicher IROs sowie der operativen Kontrolle analysiert. Die Ergebnisse der Bewertung bilden die Grundlage für den Umfang dieser Nachhaltigkeitserklärung und die darin enthaltenen Datenpunkte.

Im Jahr 2025 wurde der DMA-Prozess gemäß ESRS zum zweiten Mal durchgeführt. Der Prozess weicht dabei von der Wesentlichkeitsanalyse des letzten Jahres ab, indem eine Portfolioanalyse zur Ermittlung der Auswirkungen des Kreditrisikoportfolios eingeführt und der Scoring-Prozess sowie die Einbindung der Stakeholder durch den Aufbau funktionsübergreifender Scoring-Teams, die jeden Zeithorizont separat bewerten, angepasst wurde.

Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die DMA wurde unter der Leitung von Group Accounting und Group Corporate Affairs & Stakeholder Management durchgeführt, wobei Inputs von Group Investor Relations, Group People & Culture, Group Procurement, Risk Management und Corporates & Markets berücksichtigt wurden.

Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Der Prozess zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurde in vier Schritten realisiert. Im ersten Schritt wurde eine Relevanzanalyse aller in ESRS 1 Anhang A AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Zusätzlich wurde diese Liste um unternehmensspezifische Themen, wie der finanziellen Gesundheit oder Social Banking, erweitert. Ein Thema gilt als relevant, wenn es einen Bezug zum Kerngeschäft, zu den strategischen Prioritäten oder zur Wertschöpfungskette der Gruppe aufweist. Relevanz kann zudem daraus entstehen, in welchem Ausmaß Stakeholder von dem Thema betroffen sind. Wenn ein Nachhaltigkeitsthema als relevant eingestuft wurde, wurden zugehörige IROs identifiziert und anschließend einer finanziellen Wesentlichkeitsanalyse sowie einer Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unterzogen. Der letzte Schritt bestand darin, das Ergebnis der DMA zu validieren und zu genehmigen, wobei die endgültige Bewertung pro IRO von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert wurde. Nach diesen Schritten wurden die Ergebnisse in einer Matrix visualisiert, in einer Managementpräsentation zusammengefasst und vom Vorstand der Erste Group zur Kenntnis genommen.

Um ein tiefes Verständnis der Umstände zu gewinnen, in denen die Erste Group tätig ist, wurden verschiedene Daten zur Identifizierung von IROs gesammelt. Informationsquellen für die DMA umfassten:

- _ Leitfäden und Peer-Benchmarking,
- _ Analyse der Gruppenstrategie und der damit verbundenen Geschäftstätigkeiten,
- _ Einbindung interner Expert:innen sowie Nutzung von Studien,
- _ Integration der Ergebnisse des Risk Materiality Assessments der Erste Group,
- _ Abbildung der sektoralen Kreditrisiken und finanzierten Emissionen (Portfolioanalyse),
- _ Ausgaben für gekaufte Waren und Dienstleistungen (Upstream),
- _ Konsultation mit interner Expertenjury.

Portfolioanalyse

Die Ergebnisse der Portfolioanalyse dienen auch der Identifizierung von Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren Wesentlichkeit. Hierfür wurde ein Excel-basiertes Tool unter Berücksichtigung von Inputdaten von UNEP FI und ENCORE verwendet. Mithilfe dieses Tools bewertete die Erste Group die ESG-Auswirkungen ihres gesamten Portfolios und verknüpfte sie mit den ESRS-Anforderungen für die DMA. Für die Analyse stellte die Erste Group Portfoliodaten bereit, darunter Kreditdetails, Exposure-Werte, zugehörige Branchen anhand von NACE-Codes und die Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Jedem Kredit wurden anschließend ESG-Impact-Scores basierend auf Sektor und Land zugewiesen. Diese wurden nach Exposure gewichtet, um ein portfolioübergreifendes ESG-Impact-Profil zu erstellen und nach Sektor aggregiert, um aufzuzeigen, welche Branchen am stärksten zu den ESG-Auswirkungen beitragen. Die Impact-Kategorien von UNEP FI wurden den ESRS-Unterthemen zugeordnet, und Themen, dessen Impact-Score den Schwellenwert des 90. Perzentils überschreitet, wurden als relevant gekennzeichnet. Diese gekennzeichneten Themen wurden anschließend von internen Expert:innen geprüft und

validiert, um festzustellen, ob sie wesentliche Auswirkungen für die Erste Group darstellen. Die Portfolioanalyse ersetzt den bisherigen manuellen Bewertungsansatz, indem sie die Wesentlichkeit durch einen strukturierten, datengesteuerten Prozess ermittelt.

Im Zuge der DMA wurde ein Top-Down-Ansatz verwendet, um die wesentlichen IROs zu identifizieren. Dies erfolgte durch eine zentrale Bewertung der IROs für die Gruppe, gefolgt von kontinuierlicher Validierung anhand der DMA-Ergebnisse der nach IFRS konsolidierten Tochtergesellschaften. Darüber hinaus war eine kontinuierliche und fortlaufende Kommunikation mit den Tochtergesellschaften erforderlich, um die Vollständigkeit und Genauigkeit der DMA innerhalb der Erste Group sicherzustellen. Ziel war es, potenziell relevante IROs sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene zu identifizieren und zu bewerten. Dies wurde erreicht durch:

- _ wöchentliche Terminserie mit Verantwortlichen in AT und CEE,
- _ ad-hoc Kommunikation auf 1:1-Basis (Erste Group und Tochtergesellschaften),
- _ Workshops.

Das Ergebnis der DMA ist die Liste der wesentlichen IROs, die in SBM-3 dargestellt wird und die Grundlage für diesen Bericht bildet.

Einbindung der Interessenträger

Die DMA erfolgte unter Einbindung interner Expert:innen aus verschiedenen Geschäftsbereichen, z.B. People & Culture, Carbon Calculation & Targeting, Data Protection, Legal usw., sowie durch den Betriebsrat. Die Erste Group hatte keine weiteren direkten Konsultationen mit anderen betroffenen Stakeholdern im Rahmen der DMA. Die Ergebnisse wurden von der Expertenjury validiert. Die Expertenjury besteht aus Vertreter:innen des Group Accounting und Group Corporate Affairs & Stakeholder Management.

Bewertung der Wertschöpfungskette

Für die DMA strebte die Erste Group an, die Interessen und Ansichten der betroffenen Interessenträger der Nachhaltigkeitserklärung, wie in Kapitel „SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ beschrieben, widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung und Bewertung von IROs besonderes Augenmerk auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, um die Vollständigkeit der relevanten IROs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang analysierte die Erste Group den Ablauf der Aktivitäten, Prozesse und Wertschöpfung innerhalb der Organisation.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der Wertschöpfungskette der Erste Group und den entsprechenden Auswirkungen auf die DMA sind in Kapitel „SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu finden.

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Bewertung basierte auf den folgenden zentralen Annahmen:

- _ Die Relevanz der Wertschöpfungskette und der zeitliche Horizont ihres angenommenen Auftretens wurden für jede Auswirkung identifiziert.
- _ Auswirkungen wurden als positiv oder negativ definiert. Wenn mehrere, aber abweichende Auswirkungen (d. h. sowohl positive als auch negative) im Hinblick auf eine Nachhaltigkeitsfrage identifiziert wurden, wurde jede Auswirkung separat bewertet.
- _ Um eine Nachhaltigkeitsfrage als wesentlich zu betrachten, reicht eine einzige wesentliche Auswirkung aus. Dies ist unabhängig von der Anzahl zusätzlicher nicht-materieller Auswirkungen, ihrem Status als tatsächlich oder potenziell, ihrem zugewiesenen zeitlichen Horizont oder ihrer Relevanz in der Wertschöpfungskette.
- _ Der Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit wurden für jede Auswirkung bewertet. Eine Auswirkung wird als tatsächlich eingestuft, wenn sie bereits eingetreten ist und somit in der Gegenwart beobachtbar oder nachweisbar vorliegt. Demgegenüber wird eine Auswirkung als potenziell klassifiziert, wenn ihr Eintreten erst zukünftig möglich ist und sie daher lediglich auf einer plausiblen Erwartung oder prognostizierten Entwicklung beruht. Ob eine Auswirkung als tatsächlich oder potenziell einzustufen ist, wird durch die zuständigen internen Expert:innen fachlich beurteilt. Für tatsächliche Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit konstant auf 100% gesetzt. Für potenzielle Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet, wobei jeder Skala ein entsprechendes Wahrscheinlichkeitsgewicht zugeordnet ist.
- _ Die Bewertung des Schweregrades umfasste die drei Parameter Ausmaß, Umfang und – nur für negative Auswirkungen – Unabänderlichkeit der Auswirkung. Jeder Bewertungsparameter wurde einzeln auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet. Ihre Werte wurden gemittelt, und der resultierende Wert wurde dann mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert.
- _ Folgeauswirkungen und Menschenrechtsauswirkungen wurden berücksichtigt. Bei Menschenrechtsauswirkungen hatte der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, mit einer Gewichtung von 100%.
- _ Auswirkungen mit einer Gesamtbewertung über 2,5 auf einer Skala von 0 bis 5 wurden als wesentlich betrachtet. Die Verwendung dieses Schwellenwerts stellt sicher, dass nur Auswirkungen mit mindestens mittleren Schweregrad als wesentlich

eingestuft werden. Dieser Ansatz verhindert, dass Auswirkungen mit geringer Schwere als wesentlich betrachtet werden, und hält den Fokus auf die wichtigsten Themen.

- Die Bewertung der Auswirkungen wurde pro Zeithorizont von funktionsübergreifenden Bewertungsteams durchgeführt, die Gruppenfunktionen innehaben und auf der Grundlage von Beweisen und/oder Expertenmeinungen Bewertungen vornehmen.
- Die wesentlichen Auswirkungen wurden mit dem Ergebnis der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse für Nachhaltigkeitsfragen abgeglichen, wobei die finanzielle Wesentlichkeit durch die Wesentlichkeit der Auswirkungen ausgelöst wurde.
- Die endgültige Bewertung jeder Auswirkung wurde von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert.

Die Wirkungsanalysen wurden für jeden Zeithorizont von funktionsübergreifenden Bewertungsteams durchgeführt, die Gruppensitzungen abhielten und auf der Grundlage von Beweisen und/oder Expertenmeinungen Bewertungen vornahmen.

Der durchgeführte Bewertungsprozess beinhaltet keinen expliziten Schritt zur Einbeziehung externer Interessenträger. Informationen über betroffene Interessenträger wurden implizit über die oben erwähnten internen Expert:innen und deren regelmäßigen Austausch mit Externen (d.h. Kund:innen, NGOs, Ratingagenturen, Investor:innen) berücksichtigt. Nähere Informationen über Interessenträger und deren Einbeziehung sind in Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ zu finden.

Auswirkungen in Bezug auf E1 Klimawandel

Die gesamte Wertschöpfungskette wurde im Kontext des Klimawandels betrachtet und bewertet. Wie im Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben, sind einige Sektoren mit hohen Emissionen, wie z.B. IT-Dienstleistungen, Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group. Diese wurden zusammen mit den Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Erste Group bewertet. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit dem oben beschriebenen Prozess unter Berücksichtigung der Portfolioanalyse und der Beurteilung durch Expert:innen. Zusammengefasst wurden die Auswirkungen als wesentlich eingestuft, insbesondere angesichts der hohen Punktzahl in Bezug auf den Umfang der CO₂-Emissionen, welche einerseits globale Auswirkungen haben und andererseits sehr schwer rückgängig zu machen sind.

Allerdings ist ein großer Teil der Gesamtemissionen der Erste Group den im Portfolio enthaltenen finanzierten Emissionen zuzuschreiben, die Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind und als solche eingehender Beobachtung unterliegen. Im Rahmen der DMA der Erste Group wurde der aktuelle Gesamt-CO₂-Fußabdruck ausgehend von den Werten zum Jahresende 2024 als Basis verwendet. Die Erste Group berechnete und meldete die Treibhausgasemissionen sowohl für ihren eigenen Betrieb (Scope 1, 2 und 3) als auch für ihr Finanzierungsportfolio (finanzierte Scope 3-Emissionen). Die dafür verwendeten Methoden stehen im Einklang mit dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard und der PCAF-Methodik. Einzelheiten zu den Berechnungen und dem Berechnungsumfang sind in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ zu finden.

Für das Unterthema Klimaschutz wurde eine negative Auswirkung ermittelt, die angesichts ihres tatsächlichen und globalen Charakters mit der Höchstpunktzahl bewertet und daher als wesentlich eingestuft wurde. Diese negative Auswirkung ist gleichermaßen auf das Unterthema Energie anwendbar, wird aber nur als eine negative Auswirkung, anwendbar auf beide Unterthemen, angeführt.

Die Erste Group finanziert bereits Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, die den Übergang zu einem Wirtschaftssystem unterstützen, das die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht überschreitet. Die Grundlage dafür bilden die Responsible Financing Policy der Erste Group, die einen Ausschluss von Finanzierungen für Sektoren mit hohem Emissionen vorsieht, sowie die Sustainable Finance-Methodologie, die Ziele im Bereich der nachhaltigen Finanzierung verfolgt. Da es sich hier um eine tatsächliche Auswirkung mit globaler Reichweite handelt, wurde diese positive Auswirkung auf das Portfolio als wesentlich eingestuft.

Auswirkungen in Bezug auf E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgestellt. Dennoch ist sich die Erste Group der Tatsache bewusst, dass biologische Vielfalt und Ökosysteme zunehmend an Bedeutung gewinnen, und prüft daher alle Teile ihrer Wertschöpfungskette sorgsam, um sicherzustellen, dass potenzielle Auswirkungen angemessen gehandhabt werden.

Die Erste Group hat keine Standorte (eigene Betriebsstätten) in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt, und es wurden im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Erste Group keine wesentlichen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt festgestellt.

Bezüglich der nachgelagerten Auswirkungen wurde festgestellt, dass der Fokus der Erste Group auf die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten tatsächlich negative Auswirkungen auf die Biodiversität hat, da Böden versiegelt und Landflächen degradiert werden. Dies führt zu erhöhten Überschwemmungsrisiken, Verschärfung des Klimawandels

und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund verminderter Luft- und Wasserqualität. Andere potenzielle Einflussfaktoren, wie Abhängigkeiten von Ökosystemen für bestimmte finanzierte Sektoren (wie Tourismus), wurden berücksichtigt, aber aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils am Portfolio nicht als wesentlich erachtet. Die Bewertung basierte auf Expertenmeinungen und wurde durch die Portfolioanalyse mit Daten aus ENCORE und UNEP FI unterstützt. Informationen zu betroffenen Gemeinschaften wurden durch die genannten Datenbanken und die Portfolioanalyse erfasst. Die tatsächlichen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme beschränken sich auf das finanzierte Portfolio.

Auswirkungen in Bezug auf S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Erste Group legt großen Wert auf die Entwicklung und Förderung ihrer Mitarbeiter:innen, da diese ein Schlüsselfaktor für den Unternehmenserfolg sind. Themen wie Geschlechtergleichstellung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Diversität wurden als relevant für die Erste Group identifiziert. Eine umfassende Analyse wurde unter Berücksichtigung bestehender People & Culture-Strategien sowie interner Richtlinien durchgeführt. Die Bewertung basierte auf den Einschätzungen interner Expert:innen, den Ergebnissen bestehender Mitarbeiterbefragungen sowie externen Studien.

Auswirkungen in Bezug auf S3 Betroffene Gemeinschaften

Die Erste Group interagiert auf vielfältige Weise mit den umliegenden Gemeinschaften, weshalb ein positiver Einfluss festgestellt und das Thema Social Banking als wesentlich eingestuft wurde. Die Bewertung erfolgte in Abstimmung mit der Social Banking Strategy, Expertenbewertungen und dem Feedback von Stakeholdern. Zu den wichtigsten Auswirkungen zählen die Sicherstellung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen für finanziell schwache Menschen sowie die Förderung der finanziellen Inklusion.

Auswirkungen in Bezug auf S4 Verbraucher und Endnutzer

Als Finanzdienstleistungsunternehmen misst die Erste Group der Verantwortung gegenüber ihren Kund:innen und Endnutzer:innen höchste Bedeutung bei. Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Themen des Kapitels Verbraucher und Endnutzer erfolgte daher mit besonderer Sorgfalt. Unterthemen, wie finanzielle Gesundheit und Datenschutz wurden als wesentlich für die Geschäftstätigkeit der Erste Group eingestuft. Die Analyse konzentrierte sich dabei auf die direkten Auswirkungen auf Kund:innen und Endnutzer:innen, wobei die gesamte Kundenerfahrung und der Schutz ihrer Interessen im Vordergrund standen. Unter Berücksichtigung bestehender Kundenrichtlinien und Datenschutzmaßnahmen wurde eine detaillierte Analyse durchgeführt. Die Bewertung basiert dabei auf Einschätzungen interner Fachexpert:innen sowie Rückmeldungen aus Kundenzufriedenheitsanalysen. Beispielsweise wurde demnach dem Thema Finanzielle Gesundheit eine hohe Bedeutung beigemessen.

Auswirkungen in Bezug auf G1 Unternehmensführung

Alle Unterthemen zu G1 wurden generell als relevant für die Geschäftstätigkeit der Erste Group eingestuft. Die Analyse berücksichtigte die bestehende Governance-Struktur und den Compliance-Status der Erste Group sowie ihre Rolle als streng beaufsichtigtes und reguliertes Finanzinstitut und Finanzdienstleister. Dies beeinflusste die Bewertung der Auswirkungen. Beispielsweise wurde die Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich Schulungen zu diesem Thema, als am geringsten eingeschätzt, da die Erste Group bereits über strenge Verfahren und Schulungen verfügt. Die Bewertung der Auswirkungen basierte auf der internen Expertenbeurteilung der Erste Group und führte zu zwei wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgeber:innen und der Prävention von Korruption und Bestechung (Näheres in Tabelle in [SBM-3](#)).

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basierte auf den folgenden zentralen Annahmen:

- Bei der Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen aus künftiger Gesetzgebung, Reputationsaspekte und damit verbundene Unsicherheiten berücksichtigt. Der Prozess ist mit bestehenden internen Risikoanalysen und der strategischen Ausrichtung der Erste Group zur Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten verknüpft. Im Rahmen dieses Prozesses wurden interne Expert:innen über die methodischen Anforderungen der DMA informiert, einschließlich der Wechselwirkungen zwischen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeit, wobei besonderer Wert auf die Berücksichtigung der finanziellen Wesentlichkeit gelegt wurde, die sich aus der Wesentlichkeit der Auswirkungen ergibt.
- Die Identifizierung und Bewertung der Risiken des diesjährigen DMA-Ergebnisses berücksichtigt Informationen aus dem jährlichen Risk Materiality Assessment (RMA) der Erste Group, in der ESG-Risiken und Risikotreiber aufgrund regulatorischer Anforderungen bereits einbezogen und bewertet wurden. Weitere Informationen zur RMA sind im Abschnitt „[Risk Materiality Analysis \(RMA\)](#)“ weiter unten zu finden.
- Die Relevanz der Wertschöpfungskette und der zeitliche Horizont ihres angenommenen Auftretens wurden für jedes Risiko und jede Chance identifiziert.

- _ Um eine Nachhaltigkeitsfrage als wesentlich zu betrachten, reicht ein einziges wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance aus, unabhängig von der Anzahl zusätzlicher unerheblicher Risiken oder Chancen, ihrem zugewiesenen zeitlichen Horizont oder ihrer Relevanz in der Wertschöpfungskette.
- _ Identifizierte Risiken und Chancen wurden hinsichtlich der Größe ihres finanziellen Effekts auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet und anschließend mit der Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 multipliziert, wobei jeder Skala ein entsprechendes Wahrscheinlichkeitsgewicht zugeordnet ist.
- _ Risiken und Chancen mit einer Gesamtnote über 1,5 auf einer Skala von 0 bis 3 wurden als wesentlich betrachtet. Durch die Verwendung dieses Schwellenwerts wird sichergestellt, dass nur Risiken und Chancen mit mindestens mittlerem finanziellen Einfluss als wesentlich gelten. Dieser Ansatz verhindert, dass Risiken und Chancen mit geringem finanziellen Einfluss als wesentlich eingestuft werden, und sorgt dafür, dass der Fokus auf den wichtigsten Themen liegt.
- _ Risiken und Chancen wurden für jeden Zeithorizont separat definiert und bewertet, wobei durch funktionsübergreifende Bewertungsteams mit Gruppenfunktionen, die Bewertungen auf der Grundlage von Beweisen und/oder Expertenmeinungen durchgeführt wurden.
- _ Die endgültige Bewertung jedes Risikos und jeder Chance wurde von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert.

Risk Materiality Assessment (RMA)

Der Business Environment Scan (BES) identifiziert Klima- und Umweltrisiken sowie -chancen und dient als Grundlage für die RMA, um relevante Themen einzugrenzen. Während die RMA die Grundlage für die Identifizierung von materiellen Umweltrisiken bildet, werden umweltbezogene Chancen direkt aus dem BES abgeleitet. Identifizierte Risiken werden anschließend von internen Expert:innen analysiert, um physische und Transitionsrisiken zu ermitteln. Diese werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit nach Risikoarten (Kredit-, Markt-, operationelle, strategische, Reputations- und Liquiditätsrisiken) und Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den Themen der ESRS-Longlist zugeordnet, mit früheren DMA-Risiken verknüpft oder als neue Risiken hinzugefügt. Ist eines der Risiken wesentlich, gilt das gesamte zugehörige Risiko bzw. Thema als wesentlich. Die RMA ersetzt dabei die manuelle Expertenbewertungen durch eine systematische Definition der Wesentlichkeit.

RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF E1 KLIMAWANDEL

Physische Risiken

Im Rahmen der DMA wurden physische Risiken identifiziert und im Rahmen des Unterthemas Anpassung an den Klimawandel bewertet. Physische Risiken können an unterschiedlichen Punkten entlang der Wertschöpfungskette entstehen, z.B.:

- _ eigene Sachanlagen der Erste Group,
- _ Sachanlagen bei Lieferanten (z.B. Rechenzentren),
- _ Sachanlagen bei Kund:innen sowie als Unterkategorie davon
- _ als Sicherheiten dienende Sachanlagen von Kund:innen.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Erste Group als Kreditinstitut konzentrierte sich die Bewertung auf das finanzierte Portfolio und den Übertragungskanälen, die zu einem Kreditrisiko führen. Ein Übertragungskanal bezeichnet einen Mechanismus, durch den ein physisches Risiko (z. B. eine Überschwemmung) in ein finanzielles Risiko für die Bank (z. B. Kreditrisiko) umgewandelt wird. Physische Risiken betreffen zwar auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigenen Vermögenswerte der Erste Group, ihre Auswirkungen wurden jedoch im Vergleich zur nachgelagerten Wertschöpfungskette als geringfügig eingestuft. Akute physische Risiken können Sicherheiten beschädigen und zusammen mit chronischen physischen Risiken die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen beeinträchtigen. Diese Dynamiken wirken als Übertragungskanäle, die sich letztlich als Kreditrisiko für die Erste Group manifestieren.

Die Bewertung des Portfolios wurde durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die Ergebnisse des Risk Materiality Assessment (RMA) der Erste Group, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der umfassenden Stresstests, einschließlich eines Hochwasserrisikoszenarios, sowie die Ergebnisse eines Portfolioscreenings basierend auf den Daten der MunichRe Location Risk Intelligence, dienten als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind in Kapitel E1 SBM-3 zu finden.

Die Erste Group wendet das RCP-4.5-Szenario an, das moderate Emissionsreduktionen mit einem Emissionshöchststand um 2040 und einem anschließenden allmählichen Rückgang unterstellt. Als Referenzjahr wird 2050 verwendet, da es der typischen verbleibenden wirtschaftlichen Nutzungsdauer der finanzierten Immobilienwerte (20 bis 40 Jahre) entspricht. Physische Risiken werden voraussichtlich ab der Mitte des Jahrhunderts die Sicherheitenwerte vor allem durch geringere Marktfähigkeit sowie steigende Betriebs- und Anpassungskosten beeinflussen.

Physische Risiken im Portfolio und in den eigenen Vermögenswerten werden auf Geokoordinatenebene bewertet, um eine präzise standortbezogene Risikobewertung zu ermöglichen, die über die im Rahmen der CSRD geforderte regionale Aggregation auf NUTS-3-Ebene hinausgeht. Dieser Ansatz erfasst lokale Unterschiede in der Gefährdung in den Kernmärkten wesentlich genauer.

Für die Bewertung von Sicherheiten nutzt die Erste Group eine Bottom-up-Methodik, bei der klimabedingte Gefahren für jede finanzierte Immobilie oder jede als Sicherheit dienende Liegenschaft einzeln analysiert werden. Dazu gehört die Quantifizierung potenzieller Marktwertverluste durch Risiken wie Überschwemmungen oder extreme Wetterereignisse. Immobilien in Gebieten mit sehr hohem Risiko werden in der Regel vor Ort inspiziert, um die ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung zu dokumentieren, was sich auf die Wertbestimmung auswirken kann. Die auf Objektebene gewonnenen Ergebnisse werden anschließend aggregiert, um das gesamte physische Risiko des Immobilienportfolios der Erste Group zu ermitteln.

Physische Risiken – eigene Vermögenswerte

Von den eigenen Vermögenswerten der Erste Group sind EUR 876,9 Mio oder etwa 0,24% der Gesamtvermögenswerte (2024: EUR 927,8 Mio oder etwa 0,26% der Gesamtvermögenswerte) unter Berücksichtigung des kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonts wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt. Daher weisen die eigenen Vermögenswerte der Erste Group kein wesentliches physisches Risiko auf. Geografisch entfällt der größte Anteil der eigenen Vermögenswerte mit materiellem physischem Risiko auf Österreich, gefolgt von Rumänien und Ungarn. Der überwiegende Teil der Exposures, die wesentlichen physischen Risiken unterliegen, ist akuten physischen Risiken zugeordnet.

Physische Risiken - Immobilien als Sicherheiten

Die Buchwerte der als Sicherheiten genommenen Immobilien der Erste Group umfassen einen Anteil von Vermögenswerten, die als wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt eingestuft sind. Ein Vermögenswert gilt als einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt, wenn MunichRe ihm eine hohe oder sehr hohe standortspezifische Risikobewertung zuweist.

Die Analyse des finanzierten Anlageportfolios der Erste Group zeigt, dass lediglich ein einstelliger Prozentsatz der gesamten Vermögenswerte (7,55% (2024: 7,40 %) gemäß IFRS-Bilanz) wesentlichen physischen Klimarisiken ausgesetzt ist.

Geografisch gesehen sticht Österreich als Gebiet mit dem höchsten Anteil an wesentlichen physischen Risiken hervor, was auf den operativen Fokus der Erste Group-Aktivitäten in dieser Region zurückzuführen ist, gefolgt von Rumänien und der Slowakei. Aus Sicht der Risikokategorisierung sind 97,00% (2024: 94,44%) der in Ländern mit erheblichem physischen Risiko angelegten Vermögenswerte von akuten physischen Risiken (Feuerwetter, Flussüberschwemmungen, Erdbeben, Dürre) betroffen. Das oben genannte Exposure ist hauptsächlich auf langfristige Fälligkeiten konzentriert, die 76,83% oder EUR 21,38 Mrd (2024: 74,54% oder EUR 19,50 Mrd) der Gesamtsumme (EUR 27,82 Mrd) ausmachen, die einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind.

Transitionsrisiken und -chancen

Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung für die Erste Group als Kreditinstitut lag der Schwerpunkt bei der Identifikation und Bewertung von Transitionsrisiken und -chancen auf dem finanzierten Portfolio und dem Einfluss auf das Kreditrisiko, da Übergangsereignisse wie etwa regulatorische Veränderungen die Tragfähigkeit und Rentabilität der Geschäftsmodelle der Kund:innen wesentlich beeinträchtigen können. Risiken und Chancen können zwar auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Erste Group entstehen, werden aber im Vergleich zum finanzierten Portfolio als gering eingeschätzt.

Transitionsrisiken

Im Einklang mit den EBA-Leitlinien zum Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (EBA/GL/2025/01) hat die Erste Group ein zentrales Szenario definiert, das die aktuellen Erwartungen der Erste Group hinsichtlich der Entwicklung ihres Umfelds widerspiegelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse basiert das Basisszenario auf einer Kombination der NGFS-Szenarien Below 2°C und Fragmented World. Dieses hybride Szenario spiegelt eine Welt wider, in der die Europäische Union (EU) einen koordinierten Klimapolitikpfad verfolgt, indem sie schrittweise, aber zunehmend strengere Klimapolitiken umsetzt (Below 2°C), während der Rest der Welt einem eher fragmentierten Kurs folgt, der durch verzögerte, unkoordinierte und uneinheitliche Klimaschutzmaßnahmen in den Regionen gekennzeichnet ist (Fragmented World).

Vermögenswerte mit materiellem Transitionsrisiko

Auf Basis des beschriebenen Basisszenarios und dessen Auswirkungen, ausgedrückt in Form zusätzlicher erwarteter Kreditverluste, führte die Erste Group eine weiterführende Analyse durch, um Informationen über den Anteil des Kreditportfolios zu gewinnen, der derzeit einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt ist. Zu diesem Zweck wurde der Bruttoeffekt (d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger mildernder Maßnahmen wie Dekarbonisierung) auf Kundenebene berechnet und der Kunde anschließend anhand eines vordefinierten Schwellenwerts klassifiziert. Dies ermöglicht eine (Im-)materiality-Einstufung aller Kund:innen im Portfolio der Erste Group, für welche Emissionen berechnet wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der Vermögenswerte mit wesentlichem Transitionsrisiko als Prozentsatz der gesamten Vermögenswerte, die im Rahmen der durchgeführten Szenarioanalyse berücksichtigt wurden. Diese ermöglicht zum Jahresende 2025 eine Materialitätseinstufung von Vermögenswerten im Gesamtwert von EUR 227.101 Mio (2024: EUR 179.826 Mio). Basierend auf der individuellen Fälligkeit jedes Geschäfts, werden die Daten zusätzlich nach Laufzeiten gemäß den vordefinierten

Zeithorizonten aufgeschlüsselt. Die im Vorjahr veröffentlichten Zahlen sind ebenfalls dargestellt, wobei diese auf einem adversen Szenario (verzögerte Transition) beruhen und daher keinen direkten Vergleich zulassen.

Vermögenswerte mit wesentlichem Transitionsrisiko im Basisszenario

Stichtag	Beschreibung	Bruttobuchwert (in EUR Mio)	davon Vermögenswerte mit wesentlichen Übergangsrisiken				
				Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern			
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
31.12.2025	Von der Szenarioanalyse erfasste Vermögenswerte	227.101	absolut	51.225	10.213	15.342	25.670
			%	22,6%	4,5%	6,8%	11,3%
30.06.2024	Von der Szenarioanalyse erfasste Vermögenswerte	179.826	absolut	58.543	20.578	21.378	16.588
			%	32,6%	11,4%	11,9%	9,2%

Während 22,60% (2024: 32,6%) der Vermögenswerte als einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt gelten, ist es wichtig zu betonen, dass diese Zahl keinen erwarteten Verlust darstellt. Vermögenswerte, die als einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt identifiziert werden, sind vielmehr eine potenzielle Quelle zusätzlicher Kreditverluste. Derartige Verluste werden gemäß der bestehenden Methodik zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kreditrisiken (Credit Loss Allowance, CLA) quantifiziert.

Mit der Umsetzung einer dedizierten Dekarbonisierungsstrategie für die Fokus-Sektoren kann die Erste Group mehr als 43% (2024: 41%) der Vermögenswerte abdecken, die einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt sind. Dadurch wird das damit verbundene Kreditrisiko wirksam reduziert und die Resilienz der Erste Group gegenüber Transitionsrisiken gestärkt. Die Erste Group ist sich dennoch bewusst, dass die notwendigen wirtschaftlichen Anpassungen weiterhin indirekte makroökonomische Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben werden. Nichtsdestotrotz können Minderungsmaßnahmen die Auswirkungen erheblich verringern und dem Management ermöglichen, das Risiko im Einklang mit dem Ambitionsniveau der gesetzten Ziele zu steuern.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert mit erfasstem sonstigen Ergebnis, zu fortgeführten Anschaffungskosten, der Handels- und sonstigen Forderungen, der nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Finanzierungsleasinganforderungen gegenüber Kreditinstitute, anderen Finanzinstituten, nichtfinanziellen Unternehmen und privaten Haushalten gehalten werden, belaufen sich gemäß den Anmerkungen 16, 17, 19, 23 und 50 des Konzernabschlusses auf EUR 238.095 Mio (2024: EUR 226.521 Mio). Die im Rahmen der Szenarioanalyse erfassten Vermögenswerte belaufen sich auf EUR 227.101 Mio (2024: EUR 179.826 Mio). Die Differenz ergibt sich vor allem aus unbesicherten Positionen gegenüber privaten Haushalten (Konsumkrediten).

Energieeffizienz von immobilienbezogenen Vermögenswerten

Neben dem Transitionsrisiko auf Ebene der Gegenpartei können auch Sicherheiten gefährdet sein, da sich Gebäude als energieineffizient erweisen und dadurch potenziell an Marktwert verlieren können. Die Bewertung der Übergangsrisiken berücksichtigt daher die aktuelle Portfolioverteilung anhand der CO₂-Intensität und des Energieausweises (EPC) für Gewerbe- und Wohnimmobilien. Energieineffiziente Gebäude können höhere Energie- oder Sanierungskosten verursachen, die finanzielle Belastung für Eigentümer:innen oder Nutzer:innen erhöhen und letztendlich zu einer potenziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Kund:innen führen.

Eine der wichtigsten Kennzahlen sind die Energieausweis-Klassen, die Vermögenswerte anhand ihrer Energieeffizienz von A (höchste Effizienz) bis G (niedrigste Effizienz) klassifizieren. Die Abdeckung der Energieeffizienzdaten nimmt konzernweit schrittweise zu, wobei die Verfügbarkeit von Energieausweisen zum Jahresende 2025 34% der Gesamtvermögenswerte exklusive geschätzter Labels ausmacht (2024: 29%). Unter den erhobenen EPC-Klassen entfällt ein signifikanter Anteil des Exposures auf die Kategorien mit hoher Energieeffizienz (A–C), die 82% der Gesamtvermögenswerte ausmachen (2024: 82%). Insgesamt trägt der zunehmende Anteil energieeffizienter Immobilien – insbesondere im EU-Raum – wesentlich zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen unter Transitionsrisikoszenarien bei und stärkt die strategische Resilienz der Erste Group.

Transitionschancen

Die Bewertung von Transitionschancen berücksichtigt die aktuelle Verteilung des Portfolios und die potenziellen finanziellen Vorteile der identifizierten Chancen. Dazu gehören Chancen aus der Finanzierung von Unternehmen, die in die Dekarbonisierung ihrer eigenen Geschäftsmodelle investieren, und von Firmenkunden, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, beispielsweise im Immobiliensektor.

Nicht-wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die Erste Group untersuchte verschiedene Themen, darunter Umweltthemen wie Verschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. In all diesen Bereichen wurden keine wesentlichen IROs identifiziert. Die Bewertung berücksichtigte das Geschäftsmodell der Erste Group als Finanzinstitut und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Bewertungen ergaben, dass die potenziellen IROs aufgrund des nicht-produzierenden Geschäftsmodells der Erste Group und der Struktur ihres Portfolios als geringfügig und nicht wesentlich angesehen wurden.

E2 Umweltverschmutzung

Bei der Bewertung der Umweltverschmutzung wurden die vorgelagerte Wertschöpfungskette, beispielsweise IT-Anbieter, sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group berücksichtigt. Mithilfe einer Portfolioanalyse wurden Auswirkungen identifiziert, die mit den typischen Risikoprofilen der Branchen verknüpft sind (Näheres in Kapitel „IRO-1 – Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen“). Als Branchen mit den größten Auswirkungen wurden Landwirtschaft, Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, Bauwesen und Transport identifiziert. Aufgrund der hohen Standards und strengen Vorschriften zur Begrenzung von Umweltbelastungen in diesen Branchen wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltbelastungen wurden auf Basis der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur in Kombination mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse der Erste Group und der zugrunde liegenden ESG-Sektor-Risikokarte analysiert. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, vor allem weil die als risikoreich eingestuften Branchen im Bereich der Umweltbelastungen einen geringen Anteil am Gesamtrisiko aufwiesen.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurden potenzielle Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie beispielsweise die Wasserkühlung im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen, bewertet. Mithilfe einer Portfolioanalyse wurden die Einflussfaktoren in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Auswirkungen, gewichtet nach dem Exposure gegenüber den relevanten Sektoren, wiesen keine Wesentlichkeit auf. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgte auf Basis der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur, ergänzt durch Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse der Erste Group und ihrer ESG-Sektor-Risk-Heatmap. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, vor allem weil die als risikoreich eingestuften Sektoren im Bereich Wasser- und Meeresressourcen einen geringen Anteil an dem Exposure gegenüber der Branche aufwiesen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die eigenen Geschäftstätigkeiten und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group wurden zusammen mit den Auswirkungen auf das finanzierte Portfolio mittels einer Portfolioanalyse bewertet. Die größten Auswirkungen wurden in Branchen wie Landwirtschaft, Bergbau, Fertigung, Bauwesen und Immobilien identifiziert. Aufgrund der hohen Standards und strengen Vorschriften zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, die die Umweltauswirkungen in diesen Branchen begrenzen sollen, wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Die Bewertung der mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verbundenen Risiken und Chancen erfolgte auf Basis der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur, ergänzt durch Erkenntnisse aus der RMA der Erste Group und ihrer ESG-Sektor-Risk-Heatmap. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, vor allem weil der Anteil der Sektoren, die vom Hauptrisikotreiber eines potenziellen Verbots umweltschädlicher Materialien oder Chemikalien betroffen sind, nicht signifikant ist.

IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Liste der Angabepflichten

Nach Abschluss der DMA wurden die jeweiligen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen den relevanten Offenlegungsanforderungen und Datenpunkten unter Verwendung der EFRAG-Leitlinien zugeordnet. Zusätzlich veröffentlicht die Erste Group unternehmensspezifische Informationen gemäß der Konzept-, Maßnahmen- und Zielstruktur für die Nachhaltigkeitsthemen Social Banking und finanzielle Gesundheit. Metriken wurden dort offengelegt, wo es erforderlich war.

Im Folgenden sind die Angabepflichten sowie deren Verortung in diesem Bericht angegeben.

Liste der Angabepflichten		Seite Nr.
Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	24
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen, Zeithorizonte und Datenmethodik für die Berichterstattung	24
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26

Liste der Angabepflichten		Seite Nr.
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	28
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	31
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung	32
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	34
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	36
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group	38
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	41
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	48
Klimawandel		
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86
E1-1	Transitionsplan	91
E1-2	Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	97
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	102
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	112
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	114
Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme	124
E4-1	Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group in Bezug auf Bodenversiegelung	124
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	125
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	126
Arbeitskräfte des Unternehmens		
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	127
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	129
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	133
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	135
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	136
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen	141
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	143
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	144
S1-9	Diversitätskennzahlen	144
S1-12	Menschen mit Behinderungen	145
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	145
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	146
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwere Menschenrechtsverletzungen	148
Betroffene Gemeinschaften		
S3 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	150
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	151
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Steuerung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen	152
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen	154
Verbraucher und Endnutzer		
S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	156
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	157
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	159
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	159
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	160
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen	162
Unternehmensführung		
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	164
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	165
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	167
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	168

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnungs-Referenz Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		Wesentlich	<u>26</u>
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	<u>26</u>
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>31</u>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	<u>91</u>
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich	<u>91</u>
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich	<u>102</u>
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	<u>112</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	<u>112</u>
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangs-risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	<u>114</u>
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	<u>114</u>
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffrei-setzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	124
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	124
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	124
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich	129
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	129
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	129

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	<u>129</u>
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	<u>135</u>
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	<u>146</u>
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	<u>146</u>
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	<u>148</u>
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	<u>148</u>
ESRS 2- SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen-rechten innerhalb der vor- und nachgelagerten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seiten- verweis
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und der Prinzipien der IAO oder	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	<u>157</u>
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	<u>157</u>
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>160</u>
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>164</u>
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>164</u>
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	<u>167</u>
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	<u>167</u>

Umweltinformationen

EU-Taxonomie-Veröffentlichung

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der EU-Kommission (im Folgenden als „überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung“ bezeichnet) zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission (im Folgenden „ursprüngliche EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt) hinsichtlich der Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der offenzulegenden Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten trägt der Anforderung von Artikel 8 der EU-Taxonomie Rechnung, indem sie den entsprechend überarbeiteten Inhalt und die Darstellung der offenzulegenden Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festlegt sowie die entsprechend überarbeitete Methodik zur Einhaltung dieser Offenlegungspflicht spezifiziert.

Die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung wurde am 8. Januar 2026 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist ab dem 1. Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 anwendbar. Die Notwendigkeit dieser Überarbeitung ergibt sich aus den Erfahrungen aus dem ersten Berichtsjahr von Finanzunternehmen und den zwei darauffolgenden Berichtsjahren von Nicht-Finanzunternehmen. Diese Erkenntnisse boten der EU-Kommission eine ausreichende Grundlage, um gezielte Vereinfachungsmaßnahmen einzuführen. Ziel war es, die Berichtspflichten zu straffen und dadurch den Verwaltungsaufwand für die berichtspflichtigen Unternehmen zu reduzieren, ohne dabei relevante und wesentliche Daten aus dem Taxonomie-Berichtsrahmen zu verlieren. Diese Maßnahmen wurden im Februar 2025 als Entwurf im Rahmen des sogenannten „Sustainability Omnibus Proposal“ (im Folgenden „Omnibus“) veröffentlicht und anschließend überarbeitet und am 4. Juli 2025 als Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission erlassen. Parallel dazu wurde der im Omnibus vorgesehene „Stop-the-Clock“-Vorschlag beschleunigt, um ihn auf EU-Ebene sofort in Kraft zu setzen. Der Vorschlag beinhaltet die Umsetzung des Anwendungsbereichs der CSRD-pflichtigen Unternehmen (und damit auch der EU-Taxonomie-Offenlegungspflichten) zum Jahresende 2024 bis zur erneuten Prüfung der zuvor beschlossenen schrittweisen Ausweitung des Anwendungsbereichs im Zeitraum 2025 bis 2028.

Gemäß Artikel 4 der Satzung wendet die Erste Group die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr an. Daher wurden die EU-Taxonomie-Offenlegungen der Gruppe zum 31. Dezember 2025 sowie die Anzahl, der Inhalt und die Struktur der zugehörigen Meldebögen an die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung angepasst. Diese Anpassung erfolgte insbesondere an die Änderungen in Anhang VI der ursprünglichen EU-Taxonomie-Verordnung (mit den aktualisierten Layouts der aktuell erforderlichen Meldebögen 0-5) sowie die Streichung von Anhang XII der ursprünglichen EU-Taxonomie-Verordnung (die zuvor die Anforderungen der Delegierten Verordnung 2022/1214 und die zugehörigen, zuvor geltenden Meldebögen für direkte und indirekte geltende Risikopositionen im Bereich der Kernenergie und der fossilen Energiewirtschaft enthielt).

Die Anwendung der Bestimmungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung durch die Erste Group, die berichtspflichtige Kreditinstitute dazu veranlasst, eigene Reporting-Entscheidungen zu treffen

10% De-Minimis-Schwellenwert, der auf Vermögenswerte mit bekannter Erlösverwendung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsbewertung angewendet wird

Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung können bis zu 10% der bilanziellen Vermögenswerte mit bekannter Erlösverwendung oder außerbilanziellen Posten eines Kreditinstituts, die im Nenner des entsprechenden Taxonomie-KPIs des Kreditinstituts berücksichtigt werden, von einer solchen Bewertung ausgenommen werden. Stattdessen können diese als nicht bewertete Risikopositionen in einem neu verfügbaren, separaten Abschnitt der entsprechenden EU-Taxonomie-Meldebögen ausgewiesen werden. Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, das gleichzeitig das erste Anwendungsjahr der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung für die Erste Group (und damit auch für alle anderen nach der CSRD verpflichteten Unternehmen) darstellt, hat die Gruppe beschlossen, die oben beschriebene 10%-Grenze nicht anzuwenden. Folglich wird der neu eingeführte Spaltenabschnitt „Nicht bewertete Risikopositionen“ in allen zugehörigen vereinfachten EU-Taxonomie-Meldebögen der Gruppe zum 31. Dezember 2025 in allen Zeilen als leer ausgewiesen.

10%-De-minimis-Schwellenwert des Nettoumsatzes, der für die offenzulegenden EU-Taxonomie-KPIs berichtspflichtiger Kreditinstitute gilt

Eine weitere wichtige Änderung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung betrifft die Möglichkeit für berichtspflichtige Kreditinstitute, bestimmte Kennzahlen der EU-Taxonomie nicht zu melden, sofern die zugehörigen Vermögenswerte oder außerbilanziellen Posten maximal 10% zum Nettoumsatz des Instituts beitragen, wie in den geltenden regulatorischen Anforderungen definiert. Auf dieser Grundlage hat die Erste Group den relativen Beitrag der Vermögensverwaltungsgebühren der Gruppe, wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen, ermittelt und festgestellt, dass dieser Beitrag die genannte Bagatellgrenze von 10% nicht erreicht. Folglich veröffentlicht die Erste Group ihre Kennzahl „Verwaltete Vermögenswerte (AuM)“ zum 31. Dezember 2025 in keiner der entsprechenden Ansichten.

Folglich sind die entsprechenden Zeilen der Meldebögen 1 und 5 für den 31. Dezember 2025, wie unten dargestellt (alle zutreffenden Ansichten), nicht ausgefüllt.

Option zur Einbeziehung ausgewählter Vermögenswerte gegenüber nicht verpflichteten CSRD-Unternehmen in die GAR-Berechnung

Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung können die anwendbaren Taxonomie-KPIs von den betroffenen Unternehmen entweder verpflichtend oder freiwillig offengelegt werden. Im Fall, dass diese KPIs freiwillig offengelegt werden und sofern das berichtende Kreditinstitut die Risikopositionen gegenüber solchen Unternehmen in seine Green Asset Ratio (GAR) einbezieht, sind die entsprechenden allgemeinen Risikopositionen und die sich aus der oben genannten Gewichtung ergebenden Beträge in einem neu bereitgestellten, eigens dafür vorgesehenen Abschnitt der entsprechenden EU-Taxonomie-Meldebögen gesondert auszuweisen. Dies gilt auch für alle spezifischen Risikopositionen gegenüber nicht gemäß CSRD verpflichteten Unternehmen, die das Kreditinstitut freiwillig in die von der GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte einbezieht (daher bewerten sie die konkret finanzierten Aktivitäten entsprechend). Für die Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie zum Jahresende 2025 entschied sich die Erste Group dafür, weder allgemeine Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die ihre Taxonomie-KPIs freiwillig offengelegt haben, noch spezifische Risikopositionen gegenüber nicht unter die CSRD fallenden Unternehmen (unabhängig davon, ob diese Taxonomie-KPIs freiwillig offengelegt haben oder nicht) in die unter die GAR-Berechnung fallenden Vermögenswerte einzubeziehen. Daher ist der neu eingeführte lineare Abschnitt „Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen“ in allen Spalten der entsprechenden vereinfachten EU-Taxonomie-Meldebögen der Gruppe zum 31. Dezember 2025 leer.

Der Ansatz der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung zur Berechnung der GAR und dessen Umsetzung in der Erste Group

Die Green Asset Ratio (GAR) stellt die von der Erste Group finanzierten taxonomiekonformen Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten im Verhältnis zu den gesamten „GAR-Vermögenswerten“ dar. Die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung hat eine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung des Nenners der GAR eingeführt. Ziel dieser Überarbeitung war es, eine „Symmetrie“ der GAR zu erreichen, verstanden als vollständige Überlappung der Kategorien von Vermögenswerten und Gegenparteien, die in den jeweiligen Anwendungsbereich von Zähler und Nenner der GAR fallen. Dies bedeutet Folgendes:

- Nicht zum Handel bestimmte, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte gegenüber nicht nach der CSRD verpflichteten Unternehmen, die bisher nur im Nenner des GAR enthalten waren, wurden vollständig von den im Rahmen der GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten ausgeschlossen, es sei denn, das meldende Kreditinstitut entscheidet sich freiwillig für deren Einbeziehung. Wie bereits erwähnt, trifft dies auf die Erste Group zum 31. Dezember 2025 nicht zu.
- Andere Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, die bisher nur im Nenner der GAR enthalten waren, wie z. B. Hedging-Derivate, Interbankenkredite auf Abruf, Zahlungsmittel und zahlungsmittelnähe Vermögenswerte, wurden vollständig von den im Rahmen der GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten ausgeschlossen.
- Andere Kategorien von Vermögenswerten, wie z. B. der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, die bisher nur im Nenner der GAR enthalten waren, wurden vollständig von den im Rahmen der GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten ausgeschlossen.

Als direkte Folge des neu eingeführten „symmetrischen“ Ansatzes bei der GAR-Berechnung hat die Erste Group im Anschluss daran die folgenden zwei Umschichtungen aus den „GAR-Vermögenswerten“ in die Kategorie der nicht in die GAR-Berechnung einbezogenen Vermögenswerte vorgenommen:

- Kredite an Haushalte, mit Ausnahme jener, die als taxonomiefähig gelten (das heißt: außer solchen, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder Gebäudesanierungs- bzw. Kfz-Kredite darstellen, die ab 2022 vergeben wurden), wurden vollständig aus den Vermögenswerten ausgeschlossen, die in die GAR-Berechnung einfließen. Diese Kredite wurden zuvor als eine Kategorie von Vermögenswerten betrachtet, die sowohl im Zähler als auch im Nenner der GAR enthalten war (obwohl sie naturgemäß nicht zum Zähler beitragen konnte). Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung werden sie nun stattdessen der GAR-ausgeschlossenen Kategorie „Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen“ zugeordnet und entsprechend in den einschlägigen Taxonomie-Meldebögen ausgewiesen.

- _ Ebenso wurden allgemeine oder sonstige Finanzierungen für lokale Gebietskörperschaften, die zuvor als Kategorie von Vermögenswerten betrachtet wurde, die sowohl im Zähler als auch im Nenner der GAR enthalten war (obwohl sie naturgemäß nicht zum Zähler beitragen konnte), vollständig aus den Vermögenswerten ausgeschlossen, die in die GAR-Berechnung einfließen. Stattdessen werden sie gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung nun der GAR-ausgeschlossenen Kategorie „Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen“ zugeordnet und entsprechend in den einschlägigen Taxonomie-Meldebögen ausgewiesen.

Nicht zum Handel bestimmte, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte deren Gegenparteien CSRD-verpflichtete Unternehmen sind, werden zwingend in die GAR-Berechnung einbezogen. Angesichts der Entscheidung der EU-Kommission, die Frist für die CSRD-Verpflichtung von Unternehmen auszusetzen (siehe oben „Stop-the-Clock“), gelten die Kriterien für die Identifizierung der CSRD-verpflichteten Unternehmen, die Ende 2024 galten, auch Ende 2025 uneingeschränkt weiter. Demnach zählen alle Unternehmen, die als von öffentlichem Interesse gelten und mehr als 500 Beschäftigte haben – entweder als Einzelunternehmen oder auf Konzernebene –, als verpflichtet, Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 einzuhalten und werden somit als CSRD-verpflichtet eingestuft. Dies gilt selbst dann, wenn eine solche Verpflichtung auf Ebene des einzelnen verbundenen Unternehmens nicht besteht, sofern das betreffende Unternehmen als Tochtergesellschaft eines Mutterunternehmens identifiziert ist, das lediglich auf konsolidierter Ebene der CSRD-Pflicht unterliegt.

Die Vermögenswerte, die in der GAR-Berechnung berücksichtigt werden, weil ihnen Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen als Gegenparteien zugeordnet sind, die als CSRD-verpflichtet identifiziert wurden, werden im Zähler der GAR wie folgt weiter berücksichtigt:

- _ Vollständig, wenn der Zweck der Finanzierung bekannt ist (zweckgebundene Finanzierungen) und die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten nachweislich alle technischen Bewertungskriterien des Klassifikationssystems (z.B. Projektfinanzierung) und die Kriterien des Mindestschutzes (MS) erfüllen, oder
- _ gewichtet nach den zuletzt veröffentlichten Taxonomie-KPIs der Gegenpartei (oder falls nicht verfügbar, des Konzerns der Gegenpartei), wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (nicht zweckgebundene bzw. allgemeine Finanzierungen, z.B. Betriebsmittelkredite).

Bei der Berechnung der GAR werden auch nicht handelsbezogene, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit bekannter Erlösverwendung berücksichtigt, deren Gegenparteien Haushalte oder lokale Gebietskörperschaften sind (d. h. öffentliche Behörden oder Einrichtungen, die nicht direkt von der Zentralregierung des betreffenden Landes betrieben werden, z. B. Gemeinden oder Gemeinderäte), sofern die finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten nachweislich alle anwendbaren technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits zuvor vollständig von der GAR-Berechnung ausgenommen waren, nämlich solche gegenüber Zentralregierungen, supranationalen Emittenten und Zentralbanken sowie alle Handelsaktiva, bleiben weiterhin davon ausgenommen.

Auswirkungen auf den Taxonomiefähigkeits-KPI

Eine weitere bedeutende Kennzahl ist der Taxonomiefähigkeits-KPI. Die Kennzahl setzt die in der GAR-Berechnung berücksichtigten Vermögenswerte, die als taxonomiefähig eingestuft wurden, in Beziehung zu den gesamten in der GAR erfassten Vermögenswerten. Ähnlich wie bei der GAR werden die erfassten finanziellen Vermögenswerte gegenüber Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen sowohl im Zähler als auch im Nenner dieser Kennzahl berücksichtigt, vorausgesetzt, die entsprechenden Gegenparteien sind selbst auf Einzel- oder konsolidierter Ebene CSRD-verpflichtet oder gehören einer Gruppe an, die von einem CSRD-verpflichteten Unternehmen geleitet wird, oder werden von dem meldenden Kreditinstitut freiwillig einbezogen (was für die Erste Group zum Jahresende 2025 nicht der Fall ist, wie oben erwähnt). Solche finanziellen Vermögenswerte (sofern sie weder zu Handelszwecken gehalten werden noch Derivate sind) werden im Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI wie folgt berücksichtigt:

- _ Vollständig, wenn der Zweck der Finanzierung bekannt ist und die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten anhand der im Klassifikationssystem beschriebenen Aktivitäten als taxonomiefähig eingestuft werden, unabhängig davon, ob alle technischen Bewertungskriterien (z.B. Projektfinanzierung) erfüllt sind, oder
- _ gewichtet nach dem zuletzt veröffentlichten Taxonomiefähigkeits-KPI der Gegenpartei (oder falls nicht verfügbar, des Konzerns der Gegenpartei), wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (nicht zweckgebundene bzw. allgemeine Finanzierungen, z.B. Betriebsmittelkredite).

Darüber hinaus werden auch nicht handelsbezogene, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit bekannter Erlösverwendung, deren Gegenparteien private Haushalte oder lokale Gebietskörperschaften sind, in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI einbezogen, sofern sie anhand der im Klassifikationssystem beschriebenen Aktivitäten als taxonomiefähig eingestuft werden. Dies gilt unabhängig davon, ob alle technischen Bewertungskriterien erfüllt sind.

Abgeleitete KPIs („Anteile“), die zusätzlich durch die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung eingeführt wurden

Neben der GAR und dem Taxonomiefähigkeits-KPI wurde im Rahmen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung ein neuer Spaltenabschnitt in die GAR-KPI Bestands- und Zuflüsse-Meldebögen eingeführt. Dieser trägt die Bezeichnung „Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten“ und zeigt das Verhältnis dieser beiden Größen. Wie bereits in Anhang V der ursprünglichen EU-Taxonomie-Verordnung als „zweiter Schritt“-KPI beschrieben, muss dieser Anteil gesondert offengelegt werden.

Übersicht über die Taxonomie-Offenlegungen und KPIs der Erste Group

GELTUNGSBEREICH DER VERÖFFENTLICHTEN EU-TAXONOMIE-MELDEBÖGEN

Die Erste Group hat die EU-Taxonomie-Offenlegungen auf konsolidierter Basis in Übereinstimmung mit dem CRR-Konsolidierungskreis erstellt. Dieser unterscheidet sich unwesentlich vom IFRS-Konsolidierungskreis des Konzerns (wie im entsprechenden Anhang zu diesem Geschäftsbericht offengelegt), insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen in den konsolidierten Taxonomie-Angaben auf der Grundlage der gesamten konsolidierten Vermögenswerte des Konzerns. Daher belaufen sich die gesamten konsolidierten Aktiva der Erste Group zum 31. Dezember 2025 gemäß dem IFRS-Konsolidierungskreis auf EUR 368,57 Mrd (31.12.24: EUR 353,74 Mrd), während sie sich gemäß dem CRR-Konsolidierungskreis auf EUR 368,28 Mrd (31.12.24: EUR 353,71 Mrd) belaufen. Diese Werte sind abzüglich der damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste in Höhe von EUR 4,02 Mrd (31.12.24: EUR 4,14 Mrd) ausgewiesen, die für die Zwecke der EU-Taxonomie-Berichterstattung zusammen mit Anpassungen anderer Bilanzposten (Näheres im Unterkapitel „Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen“) hochgerechnet wurden. Diese geringfügige Differenz ist darauf zurückzuführen, dass einige wenige Unternehmen nur nach dem IFRS-Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen qualifiziert sind.

Mit Jahresende 2025 wendet die Erste Group als Kreditinstitut – anders als für das Geschäftsjahr 2024 – die Anhänge V und VI der EU-Offenlegungsverordnung in der durch die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung modifizierten Fassung an. Diese Gesetzesänderung wirkt sich daher zwangsläufig auf die Vergleichbarkeit einiger Taxonomie-KPIs der Erste Group im Jahresvergleich aus. Wären die methodischen Änderungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung auch für das Geschäftsjahr 2024 angewendet worden, hätten sich die entsprechenden Taxonomie-KPIs der Gruppe, wie im Unterkapitel „Zusammenfassung der Auswirkungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2024“ näher erläutert, verändert.

Alle Teilkonzerne der Erste Group, die zum 31. Dezember 2025 gemäß CSRD in den Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung fallen, veröffentlichen separate (konsolidierte) Nachhaltigkeitserklärungen. Die Erste Group hat keine wesentlichen Unterschiede zwischen den KPIs für die Erste Group als Ganzes und für ihre Tochtergesellschaften festgestellt, die eine separate Darstellung ihrer KPIs rechtfertigen oder erfordern würden. Dies entspricht den Erwartungen, die sich aus den Einschränkungen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben, der nur Institute, Finanzinstitute und, falls eine konsolidierte Aufsicht erforderlich ist, Nebendienstleistungsunternehmen umfasst.

ZUSAMMENFASSUNG DER VERÖFFENTLICHTEN EU-TAXONOMIE-MELDEBÖGEN MIT ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN ENTWICKLUNGEN IM JAHRESVERGLEICH

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der EU-Taxonomie-Meldebögen, die von der Erste Group zum 31. Dezember 2025 veröffentlicht wurden, und berücksichtigt gleichzeitig die Anforderungen von Anhang XI der EU-Taxonomie-Veröffentlichung in Bezug auf qualitative Erläuterungen zu wesentlichen Entwicklungen der wichtigsten Taxonomie-KPIs, beginnend mit dem zweiten Jahr der Umsetzung.

Meldebogen 0 „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“

Meldebogen 0 enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Beträge sowie Taxonomie-KPIs, die in den Meldebögen 1, 3 oder 5 (siehe unten) weiter offengelegt werden. Gemäß Anhang VI der EU-Taxonomie-Veröffentlichung in der Fassung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung enthält Meldebogen 0 keinen vergleichenden („T-1“) Abschnitt. Daher erstellt die Erste Group keinen vergleichenden Meldebogen 0 für den 31. Dezember 2024. Die wesentlichen Entwicklungen der in Meldebogen 0 enthaltenen quantitativen Informationen werden im Folgenden jedoch näher erläutert.

Summe ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte/Aktivitäten (umsatzbasierte Sicht)

Zum 31. Dezember 2025 weist die Erste Group in Meldebogen 0 taxonomiekonforme Vermögenswerte (Bestand) in Höhe von insgesamt EUR 2,92 Mrd (31.12.24: EUR 1,59 Mrd) aus der umsatzbasierten Sicht und entsprechend EUR 3,41 Mrd (31.12.24: EUR 2,60 Mrd) aus der CapEx-basierten Sicht aus. Diejenigen davon, die im laufenden Jahr erstmals erfasst wurden (Zuflüsse), belaufen sich auf EUR 0,70 Mrd (31.12.24: EUR 0,68 Mrd) aus der umsatzbasierten Sicht bzw. auf 0,80 Mrd. EUR (2024: EUR 1,00 Mrd) aus der CapEx-basierten Sicht. Die umsatzbasierte Sicht zeigt, dass – im Hinblick auf allgemeine Finanzierungen

an CSRD-verpflichtete Kunden oder Emittenten mit veröffentlichten Taxonomie-KPIs – die entsprechenden Risikopositionen anhand ihrer jeweiligen Taxonomie-KPIs im Zusammenhang mit ihren umsatzgenerierenden Aktivitäten (Nicht-Finanzunternehmen) bzw. deren Finanzierungen (Finanzunternehmen) gewichtet wurden. Die CapEx-basierte Sicht zeigt, dass – im Hinblick auf allgemeine Finanzierungen an CSRD-verpflichtete Kunden oder Emittenten mit veröffentlichten Taxonomie-KPIs – die entsprechenden Risikopositionen anhand ihrer jeweiligen Taxonomie-KPIs im Zusammenhang mit ihren Investitionsausgaben (Nicht-Finanzunternehmen) bzw. deren Finanzierungen (Nicht-Finanzunternehmen) gewichtet wurden.

Der relativ deutliche Anstieg der taxonomiekonformen Finanzierungen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf Hypothekendarlehen an private Haushalte zurückzuführen, die dank der verbesserten Vollständigkeit und Qualität der zugrundeliegenden Daten – sowohl hinsichtlich der Energieeffizienz der finanzierten Immobilien als auch der entsprechenden Risikobewertungen an den jeweiligen Standorten – erstmals Ende 2025 als taxonomiekonform eingestuft werden konnten. Diese Daten wurden über die erforderlichen Zeithorizonte und RCP-Szenarien modelliert. Somit stiegen die taxonomiekonformen Kredite an private Haushalte von EUR 0,0 Mrd zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1,20 Mrd zum 31. Dezember 2025. Weitere methodische Details finden sich im Unterkapitel „Kreditvergabe an Privatkund:innen“ im Kapitel „Beseitigung struktureller Beschränkungen der GAR und Weiterentwicklungen der Datenverfügbarkeit“ weiter unten.

Auf der anderen Seite sind die taxonomiekonformen Finanzierungen an Finanzunternehmen bzw. an Nicht-Finanzunternehmen, die CSRD-verpflichtet sind, im Jahresvergleich relativ stabil geblieben:

in EUR Mrd	Umsatzbasierte Sicht (Bestand)		CapEx-basierte Sicht (Bestand)	
	Dez 24	Dez 25	Dez 24	Dez 25
Finanzunternehmen	0,39	0,34	0,62	0,43
Nicht-Finanzunternehmen	1,20	1,38	1,97	1,78

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte werden detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenparteien, in **Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“** beschrieben. Außerdem wird darin deren Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die sechs Umweltziele dargestellt. Diese Informationen werden sowohl aus umsatzbasierter als auch aus CapEx-basierter Sicht offengelegt und, wie durch die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung neu gefordert, sowohl in Form von Beständen als auch in Form von Zuflüssen ausgewiesen. Meldebogen 1 enthält keinen Vergleichsabschnitt „T-1“ mehr.

Gesamter GAR-Bestand und -Zuflüsse (umsatz- und CapEx-basierte Sicht)

Die nachfolgenden Überlegungen zur Entwicklung der GAR-Bestände- und -Zuflüsse (umsatz- und CapEx-basierte Sicht) der Gruppe im Jahresvergleich (31.12.2025 vs. 31.12.2024) basieren auf der Neuberechnung der entsprechenden GAR-Verhältnisse zum 31. Dezember 2024. Diese Neuberechnung erfolgte durch die rückwirkende Anwendung der Änderungen im Berechnungsansatz für die GAR infolge der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung, wie im vorangehenden Unterkapitel erläutert, und werden im Unterkapitel „Zusammenfassung der Auswirkungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2024“ weiter unten (hinsichtlich der quantitativen Auswirkungen) zusammengefasst. Diese rückwirkende Neuberechnung dient dazu, die Vergleichbarkeit von „Gleiches mit Gleichem“ der GAR-Kennzahlen zum 31. Dezember 2025 mit denen zum 31. Dezember 2024 sicherzustellen und somit die Angemessenheit der nachfolgenden Überlegungen gemäß den Anforderungen von Anhang XI zu gewährleisten.

Die Gesamt-GAR der Erste Group (umsatzbasierte Sicht) verzeichnet eine Entwicklung von 1,48% zum 31. Dezember 2024 auf 2,52% zum 31. Dezember 2025 (Bestand) bzw. von 3,59% zum 31. Dezember 2024 auf 3,10% zum 31. Dezember 2025 (Zuflüsse). Die deutlich positive Veränderung der GAR für den Bestand resultiert im Wesentlichen aus der oben beschriebenen positiven Entwicklung im Jahresvergleich bei den gesamten taxonomiekonformen Hypotheken- und Gebäudesanierungsdarlehen an private Haushalte. Die meisten dieser Darlehen wurden in Vorjahren vergeben (und haben daher nur einen geringen Einfluss auf „Zuflüsse“).

Bei der CapEx-basierten Sicht ergibt sich folgende Entwicklung: von 2,42% zum 31. Dezember 2024 auf 2,94% zum 31. Dezember 2025 (Bestand) bzw. von 5,27% zum 31. Dezember 2024 auf 3,55% zum 31. Dezember 2025 (Zuflüsse).

Der gesamte GAR-Bestand der Erste Group zum 31. Dezember 2025 ist aufgrund der Schwierigkeiten bei der zweifelsfreien Beurteilung der Taxonomie-Konformität der Hypothekarkrediten der Gruppe an private Haushalte weiterhin erheblich eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere das DNSH-Kriterium und vor allem Fälle, in denen die Identifizierung hoher oder sehr hoher physischer Risiken im Zusammenhang mit der Geolokalisierung der finanzierten Sicherheiten eine Bewertung der Schwachstellen auf Objektebene erforderlich gemacht hätte. Dabei wären alle damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen zur Minderung dieser wesentlichen physischen Risiken zu berücksichtigen gewesen, mit Ausnahme derjenigen, die in die angewandte Bewertungsmethodik für das jeweilige physische Risiko eingeflossen sind (weitere Details finden Sie im Unterkapitel „Entwicklungen bei der Datenverfügbarkeit“). Aufgrund dessen konnte keiner dieser Hypothekarkredite als taxonomiekonform

ausgewiesen werden, obwohl für einige das SC-Kriterium als erfüllt galt. Darüber hinaus ist die konsistente Anwendung relativer Leistungsbenchmarks, wie beispielsweise des Top-15%-Kriteriums, durch die Verfügbarkeit lokal anerkannter, vergleichbarer und standardisierter Gebäudebestandsdaten in bestimmten Märkten eingeschränkt. Daher konnten zum 31. Dezember 2025 von den konsolidierten Hypothekar- und Gebäudesanierungsdarlehen der Erste Group an private Haushalte in Höhe von EUR 79,63 Mrd nur ein relativ geringer Anteil von EUR 1,20 Mrd als taxonomiekonform ausgewiesen werden, obwohl der Großteil dieses Volumens (EUR 75,80 Mrd) als taxonomiefähig bewertet und gemeldet wurde.

Der GAR-Bestand und die GAR-Zuflüsse werden detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und den dazugehörigen Gegenparteien, beschrieben. Zudem wird die kombinierte Taxonomiefähigkeit (über alle sechs Umweltziele hinweg) und -konformität auf jedes Umweltziel in **Meldebogen 3 „GAR-KPI-Bestand“** und **Meldebogen 4 „GAR-KPI-Zuflüsse“** dargestellt. Diese Meldebögen werden sowohl in der umsatzbasierten als auch in der CapEx-basierten Sicht ohne Vergleichsabschnitte „T-1“ gemäß Anhang VI in der Fassung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung offengelegt. Gemäß des überarbeiteten Rechtsakts enthalten beide Meldebögen nun Spaltenabschnitte, die jeweils dem Anteil der zugeordneten Vermögenswerte an den zugehörigen anrechenbaren Vermögenswerten sowie dem Anteil der nicht bewerteten Vermögenswerte an den zugehörigen Gesamtvermögenswerten, die der GAR-Berechnung unterliegen, gewidmet sind.

FinGuar-KPI Bestand (umsatz- und CapEx-basierte Sicht)

Während sich die GAR auf die bilanziellen Vermögenswerte der Kreditinstitute bezieht, konzentriert sich der FinGuar-KPI auf die außerbilanziellen Vermögenswerte der Kreditinstitute. Im Gegensatz zur GAR weist der FinGuar-KPI „Bestand“ der Erste Group eine relative Stabilität im Jahresvergleich auf: von 14,20% zum 31. Dezember 2024 auf 13,33% zum 31. Dezember 2025 (umsatzbasierte Sicht) bzw. von 16,94% zum 31. Dezember 2024 auf 15,66% zum 31. Dezember 2025 (CapEx-basierte Sicht). Diese Entwicklung lässt sich plausibel durch die geringe jährliche Veränderung in der spezifischen Grundgesamtheit der zugrunde liegenden CSRD-verpflichteten Gegenparteien erklären, sowie durch die damit verbundenen angewandten Taxonomie-KPIs. Sie wurde jedoch leicht negativ beeinflusst, weil lokale Regierungen gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung – gemeinsam mit CSRD-verpflichteten Unternehmen – zu einer für diesen KPI relevanten Unterkategorie von Gegenparteien geworden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die oben genannten Vergleichszahlen zum Jahresende 2024 in diesem Zusammenhang nicht neu berechnet wurden.

Die FinGuar-KPIs „Bestand“ und „Zuflüsse“ werden weiter aufgeschlüsselt, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenparteien, aber auch nach der kombinierten Taxonomiefähigkeit auf alle sechs Umweltziele und der Taxonomiekonformität auf jedes einzelne Umweltziel gemäß **Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“**. Diese Meldebögen werden sowohl in der umsatzbasierten als auch in der CapEx-basierten Sicht sowie in der Bestands- und Zuflüsse-Sicht ohne Vergleichsabschnitt offengelegt. Der Meldebogen gibt außerdem den Anteil nicht bewerteter Risikopositionen am Gesamtbetrag der zugehörigen, von der Taxonomie erfassten außerbilanziellen Risikopositionen an.

Meldebogen 2 GAR Sektorinformation

Dieser Meldebogen enthält – sowohl in der umsatzbasierten als auch in der CapEx-basierten Sicht des Bestands – eine Aufschlüsselung nach den anwendbaren NACE-Codes aller in Meldebogen 1 aufgeführten taxonomiefähigen und -konformen Beträge, die als Vermögenswerte in die GAR-Berechnung einbezogen werden, beschränkt auf die ersten 10 NACE-Codes in Bezug auf die Wesentlichkeit der zugehörigen Bruttobuchwerte. Meldebogen 2 enthält zwei zusätzliche Zeilen, die den von der EU-Taxonomie abgedeckten bilanzwirksamen Risikopositionen gewidmet sind und vollständig (zweckgebunden) oder teilweise (allgemein verwendbar) den Energiesektoren Kernenergie bzw. fossiles Gas zuzurechnen sind, entweder direkt (CSRD-verpflichtete Nicht-Finanzunternehmen, die überwiegend in den genannten Energiesektoren tätig sind) oder indirekt (CSRD-verpflichtete Finanzunternehmen, die ihrerseits Exposures gegenüber CSRD-verpflichteten Nicht-Finanzunternehmen halten, die hauptsächlich in den genannten Energiesektoren tätig sind).

Die in den oben genannten zusätzlichen Zeilen des Meldebogen 2 für Kernenergie bzw. fossiles Gas ausgewiesenen taxonomiefähigen und entsprechend taxonomiekonformen Beträge, ausgedrückt als jeweilige Anteile am Gesamtvermögen der Gruppe, das der GAR-Berechnung unterliegt, lauten wie folgt:

GAR Bestand (umsatzbasierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,13%	0,14%	0,21%	0,40%
Taxonomiekonformer Anteil	0,13%	0,14%	0,00%	0,00%

GAR Bestand (CapEx-basierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,18%	0,09%	0,26%	0,30%
Taxonomiekonformer Anteil	0,18%	0,09%	0,00%	0,04%

GAR Zuflüsse (umsatzbasierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,14%	0,48%	0,48%	0,81%
Taxonomiekonformer Anteil	0,14%	0,48%	0,01%	0,01%

GAR Zuflüsse (CapEx-basierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,20%	0,33%	0,59%	0,79%
Taxonomiekonformer Anteil	0,20%	0,32%	0,01%	0,18%

*) rückwirkend nur zu Vergleichszwecken berechnet, wobei als Zähler die relevanten Beträge verwendet wurden, die zum 31. Dezember 2024 in den ehemals vorgeschriebenen Meldebögen 2 und 4 für Kernenergie und fossiles Gas im Zusammenhang mit der GAR ausgewiesen wurden, und als Nenner die Gesamtvermögenswerte, die von der GAR-Berechnung zum 31. Dezember 2024 erfasst wurden, einheitlich bis zum 31. Dezember 2025 neu berechnet, d. h. auf der Grundlage des „symmetrischen“ Ansatzes für die GAR-Berechnung, wie er in der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung gefordert wird.

Die ähnlichen Anteile der Erste Group an den unter die EU-Taxonomie fallenden außerbilanziellen Finanzgarantierisiken sind zusätzlich nachfolgend zusammengefasst:

FinGuar Bestand (umsatzbasierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,13%	0,12%	0,80%	0,97%
Taxonomiekonformer Anteil	0,11%	0,10%	0,03%	0,00%

FinGuar Bestand (CapEx-basierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,22%	0,13%	0,59%	0,73%
Taxonomiekonformer Anteil	0,21%	0,11%	0,02%	0,04%

FinGuar Zuflüsse (umsatzbasierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,05%	0,06%	0,33%	0,71%
Taxonomiekonformer Anteil	0,05%	0,04%	0,00%	0,00%

FinGuar Zuflüsse (CapEx-basierte Sicht)

	Aktivitäten Kernenergie		Aktivitäten fossiles Gas	
	Dez 24*	Dez 25	Dez 24*	Dez 25
Taxonomiefähiger Anteil	0,00%	0,05%	0,27%	0,36%
Taxonomiekonformer Anteil	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%

*) rückwirkend nur zu Vergleichszwecken berechnet, wobei als Zähler die entsprechenden Beträge verwendet wurden, die zum 31. Dezember 2024 in den ehemals vorgeschriebenen Meldebögen 2 und 4 für Kernenergie und fossile Gase im Zusammenhang mit dem FinGuar-KPI ausgewiesen wurden, und als Nenner die gesamten außerbilanziellen Finanzgarantierisiken, die von der EU-Taxonomie zum 31. Dezember 2024 abgedeckt wurden.

Wie bereits erwähnt, veröffentlicht die Erste Group ihren AuM-KPI zum 31. Dezember 2025 in keiner der entsprechenden Analysen. Grund dafür ist die Anwendung der „De minimis“-Regelung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung hinsichtlich der wichtigsten Taxonomie-KPIs des Kreditinstituts, die Vermögenswerte oder außerbilanzielle Posten mit einem Anteil von unter 10% am jährlichen Nettoumsatz des Instituts umfassen. Daher wurden die entsprechenden Anteile der taxonomiefähigen bzw. -konformen Beträge, die den Aktivitäten im Bereich Kernenergie bzw. fossiles Gas zuzurechnen sind und oben für die GAR (beide

Sichten) bzw. FinGuar (beide Sichten) dargestellt wurden, nicht ermittelt und sind daher im Zusammenhang mit dem AuM-KPI nicht verfügbar und werden nicht offengelegt.

Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung enthält Meldebogen 2 keinen Vergleichsabschnitt „T-1“ und wird sowohl als Bestands als auch als Zuflüsse-Sicht, sowohl in der umsatzbasierten als auch der CapEx-basierten Sicht, bereitgestellt.

Vorgezogene Offenlegungen zu Finanzierungen von wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas aufgrund überarbeiteter EU-Taxonomie-Verordnung

Gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung beschränken sich solche Offenlegungen auf die bereits in Meldebogen 2 erfassten Informationen, wie oben beschrieben. Nach der Streichung von Anhang XII der EU-Taxonomie-Verordnung sind die zuvor von der Erste Group für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 geforderten und veröffentlichten zusätzlichen Meldebögen für Kernenergie und fossile Gase in der EU-Taxonomie-Veröffentlichung der Erste Group zum 31. Dezember 2025 nicht mehr enthalten.

AUSGEWÄHLTE KPIS IM ÜBERBLICK

Zum 31. Dezember 2025 lassen sich die gesamten taxonomiefähigen KPIs und die gesamte GAR der Erste Group wie folgt zusammenfassen:

Umsatzbasierte Sicht

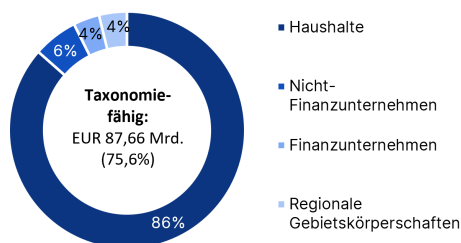
- Die konsolidierten taxonomiefähigen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 87,66 Mrd (2024: EUR 82,66 Mrd), was 75,6% (2024, ursprünglich berichtet: 32,4%; neu berechnet: 76,9%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.
- Die konsolidierten taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 2,92 Mrd (2024: EUR 1,59 Mrd), was 2,52% (2024, ursprünglich berichtet: 0,62%; neu berechnet: 1,48%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.

CapEx-basierte Sicht

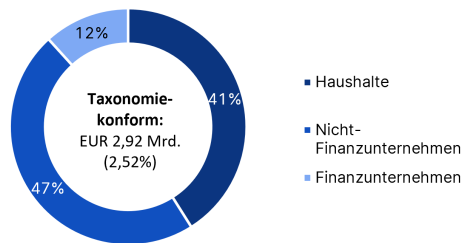
- Die taxonomiefähigen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 89,16 Mrd (2024: EUR 83,89 Mrd), was 76,9% (2024, ursprünglich berichtet: 32,9%; neu berechnet: 78,06%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.
- Die taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 3,41 Mrd (2024: EUR 2,60 Mrd), was 2,94% (2024, ursprünglich berichtet: 1,02%; neu berechnet: 2,42%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.

In der umsatzbasierten Sicht werden die gesamten KPIs für die Taxonomiefähigkeit und die gesamte GAR weiter vergleichend analysiert und in den nachstehenden Diagrammen per 31. Dezember 2025 dargestellt:

Taxonomiefähige bilanzwirksame Risikopositionen nach Wirtschaftssector der Gegenpartei



Taxonomiekonforme bilanzwirksame Risikopositionen nach Wirtschaftssector der Gegenpartei



Daher setzt sich der KPI für die gesamte Taxonomiefähigkeit der Erste Group zum 31. Dezember 2025 aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von EUR 75,8 Mrd (2024: EUR 70,5 Mrd), deren Zweck taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Immobilien-Bereich und in der Automobilindustrie entspricht.
- Verwendung der Erlöse aus bekannter und unbekannter Finanzierung gegenüber Nicht-Finanzunternehmen in Höhe von EUR 5,4 Mrd (2024: EUR 4,9 Mrd) bzw. Finanzunternehmen in Höhe von EUR 3,1 Mrd (2024: EUR 3,8 Mrd), wobei die Verwendung der Erlöse aus unbekannter Finanzierung auf Basis der von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten KPIs zur Taxonomiefähigkeit anteilig als taxonomiefähig eingestuft wurden.
- Finanzierungen gegenüber lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Höhe von EUR 3,3 Mrd (2024: EUR 3,4 Mrd), deren Zweck taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten entspricht.

Die ersten beiden oben genannten Kategorien von taxonomiefähigen Vermögenswerten tragen ferner zur GAR der Gruppe zum 31. Dezember 2025 wie folgt bei:

- Verwendung der Erlöse aus bekannten Hypothekar- und Gebäudesanierungsdarlehen an private Haushalte in Höhe von EUR 1,20 Mrd (2024: EUR 0,00 Mrd).
- Die Verwendung von Erlösen aus bekannter und unbekannter Finanzierung für Finanz- bzw. Nicht-Finanzunternehmen belief sich auf EUR 0,34 Mrd (2024: 0,39 Milliarden Euro) bzw. EUR 1,38 Mrd (2024: EUR 1,20 Mrd), wobei 89,9% (2024: 89,0%) des gesamten konformen Betrags auf die Verwendung von Erlösen aus unbekannter Finanzierung zurückzuführen sind, die anteilig als taxonomiekonform eingestuft wurden, basierend auf den von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten Taxonomiekonformitäts-KPIs.

Beseitigung struktureller Beschränkungen der GAR und Weiterentwicklungen der Datenverfügbarkeit

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden die Angaben in der Taxonomie und die KPIs der Erste Group zum 31. Dezember 2025 sowie deren jährliche Entwicklung wie oben beschrieben, maßgeblich durch strukturelle Beschränkungen beeinflusst. Sie ergeben sich aus der rechtlichen Ausgestaltung der GAR und dem begrenzten Anwendungsbereich der CSRD, sowie durch verschiedene andere Einschränkungen der Datenverfügbarkeit. Diese Beschränkungen und Einschränkungen haben sich hinsichtlich ihrer negativen Auswirkungen auf die GAR, wie nachfolgend näher erläutert, erheblich verringert.

BESEITIGUNG STRUKTURELLER BESCHRÄNKUNGEN DER GAR

Aufgrund der umfangreichen Informationen, die zur Bewertung der anwendbaren technischen Kriterien der Taxonomiekonformität (SC, DNSH) sowie der Einhaltung der MS erforderlich sind, ist der Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die Offenlegung der Taxonomie durch die Gesetzgebung (auf EU-Ebene: CSRD) hinsichtlich der relevanten Exposures gegenüber Unternehmen auf solche beschränkt, die zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres CSRD-verpflichtet sind, sowie auf deren Tochtergesellschaften. Für die Erste Group als Universalbank bedeutete dies für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 – also vor Inkrafttreten der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung und dessen erstmaliger Anwendung durch die Erste Group zum 31. Dezember 2025 –, dass ein erheblicher Teil des Portfolios (kleine und mittlere Unternehmen, die nicht CSRD-verpflichtet oder Teil einer solchen Gruppe sind) in den Zählern des Taxonomiefähigkeits-KPI und der GAR berücksichtigt werden können, wobei die meisten von ihnen nur für die jeweiligen Nenner qualifiziert sind („strukturelle Asymmetrie der GAR“).

Wie bereits in der Einleitung dieses Kapitels erläutert, beseitigte die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung die strukturelle Asymmetrie der GAR, indem der Rechtsakt sicherstellte, dass die im Zähler und Nenner der GAR erfassten Vermögenswerte identisch sind. Dies hatte zur Folge, dass Vermögenswerte, die zuvor ausschließlich im Nenner der GAR berücksichtigt wurden – insbesondere nicht-handelsbezogene Exposures gegenüber nicht unter die CSRD-Richtlinie fallenden Unternehmen –, vollständig aus der GAR-Berechnung entfernt wurden. Für die Erste Group bedeutete dies außerdem, dass nicht-taxonomiefähige Exposures gegenüber privaten Haushalten bzw. lokalen Gebietskörperschaften – darunter vor allem Konsumkredite an Privatkund:innen sowie allgemeine Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften –, die zuvor sowohl für den Zähler als auch für den Nenner der GAR relevant waren, obwohl sie grundsätzlich keinen Beitrag zum Zähler leisten konnten, ebenfalls vollständig aus der GAR-Berechnung entfernt wurden.

Während die überarbeitete EU-Taxonomie-Verordnung einerseits die strukturelle Asymmetrie der GAR beseitigt hat, hat sich andererseits deren Abdeckung und damit möglicherweise auch ihre Repräsentativität für die Gesamtvermögenswerte der berichtenden Kreditinstitute verringert. So betrug der Anteil der erfassten Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten, wie von der Erste Group zuvor berichtet, zum 31. Dezember 2024 71,27% für den Bestand und 58,61% für die Zuflüsse. Werden diese Werte – ausschließlich zu Vergleichszwecken – rückwirkend auf Basis der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung neu berechnet, sinken sie auf 30,04% bzw. 18,14%. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die GAR-Abdeckung der Erste Group, wie im untenstehenden Meldebogen 0 dargestellt, 31,13% (Bestand) bzw. 19,42% (Zuflüsse).

ENTWICKLUNGEN BEI DER DATENVERFÜGBARKEIT

Kreditvergabe an Privatkund:innen – DNSH-Bewertung zur Anpassung an den Klimawandel für taxonomiefähige Hypotheken- und Gebäudesanierungsdarlehen an Haushalte, die wesentlich zum Umweltziel Klimaschutz beitragen. Im Zusammenhang mit der Immobilien- und Fahrzeugfinanzierung privater Haushalte sowie der Finanzierung von Wohnungsbauprojekten oder anderen zweckgebundenen Projekten durch lokale Gemeinschaften, deren Sicherheiten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten (z. B. Energieeffizienz), wird eine Bewertung der klimabedingten physischen Risiken und Schwachstellen durchgeführt, um die Einhaltung des DNSH-Kriteriums zur Anpassung an den Klimawandel sicherzustellen. Diese Bewertung basiert auf anerkannten wissenschaftlichen Quellen, bewährten Methoden und verfügbaren Klimarisikodaten, gegebenenfalls einschließlich externer Datensätze und Modellierungen.

Diese Bemühungen führten zu einer verbesserten Methodik sowie zu umfassenderen internen Prozessen zur Bewertung des DNSH-Kriteriums für die Anpassung an den Klimawandel im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen an Haushalte. Diese Darlehen dienen dem Erwerb oder Besitz von Gebäuden bzw. deren Sanierung und wurden als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingestuft. Grundlage dafür war der Nachweis, dass die finanzierten Immobilien, die als Sicherheiten dienen, besonders energieeffizient sind. Dies wurde anhand des Energieausweises (Energy Performance Certificate, EPC) der jeweiligen Immobilie belegt, der von der zuständigen lokalen Behörde ausgestellt wurde und entweder die Energieklasse A aufweist oder – im Fall von Tschechien und Ungarn – einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED) unterhalb der 15% energieeffizientesten Wohngebäude erreicht. Die hierfür maßgeblichen PED-Schwellenwerte wurden aus externen regionalen technischen Studien abgeleitet, um ein konsistentes nationales Benchmarking sicherzustellen.

Im Kern betrifft dies jedes derartige Darlehen an Haushalte, das einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leistet. Für jedes diesem Haushaltsdarlehen zugeordnete Objekt galt das DNSH-Kriterium zur Anpassung an den Klimawandel als erfüllt, sofern alle 21 physischen Risiken – die für den Immobiliensektor sowie für die Länder, in denen die Erste Group im Privatkundengeschäft (aus der vollständigen Liste von 35 gemäß Anhang 1 der EU-Taxonomie-Verordnung) tätig ist, als relevant identifiziert wurden – in der geografischen Lage der jeweiligen Immobilie niedriger als „hoch“ eingestuft waren. Im Falle der Risiken von Bodensenkungen, Dürre und Niederschlag wird die Schwere der Risiken am jeweiligen Standort der entsprechenden Immobilienbesicherung als „sehr hoch“ eingestuft. Diese Anforderungen galten über alle statistisch modellierten RCP (Representative Concentration Pathway)-Szenarien hinsichtlich der zu erwarteten Treibhausgaskonzentrationen sowie über sämtliche verfügbaren Zeithorizonte hinweg. Maßgeblich war dabei stets die allgemein anerkannte wirtschaftliche Lebensdauer eines Wohngebäudes, also unabhängig von der tatsächlichen Restlaufzeit des jeweiligen Darlehens. Die Festlegung des Schwellenwerts als „sehr hoch“ für die Bewertung des DNSH-Kriteriums im Hinblick auf die drei oben genannten physikalischen Risiken, um ein Nichterfüllen zu erwirken, spiegelt die berechtigte Erwartung der Erste Group wider, dass alle erforderlichen Anpassungsmaßnahmen standardmäßig in die fortschrittliche Planung und den Bau hochenergieeffizienter Gebäude integriert sind. Auch hinsichtlich des Hochwasserrisikos hat die Erste Group durch die Berücksichtigung der entsprechenden Indizes von „abgesichertes Risiko“ im oben beschriebenen DNSH-Bewertungsansatz sichergestellt, dass die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen in die ermittelte Bewertung und somit in den angewendeten Schwellenwert „hoch“ eingeflossen sind, unterhalb dessen das DNSH-Kriterium in Bezug auf dieses spezielle physikalische Risiko als erfüllt gilt.

Alle derartigen Darlehen, die einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten und bei denen das DNSH-Kriterium für die Anpassung an den Klimawandel gemäß dem oben genannten Ansatz erfüllt wurde, wurden zusätzlich als taxonomiekonform eingestuft. Diese Einordnung beruht zudem darauf, da die MS – aufgrund der Definition des Zählers des KPI für die Ausrichtung von Privatkrediten in Anhang V der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung – nicht anwendbar sind. Dies wird ferner durch die Interpretation der Erste Group bestätigt, dass die FAQ 37 aus der dritten Mitteilung der Kommission der Europäischen Kommission (die darauf hinweist, dass die MS-Konformitätsbewertung für Privatkredite die vorgelagerte Lieferkette des Unternehmensherstellers des Privatkunden in Bezug auf das finanzierte Objekt berücksichtigen sollte) nicht für Gebäude gilt, sofern die finanzierte förderfähige Tätigkeit der Erwerb oder das Eigentum und nicht der Bau ist.

Umweltziele 3-6

Die EU-Taxonomie-Offenlegungen der Erste Group zum Jahresende 2024 deckten bereits alle Umweltziele auch für die Kennzahlen zur Zielerreichung bei allgemeinen Darlehen ab. Zum 31. Dezember 2025 weisen die angewandten Kunden-KPIs zur Zielerreichung für die Umweltziele 3-6 weiterhin im Allgemeinen relativ niedrige Werte auf.

Darüber hinaus besteht sowohl bei neuen als auch bestehenden Geschäften mit CSRD-verpflichteten Unternehmen und mit lokalen Gebietskörperschaften – trotz erheblicher Bemühungen um eine detailliertere Prüfung einzelner Transaktionen – in einigen Fällen weiterhin eine unzureichende Informations- und Datengrundlage auf Kundenseite, um festzustellen, ob diese Transaktionen im Hinblick auf die Umweltziele 3–6 als taxonomiefähig eingestuft werden können. Dies führte dazu, dass Finanzierungen mit bekannter Mittelverwendung zum 31. Dezember 2025 relativ selten als taxonomiefähig im Hinblick auf diese Umweltziele eingestuft wurden, ohne dass eine weitere Bewertung hinsichtlich ihrer taxonomiekonformen Einordnung für das jeweilige Ziel erfolgte. Gleichzeitig erfordern die Taxonomie-Meldebögen gemäß Anhang VI in der Fassung der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung keine Aufschlüsselung der taxonomiefähigen Exposures nach den sechs Umweltzielen mehr.

Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen

(Brutto-)Buchwert der Vermögenswerte

- Hinsichtlich der (Brutto-)Buchwerte der im Meldebogen 1 dargestellten Vermögenswerte wurde folgende Vorgehensweise gewählt:
- Für alle relevanten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Schuldinstrumente zum FVOCI (Fair Value Through Other Comprehensive Income) wurde – unabhängig von der Art der Gegenpartei – der vor Wertberichtigungen vorgetragene Anschaffungswert verwendet.

- Für alle anderen Vermögenswerte, die unter die Zeilen 1-40 von Meldebogen 1 fallen, wurde der Bruttobuchwert verwendet, d.h. jener Betrag, der tatsächlich bilanziell erfasst und in der konsolidierten IFRS FINREP-Bilanz nach CRR ausgewiesen ist. Dies bedeutet:
 - Bei vertragsgemäß bedienten Schuldinstrumenten zum FVPL (Fair Value Through Profit or Loss) entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value. Bei notleidenden Schuldinstrumenten zum FVPL entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value nach Aufsummierung aller etwaigen ausfallrisikobedingten kumulierten negativen Änderungen des Fair Values.
 - Für alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures wird der Buchwert gemäß IAS28/IFRS11 verwendet.
 - Für alle erfolgswirksam zum FVPL bewertete Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value verwendet.
 - Für alle nichtfinanziellen Vermögenswerte („durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten“ bzw. „sonstige Vermögenswerte“) werden die Buchwerte gemäß IFRS verwendet.

CSRD-berichtspflichtige Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen und die Verwendung ihrer KPIs

Alle Unternehmen, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse betrachtet werden und entweder als Einzelunternehmen oder auf Konzernebene mehr als 500 Mitarbeiter:innen beschäftigen, sind gemäß der CSRD ab dem 31. Dezember 2024 und bis zum 31. Dezember 2025 zur Offenlegung von Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Dabei ist die im ersten Teil dieses Kapitels erwähnte „stop the clock“-Entscheidung der EU-Kommission zu berücksichtigen. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die Muttergesellschaften von berichtspflichtigen Konzernen sind, müssen ihre KPIs auf konsolidierter Basis veröffentlichen. Diese KPIs werden zur Bestimmung der KPIs der Erste Group für qualifizierte Exposures gegenüber allen Tochtergesellschaften dieser Gruppe („nächstes berichtendes Mutterunternehmen“) benutzt, sofern für die konkrete Gegenpartei keine eigenen KPIs zur Verfügung stehen.

Zuflüsse

Für die Erstellung der Zuflüsse-Darstellung der Meldebogen 1, 2, 4 und 5 wurde „Zuflüsse“ als eine Untermenge von „Bestand“ definiert, beschränkt auf zusammenhängende Vermögenstransaktionen, die während des aktuellen Berichtszeitraums erstmals erfasst wurden. Ausgenommen davon sind nichtfinanzielle und finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Charakter von Darlehen und Vorschüssen, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumenten haben; hier wurden die „Zuflüsse“ mit Null angesetzt.

Wesentliche Hinweise zur Berücksichtigung von Vermögenswerten in Meldebogen 1

Zu den für den Zähler und Nenner der GAR zulässigen und daher für die Überprüfung der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität relevanten Elementen gehören nicht handelsbezogene Darlehen und Vorschüsse, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente mit CSRD-verpflichteten Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen (oder deren Tochtergesellschaften) als Gegenparteien sowie Immobilien- und Kfz-Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, zweckgebundene Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften sowie durch Inbesitznahme erhaltene Immobiliensicherheiten. Wie oben erläutert, hat die Erste Group beschlossen, alle „freiwillig einbezogenen Exposures“ zum 31. Dezember 2025 nicht in die Berechnung der GAR der Gruppe einzubeziehen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen

- Aktivierungsfähige Vermögenswerte in Bezug auf Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden in den Zähler der GAR einbezogen, wenn die direkte Gegenpartei CSRD-verpflichtet oder eine Tochtergesellschaft eines CSRD-verpflichteten Konzerns ist.
- Finanzierungen gegenüber nicht CSRD-verpflichteten Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die nicht Teil eines CSRD-verpflichteten Konzerns sind, wurden unabhängig von ihrem Sitz (EU oder Nicht-EU) vollständig von der GAR-Berechnung ausgeschlossen.
- Finanzierungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, die in Artikel 117 Absatz 1 oder Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aufgeführt sind, gelten im Sinne der Klarstellungen des „Environmental Act“ der EU als Finanzierungen gegenüber Kreditinstituten und sind für den Zähler und Nenner der GAR zulässig, sofern diese Institute ihren Sitz in der EU haben.

Private Haushalte

- Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, die einer weiteren Prüfung auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität unterliegen, umfassen ausschließlich immobilienbezogene Finanzierungen bzw. Kfz-Kredite (letztere ab 1.1.2022). Die übrigen Exposures gegenüber privaten Haushalten (im Wesentlichen Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck) wurden vollständig von der GAR-Berechnung ausgeschlossen; die entsprechenden Bruttobuchwerte sind daher in Spalte a der Zeile 25 „Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen“ des Meldebogens 1 enthalten.
- Finanzierungen, die der Gebäudesanierung dienen und durch Wohnimmobilien besichert sind, werden ausschließlich in der Zeile „davon Gebäudesanierungskredite“ berücksichtigt, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften

Finanzierungen gegenüber lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften, die einer weiteren Prüfung auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität unterliegen, umfassen ausschließlich zweckgebundene Finanzierungen. Finanzierungen ohne bekannte

Verwendung der Erlöse wurden vollständig von der GAR-Berechnung ausgeschlossen; die entsprechenden Bruttobuchwerte wurden daher in Spalte a der Zeile 25 „Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen“ des Meldebogens 1 aufgenommen.

Neuer Abschnitt des Meldebogens 2 „GAR-Sektorinformationen“ (alle Sichtweisen) zu Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossile Gase

Im Portfolio der Erste Group befinden sich keine wesentlichen zweckgebundenen Finanzierungen im Zusammenhang mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission aufgeführten Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas. Daher basiert die Ergänzung der beiden zusätzlichen Zeilen in Meldebogen 2 (alle Sichtweisen), die gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung neu erforderlich sind, zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Wesentlichen auf den von den jeweiligen Gegenparteien (nämlich: CSRD-verpflichtete Energieunternehmen oder CSRD-verpflichtete Banken oder Versicherungen, die direkt solchen Energieunternehmen ausgesetzt sind) in ihren Meldebögen 2 und 4 (zugehörige Sichtweisen) zum Thema Kernenergie und fossiles Gas veröffentlichten KPIs. Diese Angaben basieren auf den Anforderungen des Anhangs XII der ursprünglichen EU-Taxonomie-Verordnung, der durch die überarbeitete Fassung gestrichen wurde.

Zusammenfassung der Auswirkungen der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2024

Gemäß den Vorgaben der Taxonomie-Meldebögen nach Anhang VI der EU-Taxonomie-Verordnung in der überarbeiteten Fassung enthalten diese keine Vergleichswerte aus dem Vorjahr. Um jedoch die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die Anforderungen von Anhang XI hinsichtlich qualitativer Angaben zur jährlichen Entwicklung der wichtigsten Taxonomie-KPIs des berichtenden Instituts zu erfüllen, fasst die Erste Group nachfolgend die Taxonomie-KPIs des Vorjahres sowie weitere relevante quantitative Informationen zum 31. Dezember 2024 zusammen – sowohl in der ursprünglich veröffentlichten als auch in der neu berechneten Fassung.

	Gemäß früherer Veröffentlichung	Gemäß Neuberechnung
Meldebogen 0		
GAR% Bestand – Umsatz	0,62%	1,48%
GAR% Bestand – CaPex	1,02%	2,42%
„% Erfassung an den Gesamtaktiva“ – Bestand	71,27%	30,04%
GAR% Zuflüsse – Umsatz	1,11%	3,59%
GAR% Zuflüsse – CaPex	1,63%	5,27%
„% Erfassung an den Gesamtaktiva“ – Zuflüsse	58,61%	18,14%
Meldebogen 3 umsatzbasierte Sicht, zusätzliche Änderungen		
Taxonomiefähigkeits-KPI – Private Haushalte	67,81%	94,72%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Lokale Gebietskörperschaften	51,03%	96,81%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Gesamt	32,41%	76,91%
Meldebogen 3 CaPex-basierte Sicht, zusätzliche Änderungen		
Taxonomiefähigkeits-KPI – Private Haushalte	67,81%	94,72%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Lokale Gebietskörperschaften	51,03%	96,81%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Gesamt	32,90%	78,06%

Die oben detailliert beschriebenen Vergleichszahlen, die davon betroffen gewesen wären, werden in den jeweiligen Sichtweisen der zugehörigen Meldebögen nicht erneut entsprechend dargestellt, da die zugehörigen Meldebögen gemäß der überarbeiteten EU-Taxonomie-Verordnung keinen vergleichenden Abschnitt „T-1“ mehr enthalten.

Berücksichtigung der EU-Taxonomie in den Geschäftsstrategien, Produktdesignprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien der Erste Group

Die Erste Group informiert ihre Kunden über mögliche Vorteile, die durch eine taxonomiekonforme Offenlegung entstehen könnten. Die GAR ist derzeit nicht in den strategischen internen Vergütungsrahmen des Vorstands integriert und sollte nicht als leistungsabhängiger KPI für Managementanreize betrachtet werden.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (EUR Mio)		KPI		% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)
		Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote	2.924	3.409	2,52%	2,94%	31,13%	0,00%	0,00%

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (EUR Mio)		KPI		% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)
		Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	698	798	3,10%	3,55%	19,42%	0,00%	0,00%
	Handelsbuch	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Finanzgarantien	510	599	13,33%	15,66%	48,93%	0,00%	0,00%
	Verwaltete Vermögenswerte (AuM9')	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Gebühren- und Provisionserträge	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, Bestand, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamt [brutto]- buch- wert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finanzier- ung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 erstat- ten	Davon nicht bewertete Risiko- posi- tionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich eingestuft
31. Dezember 2025 in Mio EUR				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	115.879	87.650	2.924	2.900	12	2	9	3	0	1.374	215	731	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	15.543	3.143	343	330	8	0	6	0	0	0	37	112	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	7.990	1.294	148	141	7	0	1	0	0	0	23	61	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7.310	1.803	188	183	0	0	5	0	0	0	14	51	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	243	46	7	7	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	17.135	5.356	1.381	1.369	4	2	3	3	0	174	178	619	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	15.435	4.789	1.227	1.217	4	1	2	3	0	174	158	557	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.396	480	146	146	0	0	0	0	0	0	20	60	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	304	87	7	7	0	0	0	0	0	—	0	3	0	0	0	0
11 Private Haushalte	79.865	75.815	1.200	1.200	0	—	0	—	—	1.200	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	76.094	72.261	1.196	1.196	0	—	0	—	—	1.196	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	3.539	3.539	4	4	0	—	0	—	—	4	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	233	15	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.336	3.336	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	113	113	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	3.224	3.224	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	9	6	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0

19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	115.888	87.657	2.924	2.900	12	2	9	3	0	1.374	215	731	0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	256.387	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	59.621	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	36.330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handelsbuch	9.377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	138.098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	92.516	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Darlehen und Kredite	89.195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	33.675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	davon Gebäudesanierungskredite	1.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuldverschreibungen	1.350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Eigenkapitalinstrumente	1.971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9.618	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Darlehen und Kredite	8.358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuldverschreibungen	1.247	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Eigenkapitalinstrumente	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Derivate	231	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	kurzfristige Interbankenkredite	1.526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (wie Unternehmenswert, Waren usw.)	7.828	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vermögenswerte insgesamt	372.275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	3.823	1.471	510	480	0	0	28	1	0	0	3	421	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.2 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, Zuflüsse, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamt [brutto]- buch- wert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- positi- onen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finanzier- ung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 erstat- ten	Davon nicht bewertete Risiko- posi- tionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich eingestuft
Geschäftsjahr 2025 in EUR Mio				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22.477	13.040	698	687	1	0	8	2	0	140	124	229	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	5.972	1.173	138	132	0	0	5	0	0	0	8	60	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	4.013	561	67	66	0	0	0	0	0	0	5	32	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.951	611	71	66	0	0	5	0	0	0	3	28	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	8	1	0	0	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	5.180	1.219	419	414	1	0	2	2	0	0	116	168	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	4.852	1.126	402	396	1	0	2	2	0	0	108	165	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	198	67	17	17	0	0	0	0	0	0	8	3	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	130	26	1	1	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
11 Private Haushalte	10.944	10.267	140	140	0	—	0	—	—	140	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	10.352	9.774	140	140	0	—	0	—	—	140	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	482	482	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	110	11	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	381	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	381	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0

19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22.477	13.040	698	687	1	0	8	2	0	140	124	229	0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	93.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	11.709	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	27.831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handelsbuch	8.201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	42.249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	24.229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Darlehen und Kredite	23.627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	davon Gebäudesanierungskredite	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuldverschreibungen	427	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Eigenkapitalinstrumente	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	5.626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Darlehen und Kredite	5.382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuldverschreibungen	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Eigenkapitalinstrumente	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Derivate	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	kurzfristige Interbankenkredite	833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2.465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (wie Unternehmenswert, Waren usw.)	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vermögenswerte insgesamt	115.765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	1.206	421	145	127	0	0	18	0	0	0	1	121	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.3 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, CapEx-basierte Sicht, Bestand

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamt [brutto]- buch- wert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- positi- onen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finanzier- ung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 erstat- ten	Davon nicht bewertete Risiko- posi- tionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich eingestuft
31. Dezember 2025 in Mio EUR				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	115.879	89.150	3.409	3.382	9	0	15	3	0	1.374	191	1.068	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	15.543	3.439	427	421	3	0	3	0	0	0	35	165	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	7.990	1.589	193	190	3	0	0	0	0	0	21	94	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7.310	1.804	227	224	0	0	2	0	0	0	13	71	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	243	47	7	7	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	17.135	6.560	1.781	1.760	6	0	12	3	0	174	156	902	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	15.435	5.807	1.573	1.555	5	0	10	3	0	174	126	773	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.396	663	191	188	1	0	2	0	0	0	29	117	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	304	90	17	17	0	0	0	0	0	—	1	12	0	0	0	0
11 Private Haushalte	79.865	75.815	1.200	1.200	0	—	0	—	—	1.200	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	76.094	72.261	1.196	1.196	0	—	0	—	—	1.196	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	3.539	3.539	4	4	0	—	0	—	—	4	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	233	15	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.336	3.336	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	113	113	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	3.224	3.224	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	9	6	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0

19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	115.888	89.157	3.409	3.382	9	0	15	3	0	1.374	191	1.068	0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	256.387	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	59.621	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	36.330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handelsbuch	9.377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	138.098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	92.516	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Darlehen und Kredite	89.195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	33.675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	davon Gebäudesanierungskredite	1.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuldverschreibungen	1.350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Eigenkapitalinstrumente	1.971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9.618	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Darlehen und Kredite	8.358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuldverschreibungen	1.247	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Eigenkapitalinstrumente	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Derivate	231	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	kurzfristige Interbankenkredite	1.526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (wie Unternehmenswert, Waren usw.)	7.828	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vermögenswerte insgesamt	372.275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	3.823	1.637	599	585	1	0	13	0	0	0	20	398	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.4 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, CapEx-basierte Sicht, Zuflüsse

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamt [brutto]- buch- wert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finanzier- ung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 erstat- ten	Davon nicht bewertete Risiko- posi- tionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich eingestuft
Geschäftsjahr 2025 in EUR Mio				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22.477	13.732	798	788	3	0	5	2	0	140	77	307	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	5.972	1.441	187	185	0	0	2	0	0	0	8	89	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	4.013	812	97	97	0	0	0	0	0	0	5	53	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.951	628	90	88	0	0	2	0	0	0	3	35	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	8	1	0	0	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	5.180	1.644	470	463	3	0	3	2	0	0	69	218	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	4.852	1.519	447	440	3	0	3	2	0	0	65	203	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	198	98	22	22	0	0	0	0	0	0	4	14	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	130	27	1	1	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0
11 Private Haushalte	10.944	10.267	140	140	0	—	0	—	—	140	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	10.352	9.774	140	140	0	—	0	—	—	140	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	482	482	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	110	11	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	381	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	381	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	—	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0

19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22.477	13.732	798	788	3	0	5	2	0	140	77	307	0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	93.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	11.709	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	27.831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handelsbuch	8.201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	42.249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	24.229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Darlehen und Kredite	23.627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	davon Gebäudesanierungskredite	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuldverschreibungen	427	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Eigenkapitalinstrumente	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	5.626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Darlehen und Kredite	5.382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuldverschreibungen	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Eigenkapitalinstrumente	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Derivate	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	kurzfristige Interbankenkredite	833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2.465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (wie Unternehmenswert, Waren usw.)	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vermögenswerte insgesamt	115.765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	1.206	460	155	147	0	0	8	0	0	0	5	81	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.1 GAR-Sektorinformation, Bestand, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) 31. Dezember 2025 (in EUR Mio)	Gesamt (brutto)- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.19 Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	12.834	2.310	190	189	1	0	0	0	0
2	O84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	7.373	3.367	0	0	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4.727	2.312	116	109	7	0	0	0	0
4	D35.11 Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern	1.112	566	453	451	0	1	0	0	0
5	T98.20 Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	987	194	0	0	0	0	0	0	0
6	I55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	817	270	0	0	0	0	0	0	0
7	Q86.22 Facharztpraxen	763	357	9	9	0	0	0	0	0
8	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	736	244	25	25	0	0	0	0	0
9	A01.50 Gemischte Landwirtschaft	728	53	0	0	0	0	0	0	0
10	C29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	591	126	41	40	0	0	1	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	29.463	167	165	0	0	0	0	0	0
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	29.463	462	4	0	0	0	0	0	0
13	davon nicht bewertete Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.2 GAR-Sektorinformation, Zuflüsse, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) Geschäftsjahr 2025 (in EUR Mio)	Gesamt (brutto)- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.19 Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	4.926	862	75	75	0	0	0	0	0
2	O84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.514	401	0	0	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	534	242	9	9	0	0	0	0	0
4	D35.11 Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern	445	191	167	166	0	0	0	0	0
5	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	433	128	14	14	0	0	0	0	0
6	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	278	30	3	3	0	0	0	0	0
7	G47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs- und Genussmittel	242	2	0	0	0	0	0	0	0
8	J61.10 Leitungsgebundene, drahtlose und satellitengestützte Telekommunikation	239	4	0	0	0	0	0	0	0
9	C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	228	175	17	17	0	0	0	0	0
10	Q86.22 Facharztpraxen	206	46	3	3	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	10.924	108	108	0	0	0	0	0	0
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	10.924	182	3	0	0	0	0	0	0
13	davon nicht bewertete Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.3 GAR-Sektorinformation, Bestand, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) 31. Dezember 2025 (in EUR Mio)	Gesamt (brutto)- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.19 Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	12.834	2.253	224	223	1	0	0	0	0
2	O84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	7.373	3.370	0	0	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4.727	2.340	83	81	3	0	0	0	0
4	D35.11 Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern	1.112	537	435	434	0	0	0	0	0
5	T98.20 Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	987	194	0	0	0	0	0	0	0
6	I55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	817	231	0	0	0	0	0	0	0
7	Q86.22 Facharztpraxen	763	357	9	9	0	0	0	0	0
8	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	736	483	56	56	0	0	0	0	0
9	A01.50 Gemischte Landwirtschaft	728	55	0	0	0	0	0	0	0
10	C29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	591	222	71	71	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	29.463	108	107	0	0	0	0	0	0
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	29.463	345	51	0	0	0	0	0	0
13	davon nicht bewertete Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.4 GAR-Sektorinformation, Zuflüsse, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) Geschäftsjahr 2025 (in EUR Mio)	Gesamt (brutto)- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.19 Kreditinstitute, ohne Spezialkreditinstitute	4.926	829	83	82	0	0	0	0	0
2	O84.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.514	403	0	0	0	0	0	0	0
3	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	534	248	1	1	0	0	0	0	0
4	D35.11 Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern	445	142	117	117	0	0	0	0	0
5	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	433	350	33	33	0	0	0	0	0
6	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	278	53	3	3	0	0	0	0	0
7	G47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs- und Genussmittel	242	79	6	5	0	0	1	0	0
8	J61.10 Leitungsgebundene, drahtlose und satellitengestützte Telekommunikation	239	56	0	0	0	0	0	0	0
9	C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	228	199	45	45	0	0	0	0	0
10	Q86.22 Facharztpraxen	206	46	3	3	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	10.924	73	73	0	0	0	0	0	0
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	10.924	177	40	0	0	0	0	0	0
13	davon nicht bewertete Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3.1 GAR-KPI Bestand, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) 31. Dezember 2025	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75,64%	2,52%	2,50%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	1,19%	0,19%	0,63%	3,34%	0,00%
3 Finanzunternehmen	20,22%	2,21%	2,12%	0,05%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,24%	0,72%	10,93%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	16,20%	1,86%	1,76%	0,09%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,28%	0,77%	11,47%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24,67%	2,58%	2,50%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,20%	0,69%	10,45%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	18,74%	2,70%	2,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,09%	0,03%	14,39%	0,00%
7 Nicht-Finanzunternehmen	31,26%	8,06%	7,99%	0,03%	0,01%	0,02%	0,02%	0,00%	1,01%	1,04%	3,61%	25,78%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	31,03%	7,95%	7,88%	0,03%	0,01%	0,02%	0,02%	0,00%	1,13%	1,03%	3,61%	25,63%	0,00%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	34,36%	10,49%	10,43%	0,00%	0,01%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	1,41%	4,27%	30,52%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	28,72%	2,34%	2,30%	0,00%	0,01%	0,01%	0,02%	0,00%	—	0,00%	0,89%	8,15%	0,00%
11 Private Haushalte	94,93%	1,50%	1,50%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,50%	0,00%	0,00%	1,58%	0,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,96%	1,57%	1,57%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,57%	0,00%	0,00%	1,66%	0,00%
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,11%	0,11%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,11%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%
14 davon Kfz-Kredite	6,38%	0,00%	0,00%	—	—	—	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	71,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	75,64%	2,52%	2,50%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	1,19%	0,19%	0,63%	3,34%	0,00%

3.2 GAR-KPI Bestand, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) 31. Dezember 2025	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,93%	2,94%	2,92%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	1,19%	0,16%	0,92%	3,82%	0,00%
3 Finanzunternehmen	22,13%	2,75%	2,71%	0,02%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	1,06%	12,42%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	19,89%	2,42%	2,38%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,27%	1,18%	12,14%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24,67%	3,10%	3,06%	0,01%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,18%	0,97%	12,58%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	19,29%	3,08%	3,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,09%	0,08%	15,97%	0,00%
7 Nicht-Finanzunternehmen	38,28%	10,40%	10,27%	0,03%	0,00%	0,07%	0,02%	0,00%	1,01%	0,91%	5,27%	27,15%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	37,62%	10,19%	10,08%	0,03%	0,00%	0,07%	0,02%	0,00%	1,13%	0,82%	5,01%	27,09%	0,00%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	47,48%	13,66%	13,45%	0,08%	0,00%	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	2,11%	8,37%	28,77%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	29,63%	5,74%	5,72%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,00%	—	0,22%	4,09%	19,37%	0,00%
11 Private Haushalte	94,93%	1,50%	1,50%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,50%	0,00%	0,00%	1,58%	0,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,96%	1,57%	1,57%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,57%	0,00%	0,00%	1,66%	0,00%
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,11%	0,11%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,11%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%
14 davon Kfz-Kredite	6,38%	0,00%	0,00%	—	—	—	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	71,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	76,93%	2,94%	2,92%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	1,19%	0,16%	0,92%	3,82%	0,00%

4.1 GAR-KPI Zuflüsse, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) Geschäftsjahr 2025	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,01%	3,10%	3,05%	0,00%	0,00%	0,03%	0,01%	0,00%	0,62%	0,55%	1,02%	5,35%	0,00%
3 Finanzunternehmen	19,64%	2,31%	2,22%	0,01%	0,00%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	1,01%	11,77%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	13,97%	1,66%	1,65%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%	0,80%	11,87%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31,33%	3,66%	3,39%	0,01%	0,00%	0,26%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	1,45%	11,68%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	14,27%	1,10%	1,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,01%	0,00%	7,72%	0,00%
7 Nicht-Finanzunternehmen	23,54%	8,10%	7,99%	0,01%	0,01%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	2,24%	3,25%	34,39%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	23,21%	8,28%	8,17%	0,01%	0,01%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	2,23%	3,39%	35,66%	0,00%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	34,02%	8,70%	8,56%	0,00%	0,01%	0,07%	0,05%	0,00%	0,00%	3,95%	1,73%	25,56%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	19,86%	0,44%	0,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	0,03%	2,22%	0,00%
11 Private Haushalte	93,81%	1,28%	1,28%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,28%	0,00%	0,00%	1,37%	0,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,41%	1,36%	1,36%	0,00%	—	0,00%	—	—	1,36%	0,00%	0,00%	1,44%	0,00%
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 davon Kfz-Kredite	9,83%	0,00%	0,00%	—	—	—	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—	0,00%	—	—	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	58,01%	3,10%	3,05%	0,00%	0,00%	0,03%	0,01%	0,00%	0,62%	0,55%	1,02%	5,35%	0,00%

4.2 GAR-KPI Zuflüsse, CapEx-basierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) Geschäftsjahr 2025	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,09%	3,55%	3,50%	0,01%	0,00%	0,02%	0,01%	0,00%	0,62%	0,34%	1,36%	5,81%	0,00%
3 Finanzunternehmen	24,13%	3,14%	3,09%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	1,48%	13,01%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	20,23%	2,42%	2,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	1,33%	11,94%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,18%	4,63%	4,51%	0,01%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,15%	1,81%	14,40%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	14,41%	1,23%	1,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	0,01%	8,55%	0,00%
7 Nicht-Finanzunternehmen	31,74%	9,07%	8,93%	0,06%	0,00%	0,05%	0,04%	0,00%	0,00%	1,34%	4,21%	28,60%	0,00%
8 Darlehen und Kredite	31,30%	9,21%	9,06%	0,06%	0,00%	0,05%	0,04%	0,00%	0,00%	1,35%	4,19%	29,44%	0,00%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	49,72%	11,16%	11,06%	0,00%	0,02%	0,05%	0,03%	0,00%	0,00%	1,96%	7,27%	22,44%	0,00%
10 Eigenkapitalinstrumente	20,63%	0,75%	0,75%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	0,08%	3,61%	0,00%
11 Private Haushalte	93,81%	1,28%	1,28%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	1,28%	0,00%	0,00%	1,37%	0,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,41%	1,36%	1,36%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	1,36%	0,00%	0,00%	1,44%	0,00%
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 davon Kfz-Kredite	9,83%	0,00%	0,00%	—%	—%	—%	—%	—%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 Wohnraumfinanzierung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	—%	0,00%	—%	—%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	61,09%	3,55%	3,50%	0,01%	0,00%	0,02%	0,01%	0,00%	0,62%	0,34%	1,36%	5,81%	0,00%

5.1 KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Bestand, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) 31. Dezember 2025	Aufschlüsselung nach Umweltziel											
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	38,49%	13,33%	12,55%	0,01%	0,01%	0,73%	0,03%	0,00%	0,00%	0,08%	11,01%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5.2 KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Zuflüsse, umsatzbasierte Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) Geschäftsjahr 2025	Aufschlüsselung nach Umweltziel											
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	34,91%	12,05%	10,50%	0,01%	0,01%	1,48%	0,04%	0,00%	0,00%	0,05%	10,02%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5.3 KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Bestand, CapEx-Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) 31. Dezember 2025	Aufschlüsselung nach Umweltziel											
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	42,83%	15,66%	15,30%	0,02%	0,00%	0,34%	0,00%	0,00%	0,00%	0,52%	10,40%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5.4 KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Zuflüsse, CapEx-basierte Sicht

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Aufschlüsselung nach Umweltziel											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) Geschäftsjahr 2025		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klima-schutz (CCM)	Anpassung an den Klima-wandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)	Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	38,15%	12,86%	12,16%	0,02%	0,00%	0,68%	0,00%	0,00%	0,00%	0,39%	6,75%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Klimawandel

Die Erste Group behandelt den Klimawandel als integralen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Sie erkennt an, dass der Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft entscheidend für das langfristige Wohlbefinden, die finanzielle Stabilität und den allgemeinen Wohlstand ist. Die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erfordert koordinierte Anstrengungen sowohl innerhalb des Finanzsystems als auch in der gesamten Wirtschaft. Die Erste Group hat die Ambition, bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) der Erste Group identifiziert den Klimawandel als ein zentrales Thema, der ihr Geschäft und ihre Interessenträger beeinflusst. Als führender Anbieter von Finanzdienstleistungen zielt die Erste Group darauf ab, die Auswirkungen des eigenen Betriebs sowie ihrer den Klimawandel betreffenden Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zu adressieren.

E1 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E1-Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Die Erste Group ist einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Abwertung von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich auf die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen führen können. Die Folgen für die Erste Group sind erhöhte Risikovorsorgen und damit negative Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital.	Portfolio	Mittel- bis langfristig
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch die Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie aus der Finanzierung von Anpassungsprojekten im Wohn- und Gewerbeimmobiliensektor.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Klimaschutz	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko durch klimabezogene Übergangsereignisse ausgesetzt (z. B. CO ₂ -Bepreisung und regulatorische Veränderungen), die die Rentabilität und finanzielle Stabilität von Schuldner:innen verringern können. Dies kann zu erhöhten Risikovorsorgen sowie negativen Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital führen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Energie	Positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieinfrastruktur unterstützt die Erste Group CO ₂ e-neutrale Stromversorgung, stärkt die Energiesicherheit und fördert den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Klimabedingte Energiepreisinstabilität kann die Rentabilität energieintensiver Unternehmen verringern und zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was das Ausfallrisiko und die Risikovorsorge für die Erste Group erhöht und sich negativ auf die GuV und das Eigenkapital auswirkt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1 - Klimaschutz und Energie	Negative Auswirkung	Die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-CO ₂ e-Emissionen der Erste Group (aus vorgelagerter Wertschöpfungskette, eigenen Geschäftstätigkeiten und finanzierten Emissionen) tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erderwärmung bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Die Erste Group kann sich finanzielle Chancen sichern, indem sie in Kund:innen investiert und diese finanziert, die Projekte zur Dekarbonisierung, zum Übergang zu Nachhaltigkeit und zu erneuerbaren Energien (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) unterstützen, die eine CO ₂ e-neutrale Energieerzeugung ermöglichen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

Anpassung an den Klimawandel

Die Erste Group sieht sich aufgrund klimabedingter physischer Risiken einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt. Dies kann zu einer Abwertung von Sicherheiten führen und somit das Geschäftsmodell sowie die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen beeinträchtigen. Laut der Analyse der physischen Klimarisiken der Erste Group sind diese Risiken ein wesentlicher Treiber für Kreditrisiken (kurz-, mittel- und langfristig), operationelle Risiken (mittel- und langfristig) sowie strategische Risiken (langfristig). Das ausgeprägte Kreditrisiko wird maßgeblich durch klimabedingte Gefahren, insbesondere Hochwasserrisiken, getrieben, die als zentraler physischer Risikofaktor mit wesentlicher Auswirkung für die Erste Group identifiziert wurden. Etablierte wissenschaftliche Prognosen gehen davon aus, dass sich physische Risiken – insbesondere klimabedingte Gefahren – ab der Mitte

des Jahrhunderts erheblich verstärken werden, was sich auf das Portfolio, die strategische Position sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten der Erste Group auswirkt. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital.

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich sowohl aus der Finanzierung von und Investition in Unternehmen, die Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel entwickeln und bereitstellen, als auch aus der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen im Immobiliensektor, einschließlich Wohn- und Gewerbeimmobilien. Für Unternehmen können dies Technologien und Dienstleistungen wie klimaresistente Infrastruktur, fortschrittliche Wassermanagementsysteme, hitzebeständige Materialien, Hochwasserschutztechnologien sowie Frühwarn- oder Risikobewertungssysteme umfassen. Im Immobiliensektor können Anpassungslösungen die Nachrüstung von Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie der Wärmedämmung und des Wärmeschutzes, die Installation von Gründächern und -fassaden, die Umsetzung hochwassersicherer Bauweisen, die Verbesserung natürlicher Belüftungssysteme sowie die Integration von Wasserrückhalte- und Entwässerungssystemen vor Ort zur Minderung der Auswirkungen extremer Wetterereignisse beinhalten.

Klimaschutz

Die Erste Group ist aufgrund klimabedingter Übergangsrisiken, wie beispielsweise regulatorischer Eingriffe, einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt, welche die Rentabilität und Finanzstabilität von Schuldner:innen beeinträchtigen können. Infolgedessen könnte die Erste Group gezwungen sein, Risikovorsorgen zu erhöhen, was sich negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital auswirkt. Die Klimarisikoaanalyse zeigt, dass bei einem ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft Übergangsrisiken das Kreditrisiko kurz- und mittelfristig erheblich beeinflussen können. Dies wird hauptsächlich durch Umweltbesteuerung, regulatorische Änderungen und Verhaltensänderungen von Investor:innen, Konsument:innen, Lieferant:innen und Mitarbeiter:innen getrieben. Langfristig ist die Auswirkung auf das Kreditrisiko immateriell, da die anfänglich verzeichneten Schocks – gekennzeichnet durch starke CO₂-Preisanstiege, schnelle Technologieänderungen und gestrandete Vermögenswerte – größtenteils absorbiert wurden. Im Laufe der Zeit passen sich Märkte und Unternehmen an die neue regulatorische Umgebung an, wodurch die übergangsbedingte Volatilität abnimmt. Das Szenario eines verzögerten Übergangs verdeutlicht, dass ein Aufschieben von Maßnahmen die Störungen kurz- und mittelfristig verstärkt, sich jedoch langfristig stabilisiert.

Energie

Durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieinfrastruktur fördert die Erste Group CO₂e-neutrale Stromerzeugung und unterstützt sowohl die Energiesicherheit als auch den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Dies umfasst Investitionen in Wind- und Solarenergie, Wasserkraft- und Geothermieranlagen, Produktionsstätten für grünen Wasserstoff sowie den Ausbau und die Modernisierung von Stromnetzen, intelligente Netztechnologien, Batteriespeichersysteme und grenzüberschreitende Interkonnektoren zur Verbesserung der Netzstabilität und -flexibilität.

Die Volatilität auf den Energiemärkten, verschärft durch den Klimawandel und damit verbundene physische oder Übergangsereignisse, kann die Rentabilität von Unternehmen, insbesondere in energieintensiven Sektoren, negativ beeinflussen, indem sie die Betriebskosten erhöht und die Margen verringert. Gleichzeitig können steigende und instabile Energiepreise zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen und deren Rückzahlungsfähigkeit beeinträchtigen. Diese Entwicklungen tragen zu einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit in den Portfolios bei, was erhöhte Risikovorsorgen der Erste Group erfordert und potenziell negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital hat.

Klimaschutz und Energie

Einige der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen sowohl die Themen Klimaschutz als auch Energie. Dementsprechend umfasst die kombinierte Unterkategorie „Klimaschutz und Energie“ IROs, die für beide Bereiche gelten.

Die CO₂e-Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten der Erste Group, ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette und ihrem finanzierten Portfolio tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei. Zu den wichtigsten Emissionsquellen im eigenen Betrieb zählen der Energieverbrauch in Bürogebäuden, Heiz- und Kühlsysteme sowie der Arbeitsweg und Geschäftsreisen der Mitarbeiter:innen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stammen bedeutende Emissionsquellen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, wie IT-Infrastruktur, Rechenzentren und externe Dienstleister.

Die Erste Group kann finanzielle Chancen erschließen, indem sie in Kund:innen investiert und diese finanziert, die die Dekarbonisierung vorantreiben, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern und Projekte für erneuerbare Energien entwickeln. Dies kann Finanzierungslösungen wie die Elektrifizierung industrieller Prozesse, die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, den Umstieg auf emissionsarme Maschinen, die Entwicklung von Geschäftsmodellen der Kreislaufwirtschaft sowie die Integration von erneuerbaren Energiesystemen vor Ort wie Solar- oder Windkraft, Pumpspeicherkraftwerke und Wasserstoff umfassen.

RESILIENZ DES GESCHÄFTSMODELLS

Die Erste Group hat einen umfassenden szenariobasierten Ansatz implementiert, um physische und Transitionsrisiken kurz-, mittel- und langfristig in Bezug auf eigene Geschäftstätigkeiten, Kundenbeziehungen und das Anlageportfolio zu bewerten und zu quantifizieren. Die systematische Analyse potenzieller zukünftiger Szenarien ermöglicht die Identifizierung von Chancen für eine verbesserte Resilienz und Anpassungsfähigkeit.

Analytischer Rahmen für die Szenarioanalyse

Das analytische Rahmenwerk der Erste Group integriert Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS), um die Auswirkungen von Transitions- und physischen Risiken zu untersuchen. Die Ergebnisse ermöglichen es der Erste Group, ihre kurz- bis mittelfristige finanzielle Widerstandsfähigkeit zu bewerten und gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit und langfristige Robustheit ihres Geschäftsmodells angesichts zunehmender Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld zu analysieren. Die hierfür ausgewählten Szenarien umfassen drei unterschiedliche Entwicklungspfade:

Typ	Name	Description
Basis	Central Szenario	Spiegelt die Basissicht der Erste Group zur erwarteten Entwicklung ihres Umfelds wider, indem die NGFS-Szenarien Below 2°C und Fragmented World kombiniert werden.
	Delayed Transition	Nimmt an, dass die Umsetzung strenger Klimapolitiken bis 2030 ins Stocken gerät, was letztlich zu hohen Übergangsrisiken führt.
	Current Policies	Nimmt an, dass bestehende Klimapolitiken beibehalten werden, jedoch keine Ambition besteht, diese weiter zu verschärfen, was zu steigenden physischen Risiken führt (Hot House World).

Die Bewertung von Transitions- und physischen Risiken basiert auf den Ergebnissen der beiden jeweiligen negativen Szenarien: dem Delayed Transition-Szenario für Transitionsrisiken und dem Current Policies-Szenario für physische Risiken. Das Delayed Transition-Szenario untersucht die Auswirkungen eines schnellen, unkontrollierten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, der durch plötzliche politische Änderungen im Jahr 2030 ausgelöst wird und Marktstörungen verursacht, da Länder versuchen, das Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen, die globale Erwärmung deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Für die Verwendung innerhalb der Erste Group gilt das Szenario als „beschleunigt“, da der unkontrollierte Übergang bereits im nächsten Jahr und nicht erst in den 2030er-Jahren beginnt, wodurch eine konsistente Bewertung der kurz- (2026) und mittelfristigen (2030) Risiken möglich wird. Das Hot House World-Szenario hingegen spiegelt eine Zukunft mit minimalen Klimaschutzmaßnahmen wider, die zu gravierenden physischen Auswirkungen wie extremen Wetterereignissen (z. B. Überschwemmungen, Brände) führt. Durch die Wahl dieser Szenarien stellt die Erste Group sicher, dass ihr Portfolio unter ungünstigen Bedingungen getestet wird, wodurch die Resilienz gestärkt und das Risikobewusstsein für ein robustes Klimarisikomanagement erhöht wird.

Es ist zu beachten, dass die Resilienzanalyse mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie langfristige (bis zu 30 Jahre) Klima- und makroökonomische Projektionen verwendet, die von Annahmen über zukünftige politische Maßnahmen, technologische Entwicklungen und die Geschwindigkeit des Übergangs abhängen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den begrenzt verfügbaren historischen Daten zu extremen Klimaereignissen sowie aus der Sensitivität der Risikomodelle, weshalb die tatsächlichen Auswirkungen von den Schätzungen abweichen können.

Umfang der Resilienzanalyse

Die Analyse der Transitionsrisiken umfasst Kund:innen, darunter Staaten, Finanzinstitute, Großunternehmen, KMU und Immobilien (Gewerbeimmobilien einschließlich gewerblicher Wohnbau und Hypotheken für Privatkund:innen) sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten der Erste Group.

Die Analyse der physischen Risiken umfasst durch Immobilien besicherte Kredite (Gewerbeimmobilien einschließlich gewerblicher Wohnbau und Hypotheken für Privatkund:innen) sowie die eigenen und ausgelagerten Geschäftstätigkeiten der Erste Group (d. h. Hauptsitze und Filialen einschließlich kritischer Einrichtungen wie Rechenzentren).

Die Bewertung beider Risiken erfolgt über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Die für die Bewertung von physischen und Transitionsrisiken verwendeten Zeithorizonte sind wie folgt:

- _ kurzfristig: bis zu 1 Jahr,
- _ mittelfristig: 1 bis 5 Jahre und
- _ langfristig: mehr als 5 Jahre (für Transitionsrisiken bis 2050, für physische Risiken bis 2100).

Beschreibung der Resilienzanalyse

Die Methodik für die Bewertung von **Transitionsrisiken** konzentriert sich auf die Auswirkungen steigender (Schatten-)CO₂-Preise auf die finanzielle Lage der Gegenparteien. Dieser (Schatten-)CO₂-Preis umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren im Zusammenhang mit Transitionsrisiken und ist daher ein geeigneter Weg zur Quantifizierung der Risikoauswirkungen. Die Modellierung berücksichtigt sowohl die direkten Auswirkungen eines höheren CO₂-Preises auf die Gegenparteien als auch die indirekten Effekte makroökonomischer Entwicklungen. Die makroökonomischen Parameter wurden aus regulatorischen

Szenarien sowie aus den Analysen der volkswirtschaftlichen Abteilung der Erste Group abgeleitet und decken jeden kritischen Sektor individuell in einer Projektion der Bruttowertschöpfung ab. Die Entwicklungen basieren auf den jeweiligen Szenarien, die an die aktuellen wirtschaftlichen Ausgangspunkte der wichtigsten Märkte angepasst sind. Zentrale Annahmen zu Entwicklungen sind daher sowohl mit regulatorischen als auch wissenschaftlichen Szenarien abgestimmt.

Die Bewertung **physischer Risiken** kombiniert quantitative Analysen, die extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Brände simulieren, um die Portfolioresilienz unter widrigen Bedingungen zu bewerten:

- Umfassende Szenarioanalyse: Wie bei der Szenarioanalyse für Transitionsrisiken bildet ein NGFS-Szenario, nämlich Current Policies, die Grundlage für die Beurteilung. Zusätzlich wurden zwei spezielle Modelle für physische Risiken entwickelt, um die direkten Auswirkungen von zwei zentralen klimabedingten Gefahren – nämlich Flussüberschwemmungen und Feuerwetter – zu simulieren. Die Auswirkungen zeigen sich im kreditbesicherten Immobilienportfolio (d. h. RRE, CRE) über LGD-Verschiebungen.
- Munich RE: Die Standortrisikodaten zu physischen Risiken von Munich RE liefern eine umfassende Liste von Gefahren und klimabezogenen Variablen wie verschiedene Zeithorizonte und Szenarien. Die Erste Group stützt ihre Wesentlichkeitsanalyse der Risiken für zukünftige Zeiträume auf das RCP-8.5- und SSP-5-Szenario. Diese Szenarien erfassen die physische Risiken unter ungünstigen Bedingungen, die sich in emissionsintensiven und fossilen Brennstoffen basierenden Entwicklungspfaden widerspiegeln. Die Anwendung dieses extremen Negativszenarios gewährleistet einen äußerst konservativen Ansatz bei der Bewertung der Resilienz der Erste Group gegenüber klimabedingten Risiken.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Ergebnisse der im dritten Quartal 2025 durchgeführten Bewertung zur Einschätzung des zu erwartenden Risikos unter adversen Szenarien lauten wie folgt:

Transitionsrisiko

Kreditrisiko: Die von der Erste Group durchgeführte Analyse zeigt ein signifikantes, durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bedingtes Kreditrisiko kurz- und mittelfristig an, falls dieser Übergang ungünstig verläuft (Delayed Transition). Dieses negative Szenario und seine Auswirkungen spiegeln nicht die aktuellen Erwartungen der Erste Group hinsichtlich der Entwicklung ihres Umfelds wider, sondern dienen einer explorativen Analyse zur Bewertung des Transitionsrisikos im negativen Stressszenario. Im Basisszenario bzw. einem geordneten Übergang ist der direkte Einfluss der Transitionsrisikotreiber auf die Erste Group deutlich geringer und begrenzter. Dieses erhöhte Kreditrisiko wird hauptsächlich durch klimabezogene Faktoren und Treiber wie Umweltbesteuerung und Subventionen, regulatorische Anforderungen, Energie- und Verkehrspolitik, Verhaltensänderungen von Investor:innen, Konsument:innen, Lieferant:innen und Mitarbeiter:innen sowie technologische Entwicklungen verursacht. Langfristig wird mit einer Verbesserung der Kapitalposition gerechnet, und das Risiko wird immateriell, da sich Märkte und Unternehmen an die neue regulatorische Umgebung anpassen und die übergangsbedingte Volatilität abnimmt.

Aus Sicht des operationellen Risikos wurden mittel- und langfristig zwei der wichtigsten Risikotreiber im Übergangsprozess identifiziert. Erstens besteht aufgrund sich schnell entwickelnder Anforderungen und verstärkter regulatorischer Aufsicht ein erhöhtes Risiko der Non-Compliance regulatorischer Vorgaben. Zweitens führen sich verändernde Verhaltensweisen und Erwartungen der Stakeholder hinsichtlich der Umweltleistung zu zusätzlichen operativen Herausforderungen, die ein sorgfältiges Management erfordern.

Markt-, Liquiditäts-, strategisches und Reputationsrisiko: Die Bewertung ergab, dass über alle Zeithorizonte hinweg – kurz-, mittel- und langfristig – keine wesentlichen Transitionsrisiken identifiziert wurden.

Zur Bewertung der Resilienz des Geschäftsmodells ist es entscheidend, die Wirksamkeit der strategischen Reaktionen und Minderungsmaßnahmen der Erste Group zu beurteilen, um die tatsächlich verbleibenden Risiken zu bestimmen. Dieser Prozess umfasst den Vergleich der finanziellen Auswirkungen des Transitionsrisikoszenarios mit und ohne Minderungsmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der implementierten Dekarbonisierungsstrategie. Die Klima- und Umweltszenarioanalyse 2025 zeigte, dass unter den kurz- und mittelfristigen Negativszenarien die größten Auswirkungen von einem ungeordneten Übergang ausgehen. Es kam jedoch zu keiner Überschreitung regulatorischer Schwellenwerte, was belegt, dass die Bank gut vorbereitet ist, um solchen negativen Schocks standzuhalten. Langfristige Prognosen deuten zwar auf eine höhere Konzentration von Verlusten in CO₂-intensiven Sektoren (wie Rohstoffe und natürliche Ressourcen) hin, die Kapitalausstattung der Erste Group bleibt aber über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg stabil.

Die Erste Group hat die Ambition, bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen. Durch die Umsetzung der Strategie hin zu festgelegten Zielen für Schlüssel-sektoren wird erwartet, dass das Engagement der Erste Group gegenüber klimabezogenen Transitionsrisiken sinkt. Der Dekarbonisierungseffekt wird insbesondere im mittelfristigen Zeitraum deutlich, da er die Bruttoauswirkungen des Negativszenarios erheblich reduziert (insbesondere in den Immobiliensegmenten) und damit einen wichtigen Beitrag zur Resilienz der Erste Group gegenüber Transitionsrisiken leistet. Weitere Informationen zu den etablierten Dekarbonisierungspfaden finden sich in Kapitel [E1-4](#).

Vor dem Hintergrund einer widerstandsfähigen Kapitalposition und eines umfassenden ESG-Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Erste Group in der Lage, ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell bei Bedarf an klimabezogene Entwicklungen über alle Zeithorizonte hinweg anzupassen. Kurzfristig stellen die robuste Kapitalbasis und die stabile Finanzierungsstruktur der Gruppe den fortlaufenden Zugang zu Finanzmitteln zu angemessenen Kapitalkosten sicher. Mittel- bis langfristig kann die Gruppe ihr Kreditportfolio schrittweise neu ausrichten, indem sie Kund:innen auf dem Weg zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und Betriebsprozessen unterstützt. Dies wird durch eine etablierte Dekarbonisierungsstrategie sowie ein spezielles Kunden-Engagement-Rahmenwerk gestützt, welches aus mehreren Instrumenten wie dem ESG-Fragebogen, der Responsible Finance Policy (RFP) und der Sustainable Finance-Methodologie (SFM) besteht. Darüber hinaus fördert die Gruppe die Anpassungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter:innen durch kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen und umfassende ESG-bezogene Schulungsprogramme. Diese strategischen Initiativen stellen sicher, dass die Gruppe ihr Geschäftsmodell adaptieren kann, während sich klimabezogene Risiken und Chancen im Zuge des fortschreitenden Wandels der Realwirtschaft weiterentwickeln.

Weitere Komponenten des Risikomanagementrahmens, die eine effektive Steuerung und Reduzierung des Exposures gegenüber Transitionsrisiken ermöglichen, umfassen verschiedene Minderungsinstrumente wie die Verbesserung des bestehenden Limitrahmens, die Stärkung der Zeichnungsstandards, die Optimierung der Überwachungsprozesse und die Erweiterung der ESG-Datenerhebung.

Neben der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse des Transitionsrisikos bietet **die zukunftsorientierte bestmögliche Schätzung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI)** Einblicke in das Ausmaß des Transitionsrisikos, dem die Erste Group in verschiedenen Klimaszenarien ausgesetzt ist. Die Dekarbonisierungspfade in den verschiedenen Szenarien reichen dabei von einem deutlichen Rückgang der Emissionsintensität im Net Zero 2050- Szenario bis hin zu minimalen Reduktionen im Current Policies-Szenario, was die potenziellen finanziellen Auswirkungen verzögerter Maßnahmen hervorhebt. Für Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen und Unternehmensanleihen (EUR 77 Mrd per Dezember 2025) beläuft sich der WACI für Scope 1 und 2 im Jahr 2025 auf 220 t CO₂e pro EUR Mio Umsatz, gegenüber 252 t CO₂e pro EUR Mio Umsatz im Jahr 2024. Scope 3-Emissionen sind aufgrund der damit verbundenen Prognoseunsicherheiten nicht berücksichtigt. Wie im Abschnitt „*Scope 3 Kategorie 13 und 15 Finanzierte Emissionen*“ erläutert, wurde der tatsächliche WACI für 2024 aufgrund einer signifikanten Portfolioverschiebung zwischen Unternehmenskrediten und Immobilienexposures sowie methodischer Verbesserungen bei der Zuordnung des WACI zu Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen neu berechnet. Der neu berechnete, zukunftsorientierte WACI für 2025 beträgt 252 t CO₂e pro EUR Mio Umsatz. Der tatsächliche Wert für 2025 liegt damit unter dieser Schätzung und steht im Einklang mit den rückläufigen finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen und deren Intensität.

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Schuldner:innen für Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen und Unternehmensanleihen, ausgedrückt als Anteil am Umsatz, den die Erste Group mit diesen Kund:innen erzielt. Diese Beträge variieren mittel- und langfristig entsprechend den Klimaszenarien und den Anpassungsmaßnahmen.

Zukunftsorientierte bestmögliche Schätzung des WACI (Scope 1 und 2)

WACI Scope 1 & 2 in t CO ₂ e pro EUR Mio Umsatz	2026 (kurzfristig)	2030 (mittelfristig)	2050 (langfristig)
Net Zero 2050	204	141	19
Below 2°C	211	175	37
Delayed transition	218	213	26
Current policies	217	209	203

Physisches Risiko

Kreditrisiko: Laut Einschätzung der Erste Group stellen physische Risiken über alle Zeithorizonte hinweg einen wesentlichen Treiber für Kreditrisiken dar. Dieses erhöhte Kreditrisiko wird hauptsächlich durch klimabezogene physische Gefahren verursacht. Entsprechend wissenschaftlicher Prognosen wird erwartet, dass diese Risiken ab Mitte des Jahrhunderts an Schweregrad und Häufigkeit zunehmen und den Immobiliensektor stärker treffen werden. Angesichts der Schwere des angewandten Stressszenarios (Current Policies) ist bemerkenswert, dass die Kapitalausstattung der Erste Group selbst über den langfristigen Zeithorizont hinweg auf einem sehr soliden Niveau bleibt. Dies zeigt, dass das Geschäftsmodell gut positioniert ist, um ungünstige ökologische Entwicklungen aufzufangen und sich daran anzupassen.

Operationelles Risiko: Für interne Geschäftstätigkeiten identifiziert die Erste Group physische Risiken als wesentlichen Einflussfaktor im mittel- und langfristigen Zeithorizont, hauptsächlich aufgrund potenzieller Flussüberschwemmungen und damit verbundene veränderte Niederschlagsmuster, die Einrichtungen in bestimmten Gebieten beeinträchtigen können. Mit Blick auf das Jahr 2100 wird erwartet, dass Hitzewellen in allen Regionen erhebliche Auswirkungen haben werden – sowohl für eigene Geschäftstätigkeiten als auch für Drittanbieter.

Strategisches Risiko: Die Erste Group bewertet den Einfluss physischer Risikotreiber für das strategische Risiko im langfristigen Zeithorizont (2100) als wesentlich, hauptsächlich aufgrund der erhöhten klimabedingten physischen Risiken für ihr Kreditportfolio.

Markt-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko: Die Bewertung ergab, dass keine wesentlichen physischen Risiken über alle Zeithorizonte – kurz-, mittel- und langfristig – identifiziert wurden.

E1-1 – TRANSITIONSPLAN

Die Erste Group hat die Ambition bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen. Diese Ambition ist eng mit regulatorischen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene verknüpft und wird von Maßnahmen begleitet, die diese sich weiterentwickelnden Rahmenwerke, Methoden und Zielsetzungen widerspiegeln. Während die EU ihre Verpflichtungen weiter konkretisiert, wird die Gruppe ihren Ansatz schrittweise anpassen, um diese Entwicklungen zu unterstützen und ihnen zu folgen.

Im Jahr 2024 hat die Erste Group Bestandteile eines Transitionsplans entwickelt, der sich an den Leitlinien der GFANZ orientiert. Darauf aufbauend erarbeitet die Erste Group seit 2025 ihren aufsichtsrechtlichen Transitionsplan gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Directive (CRD VI). Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Anforderungen und Zeitpläne besteht derzeit keine Absicht, einen umfassenden Transitionsplan zu entwickeln, der vollständig mit einem 1,5°C-Pfad übereinstimmt. Der Transitionsplan der Erste Group im Rahmen der Capital Requirements Directive konzentriert sich auf die Bewertung und das Management finanzieller Risiken, die sich aus Natur- und Klimarisiken ergeben und liefert strategische Leitlinien, einschließlich Dekarbonisierungszielen und Umsetzungsmaßnahmen zur Unterstützung fundierter Risikoentscheidungen. Die Arbeiten an dieser Integration begannen im Jahr 2025, und die Erste Group verstärkt weiterhin die Abstimmung zwischen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und dem aufsichtsrechtlichen Risikomanagement, um Konsistenz über regulatorische Rahmenwerke und interne Planungsprozesse hinweg sicherzustellen.

Im Rahmen ihrer Bemühungen den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, will die Erste Group Kund:innen und Branchen bei der Dekarbonisierung begleiten und gleichzeitig die Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten reduzieren. Dies ist vollständig in die übergeordnete Geschäftsstrategie und Finanzplanung der Erste Group integriert, sodass Dekarbonisierungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einfließen. Die Erste Group setzt auf den kontinuierlichen Dialog mit Kund:innen aus verschiedenen Branchen, um deren Übergang zu unterstützen und klimabedingte Risiken zu managen. Emissionsreduktionsziele sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie der Erste Group und unterstützen sowohl den Übergang der Kund:innen als auch die Nachhaltigkeitsziele der Bank. Darüber hinaus überwacht die Erste Group vierteljährlich die Portfolioentwicklung und den Fortschritt der Kund:innen. Dieser Prozess umfasst die Bewertung der Auswirkungen der Kundenbetreuung, die Anpassung von Strategien und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Der Fortschritt wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Richtlinien, Maßnahmen und Zielsetzungen finden sich in den entsprechenden Kapiteln [E1-2](#), [E1-3](#) und [E1-4](#).

E1-2 – KONZEPTE UND ÜBERGANGSMAßNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die Konzepte der Erste Group für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft konzentrieren sich auf Ziele für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die von der Geschäftsführung aller Tochtergesellschaften unterstützt werden.

AUF EINEN BLICK: ADRESSIERUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen	Ziele
Durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieinfrastruktur unterstützt die Erste Group CO ₂ -neutrale Stromversorgung, stärkt die Energiesicherheit und fördert den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. (Positive Auswirkung Energie)	Sustainable Finance Methodology	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	15% nachhaltige Hypothekarkredite bis 2027
Die Erste Group kann sich finanzielle Chancen sichern, indem sie in Kund:innen investiert und diese finanziert, die Projekte zur Dekarbonisierung, zum Übergang zu Nachhaltigkeit und zu erneuerbaren Energien (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) unterstützen, die eine CO ₂ -neutrale Energieerzeugung ermöglichen. (Chance Klimaschutz und Energie)		Dekarbonisierungshebel: Reduktion finanzieller Emissionen im Energiesektor	25% nachhaltige Unternehmensfinanzierungen bis 2026
Die Erste Group ist einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Abwertung von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich auf die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen führen können. Die Folgen für die Erste Group sind erhöhte Risikovorsorgen und damit negative Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital. (Risiko Anpassung an den Klimawandel)		Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch die Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie aus der Finanzierung von Anpassungsprojekten im Wohn- und Gewerbeimmobiliensektor. (Chance Anpassung an den Klimawandel)	Group Real Estate Financing (REF) Policy	Dekarbonisierungshebel: Reduktion finanzieller Emissionen im Energiesektor	
Die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-CO ₂ -Emissionen der Erste Group (aus vorgelagerter Wertschöpfungskette, eigenen Geschäftstätigkeiten und finanzierten Emissionen) tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei. (Negative Auswirkung Klimaschutz und Energie)	Group Real Estate Financing Policy (REF)	REF: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Responsible Financing Policy (RFP)	RFP: Reduktion finanzieller Emissionen im Energiesektor	
	Group Corporate Lending Principles (CLP)	CLP: Rahmenwerk für Kundenengagement	Net Zero-Ziele für den eigenen Betrieb
		Dekarbonisierungshebel: Emissionsreduktion im eigenen Betrieb	
Klimabedingte Energiepreisinstabilität kann die Rentabilität energieintensiver Unternehmen verringern und zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was das Ausfallrisiko und die Risikovorsorge für die Erste Group erhöht und sich negativ auf die GuV und das Eigenkapital auswirkt. (Risiko Energie)	Group Retail Credit Risk Management Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion finanzieller Emissionen im Energiesektor	
	Group Real Estate Financing (REF) Policy	Dekarbonisierungshebel: Rahmenwerk für Kundenengagement	
Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko durch klimabezogene Übergangsereignisse ausgesetzt (z. B. CO ₂ -Bepreisung und regulatorische Veränderungen), die die Rentabilität und finanzielle Stabilität von Kreditnehmer:innen verringern können. Dies kann zu erhöhten Risikovorsorgen sowie negativen Auswirkungen auf die GuV und das Eigenkapital führen. (Risiko Klimaschutz)	Group Retail Credit Risk Management Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion finanzieller Emissionen im Energiesektor	

Zu allen Richtlinien findet ein kontinuierlicher Dialog mit relevanten Stakeholdern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und ökologischen Institutionen und NGOs statt. Die Beiträge dieser Stakeholder zum Klimawandel wurden im Rahmen bilateraler Gespräche, Konferenzen und aufsichtsrechtlicher Dialoge eingeholt und fließen anschließend in den Gestaltungsprozess von Richtlinien und Konzepten der Erste Group ein. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Stakeholder sind in Kapitel [SBM-2](#) zu finden.

Die unten aufgeführten Richtlinien müssen von den Leitungsorganen der entsprechenden Tochtergesellschaften der Erste Group umgesetzt werden.

SUSTAINABLE FINANCE-METHODOLOGIE (SFM)

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wichtigste Auswirkung der Erste Group auf die Umwelt ergibt sich aus ihrer Kreditvergabe, insbesondere aus den Emissionen, die durch die von ihr finanzierten Aktivitäten verursacht werden. Als Finanzinstitut spielt die Erste Group eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft, indem sie aktiv mit ihren Kund:innen zusammenarbeitet und sie auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung unterstützt. Angesichts der Klimakrise bedeutet dies, Mittel zu mobilisieren, um eine gerechtere und wohlhabendere Welt für alle zu schaffen und so zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Die SFM beschreibt die Methodik zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen. Der Schwerpunkt liegt auf Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere durch energieeffiziente Gebäude und erneuerbare Energien sowie auf weiteren nachhaltigen Aktivitäten (Näheres in Kapitel SBM-1). Es wurden keine externen Standards oder Initiativen Dritter identifiziert, die für die Richtlinie unmittelbar relevant wären.

Die SFM und damit auch die nachhaltigen Finanzierungen der Erste Group ist eine Klassifizierung, die in erster Linie ihre Chancen und positiven Auswirkungen anspricht und unter bestimmten Bedingungen zu ihren Dekarbonisierungszielen beitragen kann:

- Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Finanzierung von Kund:innen der Erste Group, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen.
- Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Erste Group ermöglicht eine CO₂e -neutrale Energieerzeugung, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem innerhalb der planetaren Grenzen notwendig ist.
- Die Finanzierung und Investition der Erste Group in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Energie aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonnenenergie oder Windkraft) ermöglicht eine CO₂e-neutrale Energieerzeugung und bietet neue Chancen für das Portfolio.
- Durch die Finanzierung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel leistet die Erste Group einen positiven Beitrag zur Verringerung der Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels.

Nachhaltige Finanzierungen haben nachweisbare Auswirkungen auf die Dekarbonisierung in den Bereichen Immobilien und erneuerbare Energien:

- Im Immobiliensektor trägt die Finanzierung energieeffizienter Gebäude erheblich zur Reduzierung der Emissionsintensität im Vergleich zu traditioneller Finanzierung bei und stärkt die Verbindung zwischen nachhaltiger Finanzierung und Klimazielen.
- Im Energiesektor trägt die Finanzierung erneuerbarer Energien maßgeblich zum Klimaschutz bei, indem sie fossile Energieerzeugung ersetzt und messbare Umweltvorteile erzielt. Diese Projekte werden im Portfolio der Erste Group systematisch priorisiert und nachverfolgt, was das Engagement der Gruppe für die Energiewende und den Ausbau sauberer Energielösungen widerspiegelt. Bei Projektfinanzierungen geht die Erste Group davon aus, dass Projekte im Bereich erneuerbare Energien (Wind, Solar, Geothermie und Wasserkraft) einen Emissionsfaktor von null für Scope 1 und 2 aufweisen (Näheres in Kapitel „E1-6 – Methodologie Geschäftskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen“).

Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungen sind teilweise mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verknüpft, die in Kapitel E1 SBM-3 beschrieben sind.

Methodik

Unter dem Begriff „Nachhaltige Finanzierung“ versteht die Erste Group Finanzierungen, die das Zusammenspiel der identifizierten Umweltauswirkungen und -chancen der Erste Group berücksichtigen. Dabei wird das von der Erste Group finanzierte Portfolio anhand eines maßgeschneiderten Ansatzes und Kriterienkatalogs geprüft und bewertet, der auf den Prinzipien etablierter Standards und Rahmenwerke basiert. Mit den Dekarbonisierungshebeln „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“, „Reduktion finanziert Emissionen im Energiesektor“ sowie „Rahmenwerk für Kundenengagement“ konzentrieren sich die nachhaltigen Finanzierungen der Erste Group auf:

Immobilienfinanzierungen:

- Energieeffiziente Gebäude mit energieeffizienten Indikatoren im Energieausweis (z.B. EPC Label A),
- Gebäude, die die Anforderungen für ein „Niedrigstenergiegebäude“ (NZEB) nach EU Richtlinie 31/2020 erfüllen,
- Gebäude, die zu den Top 15% (basierend auf einer Schätzung) des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören, ausgedrückt als betrieblicher Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED). Die Methodik ist in Kapitel E1-4 erklärt.

Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbare Energien:

- unterstützen die Umsetzung der Dekarbonisierung durch die Finanzierung innovativer Technologien oder den Übergang von nicht-erneuerbaren zu erneuerbaren Energiequellen.

Weitere Details zum Screening-Ansatz und den Kriterien sind in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung and den Klimawandel“ zu finden. Die oben genannten Dekarbonisierungshebel, die zur Zielerreichung beitragen, werden in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ erläutert.

Die Sustainable Finance-Methodologie bietet den Rahmen, um nachhaltige Finanzierungen, die die Klimawende der Kund:innen der Erste Group unterstützen, entsprechend zu klassifizieren. Sie trägt dazu bei, die Ziele von 15% nachhaltiger Hypotheken bis 2027 und 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen bis 2026, zu erreichen. Dadurch baut die Erste Group weiterhin ihre starke Rolle in der nachhaltigen Finanzierung aus (für weitere Details zu den strategischen Prioritäten wird auf Kapitel [SBM-1](#) verwiesen).

Ausblick auf die Methodologie 2026

Die Erste Group verfeinert ihre SFM, um die Dekarbonisierungsziele besser zu unterstützen. Der Fokus der nachhaltigen Finanzierung wird erweitert, um ein breiteres Spektrum wirkungsvoller Aktivitäten und Sektoren einzubeziehen und so eine stärkere Relevanz und Verbindung zu Marktentwicklungen zu schaffen. Neben energieeffizienten Gebäuden und erneuerbaren Energien umfasst der verfeinerte Ansatz künftig unter anderem auch kohlenstoffarme Produktionsverfahren, Wasserwirtschaft und Effizienzsteigerungen in allen Sektoren. Die aktualisierte Methodik bleibt in etablierten Standards und einer soliden Governance verankert. Eine kontinuierliche Einbindung von Stakeholdern gewährleistet die Übereinstimmung mit den Markterwartungen. Die neue Methodologie wird in 2026 implementiert.

Anwendungsbereich

Die in der SFM dargelegte Methodik ist auf alle Kreditinstitute der Erste Group anwendbar. Der Sustainable Finance-KPI gilt ausschließlich für Geschäftsbereiche der Mutterbanken in den Kernmärkten der Erste Group für Firmen- und Privatkund:innen. Der KPI ist eine interne, an die Vergütung gekoppelte Kennzahl und darf nicht mit dem Green Asset Ratio (GAR)-KPI gemäß der EU-Taxonomie verwechselt werden.

Die ansatz- und prozessbezogenen Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen sind in der SFM festgehalten. Alle Kriterien und Programme im Rahmen nachhaltiger Finanzierungen unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Richtlinie ist nur intern verfügbar.

PRINZIPIEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES FINANZIEREN (GROUP RESPONSIBLE FINANCING POLICY)

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Group Responsible Financing Policy legt branchenspezifische Ausschluss- und Ausstiegskriterien fest, darunter Schwellenwerte und Ausschlusskriterien zur Bestimmung der Transaktionsfähigkeit, um ESG-bezogene Kredit- und Reputationsrisiken zu vermeiden. Außerdem definiert sie nichtfinanzielle Risikoprofile, die eine verstärkte Sorgfaltspflicht und zusätzliche Prüfung auslösen. Darüber hinaus beschreibt die Richtlinie Bewertungsverfahren für bestimmte Sektoren und Teilsektoren, um eine fundierte Entscheidungsfindung im Einklang mit der Verpflichtung der Erste Group zur Bereitstellung verantwortungsvoller Finanzdienstleistungen sicherzustellen.

Die Richtlinie unterstützt somit die Ziele zur Dekarbonisierung des Portfolios bis 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Erste Group eine klar definierte Struktur und einen Governance-Rahmen für die Umsetzung von Entscheidungen im Rahmen der Group Responsible Financing Policy geschaffen.

Im Jahr 2025 wurde die Group Responsible Financing Policy überarbeitet, um eine verantwortungsvolle Energiewende zu unterstützen. Die Erste Group begegnet den aktuellen Herausforderungen und finanziert den Kohleausstieg auf verantwortungsvolle Weise, umsichtig und im Einklang mit den Vorgaben der EU-Kommission.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Erste Group, ihre Finanzierung von Kohlebergbau und kohlebasierter Stromerzeugung schrittweise zu reduzieren und die Kohlefinanzierung bis 2030 im Einklang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen (National Energy and Climate Plans, NECPs) ihrer Kernmärkte vollständig einzustellen. Die Verlängerung bis 2035 gilt ausschließlich für bestehende Stromerzeugungs- und Wärme- und Dampfkunden, die bereits einen definierten Ausstiegsplan mit Zieljahr 2035 haben.

Eine weitere Änderung im Jahr 2025 war auf andere Prioritäten im Zusammenhang mit Verteidigung zurückzuführen. Aufgrund des erheblich veränderten geopolitischen Umfelds hat sich die strategische Bedeutung des Verteidigungssektors in Europa grundlegend verschoben. Von Finanzinstituten wird nun erwartet, dass sie einen Beitrag zur kollektiven Sicherheit, zur industriellen Widerstandsfähigkeit und zur Verteidigungsbereitschaft leisten, wie im EU Whitepaper „Verteidigungsbereitschaft 2030“ dargelegt. Dies spiegelt sich in den Änderungen der Förderkriterien für die Finanzierung der Verteidigung wider.

Methodik

Die Richtlinie sieht ein zweistufiges Prüfverfahren vor. Um die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, muss der oder die Urheber:in einer Transaktion:

- einen eingehenden Dialog mit emissionsintensiven Firmenkunden anstreben. Am Anfang steht hier üblicherweise eine branchen- und kundenspezifische Bewertung von ESG-Themen, um nachhaltige Finanzinstrumente zu identifizieren, die für die

- Nachhaltigkeits- und Finanzierungsstrategie des Firmenkunden geeignet sind. Zusätzlich sind relevante Informationen und Unterlagen zur jeweiligen Transaktion zu sammeln.
- die nichtfinanziellen Risiken in Einklang mit der Group Responsible Financing Policy bewerten und erforderlichenfalls entsprechende Folgemaßnahmen vorschlagen.

Die zweite Überprüfung wird von den lokalen Risikofunktionen und dem lokalen und Group Non-financial Risk Management (NFR) durchgeführt. Diese stellen sicher, dass alle relevanten Risiken von den Geschäftsbereichen in der ersten Verteidigungslinie identifiziert, bewertet, gemessen, überwacht, gesteuert und ordnungsgemäß gemeldet werden, und leiten gegebenenfalls den oder die Urheber:in des Geschäfts und die damit verbundenen Mitarbeiter:innen durch den spezifischen NFR-Prozess, der für die betreffende Transaktion erforderlich ist.

Die Erste Group definiert Ausschlusskriterien für die Sektoren Energie, Verteidigung und Glücksspiel, und behandelt darüber hinaus das Thema Biodiversität, um das Management klima- und umweltbezogener Risiken sowie die Energiesicherheit aktueller Energiewendeprojekte zu verbessern. Diese Grundsätze für den Energiesektor beruhen auf bewährten Branchengrundsätzen und werden von verschiedenen Interessenträgern als Best Practice anerkannt. Sie stehen auch in Einklang mit dem Bekenntnis der Erste Group zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, da sich die Gruppe der strategischen Bedeutung von Projekten auf dem Gebiet erneuerbare Energien und Energieeffizienz bewusst ist.

Anwendungsbereich

Alle Produkte und Dienstleistungen im Bereich Corporates & Markets für alle Finanzinstitute der Erste Group fallen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie, unabhängig davon, ob es sich um direkte oder indirekte, bilanzwirksame oder außerbilanzielle Finanzierungen handelt und ob damit finanzielle Risiken verbunden sind oder nicht.

Ein Kundenunternehmen bzw. eine Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie, wenn auf die wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen des Geschäfts mehr als 5% des Gruppenumsatzes entfallen. Ausgenommen von dieser Richtlinie sind sämtliche Produkte des Privatkundengeschäfts (mit Ausnahme von Verteidigungstransaktionen), Einzelzahlungen, Transaktionen unter einem Gesamtbetrag von EUR 1 Mio innerhalb eines bereits genehmigten Limits (mit Ausnahme von Verteidigungstransaktionen) und „verantwortungsvolle Geldanlagen“ einschließlich Erste Asset Management.

Mit dieser Richtlinie verpflichtet sich die Erste Group, die Anforderungen des Pariser Abkommens der EU sowie der EU-Taxonomie zu respektieren. Die Richtlinie, einschließlich aller Änderungen oder Aktualisierungen, unterliegt der formellen Genehmigung durch den Vorstand und wird nach dieser Entscheidung auf der Website der Erste Group veröffentlicht.

GROUP RETAIL CREDIT RISK MANAGEMENT POLICY

Ziele der Richtlinie zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die durch den Klimawandel bedingten Preisschwankungen auf dem Energiemarkt können zu sinkender Rentabilität für Unternehmen in energieintensiven Sektoren sowie zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen. Darüber hinaus ist die Erste Group einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Transitionsergebnisse negative Auswirkungen auf die Rentabilität und finanzielle Stabilität von Schuldner:innen haben können. Dies kann wiederum zu erhöhten Risikovorsorgen führen und sich dadurch negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Die Richtlinie unterstützt die Erreichung der Dekarbonisierungsziele 2050. Relevante Dekarbonisierungshebel sind „Reduktion finanzierter Emissionen im Energiesektor“ und „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“ (Näheres in Kapitel [E1-3](#)). Für ein detailliertes Verständnis der mit finanzierten Emissionen verbundenen CO₂e-Kennzahlen liefert Kapitel [E1-6](#) umfassende Ergebnisse für das laufende Jahr und die Vorjahre.

Methodik

Die Richtlinie verpflichtet die lokalen Gesellschaften, Nachhaltigkeitsdaten zu erfassen und zu speichern. Diese können aus dem Energieausweis des finanzierten Objekts entnommen oder mittels einer alternativen Methode zur Ermittlung der Energieeffizienz erhoben werden. Die Richtlinie schreibt auf Basis der Energieeffizienzwerte der finanzierten Objekte unterschiedliche Kreditkonditionen vor. Damit wird berücksichtigt, dass Objekte mit geringerer Energieeffizienz in Zukunft vermutlich höhere Wartungs- und Investitionskosten verursachen werden, was die Rückzahlungsfähigkeit von Kund:innen beeinträchtigen und damit ein höheres Kreditrisiko darstellen könnte. Eine höhere Energieeffizienz bedeutet hingegen einen geringeren CO₂-Fußabdruck des Gebäudes.

Die für Wohnbaukredite empfohlenen Kredit-Parameter sind je nach Energieeffizienzwerten unterschiedlich, wobei für jede Energieeffizienzkategorie jeweils maximale Kreditlaufzeiten und Schuldendienstquoten definiert werden.

Für Kund:innen, die eine Renovierung der finanzierten Immobilie planen, können bei der Kreditvergabe Parameter angewendet werden, die die neue nach der Renovierung erwartete Energieeffizienzklasse widerspiegeln. Die nach der Renovierung angestrebte Energieeffizienz muss zum Zeitpunkt der Kreditvergabe mittels lokal anerkannter Methoden beurteilt und vorgelegt werden.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf Gesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group und deren jeweilige Tochtergesellschaften, die Kredite an Privatpersonen und Kleinstunternehmen vergeben. Die für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstandmitglieder (CROs) der lokalen Tochterbanken sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie steht nur unternehmensintern zur Verfügung.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinie erfüllt die Erste Group auch die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) für Kreditvergabe und -überwachung sowie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU und die KYC (Know your Customer)-Anforderungen.

GROUP REAL ESTATE FINANCING POLICY

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Erste Group profitiert von den finanziellen Chancen, die sich aus der Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen ergeben, die Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel und die Finanzierung von Anpassungslösungen für Immobilien (Wohn- und Gewerbeimmobilien) anbieten. Gleichzeitig ist die Erste Group auch mit einem erhöhten Kreditrisiko konfrontiert, da klimabedingte physische Risiken zu einem Wertverlust von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Finanzstabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind höhere Risikovorsorgen und negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital der Erste Group. Aus diesem Grund verlangt die Real Estate Financing (REF) Policy der Erste Group eine Nachhaltigkeitsbewertung für Immobilienfinanzierungsprojekte mit einem Volumen von EUR 20 Mio oder mehr, bevor eine Kreditentscheidung getroffen wird. Die Finanzierung von Immobilien mit hohen CO₂-Emissionen, die als hohes oder mittleres Risiko eingestuft werden, unterliegt strengeren Kreditvergabekriterien. Auf diese Weise trägt das Konzept zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele des Portfolios bis 2050 bei. Einer der wichtigsten Mechanismen zur Dekarbonisierung, der für die Erreichung der Ziele der Richtlinie entscheidend ist, ist die „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“ (Näheres in Kapitel [E1-3](#)). Im Rahmen ihrer Real Estate Financing Policy unterstützt die Erste Group die Einhaltung anerkannter internationaler Nachhaltigkeitsstandards und -initiativen. Bei der Beurteilung von Immobilienfinanzierungen werden, soweit anwendbar, die technischen Prüfkriterien und der Grundsatz „Do No Significant Harm“ der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das laufende Jahr als auch die Vorjahre abdecken, sind in Kapitel [E1-6](#) zu finden.

Methodik

Das Konzept fordert eine Bewertung der Energieeffizienz, des physischen Risikos (z.B. Überschwemmungen, Dürre, etc.) und des CO₂e-Wertes des Vermögenswertes. Der dazu erforderliche Technical Due Diligence-Bericht umfasst die Dokumentation folgender Bereiche:

- _ Treibhauspotenzial für den Lebenszyklus des Gebäudes,
- _ ESG-Bericht,
- _ Hochwassergefährdete Gebiete,
- _ Energieausweis,
- _ Energieverbrauch,
- _ Photovoltaikanlage,
- _ Energieversorgungsverträge für erneuerbare/nicht erneuerbare Energiequellen und
- _ Umweltbericht und -strategie zu Klimarisiken und Wetterbedingungen.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst sämtliche Immobilienfinanzierungen für Firmenkunden oder Kundengruppen, unabhängig von Segmentierungskriterien. Sie beinhaltet das Segment Group Commercial Real Estate, alle Spezialkredite an einkommensschaffende Immobilienkunden sowie Kund:innen mit bestimmten Codes in der nomenclature statistique des activités économiques dans la communauté européenne (NACE) im Firmenkundensegment oder in den Branchensegmenten Immobilien sowie Hotels und Freizeit. Das Konzept gilt für alle Gesellschaften der Erste Group, die in solchen Geschäften tätig sind. Diese Gesellschaften sind verpflichtet, die Richtlinie in ihre jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen zu integrieren. Der Erste Group Bank AG kommt hier eine zweifache Rolle zu, da sie einerseits die Tätigkeiten innerhalb der Gruppe überwacht und andererseits als eigenes Rechtssubjekt Bankdienstleistungen für Unternehmen anbietet. Für Kund:innen oder Kundengruppen außerhalb der Kernmärkte der Erste Group sind die länderspezifisch definierten Gruppenstandards anwendbar.

GROUP CORPORATE LENDING PRINCIPLES

Ziele der Richtlinie zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Group Corporate Lending Principles definieren gruppenweite Regeln und Prinzipien für die Unternehmensfinanzierung, um ein solides Kreditrisikomanagement, verantwortungsbewusstes Bankwesen und standardisierte Bonitätsbewertungen der Kund:innen sicherzustellen. Die Richtlinie unterstützt das Management von Risiken, die sich aus der Energie- und Klimaschutzpolitik ergeben, durch eine umfassende ESG-Bewertung von Firmenkunden mit einem Umsatz von $\geq$ EUR 50 Mio und KMU, deren Wertpapiere zum Handel an einem regulierten Markt der EU zugelassen sind. Die Erste Group könnte einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt sein, das durch klimabedingte Transitionseignisse verursacht wird, die negative Auswirkungen auf die Rentabilität von Geschäftsmodellen und die finanzielle Stabilität der Schuldner:innen haben können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group, die sich negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Eigenkapital auswirken. Beispielsweise kann die Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels zu einer geringeren Rentabilität von Unternehmen in emissionsintensiven Sektoren führen.

Durch das Management dieser Risiken unterstützt die Richtlinie die Dekarbonisierungsziele des Portfolios der Erste Group und die daraus resultierende potenzielle Emissionsreduktion. Der wichtigste Dekarbonisierungshebel, der zur Erreichung des Ziels der Richtlinie beiträgt, ist die „Reduktion finanzierter Emissionen im Energiesektor“ (Näheres in Kapitel [E1-3](#)). Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel [E1-6](#) verfügbar.

Wenn Firmenkunden erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, müssen diese im Rahmen des Kreditantrags hinsichtlich ihrer Finanzlage angemessen bewertet und sowohl in die endgültige Kreditentscheidung als auch in das Rating einbezogen werden. Für große Unternehmen in bestimmten Branchen, die keinen Klimatransitionsplan haben und ihre aktuellen Emissionen nicht messen, muss jede neue Transaktion – einschließlich Ausnahmen von der Richtlinie – vom Credit Committee der Erste Group Bank AG genehmigt werden. Dies stellt sicher, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess integriert werden und ermutigt die Kund:innen, nachhaltige Praktiken zu übernehmen. Darüber hinaus werden ESG-Bewertungen jährlich aktualisiert, um Änderungen der ESG-Risiken der Firmenkunden zu berücksichtigen.

Methodik

Die Bewertung der Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeit des Firmenkunden umfasst eine Bewertung seiner Finanzkennzahlen und seines Engagements bei Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden ESG-Bewertungsfragebögen eingesetzt, um die Risiken des Klimawandels zu bewerten und zu analysieren, wie sich ESG-Faktoren positiv (Klimaschutz) oder negativ (Risiken) auf die finanzielle Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeit des Firmenkunden auswirken können. Unternehmen mit einem Umsatz von $\geq$ EUR 50 Mio und KMU mit übertragbaren Wertpapieren, die an einem regulierten EU-Markt gehandelt werden, sind verpflichtet, ihren CO₂-Fußabdruck sowie ihre CO₂-Kompensationen offenzulegen. Zusätzlich werden der Energiemix und die Energieeffizienz der Firmenkunden analysiert. Ein nachhaltigerer Energiemix und eine höhere Energieeffizienz sind für die Gesamtleistung der Kund:innen innerhalb der Bewertung von Vorteil.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für die gesamte Gruppe und umfasst alle Firmenkunden (LC, KMU, CRE, Unternehmen im Besitz von Staaten oder Teilstaaten, öffentlicher Sektor). Die Richtlinie schließt ausdrücklich Firmenkunden aus, die in verdächtige und illegale Aktivitäten oder kontroverse Branchen verwickelt sind, sowie reine Finanzbeteiligungen ohne Transparenz und Captive-/Offshore-Unternehmen, die in einer internen Gruppe verbundener Kund:innen konsolidiert sind.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinie erfüllt die Erste Group die Anforderungen der FMA-Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) sowie der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung. Der Vorstand, insbesondere die CRO, ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie wird intern zur Verfügung gestellt.

E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Die Energie- und Immobiliensektoren im Portfolio der Erste Group sind entscheidend für ihre Dekarbonisierungsbemühungen, da sie die höchsten Emissionen verursachen. Um die Ambition eines Netto-Null-Portfolios bis 2050 zu verwirklichen, konzentriert sich die Erste Group auf vier wesentliche Dekarbonisierungshebel, die mehrere bereits umgesetzte Schlüsselmaßnahmen umfassen. Für weitere Informationen zu den CO₂e-Emissionen wird auf Kapitel [E1-6](#) verwiesen. Die aktuellen und zukünftigen Betriebs- und Investitionsausgaben, die zur Umsetzung der unten aufgeführten Maßnahmen anfallen, sind immaterielle Beträge. Die erzielten und erwarteten Beiträge zur Reduktion von THG-Emissionen sowie quantitative und qualitative Informationen zum Fortschritt gegenüber dem Vorjahr wurden nicht zu allen Maßnahmen offengelegt. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um Personen Abhilfe zu leisten, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL „FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN IMMOBILIENSEKTORS“

Die Erste Group ist bestrebt, einen nachhaltigen Immobiliensektor insbesondere mit den folgenden zwei Instrumenten zu ermöglichen und zu fördern. Die Umsetzung erfolgt einerseits mit dem Financial Health Commercial Real Estate Tool der Erste Group zur Erfassung des CO₂-Fußabdrucks von Gewerbeimmobilien-Portfolios und dem Renovierungs- und Energieeffizienzrechner zur Erhebung des Renovierungsbedarfs und der Energieeffizienz von Kundenwohnimmobilien.

Wenn es gelingt, die Kund:innen zu motivieren, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer von der Gruppe finanzierten Gebäude zu ergreifen, trägt dies dazu bei, die finanzierten Emissionen absolut zu verringern, wenn Darlehen mit höherer Emissionsbelastung fällig werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen dieses Hebels werden an der Erreichung des Ziels von 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen und des Ziels von 15% nachhaltiger Hypotheken beurteilt (Für weitere Details zu den Zielen wird auf Kapitel [E1-4](#) verwiesen).

Instrument 1: Financial Health Commercial Real Estate Tool

Die Erste Group hat das Financial Health Commercial Real Estate Tool mit dem Ziel entwickelt, die Kundeneinbindung zu verbessern, mehr Transparenz zu schaffen und die Gesamtqualität ihres Portfolios zu steigern. Es wird erwartet, dass dieses Instrument einen positiven Einfluss zum Klimaschutz leisten wird, indem es die Identifizierung und Förderung energieeffizienter Baupraktiken ermöglicht.

Durch die Integration objektspezifischer Daten zur Energieeffizienz und zu Treibhausgasemissionen ermöglicht dieses Instrument es sowohl der Erste Group als auch ihren Kund:innen, den CO₂e-Fußabdruck von Gewerbeimmobilienportfolios aktiv zu erfassen und zu managen. Das Instrument sensibilisiert die Kund:innen für erneuerbare Energien und ermutigt zur Übernahme, beispielsweise durch die Erzeugung von Solarstrom vor Ort oder den Bezug von Ökostrom. Mit dieser Initiative verfolgt die Erste Group das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und die CO₂e-Emissionen in ihren gewerblichen Immobilienbeständen zu reduzieren.

Das Financial Health Commercial Real Estate Tool integriert Kennzahlen von Kundenobjekten mit Referenzwerten, die aus den Portfoliodaten der Erste Group, internen Richtlinien und THG-Schwellenwerten abgeleitet wurden. So werden zum Beispiel die Energieausweise von Kund:innen mit jenen anderer Kundenobjekte im Portfolio (Energieausweisdaten von Gewerbeimmobilien) verglichen. Ein vordefinierter CO₂e-Schwellenwert ermöglicht es der Erste Group, Objekte zu identifizieren, deren CO₂e-Emissionen im erwünschten Bereich sind und die in Einklang mit dem Reduktionspfad des Portfolios stehen. Das Tool ermöglicht es den Kund:innen, ihre Projekte zu visualisieren, sie mit anderen Portfolioprojekten zu vergleichen und festzustellen, wie sie im Kontext der von der Erste Group für Gewerbeimmobilien definierten Dekarbonisierungspfade positioniert sind.

Das Screening der einzelnen Kund:innen innerhalb des Portfolios ist derzeit in allen Gesellschaften im Gange und wird bis 2026 fortgesetzt. Das Hauptziel besteht darin, mit allen relevanten Gewerbeimmobilienkunden in Kontakt zu treten und dabei die verfügbaren Informationen über die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu nutzen. Infolgedessen trägt das Financial Health Commercial Real Estate Tool indirekt zum Klimaschutz und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei, indem es die Ermittlung und Förderung energieeffizienter Gebäudepraktiken bei den Kund:innen erleichtert.

Instrument 2: Renovierungsfinanzierung und der Energieeffizienzrechner

Zur Unterstützung der Energiewende von Wohnimmobilien bietet die Erste Group ihren Privatkund:innen digitale, webbasierte Lösungen, die die Beurteilung des Renovierungsbedarfs von Häusern vereinfacht. Der Tools zur Renovierungsberechnung vermitteln den Kund:innen ein klares Bild der aktuellen Energieeffizienz ihrer Immobilie und zeigen potenzielle Verbesserungen an. Über diese Plattform sorgt die Erste Group dafür, dass ihre Kund:innen eine klare Vorstellung davon haben, wie die Energieeffizienz ihres Heims verbessert werden kann, welche Maßnahmen zu treffen sind und wie sich diese Verbesserungen wirtschaftlich begründen und quantifizieren lassen. Die erwarteten Ergebnisse umfassen dabei eine bessere Ansprache der Kund:innen über digitale Kanäle und in Folge eine Verbesserung der energieeffizienten Renovierungsmaßnahmen durch Hausbesitzer:innen. Zusätzlich werden Kund:innen dazu ermutigt, in der CEE-Region bestehende Förderungen zu nutzen und Finanzierungsangebote in Anspruch zu nehmen, die zu einer besseren Nutzung energiesparender Technologien wie Solarpaneelen, Wärmepumpen und Wärmedämmungen führen. Wo finanziell möglich und aus Sicht des Kreditrisikos vertretbar, verkürzt die Erste Group die Zeit bis zur Kreditauszahlung („time to cash“) für Kund:innen, die Finanzierungen für energiesparende Maßnahmen erhalten. Diese Maßnahme unterstützt die Implementierung und die Umsetzung der Retail Credit Risk Policy für Privatkund:innen, der SFM und des Sustainable Finance-Frameworks. Sie trägt zur Erreichung des Ziels „Nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen“ gemäß Tabelle „[Nachhaltige Finanzierungen – Ziel und Zielerreichung](#)“ bei.

Die Erste Group geht proaktiv auf Kund:innen zu und bietet Renovierungsberechnungen und Finanzierungsmöglichkeiten über verschiedene Kanäle an. Durch die Nutzung des Renovierungsrechners und den zugehörigen Finanzierungslösungen unterstützt die Erste Group ihre Kund:innen dabei, die Energieeffizienz ihrer Häuser zu verbessern und somit nachhaltige Wohnlösungen zu fördern. Die Wirksamkeit dieser Initiative wird durch die in Anspruch genommenen Renovierungskredite überwacht.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der geografische Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist. Die Finalisierung der Umsetzung beider Maßnahmen ist mittelfristig geplant. In der derzeitigen Einführungsphase kommt das Financial Health Commercial Real Estate Tool in allen Regionen, in der die Erste Group tätig ist, zum Einsatz. Die Überprüfung aller Bestandsobjekte soll kurz- bis mittelfristig abgeschlossen werden. Der Fokus des Tools liegt auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere auf dem Gewerbeimmobilienportfolio der Erste Group. Die Renovierungsfinanzierung und der Energieeffizienzrechner finden ihre Anwendung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group mit Fokus auf Kund:innen mit Hypothekarkrediten. Der Anwendungsbereich umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, insbesondere Kund:innen mit hoher Energieintensität. Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL „REDUKTION FINANZierter EMISSIONEN IM ENERGIESEKTOR“

Die Erste Group ist bestrebt, ihre finanzierten Emissionen im Energiesektor durch die Ausweitung nachhaltiger Finanzierungen für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien sowie durch den Abbau ihres Kreditportfolios im Kohlektor zu reduzieren. Der Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen hängt wesentlich von der Art des finanzierten Unternehmens ab. Beispielsweise kann ein von Kohle abhängiges Unternehmen, welches die Finanzierung zur Umsetzung von Anpassungslösungen (z.B. Windparks) nutzt, ihre Abhängigkeit von fossilbasierten Technologien verringern.

Dieser Hebel trägt zur Dekarbonisierung des Energieportfolios der Erste Group bei und steht in Einklang mit der Sustainable Finance-Methodologie, die nachhaltige, zur Klimaneutralität beitragende Investitionen definiert. Sie steht ebenfalls in Einklang mit der Group Responsible Financing Policy, die Ausschlusskriterien für schädliche sozioökologische Wirtschaftstätigkeiten definiert, wie zum Beispiel Investitionen in spezifische Tätigkeiten, die kohlenstoffintensive Energiequellen nutzen. Darüber hinaus trägt der Hebel zu den Zielen der Group Corporate Lending Principles bei. Daher trägt dieser Dekarbonisierungshebel zur Erfüllung der IROs der genannten Richtlinien bei, wie in Kapitel E1-2 erläutert. Die Maßnahmen dieses Hebels helfen die Ziele der Richtlinien zu erreichen, wie etwa die Netto-Null-Ambition bis 2050 und das Ziel eines 25 %-Anteils an nachhaltigem Unternehmensfinanzierungen. Die Erreichung dieser Ziele ist in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Mittels der beschriebenen Maßnahmen werden Investitionen in und die Finanzierung von kohlenstoffintensiven Energieunternehmen reduziert. Andererseits ermöglicht die Finanzierung erneuerbarer Energieprojekte eine CO₂e-neutrale Energieproduktion wie sie für den Übergang auf ein die Nachhaltigkeitsgrenzen des Planeten berücksichtigendes Wirtschaftssystem notwendig ist und eröffnet für das Portfolio der Erste Group neue Chancen mit sauberer Energie.

Maßnahme 1: Finanzierung erneuerbarer Energien

Die Finanzierung erneuerbarer Energien der Erste Group zielt darauf ab, den Anteil nachhaltiger Finanzierungen für Projekte zu erhöhen, die den Übergang zu saubereren Energiequellen unterstützen. Durch die Fokussierung auf Firmenkunden mit Dekarbonisierungstechnologien in ihren Kernregionen will die Erste Group die Einführung von Lösungen für erneuerbare Energien, darunter Wind-, Solar- und Batteriespeicher, beschleunigen. Erwartet werden eine Steigerung der Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien und eine Reduzierung der finanzierten Emissionen aus der Energie- und Wärmeerzeugung, insbesondere wenn Unternehmen, die auf fossilen Brennstoffen basieren, auf sauberere Energietechnologien umsteigen. Diese Initiative ist eine wichtige Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Erste Group im Bereich nachhaltige Finanzierung.

Zum Jahresende 2025 machen Exposures im Bereich erneuerbare Energien, die als nachhaltige Finanzierungen klassifiziert sind, 44% des gesamten Stromportfolios der Kerngruppe der Erste Group aus. Diese Exposures weisen eine Emissionsintensität von null auf und beziehen sich auf zweckgebundene Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien, wie beispielsweise Wind-, Solar- und Wasserkraftprojekte.

Diese Portfolioverteilung spiegelt das Engagement der Erste Group für die Energiewende und ihren strategischen Fokus auf die Unterstützung des Ausbaus der Infrastruktur für erneuerbare Energien wider. Durch die Beibehaltung eines signifikanten Anteils an Finanzierungen für erneuerbare Energien trägt die Gruppe zu den Dekarbonisierungsbemühungen bei und fördert die Transformation hin zu einem kohlenstoffarmen Stromsystem.

Maßnahme 2: Ausstieg aus Kohle

Entsprechend ihrer Responsible Financing Policy bekennt sich die Erste Group zu einer zunehmenden Reduktion der Finanzierung des Kohleabbaus für thermische Zwecke und der Stromerzeugung aus Kohle und die Kohlefinanzierung bis 2030 in Übereinstimmung mit den Nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) in ihren Kernmärkten auslaufen zu lassen (mit einer Verlängerungsfrist bis 2035 für bestehende Kunden im Bereich Wärme und Dampf sowie in der Stromerzeugung, sofern bestimmte Bedingungen bereits in Kraft und erfüllt sind, wie z. B. ein glaubwürdiger Transitionsplan für den Ausstieg bis 2035). Was den Öl-

und Gassektor betrifft, bekennt sich die Erste Group dazu, jeglichen Ausbau der Öl- und Gasexploration zu vermeiden, es sei denn, sie ist entscheidend für die Unabhängigkeit von Russland und unverzichtbar für die nationale Energiesicherheit in Europa. Gasgefeuerte Stromerzeugung und die damit verbundene Infrastruktur könnten weiterhin als Übergangslösung dienen und finanziert werden, solange sie auch die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen.

Bei allen Firmenkunden, die im Bereich thermische Kohle tätig sind, liegt der Fokus der Erste Group auf einer Analyse ihrer Transitionspläne. Im Rahmen des jährlichen Überprüfungsprozesses werden alle Kund:innen in diesem Sektor eingehend analysiert, um deren Transitionspläne zu beurteilen und auf die 2050 Netto-Null-Ambition der Bank abzustimmen. Dazu werden Firmenkunden, deren Erlöse zu mehr als 25% aus thermischer Kohle stammen, aufgefordert, einen glaubwürdigen und befristeten Plan für den Ausstieg vorzulegen. Kundenberater:innen verfügen über Instrumente zur individuellen Kundenbewertung, die anhand öffentlicher und interner Informationen die Übergangsbereitschaft der einzelnen Kund:innen und deren Beitrag zu den Zielen der Erste Group beurteilen. Die Erste Group stellt sicher, dass ihre Bemühungen darauf abzielen, die Kund:innen im Öl- und Gassektor bei der Einführung von umweltfreundlichen Maßnahmen und Dekarbonisierungsstrategien zu unterstützen. Dies beinhaltet einerseits die Vermeidung einer Finanzierung des Abbaus in unkonventionellen Sektoren, wie Ölsande oder Exploration in der Arktis. Andererseits priorisiert die Erste Group die Zusammenarbeit mit emissionsintensiven Firmenkunden, die Teil der Dekarbonisierungsziele ihres Sektors sind, um deren Transitionspläne einschließlich der erforderlichen CapEx-Investitionen zu bewerten.

Durch die Umsetzung der beiden beschriebenen Maßnahmen wird diese Initiative zu einer wesentlichen Reduktion der finanzierten Emissionsintensität führen. Die Finanzierung von erneuerbaren Energien stellt bei der Erste Group gegenwärtig die zweitgrößte Komponente zur Erreichung des Ziels von 25% nachhaltiger Finanzierung dar. Gemäß der Commercial Real Estate Financing Policy ist dies der wesentlichste Beitrag zur Reduktion der finanzierten Emissionen. Die Strategie für den Ausstieg aus Kohle soll zu einer deutlichen Senkung der finanzierten Emissionen aus fossilen Brennstoffen führen. Der Fokus auf nachhaltige Finanzierungen von Technologien im Bereich erneuerbare Energie, wie Wind- und Solarenergie sowie Wasserkraft, wird die finanzierten Emissionen der Erste Group weiter reduzieren und erheblich zum Ziel von 25% nachhaltigen Finanzierungen im Unternehmensgeschäft beitragen.

Bezüglich weiterer Informationen über die erzielte Reduktion von Treibhausgasemissionen wird auf die Tabelle in Kapitel „E1-4 – Dekarbonisierungsziele für das Portfolio“ verwiesen, wobei der Schwerpunkt auf dem Stromerzeugungssektor liegt.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der Anwendungsbereich der Maßnahme „nachhaltige Finanzierung für erneuerbare Energien“ beinhaltet die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group, insbesondere erneuerbare Energieprojekte in den Sektoren Energie- und Wärmeproduktion. Der geografische Anwendungsbereich umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, mit besonderem Fokus auf Märkten mit hohem Exposure wie Österreich, Tschechien, Slowakei und Rumänien. Die Umsetzung der Maßnahme für „nachhaltige Finanzierungen für erneuerbare Energien“ ist langfristig geplant.

Der Anwendungsbereich der Maßnahme zur „Reduktion des Kohleportfolios“ umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group mit allen Gesellschaften und Regionen, in denen sie tätig ist. Der Zeithorizont für die Reduktion des Kohleportfolios ist mittelfristig, wobei eingehende Analysen und Beurteilungen von Transitionsplänen bis 2026 abgeschlossen sein sollen.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL „RAHMENWERK FÜR KUNDENENGAGEMENT“

Das Rahmenwerk für Kundenengagement ist ein ganzheitlicher Ansatz, der darauf abzielt, die Umstellung der Kund:innen auf kohlenstoffarme Geschäftsmodelle zu unterstützen und gleichzeitig die Übereinstimmung mit den Emissionsreduktionszielen der Erste Group sicherzustellen.

Das Rahmenwerk für Kundenengagement umfasst Maßnahmen, die aus mehreren Elementen bestehen, darunter ein ESG-Bewertungsfragebogen, die Group Responsible Financing Policy und die Sustainable Finance-Methodologie. Während das zuletzt genannte Instrument einen Rahmen für die Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen bietet, die den Klimawandel der Kund:innen der Erste Group unterstützen, dient der Fragebogen der systematischen Erhebung von Daten zum ökologischen Fußabdruck von Großunternehmen, Gewerbeimmobilien sowie gewerblich genutzter Wohnimmobilien (Wohnbau). Somit wird der Gruppe eine Identifizierung jener Kund:innen ermöglicht, die anfällig für Umwelt-, Klima-, Sozial- und Governance-Risiken sind. Der ESG-Bewertungsfragebogen wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und ermöglicht es der Erste Group, die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf das Kreditrisiko zu bewerten. Daher evaluiert die Erste Group bereits heute die Transitionspläne der Kund:innen und stimmt sie mit den Dekarbonisierungszielen der Branche ab.

Im Jahr 2025 wurde die ESG-Bewertung erweitert und konzentriert sich nun auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber ESG-Risiken, einschließlich Transitionsrisiken, und berücksichtigt die Anfälligkeit der Kund:innen gegenüber physischen und naturbezogenen Risiken.

Der Prozess folgt einem strukturierten dreistufigen Ansatz, der sich aus folgenden Schritten zusammensetzt: (1) Bewertung und Auswahl der Kund:innen, (2) Einbindung und Dialog sowie (3) Überwachung. Der Kundenauswahlprozess auf Ebene der Erste Group wurde im Herbst 2025 abgeschlossen und ermöglicht den Kundenbetreuer:innen, die Kund:innen im Laufe des Jahres 2026 während des Kreditvergabeprozesses zu betreuen. Der überarbeitete Rahmen wird weiter dazu beitragen, dass die Erste Group mit ihren Kund:innen eine auf deren Reifegrad im Transformationsprozess zugeschnittene Strategie verfolgt. Darüber hinaus wird das Rahmenwerk sicherstellen, dass ESG-Aspekte systematisch in Kundenbeziehungen, Kreditvergabeprozesse und die Portfoliosteuerung integriert werden.

Mit diesem Rahmenwerk möchte die Erste Group ihren Kund:innen als vertrauenswürdiger Partner zur Seite stehen und ihnen dabei helfen, die Herausforderungen der grünen Transformation zu meistern und gleichzeitig ihre finanzielle Stabilität zu sichern. Durch die Kombination von Risikomanagement und Finanzierungslösungen trägt die Erste Group zu einer nachhaltigen Wirtschaft und langfristigen Wertschöpfung für alle Stakeholder bei.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der Dekarbonisierungshebel „Rahmenwerk für Kundenengagement“ wurde in einer ersten Phase für große Firmenkunden innerhalb des Kreditportfolios der Erste Group entwickelt und umfasst alle Einheiten und Regionen der Gruppe. Der Ansatz des Kundenengagements ermöglicht es der Erste Group, tiefere Einblicke in die Transformation ihrer Kund:innen zu gewinnen. Der Ansatz der Erste Group konzentriert sich darauf, Kund:innen bei dieser Transformation zu unterstützen, umfasst aber auch eine Neubewertung der Beziehung zu Kund:innen, die nicht bereit sind, sich zu Fortschritten zu verpflichten. Die Umsetzung dieses Dekarbonisierungshebels ist als langfristige Initiative konzipiert.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL „EMISSIONSREDUKTION IM EIGENEN BETRIEB“

Die Erste Group will ihre Geschäftstätigkeiten dekarbonisieren, indem sie die Mitarbeitermobilität elektrifiziert, die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert, auf kohlenstoffarme Energiequellen umsteigt und das Engagement ihrer Mitarbeitenden durch Schulungen und gemeinsame Aktionen erhöht. Die umgesetzten Maßnahmen zielen auf die CO₂e-Emissionen der Erste Group aus dem eigenen Betrieb ab und tragen so zu ihrem Ziel eines Netto-Null-Betriebs bei. Die Maßnahmen der Erste Group konzentrieren sich derzeit auf die Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen, da das Management der betrieblichen Scope 3-Emissionen eine große Herausforderung darstellt, weil diese Emissionen weitgehend von den Aktivitäten Dritter und externer Stakeholder beeinflusst werden. Um ein tieferes Verständnis der erreichten THG-Emissionsreduktionen innerhalb Scope 1 und 2 zu erhalten wird auf Kapitel [E1-4](#) verwiesen. Außerdem werden in Kapitel [E1-6](#) die aktuellen Ergebnisse der CO₂e-Bilanz und die des Vorjahres dargestellt. Weitere Einblicke in den Energieverbrauch und seine Aufschlüsselung sind in Kapitel [E1-5](#) zu finden.

Für die beschriebenen Maßnahmen sind keine nennenswerten Investitions- und Betriebsausgaben erforderlich.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Die Umsetzung dieser Maßnahmen beinhaltet kurzfristig Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung und mittelfristig die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität, verbesserte Energieeffizienz von eigenen Gebäuden und die Nutzung kohlenstoffarmer Energie. Der Dekarbonisierungshebel wird mit dem Netto-Null-Ziel gemessen, welches auf die Erste Group Bank AG, auf die Erste Bank Oesterreich sowie ihre Tochtergesellschaften und CEE-Tochtergesellschaften umfasst. Die Sparkassen des Haftungsverbundes, die nicht mehrheitlich im Eigentum der Erste Group Bank AG sind, sind von diesem Dekarbonisierungshebel nicht betroffen.

Die nachstehende Tabelle stellt die relevanten Maßnahmen/Dekarbonisierungshebel sowie die ihnen zugeordneten Ziele dar; Informationen zu den erreichten Emissionsminderungen sind in Kapitel [E1-4](#) dargestellt.

Maßnahme/Dekarbonisierungshebel	Ziel
Instrument 1: Financial Health Commercial Real Estate Tool	Dekarbonisierungsziel für Gewerbeimmobilien, nachhaltige Hypotheken
Instrument 2: Renovierungsfinanzierung und der Energieeffizienzrechner	Dekarbonisierungsziel für Hypotheken, nachhaltige Hypotheken
Maßnahme 1: Finanzierung erneuerbarer Energien	Dekarbonisierungsziel für Wärme- und Dampferzeugung sowie für Stromerzeugung, nachhaltige Unternehmensfinanzierungen
Maßnahme 2: Ausstieg aus Kohle	Dekarbonisierungsziel für Wärme- und Dampferzeugung sowie für Stromerzeugung
Dekarbonisierungshebel "Rahmenwerk für Kundenengagement"	Alle Dekarbonisierungsziele mit Ausnahme jener für Hypotheken und Gewerbeimmobilien
Dekarbonisierungshebel "Emissionsreduktion im eigenen Betrieb"	Scope 1- und 2-Ziele

E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

PORTFOLIODEKARBONISIERUNGSZIELE

Die Dekarbonisierungsziele der Erste Group sind in der Tabelle „*Dekarbonisierungsziele und -zielerreichung für das Portfolio*“ dargestellt. Die Tabelle enthält Angaben zu Emissionsbereichen, Basisjahr, Zielwert, Referenzwert und die ausgewählten Szenariopfade und Methoden. Die Ziele der Erste Group für die Senkung von THG-Emissionen sind wissenschaftlich fundiert und mit der Ambition, bis 2050 einen Netto-Null-Status ihres Portfolios zu erreichen, kompatibel.

Die Ambition der Portfoliodekarbonisierung bis 2050 ist strategisch darauf ausgelegt, die Wirksamkeit und Effizienz der Initiativen der Erste Group zur Minderung der mit ihren Finanzierungsaktivitäten verbundenen Emissionen zu bewerten. Dieses Ziel dient nicht nur als Benchmark zur Bewertung des Erfolgs verschiedener Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks finanzierter Projekte, sondern unterstreicht auch das Engagement der Gruppe für nachhaltige Finanzierung.

Die in Abschnitt E1-2 beschriebenen Richtlinien, wie die Sustainable Finance-Methodologie, die Group Responsible Financing Policy, die Group Corporate Lending Principles Policy, die Group REF Policy und die Group Retail Credit Risk Management Policy, unterstützen gemeinsam die Erreichung des Ziels der Dekarbonisierung des Portfolios, indem sie die wesentlichen IROs der Erste Group ansprechen. Dies wird in der entsprechenden Tabelle in Kapitel SBM-3 aufgeführt. Das Portfoliodekarbonisierungsziel wird hauptsächlich durch die Reduzierung der finanzierten Emissionen im Energiesektor sowie die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors erreicht. Dies ist im vorhergehenden Kapitel E1-3 erläutert.

Mit ihrem Schwerpunkt auf dem Energie- und dem Immobiliensektor sowie die Einbindung von Kund:innen ist die Erste Group bestrebt, bedeutende Emissionsquellen durch nachhaltige Finanzierung, Verbesserung von Energieeffizienz und den Übergang auf erneuerbare Energiequellen zu reduzieren. Insgesamt sollen diese Bemühungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele leisten. Die Ziele zur Dekarbonisierung des Portfolios beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group und ist auf alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, entsprechend der intern definierten Wesentlichkeitsgrenze, anwendbar.

Um sicherzustellen, dass die Ziele der Erste Group sowohl ehrgeizig sind als auch den branchenweiten Standards und Erwartungen entsprechen, wurden Führungskräfte von Firmenkunden, Industriesachverständige und Nachhaltigkeitsberater:innen hinzugezogen.

Um den Weg zu einem Netto-Null-Portfolio zu definieren und den Fortschritt klar messbar zu machen, wurden folgende mittel- und langfristige Ziele festgelegt:

Dekarbonisierungsziele und -zielerreichung für das Portfolio

Sektor	Einheit	Methodik ¹	Szenario/Pfad	Emissionen Scope ²	Basis		Wert		Interner Risikoappetit		Ziele	
					Jahr	Wert	2025	Reduktion in %	Werte 2025	Status ³	2030	2050
Hypotheken ⁴	kg CO ₂ e/m ²	Internal model	XDC ITR 2.2°C	1 and 2	2022	45,2	43,7	-3%	n/a	n/a	32,1	5,1
Gewerbeimmobilien ⁴	kg CO ₂ e/m ²	Internal model	XDC ITR 1.7°C	1 and 2	2022	32,9	32,0	-3%	n/a	n/a	21,9	5,7
Stromerzeugung	kg CO ₂ e/MWh	PACTA	IEA NZE2050	1 and 2	2022	357,1	97,2	-73%	315,0	not at risk	182,7	21,6
Wärme- und Dampferzeugung ⁵	Tsd t CO ₂ e	SBTi AC	IEA NZE2050	1 and 2	2022	1.614,3	747,3	-54%	1.324,0	not at risk	924,0	159,3
Öl- und Gasförderung ⁵	Tsd t CO ₂ e	PACTA	IEA NZE2050	1,2 and 3	2023	1.020,4	200,0	-80%	1.000,0	not at risk	923,7	368,6
Automobil ⁶	gCO ₂ e/km	PACTA	IEA NZE2050	1,2 and 3	2023	169,8	153,3	-10%	170,0	not at risk	103,6	31,2
Eisen und Stahl ^{6 7 8}	t CO ₂ e/Tonnen Stahl	PACTA	IEA NZE2050	1 and 2	2023	1,5	1,4	-2%	1,5	not at risk	1,1	-
Zementproduktion ⁹	t CO ₂ e/Tonnen Zement	SBTiSDA	IEA NZE2050	1 and 2	2023	0,6	0,5	-14%	0,6	not at risk	0,5	0,0

¹ Die Basiswerte der Erste Group erfüllen die Anforderungen und den Berechnungsansatz von Drittanbietern wie SBTi und PACTA. Diese Standards basieren auf den neuesten Erkenntnissen führender Umweltinstitutionen wie dem IPCC. Daher ist der Basiswert der Erste Group als repräsentativ zu betrachten.

² Die angegebenen Bereiche repräsentieren Emissionen aus den nachgelagerten Aktivitäten der Erste Group, insbesondere die Scope 1-, Scope 2- und, wo signifikant, auch Scope 3-Emissionen des finanzierten Unternehmens/Projekts.

³ Zielerreichung 2030

⁴ Die Ziele für Hypotheken und Gewerbeimmobilien wurden auf Basis eines firmeneigenen internen Modells (basierend auf Portfolio- und Markttreibern) definiert und mithilfe des X-Degree-Kompatibilitätsmodells (Version 2025.08) von Right° based on science GmbH verglichen. Die angestrebte Temperatur für 2050 beträgt 2,2°C für Hypotheken und 1,7°C für Gewerbeimmobilien. Weitere Details finden Sie im entsprechenden Kapitel zur Dekarbonisierung von Hypotheken und Gewerbeimmobilien. Zur Bestimmung des 1,5°C-Benchmarks wurde die SBTi-SDA-Methodik angewendet. Für das Hypothekenportfolio bedeutet dies eine Reduzierung um 49% (23,2 kg CO₂e/m²) gegenüber dem Basiswert von 2024 bis 2030 und um 99% (0,6 kg CO₂e/m²) bis 2050. Für das Gewerbeimmobilienportfolio beträgt die erforderliche Reduzierung 47% (17,6 kg CO₂e/m²) gegenüber dem Basiswert von 2024 bis 2030 und 95% (1,7 kg CO₂e/m²) bis 2050.

⁵ Die Zielsetzung basierte auf den Kund:innen, mit denen die Erste Group zum Zeitpunkt der Zielsetzung zusammenarbeitete, wobei sich die unterstützenden lokalen Ziele auf jene Gesellschaften konzentrierten, in denen per Saldo Buchungen verzeichnet wurden. Es wird ein regelmäßiges Monitoring auf Konzernebene durchgeführt, um eine vollständige Abdeckung des Kundenengagements der Erste Group zu gewährleisten, unabhängig davon, in welcher Gesellschaft die Buchungen durchgeführt werden. Daher unterscheiden sich die bei der Zielsetzung berücksichtigten Konzerngesellschaften von jenen, die zu den ausgewiesenen Reduktionen beitragen. Ab 2025 wurde das Portfolio der Sparkassen in die Dekarbonisierungsüberwachung einbezogen.

⁶ Die Dekarbonisierungsziele werden auf Ebene der Erste Group definiert und an die Gesellschaften weitergegeben, die die Materialitätsschwelle anwenden. Daher werden die Dekarbonisierungsziele für Automobil für Österreich, Rumänien, Ungarn, Slowakei und Tschechien, und für Eisen und Stahl für Österreich, Ungarn, Tschechien und Slowakei definiert. Ab 2025 wurde das Portfolio der Sparkassen in die Dekarbonisierungsüberwachung einbezogen.

⁷ Für den Sektor der Eisen- und Stahlproduktion wurden keine langfristigen Ziele für 2050 festgelegt, da die technologischen Unsicherheiten - wie die Entwicklung alternativer Brennstoffe wie Wasserstoff zu einem wettbewerbsfähigen, industriellen Maßstab - noch erheblich sind. Laufende Bemühungen zielen darauf ab, die Grundlage für langfristige Ziele zu verbessern, um in den kommenden Jahren spezifische Ziele bis 2050 festlegen zu können.

⁸ Falls keine spezifischen Daten verfügbar sind, werden bei der Überwachung die zum Zeitpunkt der Zielsetzung verwendeten Parameter verwendet.

⁹ Die Basisjahreswerte basieren auf verfügbaren Eingabedaten, wie der Nachhaltigkeitserklärung, von denen einige nur CO₂-Werte als Zähler oder Tonne zementhaltiger Stoffe als Nenner zeigen. Wenn anstelle der CO₂e-Intensität pro Tonne Zement nur die CO₂e-Intensität pro Tonne zementhaltiger Stoffe verfügbar war, wurde diese verwendet.

Insgesamt wurden bisher Dekarbonisierungsziele für ein Kreditrisikovolumen von EUR 128 Mrd festgelegt, was 64,3% (2024: EUR 108 Mrd, dies entsprach 56,9%) des Volumens darstellt, das durch die Berechnung der finanzierten Emissionen abgedeckt ist. Die Portfolios mit Dekarbonisierungszielen decken 40,5% (2024: 40,1%; Scope 1 und 2) und 17,1% (2024: 19,7%; Scope 1, 2 und 3) der finanzierten Emissionen im Geschäftsjahr 2025 ab. Der beobachtete Anstieg der Abdeckung der Dekarbonisierungsziele des Portfolios zum Vorjahr ist in erster Linie auf die Einbeziehung von Sparkassen in die Sektoren Wärme- und Dampferzeugung, Öl- und Gasförderung, Automobilindustrie, Eisen- und Stahlindustrie sowie Zementproduktion zurückzuführen.

Da alle Ziele auf den Methoden der Science-Based Target Initiative (SBTi) und Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) basieren, dienen diese Ziele als Benchmarks für ein 1,5°C-Szenario, mit Ausnahme der Immobiliensektoren. Der Immobiliensektor wird näher im Abschnitt „Dekarbonisierungsziel für Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien“ beschrieben. Aus Risikomanagementperspektive ermöglicht die Angleichung der Szenarioannahmen an realistische Portfoliopfadentwicklungen der Erste Group, potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und die Resilienz des Geschäftsmodells zu sichern. Auf Basis dieser Analyse wurde ökonomisches Kapital zugewiesen, um das mit der aktuellen Temperatúrausrichtung des Portfolios verbundene Übergangsrisiko zu berücksichtigen.

Die Methodik, die definierten Maßnahmen und der aktuelle Fortschritt in Richtung der Ziele werden unten beschrieben.

Die Erste Group hat einen schrittweisen Ansatz verfolgt, um die Sparkassen in die Dekarbonisierungsziele der Gruppe einzubeziehen. Im Jahr 2024 wurden die Portfolios der Sparkassen in den Dekarbonisierungsrahmen für Sektoren wie Hypotheken, Gewerbeimmobilien und Stromerzeugung integriert. Für die übrigen Sektoren wurden 2024 Ziele für die Portfolios der Sparkassen definiert und ab dem ersten Quartal 2025 in die Überwachung der Dekarbonisierungsfortschritte einbezogen. Daher ist ein direkter Jahresvergleich der Dekarbonisierungsfortschritte für diese Sektoren nicht möglich.

Nach der Festlegung von Dekarbonisierungszielen für priorisierte Sektoren wurde das Risikobewusstsein der Erste Group durch die Einführung eines internen Indikators verbessert. Dieser Indikator befasst sich mit der Frage, bei welchem Niveau der CO₂e-Emissionen oder CO₂e-Emissionen pro physische Einheit (identisch mit der für die Dekarbonisierungsziele angewendeten Einheit) im jeweiligen Jahr (z.B. 2025) die Zielerreichung für 2030 gefährdet ist. Das Ziel ist es daher nicht nur, das Engagement für Klimaschutz zu unterstützen, sondern auch eine proaktive Steuerung der Portfolioentwicklung entlang des definierten Dekarbonisierungspfads zu ermöglichen. Der interne Indikator wird als Puffer oberhalb des abwärts gerichteten Dekarbonisierungspfads festgelegt, wodurch kleine Abweichungen darüber hinaus zugelassen werden, aber dennoch eine ausreichend frühzeitige Warnung im Falle einer möglichen Nichtübereinstimmung mit den Zielen für 2030 sichergestellt wird.

Im Falle eines Auslöseereignisses werden die Gründe für die Indikatorverletzung analysiert und Minderungsmaßnahmen unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen von Fall zu Fall diskutiert und vereinbart. Dieser Prozess hängt von den Treibern, branchenspezifischen Besonderheiten, Auswirkungen sowie der erforderlichen Zeit für die Behebung ab.

Der Fortschritt entlang des Dekarbonisierungspfads wird vierteljährlich über spezielle interne Berichte, die dem Management vorgelegt werden, überwacht. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Ergebnisse vom Vorstand als Teil des Group Risk Report genehmigt.

Die Erklärung zum Fortschritt wird in den Kapiteln, die der Dekarbonisierung der jeweiligen Sektoren gewidmet sind, ausführlich dargestellt.

Dekarbonisierungsziel für den Stromsektor

Im Stromerzeugungsportfolio liegt der Fokus der Erste Group auf diversifizierten Stromproduzenten sowie auf einer projektbasierten Finanzierung der Stromproduktion. Eine gründliche Überprüfung bestätigt, dass sich die Aktivitäten auf die Stromerzeugung konzentrieren. Dieser Schwerpunkt unterstützt das umfassendere Ziel der Verringerung der Kohlenstoffemissionen im Energiesektor, der wesentlich zu den weltweiten THG-Emissionen beiträgt.

Darüber hinaus wird der Energiesektor eine zentrale Rolle für den Erfolg der europäischen Dekarbonisierung spielen. Als einer der derzeit umweltschädlichsten Wirtschaftszweige, bietet er zudem erhebliches Potenzial für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien. Ein ökologisch nachhaltigerer Energiemix, der durch die Transformation des Stromsektors entsteht, wird auch einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Emissionen in anderen Branchen leisten.

Zur Unterstützung der Energiewende haben die EU-Klimaziele dazu beigetragen, die Ambitionen nationaler Programme für den Ausbau sauberer Energien zu steigern. Stromversorgungssysteme müssen flexibel sein und erfordern den Ausbau von Batteriespeichern sowie flexiblen Spitzenlastkraftwerke wie beispielsweise Gas- und Dampf-Kombikraftwerke. Der Ausbau und die Modernisierung von Übertragungs- und Verteilungsnetzen bieten Chancen zur Finanzierung eines wachsenden Elektrifizierungsbedarfs.

Der Geltungsbereich dieses Portfolios beinhaltet direkte Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und indirekte Emissionen (Scope 2) im Zusammenhang mit dem Kauf von betriebsbedingt erforderlichem elektrischem Strom, Wärme und Kühlung.

Der methodologische Ansatz der Erste Group basiert auf dem PACTA-Rahmenwerk, das für Finanzinstitute individuell angepasst werden kann. Dies ermöglicht es, die physische Emissionsintensität von Stromproduzenten im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Dekarbonisierungsziele werden durch physische Parameter definiert und in kg CO₂e/MWh gemessen. Dieser Parameter spielt bei der Prüfung, ob die Kund:innen der Erste Group für den notwendigen Übergang entsprechend der Dekarbonisierungszielen der Bank für 2030 und 2050 gerüstet sind, eine wesentliche Rolle.

Zur Angleichung an globale Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs hat die Erste Group das IEA Netto-Null-2050-Szenario als maßgeblichen Referenzwert übernommen. Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, die physische Emissionsintensität ihres Portfolios bis 2030 um 49% zu reduzieren. Dies bedeutet eine Senkung vom Ausgangswert 2022 von 357,1 kg CO₂e/MWh auf 182,7 kg CO₂e/MWh. Die Fortschritte werden von der Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2025 eine Reduktion um 73% auf 97,2 kg CO₂e/MWh im Vergleich zum Ausgangswert zeigen. Die tatsächliche Kennzahl in Bezug auf die physische Emissionsintensität entspricht dem internen Indikator.

Im Jahresvergleich sank die physische Emissionsintensität im Stromerzeugungsportfolio um 29%. Dies spiegelt den anhaltenden Fokus der Erste Group auf Energiewende-Initiativen und den verstärkten Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wider. Die finanzierte Emissionsintensität (Scope 1 und 2) in t CO₂e/EUR Mio, die im Rahmen der Dekarbonisierungsüberwachung berücksichtigt wird, ging aufgrund von Schwankungen der finanzierten Emissionen und einer veränderten Portfoliozusammensetzung um 7% zurück.

Zur Ableitung der zukünftigen Verläufe je Technologie wurde das NZE 2050 (1,5°C)-Szenario herangezogen. Mit ihrem Bericht „Net Zero by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“ beschreibt die Internationale Energieagentur (IEA) den Pfad zur Gestaltung eines globalen Energiesektors mit Netto-Null-Emissionen bis 2050. Die wichtigsten Treiber dieses Szenarios sind die Elektrifizierung sowie Angebot und Nachfrage nach elektrischem Strom. Die Stromversorgung wird sich mit dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien und dem global sinkenden Kohleverbrauch verändern. Erdgas wird bis 2030 als Übergangslösung eingesetzt, wird aber langfristig an Bedeutung verlieren. Der Dekarbonisierungspfad umfasst den Ersatz kohlenstoffintensiver Prozesse durch erneuerbare Technologien, wo immer dies möglich ist. Dazu gehören beispielsweise die Rückgewinnung von Abwärme, Geothermie zur Heizung sowie Solar- und Windenergie für die Stromerzeugung.

Dekarbonisierungsziel für den Sektor Wärme und Dampf

Im Wärme- und Dampfproduktionsportfolio liegt der Fokus der Erste Group auf lokalen Einrichtungen, insbesondere Fernwärmeeinheiten. Die meisten Kund:innen in diesem Sektor befinden sich in Tschechien, der Slowakei und Österreich, weshalb die nationalen Energie- und Klimapläne dieser Länder für die Erste Group von Bedeutung sind. Die Erste Group wendet daher ein umfassendes Prüfverfahren an, um sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten auf die Wärme- und Dampferzeugung ausgerichtet sind. Der Umfang dieses Portfolios beinhaltet direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2) aus dem für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Kauf von Strom, Wärme und Kühlung.

Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, die absoluten finanzierten Emissionen ihres Portfolios bis 2030 um 43% zu senken. Dies bedeutet eine Reduktion von 1.614,3 Tausend t CO₂ im Jahr 2022 auf 924,0 Tausend t CO₂e. Die Fortschritte werden von der Erste Group genau verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2025 eine Reduktion von 54% auf 747,3 Tausend t CO₂e im Vergleich zum Ausgangswert zeigen. Die tatsächliche Kennzahl in Bezug auf die absoluten finanzierten Emissionen entspricht dem internen Indikator. Ein direkter Vergleich der Ist-Werte für 2025 mit denen des Vorjahres (2024: 584,7 Tausend t CO₂e) ist aufgrund der Einbeziehung des Portfolios der Sparkassen in den Dekarbonisierungsbereich und der daraus resultierenden Anpassung des Basiswerts nicht möglich. Daher basieren die Werte für 2024 und 2025 auf unterschiedlichen Erfassungsbereichen und sollten daher nicht als Leistungsunterschiede im Jahresvergleich interpretiert werden.

Die Firmenkunden in diesem Sektor, die normalerweise Teil der integrierten Stromerzeugungsunternehmen sind, haben auf die Nutzung erneuerbarer Quellen umgestellt. Dieser Übergang ist im Rückgang der finanzierten Emissionen sichtbar.

Die Ableitung der Ziele folgt dem absoluten Kontraktionsansatz (1,5°C) gemäß SBTi-Tool. Dazu kommt das Netto-Null-Tool für langfristige Ziele (2050) zum Einsatz, wobei eine Emissionsreduktion um 90% angenommen wird. In diesem Fall sollte die Nachfrage nach Kühlstrom in den sich entwickelnden Ländern steigen. In extrem heißen oder kalten Perioden wird die Elektrifizierung von Heiz- und Kühlsystemen zu einer Herausforderung für das Stromnetz werden.

Dekarbonisierungsziel von Öl und Gas Upstream

Innerhalb des Öl- und Gasportfolios liegt der Fokus ausschließlich auf vorgelagerten Tätigkeiten der Firmenkunden. Die Erste Group führt eine eingehende Prüfung durch, um zu bestätigen, dass sich die Tätigkeiten auf Upstream beziehen. Die Dekarbonisierung dieses Portfolios beinhaltet Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk von PACTA. Das verwendete Szenario entspricht dem globalen Net-Zero-Emissionsziel (NZE) des World Energy Outlook (WEO) 2021 von 1,5°C. Dieses Szenario geht von einem Rückgang der globalen Ölnachfrage aus und prognostiziert weitgehende Stabilität der Nachfrage nach Erdgas bis 2030. Die Reduzierung der Ölnachfrage wird durch die Umstellung von Pkw, Nutzfahrzeugen und Lkw auf Elektroantrieb erwartet. Der Anteil des Erdgases am globalen Energiemix bleibt bei rund 11%, wobei im Jahr 2050 etwa 70% des Erdgasverbrauchs durch Anlagen zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung abgedeckt sein werden.

Die Erste Group strebt an, die absoluten finanzierten Emissionen ihres Portfolios bis 2030 um 9% zu reduzieren. Dies bedeutet eine Senkung vom Ausgangswert 2023 von 1.020,4 Tausend t CO₂e auf 923,7 Tausend t CO₂e. Die erzielten Fortschritte werden durch die Erste Group genau überwacht, wobei Zwischenergebnisse für 2025 eine Reduktion auf 200,0 Tausend t CO₂e zeigen, was dem internen Indikator entspricht.

Die Basisberechnung wurde von der Erste Group mit ihren Öl- und Gaskunden zum Zeitpunkt der Zielsetzung berücksichtigt. Die Erste Group hat sich verpflichtet, ihr Exposure in der Öl- und Gasexploration nicht weiter auszubauen, mit Ausnahme von Projekten, die mit den nationalen Energie- und Klimaplänen (NECP) Europas übereinstimmen, wie von der Europäischen Kommission vorgeschrieben.

Dekarbonisierungsziel für Eisen und Stahl

Für Firmenkunden in der Eisen- und Stahlerzeugung und -gießerei hat die Erste Group ein Netto-Null-Ziel festgelegt. Dieses Portfolio enthält Scope 1- und 2-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk von PACTA. Dies ermöglicht es, die in t CO₂e/Tonne Stahl gemessene physische Emissionsintensität der Eisen- und Stahlerzeugung im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Dieser Parameter spielt bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den entsprechend dem Ziel für 2030 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine wesentliche Rolle. Um sich an den globalen Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs zu orientieren, hat die Erste Group das Szenario Netto-Null 2050 (WEO 2021) als richtungsweisenden Maßstab übernommen. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Technologien, die für diesen Sektor zur Unterstützung des Übergangs auf Netto-Null nach 2030 erforderlich sein werden, werden die Ziele nur für 2030 gesetzt. Das Szenario geht von einem Technologiewechsel von einfachen LD-Konvertern, die große Mengen an Kohlendioxid und Stickoxiden freisetzen, hin zu elektrischen Lichtbogenöfen aus, die durch den Einsatz erneuerbarer Energien unterstützt werden.

Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 24% vor, womit diese vom Ausgangswert 2023 von 1,5 t CO₂e/Tonne Stahl auf 1,1 t CO₂e/Tonne Stahl sinken sollte. Die Fortschritte werden von der Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse im Jahr 2025 eine Reduktion um 2% auf 1,4 t CO₂e/Tonne Stahl im Vergleich zum Ausgangswert zeigen. Die tatsächliche Kennzahl in Bezug auf die physische Emissionsintensität entspricht dem internen Indikator. Der leichte Rückgang der Emissionsintensitäten im Vergleich zum Ausgangswert spiegelt die allmähliche Umstellung der Kund:innen auf die Nutzung von elektrischen Lichtbogenöfen in ihren Prozessen wider.

Ein direkter Jahresvergleich für diesen Sektor ist aufgrund methodischer Anpassungen und zusätzlicher Portfolios, die 2025 aufgenommen wurden, nicht möglich. Die jeweiligen Sparkassen- und Unternehmensanleiheportfolios wurden in den Dekarbonisierungsumfang einbezogen, und die Überwachung der physischen Emissionsintensität basiert nun auf tatsächlichen Werten und nicht mehr auf prognosebasierten Schätzungen. Ein indikativer Vergleich mit dem Vorjahr deutet auf einen Anstieg der physischen Emissionsintensität um rund 20% hin, während die finanzierte Emissionsintensität (Scope 1 und 2) in t CO₂e/EUR Mio um rund 15% zurückgegangen ist.

Dekarbonisierungsziel in der Automobilbranche

Die Erste Group hat für Erstausrüster, insbesondere Hersteller leichter Nutzfahrzeuge, ein Netto-Null-Ziel definiert. Zur Identifizierung der Kund:innen mit Tätigkeiten in diesem Sektor wurde eine eingehende Überprüfung durchgeführt. Dieses Portfolio beinhaltet Scope 1-, 2- und 3-Emissionen, womit die Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs berücksichtigt werden können.

Die Methodik der Erste Group beruht auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen PACTA-Rahmenwerk. Dies ermöglicht es der Erste Group, den Fokus auf jenen Teil der Wertschöpfungskette zu legen, der den Großteil der Auswirkungen und der Dekarbonisierungsbemühungen darstellt. So lässt sich die in g CO₂e/km gemessene physische Emissionsintensität der Automobilhersteller innerhalb des Portfolios gemäß der Well-to-Wheel-Methode erfassen und steuern. Diese Kennzahl sowie der

Technologiemix spielen bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für 2030 und 2050 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine wesentliche Rolle.

Zur Angleichung an globale Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group am Szenario Netto-Null 2050 (WEO 2021) als Referenz. Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 39% vor, und damit eine Senkung vom Ausgangswert 2023 von 169,8 g CO₂e/km auf 103,6 g CO₂e/km.

Die Reduktion, der im Dekarbonisierungspfad der Erste Group erfassten CO₂-Emissionen wird in erster Linie von der vom Europäischen Parlament veröffentlichten EU-Verordnung getrieben, die im Rahmen des Programms „Fit für 55“ das EU-weite Verbot des Verkaufs neuer Benzin- oder Dieselmotoren ab 2035 festlegt. Darüber hinaus bilden der umfassendere EU Green Deal und die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität den politischen Rahmen für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors.

Die Fortschritte werden durch die Erste Group genau beobachtet, wobei die Zwischenergebnisse im Jahr 2025 eine Reduktion um 10% auf 153,3 g CO₂/km im Vergleich zum Ausgangswert zeigen. Die tatsächliche Kennzahl in Bezug auf die physische Emissionsintensität entspricht dem internen Indikator. Die Entwicklung der Emissionsintensität im Portfolio der Erste Group ähnelt den auf dem Markt beobachteten Trends, nämlich moderater Übergang der Automobilhersteller.

Ein direkter Jahresvergleich für diesen Sektor ist aufgrund methodischer und Portfolioänderungen im Jahr 2025 nicht möglich. Ein indikativer Vergleich mit dem Vorjahr deutet darauf hin, dass die physische Emissionsintensität um 9% zurückgegangen ist, während die finanzierte Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) in t CO₂e/EUR Mio um rund 80% gestiegen ist, was in erster Linie auf die umfassendere Berichterstattung über Scope 3-Emissionsdaten zurückzuführen ist.

Dekarbonisierungsziel der Zementproduktion

Für Firmenkunden in der Zementproduktion hat die Erste Group ein Netto-Null-Ziel definiert. Zur Identifizierung der Firmenkunden, deren Tätigkeiten die Definition dieses Sektors erfüllen und mit denen eine aktive Kundenbeziehung besteht, wurde eine eingehende Prüfung durchgeführt. Dieses Portfolio enthält Scope 1- und 2-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem Rahmenwerk der SBTi (Science Based Targets Initiative). Für 2030 kam ein sektoraler Dekarbonisierungsansatz (SDA) zur Anwendung, für 2050 das Netto-Null-Tool. Dies ermöglicht, die physische Emissionsintensität der Zementproduktion im Portfolio der Erste Group zu erfassen und zu steuern. Als zentrale Kennzahl dient die Menge der CO₂-äquivalenten Emissionen pro Tonne Zement (t CO₂e/Tonne Zement). Dieser Parameter spielt bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den zur Erreichung der Ziele für 2030 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine entscheidende Rolle. Zur Angleichung an die globalen Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group an dem Szenario Netto-Null 2050 (IEA 2021). Hinsichtlich der Entwicklung der Technologien, die für diesen Sektor zur Unterstützung des Übergangs nach 2030 erforderlich sind, besteht derzeit noch Unsicherheit.

Das Ziel der Erste Group sieht eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 19% vor. Dies entspricht einer Senkung vom Ausgangswert 2023 von 0,594 t CO₂/Tonne Zement auf 0,483 t CO₂e/Tonne Zement. Die Fortschritte werden durch die Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse eine relativ stetige Abwärtsentwicklung von 0,513 t CO₂e/Tonne Zement bis 2025 zeigen. Dies wird hauptsächlich durch die Dekarbonisierungseffekte bestehender Firmenkunden und durch die Geschäftsentwicklung bedingt. Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Zementsektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator (0,592 t CO₂e/Tonne Zement). Somit ist das Dekarbonisierungsziel der Bank für 2030 nicht gefährdet.

Die physische Emissionsintensität in t CO₂e/Tonne Zement verzeichnete in Dezember 2025 einen Rückgang von 13% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Betrachtet man die finanzierte Emissionsintensität in t CO₂e/EUR Mio, so beträgt die Reduzierung im gleichen Zeitraum 4% und wird durch Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung beeinflusst, vor allem durch die Aufnahme des Sparkassensegments in Jahr 2025.

Die Portfoliovermögenswerte werden auf Basis der aktuellen und geplanten zementbezogenen Emissionsintensitäten der Kund:innen klassifiziert und, falls diese nicht offengelegt werden, jener der nationalen Zementverbände, denen der Firmenkunde angehört. Diese Klassifizierung hilft bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den Übergang gerüstet sind und beeinflusst, welche Strategien in Zusammenarbeit mit ihnen verfolgt werden.

Dekarbonisierungsziel für Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien

Die Dekarbonisierungsziele der Erste Group für den Immobiliensektor sind für Kund:innen definiert, die in den Anwendungsbereich des PCAF-Immobilienmoduls fallen und umfassen Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Wie im CSRD-Bericht

2024 kommuniziert, hat die Erste Group ein Rebaselining (=eine Aktualisierung) dieser Ziele in Betracht gezogen, da die bestehenden Ambitionen nicht mit dem 1,5°C-Szenario übereinstimmen.

Im Jahr 2025 hat die Erste Group signifikante methodische Verbesserungen des PCAF-Moduls implementiert, einschließlich einer Erweiterung des Anwendungsbereichs, der Einführung eines Machine-Learning-Lernmodells zur Ermittlung von EPC-Prognosen und der Berücksichtigung eines „Financed Property Flags“ für finanzierte Immobilien. Zusammen mit den überarbeiteten nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) der EU-Mitgliedstaaten, haben diese Verbesserungen zur Entscheidung geführt, die Dekarbonisierungsziele im Jahr 2025 zu aktualisieren.

Der methodische Ansatz des Rebaselinings kombinierte ein firmeneigenes internes Modell mit einer wissenschaftlich fundierten Pfadanalyse. Das interne Modell simuliert die Entwicklung der Emissionsintensität des Portfolios basierend auf Anlagendaten, Energieeffizienzkennzahlen und Marktannahmen. Parallel dazu wird ein wissenschaftsbasierter Dekarbonisierungspfad unter Verwendung der SBTi SDA-Methodik angewandt, der mit dem 1,5°C-Szenario (basierend auf CRREM-Pfaden) übereinstimmt. Beide Ansätze erlauben es der Erste Group die physische Emissionsintensität dieses Portfolios mithilfe einer Metrik zu überwachen und zu steuern, die die Menge der CO₂e-Emissionen pro Quadratmeter (kg CO₂e/m²) misst. Zur Bewertung der Ergebnisse des internen Modells und zur Abschätzung der daraus implizierten Temperatúrausrichtung der Portfolios wurde eine externe Analyse mit dem X-Degree-Compatibility-(XDC)-Modell der Right^o based on science GmbH durchgeführt.

Hypotheken

Externes Benchmarking mithilfe des XDC-Modells zeigt, dass der Dekarbonisierungspfad des Hypothekenportfolios der Erste Group für 2050 (5,1 kg CO₂e/m²) einer implizierten Temperatúrausrichtung von 2,2°C entspricht. Das überarbeitete Dekarbonisierungsziel für das Hypothekenportfolio entspricht einer Reduktion der physischen Emissionsintensität um 29% bis 2030 – ausgehend von einem Basiswert von 45,2 kg CO₂e/m² im Basisjahr 2024 auf 32,1 kg CO₂e/m². Das Portfolio besteht überwiegend aus Privatkundengeschäft. Die Erste Group überwacht die Fortschritte laufend; Zwischenresultate für 2025 zeigen einen Rückgang auf 43,7 kg CO₂e/m².

Die finanzierte Emissionsintensität belief sich Ende 2025 auf 33 t CO₂e/EUR Mio. Die Gruppe hat die Dekarbonisierungsziele für diesen Sektor neu festgelegt und, wie bereits erwähnt, das PCAF-Immobilienmodul verbessert, sodass kein aussagekräftiger Vergleich zum Vorjahr möglich ist.

Die Dekarbonisierung des Wohnimmobilienfinanzierungssektors hängt weiterhin stark von staatlichen Maßnahmen, regulatorischen Anreizen und dem Tempo der nationalen Energiewende ab – Bereiche, in denen die Fortschritte in den CEE-Ländern derzeit begrenzt sind. Um einen mit dem 1,5°C-Ziel vereinbaren Pfad zu erreichen, wären umfangreiche Gebäudesanierungen, erhebliche Energieeffizienzmaßnahmen und ein rascher Umstieg auf CO₂-arme Heiztechnologien erforderlich. Diese Entwicklungen sind stark von externen Faktoren wie der Verfügbarkeit öffentlicher Subventionen, planbaren langfristigen Rahmenbedingungen, vereinfachten Genehmigungsverfahren und einer beschleunigten Dekarbonisierung der nationalen Stromnetze abhängig. Derzeit sind die Fortschritte in diesen Bereichen in den Kernmärkten der Erste Group uneinheitlich, und die Haushalte sind weiterhin mit einer erheblichen finanziellen Belastung konfrontiert. Daher schränkt das externe Umfeld die Realisierbarkeit eines vollständig mit dem Pariser Abkommen vereinbaren Dekarbonisierungspfads für dieses Portfolio ein.

Aufgrund der Priorität der Erste Group, Kund:innen bei der Reduktion des CO₂-Fußabdrucks ihrer Immobilien zu unterstützen, hat die Gruppe eine bedachte und verantwortungsvolle Ambition entwickelt, die die Dekarbonisierung des Wohnungssektors fördert, ohne die Bezahlbarkeit, die Inklusion und den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu gefährden. Mit der Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlicher Förderprogramme wird die Gruppe ihren Dekarbonisierungspfad gegebenenfalls erneut bewerten, um eine kontinuierliche Ausrichtung an der breiteren Transformation des Immobiliensektors sicherzustellen.

Die neu bewerteten Dekarbonisierungspfade wurden zudem in die C&E-Szenarioanalyse integriert, um Transitionsrisiken zu quantifizieren und eine angemessene Kapitalplanung zu gewährleisten. Aus Risikomanagementperspektive ermöglicht die Angleichung der Szenarioannahmen an realistische Portfoliopfadentwicklungen der Erste Group, potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und die Resilienz des Geschäftsmodells zu sichern. Auf Basis dieser Analyse wurde das ökonomische Kapital so zugewiesen, dass es das mit der aktuellen Temperatúrausrichtung des Portfolios verbundene Transitionsrisiko widerspiegelt.

Gewerbeimmobilien

Externes Benchmarking mithilfe des XDC-Modells zeigt, dass der Dekarbonisierungspfad des Gewerbeimmobilienportfolios der Erste Group (5,7 kg CO₂e/m²) einer implizierten Temperatúrausrichtung von 1,7°C entspricht, was die vorherigen Ambitionen (im CSRD-Bericht 2024) bestätigt. Das aktualisierte Dekarbonisierungsziel für das Gewerbeimmobilienportfolio entspricht einer Reduktion der physischen Emissionsintensität um 34% bis 2030, ausgehend von einem Basiswert von 32,9 kg CO₂e/m² im Jahr

2024 auf 21,9 kg CO₂e/m². Das Portfolio besteht überwiegend aus Volumen im Firmenkundensegment, primär aus dem Subsegment Gewerbeimmobilien und KMU. Die Erste Group überwacht die Fortschritte laufend; Zwischenresultate für 2025 zeigen einen Rückgang auf 32,0 kg CO₂e/m².

Die finanzierte Emissionsintensität belief sich Ende 2025 auf 19 t CO₂e/EUR Mio. Die Gruppe hat die Dekarbonisierungsziele für diesen Sektor neu festgelegt und, wie bereits erwähnt, das PCAF-Immobilienmodul verbessert, sodass kein aussagekräftiger Vergleich zum Vorjahr möglich ist.

NETTO-NULL-ZIEL IM GESCHÄFTSBETRIEB

Die Erste Group hat sich für die Reduzierung ihrer betrieblichen Scope 1- und 2-Emissionen ein Ziel von Netto-Null und damit einer Senkung um 90% gegenüber dem Basisjahr (2017) gesetzt. Konkret bedeutet dies eine Senkung der Scope 1- und 2-Emissionen bis 2030 von 72.154 auf 7.215 t CO₂e. Darüber hinaus bietet Kapitel „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ ausführlichere Informationen über den Energieverbrauch der Erste Group und dessen Zusammensetzung.

Dieses Ziel umfasst die Erste Group Bank AG, die Erste Bank Oesterreich und deren Tochtergesellschaften sowie die CEE-Töchter in den Kernmärkten. Die Sparkassen des Haftungsverbandes, die nicht mehrheitlich im Eigentum der Erste Group Bank AG sind, fallen nicht unter diese Zielsetzung.

Das Ziel von Netto-Null für betriebliche Scope 1- und 2-Emissionen wurde gemäß dem Net Zero Standard and Target Setting Tool v 1.1 der SBTi festgelegt, womit es mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C kompatibel ist. Die angewandte Zielsetzungsmethode ist die absolute Kontraktion unter Einsatz eines sektorübergreifenden Pfads. Das Ziel wurde 2021 festgelegt und seine Ambitionen wurde aktualisiert, um der Weiterentwicklung des Standards Rechnung zu tragen und an bewährte Verfahren anzupassen. Das Ziel umfasst 100% der Scope 1- und Scope 2-Emissionen der betroffenen Gesellschaften. Für Scope 2 wird die marktorientierte Methode zur Berechnung des Ziels verwendet. Die Basiswerte der Erste Group erfüllen die Anforderungen und den Berechnungsansatz des unabhängigen Standardgebers SBTi. Diese Standards basieren auf den neuesten Erkenntnissen führender Umweltinstitutionen wie dem IPCC. Daher ist der Basiswert der Erste Group als repräsentativ anzusehen.

Das Ziel eines Netto-Null-Betriebs im Sinn des Klimaschutzes und eines effizienten Energieeinsatzes soll durch die Reduktion negativer Auswirkungen aus dem Energiemix und aus eigenen THG-Emissionen erreicht werden. Derzeit existiert jedoch noch keine Richtlinie zur angestrebten Senkung betrieblich bedingter Emissionen, sondern lediglich ein interner Aktionsplan. Zu den zur Erreichung des operationellen Ziels erforderlichen Dekarbonisierungsmaßnahmen zählen der Übergang zu erneuerbarer Energie, die Verbesserung von Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität sowie Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung wie in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ erläutert.

Die Erste Group steht im laufenden Dialog mit maßgeblichen Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und Umweltinstitutionen und NGOs. Die Erste Group hat Beiträge dieser Interessenträger im Rahmen bilateraler Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialogen über das Thema Klimawandel erhalten und diese in ihrem Zielsetzungsprozess verwendet. Bezüglich weiterer Details über die Berücksichtigung von Interessen und Meinungen von Interessenträgern wird auf das Kapitel SBM-2 verwiesen.

Die Grundlage für die Zielüberwachung durch die Erste Group und den Überprüfungsprozess bildet die jährliche Berechnung der Scope 1- und 2-Emissionen einschließlich Details zu Energieverbrauch und -effizienz. Die Erste Group nutzt aktualisierte Jahresdaten zur Beurteilung ihrer Fortschritte gegenüber den gesetzten Zielen und nimmt Anpassungen oder Planungen von Maßnahmen zur Zielerreichung auf Ebene der Gesellschaften entsprechend vor, beispielsweise durch einen verstärkten Fokus auf dem Umstieg auf alternative Heizsysteme in bestimmten Regionen. In den letzten zwei Jahren verzeichnete die Erste Group aufgrund der Umstellung zu Grünstrom einen deutlichen Rückgang der Scope 1- und 2-Emissionen.

Im Jahr 2025 blieben die Scope 1- und Scope 2-Emissionen weitgehend stabil und stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 0,16% von 19.799 t CO₂e auf 19.830 t CO₂e. Insgesamt entspricht dies weiterhin einer deutlichen Reduzierung um 73% gegenüber dem Basisjahr 2017. Konkret sanken die Scope 1-Emissionen von 25.733 t CO₂e auf 12.362 t CO₂e, während die Scope 2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr von 46.421 t CO₂e auf 7.468 t CO₂e zurückgingen. Während die Scope 2-Emissionen der Erste Group stabil blieben, verzeichneten die Scope 1-Emissionen einen deutlichen Rückgang um 11% in 2025. Dieser Rückgang ist primär auf den steigenden Anteil von Elektrofahrzeugen in der Flotte zurückzuführen, der von 22% auf 36% zunahm und es der Erste Group ermöglichte, sein kurzfristiges Ziel von 25% für 2025 zu erreichen.

Gleichzeitig wurde der Rückgang der Scope 1-Emissionen durch einen Anstieg der Scope 2-Emissionen kompensiert. Dieser Anstieg war primär auf ein geringeres Volumen erworbener Herkunftsnachweise im Vergleich zum Vorjahr sowie auf die

Einbeziehung von Emissionen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Rechenzentren zurückzuführen. Trotz dieser Entwicklungen ist die Erste Group weiterhin auf Kurs, ihr Ziel für 2030 zu erreichen.

Scope 1- und 2-Ziele

Ziele	Einheit	Basiswert 2017	2024	2025	Ziel 2030
Gesamte Scope 1- und 2-Emissionen	t CO ₂ e	72.154	19.799	19.830	7.215
Fahrzeuge mit E-Motoren	% an E-Autos an gesamten Fahrzeugen mit E-Motoren	—	22%	36%	100%

SUSTAINABLE FINANCING-ZIELE

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Umsetzung der Sustainable Finance-Methodologie (SFM) zu messen, hat die Erste Group Sustainable Financing-Ziele für die Kernmärkte im Unternehmens- und Privatkundengeschäft definiert.

Methodologie

Die SFM umfasst die folgenden Kategorien, anhand derer eine Finanzierung als „nachhaltige Finanzierung“ qualifiziert werden kann:

1. Erfüllung der jeweiligen EU-Taxonomie-Kriterien für zweckgebundene Finanzierungen oder allgemeine Finanzierungen, gewichtet mit dem zuletzt veröffentlichten Taxonomiekonformitäts-KPI der Gegenpartei, wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (weitere Informationen sind in Kapitel „*EU-Taxonomie-Veröffentlichung*“ zu finden) oder
2. Aktivitäten, für die vereinfachte interne Bewertungskriterien gelten, entweder durch nachgewiesene Reduktion der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Marktstandard oder durch die Unterstützung von Klima- und Naturschutz,
3. Unterstützung von Projekten supranationaler Institutionen in Schlüsselsektoren,
4. Erfüllung der Projektkategorien von freiwilligen Rahmenwerken,
5. Unterstützung spezieller nationaler Programme.

Bezogen auf die Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel Klimaschutz „Neubau“

Eine erhebliche Reduktion der CO₂-Emissionen für die Aktivität „Neubau von Gebäuden“ wird durch einen Primärenergiebedarf nachgewiesen, der mindestens 10% unter dem nationalen NZEB-Standard liegt. Dies wird durch einen Energieausweis bestätigt.

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel Klimaschutz „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“

Finanzierungen für die Aktivität „Erwerb und Eigentum von Gebäuden“ gelten als nachhaltige Finanzierung, wenn die Energieeffizienz-Benchmarks der Immobilien zeigen, dass sie zu den Top 15% des regionalen Gebäudebestands gehören. Die allgemeine Methodologie für Immobilien-Proxies wurde von Management-Expert:innen bereitgestellt. Referenzwerte für den Energiebedarf basieren auf der Gebäudeenergieverordnung und dem Baujahr unter Berücksichtigung der damals geltenden technischen Standards. Sie führen zu einem geschätzten Primärenergiebedarf eines bestimmten Gebäudetyps in einem bestimmten Gebiet, abhängig von den verfügbaren Baudaten (z. B. Datum der Baubewilligung, Fertigstellungsjahr, Baujahr laut Energieausweis). Zur Bestimmung der Top 15% des nationalen Gebäudebestands wird das Baujahr bzw. das Jahr einer umfassenden Renovierung herangezogen. Dabei kommen Annahmen und Extrapolationen zum Einsatz, etwa eine lineare Verteilung zwischen verfügbaren Datenpunkten sowie die Anzahl der Baubewilligungen nach Gebäudenutzung und das Alter gemäß nationaler Gesetzgebung.

Wirtschaftstätigkeit im Bereich Klimaschutz „Transport“

Die Erste Group finanziert Transportaktivitäten, die Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren, darunter:

- Schienenverkehr: Personen- und Güterzüge, die keine direkten CO₂-Emissionen verursachen oder überwiegend auf elektrischer Infrastruktur betrieben werden. Güterwagen dürfen nicht ausschließlich für den Transport fossiler Brennstoffe vorgesehen sein.
- Straßenfahrzeuge: Pkw, Transporter und Motorräder, die strenge CO₂-Emissionsstandards der EU erfüllen.

Die folgenden Kategorien werden in der Tabelle „Neue nachhaltige Unternehmensfinanzierungen“ als „Andere“ ausgewiesen:

- Unterstützung von Projekten supranationaler Institutionen in Schlüsselbranchen (z. B. EIF, EIB),
- Erfüllung von Projektkategorien von freiwilligen Rahmenwerken (z. B. Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), Green Loan Principles der Loan Market Association),
- Unterstützung spezieller nationaler Programme (gemäß individueller Analyse).

Nachhaltige Finanzierungen aus allen fünf oben genannten Kategorien fließen in die Tabelle „*Nachhaltige Finanzierungen – Ziel und Zielerreichung*“ ein. Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungen sind teilweise mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verknüpft, die in Kapitel *E1 SBM-3* beschrieben sind.

Ziel von 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen bis 2026

Das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensfinanzierung von 25% adressiert die von der Erste Group identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Emissionsreduktionen im Immobilien- und Energiesektor. Dies umfasst in erster Linie die Finanzierung von Immobilienprojekten und erneuerbaren Energien, aber auch die Unterstützung der Kund:innen der Erste Group bei ihren Dekarbonisierungsbemühungen und dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Die Sustainable Finance-Methodologie legt dar, welche Finanzierungen zur Zielerreichung beitragen (siehe „*Methodologie*“ in diesem Kapitel und *E1-2* für weitere Details).

Die Erste Group strebt an, in ihren Kernmärkten, einschließlich der Tiroler Sparkasse, bis 2026 einen Anteil nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen von 25% zu erreichen. Mehrere Tochtergesellschaften außerhalb der Kerngruppe haben vergleichbare Ziele festgelegt. Das Ziel wird relativ zum Bruttobuchwert der Unternehmensfinanzierung in der Bilanz definiert.

Ziel von 15% nachhaltiger Hypotheken bis 2027

Das Ziel, 15% nachhaltige Hypotheken zu erreichen, berücksichtigt die von der Erste Group identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen im Hinblick auf den Klimaschutz und dem effizienten Einsatz von Energie. Dabei geht es um die Finanzierung und Investition in Immobilien-, Renovierungs- und Energieeffizienzprojekte, die den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen. Die Sustainable Finance-Methodologie legt dar, welche Finanzierungen zur Zielerreichung beitragen (siehe „*Methodologie*“ in diesem Kapitel und *E1-2* für weitere Details).

Die Erste Group hat sich das Ziel gesetzt, in ihren Kernmärkten einschließlich der Tiroler Sparkasse und der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl, bis 2027 einen Anteil von 15% nachhaltiger Hypothekarkredite an Privatkund:innen zu erreichen. Einige der von diesem Kreis nicht umfassten Kreditinstitute der Gruppe haben sich vergleichbare Ziele gesetzt. Dieses Ziel wird relativ als bilanzieller Bruttobuchwert der Hypothek gegenüber Privatkund:innen definiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Ziele und Zielerreichung für nachhaltige Finanzierungen. Die erste Zeile zeigt den Anteil der Forderungen der Unternehmensfinanzierungen, die die Kriterien für nachhaltige Finanzierungen erfüllen, in Prozent der gesamten Forderungen in diesem Bereich. Die zweite Zeile zeigt das Verhältnis des Bruttobuchwerts der Hypothekendarlehen, die die Kriterien für eine nachhaltige Finanzierung erfüllen, als Prozentsatz der gesamten Forderungen in diesem Bereich.

Nachhaltige Finanzierung – Ziel und Zielerreichung

	Einheit	2024	2025	Zieljahr	Ziel (%)
Nachhaltige Unternehmensfinanzierung	% am Portfolio der Unternehmensfinanzierung	18,0%	20,9%	2026	25,0%
Nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen	% am Portfolio der Hypotheken für Privatkund:innen	14,9%	15,6%	2027	15,0%

Im Jahr 2025 wurden keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Methoden vorgenommen. Die nachhaltigen Unternehmensfinanzierungen stiegen von 18,0% im Jahr 2024 auf 20,9% im Jahr 2025 und wurden hauptsächlich durch Immobilienfinanzierungen und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien getrieben. Die nachhaltige Hypothekenquote für Privatkund:innen stieg von 14,9% im Jahr 2024 auf 15,6% im Jahr 2025.

Der Nenner für die Berechnung des Anteils nachhaltiger Hypothekenfinanzierungen beträgt EUR 51.881 Mio (2024: EUR 46.853 Mio). Das Privatkundengeschäft in Anhang 1 beläuft sich auf EUR 88.180 Mio (2024: EUR 81.035 Mio). Die Differenz ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Sustainable-Finance-Quote nur die Gesellschaften in den Kernmärkten mit ihrem Hypothekenportfolio umfasst.

Der Nenner für die Berechnung des Anteils nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen beträgt EUR 83.163 Mio (2024: EUR 79.399 Mio). Das Geschäftssegment der Firmenkunden in Anhang 1 beläuft sich auf EUR 88.855 Mio (2024: EUR 84.201 Mio). Die Differenz ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Sustainable-Finance-Quote nur die Gesellschaften in den Kernmärkten mit ihrem Finanzierungsgeschäft umfasst.

Das Basisjahr für nachhaltige Unternehmensfinanzierungen war 2022 und für nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen 2023.

Neue nachhaltige Unternehmensfinanzierungen (Verwendung der Erlöse) wurden durch einen signifikanten Beitrag aus hochgradig energieeffizienten Gewerbeimmobilienfinanzierungen und Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützt, welche hauptsächlich durch die Finanzierung von Windparks vorangetrieben wurden.

Die nachstehende Tabelle enthält die im Berichtszeitraum im Unternehmenssegment generierten Neugeschäfte.

Neue nachhaltige Unternehmensfinanzierung

in EUR Mio	2024	2025
Neue Unternehmensfinanzierungen, gesamtes Neugeschäft ¹	5.314,7	5.004,0
Bauwesen und Immobilien	3.514,0	3.515,0
Erneuerbare Energien	917,0	732,0
Transport	320,0	82,0
Andere Unternehmensfinanzierungen ¹	564,0	675,0

¹ Das Ziel gilt für alle Geschäftsbereiche der Mutterbanken in den Kernmärkten der Erste Group.

Die Messung dieser Kennzahlen wurde nicht von einer externen Stelle validiert.

Die Zielsetzungen für nachhaltige Unternehmensfinanzierungen und nachhaltige Hypotheken basieren auf Leitlinien, die in bilateralen Gesprächen, Konferenzen und Dialogen mit Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie NGOs, akademischen und Umweltinstitutionen erarbeitet wurden. Die Empfehlungen dieser Expert:innen wurden in den Zielsetzungsprozess integriert. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung der Interessen und Sichtweisen der Stakeholder sind im Kapitel *SBM-2* zu finden. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt quartalsweise und wird in den jeweiligen Vorstandssitzungen erörtert.

E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Der Energieverbrauch wird an rund 2.500 Unternehmensstandorten individuell aufgezeichnet und ausgewertet. Für jede einzelne Adresse werden die jährlichen Stromverbrauchs- und Heizverbrauchswerte in MWh erfasst und nach Stromquelle und Heizungsart getrennt dargestellt, um den gesamten Energieverbrauch nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen gliedern zu können. Als Nachweise werden Lieferantenrechnungen im System erfasst. Die Daten wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Die Untergliederung nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen erfolgt mittels der folgenden Logik:

- _ Verbrauch aus 100% erneuerbaren Quellen (z.B. zugekaufter Grünstrom wie im Vertrag mit dem Energielieferanten definiert) wird automatisch den „erneuerbaren“ zugeordnet.
- _ Das Gleiche gilt für Energie, die zu 100% aus fossilen Quellen stammt (z.B. Heizöl oder Diesel für Notstromaggregate). Diese werden automatisch als „fossil“ klassifiziert.
- _ Bei gemischten Quellen, wie zum Beispiel teils Biomasse und teils fossile Quellen nutzenden nationalen Stromversorgern oder Fernheizungen, kann die Gliederung laut Energierechnung erfolgen oder entsprechend den Angaben der Lieferanten in das System eingegeben werden.
- _ Haben die Datenlieferanten keinen Zugang zu solchen Informationen, wird eine für das Land durchschnittliche Aufteilung angewendet.

Aus dem Umstand, dass die Erfassung des Energieverbrauchs nicht direkt über die an den Büro- oder Filialstandorten installierten Zähler erfolgt, sondern auf der manuellen Eingabe des Energiekonsums laut Rechnung des Energielieferanten beruht, können sich Messungenauigkeiten ergeben. Bei manchen Standorten müssen die Daten extrapoliert werden, wenn Rechnungen erst nach dem Berichtsstichtag eingehen oder unterschiedliche Abrechnungszeiträume verwendet werden. Bei Standorten, für die keine durch Lieferantenrechnung belegten Verbrauchswerte verfügbar waren, kam automatisch ein Durchschnittsverbrauch zur Anwendung, der für jeden Standort individuell auf Basis der Nettogrundfläche und der durchschnittlichen nationalen Zusammensetzung des Energieverbrauchs aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energien ermittelt wurde. Darüber hinaus sind Energieverbrauchsdaten von Leasingobjekten, die im Eigentum der Leasinggesellschaften der Erste Group stehen und von diesen vermietet werden, aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr ging der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2025 leicht zurück, während der Anteil erneuerbarer Energien bei 56% blieb. Der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2025 beträgt 258.073 MWh.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	22.051,0	21.259,3
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	38.429,0	37.049,8
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	57.359,0	55.300,8
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	117.839,0	113.610,0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	44%	44%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	554,1	514,8
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,2%	0,2%
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, gegliedert nach:	149.386,0	143.948,2
– Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ¹	486,7	355,3
– Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen;	146.634,7	141.106,4
– Verbrauch selbsterzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt. ²	2.265,0	2.486,5
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	56%	56%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	267.779,2	258.073,0

¹ Inkl. Biomasse (einschließlich Industrie- und Siedlungsabfall biologischen Ursprungs), Biobrennstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen

² Der Betrag für 2024 wurde von 7.211 auf 2.265 korrigiert.

Darüber hinaus berechnet die Erste Group die Treibhausgasemissionen (THG) von Anlageimmobilien, die zwar im Besitz von Gesellschaften der Erste Group sind, aber nicht direkt von der Gruppe betrieben werden. Diese Emissionen sind jedoch nicht in den operativen Emissionsberichten (E1-5, E1-6) enthalten, da die zukünftige Behandlung und Offenlegung dieser Vermögenswerte derzeit geprüft wird.

Aus Gründen der Transparenz hat die Erste Group dennoch den Energieverbrauch und den Energiemix dieser Anlageimmobilien berechnet. Der Energieverbrauch der Anlageimmobilien der Scope 1 und 2 betrug 54.494 MWh.

E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

THG-EMISSIONEN, INSGESAMT

THG-Emissionen gesamt

	Rückblickend					Meilensteine und Zieljahre		
	Basisjahr	Basiswert	2024	2025	% Änderung im Vergleich zum Vorjahr	2030	(2050)	Jährliches %-Ziel / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen¹								
Brutto Scope 1 THG-Emissionen (t CO ₂ e)	2022	20.707	16.803	14.867	-12%			
Anteil von Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissions-handelssystemen (%) ²	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 2 THG-Emissionen								
Standortbezogene Brutto THG-Emissionen gemäß Scope 2 (t CO ₂ e)	2022	44.769	42.619	44.462	4%			
Marktbasierte Scope 2 Brutto THG-Emissionen (t CO ₂ e)	2022	18.742	9.212	9.330	1%			
erhebliche THG-Emissionen Scope 3³								
Gesamte indirekte Brutto (Scope 3) THG-Emissionen (t CO ₂ e)		32.038.783	42.329.822	48.862.650	15%			
Erworben Güter und Dienstleistungen	2022	3.369	4.242	4.857	15%			
Investitionsgüter	2022	470	362	582	61%			
Brennstoff- und Energieaktivitäten	2022	9.377	7.086	6.226	-12%			
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	2022	12.736	14.260	15.749	10%			
Im Betrieb anfallende Abfälle	2022	760	1.645	1.678	2%			
Dienstreisen	2022	7.339	10.518	9.885	-6%			
Pendelnde Belegschaft	2022	23.841	25.546	25.458	—%			
Nachgelagertes Leasingvermögen	2022	1.730.209	1.913.494	1.712.374	-11%			
Investitionen	2022	30.250.683	40.352.668	47.085.840	17%			
Gesamte THG-Emissionen								
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)		32.104.260	42.389.244	48.921.978	15%			
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) (t CO ₂ e)		32.078.233	42.355.837	48.886.847	15%			

¹ Anmerkung: Kein Ausstoß biogener Emissionen.

² Die Erste Group ist nicht Teil eines regulierten Emissionshandelssystems. Daher stammen aus solchen Systemen keine Scope 1-THG-Emissionen.

³ ESRs E1 bezieht sich auf das THG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, 2011, das 15 Scope 3-Kategorien definiert, von denen nur wesentliche Kategorien offengelegt werden sollten.

Der Anstieg der gesamten THG-Emissionen sowie der THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös im Jahr 2025 ist in erster Linie auf eine verbesserte Datenqualität der Scope 3-Emissionen aus Investitionen zurückzuführen, insbesondere durch berücksichtigte Downstream-Emissionen, die von Schuldner:innen berichtet wurden.

Wie in [E1-5](#) dargelegt, berechnete die Erste Group die den Anlageimmobilien zuzurechnenden Emissionen, die unter Scope 1 und 2 fallen und sich auf 6.408 t CO₂e belaufen.

Bezüglich der Methoden und Annahmen, die zur Berechnung der gemessenen Treibhausgasemissionen verwendet wurden, wird auf die nachfolgenden Absätze zu betrieblichen und finanzierten Emissionen verwiesen.

THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖS

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös

	2024	2025	Veränderung im Vergleich zu 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse (t CO ₂ e/EUR Mio)	5.589	6.794	22%
THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) je Nettoumsatzerlöse (t CO ₂ e/EUR Mio)	5.585	6.789	22%

ABSTIMMUNG VON NETTOUMSATZERLÖS

Nettoumsatzerlöse betragen EUR 21.547 Mio (2024: EUR 23.612 Mio) und werden anhand der Definition für Nettoumsatzerlöse der Richtlinie 86/635/EWG des Rates bestimmt. Sie werden abgeleitet aus dem Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Personalkosten, sonstigen Verwaltungskosten, Abschreibungen, Wertminderungen aus Finanzinstrumenten, Zinsaufwendungen, ähnlichen Aufwendungen und Nettogebühren. Zur Berechnung der THG-Intensität herangezogene Nettoumsatzerlöse betragen EUR 7.201 Mio (2024: EUR 7.584 Mio). Die Differenz resultiert primär aus den in der Tabelle „*Anteil des von der Berechnung abgedeckten Portfolios*“ aufgeführten Posten.

Betrieblich bedingte THG-Emissionen der Erste Group werden gemäß dem THG-Protokoll Corporate Accounting and Reporting Standard ermittelt. Die Emissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 werden jeweils in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) gemessen. Innerhalb der Organisation werden alle Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises mit mindestens einer Vollzeitstelle in die Berechnungen einbezogen. Zur Berechnung betrieblicher Emissionen wurden Emissionsfaktoren mit einem GWP100 verwendet, einschließlich maßgeblicher Treibhausgasemissionen wie CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, FKW, SF₆, NF₃. Die Ergebnisse wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Bezüglich der unterschiedlichen Emissionskategorien war der Ansatz wie folgt:

Scope 1 und 2

Die Erste Group erhebt, wie in Kapitel „*E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix*“ angegeben, Scope 1- und Scope 2-Umweltdaten. Für ein besseres Verständnis der Methoden und wesentlichen Annahmen der Erste Group hinter den Kennzahlen wird auf Kapitel *E1-5* verwiesen. Scope 2-Emissionen wurden mittels einer standortbasierten und einer marktbasierten Methode ermittelt. Im Fall der standortbasierten Methode wurden bei der Berechnung der Emissionen Stromnetzfactoren berücksichtigt. Beim marktbasierten Ansatz erfasste die Erste Group ihren tatsächlichen Energiemix auf Grundlage ihrer eigenen Beschaffungsstrategie. Für die Umrechnung auf CO₂-Äquivalente (CO₂e) werden Emissionsfaktoren von DBEIS 2025 (Department for Business, Energy and Industrial Strategy) und IEA 2024 (International Energy Agency) verwendet.

Im Jahr 2025 wurden 27% (2024: 24%) des gesamten Energieverbrauchs der Erste Group durch vertragliche Instrumente abgedeckt. Zu den erworbenen Instrumenten gehören Energieattributzertifikate (EECS-GO) für grünen Strom, die 50% (2024: 39%) des gesamten Stromverbrauchs abdecken, sowie Biomasse, die 51% (2024: 28%) des gesamten Fernwärmeverbrauchs aus Biomasse abdeckt.

Aufgrund des steigenden Anteils von Elektroautos in der Fahrzeugflotte, reduzierte die Erste Group ihre Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 7%, von 26.015 t CO₂e auf 24.197 t CO₂e. 4,2% der Scope 1-Daten basieren auf länderspezifischen Schätzungen, während der entsprechende Prozentsatz für Scope 2 bei 6% liegt.

Scope 3

Die Scope 3-Kategorien „vorgelagerte geleaste Vermögenswerte“, „nachgelagerter Transport“, „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“, „Nutzung verkaufter Produkte“, „Entsorgung verkaufter Produkte“ sowie „Franchises“ werden als unwesentlich eingestuft und daher nicht in der Tabelle der gesamten Treibhausgasemissionen offengelegt.

Scope 3 Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen

Für Scope 3 Kategorie 1 kam eine auf ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Die Schätzung der Emissionen von Waren und Dienstleistungen erfolgte durch Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in EUR) der von Erste Group erworbenen Waren und Dienstleistungen, der mit Emissionsfaktoren aus einer um Umweltdaten erweiterten Input-Output-Analyse (EEIOA, Exiobase 2024) multipliziert wurde. Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 2 – Investitionsgüter

Für Scope 3 Kategorie 2 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Wie bei Scope 3 Kategorie 1 wurden die Emissionen für Investitionsgüter geschätzt, indem Daten zum finanziellen Werts (Ausgaben in EUR) der erworbenen Investitionsgüter erhoben und mit Emissionsfaktoren aus einer Input-Output-Analyse (EEIOA, Exiobase 2024) multipliziert wurden. Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

Für Scope 3 Kategorie 3 kam die Durchschnittsdatenmethode zur Anwendung. Die Emissionen wurden mittels sekundärer Emissionsfaktoren (DBEIS, 2024) für vorgelagerte Emissionen pro Verbrauchseinheit (T&D und WTT) geschätzt. Die Daten für

erworbene Energie & Brennstoffe sind direkt von Lieferanten stammende Ist-Daten, die auch als Grundlage für die Berechnungen von Scope 1- und Scope 2-Emissionen dienen.

Scope 3 Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Für Scope 3 Kategorie 4 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Wie bei Scope 3 Kategorie 1 und Scope 3 Kategorie 2 erfolgte die Schätzung von Emissionen des vorgelagerten Transports und Vertriebs durch die Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in EUR) der von Erste Group erworbenen Transport- und Vertriebsdienstleistungen und dessen Multiplikation mit Emissionsfaktoren aus einer EEIO-Analyse (Exiobase, 2024). Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben

Für Scope 3 Kategorie 5 kam, wo in den Ländern Primärdaten für verschiedene Abfallarten zur Verfügung standen, eine Abfallkategorie-spezifische Methode zum Einsatz. Auf Basis aller verfügbaren Primärdaten wurden Abfallbeschreibungen aus den Ländern der Erste Group den abfallgenerierenden Tätigkeiten und Abfallarten zugeordnet. Dann wurden die Abfallarten auf der Grundlage von „GHG reporting by department for business, Energy & Industrial strategy UK“ (defra 2024) möglichen Abfallbehandlungsverfahren zugeordnet. In einem nächsten Schritt wurden die Emissionen der Abfallarten mit den von defra für die verschiedenen Abfallbehandlungsverfahren angegebenen Emissionsfaktoren multipliziert. Die Gliederung nach Abfallbehandlungsverfahren erfolgte auf Basis von Studien und Daten zur Siedlungsabfallbehandlung der OECD und der European Environment Agency.

Wenn für ein Land keine Primärdaten existierten, wurde ein konservativer Ansatz mit 100% Siedlungsabfall angenommen. Zur Berechnung der Emissionen wurden die Abfallzusammensetzung nach Land sowie die defra-Emissionsfaktoren herangezogen.

Scope 3 Kategorie 6 – Geschäftsreisen

Für Scope 3 Kategorie 6 kam die distanzbasierte Methode zur Anwendung. Streckenlänge und Art von Geschäftsreisen werden erfasst und bei Fehlen von Primärdaten zum Teil extrapoliert. Für die Extrapolation wurde auf Basis von in das System eingegebenen Ist-Daten der Landesdurchschnitt für zurückgelegte Strecken nach Transportart verwendet. Für jede Transportart wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren (Umweltbundesamt, 2025) zur Anwendung gebracht.

Scope 3 Kategorie 7 – Pendelnde Mitarbeiter:innen

Im Jahr 2024 wurde für Scope 3 Kategorie 7 eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen der Erste Group in ausgewählten Ländern durchgeführt, um die durchschnittliche zurückgelegte Entfernung und das verwendete Verkehrsmittel zu ermitteln, mit dem die Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitsplatz reisen. Die Emissionsberechnung für 2025 basiert auf den Umfrageergebnissen von 29 Gesellschaften aus dem Jahr 2024. Insgesamt wurden circa 50% der Vollzeitbeschäftigten befragt, wobei die durchschnittliche Teilnahmequote bei über 70% pro Gesellschaft lag. Zusätzlich wurde die Anzahl der Arbeitstage pro Land unter Berücksichtigung von Urlaubstagen, durchschnittlichen Krankenstandstagen und der Nutzung von Home-Office ermittelt. Der Bereich People & Culture der Erste Group stellte die notwendigen Daten zu den Urlaubstagen, den im letztjährigen nichtfinanziellen Bericht gemeldeten durchschnittlichen Krankenstandstagen pro Land sowie zur Nutzung von Home-Office bereit. Für jedes Verkehrsmittel wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren angewendet (Umweltbundesamt, 2024) und entsprechend multipliziert.

Messungenauigkeiten können sich insbesondere dort ergeben, wo bei der Ermittlung von Emissionen Extrapolationen durchgeführt wurden. Dies gilt insbesondere für Emissionskategorien, wo Ist-Daten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, wie für „Abfallaufkommen in Betrieben“ und „Pendelnde Mitarbeiter:innen“.

Im Zuge der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsangaben für 2025 prüfte die Erste Group die ESRS-bezogenen Pflichten zur Angabe von THG-Gesamtemissionen, um Informationen, über die aus ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette stammenden THG-Emissionen liefern zu können.

Im Jahr 2025 stiegen die gesamten Scope 3-Emissionen der Gruppe aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität, wobei der größte Anstieg der Emissionen auf das Pendeln der Mitarbeiter:innen zurückzuführen ist. Die Berechnung der Scope 3 Kategorie 1-, 2- und 4-Emissionen basiert zu 21% auf Schätzungen. Für die Scope 3 Kategorie 3- und 6-Emissionen beträgt der Anteil der Schätzungen 12% und für Scope 3 Kategorie 5 22%. Die Berechnung der Scope 3 Kategorie 7-Emissionen basiert zu 100% auf Schätzungen, da die Ergebnisse der durchgeführten Mitarbeiterbefragungen anhand der Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) hochgerechnet wurden.

Scope 3 Kategorie 13 und 15 Finanzierte Emissionen

Die finanzierten Emissionen beliefen sich auf 48,8 (2024: 42,3) Mio Tonnen CO₂e und sind in der Tabelle „*Finanzierte Emissionen*“ unter „Investitionen und nachgelagerte Leasingwerte“ enthalten. Die finanzierte Emissionsintensität lag bei 246 t CO₂e/EUR Mio (Vorjahr: 222 t CO₂e/EUR Mio), was einer Steigerung von 24 t CO₂e/EUR Mio gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg der

Emissionsintensität ist auf die Verbesserungen der Datenqualität in Scope 3 zurückzuführen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr mehr Downstream-Scope 3-Emissionen in die Offenlegung einbezogen werden. Dies spiegelt sich auch in der Verbesserung des Scope 3-Datenqualitätswerts von 3,9 auf 3,7 wider.

Die im Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen sanken von 14,6 Mio Tonnen CO₂e auf 13,5 Mio Tonnen CO₂e, vorwiegend in den Sektoren Privatkund:innen, Gesundheitswesen und Dienstleistungen sowie Immobilien. Die größten Rückgänge bei den finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurden im Bereich Privatkund:innen und Immobilien verzeichnet, im Einklang mit den Dekarbonisierungszielen der Erste Group. Gemäß dem THG-Protokoll berichtet die Erste Group finanzierte biogene Emissionen separat von den finanzierten Emissionen; diese belaufen sich auf 331 Tonnen CO₂e.

Insgesamt entspricht die Berechnung der 2025 finanzierten Emissionen 60,1% des Kreditrisikovolumens und ist gegenüber dem Vorjahr (59,5%) leicht angestiegen. Das verbleibende offene Risikovolumen ergibt sich aus der Tatsache, dass bestimmte Portfolios (z.B. Exposure gegenüber Zentralbanken und Kreditinstituten, außerbilanzielle Posten und Konsumkredite) in der aktuellen Berechnung finanziert Emissionen nicht enthalten sind. Die Erste Group wendet das THG-Protokoll an, um die Mindestgrenzen für die Berechnung der finanzierten Emissionen festzulegen.

Anteil des von der Berechnung abgedeckten Portfolios

	Dez 24			Dez 25		
	Kreditrisiko- volumen in EUR Mio	Abgedeckt durch finanzierte Emissionen		Kreditrisiko- volumen in EUR Mio	Abgedeckt durch finanzierte Emissionen	
		in EUR Mio	%		in EUR Mio	%
Außerbilanzielle Positionen	73.137	0	0,0%	79.557	0	0,0%
Zentralbanken	21.208	0	0,0%	15.308	0	0,0%
Staaten	63.310	46.817	73,9%	71.404	52.047	72,9%
Kreditinstitute	24.139	0	0,0%	20.871	0	0,0%
Sonstige Finanzunternehmen	9.147	6.466	70,7%	8.976	6.727	74,9%
Nicht-Finanzunternehmen	103.848	101.824	98,1%	108.790	107.169	98,5%
Haushalte	103.978	82.121	79,0%	111.906	84.371	75,4%
Gesamt	398.766	237.228	59,5%	416.812	250.315	60,1%

Die Erste Group berechnet die finanzierten Emissionen (Scope 3-Emissionen Kategorie 15 „Investments“) auf Basis der PCAF-Methodik (Version 2022). Da dieser Standard in Einklang mit dem international anerkannten THG-Protokoll (Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard) steht, werden die Emissionen für alle sieben Treibhausgase, welche im Kyoto-Protokoll gelistet sind, berechnet. Dazu zählen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) sowie die fluoridierten Treibhausgase (F-Gase): wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆) sowie Stickstofftrifluorid (NF₃).

Details zur Methodik, inklusive der Annahmen, befinden sich im unteren Abschnitt „Methodik“. Folgende Assetklassen nach PCAF-Definition wurden in die Berechnung einbezogen: Unternehmensanleihen und börsennotierte Beteiligungen, Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen, Projektfinanzierungen, Finanzierungen von Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen. Darüber hinaus berechnet die Erste Group die Emissionen der PCAF-definierten Anlageklasse „Staatsanleihen“ und weist diese in einer separaten Tabelle aus. Das Leasinggeschäft (Kategorie 13 „Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte“) ist in den Scope 3-Emissionen der Erste Group inkludiert. Diese Kategorie wird derzeit mit der gleichen Methodik wie Kategorie 15 errechnet und als Unterposition gesondert ausgewiesen. Aus Gründen der Vereinfachung und in Übereinstimmung mit der Marktpraxis wird im Bericht die von PCAF definierte Anlageklasse „Unternehmensanleihen und börsennotiertes Eigenkapital“ als „Unternehmensanleihen“ und die Anlageklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ als „Unternehmenskredite“ bezeichnet.

Der Weighted Average Carbon Intensity (WACI) setzt die Emissionen eines Firmenkunden ins Verhältnis zu seinen Umsätzen, gewichtet nach dem Anteil des jeweiligen Kunden am Gesamtportfolio. Der WACI kann nur für die PCAF-Assetklassen Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen berechnet werden. Für die Berechnung von objektbezogenen finanzierten Emissionen ist der Parameter nicht sinnvoll, da die Berechnung vom finanzierten Objekt und nicht von den Kundenemissionen abhängig ist. Der WACI des Portfolios beträgt 719 g CO₂e/EUR Umsatz (2024: 664 g CO₂e/EUR Umsatz). Der Scope 1- und Scope 2-WACI verringerte sich von 252 gCO₂e/EUR Umsatz (2024) auf 220 g CO₂e/EUR Umsatz (2025). Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit den geringeren absoluten finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie der sinkenden Emissionsintensität. Im Gegensatz dazu stieg der Scope 3-WACI von 412 g CO₂e/EUR Umsatz (2024) auf 499 g CO₂e/EUR Umsatz (2025), was auf eine erhöhte Datenverfügbarkeit der nachgelagerten Scope 3-Emissionen zurückzuführen ist. Der WACI für 2024 wurde aufgrund einer signifikanten Portfolio-Verschiebung zwischen Unternehmenskredite und Gewerbeimmobilien sowie methodischer Verbesserungen bei der Zuordnung des WACI zwischen Scope 1-, 2- und Scope 3-Emissionen neu berechnet.

Eine der sieben derzeit existierenden PCAF-Berechnungsmethoden – jene für Fahrzeugkredite – kam bisher noch nicht zur Anwendung. Die Assetklasse Kraftfahrzeuge wurde wegen der geringen Gewichtung dieses Portfolios bisher noch nicht als solche eingeführt. Die finanzierten Emissionen dieses Portfolios werden aktuell nach der Methodik für Unternehmenskredite berechnet.

Die Erste Group würde die finanzierten Emissionen des Basisjahres und des Vorjahres neu ausweisen, wenn:

- Eine wesentliche methodische Änderung zu einer Abweichung von +/- 5% der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr führt.
- Ein entdeckter Fehler zu einer Abweichung von +/- 5% der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr führt.

In diesem Jahr war keine Neuausweisung der Emissionen erforderlich.

Methodik für Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen

Für Unternehmenskredite wendet die Erste Group die PCAF-Methodik an, indem entweder die berichteten Emissionen der Firmenkunden oder Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank oder der eigene Ansatz für Kredite an große Immobilienverwaltungsunternehmen herangezogen wird.

Im Jahr 2025 hat die Erste Group ihre Methodik zur Zuordnung von PCAF-Anlageklassen verfeinert, wodurch eine Umklassifizierung von EUR 13 Mrd von allgemeinen Berechnungen (Unternehmenskredite) zu spezifischen Berechnungen (Gewerbeimmobilien) ermöglicht wurde. Diese Änderung wurde durch die Angleichung der PCAF-Definition für Gewerbeimmobilien an die interne Group Real Estate Financing Policy realisiert. Daher wurde der bisherige Ansatz eingestellt, bei der die Intensitätsfaktoren für Gewerbeimmobilien auf Immobilienunternehmen mit der NACE-Klassifikation L68 angewendet wurden. Die Umklassifizierung führt zu einer Reduzierung der finanzierten Emissionen um 0,7 Mio Tonnen CO₂e, die größtenteils auf Scope 3-Emissionen zurückzuführen sind. Dies spiegelt die unterschiedliche methodische Behandlung wider, da Scope 3-Emissionen für Unternehmenskredite berücksichtigt werden, jedoch nicht für Gewerbeimmobilien.

Im Fall von börsennotierten Unternehmen weicht die Erste Group in den Segmenten Unternehmenskredite und Unternehmensanleihen vom PCAF-Standard ab. Zur Berechnung des Attributionsfaktors für börsennotierte Unternehmen wird der Bilanzwert anstelle des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (Enterprise Value including Cash, EVIC) als Nenner verwendet. Die Verwendung des EVIC könnte zu höheren Volatilitäten führen, die nur durch Kapitalmarktbewegungen verursacht werden. Beispiele dafür sind, wenn in einer Marktstresssituation die finanzierten Emissionen steigen würden, was nicht in direktem Zusammenhang mit Bewegungen in der physischen Produktion des Unternehmens stehen muss. Dieser Ansatz entspricht dem Vorgehen der Peers der Erste Group und ergibt sich aus den Einschränkungen der Kennzahl.

Bei Projektfinanzierungen geht die Erste Group von einem Emissionsfaktor von Null für Scope 1 und 2 bei erneuerbaren Energieprojekten (Wind, Solar, Geothermie, Wasserkraft) aus. Andernfalls, wenn kein Finanzierungszweck und keine spezifischen Emissionsfaktoren vorliegen, folgt die Projektfinanzierung der Berechnungsmethodik für die Assetklasse Unternehmenskredite, indem entweder die von den Unternehmen gemeldeten Emissionen oder Schätzungen auf der Grundlage von Finanzkennzahlen und Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank herangezogen werden.

Für die Berichterstattung 2025 behält die Erste Group die PCAF-Emissionsfaktoren für das Basisjahr 2015 (Exiobase-Datenbank) bei, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen, die ebenfalls Ausgangsbasis für die Zielsetzung waren, zu gewährleisten. Die ursprüngliche PCAF-Version basiert auf der Datenbank Exiobase 2015 und war bis März 2023 die aktuellste Version, bevor sie durch die Datenbank Exiobase 2019 ersetzt wurde. Die Beibehaltung der Datenbank Exiobase 2015 für 2025 steht auch in Einklang mit den Nutzeranweisungen der PCAF, in denen empfohlen wird, Datensätze für wirtschaftliche Emissionsfaktoren über längere Zeiträume (mindestens 3 Jahre) anzuwenden. Für Scope 3 sind in den PCAF-Emissionsfaktoren keine Downstream-Emissionen enthalten. Im Oktober 2025 veröffentlichte die PCAF eine neue Datenbankversion auf Basis des Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA), die derzeit von der Erste Group geprüft wird. Die Erste Group plant, die CEDA-Datenbank ab 2026 zu nutzen. Aktuell würde ein Wechsel zu CEDA nicht zu einem Anstieg der berichteten Emissionen führen.

Methodik für Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen

Bei gewerblichen Immobilien und Hypotheken basiert die Berechnung der finanzierten Emissionen auf Gebäudedaten, die in einem ersten Schritt zur Berechnung der Emissionen eines finanzierten Vermögenswerts verwendet werden. Abhängig von der Datenlage, erfolgt die Berechnung der Gebäudeemissionen in der Erste Group nach der folgenden Priorisierung (entspricht nicht dem Datenqualitätsscore):

1. CO₂e-Emissionen gemäß Energieausweis
2. Primärenergiebedarf (PED)-Wert gemäß Energieausweis
3. PED-Klasse gemäß Energieausweis
4. PED-Klasse mit erweiterter EPC-Proxy-Schätzung
5. PED-Klasse auf Basis des Baujahres ermittelt

6. PED-Klasse auf Basis des nationalen Durchschnitts aus der PCAF-Datenbank für europäische Gebäudeemissionsfaktoren zum Stand 2025

Die Erste Group erweiterte die Methodik zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Immobiliengeschäft um die EPC-Proxy-Schätzung. Dieser Ansatz nutzt moderne Methoden (z.B. Machine-Learning-Algorithmen), um EPC-Labels aus Objektdaten oder anderen relevanten Informationen abzuleiten. Im Jahr 2025 wurde der Rahmen zur Identifizierung finanziert Immobilienexposures weiterentwickelt. Durch die Einführung eines neuen Flags für finanzierte Objekte konnten bestimmte Exposures gezielt ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wurden Immobilienbestände, die keine Gebäude umfassen, eindeutig erkannt und als unbebaute Grundstücke klassifiziert. Die Finanzierung solcher unbebauten Grundstücke wurde daher gesondert behandelt und folgerichtig mit null finanzierten Emissionen bewertet.

Für die Berechnungen 3 bis 6 basiert der durchschnittliche Primärenergiebedarf auf der in der PCAF-European-Building-Datenbank zum Stand 2025 erfassten Primärenergiebedarfsklassen. Sobald der Primärenergiebedarf ermittelt wurde, muss dieser in Emissionen umgerechnet werden, um als Eingabe für die Berechnungen 2 bis 6 zu dienen. Falls der Primärenergiebedarf nicht in der lokalen Gesetzgebung festgelegt oder historisch nicht erfasst wurde, wird stattdessen der Endenergiebedarf verwendet. Als nationales Durchschnittsjahr in der PCAF-Datenbank für Emissionsfaktoren europäischer Gebäude wurde das Jahr 2020 gewählt, um eine konservative Methodik für ältere Gebäude zu gewährleisten. Dieser Ansatz wird nur dann angewendet, wenn keine besseren Daten zur Verfügung stehen, was bei älteren Gebäuden meist der Fall ist.

Die Erste Group hat sich dazu entschieden, Emissionsumrechnungsfaktoren auf Basis von statistischen Daten zu Energiemixen und Emissionsintensitäten zu verwenden. Diese Faktoren sind auch ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien im Dekarbonisierungsmodell. Zusätzlich haben die auf diese Weise ermittelten Umrechnungsfaktoren den Vorteil, dass bei Vorhandensein von internen Portfoliodaten etwaige nationale Durchschnitte durch die entsprechenden Portfoliowerte substituiert werden können (z.B. wenn der Gasanteil im Portfolio geringer/höher als der nationale Durchschnitt ist). Darüber hinaus ermöglicht dieser intern entwickelte Emissionsumrechnungsfaktor der Erste Group, Werte anzuwenden, die auf das jeweilige Heizmedium zugeschnitten sind, und sich so an den von der Erste Group finanzierten Daten zu orientieren, anstatt sich auf nationale Durchschnittswerte zu stützen. Als Hauptquelle von Daten zu Energiemixen und elektrizitätsbasierten Emissionsintensitäten der Kernländer dienten Eurostat und die Electricity Map, sowie für die heizenergiebasierten Emissionsintensitäten das Deutsche Umweltbundesamt (UBA). Insbesondere für Nicht-EU-Länder wurden auch glaubwürdige lokale Datenquellen berücksichtigt.

Finanzierte Emissionen

	Kreditrisiko- volumen in EUR Mio	Von Emissions- berechnung abgedecktes Kreditrisiko in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1,2}		Emissionsintensität in t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)		Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) in gCO ₂ e/EUR Umsatz	
			Scope 1 und 2	Scope 3 ^{2,3}	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
2025										
Nach PCAF Anlageklasse										
Unternehmensanleihen	—	2.265	413	840	182	371	3,1	3,4	275	601
Unternehmenskredite	—	71.139	9.400	33.767	132	475	3,5	3,7	175	494
Projektfinanzierungen	—	3.665	347	649	95	177	2,8	3,7	1.056	542
Hypothekarkredite	—	76.564	2.495	—	33	—	3,7	—	—	—
Gewerbeimmobilien	—	44.634	849	—	19	—	3,4	—	—	—
Gesamt	416.812	198.266	13.504	35.256	68	178	3,5	3,7	220	499
Nach Sektor										
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	13.932	9.591	2.968	4.590	309	479	3,5	3,7	365	504
Energie	20.169	8.742	2.978	5.871	341	672	2,7	3,3	1.038	876
Bauwesen	20.177	8.692	1.426	2.839	164	327	3,7	3,9	175	324
Automobil	8.774	5.797	255	4.434	44	765	3,2	3,2	43	725
zyklische Konsumgüter	8.807	5.597	443	1.400	79	250	3,6	3,6	80	234
nicht-zyklische Konsumgüter	11.909	7.726	901	4.333	117	561	3,3	3,5	97	443
Maschinenbau	8.475	4.298	175	6.183	41	1.439	3,5	3,8	46	2.017
Transport	10.497	5.186	406	1.252	78	241	3,5	3,7	117	279
TMT	8.231	4.700	157	1.173	33	250	3,2	3,2	53	327
Gesundheitswesen	14.554	9.736	414	1.754	43	180	3,8	4,0	71	224
Hotels und Freizeit	10.843	8.644	264	695	30	80	3,7	3,9	37	197
Immobilien	49.433	43.510	747	193	17	4	3,4	4,1	38	145
Öffentlicher Sektor	84.393	152	2	19	13	125	2,8	2,7	32	829
Finanzinstitute	29.965	2.901	49	423	17	146	3,7	3,8	31	227

	Kreditrisiko- volumen	Von Emissions- berechnung abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1, 2}		Emissionsintensität in t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)		Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) in gCO ₂ e/EUR Umsatz	
			Scope 1 und 2	Scope 3 ^{2,3}	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
Privatkund:innen	111.461	72.992	2.319	96	32	1	3,7	5,0	15	88
Andere Sektoren	5.191	3	1	1	163	204	4,0	4,0	117	304
Gesamt	416.812	198.266	13.504	35.256	68	178	3,5	3,7	220	499
davon Kategorie 13 (Nachgelagerte Leasinggüter)		4.104	630	1.078	153	263	4,6	4,7		
Nach Land	—									
Österreich	—	93.922	4.342	10.900	46	116	3,6	3,8	139	433
Tschechien	—	39.222	3.413	4.548	87	116	3,7	3,7	221	349
Rumänien	—	5.746	777	4.595	135	800	3,2	3,3	367	1.120
Slowakei	—	10.932	822	3.478	75	318	3,4	3,7	222	551
Deutschland	—	18.223	1.262	1.731	69	95	3,6	3,8	423	324
Kroatien	—	7.187	905	1.510	126	210	3,4	3,5	304	431
USA	—	2.032	315	1.245	155	613	2,8	3,3	218	774
Ungarn	—	5.267	417	1.078	79	205	3,3	3,6	179	514
Niederlande	—	1.325	55	1.247	42	941	3,0	2,8	85	916
Singapur	—	285	17	951	60	3.341	2,4	2,4	39	1.426
Sonstige	—	14.125	1.179	3.973	83	281	3,3	3,5	316	636
Gesamt	416.812	198.266	13.504	35.256	68	178	3,5	3,7	220	499

¹ Einzelheiten zur Berechnung der finanzierten Emissionen finden Sie unter "Methodik".

² Die finanzierten Emissionen beinhalten auch die Kategorie 13 „Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte“ der Scope 3-Emissionen der Erste Group, die separat als Unterkategorie ausgewiesen werden.

³ Soweit die Erste Group für die Berechnung der Scope 3-Emissionen die berichteten Emissionen verwendet, umfasst dies – sofern beide berichtet werden – sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen. Soweit die Erste Group Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur Scope 3 Upstream-Emissionen berücksichtigt. Der Datenqualitätsscore für Scope 3-Emissionen wird daher separat ausgewiesen.

	Kreditrisiko- volumen	Von Emissions- berechnung abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1, 2}		Emissionsintensität in t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)		Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) in gCO ₂ e/EUR Umsatz	
			Scope 1 und 2	Scope 3 ^{2,3}	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1, 2 und 3	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
2024										
Nach PCAF Anlageklasse										
Unternehmensanleihen		2.315	470	738		522	3,5	3,6	344	540
Unternehmenskredite		80.587	9.930	26.355		450	3,9	3,9	147	389
Projektfinanzierungen		3.201	352	618		303	3,8	3,8	579	1.019
Hypothekarkredite		74.765	3.208	0		43	3,8	0,0	0	0
Gewerbeimmobilien		29.549	595	0		20	3,5	0,0	0	0
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712		222	3,8	3,9	168	417
Nach Sektor										
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	13.951	9.402	3.080	5.545		917	3,6	3,6	333	645
Energie	18.499	7.705	3.116	4.193		948	3,2	3,3	742	1.000
Bauwesen	18.860	8.441	1.663	2.763		524	3,9	3,9	186	314
Automobil	8.576	5.882	248	2.509		469	3,3	3,3	51	528
zyklische Konsumgüter	8.465	5.606	471	1.333		322	3,6	3,6	70	204
nicht-zyklische Konsumgüter	11.630	7.491	681	3.114		507	3,5	3,7	152	708
Maschinenbau	7.538	3.890	182	3.238		879	3,8	3,9	48	857
Transport	10.375	4.820	456	1.150		333	3,8	3,9	109	276
TMT	7.949	4.528	170	725		198	3,3	3,3	67	296
Gesundheitswesen	12.190	8.311	332	1.287		195	4,0	4,1	68	294
Hotels und Freizeit	10.246	8.316	279	699		118	3,9	4,0	45	197
Immobilien	47.729	42.408	977	745		41	4,0	4,8	66	105
Öffentlicher Sektor	86.830	101	1	16		173	2,7	2,4	35	940
Finanzinstitutionen	33.192	2.555	37	294		130	3,9	4,0	17	148
Privatkund:innen	102.416	70.954	2.862	99		42	3,8	4,9	15	88
Andere Sektoren	318	5	0	1		213	4,1	4,2	68	291
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712		222	3,8	3,9	168	417
davon Kategorie 13 (Nachgelagerte Leasinggüter)		4.085	731	1.183		468	4,7	4,7		

	Kreditrisiko- volumen	Von Emissions- berechnung abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1,2}		Emissionsintensität in t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)		Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) in qCO ₂ e/EUR Umsatz	
	in EUR Mio	in EUR Mio	Scope 1 und 2	Scope 3 ^{2,3}	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1, 2 und 3	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
Nach Land										
Österreich		92.369	4.769	8.429		143	3,9	4,1	118	257
Tschechien		36.891	3.575	4.379		216	3,9	3,9	201	375
Rumänien		10.592	1.010	3.107		389	3,5	3,8	135	595
Slowakei		17.462	1.562	1.716		188	3,7	3,8	149	333
Deutschland		5.166	508	2.001		486	3,6	3,7	149	634
Kroatien		6.335	984	1.094		328	3,7	3,7	283	359
USA		2.073	293	1.190		715	3,1	3,4	476	1.938
Ungarn		5.111	472	980		284	3,4	3,5	155	521
Niederlande		1.039	50	1.205		1.207	3,1	3,2	50	1.270
Singapur		197	25	714		3.748	2,1	2,0	68	1.961
Sonstige		13.182	1.306	2.897		319	3,6	3,7	237	639
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712		222	3,8	3,9	168	417

¹ Einzelheiten zur Berechnung der finanzierten Emissionen finden Sie unter "Methodik".

² Die finanzierten Emissionen beinhalten auch die Kategorie 13 „Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte“ der Scope 3-Emissionen der Erste Group, die separat als Unterkategorie ausgewiesen werden.

³ Soweit die Erste Group für die Berechnung der Scope 3-Emissionen die berichteten Emissionen verwendet, umfasst dies – sofern beide berichtet werden – sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen. Soweit die Erste Group Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur Scope 3 Upstream-Emissionen berücksichtigt. Der Datenqualitätsscore für Scope 3-Emissionen wird daher separat ausgewiesen.

Ergebnisdetails nach Sektoren

Für die Berechnung nach PCAF und die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen wurde die interne Kundensegmentierung nach Sektoren herangezogen.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität für Scope 1 und Scope 2 von 341 t CO₂e/EUR Mio war der Energiesektor mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 8,7 Mrd.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 von 1.480 t CO₂e/EUR Mio war der Maschinenbausektor mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 4,3 Mrd.

Ergebnisdetails nach Ländern

Die Darstellung der finanzierten Emissionen erfolgt nach dem Risikoland des Firmenkunden. Das Land mit den höchsten absoluten finanzierten Emissionen (15,2 Mio t CO₂e) ist aufgrund des Geschäftsmodells Österreich, das gleichzeitig bei der Emissionsintensität den geringsten Wert mit 162 g CO₂e/EUR aufweist. Das Land mit der höchsten Emissionsintensität ist Singapur mit 3.401 g CO₂e/EUR und mit absoluten Emissionen von 1,0 Mio t CO₂e.

Ergebnisdetails nach Datenqualität

Die Erste Group stützt sich bei der Bewertung der Datenqualität (Datenverfügbarkeit) auf die PCAF-Methodik, wobei die Skala von einem Score von DQ 1 (= höchste Datenqualität) bis DQ 5 (= niedrigste Datenqualität) reicht. Die Datenqualität der vorliegenden Berechnungen spiegelt die große Abhängigkeit von sektoralen Emissionsfaktoren aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von relevanten Kundeninformationen wider. Bei den berichteten Emissionen im Firmenkundensegment wird derzeit nicht zwischen verifiziert und nicht verifiziert unterschieden, daher wird das DQ 2 angewendet, wobei ein konservativer Ansatz verfolgt wird.

Die durchschnittliche gewichtete Datenqualität des berechneten Portfolios beträgt 3,6 und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr (2024 3,8). Die Tabelle zeigt eine Aufsplittung der finanzierten Emissionen abhängig von der Verfügbarkeit der Daten (Energieausweis für den Immobiliensektor und berichtete Emissionen für die anderen PCAF-Assetklassen).

Die Erste Group weist finanzierte Emissionen, die aus den von Kund:innen berichteten oder aus einem vorhandenen Energieausweis abgeleiteten Emissionen stammen, separat von finanzierten Emissionen aus, bei denen PCAF-Faktoren zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurden. Der Anteil der berichteten Emissionen bzw. der Emissionen mit vorhandenem Energieausweis beträgt 38% (2024: 29%) des (von der Emissionsberechnung umfassten) Kreditrisikovolumens und 52% (2024: 43%) der finanzierten Emissionen. Die deutliche Verbesserung der Datenqualität ist auf die höhere Verfügbarkeit von Energieausweisen, die verbesserte Identifizierung unbebauter Grundstücke sowie die Umklassifizierung von Exposure von Firmenkrediten hin zur Immobilienberechnung zurückzuführen. Der Exposureanteil ist höher für den Immobiliensektor, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Energieausweis – abhängig vom länderspezifischen Standard – teilweise nur den (Primär-)Energiebedarf und nicht den Emissionswert enthält.

Bei den Unternehmenssegmenten ist die Emissionsintensität (t CO₂e/EUR Mio) geringer, wenn zur Berechnung der Emissionen PCAF-Faktoren herangezogen werden. Bei Scope 3-Emissionen ist dies in erster Linie der Tatsache zuzuschreiben, dass die PCAF-Emissionsfaktoren lediglich Upstream-Emissionen berücksichtigen. Auch sind die Scope 1- und 2-Emissionen bei Firmenkunden in den berichteten Emissionssegmenten höher. Dies kann auf einen unterschiedlichen Branchenmix zurückgeführt werden, da Firmenkunden in kohlenstoffintensiven Sektoren eher verpflichtet sind, Angaben zu Emissionen zu machen.

Finanzierte Emissionen nach Datenqualität

	Von der Emissions- kalkulation abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
	in EUR Mio	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
2025 Gesamt	198.266	13.504	35.256	68	178	3,5	3,7
Berichtete Emissionen / Energieausweis vorhanden (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen ¹	1.010	198	631	196	625	2,0	2,0
Unternehmenskredite ¹	15.313	2.179	21.148	142	1.381	2,0	2,0
Projektfinanzierungen ¹	661	5	330	7	500	2,0	2,0
Hypothekarkredite ²	31.573	517	—	16	—	3,0	—
Gewerbeimmobilien ²	27.197	391	—	14	—	2,9	—
Gesamt	75.755	3.290	22.110	43	292	2,7	2,0
Keine berichteten Emissionen / kein Energieausweis verfügbar (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen ¹	1.255	214	209	171	166	3,9	4,5
Unternehmenskredite	55.826	7.221	12.619	129	226	4,0	4,1
Projektfinanzierungen	3.003	343	318	114	106	2,9	4,0
Hypothekarkredite	44.991	1.978	—	44	—	4,2	—
Gewerbeimmobilien	17.436	459	—	26	—	4,1	—
Gesamt	122.511	10.215	13.146	83	107	4,0	4,1

¹ Verfügbarkeit der berichteten Emissionen für Unternehmensanleihen / Unternehmenskredite: Die berichteten Emissionen sind für alle Scopes verfügbar, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen relevant sind (entspricht DQ 2).

² Verfügbarkeit eines Energieausweises für Hypotheken und Gewerbeimmobilien: Der Energieausweis liegt vor und wurde für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet (entspricht DQ 3).

	Von der Emissions- kalkulation abgedecktes Kreditrisiko	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
	in EUR Mio	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1, 2 und 3	Scope 3
2024 Gesamt	190.417	14.554	27.712	76	322	3,8	3,9
Berichtete Emissionen / Energieausweis vorhanden (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen ¹	802	233	514	290	641	2,0	2,0
Unternehmenskredite ¹	14.288	2.060	14.030	144	982	2,0	2,0
Projektfinanzierungen ¹	446	1	277	2	622	2,0	2,0
Hypothekarkredite ²	24.014	578	—	24	—	3,0	—
Gewerbeimmobilien ²	16.169	281	—	17	—	3,0	—
Gesamt	55.720	3.153	14.821	57	954	2,7	2,0
Keine berichteten Emissionen / kein Energieausweis verfügbar (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen	1.512	237	224	157	148	4,3	4,5
Unternehmenskredite	66.299	7.870	12.326	119	186	4,3	4,4
Projektfinanzierungen	2.755	351	341	127	124	4,0	4,0
Hypothekarkredite	50.751	2.630	—	52	—	4,2	—
Gewerbeimmobilien	13.380	313	—	23	—	4,2	—
Gesamt	134.697	11.401	12.891	85	183	4,2	4,3

¹ Verfügbarkeit der berichteten Emissionen für Unternehmensanleihen / Unternehmenskredite: Die berichteten Emissionen sind für alle Scopes verfügbar, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen relevant sind (entspricht DQ 2).

² Verfügbarkeit eines Energieausweises für Hypotheken und Gewerbeimmobilien: Der Energieausweis liegt vor und wurde für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet (entspricht DQ 3).

Emissionen von Staaten

Die Emissionen staatlicher Emittenten betrugen 10,9 Mio t CO₂e einschließlich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry, LULUCF) und 11,9 Mio t CO₂e ohne LULUCF. Die Emissionen von Staaten werden getrennt von den anderen finanzierten Emissionen angegeben, da die staatlichen Emissionen Scope 1 die gesamte Produktion eines Landes beinhalten und damit zu einer Doppelzählung finanziert Emissionen führen würden. Darüber hinaus sollte die Entwicklung der staatlichen Emissionen den nationalen Transitionsplänen der Länder folgen und bis 2050 gemäß den Verpflichtungen der Regierungen sinken. Für die Berechnung von staatlichen Emissionen nutzt die Erste Group die PCAF-Datenbank mit Stand September 2025. Die Daten in der Datenbank beziehen sich meist auf 2021 und lauten auf USD Mio. Für die Berechnung der staatlichen Emissionen wird der USD/EUR-Wechselkurs des jeweiligen Emissionsfaktorjahres angewendet.

Staat	Kreditrisiko- volumen erfasst von Emissions- in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig=5)
		Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	
2025						
Tschechien	16.254	4.867	4.546	299	280	1,0
Rumänien	8.066	871	1.520	108	188	1,0
Slowakei	5.803	1.173	1.441	202	248	1,0
Österreich	8.239	1.166	1.347	142	164	1,0
Vereinigte Staaten	3.082	557	628	181	204	1,0
Andere Länder	10.600	2.237	2.443	211	231	1,4
Gesamt	52.044	10.872	11.925	209	229	1,1

¹ Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)

² keine Veränderung zwischen inkl. und exkl. LULUCF

Staat	Kreditrisiko- volumen erfasst von Emissions- in EUR Mio	Finanzierte emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig=5)
		Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	
2024						
Tschechien	14.757	4.419	4.127	299	280	1,0
Rumänien	7.775	840	1.465	108	188	1,0
Slowakei	5.596	1.131	1.389	202	248	1,0
Österreich	6.029	854	986	142	164	1,0
Vereinigte Staaten	2.223	603	685	271	308	1,0
Restliche Länder	10.438	2.446	2.570	234	246	1,4
Gesamt	46.818	10.292	11.222	220	240	1,1

¹ Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)

² keine Veränderung zwischen inkl. und exkl. LULUCF

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Auswirkungen der Erste Group auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme. Biodiversität oder biologische Vielfalt kann als die Vielfalt von Leben verstanden werden und bezieht sich auf die Einzigartigkeit aller Lebewesen (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft). Der Verlust an biologischer Vielfalt kann zum Aussterben von Arten und zu Schwund genetischer Variationen führen. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf die Nahrungskette und die Dynamik von für die Menschheit lebenswichtigen Ökosystemen haben.

Die Erste Group bekennt sich zur Prüfung und Offenlegung ihrer Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen auf die Biodiversität. Die Erste Group erkennt die indirekten Auswirkungen an, die ihre Investitionen durch das identifizierte Unterthema Bodenversiegelung auf die biologische Vielfalt haben können.

E4 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNG AUF DIE BIODIVERSITÄT UND ÖKOSysteme

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E4-Boden-versiegelung	Negative Auswirkung	Die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten kann die biologische Vielfalt negativ beeinflussen, da Böden versiegelt und Flächen degradiert werden. Dies führt zu erhöhtem Hochwasserrisiko, Verschärfung des Klimawandels und potenziellen Gesundheitsproblemen durch verschlechterte Luft- und Wasserqualität.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

BODENVERSIEGELUNG

Die EU-Bodenstrategie 2030 betont die große Bedeutung der Bodenversiegelung für Europa und die Region, in der die Erste Group tätig ist. Die Bodenversiegelung hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, einschließlich des Verlusts wichtiger Ökosystemleistungen, erhöhter Überschwemmungsrisiken und intensiverer städtischer Wärmeinseleffekte. Darüber hinaus kann die Bodenversiegelung zu Wasserknappheit beitragen, da versiegelte Flächen die natürliche Versickerung von Wasser in den Boden verhindern.

Es besteht ein indirekter Zusammenhang zwischen biologischer Vielfalt und Finanzinstituten. Die Erste Group finanziert Unternehmen, die bei der Herstellung von Waren und Dienstleistungen zumindest zum Teil von Leistungen des Ökosystems abhängig sind. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) 2025 identifizierte die Bodenversiegelung als negative Auswirkung der Portfoliotätigkeiten der Erste Group auf die biologische Vielfalt, insbesondere die Finanzierung von mit Bodenversiegelung einhergehenden Immobilienprojekten und öffentlicher Infrastruktur. Bodenversiegelung trägt zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko bei, verschärft den Klimawandel und kann aufgrund der reduzierten Luft- und Wasserqualität zu potenziellen Gesundheitsproblemen führen.

Der größte Anteil der Portfoliotätigkeiten der Erste Group entfällt auf den Immobilienbereich. Weitere Informationen finden sich im Konzernabschluss in *Note 35 „Kreditrisikovolumen“* in den Abschnitten *„Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien“* und *„Kreditrisikovolumen besichert“*.

Die Erste Group hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Bereiche (in Form von Büro- oder Filialstandorten) in der Nähe von oder in Flächen mit schutzbedürftiger Biodiversität, noch wurden durch ihren eigenen Geschäftsbetrieb wesentliche Auswirkungen auf Flächen mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert.

E4-1 – RESILIENZ DER STRATEGIE UND DES GESCHÄFTSMODELLS DER ERSTE GROUP IN BEZUG AUF BODENVERSIEGELUNG

DAS GESCHÄFTLICHE UMFELD DER ERSTE GROUP

Die Erste Group hat ihr geschäftliche Umfeld analysiert und die Resilienz ihres Geschäftsmodells geprüft. Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden sowohl physische als auch Transitionsrisiken erfasst und analysiert. In diesem Kontext wird der Verlust an biologischer Vielfalt unter sonstigen Umweltrisiken klassifiziert. Systemische Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart

behandelt, sondern sind indirekt miteinbezogen, wenn physische und Transitionsrisiken auf Basis umfassender Stresstests bewertet werden. Der eigene Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group wurden nicht analysiert.

Die Bewertung deckt kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ab. Für die Beurteilung des Geschäftsumfeldes und der Resilienz wurden die folgenden, durch das Risikomanagement festgelegten, Zeithorizonte herangezogen:

- _ kurzfristig: 0-1 Jahr
- _ mittelfristig: 2-5 Jahre
- _ langfristig: mehr als 5 Jahre (bis 2050)

Eine systematische Einbeziehung externer Interessenträger in die Analyse ist derzeit noch nicht etabliert. Allerdings wird ein steter Dialog mit maßgeblichen Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und im Umweltbereich tätigen Institutionen und NGOs geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Dialogen wurden bei der Beurteilung des Themas als materiell ebenfalls berücksichtigt.

Die Bewertung der Resilienzanalyse erfolgte ganzheitlich und qualitativ und war Bestandteil des Bewertungsprozesses. Weitere Informationen sind in Kapitel „E1 SBM-3 - Resilienz des Geschäftsmodells“ zu finden.

ERGEBNISSE DER RESILIENZANALYSE

Das primäre Ziel der Resilienzanalyse bestand darin, aufzuzeigen, wie das Geschäftsmodell der Erste Group durch verschiedene klimatische und umweltbedingte Risikofaktoren beeinflusst werden könnte. Physische und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen sind von der Resilienzanalyse noch nicht vollumfänglich abgedeckt. Dennoch konnte die Erste Group im Rahmen der bestehenden Analyse keine signifikanten Bedrohungen für ihr Geschäftsmodell oder ihre Strategie unter Berücksichtigung von physischen oder Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen feststellen. Das systemische Risiko wurde noch nicht analysiert.

STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Erste Group prüft ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell angesichts der oben beschriebenen Analyse. Sie geht aktiv auf Kund:innen zu und berücksichtigt bei Entscheidungen über neue Geschäfte Umweltrichtlinien. So muss zum Beispiel im Zuge der Bewertung der Sicherheiten und der Besichtigung einer Immobilie diese auf ihre Biodiversität hin untersucht werden. Zu diesem Zweck kann das Green Building Certificate als erste Informationsquelle überprüft werden. Die biodiversitätsbezogenen Informationen müssen im Bewertungsbericht dokumentiert werden. Werden Verstöße gegen den Umweltschutz festgestellt, müssen die notwendigen Renaturierungskosten in der Bewertung berücksichtigt werden.

E4-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group hat noch kein umfassendes Konzept zur Behandlung dieses Nachhaltigkeitsaspekts entwickelt. Als ersten unmittelbaren Schritt hat die Erste Group ihre interne Group Responsible Financing Policy um Beschränkungen für die Finanzierung von Aktivitäten oder Projekten, die geschützte Gebiete beeinträchtigen könnten, oder sich innerhalb geschützter Gebiete befinden, ergänzt. Sobald die Erste Group eine Methodik entwickelt hat, um den tatsächlichen Beitrag ihres Finanzierungsportfolios zur Bodenversiegelung abzuschätzen oder zu messen, wird sie eine Strategie entwickeln und weitere Maßnahmen einleiten und Ziele festlegen, um die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu reduzieren. Materielle Abhängigkeiten, physische und Transitionsrisiken sowie systemische Risiken und Chancen werden derzeit nicht abgedeckt.

PRINZIPIEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES FINANZIEREN (GROUP RESPONSIBLE FINANCING POLICY)

Die Group Responsible Financing Policy legt die Ausschlusskriterien für die Finanzierung der Sektoren Energie, Verteidigung, Biodiversität und Glücksspiel fest. Mittels der DMA hat die Erste Group im Zusammenhang mit ihrem finanzierten Portfolio eine wesentliche Auswirkung auf das Unterthema Bodenversiegelung identifiziert. Die Erste Group hat daraufhin den Anwendungsbereich dieser Richtlinie erweitert und Ausschlusskriterien für Tätigkeiten und Projekte in Schutzgebieten oder mit nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgebiete eingeführt, um die festgestellten negativen Auswirkungen zu reduzieren. Die Erste Group wird keine Aktivitäten finanzieren, die wesentliche negative Auswirkungen auf Schutzgebiete haben. Es muss eine Folgenabschätzung für das Projekt durchgeführt werden, um alle potenziellen Auswirkungen zu bewerten. Wenn diese Bewertung der Auswirkungen bestätigt, dass zufriedenstellende Maßnahmen ergriffen wurden, um etwaige negative Auswirkungen des Projekts auf das Schutzgebiet auszugleichen, kann das Projekt finanziert werden. Der Fokus der Group Responsible Financing Policy liegt auf der Finanzierung von Firmenkunden der Erste Group, ihren internationalen Zweigstellen, den Bankentöchtern und deren Tochtergesellschaften. Diese Richtlinie unterstützt die Steuerung des Portfolios und trägt zur Bewältigung der festgestellten

wesentlichen Auswirkungen bei. Durch klar definierte Ausschluss- und Nichtzulassungskriterien will die Erste Group Auswirkungen auf das Ökosystem eliminieren, verhindern und abmildern.

Die Erste Group hat eine klare Struktur und Governance für die Umsetzung von Entscheidungen im Rahmen der Group Responsible Financing Policy etabliert und sowohl eine erste als auch eine zweite Kontrollinstanz implementiert. Auf Gruppenebene wie auch auf lokaler Ebene wird die erste Kontrollinstanz durch die Geschäftseinheiten und die Kreditprüfungsteams wahrgenommen. Auf Gruppenebene wird die zweite Kontrollinstanz durch die Non-Financial-Risk-Funktion in Zusammenarbeit mit der ESG-Funktion im Credit Risk Portfolio sichergestellt. Lokal wird die zweite Kontrollinstanz durch die jeweiligen Risikofunktionen erfüllt. Die Group Responsible Financing Policy wurde den Mitarbeiter:innen zur Kenntnis gebracht und wird vom Bereich Credit Risk Portfolio verantwortet. Für externe Interessenträger steht die Richtlinie auf der Webseite der Erste Group zur Verfügung. Die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze werden mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf durch die Erste Group festgestelltem Bedarf jedoch auch öfter aktualisiert.

Weitere Informationen zur Group Responsible Financing Policy der Erste Group sind in Kapitel „E1-2 - Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu finden.

E4-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group erkennt die entscheidende Bedeutung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen an und bekennt sich zu Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung. Bisher wurden noch keine konkreten Maßnahmen getroffen. Die Erste Group hat jedoch den Anwendungsbereich der Group Responsible Financing Policy überprüft und Ausschlusskriterien für Aktivitäten und Bauprojekte in Schutzgebieten eingeführt, um die festgestellten negativen Auswirkungen zu reduzieren. Nach Identifizierung der wesentlichen Auswirkung in der DMA 2025 werden in den kommenden Jahren auf Basis einer detaillierteren Analyse konkrete Maßnahmen zur Messung des Fortschritts definiert.

E4-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zur Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme in ihre strategische Ausrichtung zu integrieren. Konkrete Ziele wurden noch nicht festgelegt. Die festgestellten wesentlichen Auswirkungen der Bodenversiegelung werden in den kommenden Jahren zu umfassenderen Offenlegungen führen.

E4-5 – KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Im Immobilienportfolio der Erste Group wurden noch keine konkreten Parameter im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Bodenversiegelung erstellt. Die Erste Group veröffentlicht keine Biodiversitätskennzahlen im Zusammenhang mit ihren eigenen Geschäftstätigkeiten, da diese keine wesentlichen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben.

Soziale Informationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Dieses Kapitel erfasst die wesentlichen Auswirkungen und die Chance, die von der Erste Group gegenüber ihren eigenen Beschäftigten identifiziert wurden.

Der Erfolg bei der Weiterentwicklung der Organisation der Erste Group sowie ihrer Unternehmenskultur und -kompetenzen hängt maßgeblich von der Einbeziehung ihrer Mitarbeiter:innen ab. Die Erste Group fördert moderne Arbeitsmethoden, die ein flexibles, adaptives und kundenorientiertes Arbeiten ermöglichen. Zur Sicherung ihres anhaltenden Erfolgs legt die Erste Group großen Wert darauf, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, zu binden und einzubeziehen. Zudem ist sie bestrebt, sowohl im Finanz- als auch im IT-Bereich die bevorzugte Arbeitgeberin in der Region zu sein. Dazu bietet sie verschiedene Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, vielfältig zusammengesetzte und internationale Teams sowie interessante Aufgabenstellungen und vereint diese in einer flexiblen Organisation.

S1 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Bemühungen für Transparenz und Nachhaltigkeit bietet dieses Kapitel einen umfassenden Überblick über die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Erste Group. Als führende Bank ist es für die Erste Group von entscheidender Bedeutung, das Wohlbefinden und die Entwicklung ihrer Mitarbeiter:innen zu priorisieren.

Die Mitarbeiter:innen des Unternehmens umfassen Personen in einem Arbeitsverhältnis, die in Geschäftsprozesse eingebunden sind oder Dienstleistungen entsprechend ihrer zugewiesenen Rollen erbringen und gemäß der Group Remuneration Policy entlohnt werden. Die Mitarbeiter:innen der Erste Group sind unbefristete und befristete Beschäftigte, Vollzeit- und Teilzeitkräfte, Praktikant:innen, Trainees und Lehrlinge. Neben eigenen Mitarbeiter:innen beschäftigt die Erste Group auch nicht angestellte Arbeitskräfte für einen definierten Zeitraum auf Basis vertraglicher Vereinbarung. Arbeitsverträge haben gegenüber Vereinbarungen mit nicht angestellten Arbeitskräften eindeutig Vorrang und gelten als maßgeblich.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen des Unternehmens sowie eine Chance für die Erste Group identifiziert. Die Auswirkungen entstehen durch personalintensive Geschäftstätigkeiten und stehen im Zusammenhang mit diesen. Konzernweite Richtlinien sowie die People & Culture Strategy der Erste Group adressieren diese Auswirkungen. Diese Verknüpfung stellt sicher, dass Auswirkungen auf die Belegschaft die strategischen Prioritäten und Entscheidungsprozesse beeinflussen. Durch die Förderung von Leadership in der digitalen Transformation und die Bereitstellung von Weiterbildung in Technologie und KI nutzt die Erste Group die Gelegenheit, ihr Geschäftsmodell zu stärken, indem sie die Fähigkeiten ihrer Belegschaft verbessert und Innovation vorantreibt. Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit identifizierten IROs erstrecken sich auf eigene Mitarbeiter:innen und schließen Nicht-Mitarbeiter:innen aus.

Nachhaltigkeitsthema	Nachhaltigkeitsthema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Der bestehende Gender Pay Gap, der vor allem durch die ungleiche Verteilung der Geschlechter über verschiedene Hierarchieebenen bei der Erste Group entsteht, benachteiligt weibliche Mitarbeiterinnen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1-Schulungen und Skills-Entwicklung	Chance	Maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Technologie und Künstliche Intelligenz, verbessern die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen und steigern Produktivität sowie Innovationskraft.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1-Diversity (Vielfalt)	Positive Auswirkung	Diversitätsinitiativen, wie z. B. Mitarbeiternetzwerke, die besonders auf Gruppen abzielen, die potenziell von Ausgrenzung betroffen wären, wirken sich positiv auf Mitarbeiter:innen der Erste Group aus. Sie fördern eine inklusive Unternehmenskultur und schaffen ein offenes Umfeld, in dem Unterstützung an erster Stelle steht und sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und befähigt fühlen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
		Potenziell negative Auswirkung	Diskriminierung am Arbeitsplatz kann sich tiefgreifend auf vulnerable Mitarbeitergruppen auswirken, indem ein feindliches und unsicheres Arbeitsumfeld entsteht. Dies kann zu erhöhtem Stress und Angst führen, wodurch sich Betroffene nicht unterstützt und ausgeschlossen fühlen, was wiederum ihre psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen kann.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND GLEICHE BEZAHLUNG FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Die Erste Group fördert Initiativen für eine faire und gleiche Bezahlung ihrer Mitarbeiter:innen unabhängig ihres Geschlechts. Es wurde eine negative Auswirkung des Gender Pay Gaps auf die Mitarbeiter:innen der Erste Group festgestellt, der systemisch durch die Stellenstruktur und die höhere Repräsentation bestimmter Geschlechter in bestimmten Berufsrollen bedingt ist. Ziel ist es daher, sowohl den bereinigten als auch den unbereinigten Gender Pay Gap bei den Mitarbeiter:innen der Erste Group nachhaltig zu reduzieren. Erste Schritte zur Transparenz der Berichterstattung über den Gender Pay Gap wurden 2023 durch die Etablierung eines gruppenweiten gemeinsamen Ansatzes, einer Definition und einer externen Zertifizierung unternommen. Maßnahmen und Ziele konzentrieren sich auf die strukturellen Aspekte des Gender Pay Gaps, um die Vertretung von Frauen und Männern in verschiedenen Berufsrollen, insbesondere im Top-Management, auszugleichen. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Messgrößen sind in Kapitel [S1-4](#) und zu Maßnahmen und Kennzahlen in Kapitel [S1-16](#) zu finden.

Das Unternehmen setzt aktiv verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gaps um, wobei hierfür bestehende interne Ressourcen sowohl auf Gruppen- als auch auf lokaler People & Culture-Ebene genutzt werden. Im Jahr 2025 sind keine zusätzlichen Kosten angefallen. (Im Jahr 2024 fielen Kosten aufgrund der Beauftragung externer Beratungsleistungen an.)

SCHULUNGEN UND SKILLS-ENTWICKLUNG

Das Trainingsprogramm stärkt die KI-Kompetenz in allen lokalen Gesellschaften und ermöglicht es den Mitarbeiter:innen, sicher mit KI-Systemen zu arbeiten und neue Chancen zu erschließen. Durch den Einsatz fortschrittlicher Daten- und KI-Funktionen kann die Erste Group die operative Effizienz steigern, das Kundenerlebnis verbessern und die Produktinnovation beschleunigen. Diese Fortschritte unterstützen nachhaltiges Wachstum und tragen zu einer starken, zukunftsorientierten Finanzperformance bei.

Maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen im Bereich Technologie und KI bieten die Chance, die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen zu verbessern und steigern zugleich Produktivität und Innovationskraft.

Die Koordination der Maßnahmen erfolgt in den Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereichen sowie in der Tochtergesellschaft Österreichische Sparkassenakademie, mit Ausgaben in Höhe von EUR 21,6 Mio im Jahr 2025 (2024: EUR 21,3 Mio).

DIVERSITY (VIELFALT)

Die Erste Group fördert eine inklusive Unternehmenskultur, die ein offenes Umfeld der Inklusion und Unterstützung für alle Mitarbeiter:innen schafft, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder anderen Merkmalen. Eine Unternehmenskultur, die von Akzeptanz, Respekt, Fairness und Chancengleichheit geprägt ist, hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden.

Die Erste Group erkennt sowohl positive als auch potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Diversity (Vielfalt) an. Die positive Auswirkung der Erste Group zeigt sich in der Unterstützung vulnerabler Gruppen, indem ein offenes und unterstützendes Umfeld gefördert wird, das die jeweiligen Gruppen wertschätzt und stärkt (wie Menschen mit Behinderungen, queere Personen und Frauen). Die Gruppe beugt potenzieller Diskriminierung am Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter:innen aktiv vor. Da Diskriminierung insbesondere vulnerable Gruppen überproportional stark treffen und zu Gefühlen der Ausgrenzung, erhöhtem Stress und möglichen Beeinträchtigungen der psychischen und physischen Gesundheit führen kann, sind Antidiskriminierungsmaßnahmen fest in den Unternehmensrichtlinien und der Unternehmenskultur verankert.

Maßnahmen der Erste Group zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung umfassen verschiedene Diversity-Initiativen wie beispielsweise die Steuerung der internen Mitarbeiternetzwerke Erste Colours für queere Menschen, Erste Women's Hub für Frauen und Erste Ability für Menschen mit Behinderung. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereichen.

Diversität ist ein integraler Bestandteil der Identität der Erste Group, ihrer Kundeninteraktionen und ihrer Unternehmenskultur. Entsprechend sind die Ressourcen zur Unterstützung von Diversitätsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen verankert. Daher variiert das Budget und hängt von der Anzahl der Projekte, Schulungen und Initiativen des jeweiligen Jahres ab.

S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Maßnahmen	Ziele
Der bestehende Gender Pay Gap, der vor allem durch die ungleiche Verteilung der Geschlechter über verschiedene Hierarchieebenen bei der Erste Group entsteht, benachteiligt weibliche Mitarbeiterinnen.	Group Remuneration Policy Group Diversity and Inclusion Policy	Standards zur Einstellungs- und Nachfolgeplanung basierend auf dem FKi (Frauen-Karriere-Index) Durchführung einer Gender Pay Gap-Analyse	Geschlechterverteilung im Vorstand und Board-1
Maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Technologie und KI, verbessern die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen und steigern Produktivität sowie Innovationskraft.	Group People & Culture Strategy	Skills-basierte Weiterentwicklungsgespräche und Leistungsevaluierung Mitarbeiter:innen- und Führungskräfte-Entwicklung	Kein Ziel vorhanden
Diversitätsinitiativen, wie z. B. Mitarbeiternetzwerke, die besonders auf Gruppen abzielen, die potenziell von Ausgrenzung betroffen wären, wirken sich positiv auf Mitarbeitende der Erste Group aus. Sie fördern eine inklusive Unternehmenskultur und schaffen ein offenes Umfeld, in dem Unterstützung an erster Stelle steht und sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und befähigt fühlen.	Group Diversity and Inclusion Policy	Mitarbeiternetzwerke: Erste Colours, Erste Women's Hub & Erste Ability	Geschlechterverteilung im Vorstand und Board-1
Diskriminierung am Arbeitsplatz kann sich tiefgreifend auf vulnerable Mitarbeitergruppen auswirken, indem ein feindliches und unsicheres Arbeitsumfeld entsteht. Dies kann zu erhöhtem Stress und Angst führen, wodurch sich Betroffene nicht unterstützt und ausgeschlossen fühlen, was wiederum ihre psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen kann.		Strategien zur Prävention von Diskriminierung	

Die People & Culture Strategy der Erste Group basiert auf dem Ziel, die Bank von morgen durch ihre Mitarbeiter:innen aufzubauen. Die Strategie ist um drei zentrale Prioritäten organisiert: Talent, Führung und Leistungsmanagement.

Bei der Erste Group sind der individuelle Antrieb der Mitarbeiter:innen sowie deren fachliche und technologische Expertise entscheidend für die Wertschöpfung. Die Berücksichtigung passender Fähigkeiten und Skills bei Personalentscheidungen - sowohl bei Neueinstellungen als auch bei internen Versetzungen - gewährleistet, dass Mitarbeitende in Positionen tätig sind, in denen sie ihr Potenzial entfalten und etwas bewirken können.

Die Führungskultur wird als wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Arbeitgebermarke der Erste Group positioniert. In einer Ära des rasanten technologischen Wandels spielen Führungskräfte eine entscheidende Rolle bei der Ausschöpfung des Potenzials von Künstlicher Intelligenz und digitaler Innovation. Ihre Fähigkeit, technologiegetriebene Transformation voranzutreiben, Kundenorientierung zu fördern und die Entwicklung von Einzelpersonen und Teams zu priorisieren, stellt sicher, dass die Erste Group in einem wettbewerbsintensiven Markt führend bleibt. Die Erste Group benötigt Führungskräfte, die nicht nur managen, sondern inspirieren, neue Technologien annehmen und Ergebnisse liefern, die zählen.

Die Leadership-Dimensionen der Erste Group sind mehr als Leitprinzipien – sie stellen einen Wettbewerbsvorteil bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Organisation dar. Durch die aktive Förderung von KI- und technologiebezogener Weiterbildung befähigen Führungskräfte ihre Teams, selbstbewusste Entscheidungen zu treffen, die Produktivität zu steigern und bedeutende Veränderungen innerhalb der Gruppe voranzutreiben.

Bei der Erste Group legt das Performance Management den Fokus auf Wirkung statt Hierarchie. Die Ausrichtung an strategischen Zielen erfolgt durch die Festlegung klarer Erwartungen sowohl in Bezug auf Ergebnisse als auch auf Verhalten. Kontinuierlicher Dialog, regelmäßiges Feedback und Entwicklungsplanung fördern eine Leistungskultur bei der Erste Group.

Die Erste Group gibt ihren Mitarbeiter:innen eine Stimme durch regelmäßige gruppenweite Engagement-Umfragen, die in Abschnitt [S1-2](#) näher beschrieben sind. Auf Basis dieses kontinuierlichen Feedbacks unterstützt die Erste Group gezielte Verbesserungsmaßnahmen in allen Bereichen und wächst gemeinsam mit ihren Mitarbeiter:innen.

Diese Maßnahmen umfassen das Engagement für mehr Transparenz und Geschlechtergleichstellung bei der Vergütung. Die Prinzipien der Mitarbeiterzentrierung treiben das Handeln der Erste Group an und ermöglichen es, das Potenzial der Mitarbeiter:innen zu fördern und auszuschöpfen. Darüber hinaus setzt sich die Bank dafür ein, ein inklusives Arbeitsumfeld für alle bei der Erste Group zu fördern, einschließlich der Überwachung des Fortschritts in Richtung Zielvorgaben mit den lokalen Banktochtergesellschaften, um unterrepräsentierte Geschlechterverhältnisse auf Managementebene auszugleichen.

MENSCHENRECHTSVERPFLICHTUNGEN

Der Code of Conduct (Verhaltenscodex) der Erste Group legt klare Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte fest, die sich an den Werten, ethischen Prinzipien sowie an nationalen und internationalen Gesetzen orientieren. Diese Verpflichtungen basieren auf anerkannten internationalen Rahmenwerken für Menschenrechte, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Der Code of Conduct der Erste Group verweist auf die Group Diversity and Inclusion Policy, die erwartetes Verhalten, Rollen und Verantwortlichkeiten klar definiert und aufzeigt, wie Vielfalt in der Erste Group gelebt wird, wodurch die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen und Kund:innen sichergestellt wird. Der Verhaltenskodex steht hinsichtlich der Arbeitsrechte im Einklang mit nationalen Arbeitsgesetzen sowie den Grundsätzen der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Er wahrt alle wesentlichen Rechte, indem er die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen fördert, jegliche Form von Zwangs- oder Kinderarbeit verbietet, jede Art von Diskriminierung ausschließt und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld unterstützt. Darüber hinaus stärkt die Erste Group dieses Engagement durch direkte und indirekte Einbindung ihrer Mitarbeitenden sowie durch klar definierte Prozesse zur Behandlung jeglicher Form von Diskriminierung. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [S1-2](#) und [S1-3](#). Eine faire und angemessene Vergütung ist ein zentraler Bestandteil der Einhaltung der Arbeitsrechte innerhalb der Erste Group und wird durch die Group Remuneration Policy geregelt. Der Code of Conduct wird vom Holding-Vorstand genehmigt und ist auf der Website der Erste Group verfügbar.

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser internationalen Standards und Konventionen umfassen regelmäßige Verfahren innerhalb der Erste Group, die in Kapitel [S1-2](#) und [S1-3](#) beschrieben sind und dienen dazu, Bedenken zu äußern und Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen. Darüber hinaus unterstützt die Erste Group die Einhaltung ihrer Verpflichtungen durch die Whistleblowing-Plattform „Erste Integrity“, die als zentrale Anlaufstelle für die vertrauliche Meldung von Verdachtsfällen von Fehlverhalten oder für die Einholung von Beratung zu entsprechenden Themen dient. Weitere Informationen zur Erste Integrity Whistleblowing-Plattform sind im Abschnitt G1 enthalten.

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Die Erste Group setzt sich für eine faire Vergütung ein, die sich am Wert der Arbeit orientiert sowie für gleiche Bezahlung für vergleichbare Funktionen. Die Vergütungsstruktur basiert auf einem wettbewerbsfähigen Grundgehalt und geschlechtsneutralen Richtlinien, die gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit gewährleisten.

Erste Group erkennt an, dass der unbereinigte Gender Pay Gap teilweise die Unterrepräsentation von Frauen in höher vergüteten Positionen widerspiegelt. Um dem entgegenzuwirken, setzt die Erste Group Zielvorgaben für Frauen in Führungspositionen und implementiert eine faire Nachfolgeplanung (Näheres in Kapitel [S1-5](#)). Kollektivverträge und internes Job Grading unterstützen zusätzlich die Gleichbehandlung innerhalb vergleichbarer Funktionen.

Group Remuneration Policy

Die Group Remuneration Policy der Erste Group legt die Standards, Regeln und Grundsätze des Vergütungssystems und der Vergütungsstrategie fest, die darauf ausgelegt sind, leistungsorientierte und wettbewerbsfähige Vergütung auf Basis einer langfristig nachhaltigen Performance anzuerkennen. Die Group Remuneration Policy fördert die Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und schafft damit ein sicheres Umfeld mit standardisierten und angemessenen Löhnen für alle Mitarbeiter:innen, unabhängig ihres Geschlechts. Alle Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf faire und günstige Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Vergütung. Dies erfordert das Bestreben, sowohl den bereinigten als auch den unbereinigten Gender Pay Gap zu verringern.

Das Remuneration Committee des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG ist für die Überwachung der Group Remuneration Policy verantwortlich, um deren ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen der vom Aufsichtsrat übertragenen Befugnisse, genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Group Remuneration Policy, überprüft sie mindestens einmal jährlich, und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht weiters die Group Remuneration Policy, die Vergütungspraktiken und die vergütungsabhängigen Anreizprogramme in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der Risiken, der Kapitalbasis und der Liquidität. Das Remuneration Committee genehmigt wesentliche Ausnahmen von der Anwendung der Group Remuneration Policy auf einzelne Mitarbeiter:innen des Unternehmens und überwacht die Zahlung variabler Vergütungen an die Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Ausschusses verfügen gemeinsam über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik und -praxis, des Risikomanagements und der Kontrolle sowie der variablen Vergütungssysteme und der damit verbundenen Risiken. Das Remuneration Committee berücksichtigt die langfristigen Interessen von Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Investor:innen und anderen Interessenträger der Erste Group. Er hält mindestens zweimal im Jahr Sitzungen ab.

Die Group Remuneration Policy gibt einen Vergütungsrahmen vor und gilt für alle Beschäftigten der Erste Group und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG auf konsolidierter sowie subkonsolidierter und Einzelinstitutsebene in allen Kredit- und Finanzinstituten und sonstigen Instituten im Rahmen der CRR-Konsolidierung einschließlich aller Zweigstellen. Das Remuneration Committee überwacht die Umsetzung der Group Remuneration Policy, um sicherzustellen, dass diese intentionsgemäß funktioniert. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen der von der Aufsichtsfunktion übertragenen Befugnisse. Die Group Remuneration Policy bezieht sich auf den Code of Conduct der Erste Group, der Drittstandards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umfasst.

Die Mitarbeiter:innen sind im Remuneration Committee der Erste Group Bank AG durch Vertreter:innen des Betriebsrats der Erste Group Bank AG vertreten. Die Group Remuneration Policy wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group mitgeteilt.

SCHULUNGEN UND SKILLS-ENTWICKLUNG

Die Erste Group strebt danach, ein Ort zu sein, an dem Menschen Herausforderungen in Chancen verwandeln, kontinuierlich lernen und über Grenzen hinweg zusammenarbeiten. Schulungen und Entwicklung verbessern nicht nur Qualifikationen, Engagement und Produktivität, sondern schaffen zugleich einen zukunftsweisenden Vorteil für die Erste Group. Durch die strategische Investition in maßgeschneiderte Technologie- und KI-bezogene Trainings, die im Einklang mit der Group AI Strategy und der Group AI Governance Policy stehen, stärkt die Erste Group die fachlichen Kompetenzen und zukunftsorientierten Qualifikationen ihrer Mitarbeiter:innen. Das Trainingsprogramm verfolgt das Ziel, in allen lokalen Gesellschaften ein grundlegendes Verständnis von KI-Systemen zu etablieren, damit Mitarbeiter:innen potenzielle Risiken erkennen, relevante regulatorische Vorgaben einhalten und fundierte Entscheidungen im Umgang mit KI-Systemen treffen können. Empowerment durch Daten und KI sowie der Einsatz fortgeschrittener Daten- und KI-Funktionen erhöhen die operative Effizienz, verbessern das Kundenerlebnis und sichern die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, und tragen so nachhaltig zu langfristig stabilen finanziellen Ergebnissen der Erste Group bei.

Alle Mitarbeiter:innen haben Zugang zu beruflicher Weiterbildung, die von den Group und lokalen People & Culture-Teams sowie der Oesterreichischen Sparkassenakademie koordiniert sind.

Technologie und KI in der People & Culture Strategy

Das Thema Training und Entwicklung wird im Rahmen der People & Culture Strategy der Erste Group unter einem gemeinsamen Dach gesteuert, ohne dass eine spezifische Konzernrichtlinie besteht, die sich ausschließlich auf Weiterbildung und KI-bezogene Personalentwicklung konzentriert.

Die Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich künstliche Intelligenz stehen in engem Zusammenhang mit den strategischen Verpflichtungen der Erste Group zur Förderung menschlicher Expertise und digitaler Innovationskompetenzen. In der People & Culture Strategy der Erste Group zeigt sich dieser Schwerpunkt darin, technologisches Bewusstsein und ein tiefes

Verständnis der Customer Journey in den Mittelpunkt aller talentbezogenen Aktivitäten zu stellen. Im Einklang mit den strategischen Prioritäten bleibt die kontinuierliche Kompetenzentwicklung im Bereich KI ein zentraler und transparenter Bestandteil, der alle Mitarbeiter:innen dabei unterstützt, hochwertige, kundenorientierte Dienstleistungen in einem durch KI erweiterten Umfeld zu erbringen. Die Abteilung People & Culture ist die oberste Ebene, die für die Umsetzung der Strategie verantwortlich ist.

DIVERSITY (VIELFALT)

Für die Erste Group bedeutet eine inklusive Unternehmenskultur, jeden und jede Mitarbeiter:in in seiner oder ihrer Individualität anzuerkennen. Die Erste Group versteht Vielfalt und Inklusion als eine Denkweise, die sie dazu verpflichtet, einander mit Respekt zu behandeln, damit sich jede Person sicher fühlt, ihre Meinung offen zu äußern. Die Erste Group strebt danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Menschen selbst entwickeln, sich gegenseitig bei Herausforderungen unterstützen und das Beste aus sich und ihren Kolleg:innen herausholen können. Durch die Kommunikation der Diversitätswerte der Erste Group innerhalb und außerhalb der Organisation nehmen alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen das übergeordnete Ziel der Erste Group wahr, ein offenes Umfeld und die Akzeptanz aller zu fördern.

Aufbauend auf dieser Grundlage setzt die Erste Group ihr Engagement für Vielfalt und Inklusion in konkrete Maßnahmen um, die den Arbeitsalltag prägen. Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie implementiert die Gruppe Initiativen zur Beseitigung von Barrieren und zur Förderung gleicher Chancen, wie die Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts, die Unterstützung von Mitarbeiter:innen mit unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft und die Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Diese Grundsätze werden durch umfassende Schulungsprogramme umgesetzt, die respektvolle Interaktionen fördern, das Bewusstsein für unbewusste Vorurteile schärfen und inklusives Leadership stärken. Ergänzt werden diese durch Trainings zur Prävention von Belästigung und zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Mitarbeiternetzwerke (Employee Resource Groups, ERG) wie der Erste Women's Hub, Erste Colours und Erste Ability stärken zusätzlich die Repräsentation und schaffen Räume für Dialog und Zugehörigkeit. Alle Maßnahmen sind in der Group Diversity and Inclusion Policy verankert, die Verantwortlichkeit, klare Governance-Strukturen und dedizierte Ressourcen sicherstellt, um Fortschritte nachhaltig zu gewährleisten und die inklusive Denkweise zu fördern, die die Erste Group auszeichnet.

Group Diversity and Inclusion Policy

Die Group Diversity and Inclusion Policy der Erste Group befasst sich mit Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und Diskriminierung. Die Förderung der Diversity innerhalb der Organisation unterstützt eine offene und inklusive Unternehmenskultur, die sich positiv auf die Chancengleichheit der Mitarbeiter:innen auswirkt, sodass sie innerhalb der Organisation der Erste Group entwickeln und wachsen können.

Die Group Diversity and Inclusion Policy befasst sich sowohl mit den positiven als auch den potenziell negativen Auswirkungen. Zu den positiven Auswirkungen zählt die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur, die die Unterstützung von Mitarbeiternetzwerken umfasst, welche demografische Gruppen repräsentieren, die andernfalls potenziell ausgegrenzt werden könnten. Die Richtlinie definiert Diversitätsdimensionen wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, sozioökonomischen Status, Alter sowie kognitive Dimensionen. Hinsichtlich der potenziell negativen Auswirkungen betont die Richtlinie die Bedeutung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds als Grundlage für eine inklusive Kultur. Dies wird durch benannte Ansprechpartner:innen (z. B. Ombudspersonen oder Antidiskriminierungsbeauftragte) unterstützt, die Beschwerden bearbeiten, für alle Mitarbeiter:innen zugängliche Verfahren bereitstellen und die Häufigkeit und Art von Diskriminierungsbeschwerden erfassen. Hinzu kommen fortlaufende Schulungen, beispielsweise zu unbewussten Vorurteilen und Antidiskriminierungsprogrammen, die das Bewusstsein stärken und Präventionsmaßnahmen fördern.

Die Group Diversity and Inclusion Policy beschreibt Rollen und Verantwortlichkeiten sowie allgemeine Leitlinien für die Entwicklung, Umsetzung und Anpassung von Strategien und Zielen im Bereich Vielfalt und Inklusion. Die Abteilung Group Diversity koordiniert die Umsetzung von Initiativen zu Vielfalt und Inklusion in allen Geschäftsbereichen und Ländern, berät den Vorstand der Holding und die Geschäftsleitung regelmäßig zu diesem Thema und überwacht die Fortschritte, um die strategische Konsistenz sicherzustellen. Der Vorstand der Holding genehmigt die Group Diversity and Inclusion Policy.

Die Group Diversity and Inclusion Policy der Erste Group gilt für die Mitarbeiter:innen der lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)), wobei die jeweiligen Gesellschaften für ihre lokalen Tochtergesellschaften verantwortlich sind. Der Vorstand trägt die höchste Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie. Sie bezieht sich auf den Code of Conduct der Erste Group, der sich an Drittstandards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Die Group Diversity and Inclusion Policy wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group kommuniziert.

S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin ist sich die Erste Group der Bedeutung ihres Dialogs mit ihren Mitarbeiter:innen und deren Vertretungen bewusst, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihr Mitarbeiter:innen zu verstehen. Ein Ansatz der Erste Group zur Förderung positiver und Abmilderung negativer Auswirkungen ist die Pflege einer Feedbackkultur. Das Unternehmen unterstützt diese Kultur durch die Bereitstellung zahlreicher Kanäle für den direkten und indirekten Austausch mit Beschäftigten, dem Management, Teams und Communities. Dadurch erhalten Mitarbeiter:innen die Gelegenheit, ihre Ansichten und Bedenken zu äußern und Feedback zu wesentlichen Aspekten der Schulungs- und Skills-Entwicklung, Diversity und Gleichstellung sowie zu allen anderen Themen zu liefern.

Der Vorstand und insbesondere der Vorstandsvorsitzende sind damit betraut, die Erste Group so zu leiten, dass ihre Tätigkeit den Interessen des Unternehmens dient und gleichzeitig die Interessen und Bedenken der Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

DIREKTE EINBINDUNG

Die Erste Group steht in direktem Kontakt mit ihren Mitarbeiter:innen durch jährliche persönliche Leistungsbeurteilungen, das gruppeninterne soziale Netzwerk, Befragungen (Group Engagement Survey) oder indirekt über Vertretungen wie dem Betriebsrat. Aktivitäten zur Einbindung der Mitarbeiter:innen finden sowohl auf Gesellschafts- als auch auf untergeordneten Ebenen statt, etwa auf Team-, Projekt- oder Community-Ebene.

Leistungsevaluierung

Die Skills-Entwicklung in der Erste Group wird durch konstruktives Feedback und eine faire und transparente Bewertung des individuellen Potenzials vorangetrieben. Das jährliche Leistungsbeurteilungsgespräch findet zwischen dem oder der direkten Vorgesetzten und dem oder der Mitarbeiter:in statt. Während der Leistungsbeurteilung werden der Beitrag und die Auswirkungen des oder der Mitarbeiter:in auf den Unternehmenserfolg sowie der persönliche Entwicklungsplan besprochen. Die Bereichsleitung (B-1) als oberste Instanz muss die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigen und sich einen Überblick über die Leistung und die Auswirkungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verschaffen. Darüber hinaus können Bewertungen der langfristigen Leistung und des Potenzials von Einzelpersonen während Talentbewertungen bzw. Nachfolgeplanungssitzungen im Laufe des Jahres vorgenommen werden.

Gruppenweites internes soziales Netzwerk

2024 wurde ein internes soziales Netzwerk für alle Mitarbeiter:innen der Erste Group erfolgreich als Teil der Kommunikationsplattform „echo“ gestartet. Ein internes soziales Netzwerk ist ein interaktiver und einfach zu bedienender Kommunikationskanal, der den Dialog zwischen den Mitarbeiter:innen fördert und die Sichtbarkeit und Interaktion über Länder- und Instituts Grenzen hinweg erhöht. Außerdem dient es dem Top-Management zum Austausch und zur Besprechung aktueller Themen, Initiativen und Ereignisse mit allen Beschäftigten.

Das interne soziale Netzwerk der Erste Group wird von den Mitarbeiter:innen sehr gut angenommen. Ende Dezember 2025 gab es 20 aktive gruppenweite Communities (2024: 14), in denen sich die Beschäftigten über Wissen zu ESG, Künstliche Intelligenz, Tech-Trends, etc. austauschen oder sich gegenseitig innerhalb der Communities, wie z.B. Queer and Allies, ErsteColours, Ability und Inclusion, Women's Talk und Gen Z, unterstützen können. Es bestehen mehr als 300 länder- und institutsspezifische Communities (2024: 270). Group Communications ist gemeinsam mit den lokalen Kommunikationsabteilungen für die Entwicklung der Kommunikationsplattform verantwortlich, um die Erfahrungen der Beschäftigten mit diesem Tool zu verbessern und die gruppenweite Governance zu stärken.

Engagement Survey

Die Erste Group ist bestrebt, ihre Arbeitsplatzkultur zu verbessern, indem sie ihren Beschäftigten aktiv zuhört und auf deren Feedback reagiert. Befragungen geben Aufschluss über das Engagement der Beschäftigten und zeigen sowohl Stärken als auch Wachstumsbereiche. Es besteht die Absicht, die Befragungen jährlich durchzuführen. Der Bereich People & Culture ist für die Koordination der regelmäßigen Engagement Surveys auf Gruppenebene zuständig.

Die Engagement Survey ist ein wertvolles Instrument, um Rückmeldungen von den Mitarbeiter:innen zu erhalten, die sich direkt auf die Entscheidungsfindung auswirken. Die Transparenz der Ergebnisse und des aus der Befragung erhaltenen Feedbacks ermöglichen die Umsetzung eines effektiven Verbesserungs- und Aktionsplans. Diese Ergebnisse werden den lokalen Vorständen und dem Holding-Vorstand auf Gruppenebene vorgelegt. Die Teams werden ermutigt, an der Verbesserung der identifizierten Arbeitsbereiche auf Teamebene zu arbeiten. Darüber hinaus werden die verbesserungsbedürftigen Bereiche und die Zusammenfassung von Maßnahmen und Herangehensweisen auf Länderebene allen Mitarbeiter:innen im Intranet zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden unter strikter Vertraulichkeit behandelt. Alle Teilnehmer:innen werden zu Beginn der Umfrage über den Vertraulichkeitsrahmen informiert. Darüber hinaus sind die Grundsätze der Vertraulichkeit in den FAQs im Intranet

eindeutig erläutert. Die Perspektiven der Mitarbeiter:innen werden in den Entscheidungsprozess einbezogen, und sie werden über ihre Führungskräfte und HR Business-Partner:innen darüber informiert, wie ihr Feedback Entscheidungen beeinflusst hat. Darüber hinaus hat jedes Land einen eigenen, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Follow-up-Prozess entwickelt. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der so genannten „Magic Advisors“-Rolle in einigen Gesellschaften, die auf der Grundlage des Feedbacks des Teams in der Engagement Survey Maßnahmen innerhalb ihres eigenen Teams anpassen.

2025 führte die Erste Group eine solche Befragung zum Mitarbeiterengagement durch, um das Engagement zu messen und dazu beizutragen, die Erste Group zum bestmöglichen Arbeitsplatz zu machen. Es wurden mehr als 44.000 Personen (2024: 40.000) dazu eingeladen und mehr als 36.000 Mitarbeiter:innen (2024: 32.000) nahmen daran teil, was einer Rücklaufquote von 82% (2024: 81%) entspricht. Die Bewertungen und über 57.000 Kommentare (2024: 37.000) ergaben einen gruppenweiten Engagement Index von 80 der 100 möglichen Punkte (gleich wie in 2024). Um die Wirksamkeit der Befragung zu bewerten, wurde auf verschiedenen Ebenen in der gesamten Gruppe ein Follow-Up-Prozess eingeleitet, um die Rückmeldungen mit den Beschäftigten zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen. Gruppen- und Länderergebnisse sowie Analysen der Kommentare der Mitarbeiter:innen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden dem Holding-Vorstand präsentiert.

INDIREKTE EINBINDUNG ÜBER ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen bezieht die Erste Group ihre Mitarbeiter:innen über Vertretungsgremien in Managemententscheidungen, die die Mitarbeitenden direkt betreffen, mit ein.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, trifft sich in der Erste Group Bank AG der Betriebsrat viermal im Jahr mit dem Vorstand. Darüber hinaus trifft sich der Bereich People & Culture regelmäßig mit dem Betriebsrat, um Diskussionen zu führen und eine stetige Kommunikation aufrechtzuerhalten. Regelmäßige Informationen des Betriebsrates, die die Mitarbeiter:innen, über aktuelle Themen, Entwicklungen und Aktionen am Laufenden halten, zeigen die Wirksamkeit der indirekten Mitarbeitermitbestimmung.

Die Hauptaufgaben des Betriebsrats sind:

- _ die Vertretung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen,
- _ die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer:innen gegenüber dem Arbeitgeber,
- _ die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen in Bezug auf Arbeitnehmer:innen, Gehaltszahlungen, Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- _ das Eingreifen, um die Einhaltung von mitarbeiterbezogenen Gesetzen sicherzustellen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie die Einrichtung/Organisation von innerbetrieblichen Schulungen,
- _ der gegenseitige Informationsaustausch: vom Vorstand über den Betriebsrat zu den Mitarbeiter:innen und umgekehrt,
- _ die Beratung der Mitarbeiter:innen und Konsultationen mit der Arbeitgeberin zu aktuellen und individuellen Themen.

Die lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) haben unterschiedliche Formen der Mitarbeitervertretung, die auf den lokalen Gesetzen basieren. Sie werden nach nationalem Recht auf Unternehmensebene durch Gewerkschaften oder Betriebsräte vertreten. Die Tochtergesellschaften arbeiten kontinuierlich mit den Mitarbeitervertretungen auf strategischer und operativer Ebene zusammen und organisieren regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand und dem Vertretungsgremium. Kollektivverhandlungen werden zwischen den Vertretungsgremien und den Regierungsstellen geführt. Die Mehrheit der österreichischen Sparkassen verfügt über einen eigenen Betriebsrat. Die jeweiligen Betriebsräte arbeiten eng zusammen und treffen sich drei- bis viermal pro Jahr, um ihre wesentlichen Ziele abzustimmen.

Mitarbeitende können den Betriebsrat jederzeit über einen Kommunikationskanal ihrer Wahl – beispielsweise per E-Mail, Telefon, Microsoft Teams oder persönlich – kontaktieren, um Unterstützung anzufordern oder individuelle Anliegen vorzubringen. Sobald ein:e Mitarbeiter:in den Betriebsrat kontaktiert, wird ein persönliches oder virtuelles Gespräch mit einem Mitglied des Betriebsrats organisiert. Der Betriebsrat berät die betreffende Person und behandelt alle Informationen mit höchster Vertraulichkeit. Sollte es zur Klärung des Anliegens notwendig sein, die direkte Führungskraft einzubeziehen, erfolgt dies nur mit Zustimmung des oder der Mitarbeiter:in. Falls ein Folgetermin erforderlich ist, wird dieser entsprechend vereinbart.

Der regelmäßige Austausch zwischen dem Management und der Arbeitnehmervertretung erfolgt gemäß den lokalen Gesetzen. Betriebsratsmitglieder nehmen an den Aufsichtsgremien des Arbeitgebers teil, wobei ein Drittel der Mitglieder Arbeitnehmervertreter:innen sind. Der Betriebsrat wird laut Gesetz entweder proaktiv oder auf Verlangen umgehend und umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten der Betriebsführung in Kenntnis gesetzt. Im Zuge des Beratungsrechts muss der Betriebsrat angehört werden und kann Vorschläge einreichen, die der Arbeitgeber in der Planung und Entscheidungsfindung berücksichtigen muss. Daraus können verbindliche, erzwingbare oder freiwillige Betriebsvereinbarungen verhandelt werden.

Die Erste Group hat eine Vereinbarung mit dem Europäischen Betriebsrat abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter:innen in den Betrieben und Gesellschaften der Erste Group, die der Richtlinie 2009/38/EG über die Errichtung eines Europäischen Betriebsrats unterliegen, und darüber hinaus in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist und die ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union abgeschlossen haben.

ZUSAMMENARBEIT MIT VULNERABLEN GRUPPEN

Um die Interessen von Mitarbeiter:innen, die zu schutzbedürftigen Gruppen gehören, besser zu verstehen, hat die Erste Group verschiedene Initiativen wie Erste Colours, Erste Ability und ein gruppenweites soziales Netzwerk ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk ermöglicht es, die Ansichten aller Mitarbeiter:innen, einschließlich vulnerabler und queerer Personen, zu erfassen (Näheres dazu in Kapitel S1-4). Der Holding-Vorstand wird über Aktivitäten informiert und tritt in den Dialog mit den Mitarbeiternetzwerken.

S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Mitarbeiter:innen Bedenken äußern können, sind für jedes Unternehmen, dem die Zufriedenheit und Einbeziehung seiner Beschäftigten am Herzen liegen, von entscheidender Bedeutung. Die Erste Group nimmt diese Verantwortung ernst und ist bestrebt, alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Belegschaft, die sie verursacht oder zu denen sie beiträgt, unter besonderer Berücksichtigung von Gleichbehandlung und Diskriminierung zu beseitigen. Die Erste Group identifiziert und bewertet negative Auswirkungen durch Befragungen (Engagement Surveys), Feedback-Mechanismen zwischen Manager:innen und Beschäftigten sowie Meldesysteme für Vorfälle über spezielle Kanäle. Darüber hinaus untersucht die Erste Group die gemeldeten Probleme, um deren Ursachen zu verstehen.

Wird eine negative Auswirkung festgestellt, unternimmt die Erste Group Schritte zur Abhilfe, die u.a. folgendes umfassen können:

- _ Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsdiensten,
- _ Umsetzung von Gegenmaßnahmen, wie z.B. Änderungen in Richtlinien oder zusätzliche Schulungen,
- _ Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Gegenmaßnahmen fair und wirksam sind.

Um die Wirksamkeit zu gewährleisten, überwacht die Erste Group die Ergebnisse ihrer Gegenmaßnahmen durch Rückmeldungen der betroffenen Beschäftigten und Engagement Surveys.

Ansatz zur Beseitigung von Diskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter

Um Fällen von Diskriminierung entgegenzuwirken, hat die Erste Group spezifische Kanäle und Prozesse eingerichtet, um den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken zu äußern. Jede Gesellschaft hat ihren eigenen Ansatz zur Bekämpfung von Diskriminierung definiert. Die Mitarbeiter:innen der Erste Group können ihre Bedenken hinsichtlich jeglicher Art von Diskriminierung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ansprechen.

Die Tochterbanken der Erste Group haben die Antidiskriminierungsprozesse an ihre jeweiligen lokalen gesetzlichen Anforderungen und die Werte der Erste Group angepasst. Ziel ist es, null Toleranz für inakzeptables Verhalten am Arbeitsplatz, einschließlich Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, gewalttätigem Verhalten und geschlechtsspezifischer Diskriminierung, sicherzustellen und allen Mitarbeiter:innen die notwendigen Kanäle zur Einreichung von Beschwerden und zur vollständigen Ausübung ihrer Rechte zu bieten. Die Tochterbanken haben entsprechende Richtlinien oder interne Regelungen zur Antidiskriminierung, zum Beispiel Bosnien und Herzegowina (Arbeitsvorschriften der Sparkasse Bank dd BiH und Ethikkodex), Tschechien (Ethikkodex und Arbeitsregeln), Ungarn (Ethikkodex), Montenegro (Whistleblowing-Richtlinie und Ethikkodex), Nordmazedonien (Gesetz zum Schutz vor Belästigung am Arbeitsplatz und Diskriminierungsgesetz), Polen (Code of Conduct (Verhaltenskodex), Antimobbing-Richtlinie und Antidiskriminierungsregeln innerhalb der Arbeitsvorschriften), Slowakei (Whistleblower-App), Serbien (Whistleblowing-Richtlinie und Verhaltenskodex), Kroatien (Whistleblowing-Richtlinie, Arbeitsregelungsordnung und Antidiskriminierungsbeauftragter) und in Slowenien (Internes Verfahren und benannte Beauftragte für die Bearbeitung von Beschwerden und Abhilfemaßnahmen).

Diese Richtlinien und internen Regelungen sind im Intranet der jeweiligen Gesellschaft verfügbar, und die Mitarbeiter:innen werden im Onboarding-Prozess über die jeweiligen lokalen Gesetze informiert. Je nach Gesellschaft können Mitarbeiter:innen Beschwerden beim Antidiskriminierungsausschuss, Ethikausschuss, bei internen Ombudsstellen, der oder dem Ethikmanager:in, der oder dem Leiter:in des People & Culture-Bereichs für Mitarbeiterbetreuung oder Leiter:in der lokalen Gewerkschaften, bei autorisierten Personen aus HR oder Recht oder den Mobbing-Beauftragten einreichen. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel S1-4 zu finden.

Kanäle, um Bedenken zu äußern

Wie bereits erwähnt, hat die Erste Group verschiedene Kanäle eingerichtet, über die die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen vorbringen und ihre Bedürfnisse an das Unternehmen herantragen können. Diese sind:

- direkte Führungskraft als erste Anlaufstelle, um etwaige Bedenken vorzubringen,
- Whistleblowing-Prozess (Näheres in Kapitel G1-1),
- Arbeitnehmervertretungen, z.B. Betriebsräte,
- Employee Survey,
- Leistungsüberprüfungen,
- Kontaktaufnahme mit der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten, dem Ethikmanagement, der Ombudsstelle oder speziell geschulten Personen.

Jedes Unternehmen entscheidet über lokale Initiativen, mit denen die Beschäftigten auf Kanäle aufmerksam gemacht werden, über die sie Bedenken äußern können. Eine der Möglichkeiten besteht darin, Neuzugänge gleich zu Beginn ihrer Beschäftigung im Rahmen des Onboarding-Welcome-Day zu informieren.

Angesichts der äußerst sensiblen Natur der Themen, die über diese Mechanismen adressiert werden, führt die Erste Group derzeit keine formellen Befragungen unter Mitarbeiter:innen durch, die interne Beschwerde- oder Meldekanäle genutzt haben. Der Schutz der Privatsphäre, Würde und des emotionalen Wohlbefindens der Personen, die diese Kanäle nutzen, hat oberste Priorität. Die Erste Group möchte vermeiden, dass bei Mitarbeiter:innen der Eindruck entsteht, sie stünden unter Druck, Ergebnisse oder individuelle Lösungen dieser sensiblen Prozesse zu bewerten oder zu beurteilen.

Nichtsdestotrotz gewinnt die Erste Group Erkenntnisse über die Funktionsweise dieser Kanäle. Mitarbeiter:innen, die diese Mechanismen nutzen, geben häufig individuelles Feedback direkt an die/den Antidiskriminierungsbeauftragte:n oder andere benannte Ansprechpersonen. Obwohl dieses Feedback nicht im Rahmen eines formellen Messsystems erhoben oder dokumentiert wird, liefert es qualitative Hinweise auf die Erfahrungen der Betroffenen sowie auf das Vertrauen in den Prozess. Darüber hinaus überwacht die Erste Group, ob Personen ihre Anliegen nach Nutzung der internen Kanäle an externe Stellen weiterleiten. Solche Eskalationen treten nur in seltenen Fällen auf, was die Erste Group als indirekten Hinweis darauf interpretiert, dass die Mehrheit der Nutzer:innen den internen Lösungsprozess als angemessen und wirksam empfindet.

Die Kanäle, über die Beschäftigte ihre Anliegen und Bedürfnisse vorbringen können, sind gut etabliert, da der Dialog mit den direkten Vorgesetzten und die Mitarbeiterbefragung regelmäßig stattfinden. Aufgrund des gleichbleibenden Rhythmus der Einbindungsmöglichkeiten und der Vielzahl von Kanälen, die den Beschäftigten zur Verfügung stehen, um ihre Anliegen und Probleme vorzubringen, werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterbelange regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen auf lokaler Ebene überwacht. Auf Konzernebene kann die Erste Group die Wirksamkeit des Whistleblowing-Kanals beurteilen, der auch Meldungen über inakzeptables Verhalten umfasst. Die aufgrund der Whistleblowing-Meldungen ergriffenen Maßnahmen werden dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus ist die Leitung des Bereichs Group People & Culture Mitglied des Whistleblowing Committee, wodurch Fällen diese Mitarbeiter:innen betreffend, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Group People & Culture identifiziert notwendige und angemessene Maßnahmen als Reaktion auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen durch strukturierte Prozesse, die in der People & Culture Strategy sowie in den Konzernrichtlinien verankert sind. Um sicherzustellen, dass die organisationalen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter:innen verursachen oder zu solchen beitragen, arbeitet Group People & Culture eng mit dem Betriebsrat und, sofern relevant, auch mit anderen Fachabteilungen zusammen.

Die Erste Group hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wesentlichen Themen Gleichberechtigung, Schulungen und Skills-Entwicklung sowie Diversity zu behandeln und damit ihr Engagement für die Verhinderung, Minderung und Behebung erheblicher negativer Auswirkungen unter Beweis zu stellen sowie gleichzeitig zur Erzielung positiver Auswirkungen beizutragen. Die Erste Group hat Konzernrichtlinien aufgestellt, die einen Rahmen für ihre Vorgehensweise in diesen wesentlichen Aspekten bilden (Näheres in Kapitel S1-1). Die lokalen Richtlinien in den einzelnen Gesellschaften respektieren den lokalen Rechtsrahmen des Landes, in dem sie tätig sind, und stehen durch einen Rollout-Implementierungsprozess im Einklang mit den Konzernrichtlinien.

Finanzielle und andere Ressourcen für Maßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiter:innen der Erste Group werden lokal basierend auf der Strategie jeder Gesellschaft zugewiesen, hauptsächlich jedoch in den lokalen Personalabteilungen. Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen werden auch in Zukunft fortgesetzt. So kann ein kontinuierlich positiver Einfluss auf die Mitarbeiter:innen gewährleistet und die negativen Auswirkungen des Gender Pay Gaps gemindert werden, mit dem Ziel, eine andauernde Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten und potenziellen negativen Auswirkungen von Diskriminierung vorzubeugen.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Maßnahmen spiegeln ein breites Spektrum an konzernweiten Praktiken wider, die darauf ausgerichtet sind, Mitarbeiter:innen in den verschiedenen Gesellschaften der Erste Group zu unterstützen. Konzernweit gültige Maßnahmen, wie sie beispielsweise in der Remuneration Policy und im Group Code of Conduct verankert sind, gelten für alle Gesellschaften der Erste Group. Dazu zählen Chancengleichheit, Diversität und Inklusion, faire Arbeitsbedingungen und Vergütung sowie Antidiskriminierung und ein respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz. Initiativen im Rahmen der People & Culture Strategy und der Succession Policy werden in erster Linie in den großen Bankeinheiten der lokalen Märkte umgesetzt. Zusammengefasst gewährleisten diese Maßnahmen einen konsistenten, verantwortungsvollen und mitarbeiterorientierten Rahmen im gesamten Konzern und tragen dazu bei, wesentliche Auswirkungen auf die Belegschaft wirksam anzugehen.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Richtlinie
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Einstellungs- und Nachfolgeplanung basierend auf dem Frauen-Karriere-Index (FKi) Durchführung einer Gender PayGap-Analyse	Group Remuneration Policy Group Diversity and Inclusion Policy
S1-Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Skills-basierte Entwicklungsgespräche und Weiterbildung Mitarbeiterentwicklung	Group People & Culture Strategy
S1-Diversity (Vielfalt)	Mitarbeiternetzwerke: Erste Colours, Erste Women's Hub & Erste Ability Strategien zur Prävention von Diskriminierung	Group Diversity and Inclusion Policy

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND GLEICHE BEZAHLUNG FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Die Erste Group bekräftigt ihr starkes Engagement für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Gewährleistung gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit. Auch 2025 wird die Gruppe aktiv an gezielten Maßnahmen arbeiten, die aus der Initiative „Frauen-Karriere-Index“ (FKi) hervorgegangen sind. Diese konzentrieren sich auf die Stärkung der Geschlechtergleichstellung, die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Unterstützung der Karriereentwicklung von Frauen. Zudem wird die Gruppe den Gender Pay Gap weiterhin beobachten und steuern und damit ihr Engagement für ein faires und inklusives Arbeitsumfeld bekräftigen.

Standards für Einstellungs- und Nachfolgeplanung basierend auf dem Frauen-Karriere-Index (FKi)

Aufbauend auf der umfassenden Analyse des Vorjahres hat die Erste Group ihr Engagement für eine gerechte Karriereentwicklung von Frauen im gesamten Unternehmen weitergeführt. Das angewandte Indexmodell liefert strategische Einblicke in Organisationsstrukturen und die Bereitschaft zu Veränderung und dient als branchenübergreifende Benchmark. Der FKi ist eine laufende Initiative, die alle lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group betrifft. Die Datenerhebung erfolgt in regelmäßigen Zyklen.

Im Jahr 2025 verlagerte sich der Fokus darauf, diese Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen zu überführen. Basierend auf den gruppenweiten Ergebnissen wurden zwei übergeordnete Maßnahmen entwickelt, um Chancengleichheit weiter voranzutreiben: die Einführung inklusiver Standards für die Einstellungs- und Nachfolgeplanung sowie mindestens eine von jeder lokalen Bank definierte maßgeschneiderte Initiative, die derzeit umgesetzt wird.

Gender Pay Gap-Analyse

Durch die Gender Pay Gap-Analyse der Erste Group soll gruppenweit ein einheitlicher Ansatz, eine gemeinsame Methodik, gemeinsame Definitionen und dieselbe Zertifizierung zur Anwendung gebracht werden. Der Gender Pay Gap wird sowohl als unbereinigte als auch bereinigte Kennzahl gemessen, bei der strukturelle Erklärungsfaktoren berücksichtigt werden. Für weitere Informationen wird auf Kapitel „S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)“ verwiesen. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den Gruppen- und lokalen People & Culture-Abteilungen.

Eine Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gaps wird für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt. Analysen über die strukturellen Auswirkungen und den bereinigten Gender Pay Gap werden für mehr als 80% (2024: 80%) der Mitarbeitenden (ohne Student:innen und Auszubildende) durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Transparenz über gleiche Chancen und faire Vergütung zu schaffen.

Die Sicherstellung ausgewogener Nominierungen im Talentmanagement, die Durchführung von Anhörungen für alle Positionen, gezieltes Coaching, ausgewogene Nachfolgelisten und die Durchführung eines gruppenweiten Diversitätsaudits sind Maßnahmen,

um die Geschlechterrepräsentation in Führungspositionen auszugleichen und die negativen Auswirkungen des Gender Pay Gaps in den im Rahmen der Group Diversity Policy und der Group Succession Policy zu bekämpfen.

Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung will die Erste Group negative Auswirkungen verhindern. Die Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit werden durch festgelegte Ziele zur Geschlechterrepräsentation überprüft und kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin bewertet (Näheres in Kapitel S1-5).

Durch die Umsetzung dieser Initiativen und die Festlegung von Zielen für eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Top-Management fördert die Erste Group ein inklusiveres und vielfältigeres Umfeld, in dem allen Mitarbeiter:innen gleiche Chancen und Vergütungen geboten werden.

WEITERBILDUNG UND SKILLS-ENTWICKLUNG

Die Erste Group fördert kontinuierliches Lernen und Weiterentwicklung und erkennt die Chancen und das Potenzial von Technologie und Künstlicher Intelligenz. Durch maßgeschneiderte Schulungen und Weiterbildungen in Technologie- und KI-Bereichen verbessert und stärkt die Erste Group die beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter:innen. Dies trägt dazu bei, Wettbewerbsvorteile zu schaffen und eine zukunftsorientierte Organisation zu gestalten.

Um die Weiterbildung und Skills-Entwicklung zu stärken und zu unterstützen, legt die Erste Group den Fokus auf zukunftsorientierte Fähigkeiten wie Datenkompetenz und Künstliche Intelligenz. Ein umfassender Ansatz umfasst Leistungsbeurteilungen und Entwicklungsgespräche, sowie gezielte Programme zur Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung.

Zur Bewertung der Wirkung dieser Initiativen überwacht die Erste Group die Teilnehmeranzahl, die Nachfrage nach Trainings sowie das qualitative Feedback.

Skills-basierte Entwicklungsgespräche und Weiterbildung

Entwicklungsgespräche und Leistungsbeurteilungen spielen eine zentrale Rolle bei der Identifizierung und Förderung künftig relevanter Kompetenzen. Die jährlichen Entwicklungszyklen werden durch kompetenzbasierte Entwicklungsgespräche gestärkt, in denen individuelle Fähigkeiten – unter anderem in den Bereichen KI und digitale Kompetenz – erfasst und Entwicklungspläne erstellt werden. Durch die Integration von technologie- und KI-bezogener Kompetenzentwicklung in diese Prozesse kann die Erste Group Mitarbeitende gezielt auf passende Trainings- und kontinuierliche Lernpfade hinführen, um ihre beruflichen Qualifikationen in definierten Jobprofilen zu stärken. Diese gezielten Investitionen in die Weiterbildung erhöhen nicht nur die digitale Bereitschaft, sondern schaffen auch finanzielle Vorteile für die Organisation: höhere Produktivität, effizientere Arbeitsabläufe, reduzierte operationelle Risiken und beschleunigte Produktinnovation. Über strukturiertes Feedback und Entwicklungsplanung stellt die Erste Group sicher, dass individuelle Wachstumsambitionen mit den strategischen Geschäftsanforderungen in Einklang stehen und Mitarbeitende in definierten Jobpositionen in die Lage versetzt werden, technologische Fortschritte für nachhaltige Leistung und Wertschöpfung zu nutzen.

Da die Erste Group im Jahr 2025 eine Initiative zum Skills Management gestartet und mit der Abstimmung eines gruppenweiten, standardisierten Kompetenzkatalogs begonnen hat, gehören KI- und digitale Kompetenz zu den zentralen Fähigkeiten im konzernweiten Skills-Katalog. Hiefür sollen strukturierte Evaluierungen sowie Gap-Analysen implementiert werden, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden der Erste Group in der Lage sind, Innovation, Engagement und langfristige Wertschöpfung voranzutreiben.

Das Mitarbeitergespräch mit den Vorgesetzten ist eine gruppenweite aktuelle Maßnahme. Diese Gespräche sind eine langfristige Initiative, die darauf abzielt, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Gespräche werden jährlich initiiert.

Die Effektivität der Chancen für qualifizierte Mitarbeiter:innen mit größerem Engagement und Produktivität ist nicht direkt mit einem spezifischen Indikator messbar, kann jedoch langfristig durch Verbesserungen in Prozessen und Produkten sichtbar werden, die indirekt zum finanziellen Ergebnis des Unternehmens beitragen.

Mitarbeiterentwicklung

Bei der Erste Group sind der Einsatz von Technologie und Künstlicher Intelligenz wichtige Elemente, die in die Lern- und Entwicklungsinitiativen integriert sind. Dies stellt eine einheitliche Grundlage über funktionale und Führungsprogramme hinweg sicher und zielt darauf ab, Mitarbeiter:innen und Führungskräfte darauf vorzubereiten, Transformation zu bewältigen und Innovation effektiv zu nutzen.

Die Erste Group bietet zentral verwaltete gruppenweite Lernprogramme sowie länderspezifische, personalisierte Entwicklungsangebote an. Spezialisierte Schulungen in Österreich und in der gesamten Gruppe decken Bereiche wie Corporates & Markets, Finanzen einschließlich Controlling, Asset/Liability Management, Rechnungswesen, Data Exzellenz, Operations und

KI-Wissen ab. Diese Programme sind eine derzeit langfristige Initiative, die darauf abzielt, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Alle Programme finden jährlich statt und laufen über mehrere Jahre.

Die neu eingeführte konzernweite Learning Week verknüpft das Lernen noch stärker mit strategischen Prioritäten. Jeder Tag umfasste fünf Sessions zu Zukunftskompetenzen und Updates zu digitalen internen Projekten, einschließlich konkreter Beispiele für die Anwendung von Digitalisierung und den Einsatz von KI. Das Programm war für alle Mitarbeiter:innen offen zugänglich, und die Aufzeichnungen wurden anschließend zur Verfügung gestellt.

Im Einklang mit der Geschäftsstrategie wurde die Verbesserung der Daten- und KI-Kompetenz und -Fähigkeiten im gesamten Unternehmen als strategisches Ziel für die kommenden Jahre definiert. In Zusammenarbeit mit dem Group AI Office wurden Lernpfade für verschiedene Zielgruppen, basierend auf rollenbezogenen Kompetenzanforderungen, konzipiert und implementiert. Die Lernpfade umfassen eine Mischung unterschiedlicher Formate, von webbasierten KI-Schulungen, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, über Webinare bis hin zu spezialisierten Trainings und Seminaren.

Darüber hinaus nahmen Führungskräfte aus dem gesamten Konzern an einem Programm „KI für Executives“ teil, das darauf ausgerichtet war, ein fundiertes Verständnis von Künstlicher Intelligenz als Innovationsmotor und Quelle für Wettbewerbsvorteile zu vermitteln sowie Möglichkeiten zur Wertschöpfung durch KI-Implementierungen zu identifizieren.

Alle Kurse und Programme sind über das Learning Management System leicht zugänglich und buchbar. Die Erste Group aktualisiert kontinuierlich Lernmaterialien, um Änderungen in den Vorschriften zu berücksichtigen und Schulungen in Bereichen wie Risikomanagement, Sicherheit und Compliance anzubieten. Die Zugänglichkeit der Lernangebote wird durch die umfangreiche Implementierung digitaler Lernformate ständig verbessert.

DIVERSITY (VIELFALT)

Diversity-Initiativen wie gruppenweite Trainings, Mitarbeiternetzwerke sowie diverse Diversity-Veranstaltungen, die sich gezielt an vulnerable Gruppen richten, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer inklusiven Unternehmenskultur bei der Erste Group. Diese Maßnahmen ermöglichen ein offenes und unterstützendes Umfeld, in dem Chancengleichheit Priorität hat und Mitarbeitende sich wertgeschätzt fühlen sowie befähigt werden, ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Im Laufe des Jahres 2025 hat die Erste Group ihre strategischen Schwerpunkte im Bereich Vielfalt konsequent weiterentwickelt. Konzernweit wurde eine solide Basis geschaffen, unter anderem durch die Einführung zentraler Trainings in lokalen Sprachen, wie etwa „Respektvolles Miteinander fördern“ und „Sexuelle Belästigung erkennen und vermeiden“. Zusätzlich hat die Erste Group am 3. Dezember anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen erstmals den gruppenweiten Disability Awareness Day ins Leben gerufen, um das Bewusstsein zu schärfen und Inklusion am Arbeitsplatz zu fördern.

Gemeinsam mit der laufenden Entwicklung von Mitarbeiternetzwerken und Initiativen für inklusives Leadership spiegeln diese Maßnahmen das langfristige Engagement der Erste Group wider, Vielfalt und Inklusion nachhaltig in die Unternehmenskultur zu verankern und die konzernweiten Gender-Ziele zu erreichen.

Mitarbeiternetzwerke (Employee Resource Groups)

Die Erste Group fördert ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld durch mehrere aktive Mitarbeiternetzwerke (Employee Resource Groups, ERG). Diese Netzwerke setzen sich für Chancengleichheit, Empowerment und Sichtbarkeit von Mitarbeiter:innen aus unterrepräsentierten oder vulnerablen Gruppen ein – darunter Frauen, queere Personen und Menschen mit Behinderungen.

Durch spezifisch konzipierte Formate schaffen die Netzwerke Räume für Vernetzung, Dialog und kollegiale Unterstützung. Die Initiativen leisten einen substanziellen Beitrag zur Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur und ergänzen die übergeordneten Diversity- und Karriereentwicklungsmaßnahmen der Gruppe.

Erste Colours initiiert und organisiert das ganze Jahr über verschiedene Veranstaltungen und Content-Formate mit dem Ziel, das Bewusstsein für LGBTQIA*-Menschen und ihre Herausforderungen zu schärfen. Die Employee Resource Group unterstützt die Organisation des Auftritts der Erste Group bei der Vienna Pride als eine wichtige Partnerschaft der Erste Group.

Der Erste Women's Hub ist ein Mitarbeiternetzwerk für Frauen in Österreich, das seit über zehn Jahren eine Plattform für Austausch, Vernetzung und berufliche Weiterentwicklung bietet. Das Netzwerk stärkt Frauen darin, innovative Ideen einzubringen und ihre beruflichen Wege aktiv zu gestalten. Als Impulsgeber für persönliche und berufliche Entwicklung spielt der Hub eine zentrale Rolle bei der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen der Organisation. Eine neue Arbeitsgruppe, NextGen Woman, hat ihre Aktivitäten aufgenommen und konzentriert sich auf die nächsten Generationen.

Erste Ability ist das Mitarbeiternetzwerk der Erste Group mit Fokus auf Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, Bewusstsein zu schaffen, Tabus abzubauen und eine Plattform für Wissensaustausch und Vernetzung bereitzustellen. Die Breakfast-Events erfreuten sich auch in diesem Jahr großer Beliebtheit und spiegeln das starke Interesse sowie die hohe Beteiligung wider. Das Format Erste Ability Leo Talks hat sich ebenfalls etabliert und bietet wertvolle Unterstützung für Mitarbeiter:innen, die sich mit dem Thema Behinderung am Arbeitsplatz auseinandersetzen. Alle Initiativen im Rahmen von Erste Ability zielen darauf ab, Offenheit, Verständnis und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern und stehen im Einklang mit den übergeordneten Diversity- und Inklusionszielen der Erste Group.

Die Mitarbeiternetzwerke der Erste Group sind vor allem in Österreich und Ungarn aktiv. In den weiteren Kernmärkten wurden erste Aktivitäten etabliert, die zunehmend an Sichtbarkeit und Bedeutung gewinnen. Diese Netzwerke übernehmen eine immer wichtigere Rolle auf lokaler Ebene, indem sie den Austausch fördern, Empowerment ermöglichen und zur Integration von Vielfalt und Inklusion in den jeweiligen lokalen Organisationen beitragen. Die Netzwerke sind langfristig angelegt und werden ihre Arbeit auch künftig fortsetzen.

Die Initiativen der Mitarbeiternetzwerke werden regelmäßig anhand der Teilnehmerzahlen und qualitativen Rückmeldungen evaluiert.

Ressourcen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Diversitätsangelegenheiten werden auf lokaler und auf Gruppenebene in Diversitätsteams zugewiesen. Das Budget für Group Diversity-Trainings wird jährlich im Group Diversity-Team koordiniert und zugewiesen.

Strategien zur Vermeidung von Diskriminierung

Im Einklang mit der Group Diversity and Inclusion Policy ist die Schaffung und Aufrechterhaltung eines diskriminierungsfreien Umfelds grundlegend für eine inklusive Unternehmenskultur. Dieses Engagement gilt für die gesamte Belegschaft der Erste Group und stellt eine fortlaufende Initiative über alle Zeithorizonte hinweg dar, um potenzielle negative Auswirkungen zu verhindern. Diskriminierung am Arbeitsplatz kann sich tiefgreifend auf gefährdete Mitarbeitergruppen auswirken, indem ein feindliches und unsicheres Arbeitsumfeld entsteht. Dies kann zu erhöhtem Stress und Ängstlichkeit führen, wodurch sich Betroffene nicht unterstützt und ausgeschlossen fühlen, was wiederum ihre psychische und physische Gesundheit beeinträchtigen kann.

Als grundlegende Maßnahme werden konzernweite Schulungen zu „Förderung respektvoller Interaktionen“ und „Erkennen und Verhindern sexueller Belästigung“ eingeführt, um das Bewusstsein zu schärfen, Kompetenzen aufzubauen und ein gemeinsames Verständnis für respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz zu stärken.

In **Österreich** berät und vermittelt der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte in Fällen von Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing. Die Beratung für Mitarbeiter:innen ist vertraulich und wird bei Bedarf von einem strukturierten Konfliktlösungsprozess begleitet. Der Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung und Verbesserung von Prozessen, Verhalten und organisatorischen Aspekten – sowohl bei Führungskräften als auch bei Mitarbeitenden. Der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte ist auch die Kontaktperson für alle Beschwerden und Fragen im Zusammenhang mit Belästigung und Mobbing und spielt eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung der Einhaltung aller Menschenrechte. Alle Mitarbeiter:innen können sich in absoluter Vertraulichkeit beraten lassen und Maßnahmen und Lösungsstrategien in einem kollektiven Prozess entwickeln, deren Umsetzung dann von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten unterstützt wird. Maßnahmen, Behebungsprozesse und Konsequenzen sind in der Betriebsvereinbarung über Antidiskriminierung und respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz beschrieben, die den Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group mitgeteilt wird.

Ein anonymisierter Bericht, der von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten erstellt wird, umfasst unter anderem die gemeldeten Fälle von Diskriminierung. Der Bericht wird dem Vorstand, der Abteilung People & Culture und dem Betriebsrat mitgeteilt. Bewusstseinsbildende und präventive Maßnahmen, die von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Management umgesetzt werden, sind entscheidend für die Behebung von Diskriminierung. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wird ein Training angeboten, um die Mitarbeitenden auf unbewusste Vorurteile aufmerksam zu machen und ihnen zu helfen, sensibler zu handeln.

Die **Banca Comercială Română** verfügt über spezifische Verfahren und Richtlinien, die im Einklang mit EU- und nationaler Gesetzgebung stehen. Es wurden dedizierte Kanäle und Prozesse eingerichtet, über die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen äußern und negative Auswirkungen beheben lassen können. Ziel dieser Richtlinien und Prozesse ist es, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung am Arbeitsplatz sicherzustellen und allen Mitarbeiter:innen die notwendigen Instrumente zur vollständigen Ausübung ihrer Rechte bereitzustellen. Alle Anliegen und Beschwerden im Zusammenhang mit Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz werden von einem Ausschuss bearbeitet, der sich aus Expert:innen der Bereiche Compliance, Recht sowie People & Culture zusammensetzt und deren Mitglieder über fundierte Fachkenntnisse im Bereich Chancengleichheit verfügen. Der Ausschuss ist für die Entgegennahme, Untersuchung und Lösung von Vorwürfen bezüglich Belästigung und/oder Diskriminierung

zuständig. Jeder Fall wird ernst genommen und mit Schnelligkeit sowie Vertraulichkeit behandelt. Wird ein Fall als Belästigung eingestuft, kann dieser gemäß den Bestimmungen der internen Regelungen disziplinarisch sanktioniert werden.

Die Erste Bank Ungarn regelt Diskriminierungs- und Belästigungsfragen im Verhaltenskodex. Mitarbeiter:innen können Beschwerden anonym über eine Meldeplattform einreichen. Die Compliance-Abteilung ist für die Prüfung und Bewertung der Situation zuständig. Entscheidungen werden anschließend vom Ethikausschuss getroffen.

Der Verhaltenskodex und die Arbeitsordnung der **Česká spořitelna** basieren auf gesetzlichen Vorgaben und verankern eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung. Mitarbeiter:innen können diskriminierendes oder unangemessenes Verhalten der internen Ombudsperson, dem oder der Ethikmanager:in oder über das Hinweisgebersystem melden. Die Ombudsperson ist eine unparteiische Instanz, die Beschwerden von Mitarbeiter:innen diskret behandelt. Jede Meldung wird formell untersucht, wobei die Ombudsperson speziell für Ermittlungen und Mediation solcher Fälle geschult ist. Hinweisgeber:innen wird absolute Anonymität und Schutz garantiert. Der gesamte Prozess ist in einer internen Verfahrensanweisung beschrieben.

In der **Slovenská sporiteľňa** können Beschwerden über die Hinweisgeber-App EMUS oder gemäß der gültigen Verfahrensanweisung an die Leitung der HR-Abteilung für Mitarbeiterbetreuung oder an die Leitung der lokalen Gewerkschaft gerichtet werden. Die gemeldeten Anliegen werden offiziell von den Abteilungen Compliance und Human Resources untersucht. Die Untersuchung und Abhilfe erfolgen durch speziell geschulte Personen unter Wahrung absoluter Anonymität und Schutz. Der Prozess ist in der lokalen Verfahrensanweisung dokumentiert. Im Rahmen der Employee Wellbeing-Strategie wurde das PEER TO PEER-Programm als höchste Stufe der Krisenintervention eingeführt – 19 zertifizierte SLSP-Mitarbeiter:innen wurden als interne Kriseninterventionsspezialist:innen ausgebildet und leisten landesweit erste Hilfe im Rahmen ihrer freiwilligen Mission.

In der **Erste Bank Kroatien** werden Diskriminierungsbeschwerden gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den Werten der Erste Group bearbeitet. Beschwerden können bei den von der Geschäftsleitung benannten „autorisierten Personen“ eingereicht werden. Diese Personen stammen in der Regel aus den Bereichen Recht und People & Culture und gewährleisten ein ordnungsgemäßes Verfahren sowie Unterstützung für die Mitarbeiter:innen. Besonderer Fokus liegt auf Präventionsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und anderen Mitarbeiter:innenvertretungen sowie auf das Management-Trainingsprogramm „Start“, in dem Führungskräfte in den zentralen Werten und Verpflichtungen der Erste Group gegenüber ihren Mitarbeiter:innen geschult werden.

Bei der **Erste Bank Serbien** vermitteln Mitglieder des lokalen People & Culture-Teams der Bank bei Beschwerden oder ergreifen entsprechende Maßnahmen. Die Teams erfassen zudem Häufigkeit und Art von Beschwerden. Zur Prävention unerwünschten Verhaltens und zur Förderung der Meldung von Problemen wurde 2023 „HeartCount“ eingeführt – ein Kommunikationstool zwischen Mitarbeiter:innen und der Bank. Es ermöglicht eine sofortige Reaktion der Bank und verhindert, dass sich Unsicherheiten zu Unzufriedenheiten ausweiten. HeartCount wird halbtransparent genutzt: Ein Teil des People & Culture-Teams hat Zugriff auf die Daten, während andere Mitarbeiter:innen nur aggregierte Statistiken einsehen können. Zudem gibt es ein Anti-Mobbing-Beratungszentrum, das aus Mitgliedern des Gewerkschaftsvorstands besteht. Das Zentrum arbeitet mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, der Arbeitsinspektion und der Agentur zur Verhinderung von Missbrauch am Arbeitsplatz zusammen und überwacht die Bearbeitung eingereicherter Beschwerden, die auch anonym eingereicht werden können. Die Bank hat eine autorisierte Person benannt, die Informationen entgegennimmt und Verfahren im Rahmen des internen Hinweisgebersystems durchführt, wobei der Schutz der Hinweisgeber:innen gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet ist.

S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN CHANCEN

Die Festlegung von Zielen ist eine wichtige Praxis in einem Unternehmen, da sie dazu beiträgt, Anstrengungen und Ressourcen auf die Erreichung bestimmter Ziele zu lenken. Zwar legt die Erste Group nicht für alle Maßnahmen auf Konzernebene messbare Ziele fest, aber sie hat spezifische Ziele bei den wesentlichen Aspekten Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit bestimmt. Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen wirkt sich positiv auf den unbereinigten als auch den bereinigten Gender Pay Gap aus. Diese Ziele werden in der Group Diversity and Inclusion Policy veröffentlicht und fördern eine gleichberechtigte berufliche Entwicklung, um Chancengleichheit für alle Geschlechter zu gewährleisten.

Auf Konzernebene verfolgt die Erste Group das Ziel, gleiche Chancen unabhängig vom Geschlecht zu schaffen und die Auswirkungen des Gender Pay Gaps durch eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den Top-Management-Positionen (Vorstandsebene und B-1) zu beseitigen. Für die lokalen Gesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)), wurden Zielvorgaben für die Geschlechterrepräsentation in Vorstandspositionen und auf Board-1-Ebene definiert.

Die Erste Group setzt ausschließlich Ziele im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, da sie den jeweiligen Institutionen innerhalb der Gruppe die Freiheit gibt zu entscheiden, welche Zielwerte in ihrem lokalen Umfeld für Themen wie durchschnittliche Trainingsstunden, Anteil der Teilzeitbeschäftigung, Anteil der Leistungsbeurteilungen oder durchschnittliche Krankenstandstage optimal sind. Da die Erste Group keine weiteren Ziele in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsthemen hat, verfolgt sie die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen IROs auf Gruppenebene über ihre Engagement Survey. Qualitative Analysen von Mitarbeiterbefragungen liefern Einblicke in die langfristige Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Anerkannte Verbesserungsfelder und Ergebnisse sind transparent und im Intranet der Erste Group verfügbar.

Ziel zur Geschlechterverteilung im Vorstand und Board-1

Das Ziel der Geschlechterrepräsentation im Vorstand sieht eine Mindestrepräsentation von 30% des unterrepräsentierten Geschlechts in Vorstandspositionen in den Kernmärkten bis 2028 vor.

Als weiteres Ziel soll bis 2028 für jede Gesellschaft in den Kernmärkten ein Anteil von mindestens 33% des unterrepräsentierten Geschlechts in den Board-1-Positionen erreicht werden. Dieses Ziel ist mit der Group Diversity and Inclusion Policy und der Group Suitability and Succession Policy verknüpft und behandelt die wesentlichen Aspekte Geschlechtergleichstellung sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Durch die Festlegung von Zielen zur Unterstützung von Frauen im Top-Management zielt die Erste Group darauf ab, die negativen Auswirkungen des unbereinigten Gender Pay Gaps abzumildern, das sich auf die Prävalenz von Männern in besser bezahlten Führungspositionen konzentriert.

Das Team des Group Diversity Management innerhalb der Abteilung People & Culture hat den Frauenanteil in Führungspositionen in den vergangenen Jahren überprüft und den Bedarf für die Festlegung von Zielvorgaben für lokale Banken in den Kernmärkten bewertet. Mitarbeiter:innen oder Arbeitnehmervertretungen waren an der Festlegung dieser Ziele nicht beteiligt. Angesichts der geringen Anzahl an B-1-Positionen und der begrenzten Fluktuation in diesen Rollen wurden die Zielvorgaben mit einer mittelfristigen Perspektive definiert. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Banken wurde nach Abstimmung mit dem Holding-Vorstand ein Zielwert von 33% für die Ebene B-1 vereinbart. Diese Zielvorgaben sind formell in der Group Diversity and Inclusion Policy verankert. Die Leistung im Hinblick auf diese Ziele wird vierteljährlich vom Group Diversity-Team in Zusammenarbeit mit den lokalen Diversity-Teams überwacht. Bei Abweichungen analysieren die Teams gemeinsam die zugrunde liegenden Ursachen und identifizieren Maßnahmen zur Verbesserung.

Das Ziel umfasst die folgenden lokalen Gesellschaften in den Kernmärkten: Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia).

Seit sechs Jahren verwendet die Erste Group Dashboards zur Fortschrittsmessung. Die erste Diversitätsrichtlinie wurde 2017 mit einem gemeinsamen Ziel für Unternehmen eingeführt, das sowohl für die Boardmitglieder als auch für B-1 gilt. Die letzte große Aktualisierung der Diversitätsziele wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Als Ausgangswert wurde die Geschlechterverteilung des Jahres 2022 (28% Frauenanteil im Top-Management) herangezogen.

Der Vorschlag des Group Diversity für Diversitätsziele im Top-Management wurde vom Holding-Vorstand nach einer Analyse der aktuellen Situation bei den Banken in den Kernmärkten genehmigt. Im Jahr 2025 gab es keine Änderung der Ziele. Da das Ziel bis 2028 (mittelfristig) festgelegt ist, besteht keine Notwendigkeit einer regelmäßigen Aktualisierung, mit der Ausnahme im Fall regulatorischer Änderungen oder einer Strategieberatung. Die Diversity-Dashboards werden vierteljährlich aktualisiert und dem Top-Management laufend zur Verfügung gestellt.

Anteil der Frauen auf der obersten Führungsebene

	Unterrepräsentiertes Geschlecht im Vorstand					Unterrepräsentiertes Geschlecht im Board-1				
	2022	2023	2024	2025	Mindestziel bis 2028	2022	2023	2024	2025	Mindestziel bis 2028
Erste Group Bank AG	16,7%	16,7%	20,0%	20,0%	30,0%	17,9%	30,8%	30,8%	33,3%	33,0%
Erste Bank Oesterreich	50,0%	50,0%	50,0%	66,7%	30,0%	26,9%	43,5%	47,6%	37,0%	33,0%
Erste Bank Hungary	20,0%	16,7%	16,7%	16,7%	30,0%	34,5%	37,0%	32,1%	31,3%	33,0%
Česká spořitelna	16,7%	16,7%	16,7%	16,7%	30,0%	20,0%	13,0%	20,0%	26,2%	33,0%
Slovenská sporiteľňa	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	30,0%	34,6%	33,3%	29,2%	32,0%	33,0%
Banca Comercială Română	60,0%	60,0%	50,0%	60,0%	30,0%	26,1%	34,8%	33,3%	26,1%	33,0%
Erste Bank Croatia	0,0%	0,0%	20,0%	20,0%	30,0%	43,5%	43,5%	43,5%	40,9%	40,0%
Erste Bank Serbia	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%	30,0%	40,0%	50,0%	47,8%	52,2%	33,0%

Die Zielvorgaben werden vierteljährlich überwacht und überprüft. Die Erste Group erwartet in der Entwicklung keinen linearen Fortschritt, da dieser im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung für Top-Managementpositionen betrachtet werden muss. Die Erste Group ist der Ansicht, dass sie beim Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand den richtigen Ansatz verfolgt und mit einer effektiven Nachfolgeplanung das Ziel bis 2028 erreicht werden kann. Während manche Banken das Ziel eines Frauenanteils von 30% im Vorstand bereits erreicht haben, sind die Erste Bank Hungary, die Česká spořitelna, die Erste Bank Croatia und die Erste Group Bank AG auf dem besten Weg dorthin, dieses Ziel zu erreichen. Die Slovenská sporiteľňa hat in den folgenden Jahren Aufholbedarf sowohl im Vorstand als auch auf der Board-1-Ebene. Bei den Positionen in Board-1 sind gewisse Schwankungen akzeptabel, da ein positiver Trend zur Erreichung des Ziels in vier Jahren erwartet wird.

S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Zum Ende des Berichtsperiode, dem 31. Dezember 2025, beschäftigte die Erste Group 49.024 Arbeitnehmer:innen (2024: 49.094). Die Arbeitnehmer:innen üben aktiv Geschäftstätigkeiten aus oder erbringen Dienstleistungen für das berichtende Unternehmen auf der Grundlage ihres Tätigkeitsprofils, für das sie gemäß der Group Remuneration Policy in Form von Entgelt vergütet werden. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen umfasst auch Langzeitkranke, Praktikant:innen und Lehrlinge.

Die Daten werden in Headcounts zum Ende der Berichtsperiode berichtet (eine Person = ein Headcount, unabhängig vom Arbeitszeitfaktor). Der Headcount ist der relevante Parameter für das Arbeitsrecht und bietet eine bessere Darstellung bei wesentlichen Themen wie Schulungen, Diversity, Gesundheitsschutz und Sicherheit als der Parameter Vollzeitäquivalente (VZÄ). Der Headcount vermittelt ein vollständiges Bild der Bemühungen eines Unternehmens, um Diversität sowie Schulungs- und Skills-Entwicklung, unabhängig von den geleisteten Arbeitsstunden. Die Messung aller Kennzahlen der Arbeitnehmer:innen wurde von keiner externen Stelle validiert.

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Headcount), aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	2024	2025
Männlich	18.628	18.780
Weiblich	30.465	30.244
Divers	1	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	49.094	49.024

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Headcount) in der Erste Group nach Ländern

Länder	2024	2025
Österreich (inkl. Filialen in New York und Hongkong)	19.952	20.111
Tschechien	10.374	10.097
Rumänien	5.259	5.158
Ungarn	3.553	3.603
Slowakei	3.536	3.647
Kroatien	3.148	3.102
Serbien	1.287	1.292
Nordmazedonien	655	665
Bosnien und Herzegowina	521	536
Slowenien	399	403
Montenegro	374	373
Polen (Erste Securities Polska)	36	37

Die Mehrheit der Belegschaft der Erste Group hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Ein unbefristeter Arbeitsvertrag ist ein Vertrag, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird und schließt auch alle neu eingestellten, auf Probezeit befindlichen Mitarbeiter:innen ein, deren Vertrag voraussichtlich unbefristet gestellt wird. Vorübergehende Arbeitnehmer:innen haben befristete Verträge. Hierzu zählt die Erste Group etwa Praktikant:innen und einige Dienstleistungsstellen. Die meisten der aktiven Mitarbeiter:innen sind Vollzeitbeschäftigte, definiert als Mitarbeiter:innen mit einer hundertprozentigen Auslastung, d.h. VZÄ = 1. In einigen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, nutzen die Mitarbeiter:innen die Flexibilität der Teilzeitarbeit stärker als in anderen.

In der Slowakei beschäftigt die Erste Group Abrufkräfte, deren Tätigkeit auf Vereinbarungen beruht, nach denen Arbeit gemäß dem slowakischen Arbeitsrecht außerhalb eines regulären Arbeitsverhältnisses erbracht wird. Diese Verträge legen die maximal zulässigen Arbeitszeiten fest, wobei die im Vertrag vereinbarte Arbeitszeit nicht als Verpflichtung zur Ableistung einer bestimmten Stundenanzahl gilt. Aus diesem Grund werden diese Mitarbeiter:innen als Abrufkräfte ausgewiesen, ab dem Berichtsjahr 2025 (im Jahr 2024 meldete die Slovenská sporiteľňa 144 Abrufkräfte).

Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Headcount	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
2025					
Zahl der Arbeitnehmer:innen	30.244	18.780	0	0	49.024
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	28.130	17.621	0	0	45.751
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	1.994	1.052	0	0	3.046
Zahl der Abrufkräfte	120	107	0	0	227
Zahl der Vollzeitkräfte	23.142	17.477	0	0	40.619
Zahl der Teilzeitkräfte	6.982	1.196	0	0	8.178
2024					
Zahl der Arbeitnehmer:innen	30.465	18.628	1	0	49.094
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	28.200	17.416	1	0	45.617
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	2.265	1.212	0	0	3.477
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	23.635	17.408	0	0	41.043
Zahl der Teilzeitkräfte	6.830	1.220	1	0	8.051

Arbeitnehmer:innenfluktuation (einschließlich Pensionierungen)

	2024	2025
Neueinstellungen	6.367	5.686
Weiblich	3.809	3.392
Männlich	2.558	2.294
Divers	0	0
Geschlecht nicht angegeben	0	0
Abgänge	5.995	6.070
Weiblich	3.795	3.863
Männlich	2.200	2.206
Divers	0	1
Geschlecht nicht angegeben	0	0
Fluktuationsrate (%)	12,2%	12,3%

Für die Erste Group beläuft sich die Fluktuation für das Jahr 2025 (Gesamtheit Männer und Frauen) auf 12,3% (2024: 12,2%). Die Fluktuationsrate stellt die Zahl der Arbeitnehmer:innen dar, die im Geschäftsjahr freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod aus dem Dienst ausgeschieden sind. Mitarbeiter:innen in Elternkarenz sowie Wechsel innerhalb der Gruppe werden nicht in die Berechnungen der Abgänge einbezogen. Die Fluktuation in Prozent wird (basierend auf der BDA-Formel) wie folgt ermittelt: Die Mitarbeiter:innen, welche das Unternehmen während des Berichtszeitraums (12 Monate) verlassen haben, werden durch den durchschnittlichen Personalstand (HC) innerhalb des Berichtszeitraums dividiert.

Informationen über die durchschnittlichen VZÄ finden sich im Konzernabschluss unter Anmerkung 8 zum Konzernabschluss 2025. Die Verwendung von VZÄ für Jahresabschlüsse, insbesondere bei der Verfolgung von Verwaltungsaufwendungen, ist im Allgemeinen effektiver als die Personenzahl (HC), da sie die Lohnkosten besser wiedergibt.

S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Zusätzlich zu den Arbeitnehmer:innen des Unternehmens gibt es 3.469 (2024: 3.104) Fremdarbeitskräfte (Headcount zum 31.12.25), die entweder selbstständige Personen (1.031; 2024: 1.099) oder Personen sind, die über einen Dritten, der im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig ist, beschäftigt sind (2.438; 2024: 2.005). Fremdarbeitskräfte werden für einen bestimmten Zeitraum auf Basis der in ihrem Vertrag festgelegten Bedingungen unter Vertrag genommen. Da in den Betrieben der Erste Group die Verträge von Angestellten gegenüber jenen von Nicht-Angestellten überwiegen, macht diese Gruppe von Arbeitnehmer:innen nur 7% (2024: 6%) der gesamten eigenen Belegschaft aus. 61% (2024: 57%) der Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte der Erste Group arbeiten im IT-Bereich. Rund 27% (2024: 23%) der Fremdarbeitskräfte in der Erste Group arbeiten in Ungarn. Die meisten dieser Arbeitskräfte sind in lokalen IT-Funktionen (z.B. Entwicklung, Tests, etc.) oder in ausgelagerten Tätigkeiten im Retail-Bereich, wie Televerkauf oder Mobile Banking, tätig. Für Fremdarbeitskräfte gibt es derzeit keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele mit Ausnahme der Group Risk Policy Whistleblowing. Demnach sind alle Richtlinien speziell für die Arbeitnehmer:innen der Erste Group gedacht. Auch Maßnahmen, Ziele, Parameter sowie Einbeziehungs- und Beschwerdemechanismen dienen der Unterstützung und Förderung der Arbeitnehmer:innen.

S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	Top-Management (Headcount)		Top-Management (Anteil)	
	2024	2025	2024	2025
Weiblich	128	124	25%	25%
Männlich	374	363	75%	75%
Divers	0	0	0%	0%
Keine Angaben	0	0	0%	0%
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	502	487	100%	100%

Der Rückgang der Anzahl an Top-Management-Funktionen (B0 & B-1) im Jahresvergleich ist auf die Zusammenführung von B-1-Spiegelpositionen in der Erste Bank AG und der Erste Bank Oesterreich zurückzuführen. Obwohl weiterhin zwei B-1-Funktionen in zwei rechtlich getrennten Einheiten bestehen, wird diese nun durch eine Person wahrgenommen und als eine Führungskraft gemeldet.

Das Top-Management wird definiert als das Top-Management der Erste Group Bank AG (Vorstand (B0) und Positionen, die direkt an den Vorstand berichten (B-1)), in der Erste Group Bank AG; Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Kroatien) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbien) sowie die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer:innen (B0) anderer Tochtergesellschaften mit eigenen Mitarbeiter:innen. Die Geschlechterverteilung im Top-Management wird auf Basis des Headcounts zum Jahresende ausgewiesen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer:innen jeder Tochtergesellschaft, unabhängig von deren Größe, ein leitendes Organ sind, das für die Entwicklung und den Erfolg der Gesellschaft verantwortlich ist. Sie treffen Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft und ihrer Interessenträger und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter:innen bei der Erreichung der Ziele der Gesellschaft unterstützt werden.

Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen

	2024		2025	
	Beschäftigtenzahl (Headcount)	Beschäftigtenanteil (Headcount)	Beschäftigtenzahl (Headcount)	Beschäftigtenanteil (Headcount)
Unter 30 Jahren	8.121	16,5%	8.112	16,5%
Zwischen 30 und 50 Jahren	28.231	57,5%	27.102	55,3%
Über 50 Jahre	12.742	26,0%	13.810	28,2%
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	49.094	100,0%	49.024	100,0%

Die Verteilung der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen wird auf Basis der Mitarbeiterzahl zum Jahresende ausgewiesen.

S1-12 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Behinderung als Headcount (Stand: 31. Dezember 2025) wird auf der Grundlage der Definition der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erhoben. Demnach werden Menschen mit Behinderungen als solche definiert, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Dies kann in Form von prozentualen Behinderungseinstufungen oder einer Kategorisierung des Schweregrads zum Ausdruck kommen.

Zum 31. Dezember 2025 sind in der Erste Group 651 (2024: 643) Mitarbeiter:innen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (Beeinträchtigung über 50% oder einem entsprechenden Schweregrad) beschäftigt, was 1,3% (2024: 1,3%) der gesamten Personenzahl (HC) entspricht.

S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Wesentliche Aspekte der Schulung und Kompetenzentwicklung werden durch Kennzahlen zu den durchschnittlichen Schulungsstunden und des Verhältnisses der durchgeführten Leistungsbeurteilungen zur von der Geschäftsleitung geplanten Anzahl an Leistungsbeurteilungen erfasst.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	2024	2025
Durchschnittliche Schulungsstunden pro beschäftigter Person (Headcount)	39,4	39,5
Weiblich	40,1	40,8
Männlich	38,2	37,4
Divers	68,0	0,0
Geschlecht nicht angegeben	0,0	0,0
Managementfunktionen	43,5	43,8
Nicht-Managementfunktionen	38,8	39,0

2025 absolvierten die Mitarbeiter:innen der Erste Group im Durchschnitt 39,5 Stunden (2024: 39,4) an beruflicher Fortbildung (Frauen 40,8 (2024: 40,1) Stunden und Männer 37,4 (2024: 38,2) Stunden). Auf Mitarbeiter:innen mit Führungsfunktion entfielen durchschnittlich 43,8 (2024: 43,5) Schulungsstunden. Die Erste Group überwacht die durchschnittlichen Schulungsstunden, indem sie die Informationen zum Jahresende für jede Gesellschaft sammelt und mit dem Vorjahr vergleicht. Der Indikator wird berechnet, indem die Anzahl der Schulungsstunden im Berichtszeitraum durch die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember geteilt wird. Es gibt keinen Zielwert auf Gruppenebene, da die optimale Anzahl der Schulungsstunden für jede Gesellschaft unterschiedlich sein kann. Darüber hinaus kann die Anzahl der Schulungsstunden im Laufe der Jahre schwanken, da einige regulatorische Schulungen erforderlich sein können.

Neben Mitarbeiter- und Führungskräfte-Entwicklungsprogramme, Führungskräfte-Feedback und der Stärkung des Wissens und der Kompetenzen im Bereich Daten & KI sind Mitarbeitergespräche eine der Maßnahmen der Erste Group, um das in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) identifizierte Thema Schulungen und Kompetenzentwicklung zu adressieren.

Üblicherweise werden alle Mitarbeiter:innen einmal im Jahr zu einem Mitarbeitergespräch mit der direkten Führungskraft eingeladen, um über ihre Leistungen zu sprechen und Ziele für das laufende Jahr zu definieren. Im Zuge dieses Gesprächs werden auch Entwicklungspläne erstellt, um die Mitarbeiter:innen bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Diese Leistung ist jedoch nicht für alle Mitarbeiter:innen geplant oder vorgesehen. Beispielsweise, wenn Mitarbeiter:innen innerhalb des Jahres in das Unternehmen eintreten ist dies nicht der Fall. In manchen Fällen betrifft dies auch gemäß interner Verfahren ausschließlich Mitarbeiter:innen, für die Bonuszahlungen in Frage kommen. 2025 wurden mit 88,7% (2024: 87,9%) aller Mitarbeiter:innen der Erste Group Mitarbeitergespräche geführt. Der Wert ergibt sich aus der Anzahl der Leistungsüberprüfungen laut aktivem Headcount zum 31. Dezember während des Berichtszeitraums, geteilt durch die Gesamtzahl der Beschäftigten zum selben Stichtag.

Der Anteil der Beurteilungen an der vorgesehenen Anzahl von Beurteilungen nach dem lokalen internen Verfahren der Erste Group beträgt 98,9% (2024: 97,1%). Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der Leistungsbeurteilungen laut aktivem Headcount zum 31. Dezember 2025, geteilt durch die Anzahl der Beschäftigten, für die eine Leistungsbeurteilung auf der Grundlage interner Verfahren (z.B. auf der Grundlage des Anspruchs auf eine variable Vergütung) vereinbart wurde.

Leistungsbeurteilungen

	2024	2025
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	87,9%	88,7%
Weiblich	87,4%	89,0%
Männlich	88,7%	88,2%
Divers	0,0%	0,0%
Geschlecht nicht angegeben	0,0%	0,0%
Managementfunktionen	91,0%	94,8%
Nicht-Managementfunktionen	87,5%	87,9%

S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

Die Erste Group hat einen Gender Pay Gap identifiziert und damit negative Auswirkungen im Nachhaltigkeitsaspekt Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit festgestellt.

Der Ansatz der Erste Group besteht darin, die Gründe für diese Gehaltsunterschiede zu verstehen und weiters transparent zu vermitteln, welcher Teil des Gender Pay Gaps durch die Beschäftigungsstruktur und andere objektiv erklärende Faktoren begründet und vorhergesehen werden kann. Die Erste Group hat eine Methodik zur Analyse und Überwachung des Gender Pay Gaps entwickelt. Sie beruht auf transparenter Kommunikation und koordinierten Bemühungen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft der Erste Group im Zusammenhang mit dem Gender Pay Gap abzumildern.

Die Erste Group ist vom Fair Pay Innovation Lab als Fair Pay Analyst zertifiziert worden, deren UNIVERSAL FAIR PAY CHECK® als Zertifizierungsmarke vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) anerkannt wurde. Dieser Check integriert verschiedene europäische Gesetzesinitiativen in ein einziges Verfahren, das sowohl aktuelle als auch zukünftige Gesetze berücksichtigt und eine Zertifizierung unabhängig vom Standort und den geltenden Gesetzen ermöglicht. Die Analyse, die auf den internen Daten der Organisation basiert, bildet die Grundlage für die genaue Bestimmung der notwendigen Schritte zur Umsetzung fairer Bezahlung. Durch diese Zertifizierung unterstreicht die Erste Group ihr Engagement, faire Bezahlungsanalysen korrekt durchzuführen.

Die Erste Group betrachtet den Gender Pay Gap aus zwei Perspektiven: den unbereinigten und den bereinigten Gender Pay Gap. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttogehalt von Frauen und Männern. Der bereinigte Gender Pay Gap gibt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttolohn von Frauen und Männern nach der Berücksichtigung von Faktoren, die in der Regel das Gehalt beeinflussen, an. Diese Berechnung basiert auf einer Regressionsanalyse, einer robusten mathematischen Methode, mit der ermittelt werden kann, wie sich die einzelnen Variablen auf die Vergütung der einzelnen Arbeitnehmer:innen auswirken. Um eine einheitliche Methodik über die Gruppen hinweg zu gewährleisten, wird das Joblevelling als gemeinsamer objektiver Faktor verwendet, da dieser Faktor die meisten Unterschiede in der Vergütung erklärt. Darüber hinaus werden in den lokalen Analysen auch das Alter, Führungsverantwortung bzw. länderspezifische oder sogar unternehmensspezifische Faktoren berücksichtigt, die den lokalen Arbeitsmarkt widerspiegeln. Um den bereinigten Gender Pay Gap innerhalb der Gruppe zu berechnen, wurden die Länderergebnisse nach der Anzahl der analysierten Beschäftigten gewichtet.

Unbereinigter Gender Pay Gap

Die Erste Group berechnet den Gender Pay Gap für die Beschäftigten basierend auf Vollzeitäquivalenten auf das Jahr hochgerechnet als Durchschnittsverdienst aller Männer und Frauen in der Erste Group und auf allen Beschäftigungsebenen, was den unbereinigten Gender Pay Gap darstellt. Um eine konsistente und vergleichbare Darstellung über die verschiedenen Länder hinweg sicherzustellen, in denen die Erste Group tätig ist, wird die Konsolidierung auf Gruppenebene mittels einer gewichteten Durchschnittsmethodik durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften werden entsprechend ihrer jeweiligen Mitarbeiterzahl gewichtet, was zudem hilft, Unterschiede in der Kaufkraft zwischen den Ländern auszugleichen und ein genaueres sowie ausgewogeneres Gesamtbild auf Gruppenebene zu ermöglichen.

Unbereinigter Gender Pay Gap nach Ländern

Länder	2024	2025
Erste Group	28,9%	27,7%
Österreich (inkl. Filialen in New York und Hongkong)	24,8%	24,6%
Tschechien	37,3%	34,5%
Rumänien	32,1%	30,7%
Ungarn	34,4%	32,9%
Slowakei	41,0%	38,4%
Kroatien	27,2%	23,8%
Polen (Erste Securities Polska)	57,7%	51,7%
Slowenien	20,8%	19,8%
Serbien	36,1%	36,1%
Bosnien und Herzegowina	35,7%	36,2%
Nordmazedonien	24,2%	28,2%
Montenegro	25,0%	35,5%

¹ Die Werte zum Gender Pay Gap können leicht von den einzelnen Banken in den Kernmärkten veröffentlichten Zahlen abweichen, da Banken ihre Ergebnisse auf Basis des Tochterunternehmens konsolidieren. Die Länderansicht spiegelt den geografischen Standort des jeweiligen rechtlichen Unternehmens.

2025 beträgt der berechnete unbereinigte Gender Pay Gap für die Gesamtvergütung für die Mitarbeiter:innen der Erste Group 27,7% (2024: 28,9%). Dies betrifft alle eigenen Mitarbeiter:innen, für die Vergütungsdaten über die Gehaltsabrechnungssysteme verfügbar waren.

Die variable Vergütung basiert auf der Gesamtleistung des Unternehmens und der individuellen Leistung der einzelnen Mitarbeitenden und wird im April 2026 ausgezahlt. Für den Gender Pay Gap und das Vergütungsverhältnis 2025 war eine Schätzung der variablen Vergütung auf der Grundlage der Leistung 2024 (ausgezahlt in 2025) erforderlich, um die Gesamtvergütung abzudecken. Bei langfristigen Anreizsystemen wird die ausgezahlte variable Vergütung erfasst, unabhängig davon, ob sie im Berichtsjahr oder in der Zukunft ausgezahlt wird.

Die Erste Group bekräftigt ihr Engagement, den unbereinigten Gender Pay Gap konzernweit kontinuierlich zu verringern. Dabei ist der Erste Group bewusst, dass Unterschiede in den lokalen Marktstrukturen, den regulatorischen Rahmenbedingungen und der

Zusammensetzung der Geschäftsbereiche, wie beispielsweise die unterschiedliche Geschlechterverteilung im Vertrieb im Vergleich zu Technologiefunktionen, die Ergebnisse des Gender Pay Gaps beeinflussen können.

Analyse des Gender Pay Gaps

Die Erste Group führt jährlich eine detailliertere Analyse durch, um sicherzustellen, dass Männer und Frauen mit vergleichbaren Tätigkeiten oder Aufgaben und gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt erhalten. Im Jahr 2024 wurde mit der Analyse von Gehaltsdaten von 38.195 Mitarbeiter:innen in allen Kernmärkten der Erste Group begonnen und im Jahr 2025 auf 38.726 Mitarbeiter:innen erhöht.

In diesem Rahmen ergab die Analyse 2025 einen durchschnittlichen unbereinigten Gender Pay Gap der Gesamtgrundvergütung von etwa 25,9% (2024: 26,8%), welcher stark von der Funktionsverteilung unter den Mitarbeitenden beeinflusst wird. Ein Gender Pay Gap bedeutet nicht, dass Frauen für dieselbe Tätigkeit schlechter bezahlt werden als Männer. Deshalb berücksichtigt die Erste Group auch akzeptable Gründe für Gehaltsunterschiede, wie zum Beispiel Tätigkeit, Erfahrung, Standort und Leistung. Laut Analyse der Beschäftigten der Erste Group beträgt der bereinigte Gender Pay Gap 2,1% (2024: 2,5%). Die Analyse des Gender Pay Gaps zeigt das Joblevelling als gemeinsamen objektiven Faktor, da dieser Faktor die meisten Unterschiede in der Vergütung erklärt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, setzt sich die Erste Group Ziele für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung im Top-Management.

Vergütungsverhältnis

Die Erste Group zeigt die Einkommensverteilung innerhalb des Unternehmens durch den Vergleich der Jahresvergütung der höchstbezahlten Person mit dem Median der Jahresvergütung aller Beschäftigten in Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und allen anderen Ländern, in denen die Erste Group Tochtergesellschaften hat. Alle Gehälter werden als Jahresgehälter auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet. Die im Jahr 2025 ausgezahlte variable Vergütung wird berücksichtigt. Für 3% (2024: 3%) der Mitarbeiter:innen wurden die Gehälter entsprechend der Gehaltsverteilung der übrigen Belegschaft interpoliert. Das Vergütungsverhältnis für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 70,8 (2024: 67,5). Dieses Verhältnis wird nach folgender Formel berechnet: Jahresvergütung der höchstbezahlten beschäftigten Person der Erste Group (CEO), geteilt durch den Median der Jahresvergütung aller Mitarbeiter:innen der Organisation mit Ausnahme der höchstbezahlten Person. Die Berechnung umfasst einen geschätzten Bonus für den Höchstverdiener, Erste Group (CEO), der das volle vertragliche Bonuspotenzial sowie den anwendbaren Bonuspool-Multiplikator widerspiegelt.

S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Die Erste Group hat in den Kapiteln S1-2 und S1-3 über ihren Umgang mit Beschwerden, die Beschwerdekanäle und die Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen berichtet. In jeder Gesellschaft wurden die Beschwerdekanäle benannt und die Anzahl der über das Meldetool des Unternehmens eingegangenen Beschwerden erfasst. Insgesamt wurden 28 (2024: 26) Fälle von Diskriminierung gemeldet. Die Daten wurden im Reporting-Tool der Erste Group gemäß der Definition der ESRS zusammengestellt

Die Gesellschaften innerhalb der Erste Group haben Prozesse implementiert, um Diskriminierungsfälle zu mindern und zu lösen. Das Engagement für ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld bedeutet, dass alle Diskriminierungsvorwürfe ernst genommen werden und die Erste Group bestrebt ist, diese zeitnah und effektiv zu lösen. Im Rahmen dieser etablierten Prozesse hat jeder und jede Mitarbeiter:in die Möglichkeit, seinen oder ihren spezifischen Fall von internen, unabhängigen Gremien prüfen zu lassen. Dies stellt sicher, dass jeder einzelne Fall entsprechend, mit Sensibilität und Respekt für alle beteiligten Parteien sowie höchster Vertraulichkeit, nachverfolgt wird.

Die Erste Group bemüht sich, Fälle intern auf respektvolle Weise zu klären, und in den meisten Fällen ist dieser Ansatz erfolgreich. Sollte ein:e Mitarbeiter:in mit der Lösung nicht zufrieden sein, hat die Person das Recht, eine Lösung über eine externe Stelle zu suchen. Dies spiegelt das Engagement der Erste Group wider, eine Kultur des Vertrauens, des Respekts und der Gleichberechtigung in der Organisation zu fördern.

Die Erste Group hat 2025 insgesamt 156 (2024: 160) Beschwerden von ihren Mitarbeiter:innen zu verschiedenen Themen, im Zusammenhang mit unangemessenem Verhalten, Diskriminierung, Kündigung von Arbeitsverhältnissen, Ansprüchen sowie Arbeitsplatzmanagement, erhalten, darunter 56 (2024: 84) in der Česká spořitelna. Die höhere Anzahl an Beschwerden bei der Česká spořitelna spiegelt das ausgeprägte Bewusstsein sowie das Vertrauen wider, das die Mitarbeiter:innen in die Funktion der Ombudsperson setzen. Sie zeugt von einer starken Kultur der Offenheit, in der sich Mitarbeiter:innen sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern und intern nach Lösungen zu suchen. Dieser proaktive Ansatz trägt zu einem respektvollen, inklusiven und gut informierten Arbeitsumfeld bei. Im Jahr 2025 wurde die in S1-17 ausgewiesene Anzahl der Beschwerden bei der Česká spořitelna

reduziert, da eine Methodikangleichung an die Erste Group Bank AG vorgenommen wurde. Seither werden nur noch Beschwerden erfasst, die sich auf die eigene Belegschaft beziehen.

Sowohl 2024 als auch 2025 gab es keine Geldstrafen, Bußgelder oder Entschädigungen für Schäden, die aus Diskriminierungsvorfällen und Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen oder Vorfällen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens resultieren. Es wurden weder 2024 noch 2025 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

Betroffene Gemeinschaften

Dieses Kapitel beleuchtet die Auswirkungen der Erste Group auf die Gemeinschaften, mit denen sie in Kontakt steht – definiert als Menschen, deren Gemeinschaftsleben von den Aktivitäten der Gruppe beeinflusst wird. Im Fokus steht das Nachhaltigkeitsthema Social Banking, wobei positive Beiträge wie die Verbesserung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen für vulnerable Gruppen und die Förderung finanzieller Inklusion hervorgehoben werden.

S3 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNG UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
S3-Social Banking (unternehmens-spezifisch)	Positive Auswirkung	Indem die Erste Group sicherstellt, dass Finanzbildungsprogramme sowie alle Bankprodukte und -dienstleistungen für marginalisierte Personen, unterversorgte Start-ups und soziale Organisationen/Projekte zugänglich sind, fördert sie deren Autonomie, soziale und berufliche Integration und aktive Teilhabe am Gemeinschaftsleben.	Downstream	Alle Zeithorizonte

SOCIAL BANKING (UNTERNEHMENSSPEZIFISCH)

Gesellschaftliches Engagement war einer der Gründungsgedanken der Erste Oesterreichische Spar-Casse und prägt die Gruppe bis heute. Die Verantwortung der Erste Group geht über das reine Finanzgeschäft hinaus und umfasst die Unterstützung von Institutionen, Initiativen und Projekten mit sozialem Bezug. Ein zentraler Aspekt der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group ist daher die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für sozial benachteiligte Menschen, kleine Unternehmen und soziale Organisationen (im Folgenden: Social-Banking-Kund:innen). Dies umfasst auch Personen, die sonst keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hätten, und wirkt sich positiv auf die Betroffenen aus. Initiativen zur Förderung der finanziellen Gesundheit, Transparenz und Inklusion dieser Gruppen sind zentral für das Wertversprechen und tragen zum Aufbau langfristiger Beziehungen bei. Gleichzeitig stärken sie die finanzielle Unabhängigkeit dieser Gruppen sowie deren breitere soziale Wirkung, indem sie den Kapazitätsaufbau für kleine Unternehmen fördern und so zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Darüber hinaus arbeitet Group Social Banking mit verschiedenen sozialen Organisationen zusammen, um die Wirksamkeit seiner Maßnahmen in den jeweiligen Regionen sicherzustellen. Diese Bemühungen sichern ein starkes sozioökonomisches Umfeld als Grundlage für nachhaltigen Erfolg.

S3-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Maßnahmen	Ziele
Indem die Erste Group sicherstellt, dass Finanzbildungsprogramme sowie alle Bankprodukte und -dienstleistungen für marginalisierte Personen, unterversorgte Start-ups und soziale Organisationen/Projekte zugänglich sind, fördert sie deren Autonomie, soziale und berufliche Integration und aktive Teilhabe am Gemeinschaftsleben.	Social Banking Strategy	Soziale Organisationen	
		Mikrofinanzierung	Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen im Bereich Social Banking
		Time Bank	
		FLiP (Erste Financial Life Park)	Zielsetzung bei FLiP (Erste Financial Life Park)
		Workshops zu Finanzbildung	

SOCIAL BANKING

Das Social Banking der Erste Group zielt darauf ab, einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen zu erzielen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Dies geschieht durch die Finanzierung von sozialen Organisationen, Kleinstkund:innen/ Jungunternehmer:innen, Privatpersonen und wirkungsorientierten Projekten mit maßgeschneiderten Lösungen und Vorzugsangeboten. Die Finanzierungsaktivitäten sollen direkt oder indirekt die folgenden Hauptziele erreichen:

- Verbesserung der finanziellen Stabilität und Inklusion von Menschen mit niedrigem Einkommen,
- Förderung von Arbeitsplätzen und Selbstständigkeit und
- Förderung sozialer Innovationen und Stärkung der Wirkung sozialer Organisationen.

Das Social Banking der Erste Group zielt darauf ab, Gemeinschaften in den Regionen, in denen die Gruppe tätig ist (Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien), zu stärken und zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf

vulnerablen Gruppen liegt, die andernfalls von sozialer Ausgrenzung und/oder Armut bedroht wären. Dies wird indirekt erreicht, indem soziale Organisationen wie NGOs und Sozialunternehmen dabei unterstützt werden, ihren Einfluss zu steigern und direkt, indem der Zugang zu Finanzgütern und -dienstleistungen für gefährdete Gruppen und unterversorgte Unternehmen verbessert wird. Die indirekte Unterstützung konzentriert sich darauf, sozialen Organisationen die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und eine effektivere Bewältigung sozialer Herausforderungen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck stellt die Erste Group ihnen Finanzinstrumente wie Überbrückungs- und Investitionskredite sowie Programme zum Kapazitätsaufbau zur Verfügung. Diese Maßnahmen helfen sozialen Organisationen, ihre operative Widerstandsfähigkeit zu verbessern, ihre Reichweite zu vergrößern und ihre soziale Wirkung zu verstärken. Die direkte Unterstützung richtet sich an Einzelpersonen und kleine Unternehmen wie Existenzgründer:innen, die von finanzieller Ausgrenzung betroffen sind.

Diese Unterstützung trägt zum übergeordneten Ziel der Armutsbekämpfung und der Steigerung des Wohlstands bei. Um nachhaltige und inklusive/soziale Investitionen, Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, profitiert Social Banking von Förderprogrammen wie den EIF-Garantien, die von der Europäischen Union im Rahmen des InvestEU-Programms finanziert werden. Diese übergeordneten Ziele sind mit spezifischen Zielen verknüpft, die Group Social Banking in Bezug auf die Finanzierung sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen festgelegt hat. Weitere Informationen zu diesen Zielen sind in Kapitel „S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen“ zu finden.

Das Group Social Banking ist dem CEO unterstellt und verantwortet die gesamte Umsetzung der Social Banking Strategy. Die Abteilung veröffentlicht alle zwei Jahre im Impact Report (die vorherige Version wurde 2023 veröffentlicht) Informationen über ihre Maßnahmen und die unmittelbaren und geplanten Erfolge ihrer Kund:innen. Die Daten im Impact Report 2025 wurden durch 1.266 (1.190 im Impact Report 2023) Interviews innerhalb der Kundenbasis erhoben. Informationen zur übergeordneten Social Banking Strategy sowie zum Impact Report sind auf der Website der Erste Group öffentlich zugänglich.

S3-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

SOCIAL BANKING

Die Erste Group engagiert sich fortlaufend für betroffene Gemeinschaften durch eine Kombination aus indirektem Engagement über soziale Organisationen und direktem Engagement für benachteiligte Personen und unterversorgte Unternehmen. Diese Prozesse zielen darauf ab, Bedürfnisse zu identifizieren, Auswirkungen zu bewerten und die Wirksamkeit der finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützung kontinuierlich zu verbessern. In allen Kernmärkten wurden Social Banking-Abteilungen mit engagierten Vollzeitmitarbeiter:innen eingerichtet. Der Vorstand ist mit der Verantwortung betraut, die betroffenen Gemeinschaften im Hinblick auf Social Banking einzubeziehen.

Indirektes Engagement über soziale Organisationen

Soziale Organisationen wie NGOs und Sozialunternehmen sind wichtige Partner, um benachteiligte Gruppen zu erreichen und soziale Herausforderungen zu adressieren. Das Engagement erfolgt durch Partnerschaftsprogramme und den Austausch von Ratschlägen, um neue Bedürfnisse zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Initiativen zum Kapazitätsaufbau, darunter das im Jahr 2024 ins Leben gerufene High-Impact Enterprises Scaling Programme (Marc), zielen darauf ab, Sozialunternehmen durch Mentoring, Schulungen und technische Unterstützung in ihrer Entwicklung zu stärken. Das Ziel ist dabei die Optimierung von Geschäftsmodellen sowie die Sicherstellung finanzieller Nachhaltigkeit. Um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten, sind Feedback-Mechanismen in die Programme integriert. Der Social Banking Impact Report 2025 enthält Ergebnisse der teilnehmenden Organisationen, die die Relevanz und den Wert nichtfinanzieller Unterstützung für die Verbesserung der operativen Widerstandsfähigkeit und den sozialen Einfluss bestätigen.

Die Erste Group ist außerdem Mitglied mehrerer nationaler Organisationen, wie beispielsweise des Social Entrepreneurship Network Austria (SENA).

Direktes Engagement für vulnerable Kund:innen und unterversorgte Unternehmen

Die Betreuung von Privatpersonen und Kleinunternehmer:innen erfolgt durch Beratungs- und Mentoring-Sitzungen sowohl in Filialen als auch online, wodurch die aktive Kundenbindung und die finanzielle Gesundheit gefördert werden. Programme zur finanziellen Bildung und finanziellen Handlungsfähigkeit, einschließlich individueller Beratungs- und Schulungsangebote fördern die finanzielle Kompetenz und stärken die Resilienz von Teilnehmenden.

Wirksamkeitsbewertung und kontinuierliche Verbesserung

Die Erste Group überwacht die Wirksamkeit ihrer Social Banking-Aktivitäten durch einen strukturierten Prozess zur Wirksamkeitsbewertung. Alle zwei Jahre wird eine umfassende Bewertung der sozialen Auswirkungen durchgeführt, einschließlich Ex-post-Kundenbefragungen, um die Ergebnisse der finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützung zu bewerten.

Die Ergebnisse werden im Social Banking Impact Report veröffentlicht, der als wichtiges Instrument für Transparenz und Rechenschaftspflicht dient.

Im Jahr 2025 umfasste die Bewertung 1.266 (1.190 im Impact Report 2023) Kundenbefragungen, deren Erkenntnisse die Produktentwicklung, das Risikomanagement und die strategischen Prioritäten beeinflussen. So führten beispielsweise festgestellte Lücken im betrieblichen Know-how zur Entwicklung des High-Impact Enterprises Scaling Programme (Marc), das sich mit dem Kapazitätsaufbau bei Sozialunternehmen befasst.

Dieser fortlaufende Evaluierungsprozess stellt sicher, dass die Social Banking-Aktivitäten der Erste Group relevant und wirksam bleiben, während das Kundenfeedback Aufschluss über notwendige Schritte gibt, um die positiven Auswirkungen für Kund:innen und Gemeinschaften zu maximieren.

S3-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN UND STEUERUNG DER WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Social Banking ermittelt mithilfe strukturierter Prozesse notwendige und angemessene Maßnahmen als Reaktion auf die tatsächlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften. Die Kreditvergabe und -überwachung erfolgen dabei strikt nach den Standards der Erste Group, wie sie in der Social Banking Risk Policy der Gruppe festgelegt sind.

Social Banking ist als eigenständige Abteilung innerhalb der Gruppe etabliert und erhält ein Budget auf Basis eines Projektantrags an den Vorstand. Die folgenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt und sollen auch zukünftig fortgeführt werden, um eine nachhaltig positive Wirkung zu erzielen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen des Social Banking Impact Report 2025 überprüft, einschließlich des Feedbacks der Zielgruppen in Form von Umfragen und Interviews.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Konzept
S3 - Social Banking (unternehmensspezifisch)	Soziale Organisationen	Social Banking Strategy
	Mikrofinanzierung	Social Banking Strategy
	Time Bank	-
	FLiP (Erste Financial Life Park)	Policy Framework
	Workshops zu Finanzbildung	Social Banking Strategy

Soziale Organisationen

Die Erste Group unterstützt soziale Organisationen wie NGOs und Sozialunternehmen durch finanzielle und nicht-finanzielle Maßnahmen, die darauf abzielen, ihre Kapazitäten und ihren Einfluss in den Gemeinschaften, in denen die Gruppe tätig ist, zu stärken. Social Banking bietet sozialen Organisationen maßgeschneiderte Finanzlösungen, darunter Betriebsmittel-, Überbrückungs- und Investitionskredite, als Teil des laufenden Geschäftsbetriebs. Diese Angebote werden durch Portfoliogarantien des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des InvestEU-Programms unterstützt, wodurch begünstigte Organisationen Vorzugskonditionen erhalten. Darüber hinaus bietet die ERSTE Foundation eine ergänzende Garantie, die es der Erste Group ermöglicht, soziale Organisationen zu finanzieren, die nicht durch EIF-Garantien abgedeckt sind.

Über Finanzprodukte hinaus bietet die Erste Group kostenlose nichtfinanzielle Unterstützung wie maßgeschneiderte Beratung, Mentoring, Schulungen und technische Hilfe für soziale und nachhaltige Unternehmer:innen. Im Jahr 2024 startete die Erste Group das High-Impact Enterprises Scaling Programme (Marc), eine Initiative zum Kapazitätsaufbau, die darauf abzielt, soziale Unternehmen in wichtigen Märkten wie Österreich, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Serbien, und ab nächstem Jahr auch in der Slowakei, zu stärken und zu skalieren. Das Marc-Programm schließt Lücken im Bereich des unternehmerischen Know-hows und der Finanzierung, indem es Sozialunternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger Betriebsmodelle unterstützt. Außerdem fördert es ein Ökosystem für Wachstum durch Wissensaustausch, Networking-Möglichkeiten und Zugang zu Märkten. Ziel des Programms ist es, hochwirksamen Unternehmen zu finanzieller Nachhaltigkeit zu verhelfen und gleichzeitig ihren sozialen Einfluss zu verstärken.

Mikrofinanzierungen

Die Social Banking-Initiative der Erste Group umfasst die Finanzierung von Unternehmensgründungen und Kleinunternehmen, außerhalb des regulären Privatkundengeschäfts. Im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit richtet sie sich speziell an Kund:innen, die die Voraussetzungen der regulären Retail Lending Policy nicht erfüllen. Diese Initiative stellt sicher, dass diese Personen Zugang zu den notwendigen finanziellen Ressourcen haben, was zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wachstum ihrer Unternehmen beiträgt.

Zu den spezifischen Programmen gehören „Der Mikrokredit“ in Österreich, der sich auf derzeit arbeitslose Personen konzentriert, sowie spezielle Finanzierungsinitiativen in der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Serbien. In Rumänien unterstützt BCR Social Finance beispielsweise finanziell ausgegrenzte Kleinstunternehmen. In Serbien widmet sich das Programm „Naše selo“ in Zusammenarbeit mit der Delta Holding der Restaurierung und Modernisierung von Dörfern.

Time Bank

Time Bank – das Freiwilligenportal der Erste Group – leistet einen wertvollen Beitrag zur Zivilgesellschaft, indem es Mitarbeiter:innen in vielfältige Formen des ehrenamtlichen Engagements einbindet. Dazu gehören Sachspenden, Sammelaktionen, spontane Hilfsaktionen, die Umsetzung gemeinnütziger Ideen und Marketingunterstützung für NGOs. Zeit zu spenden hat eine greifbare Wirkung: Es ermöglicht Menschen, mit anderen in Kontakt zu treten, neue Erfahrungen zu sammeln und das Leben von Menschen in Not zu verbessern. Es ist ein wertvoller und positiver Beitrag zum Wohlergehen der Zivilgesellschaft, und dieses Engagement findet in Österreich kontinuierlich statt.

FLiP (Erste Financial Life Park)

FLiP ist ein Finanzbildungsprojekt, das eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet, um die finanzielle Gesundheit, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu fördern. Angesichts der steigenden Verschuldung unter Jugendlichen wird die Notwendigkeit von Finanzbildungsmaßnahmen immer deutlicher. Deshalb nimmt FLiP seit 2016 eine führende Rolle im Bereich der Finanzbildung in Österreich ein und engagiert sich auf soziopolitischer Ebene dafür, dass Finanzbildung in den nationalen Lehrplan aufgenommen wird. Darüber hinaus hat FLiP maßgeblich an der Entwicklung der nationalen Finanzbildungsstrategie mitgewirkt. Seit April 2023 ist FLiP eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Erste Social Finance Holding GmbH, die zu 49% der Erste Group und zu 51% der Erste Stiftung gehört. Dieser Schritt schuf die Voraussetzungen für den Aufbau eines Social Franchising Systems, zu dem 2025 sechs Social Franchise Partner zählen. In Graz und Klagenfurt wurden 2025 die ersten FLiP Standorte von Social Franchise Partnern eröffnet. FLiP wird als Bestandteil der Wertschöpfungskette der Erste Group betrachtet.

Die Bedeutung eines erfolgreichen Finanzlebens für die persönliche Lebensplanung wird auf spielerische und interaktive Weise während der FLiP-Touren vermittelt. Seit der Eröffnung von FLiP im Oktober 2016 haben mehr als 109.000 (96.000 in 2024) Besucher:innen aus allen Schultypen und Altersgruppen an den interaktiven Touren in Wien teilgenommen. Unterstützt von der Erste Bank Österreich und den regionalen Sparkassen hat FLiP2Go (die mobile Version von FLiP) auf seinen Touren durch ganz Österreich mehr als 55.000 (44.000 in 2024) Besucher:innen angezogen. Der Erfolg der FLiP App lässt sich anhand des Session-Trackings messen, wobei die Zahl der Sessions für 2025 bei über 45.000 (20.648 in 2024) liegt. Die FLiP App wurde 2025 mit dem eAward ausgezeichnet. Der eAward ist ein österreichischer Wirtschaftspreis, der seit 2005 jährlich vom Report Verlag verliehen wird und herausragende IT-Projekte auszeichnet. Auch die Anzahl der Downloads der Lehrmaterialien gibt einen Hinweis auf die Reichweite und die Ausrichtung auf das Ziel, die Finanzbildung voranzutreiben. Diese Zahl ist seit der Eröffnung von FLiP kontinuierlich gestiegen und belief sich 2025 auf über 7.200 (6.900 in 2024) Downloads. Die Blogartikel zur Finanzbildung von „Geld und so“ wurden 2025 insgesamt 9.124-mal (8.813-mal in 2024) angesehen.

FLiP stellt den für die Finanzbildung verantwortlichen Kolleg:innen in den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, alle Inhalte der FLiP-App zur Verfügung und unterstützt sie bei der Entwicklung einer neuen Sprachversion. In den letzten Jahren hat FLiP jedoch nicht nur geografisch expandiert, sondern auch seine Zielgruppen kontinuierlich erweitert. Neben Schüler:innen, Student:innen, Menschen in Ausbildung, Geflüchteten und Migrant:innen erreicht FLiP mit neu entwickelten Workshops, speziellen Touren und Lehrmaterialien nun auch gezielt Mädchen und Frauen. Darüber hinaus ist FLiP Koordinator von FinEd4NPOs, einer Initiative zur Verbesserung der finanziellen Bildung von Frauen. Das Projekt unterstützt NGO-Mitarbeitende, Gemeindevorsteher:innen und Freiwillige, indem es ihnen das Wissen und die entsprechenden Werkzeuge vermittelt, um finanzielle Bildung in ihren jeweiligen Gemeinden anzubieten.

Workshops zur Finanzbildung

Die Erste Group fördert im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit die Finanzkompetenz und -bildung in all ihren Märkten durch strukturierte Workshops, die auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind. Diese Programme, die sowohl online als auch in Präsenz angeboten werden, stärken das Finanzwissen und vermitteln den Teilnehmenden praktische Werkzeuge für den Umgang mit ihren persönlichen Finanzen. Nachfolgend sind einige Beispiele für diese Initiativen zu finden.

In **Kroatien** bietet die School of Smart Finance der Erste Bank kostenlose Workshops für Erwachsene und Schüler:innen an. Die bis zu 120-minütigen Kurse finden in kleinen Gruppen statt, um optimales Lernen zu gewährleisten. Die Teilnehmer:innen sammeln praktische Erfahrungen mit Budgetierungs-Tools, Sparstrategien und einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld.

In **Rumänien** bietet die Money School Finanzbildung vom Kindergarten bis ins Erwachsenenalter an. Das Programm, das über eine eigene Website verfügt, stellt leicht zugängliche Ressourcen zur Verfügung, die Nutzer:innen helfen, ihre finanzielle Situation zu verbessern. LifeLab, eine ergänzende Initiative, integriert Finanzbildung in die Lehrpläne der Schulen und ist unter www.lifelab.ro erreichbar.

Finanzbildungsworkshops für Kinder und Jugendliche

In der **Slowakei** ist das FinQ-Programm seit 2019 aktiv und unterstützt Grund- und Sekundarschüler:innen beim Erwerb von Finanzkompetenzen sowie kritischem und systemischem Denken. FinQ basiert auf einem Kompetenzrahmen (A1–B2) und integriert Finanzbildung mit einer breiteren kognitiven Entwicklung in verschiedenen Fächern.

In **Serbien** bietet die Erste Bank parallel zum vierjährigen Projekt „Money School“ in Partnerschaft mit dem Bildungsministerium sowohl Online- als auch Offline-Workshops für Jugendliche an. Die Initiative umfasst ein Buch, ein Spiel und ein Theaterstück mit dem Titel „Guardians of the Dragon’s Treasure“, die Finanzthemen auf verständliche und unterhaltsame Weise vermitteln sollen.

Die 2025 in **Rumänien** gegründeten Zbor HUBs – Gemeindezentren an neun Standorten landesweit – bieten Finanzbildungskurse für Jugendliche an. Für Schüler:innen bietet die Money School Workshops und Kurse an, insbesondere im Rahmen der nationalen Initiative „Different Week“. Ergänzende Materialien umfassen das Finanzspiel „Kids and Money“ und die dreiteilige Bilderbuchreihe „Well-Raised Money School Book“, die auf spielerische Weise Konzepte rund um Geld und Unternehmertum vermittelt.

In **Kroatien** wird ein neues Finanzbildungsprogramm für Schüler:innen entwickelt, dessen erste Workshops voraussichtlich im ersten Quartal 2026 starten werden. Der Lehrplan umfasst Module zu persönlichen Finanzen, Budgetplanung, Schuldenmanagement, Investitionen und digitaler Sicherheit.

S3-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN

SOCIAL BANKING

Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen im Bereich Social Banking

Die Erste Group engagiert sich für die Förderung des Social Bankings, um den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für diejenigen zu verbessern, die sonst davon ausgeschlossen wären. Die gesetzten Ziele unterstützen diese Zielvorgaben direkt und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität der Gemeinschaften bei. Die Ziele für Social Banking-Finanzierungen, für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie für Initiativen zur Bildungsunterstützung beziehen sich auf die Messung der Wirksamkeit der Social Banking-Initiativen der Erste Group. Die Ziele konzentrieren sich auf die Kernmärkte der Erste Group (Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien).

Die Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen des Social Bankings konzentriert sich auf die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Einzelpersonen in sämtlichen Kernmärkten. Dies wird durch die Finanzierung von sozialen Organisationen, Kleinunternehmen, Start-ups und Privatpersonen erreicht, die die Kriterien für die reguläre Vergabe von Privatkrediten nicht erfüllen. Das Ziel Bildungsförderungsunterstützung besteht darin, die Kapazitäten von Organisationen zu stärken und die Finanzbildung sowie das Wissen von Mitarbeiter:innen und Privatpersonen zu verbessern. Diese Bildungsmaßnahmen werden in allen Kernmärkten organisiert und durchgeführt. Das Ziel der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsplätze, die durch die Finanzierung durch Social Banking geschaffen oder erhalten wurden. Dies wird durch regelmäßige Umfragen und Berichte ermittelt. Diese Ziele werden kontinuierlich überwacht und bewertet, um ihre Wirksamkeit und positive Auswirkung anhand der unten aufgeführten Leistungsindikatoren sicherzustellen. Die Ziele wurden durch die Analyse der bisherigen Leistung und die Hochrechnung zukünftiger Entwicklungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und operativen Kapazitäten festgelegt.

. Diese Bildungsmaßnahmen werden in allen Kernmärkten organisiert und durchgeführt. Das Ziel der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen bezieht sich auf die Anzahl der durch Social-Banking-Finanzierung geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze. Dies wird durch regelmäßige Umfragen und Berichte bewertet. Die Ziele werden kontinuierlich überwacht und evaluiert, um ihre Wirksamkeit und positive Wirkung anhand der unten aufgeführten Leistungsindikatoren sicherzustellen. Die Ziele wurden durch die Analyse der bisherigen Entwicklung und die Hochrechnung zukünftiger Entwicklungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und operativen Kapazitäten festgelegt.

Durch die Förderung des Social Bankings und die Erreichung dieser Ziele leistet die Erste Group einen Beitrag zur finanziellen Gesundheit und wirtschaftlichen Stabilität ihrer Kund:innen und somit letztlich auch zu einer höheren Lebensqualität sowie stärkeren Marktposition.

	Einheit	Basiswert 2017	2024	2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Social Banking-Finanzierung	in EUR Mio, kumulativ	115	713	814	650	1.000
Teilnehmer:innen Bildungsunterstützung ¹	Anzahl in Tsd, kumulativ	7	90	111	—	80
Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen	Anzahl in Tsd, kumulativ	20	—	110	—	200

¹ Das Ziel zeigt die Gesamtzahl der Personen, die an Bildungsaktivitäten teilnehmen, die von Group Social Banking organisiert oder initiiert werden.

Leistungskennzahlen

Die Erste Group hat jährliche Leistungskennzahlen für das Social Banking entwickelt. Ein Teil davon dient als Maßstab, um den Fortschritt der gesetzten Social Banking-Ziele zu verfolgen.

Die aufgeführten individuellen jährlichen Leistungskennzahlen für Social Banking messen den Fortschritt und fassen die Social Banking-Ziele zusammen. Die Social Banking-Finanzierung umfasst Privatpersonen, Mikrofinanzierungen, Start-up-Finanzierungen und Finanzierungen für soziale Organisationen. Das Volumen der Social Banking-Finanzierungen wird vierteljährlich von den lokalen Einheiten an die Erste Group gemeldet.

Das Ziel für die Teilnehmer:innen an Bildungsförderungsmaßnahmen basiert auf der Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsaktivitäten, die jedes Jahr vom Social Banking organisiert oder initiiert werden. Die Anzahl der Teilnehmer:innen an Bildungsförderungsmaßnahmen wird jährlich von den lokalen Niederlassungen gemeldet.

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wird anhand des Social Banking Impact Reports bewertet, der alle zwei Jahre auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von Social Banking-Kund:innen erstellt wird. Da diese Daten nur alle zwei Jahre erhoben werden, stellt die Zahl in der Tabelle eine kumulierte Anzahl aus diesem und dem Vorjahr dar. Die Anzahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze wird anhand der Umfrageergebnisse des Vorjahres berechnet und ist daher eine Schätzung.

Die Finanzierung von Personen in finanziellen Schwierigkeiten (als Teil des gesamten Finanzierungsvolumens des Social Bankings) wird in Kapitel „S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderungen positiver Auswirkungen“ dargestellt.

Berechnung der Indikatoren

Die Anzahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze wird in zwei Schritten berechnet. Zunächst wird die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsplätze pro Kundin oder Kunde auf Basis der Umfrageantworten ermittelt. Dieser Durchschnittswert wird anschließend mit der Gesamtzahl der neu finanzierten Kund:innen innerhalb jedes Segments, Landes und Zeitraums multipliziert. Die Daten wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Die Gesamtzahl der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze wird anhand der folgenden Formel ermittelt: *Geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze = Geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze bis 2023 + Durchschnittlich geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze der befragten Kund:innen × Alle neu finanzierten Social Banking-Kund:innen in den Jahren 2024–2025*

Social Banking jährliche Kennzahlen

	2024	2025
Neue Social Banking-Finanzierungen in EUR Mio	97,7	101,4
Anzahl Neukund:innen in Bezug auf Social Banking-Finanzierungen	2.078	2.208
Mikrofinanzierungen und Start-up-Finanzierungen in EUR Mio	55,4	53,4
Anzahl Neukund:innen in Bezug auf Mikrofinanzierungen und Start-up-Finanzierungen	1.879	1.712
Finanzierung von sozialen Organisationen in EUR Mio	42,3	44,6
Anzahl Neukund:innen in Bezug auf die Finanzierung sozialer Organisationen	199	182
Anzahl an Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen	18.367	20.930
Anzahl an geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen (kumuliert)	—	110.531

Zielsetzung bei FLiP (Erste Financial Life Park)

FLiP ist ein Projekt zur Finanzbildung, das vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der Finanzkompetenz bietet und sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Der Erfolg dieser Initiative lässt sich an der erreichten Reichweite in diesen Zielgruppen messen. Das Ziel, bis 2025 insgesamt 15.000 Besucher:innen zu erreichen, wurde mit über 17.000 (16.302 in 2024) Besucher:innen übertroffen. Für die FLiP-App waren 20.000 Sitzungen geplant. Im Jahr 2025 wurden über 45.000 (20.648 in 2024) Sitzungen verzeichnet – das Ziel wurde damit um das Doppelte übertroffen.

Verbraucher und Endnutzer

Dieses Kapitel befasst sich mit den Auswirkungen der Erste Group auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und umfasst die von der Erste Group identifizierten Auswirkungen auf ihre Privatkundenbasis. Im Rahmen ihres Engagements für Transparenz und Nachhaltigkeit stellt die Erste Group die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kund:innen in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Erste Group hat eine positive Auswirkung auf die finanzielle Situation ihrer vulnerablen Kund:innen festgestellt. Darüber hinaus erkannte die Erste Group eine potenzielle negative Auswirkung auf den Datenschutz, die ebenfalls in diesem Kapitel erläutert werden.

S4 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Nachhaltigkeitsthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S4-Finanzielle Gesundheit (unternehmensspezifisch)	Positive Auswirkung	Durch Bildungsprogramme sowie Finanzberatung und Finanztools wirkt sich die Erste Group positiv auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen aus und trägt so zu deren allgemeiner wirtschaftlicher Stabilität und damit zu einer höheren Lebensqualität bei.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
S4-Datenschutz	potenzielle negative Auswirkung	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und der Privatsphäre von Personen führen und private sowie finanzielle Daten betroffener Kund:innen offenlegen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Finanzielle Gesundheit ist ein Bestandteil der Strategie der Erste Group. Sie wirkt sich positiv auf finanziell schwache Kund:innen aus, indem sie ihnen Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht, die ihnen sonst verwehrt wären, und ihnen Programme zur Finanzbildung anbietet. Diese laufende Programme fördern ein umfassendes Verständnis von Finanzen, Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die für das individuelle finanzielle Wohlergehen unerlässlich sind. Beispiele für finanziell gefährdete Kund:innen sind solche, die ihren Schulden nicht nachkommen können, sowie solche, die von finanzieller Ausgrenzung betroffen sind und über mangelnde Finanzkompetenz verfügen. Die Ergebnisse von Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kund:innen beeinflussen kontinuierlich die Strategie und das Geschäftsmodell der Erste Group. Weitere Informationen zu Maßnahmen und deren Ergebnissen sind unter Kapitel [S4-4](#) zu finden.

DATENSCHUTZ

Der Umgang mit Kundendaten ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Erste Group. Daher ist das Unternehmen dem Schutz dieser Daten verpflichtet und muss wachsam gegenüber potenziellen Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen sein. Beispiele hierfür sind Identitätsdiebstahl, Betrug und finanzielle Verluste. Solche Vorfälle können die Sicherheit und Privatsphäre der Kund:innen gefährden, indem sie deren private und finanzielle Daten offenlegen. Datenschutzverletzungen und Cyberangriffe können potenziell alle Kund:innen betreffen, deren personenbezogene Daten von der Bank verarbeitet werden. Die Ergebnisse der Maßnahmen zur Bekämpfung von Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen beeinflussen kontinuierlich die Verbesserung der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und Ergebnissen sind unter Kapitel [S4-4](#) zu finden.

S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Maßnahmen	Ziele
Durch Bildungsprogramme sowie Finanzberatung und Finanztools wirkt sich die Erste Group positiv auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen aus und trägt so zu deren allgemeiner wirtschaftlicher Stabilität und damit zu einer höheren Lebensqualität bei.	Social Banking Strategy Zweite Sparkasse Strategy	Privatpersonen Zweite Sparkasse Finanzielle Bildung	Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen im Bereich Social Banking (siehe S3-5 - Zielvorgaben für betroffene Gemeinschaften) Zweite Sparkasse-Target
Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und der Privatsphäre von Personen führen und private sowie finanzielle Daten betroffener Kund:innen offenlegen.	Group Security Strategy Group Data Protection Policy Group Cybersecurity Policy	Cyber Security und Datenschutz, Mitarbeiterschulungen	Kein Ziel vorhanden

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Die Erste Group verbessert die finanzielle Situation ihrer vulnerablen Kund:innen, indem sie ihnen Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen ermöglicht. Dies umfasst Angebote für Gruppen, die sonst ausgeschlossen wären, sowie fundierte Finanzberatung und Mentoring. Im Rahmen ihrer Social Banking Strategy unterstützt die Erste Group Menschen in finanziellen Schwierigkeiten, indem sie ihnen wichtige Instrumente wie Finanzbildungsprogramme und Schuldenberatung zur Verfügung stellt, um ihr Wissen zu erweitern. Die Erste Group begleitet sie anschließend bei wichtigen Entscheidungen, die ihnen helfen, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Diese Unterstützung trägt zum übergeordneten Ziel der Armutsbekämpfung und der Förderung des Wohlstands bei. Weitere Informationen zur Social Banking Strategy sind unter *„S3-1 - Konzepte im Zusammenhang mit betroffene Gemeinschaften“* zu finden.

Die Strategie der Zweiten Sparkasse konzentriert sich auf finanzielle Inklusion und die Bereitstellung von Dienstleistungen für Menschen ohne regulären Bankzugang. Sie ist direkt mit den positiven Auswirkungen einer verbesserten Zugänglichkeit verknüpft, die Autonomie, soziale und berufliche Integration sowie Teilhabe fördert. Die Zweite Sparkasse ist ein vollwertiges österreichisches Kreditinstitut mit einer etablierten Strategie und einem entsprechenden politischen Rahmen. Das Institut wird von einem eigenen Vorstand geleitet, der die volle Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die politische Aufsicht trägt. Diese Führungsstruktur gewährleistet, dass die Zweite Sparkasse im Einklang mit ihrem sozialen Auftrag und ihren regulatorischen Verpflichtungen agiert. Informationen zur Strategie der Zweiten Sparkasse sind auf deren Website öffentlich zugänglich.

DATENSCHUTZ

Die Erste Group legt größten Wert auf den Schutz von Kundendaten und erkennt an, dass das Recht auf Datenschutz in der EU-Grundrechtecharta verankert ist. Die Group Security Strategy beschreibt die Sicherheitsprinzipien, die als Grundlage für die strategische Ausrichtung der Gruppensicherheit dienen. Diese fünf Prinzipien lauten:

- **Sicherheit als Teil der Erste-DNA:** Wichtige Geschäftsbereiche werden eingebunden und geschult, um „Sicherheit und Resilienz von Anfang an“ in kritische Prozesse und Trends zu integrieren.
- **Streben nach Einfachheit,** um Schnittstellen, beteiligte Rollen, erforderliche Genehmigungen/Prüfungen, Datenquellen und Benutzerinteraktionen im Sicherheitsprozess zu reduzieren.
- **Datengetriebene Sicherheit** zur Steuerung von Sicherheitsreife und Compliance, unterstützt durch die Erfassung und Analyse realer Rohdaten direkt aus den Sicherheitslösungen der Gruppe, anstatt durch interpretierte und von Schlüsselpersonen bereitgestellte Informationen.
- **Risikointegration** zur Priorisierung der Implementierung neuer/verbesserter Kontrollen unter Verwendung der Cyber-Risikoprofile der Gruppe für die Entscheidungsfindung.
- **Kundenorientierung** zur Verbesserung des Kundenerlebnisses bei wichtigen Sicherheitsprozessen und -tools sowie bei der Durchführung wichtiger Vorgänge.

Diese Prinzipien basieren auf der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe über persönliche und Online-Kanäle sowie auf der Betonung, dass die Verantwortung für die Sicherheit von allen Mitarbeiter:innen geteilt wird. Die Group Security Strategy wird vom Vorstand genehmigt und orientiert sich an regulatorischen Standards, insbesondere an den Zielen internationaler Instrumente wie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die den Schutz natürlicher Personen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zum Ziel hat.

Zusätzlich regeln zahlreiche Sicherheitsrichtlinien und -verfahren die sicherheitsrelevanten Anforderungen und Kontrollen für Systeme, Infrastruktur und die eigenen Mitarbeitenden der Erste Group, um die Daten ihrer Kund:innen zu schützen. Diese

Richtlinien sind von der Erste Group Bank AG, den relevanten Sicherheitsabteilungen und den gesamten Tochterbanken verpflichtend einzuhalten. Weitere Einzelheiten zu den spezifischen Inhalten dieser Richtlinien in Bezug auf Datenschutz und Cyber Security werden im Folgenden unter der entsprechenden Unterüberschrift aufgeführt.

Die Erste Group legt großen Wert darauf, ihren Kund:innen klare und verständliche Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wo erforderlich, wird vorab die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingeholt. Auf der Website der Erste Group werden den Kund:innen datenschutzrelevante Informationen zur Verfügung gestellt, unter anderem über ihre Rechte bezüglich der sie betreffenden Daten und eine Anlaufstelle für Anliegen im Zusammenhang mit Datenverarbeitungen oder möglichen Datenschutzverletzungen.

Die Erste Group stellt durch jährliche Schulungen sicher, dass die Mitarbeiter:innen umfassend über die Umsetzung von Richtlinien bezogen auf Datenschutz informiert sind. Dieses umfassende Verständnis ermöglicht den Mitarbeiter:innen der Erste Group eine bessere Betreuung der Kund:innen durch die Einhaltung hoher Service- und Datenschutzstandards. Damit untermauern diese Richtlinien unmittelbar den Anspruch der Erste Group, den Bedürfnissen und Rechten ihrer Kund:innen gerecht zu werden und gleichzeitig die potentielle negative Auswirkung von Cyberattacken und Datenschutzverletzungen zu minimieren.

Gruppenweiter Datenschutz

Die Group Data Protection Policy der Erste Group und die entsprechenden Verfahren zielen darauf ab, den geeigneten Schutz aller personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und den geschäftlichen Bedürfnissen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel konzentriert sich auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Einklang mit der DSGVO liegt auch der Schwerpunkt der Group Data Protection Policy auf den personenbezogenen Daten natürlicher Personen. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten, die sich auf natürliche Personen beziehen, die für oder im Namen einer juristischen Person handeln, in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie einbezogen. Die zuständige lokale Abteilung für Datenschutzmanagement ist für die Überwachung von Datenschutzverletzungen verantwortlich, während der oder die Datenschutzbeauftragte der Gruppe (Group Data Protection Officer) ein durchgängig hohes Datenschutzniveau in der gesamten Erste Group auf lokaler und Gruppenebene sicherstellt.

Zusätzlich zur Datenschutzrichtlinie gewährleisten die folgenden verbindlichen Anforderungen die effektive Umsetzung der Datenschutz-Governance im gesamten Konzern:

- **Data Controller Responsibility Procedure:** Dieses Verfahren zielt darauf ab, den angemessenen Schutz aller personenbezogenen Daten und Informationsbestände sicherzustellen, um die regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen an die Datenverarbeitung zu erfüllen. Die Standards fordern Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, die Dokumentation von Verarbeitungstätigkeiten, technische und organisatorische Sicherheitsanforderungen (einschließlich Datengeheimnis), Maßnahmen bei Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen sowie Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme.
- **Data Protection Officer Procedure:** Dieses Verfahren enthält detaillierte Bestimmungen, die die Aufgaben und sonstigen rechtlichen Funktionen im Zusammenhang mit dem Datenschutz regeln.
- **Data Processing Legitimacy Procedure:** Dieses Verfahren legt die Grundprinzipien für die Datenverarbeitung fest, einschließlich der Beschränkungen für Datenübermittlung und -speicherung. Die Standards umfassen unter anderem wichtige Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Beauftragung von Auftragsverarbeitern, Datenübermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen sowie Fristen für die Datenspeicherung und -löschung.
- **Transparency and Data Subjects Rights Procedure:** Dieses Verfahren definiert die Funktionen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Transparenz der Datenverarbeitung und den Rechten der betroffenen Personen.

Cyber Security

Die Cyber Security der Erste Group basiert auf einem soliden Regelwerk und Verfahren. Die Group Cyber Security Policy legt klare Ziele, Governance-Strukturen und technische Sicherheitsvorkehrungen fest, um Daten von Kund:innen zu schützen. Das übergreifende Ziel dieser Richtlinie ist der Schutz aller Arten von Informationsressourcen vor Cyberbedrohungen. Darüber hinaus skizziert sie die Organisationsstruktur, die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Definitionen und Umsetzungsmaßnahmen auf Konzern- und lokaler Ebene. Aufgrund der dynamischen Natur von Cyberbedrohungen wird die Cyber Security Policy der Erste Group jährlich überprüft und an neue Technologien sowie sich ändernde gesetzliche und regulatorische Anforderungen wie den Digital Operational Resilience Act (DORA) angepasst.

Der Group Chief Information Security Officer (Group CISO) ist speziell für die Kontrolle und das Management der Cyber- und Informationssicherheit innerhalb der Erste Group verantwortlich, wozu auch die Festlegung der gruppenweiten Cyber- und Informationssicherheitsstrategie gehört. Eine der Hauptaufgaben des Group CISO ist die Überwachung und Unterstützung der lokalen Implementierung der Cyber- und Informationssicherheit. Dabei ist dafür zu sorgen, dass diese unter Einhaltung der „Best Practices“ wirksam, effizient und konsequent im täglichen Betrieb umgesetzt wird.

Die im Rahmen der Cyber Security Policy definierten Regeln und Anforderungen sind verbindlich für alle Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen oder Dienstleister:innen der Erste Group, die IKT-Lösungen implementieren, verwalten oder betreiben, welche von oder für Gesellschaften der Erste Group sowie deren Mitarbeiter:innen und Kund:innen genutzt werden.

S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSPEZIFISCH)

Die Erste Group führt sowohl direkte als auch indirekte Gespräche, um Einblicke in die Perspektiven von besonders vulnerablen Privatkund:innen zu gewinnen. Wie in Kapitel *"S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen"* detailliert beschrieben, wird die Wirksamkeit der Initiativen der Gruppe zur finanziellen Gesundheit anhand eines alle zwei Jahre veröffentlichten Social Banking Impact Reports überwacht (die vorherige Version wurde 2023 veröffentlicht). Dieser umfasst Kundenbefragungen zur Bewertung der Ergebnisse der finanziellen Unterstützung für vulnerable Kund:innen. Im Jahr 2025 enthielt der Impact-Report 158 (162 im Impact Report 2023) Kundeninterviews mit Personen in finanziellen Schwierigkeiten, die Aufschluss darüber gaben, wie die Initiativen der Gruppe zur Verbesserung der finanziellen Stabilität dieser Personen beitragen. Die Ergebnisse dieser Bewertung beeinflussen die Produktentwicklung, das Risikomanagement und die strategischen Prioritäten. Weitere Informationen zum Social Banking Impact Report sowie zum Social Banking-Engagement mit Kund:innen sind in Kapitel *"S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen"* zu finden. Die Abteilung Group Social Banking ist dafür verantwortlich, das Engagement mit vulnerablen Privatkund:innen der Erste Group sicherzustellen.

DATENSCHUTZ

Die Verfahren rund um die DSGVO sind reguliert und gelten somit für alle Kund:innen unabhängig ihres Hintergrunds. Die Erste Group tritt daher nicht direkt mit ihrer Kundenbasis in Kontakt, um Einblicke in ein bereits stark reguliertes Verfahren zu gewinnen. Für weitere Informationen wird auf das nachstehende Kapitel *"S4-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können"* verwiesen.

S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄÜßERN KÖNNEN

DATENSCHUTZ

Unter Datenschutzverletzungen versteht man Sicherheitsverletzungen, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von bzw. zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führen, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden. Die Gründe für eine Datenschutzverletzung können unterschiedlich sein und beispielsweise von irrtümlich an den oder die falsche:n Empfänger:in gesendeten E-Mails bis hin zu Systemstörungen reichen. Datenschutzverletzungen können durch interne technische oder organisatorische Maßnahmen (z.B. durch das Data Leak Prevention System oder durch interne Berichte von Mitarbeiter:innen, die auf die Datenschutzverletzung aufmerksam wurden) oder durch externe Berichte (z.B. durch eine Benachrichtigung einer oder eines falschen Empfänger:in) erkannt werden.

Gemeldete Datenschutzverletzungen werden von Expertenteams bearbeitet, die die potenziellen Risiken mithilfe eines intern entwickelten Risikobewertungstools für Datenschutzverletzungen auf Basis der Methodik der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit bewerten. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen erfolgt durch aktives Eingreifen, beispielsweise durch direkte Kontaktaufnahme mit der Person, die die Datenschutzverletzung gemeldet oder verursacht hat, und durch Anweisungen zur Behebung der Bedrohungen für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen. Die entsprechenden Maßnahmen reichen von der Datenlöschung über die Änderung von Passwörtern bis hin zu allgemeinen Hinweisen zur Datensicherung oder zur Anpassung von Prozessen, um diese datenschutzfreundlicher zu gestalten. Auch Auffrischkurse und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen tragen dazu bei, Datenschutzverletzungen zu verhindern und die damit verbundenen Risiken zu minimieren. Die Entwicklung und Optimierung der Reaktion der Erste Group auf Datenschutzverletzungen und Cyberangriffe ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Bemühungen zur Risikominderung. Dies umfasst klare Protokolle für die Identifizierung, Meldung, Untersuchung, die Auswertung von Erkenntnissen und die Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf Kund:innen.

Das Contact Center der Erste Group ist die erste Anlaufstelle für unmittelbaren Kundenservice und spielt eine zentrale Rolle bei der Pflege starker Geschäftsbeziehungen. Das Contact Center ist rund um die Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar und sorgt dafür, dass die Kund:innen der Erste Group schnelle und effektive Unterstützung erhalten. Beschwerden der Kund:innen werden als entscheidend angesehen, um bestehende Prozesse zu verfeinern und zu verbessern. Für konkrete datenschutzbezogene Angelegenheiten werden online und in der Datenschutzerklärung eigene Kontaktdaten bereitgestellt, was dem Engagement der Erste Group für transparente und vertrauensvolle Geschäftskontakte weiteren Nachdruck verleiht. Kundenbeschwerden können anonym über eine Whistleblowing-Plattform (Näheres in Kapitel *G1-1*) eingebracht werden. Im Jahr 2025 bezogen sich 0,28% (0,33% in 2024) der Kundenbeschwerden der Gruppe auf Datenschutzangelegenheiten. Zusätzlich wird die Zufriedenheit durch Kundenbeschwerdeverfahren untersucht, um deren Effektivität sowie den allgemeinen Nutzungs- und Bekanntheitsgrad der verfügbaren Kanäle zu bewerten. Diese Informationen werden in Form von strukturierten Online-Interviews gesammelt, die sich an Personen richten, die Beschwerden eingereicht haben. Das weitere Vertrauen in diese Prozesse wird durch Berichte auf anonymisierter Basis erleichtert. Beschwerden, die Geschäftsbeziehungen betreffen, können auch über das Callcenter der Erste Group und online vorgebracht werden, wobei jede Beschwerde als wichtig eingestuft wird, mit dem Ziel, sie bestmöglich zu lösen. Informationen zur Kontaktaufnahme mit dem Contact Center sind öffentlich auf der Website der Erste Group verfügbar.

S4-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Die verschiedenen Initiativen der Erste Group fördern die finanzielle Gesundheit vulnerabler Kund:innen, während gleichzeitig die potenzielle negative Auswirkung bezüglich Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen gemindert werden. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden – von Personen, die von finanzieller Ausgrenzung bedroht sind, bis hin zu Kund:innen, die einem Risiko von Daten- oder Cybersicherheitsverletzungen bedroht sind. Dabei sind laufende Überwachung, regelmäßige Bewertungen und die Einbeziehung von Interessenträgern von wesentlicher Bedeutung, um die Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit dieser Aktionen zu gewährleisten. Durch den Fokus auf Bildung, finanzielle Stabilität und soziale Innovation möchte die Erste Group einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf ihre Kund:innen ausüben.

Ressourcen für Maßnahmen im Bereich finanzielle Gesundheit und Datenschutz werden innerhalb der jeweiligen Teams sowohl auf Konzern- als auch auf lokaler Ebene bereitgestellt. Alle folgenden Maßnahmen werden fortlaufend durchgeführt. Im Jahr 2025 kam es zu keinen Vorfällen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Privatkundenbasis der Erste Group.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Konzept
S4-Finanzielle Gesundheit (unternehmensspezifisch)	Privatpersonen	Social Banking Strategy
	Zweite Sparkasse	Zweite Sparkasse Strategy
	Finanzbildung	Übergeordnetes Gruppenziel
S4 -Datenschutz	Mitarbeiterschulungen	Group Security Strategy
	Cyber Security und Datenschutz	Group Cyber Security Policy, Group Data Protection Policy

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSPEZIFISCH)

Privatpersonen

Die Erste Group unterstützt im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit finanziell benachteiligte Personen, die andernfalls von grundlegenden Finanzdienstleistungen ausgeschlossen wären. Ziel ist es, die finanzielle Inklusion und Stabilität durch maßgeschneiderte Finanzprodukte zu verbessern. Group Social Banking bietet spezielle Konten, Mikrokredite für Wohnraum und Bildungskredite an, um Menschen bei der Bewältigung unerwarteter finanzieller Herausforderungen zu helfen und ihnen Zugang zu Sozialwohnungen und Bildung zu ermöglichen. In Rumänien und Österreich ermöglichen Studienkredite den Zugang zu höherer Bildung, während Wohnprogramme in verschiedenen Ländern Lösungen für bezahlbares Wohnen bieten.

Um die finanzielle Gesundheit und Widerstandsfähigkeit zu stärken, bietet die Erste Group Schuldnerberatung, Finanzbildung und Beratungsdienste an. So bietet beispielsweise die Slovenská sporiteľňa Schuldnerberatung an, um einkommensschwachen Kund:innen bei der Verwaltung ihrer Haushaltsfinanzen und der Reduzierung ihrer Überschuldung zu helfen. Diese Initiativen zielen darauf ab, Einzelpersonen zu befähigen, ihre finanzielle Situation selbst in die Hand zu nehmen und ihre langfristige Stabilität zu verbessern.

Die Wirksamkeit dieser Initiativen wird anhand des Social Banking Impact Reports, der auf Kundenfeedback basiert, überwacht. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2025 zeigen, dass 83% der Kund:innen dank der Unterstützung der Erste Group ihre Schulden fristgerecht begleichen konnten. Dies basiert auf einer Stichprobe von Personen, die dies ursprünglich nicht geschafft hätten. Die Kennzahl basiert auf einer Umfrage unter 158 (162 im Impact Report 2023) Social Banking-Kund:innen.

Zweite Sparkasse

Die Zweite Sparkasse mit Sitz in Österreich engagiert sich für die Bewältigung sozialer Herausforderungen und achtet die Würde jedes und jeder Einzelnen. Ziel der Zweiten Sparkasse ist die dauerhafte Wiedereingliederung ihrer Kund:innen in das geordnete Wirtschaftsleben. Dies wird erreicht, indem Finanzdienstleistungen für alle angeboten werden, die keinen Partner finden, der ihre Finanzen gemeinsam mit ihnen regelt. Die Anspruchsberechtigung wird von Partnerorganisationen geprüft, die auf die Beratung und Unterstützung von Menschen in finanziellen Schwierigkeiten spezialisiert sind. Die Zweite Sparkasse vertraut auf die Expertise dieser Partner und arbeitet eng mit ihnen zusammen, um einen optimalen Kundenservice zu gewährleisten.

Die Unterstützung von Kund:innen in schwierigen Lebenslagen trägt zu den positiven Auswirkungen der Erste Group bei, indem sie deren Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen verbessert und ihnen ein tieferes Verständnis dafür vermittelt, wie sie ihre finanzielle Gesundheit und Stabilität selbst in die Hand nehmen können. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird anhand der Anzahl der Neukund:innen, die die Zweite Sparkasse jährlich gewinnt, überwacht. Weitere Informationen zu diesem Ziel sind unter Kapitel „S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen“ zu finden.

Finanzbildung

Workshops zur Finanzkompetenz

Die Erste Group fördert im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit die Finanzbildung in all ihren Märkten durch strukturierte Workshops, die auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind. Diese Programme, die sowohl online als auch in Präsenz angeboten werden, stärken das Finanzwissen und vermitteln den Teilnehmenden praktische Werkzeuge für den Umgang mit ihren persönlichen Finanzen.

In **Österreich** bietet die laufende Initiative zur Finanzbildung „she invests“ Kund:innen die Möglichkeit, ihre Finanzkenntnisse zu verbessern und fundierte Entscheidungen zu treffen. Das Programm begegnet den anhaltenden geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Finanzbildung durch gezielte Workshops und Veranstaltungen, darunter drei Online- und eine Präsenzveranstaltung pro Jahr, sowie einen monatlichen Newsletter zu relevanten Finanzthemen. Die Initiative gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kundinnen, indem sie ihnen unabhängig von Herkunft oder finanzieller Situation gleichen Zugang zu Finanzbildungsangeboten bietet.

Die Erste Group verfolgt die Wirksamkeit der Initiative „she invests“, indem sie qualitatives Feedback von den Teilnehmerinnen einholt und die Beteiligung am Programm nachverfolgt. Dies sind in der Regel rund 1.000 Teilnehmerinnen. Die für diese Initiative bereitgestellten Ressourcen werden zwischen den Abteilungen Group Diversity und Group Communications and Marketing aufgeteilt.

DATENSCHUTZ

Cyber Sicherheit und Datenschutz

Der proaktive Ansatz der Erste Group spiegelt ihr tiefes Engagement wider, das Vertrauen ihrer Kund:innen, Partner:innen und Stakeholder zu gewinnen. Sie investiert kontinuierlich in fortschrittliche und innovative Technologien, eine robuste Infrastruktur und Expertenteams, um die sichere und vertrauliche Verarbeitung aller Daten der Erste Group zu gewährleisten. In der zunehmend digitalisierten Welt des Bankwesens setzt sich die Erste Group für den Schutz ihrer Vermögenswerte und Kundendaten mit modernsten Cyber Security-Diensten und -tools ein. Die mehrschichtige Sicherheitsarchitektur der Erste Group umfasst beispielsweise fortschrittliche Firewall-Technologien, Schutz vor DDoS-Angriffen, umfassende EDR-Lösungen (Endpoint Detection and Response), Cyber Threat Intelligence (CTI), ein Security Operation Center (SOC) sowie robuste Intrusion Prevention Systems (IPS).

Für die Kernmärkte wird ein spezifisches Kontrollsystem eingesetzt, um die Einhaltung der Cyber Security- und Datenschutzstandards sicherzustellen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Gestaltung und Umsetzung dieses Kontrollsystems basiert auf den Anforderungen der Group Cyber Security and Data Protection Richtlinien und Verfahren. Ziel des Kontrollsystems ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinien- und Verfahrensanforderungen. Eine Selbsteinschätzung erfolgt auf lokaler Ebene und wird anschließend auf Konzernebene genehmigt. Die kontinuierliche Überwachung umfasst auch die regelmäßige Berichterstattung konzernweiter Leistungskennzahlen durch die lokalen Gesellschaften, um die Wirksamkeit der implementierten präventiven, detektiven und korrigierenden Maßnahmen zu ermitteln.

Darüber hinaus veröffentlicht die Erste Group aktuelle Warnungen vor Cyberbedrohungen (z. B. Social-Engineering-Angriffe, Phishing, gefälschte Anrufe) auf verschiedenen Kanälen wie dem Online-Banking-System George, auf der Website des SicherheitsCenters sowie in sozialen Medien. Die Erste Group unterstützt außerdem Public-Private-Partnerships mit dem Bundesministerium für Inneres, Payment Services Austria, der Österreichischen Post und Watchlist Internet, um gemeinsam gegen

betrügerische Aktivitäten vorzugehen und die Öffentlichkeit in Kampagnen wie „Phishen Impossible“ oder „10 Tage gegen Phishing“ zu sensibilisieren.

Die Ausgaben der Erste Group für Cyber Security beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt EUR 67,83 Mio (2024: EUR 59,68 Mio). Informationen zum Ressourcenmanagement im Zusammenhang mit Datenschutz sind unter Kapitel „S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“ zu finden.

Mitarbeiterschulungen

Investitionen in kundenorientierte Schulungsprogramme gewährleisten, dass alle Mitarbeiter:innen über das notwendige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, um Kundendaten sicher zu verarbeiten. Die Schulungsunterlagen legen besonderen Wert auf die Erkennung, Prävention und den Umgang mit Datenschutzverletzungen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiter:innen der Erste Group erwartet, dass sie effektiv mit ihren Kund:innen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten kommunizieren können. Durch die Betonung des Datenschutzes möchte die Erste Group nicht nur die Daten ihrer Kund:innen schützen und deren Vertrauen in das Unternehmen erhalten, sondern auch eine Kultur der Verantwortung fördern, indem sie das Bewusstsein ihrer Mitarbeiter:innen für potenzielle Risiken schärft.

Die Erste Group investiert in Cyber Security-Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, um Mitarbeitende beim Erkennen und Abwehren von Cyberbedrohungen wie Phishing-Angriffen oder Social-Engineering-Attacken zu unterstützen. Daher schult die Erste Group regelmäßig ihre Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und bestimmte Nutzergruppen (z. B. Filialmitarbeitende, neue Mitarbeitende und Auszubildende) im Rahmen ihres Sensibilisierungsprogramms zu Cyber Security. Dieses umfasst obligatorische jährliche Online-Schulungen sowie Phishing-Simulationen und Sicherheitsveranstaltungen. Zusätzlich zu diesem Programm für interne und externe Mitarbeitende bietet die Erste Group auch Aktivitäten zur Stärkung des Bewusstseins von Cyber Security ihrer Kund:innen an. Die Erste Group stellt Empfehlungen zu Best Practices und Sensibilisierungsseminare bereit, um über die Erkennung, Prävention und Reaktion auf Cyberbedrohungen aufzuklären.

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, die Schulung einmal jährlich zu absolvieren, um sicherzustellen, dass ihr Wissen angesichts neuer Entwicklungen und Bedrohungen stets aktuell ist. Die Wirksamkeit der Maßnahmen lässt sich anhand der Teilnahmequote (98,9%, 2024: 97%) und der anschließenden Verbreitung des Wissens über Cyber Security-Bewusstsein beurteilen. Die Schulungsprogramme in Österreich werden vom Group Data Protection Officer überwacht. Für jeden Teilkonzern gibt es eigene Teams, die für die Organisation und Durchführung der Schulungen in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich sind. Der Group Data Protection Officer steht mit den Gesellschaften hinsichtlich der Abschlussquoten dieser Programme in Kontakt.

S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND DER FÖRDERUNGEN POSITIVER AUSWIRKUNGEN

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Zielvorgabe hinsichtlich der Anzahl der im Jahr 2025 über die Zweite Sparkasse gewonnenen Neukund:innen

Die positive Auswirkung auf die finanzielle Situation der besonders vulnerablen Privatkundenbasis der Erste Group zeigt sich in der Anzahl der von der Zweiten Sparkasse unterstützten Personen, die andernfalls keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hätten. 2024 setzte sich die Zweite Sparkasse das Ziel, jährlich 1.000 Neukund:innen zu gewinnen. Dieses Ziel konnte 2025 mit 1.794 Neukund:innen deutlich übertroffen werden.

Zielsetzung von Social Banking-Finanzierungen für Privatpersonen

Die Finanzierung von Privatpersonen in finanziellen Schwierigkeiten (unten dargestellt) dient als Bestandteil des gesamten Finanzierungsziels für das Social Banking. Informationen zu den Zielen der Social Banking-Finanzierungen sind unter Kapitel „S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen“ zu finden.

Social Banking jährliche Leistungskennzahlen für Privatpersonen

	2024	2025
Finanzierung von Privatpersonen in finanziellen Schwierigkeiten in EUR Mio	—	3,4
Anzahl Neukund:innen in Bezug auf Privatpersonen in finanziellen Schwierigkeiten	—	314
Anzahl an neu unterstützten Kund:innen in finanziellen Schwierigkeiten	2.878	7.156

DATENSCHUTZ

Aufgrund des hohen Regulierungsmaßes in den Bereichen Datenschutz und Cyber Security hat die Erste Group keine zusätzlichen quantitativen Ziele festgelegt. Das Ziel der Erste Group ist jedoch die fortgesetzte strikte Einhaltung der DSGVO, um den höchsten Schutz für Kundendaten zu gewährleisten sowie regulatorische Strafen zu vermeiden.

Governance Informationen

Unternehmensführung

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Unternehmensführung der Erste Group und ihrem Bekenntnis zu ethischem Verhalten. Die Erste Group misst ethisch korrektem Verhalten einen hohen Stellenwert bei und betrachtet es als Grundvoraussetzung für ihre Geschäftstätigkeiten und strategischen Prioritäten. Dieses Bekenntnis spiegelt sich in ihrer Grundsatzerklärung wider, die von den Mitarbeiter:innen verlangt, nicht nur die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen, sondern auch deren ethische Vertretbarkeit. Darauf aufbauend legt der 2015 vom Vorstand verabschiedete und im Januar 2025 aktualisierte Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Erste Group verbindliche Regeln und ethische Grundsätze für alle Beschäftigten und Vorstandsmitglieder fest. Dieser Code of Conduct hebt die Verantwortung, den Respekt und die Nachhaltigkeit in sämtlichen Geschäftstätigkeiten hervor. Darüber hinaus bekennt sich die Erste Group zu den Grundsätzen des UN Global Compact, zu denen die Wahrung von Menschenrechten, Einhaltung von Arbeitsnormen sowie die Bekämpfung von Korruption gehören und die sich auf wichtige internationale Erklärungen und Übereinkommen stützen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurden im Bereich Unternehmensführung zwei Nachhaltigkeitsaspekte mit jeweils potentiell negativen Auswirkungen festgestellt:

Nachhaltigkeitsthema	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
G1-Schutz von Hinweisgebern	Potenziell negative Auswirkung	Ein unzureichender Schutz von Hinweisgeber:innen kann die Meinungsfreiheit beeinträchtigen und zu Vergeltung, Repressalien, sozialer Ausgrenzung und psychischem Stress für Hinweisgeber:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
G1-Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Potenziell negative Auswirkung	Ein Mangel an Bewusstsein und internen Maßnahmen kann zu Korruptions- oder Bestechungsfällen führen, mit rechtlichen Konsequenzen wie arbeitsrechtlichen Sanktionen sowie zivil- und strafrechtlichen Verfahren gegen Mitarbeitende. (auch materiell für Vorkommnisse von Korruption oder Bestechung)	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

Schutz von Hinweisgeber:innen

Die etablierten Schutzmechanismen für Hinweisgeber:innen bei der Erste Group spielen eine entscheidende Rolle zur Vermeidung individueller Risiken für Hinweisgeber:innen. Ohne diese sicheren und vertraulichen Meldekanäle könnten Personen, die Fehlverhalten aufdecken, schwerwiegenden Folgen ausgesetzt sein; etwa durch Vergeltungsmaßnahmen, berufliche Nachteile oder soziale Ausgrenzung. Solche Konsequenzen könnten auch das Vertrauen in die Organisation nachhaltig beeinträchtigen.

Die vorhandenen Systeme verhindern, dass einzelne Hinweisgeber:innen durch mangelnden Schutz isoliert oder benachteiligt werden. Sie begrenzen den möglichen Schaden auf Einzelfälle, da regelmäßige Audits und transparente Prozesse die Wirksamkeit der Mechanismen sicherstellen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung

Schulungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung bilden eine zentrale Säule der Anti-Korruptionsstrategie (Anti-bribery and corruption, ABC) der Erste Group. Sie stehen allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung und zum Verständnis für ethisches Verhalten. Ohne solche Maßnahmen kann ein Mangel an Wissen und Bewusstsein für Risiken zu Interessenskonflikten (Conflict of interest, CoI) entstehen und im Bereich Bekämpfung von Bestechung und Korruption (ABC) dazu führen, dass Mitarbeiter:innen korrupte Praktiken nicht erkennen oder unbeabsichtigt, sei es aktiv oder passiv, in solche verwickelt werden.

Kommt es zu einem korruptionsbezogenen Vorfall, können die Folgen gravierend sein. Der Vertrauensverlust gegenüber der Organisation wäre nur schwer wiederherzustellen und würde umfangreiche sowie langwierige Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erfordern. Darüber hinaus können solche Vorfälle erhebliche Reputationsschäden, finanzielle Verluste sowie strafrechtliche Konsequenzen für Einzelpersonen oder das Unternehmen nach sich ziehen.

Letztlich tragen diese präventiven Initiativen dazu bei, eine starke Unternehmenskultur zu fördern, die auf Nulltoleranz gegenüber Bestechung und Korruption basiert, und stärken damit die Reputation der Erste Group als integre und vertrauenswürdige Finanzinstitution.

G1-1 – KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Die Konzepte der Erste Group in Bezug auf Unternehmensführung umfassen den Code of Conduct der Erste Group, der die Unternehmenskultur fördert, indem er die Kernwerte Menschen, Fairness und Transparenz in jeden Aspekt der Geschäftstätigkeit einbettet. Die Kultur der Erste Group ist somit auf die Konzern- und Geschäftsstrategie abgestimmt. Führung spielt eine zentrale Rolle in der Kultur der Erste Group und wird von fünf Führungsdimensionen geleitet: „Out of comfort zone“, „Servant leadership“, „Performance impact“, „Future orientation“ und „Client orientation“. Der Code of Conduct dient auch als Leitfaden für Führungskräfte, um die Zukunftsfähigkeit der Organisation sicherzustellen und gleichzeitig die Einhaltung aller relevanten ethischen Standards zu gewährleisten. Durch Austausch, Mitarbeiterfeedback und 360°-Bewertung von Führungskräften, überprüft und verfeinert die Erste Group ihre Kultur regelmäßig, um deren Stärke und Wirksamkeit sicherzustellen. Ihre Unternehmenskultur wird durch Führungskräfteentwicklung, Mitarbeiterschulungen zu Wertvorstellung und Ethik sowie Engagement-Umfragen gestärkt. Zudem bietet die Erste Group auch Town Hall-Meetings, offene Foren und Onboarding-Programme an. Zu den kulturellen Initiativen gehören Maßnahmen zur Vielfalt und Inklusion, zur sozialen Verantwortung und zur Nachhaltigkeit.

Um die Integrität und das Vertrauen in das Unternehmen zu gewährleisten, hat die Erste Group zwei wichtige Richtlinien eingeführt: die Group Risk Policy Whistleblowing und die Richtlinie zu Interessenskonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (Policy on CoI and ABC). Diese Richtlinien sind wesentliche Bestandteile der Governance-Struktur und tragen zu einem ethischen und transparenten Arbeitsumfeld bei.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Die Group Risk Policy Whistleblowing der Erste Group legt konzernweite Standards zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, einschließlich unrechtmäßigen Verhaltens im Widerspruch zum Code of Conduct, fest. Die Richtlinie basiert auf der EU-Richtlinie 2019/1937, dem österreichischen Hinweisgeber:innenschutzgesetz (HSchG) sowie dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) §99g.

Die Erste Group stellt verschiedene Kanäle für die Meldung von Bedenken zur Verfügung, darunter ein Internetportal, Post, Telefon und persönliche Gespräche. Diese Kanäle sind nicht nur für Beschäftigte, sondern auch, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von Hinweisgeber:innen, für Dritte zugänglich. Informationen über Whistleblowing werden auf der Website der Erste Group, in internen Pflichtschulungen und jährlichen Informationsveranstaltungen der Team- und Abteilungsleiter:innen zur Verfügung gestellt. Whistleblowing-Beauftragte erhalten spezielle Schulungen, insbesondere zum Thema Datenschutz, und wahren die für ihre Aufgabe erforderliche Unabhängigkeit.

Detaillierte Informationen zum Verfahren und Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen sind im FAQ-Bereich der Whistleblowing-Plattform der Erste Group – Erste Integrity – zu finden. Das „Erste Integrity“-Programm umfasst eine interne Meldestelle, bei der Beschäftigte Verdachtsfälle melden oder Fragen zu möglichen Verstößen stellen können. Diese dem CRO-Bereich untergeordnete Stelle ist mit qualifizierten und bevollmächtigten Mitarbeiter:innen der Funktion Non-Financial Risk Management besetzt. Meldungen werden nach einem standardisierten Verfahren entgegengenommen und vertraulich bearbeitet, wobei alle Meldungen untersucht und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Das System bietet Schutzvorkehrungen für Hinweisgeber:innen, einschließlich des Schutzes der Anonymität, der betroffenen Personen und gegen falsche Anschuldigungen. Für die ordnungsgemäße Bearbeitung von Meldungen wird durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie durch interne und externe Prüfungen gesorgt.

Die Group Risk Policy Whistleblowing gilt für alle Beschäftigten, Kund:innen und Dritte und enthält eine Kategorie „Inakzeptables Verhalten“, um Bedenken hinsichtlich Gewalt, Diskriminierung, Belästigung und ähnlichem Fehlverhalten zu behandeln. Das bei der CRO angesiedelte Team Non-Financial Risk Management ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Dies geschieht unter Einbindung und mit Unterstützung der Arbeitnehmervertretung, um eine bessere Akzeptanz unter den Beschäftigten zu gewährleisten, was durch eine spezielle Betriebsvereinbarung erleichtert wird.

Auf Whistleblowing bezogene Richtlinien (auf Gruppen- und lokaler Ebene) können im Intranet eingesehen werden, wo sie ausschließlich für interne Interessenträger zugänglich sind. Externe Interessenträger werden über die Website der Erste Group und über die Whistleblowing-Plattform „Erste Integrity“ im Internet informiert.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung

Die Richtlinie zu CoI und ABC zielt direkt auf die in der DMA ermittelten potentiellen negativen Auswirkungen in Bezug auf das Thema „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung“ ab. Diese Richtlinie legt umfassende Standards zur Vermeidung und Aufdeckung von Interessenskonflikten, Bestechung und Korruption fest. Sie leitet sich aus der Grundsatzerklärung und dem Code of Conduct ab. Darin werden Verantwortlichkeiten und standardisierte Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption auf allen Ebenen der Geschäftstätigkeit der Erste Group definiert. Die Richtlinie soll Rechtsverstöße verhindern und durch eine verantwortungsvolle

Unternehmenskultur, einen klaren Compliance-Rahmen und durch entsprechende Qualifikationen der Beschäftigten den Ruf des Unternehmens schützen. Ihre Umsetzung erfolgt durch Präventionsschulungen, die allen Mitarbeiter:innen angeboten werden. Durch diese Schulungen wird möglicher Korruption und Bestechung effektiv entgegengewirkt, was den Interessen der Verbraucher:innen, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen zugutekommt und ein vertrauensvolles und ethisches Geschäftsumfeld fördert.

Alle Personen gelten als für Bestechung und Korruption gefährdet, weshalb die Erste Group nicht zwischen den Mitarbeiter:innen unterscheidet. Demnach sind webbasierte Schulungen (Web-based trainings, WBT) zu Interessenskonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für alle Beschäftigten der Erste Group verpflichtend. Die WBT müssen alle zwei Jahre wiederholt werden. Sie bieten einen Überblick über verschiedene Arten von Interessenskonflikten, wie etwa organisatorische und vertrauliche Interessenskonflikte sowie Interessenskonflikte in der Beschaffung oder entlang der Lieferkette. Die webbasierten Schulungen bestehen aus vier Kategorien: allgemeine Informationen, Behandlung von Zuwendungen, Behandlung von Nebentätigkeiten sowie persönliche Beziehungen und Naheverhältnisse. Sie erläutern verschiedene Begriffe, um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, und stellen die Melde- und Genehmigungsverfahren für die unterschiedlichen Arten von Interessenskonflikten vor, an denen verschiedene Interessenträger beteiligt sind. Die Schulungen werden von der Erste Group in Englisch und Deutsch erstellt und von den Gesellschaften der Erste Group an die lokale Gesetzgebung und Sprache angepasst. Am Ende der Schulung müssen die Mitarbeiter:innen einen Wissenstest mit einer Quote von mindestens 80% bestehen. Die gesamte Belegschaft gilt als korruptionsgefährdet. Zusätzlich zur obligatorischen Grundausbildung für alle Mitarbeiter:innen wird für diejenigen bei der Erste Group, die besonders anfällig für Situationen von Korruption und Bestechung sind, ein spezieller Weiterbildungskurs angeboten. Dieser Kurs richtet sich aufgrund des risikobasierten Ansatzes an Mitglieder des Vorstands sowie an Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Vertrieb, Sponsoring, Kooperationen, Spenden und Marketing.

Zu den Überwachungsprozessen gehören Berichterstattungspflichten über ein Reporting Tool oder per E-Mail, Datenanalysen durch den Bereich Group Conduct Compliance zur Aufdeckung wesentlicher Lücken für Schulungszwecke, spontane Kontrollen bei Interessenskonflikten sowie Aktenüberprüfungen. Alle relevanten Gesellschaften der Erste Group und deren Belegschaft müssen die notwendigen Richtlinien, Prozesse und Infrastruktur implementieren, um die Einhaltung der festgelegten Mindeststandards vollkommen zu unterstützen. Die Richtlinie gilt für alle geografischen Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, und berücksichtigt die Bedürfnisse und Anliegen aller betroffenen Interessensgruppen.

Die Richtlinie wird von allen Vorstandsmitgliedern genehmigt, die für die gruppenweite ABC-Strategie rechtlich haften und rechenschaftspflichtig sind. Das Dokument wird von der Group Conduct Compliance verwaltet und unterliegt einem zweijährigen Überprüfungszyklus, in dem der Inhalt auf der Grundlage von gesetzlichen Änderungen oder Empfehlungen von Behörden überprüft und bewertet wird. Untersuchungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden von der Abteilung Conduct Compliance unabhängig von den Geschäftsbereichen (einschließlich Mitarbeiter:innen und Management) durchgeführt.

Die Richtlinie wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet zur Verfügung gestellt und ist Teil der WBT, die alle Mitarbeiter:innen absolvieren müssen. Lokale Prozessverantwortliche legen detaillierte Prozesse und Regelungen fest, die über das Intranet oder das Anweisungsportal an die Beschäftigten weitergegeben werden. Allgemeine Informationen über die Richtlinien der Erste Group zu CoI und ABC werden externen Interessenträgern auf der Website der Erste Group bereitgestellt.

G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Interner Betrug, der Bestechung und/oder Korruption beinhaltet, tritt auf, wenn ein:e Mitarbeiter:in unrechtmäßig Bestechungsgelder annimmt oder anbietet, um Entscheidungen zu beeinflussen oder unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Ein Korruptionsvorfall wird definiert als der Missbrauch anvertrauter öffentlicher oder geschäftlicher Macht, eines Amtes oder von Ressourcen zum privaten Vorteil, entweder durch gewählte Amtsträger:innen oder durch andere Privatpersonen. Bestechung, eine Form der Korruption, wird definiert als die Annahme eines Vorteils, sei es finanzieller oder nicht-finanzieller Art, der das Verhalten des oder der Empfänger:in verändert. Ein Bestechungsvorfall beinhaltet das vorsätzliche Anbieten, Geben, Annehmen oder Fordern eines Vorteils, direkt oder indirekt oder über Dritte, um eine Person bei der Erfüllung ihrer Pflichten unrechtmäßig zu beeinflussen, einen Vorteil zu erlangen oder zu behalten oder das Handeln eines oder einer Amtsträger:in oder einer anderen Person, die mit einer öffentlichen oder geschäftlichen Pflicht betraut ist, zu beeinflussen.

Bei Verdacht auf internen Betrug im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption wird die interne Revision mit einer gründlichen Prüfung des Sachverhalts beauftragt. Dies gewährleistet die unabhängige und umfassende Untersuchung aller Vorwürfe. Die Abteilung Conduct Compliance, die unabhängig von der Managementhierarchie arbeitet, spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Untersuchung dieser Vorfälle gemäß dem 3-Linien-Verteidigungsmodell. Dieses Modell stellt sicher, dass die Verantwortung für Compliance-Angelegenheiten, einschließlich der Themen gegen Korruption und Bestechung, bei der Group Conduct Compliance-Abteilung liegt, die direkt an den Vorstand berichtet. Im Falle eines Verdachts auf internen Betrug bei

bereits entlassenen Mitarbeiter:innen wird die interne Revision Prüfungsschritte zur Angelegenheit durchführen, die gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Bei Verdacht auf internen Betrug im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption wird die Interne Revision mit einer gründlichen Prüfung des Sachverhalts beauftragt. Dies gewährleistet die unabhängige und umfassende Untersuchung aller Vorwürfe. Die Abteilung für Verhaltensrichtlinien, die unabhängig von der Managementhierarchie agiert, spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Untersuchung dieser Vorfälle gemäß dem Drei-Linien-Modell. Dieses Modell stellt sicher, dass die Verantwortung für Compliance-Fragen, einschließlich Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, bei der Abteilung für Verhaltensrichtlinien liegt, die direkt an den Vorstand berichtet. Besteht der Verdacht auf internen Betrug bei einem bereits entlassenen Mitarbeiter, führt die Interne Revision entsprechende Prüfungsmaßnahmen durch, die gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Die Erste Group hat strenge Verfahren zur Prävention, Aufdeckung und Aufklärung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen etabliert. Diese Maßnahmen konzentrieren sich auf die Einhaltung von Finanzsanktionen, Embargos sowie auf Wertpapier-Compliance und Compliance hinsichtlich Wohlverhaltens, zu dem auch die Antikorruptions- und Bestechungsbekämpfung gehören. Ein regelmäßiges risikobasiertes Monitoring durch die Compliance-Abteilungen sichert die Einhaltung dieser Verfahren und schärft unter allen Mitarbeiter:innen das Bewusstsein für Compliance-Risiken. Kritische Interessenskonflikte, insbesondere jene, die auf Korruption hindeuten, werden dem Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gemeldet. Die direkte Berichterstattung erfolgt über Group Conduct Compliance an die Konzernrevision, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Den Compliance-Beauftragten werden spezifische interne Arbeitsanweisungen gegeben, in denen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Anschuldigungen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption erläutert werden. Zur Untersuchung möglicher Korruptions- und Bestechungsfälle ist ein Eskalationsprozess unter Einbindung verschiedener Funktionen (Innenrevision, Compliance, People & Culture, Non-Financial Risk) vorgesehen. Die Untersuchungen werden von der Abteilung Conduct Compliance durchgeführt, die unabhängig von der Berichtslinie agiert und so eine unvoreingenommene und gründliche Untersuchung gewährleistet.

Die Abteilung Group Anti-Financial Crime bietet den Mitarbeiter:innen eine umfassende und verpflichtende Schulung zur Betrugsprävention an. Diese Schulung informiert die Beschäftigten über gängige Betrugsschemata, Warnsignale, Präventivmaßnahmen und Meldeverfahren, einschließlich der Sensibilisierung für internen Betrug. Sie umfasst den rechtlichen/regulatorischen Rahmen der Erste Group in Bezug auf Betrug, behandelt deren Null-Toleranz-Politik und erläutert alle Arten von Betrug. Die Schulung befasst sich mit Techniken zur Betrugserkennung, Präventionsstrategien und die Meldung von Betrugsfällen. Das Training ist sowohl für neue als auch für bestehende Mitarbeiter:innen mit spezifischen Formaten und Frequenzen konzipiert, um eine umfassende Abdeckung zu gewährleisten. Neue Mitarbeiter:innen erhalten eine Präsenzs Schulung zur Betrugsprävention, die sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch verfügbar ist und mindestens einmal im Monat durchgeführt wird. Alle Mitarbeiter:innen müssen alle zwei Jahre die verpflichtende webbasierte Schulung zur Betrugsprävention auf der internen Lernplattform absolvieren.

2022 wurde die Richtlinie zu CoI und ABC für die Erste Group Bank AG, die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, alle CEE-Länder und alle Institute des Haftungsverbunds eingeführt, wodurch sie für 90 Unternehmen innerhalb der Erste Group sowie den österreichischen Sparkassensektor gilt. Alle Gesellschaften des Haftungsverbundes haben die Richtlinie in Form des HV-Regelwerks umgesetzt. Am Ende des Jahres 2024 wurde eine überarbeitete zweite Version der Richtlinie zu CoI und ABC eingeführt. Diese legt einen erweiterten Schwerpunkt auf Interessenkonflikte im Zusammenhang mit politischen Mandaten als Nebentätigkeit sowie auf Spenden und Sponsoring zugunsten politischer Parteien und Gruppierungen, um potenzielle Risiken noch gezielter zu adressieren und die Integrität der Gruppe weiter zu stärken. Die Implementierung der überarbeiteten zweiten Fassung des HV-Regelwerks wird Anfang 2026 abgeschlossen sein.

Group Conduct Compliance überwacht den Abschluss von E-Learning-Modulen mit Unterstützung der Abteilung Group People Development & Culture, die lokal für die Implementierung, Überwachung und Eskalation bei Nichtabschlüssen verantwortlich ist. Die Abschlussquote variiert je nach lokalen Faktoren wie technischer Infrastruktur der E-Learning-Plattform, Zuweisungsterminen und -logiken, Eskalationsprozess sowie Umfang und Definition des Managements in den Gesellschaften in Österreich und CEE. Diese Unterschiede führten insbesondere bei den Leitungsorganen zu einer vergleichsweise niedrigen Abschlussquote von 69,2% (2024: 73,6%) (Näheres in Tabelle „*Schulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung*“).

Im Jahr 2025 wurden wichtige Schritte zur Vereinheitlichung der Schulungsnachweise gesetzt. Durch das CSRD-Manual werden relevante Maßnahmen zu CoI und ABC gruppenweit vereinheitlicht und definiert. Dies schafft eine konsistente Grundlage für die Zuweisung und Nachverfolgung von Trainingsinhalten.

Zusätzlich wurde mit RegONE ein neues, regulatorisches Trainings-Rahmenwerk durch die Abteilung Group People Development eingeführt. Dieses bietet eine einheitliche, auditfähige und skalierbare Struktur, die alle regulatorisch relevanten Mitarbeitergruppen abdeckt. RegONE standardisiert Prozesse, stellt kontinuierliche Compliance sicher und schafft gruppenweit Klarheit, Verlässlichkeit und Steuerbarkeit. Es deckt den gesamten Lebenszyklus regulatorischer Trainings ab – von Definition und Zuweisung über Eskalation, Governance und Audit-Readiness – und enthält eine Eskalationslogik bei Nicht-Absolvierung. Der Rollout des Frameworks beginnt zunächst in Österreich.

Die folgenden Daten umfassen die Abschlussquoten der webbasierten Schulungen COI und ABC für gefährdete Mitarbeiter:innen (alle Mitarbeiter:innen einschließlich des Managements, jedoch ohne Aufsichtsratsmitglieder) in allen Unternehmen innerhalb des Compliance-Bereichs der Gruppe. Dieser Bereich basiert im Wesentlichen auf Mehrheitsbeteiligungen und dem risikobasierten Ansatz der Compliance-Abteilung und kann daher vom IFRS-Konsolidierungsumfang abweichen. Für diesen Bericht gelten alle Mitarbeiter:innen als Mitarbeiter:innen in Risikofunktionen. Die Tabelle stellt die Daten jedoch getrennt nach gefährdeten Mitarbeiter:innen (alle Mitarbeiter:innen) und Managementorganen/Vorstand dar.

Im Vergleich zum vorangegangenen Bericht weicht die Abschlussquote aufgrund des geänderten Beobachtungszeitraums ab. Im vorherigen Berichtszyklus wurde ein längerer, im aktuellen hingegen ein kürzerer Beobachtungszeitraum angewendet..

Schulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung

	2024		2025	
	Personal mit risikobehafteten Funktionen	Management- organe - Vorstands- mitglieder	Personal mit risikobehafteten Funktionen	Management- organe - Vorstands- mitglieder
Abdeckung durch Schulungen	92,4%	73,6%	90,4%	69,2%
Abgeschlossene Schulungen insgesamt	30.101	53	31.199	74

Die Erste Group setzt auf ein umfassendes Schulungskonzept zur Prävention von Korruption, Bestechung und Interessenkonflikten. Grundlage ist ein gruppenweit verpflichtendes WBT zu CoI und ABC, das in lokal angepassten Versionen zur Verfügung steht. Die Auswertung der Schulungsdaten basiert im Wesentlichen auf dem Abschluss dieses gruppenweiten WBT zu CoI und ABC oder dessen lokal angepassten Versionen.

Das Training vermittelt praxisnahe Kenntnisse zu typischen Erscheinungsformen von Interessenkonflikten, Korruption und Bestechung sowie zu deren Prävention und Meldung. Es basiert auf dem rechtlichen und regulatorischen Rahmen der Erste Group sowie der konzernweiten CoI- und ABC-Richtlinie, die eine Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung festlegt. Die Gesamtdauer des WBT beträgt rund 60 Minuten, davon entfallen 45 Minuten auf den theoretischen Teil und 15 Minuten auf ein abschließendes Quiz zur Wissensüberprüfung.

Zusätzlich werden bei Bedarf weitere Schulungen durchgeführt, deren Inhalte und Dauer sich an den spezifischen Risiken und Anforderungen der jeweiligen lokalen Gesellschaften orientieren.

G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Vorfälle von Korruption oder Bestechung innerhalb eines Unternehmens können dessen Integrität und ethische Standards ernsthaft untergraben. In der Erste Group werden derartige Vorfälle im Einklang mit der Richtlinie zu CoI und ABC mit größter Ernsthaftigkeit behandelt; die Gruppe verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Bestechung und Korruption.

Es gab keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze. Die Höhe der Geldstrafen für solche Verstöße beträgt 2025 null. Dies entspricht der Situation des Vorjahres, in dem es ebenfalls keine Verurteilungen und keine Geldstrafen gab (2024: null). Die Daten wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Richtlinie
G1-Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Richtlinie zu Interessenskonflikten und Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Erste Group hat umfassende Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung eingeführt, die sich an der Richtlinie zu CoI und ABC orientieren. Diese fortlaufenden Maßnahmen sollen das Bewusstsein

schärfen, korruptes Verhalten verhindern und wesentliche Lücken schließen, um so die positiven Auswirkungen der Förderung eines vertrauensvollen und ethischen Geschäftsumfelds zu unterstützen (Näheres in den Kapiteln G1-1 und G1-3).

Eine weitere Einführung einer gruppenweiten Compliance-Plattform befindet sich in der Umsetzung. Die Plattform wird als zentrale Drehscheibe für den Wissenstransfer dienen, unter anderem zu Themen wie Interessenskonflikten, der Richtlinie zu CoI und ABC, relevanten Ansprechpartner:innen sowie Links zu WBT und soll die Zugänglichkeit sowie die unternehmensweite Verbreitung wesentlicher Compliance-Informationen nachhaltig stärken.

Der Fortschritt bei diesen Maßnahmen wird durch Auswertungen der WBT, Datenanalysen des Reporting Tools, Kontrollen und Risikobewertungen (Näheres in Kapitel G1-3) beobachtet. Mit Unterstützung der Abteilung Group People Development überwacht Group Conduct Compliance die Abschlussquoten der E-Learning-Programme und verfolgt Nichtabschlüsse.

G1-5 - POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN

Die Erste Group engagiert sich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in Lobbyarbeit. Zu den Prioritäten der Erste Group im Jahr 2025 gehörten die Schaffung einer starken Spar- und Investitionsunion, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und der CEE-Region sowie die Förderung von politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die der Wirtschaft förderlich sind. Darüber hinaus ging die Erste Group auch auf folgende Nachhaltigkeitsthemen ein, die als wesentlich eingestuft wurden:

- _ Klimaschutz/Energie: Im Berichtsjahr setzte sich die Erste Group für eine ausgewogene Vereinfachungsagenda ein, beispielsweise im Kontext der CSRD/CSDDD, die mit den Berichtspflichten der Bank übereinstimmt.
- _ Finanzielle Gesundheit: Im Jahr 2025 konzentrierte sich die Erste Group auf die Empfehlung der Kommission zu Spar- und Anlagekonten, um die finanzielle Stabilität in der gesamten EU zu stärken.
- _ Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Die Erste Group brachte Ideen zur effektiven Umsetzung der EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz ein.

Die Erste Group ist Mitglied mehrerer Wirtschaftsverbände. Die Erste Group Bank AG und Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG leisten keine Spenden an politische Parteien (oder deren Teilorganisationen), Kandidat:innen, aktive Politiker:innen mit politischen Mandaten auf allen Ebenen, parteipolitische Aktionskomitees oder für parteipolitische Zwecke. Dies entspricht dem Political Engagement Statement der Gruppe, das diese Einschränkungen festlegt und für alle Mitarbeiter:innen, Vorstandsmitglieder, Vertreter:innen und Dritte gilt, die im Namen der Erste Group Bank AG und ihrer Tochterbanken in politischen oder lobbybezogenen Kontexten handeln.

Ausgewählte Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten sind:

- _ Institute of International Finance (IIF) (international),
- _ Eurofi (international),
- _ Wirtschaftskammer Österreich (national – verpflichtende gesetzliche Mitgliedschaft),
- _ Vereinigung der österreichischen Industrie (national) und
- _ Österreichischer Sparkassenverband (national).

Die Erste Group ist im österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungsregister unter der Nummer LIVR-00179 sowie im Transparenzregister der EU unter der Nummer 910859715397-14 registriert.

Unter den im Berichtszeitraum neu bestellten Aufsichtsratsmitgliedern hatte ein Mitglied in den zwei Jahren vor seiner Bestellung eine Funktion in der öffentlichen Verwaltung inne.

Group Corporate Affairs & Stakeholder Management ist für die Steuerung des politischen Engagements und das verantwortungsvolle Lobbying der Erste Group Bank AG sowie der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG verantwortlich. Der Bereich berichtet direkt an den CEO.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind, verweist die Erste Group auf die Angaben in Note 67 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Konzernabschluss.

Vorstand

Peter Bosek e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 25. Februar 2026

Konzernabschluss 2025 nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	173
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	174
Konzernbilanz	175
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	176
Konzern-Kapitalflussrechnung	178
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group	179
Allgemeine Angaben	179
Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	179
a) Grundsätze der Erstellung	179
b) Währungsumrechnung	180
c) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen	180
d) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS	181
Ertragslage	183
1. Segmentberichterstattung	183
2. Zinsüberschuss	191
3. Provisionsüberschuss	192
4. Dividendenerträge	193
5. Handelsergebnis	193
6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	193
7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	194
8. Verwaltungsaufwand	194
9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	195
10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	196
11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	196
12. Sonstiger betrieblicher Erfolg	197
13. Ertragsteuer	198
14. Gewinnverwendung	201
Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	202
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	208
15. Kassenbestand und Guthaben	208
16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	208
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	210
18. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	211
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	213
19. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte – Schuldinstrumente	213
20. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte – Eigenkapitalinstrumente	214
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	215
21. Derivative Finanzinstrumente	216
22. Sonstige Handelsaktiva	217
23. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	217
24. Sonstige Handelspassiva	218
25. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	218
Finanzinstrumente – Sonstige Angaben	220
26. Fair Value von Finanzinstrumenten	220
27. Hedge Accounting	228
28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	233
29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	235
30. Als Sicherheiten übertragene finanzielle Vermögenswerte	237
31. Wertpapiere	238
Risiko- und Kapitalmanagement	239
32. Risikomanagement	239
33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	245
34. Kreditrisiko: Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos	248
35. Kreditrisikovolumen	252

36. Verwendung von Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen	257
37. Bemessung des erwarteten Kreditverlustes	261
38. Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und erwarteten Kreditverlusten	265
39. Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken	267
40. Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen	272
41. Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance	279
42. Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen	282
43. Ausführliche Analyse von Krediten und Darlehen an Kunden	284
44. Marktrisiko	288
45. Liquiditätsrisiko	292
46. Operationelles Risiko	296
Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva	298
47. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	298
48. Immaterielle Vermögenswerte	301
49. Sonstige Vermögenswerte	305
Leasing	306
50. Erste Group als Leasinggeberin	306
51. Erste Group als Leasingnehmerin	308
Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten	310
52. Sonstige Verbindlichkeiten	310
53. Rückstellungen	310
54. Eventualverbindlichkeiten	316
Eigenkapital inklusive Rücklagen	318
55. Kapital	318
56. Nicht beherrschende Anteile	321
Konsolidierungskreis	322
57. Konsolidierungskreis – Zugänge und Abgänge	322
58. Tochterunternehmen	325
59. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	327
60. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	328
Sonstige Angaben	331
61. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen	331
62. Anteilsbasierte Vergütungen	334
63. Honorare der Abschlussprüfer	335
64. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	336
65. Aktiva und Passiva lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität	336
66. Restlaufzeitengliederung	338
67. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	339
68. Country-by-Country-Reporting	339
69. Zuwendungen der öffentlichen Hand	339
70. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2025	340
Zusätzliche Informationen	352

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 24	1-12 25
Zinsüberschuss	2	7.528	7.788
Zinserträge	2	15.353	13.693
Sonstige ähnliche Erträge	2	3.756	2.914
Zinsaufwendungen	2	-7.549	-5.990
Sonstige ähnliche Aufwendungen	2	-4.032	-2.829
Provisionsüberschuss	3	2.938	3.191
Provisionserträge	3	3.454	3.810
Provisionsaufwendungen	3	-517	-620
Dividendenerträge	4	39	36
Handelsergebnis	5	519	313
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	6	-82	107
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen		27	46
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	7	210	179
Personalaufwand	8	-3.202	-3.335
Sachaufwand	8	-1.529	-1.688
Abschreibung und Amortisation	8	-547	-560
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	-90	-49
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10	-1	9
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	11	-397	-478
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12	-414	-158
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	12	-245	-372
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		4.997	5.400
Steuern vom Einkommen	13	-1.053	-1.103
Periodenergebnis		3.945	4.297
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		819	788
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		3.125	3.510

Ergebnis je Aktie

In der Kennziffer „Ergebnis je Aktie“ wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenübergestellt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien ist abzüglich der durchschnittlichen Anzahl der eigenen Aktien unter Berücksichtigung des Aktienrückkaufs im Vorjahr. Die Kennziffer „verwässertes Ergebnis je Aktie“ zeigt den maximal möglichen Verwässerungseffekt, wenn sich die durchschnittliche Zahl der Aktien aus eingeräumten Bezugs- oder Wandlungsrechten erhöht hat oder erhöhen kann. Die Differenz zwischen der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien im Umlauf und der gewichteten durchschnittlichen und verwässerten Anzahl der Aktien im Umlauf resultiert aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Mitarbeiter:innen. Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen sind in [Note 62 Anteilsbasierte Vergütungen](#) dargestellt.

		1-12 24	1-12 25
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	in EUR Tsd	3.125.299	3.509.552
Dividende auf Zusätzliches Kernkapital (nach Steuereffekt)	in EUR Tsd	-132.593	-138.564
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis nach Abzug der Dividende für Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	2.992.706	3.370.988
Gewichtete, durchschnittliche und unverwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		415.854.514	408.949.788
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	7,20	8,24
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		416.176.925	409.244.552
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	7,19	8,24

Für Details zur Anzahl der Aktien im Umlauf siehe [Note 55 Kapital](#).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 24	1-12 25
Periodenergebnis		3.945	4.297
Sonstiges Ergebnis			
Posten bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist		-19	25
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	53	19	41
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	20	7	4
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	25	-59	-12
Latente Steuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können	13	14	-8
Posten bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist		-139	212
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	19	45	33
Gewinn/Verlust der Periode		38	53
Umgliederungsbeträge		10	-19
Wertberichtigungen für Kreditrisiken		-2	0
Cashflow Hedge-Rücklage	27	29	-7
Gewinn/Verlust der Periode		76	-64
Umgliederungsbeträge		-47	57
Währungsrücklage		-195	194
Gewinn/Verlust der Periode		-197	260
Absicherung von Nettoinvestitionen Gewinn/Verlust der Periode	27	3	-67
Umgliederungsbeträge		0	1
Latente Steuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	13	-19	-8
Gewinn/Verlust der Periode		-30	0
Umgliederungsbeträge		11	-8
Summe Sonstiges Ergebnis		-158	237
Gesamtergebnis		3.787	4.535
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtergebnis		829	813
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis		2.958	3.721

Für eine detaillierte Darstellung von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis siehe Note 13 Ertragsteuern.

Konzernbilanz

in EUR Mio	Anhang	Dez 24	Dez 25
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	15	25.129	27.573
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	21, 22	11.463	9.377
Derivate	21	1.226	829
Sonstige Handelsaktiva	22	10.236	8.548
Als Sicherheit übertragen	29	483	248
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	23	3.040	3.833
Als Sicherheit übertragen	29	0	0
Eigenkapitalinstrumente	23	464	523
Schuldverschreibungen	23	1.468	1.786
Kredite und Darlehen an Kunden	23	1.108	1.524
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	19, 20	9.498	9.181
Als Sicherheit übertragen	29	107	275
Eigenkapitalinstrumente	20	109	113
Schuldverschreibungen	19	9.388	9.068
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	288.894	301.707
Als Sicherheit übertragen	29	4.066	2.708
Schuldverschreibungen	16	52.889	58.655
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	26.972	20.827
Kredite und Darlehen an Kunden	16	209.034	222.225
Forderungen aus Finanzierungsleasing	50	5.248	5.290
Derivate – Hedge Accounting	27	181	231
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	-19	-64
Sachanlagen	47	2.754	2.941
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	47	1.678	1.913
Immaterielle Vermögenswerte	48	1.382	1.413
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	59	280	465
Laufende Steuerforderungen	13	45	84
Latente Steuerforderungen	13	266	171
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	64	154	211
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	17	2.677	2.946
Sonstige Vermögenswerte	49	1.066	1.301
Summe der Vermögenswerte		353.736	368.574

in EUR Mio	Anhang	Dez 24	Dez 25
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	21, 24	1.821	2.412
Derivate	21	1.149	1.092
Sonstige Handelspassiva	24	672	1.321
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25	10.281	9.857
Einlagen von Kunden	25	115	174
Verbriefte Verbindlichkeiten	25	10.030	9.268
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	136	415
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18	305.332	316.168
Einlagen von Kreditinstituten	18	21.261	16.919
Einlagen von Kunden	18	241.535	252.817
Verbriefte Verbindlichkeiten	18	41.859	45.604
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		676	829
Leasingverbindlichkeiten	51	691	721
Derivate – Hedge Accounting	27	194	170
Rückstellungen	53	1.626	1.416
Laufende Steuerverpflichtungen	13	241	323
Latente Steuerverpflichtungen	13	31	52
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	64	93	84
Sonstige Verbindlichkeiten	52	2.658	2.706
Gesamtes Eigenkapital	55	30.767	34.665
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	55	7.633	8.367
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	55	2.688	3.479
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	55	20.447	22.819
Gezeichnetes Kapital	55	821	821
Kapitalrücklagen	55	1.516	1.516
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	55	18.110	20.481
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital		353.736	368.574

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungs-rücklage	Neubewertung aus leistungs-orientierten Versorgungs-plänen	Eigentümern des Mutter-unternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital-instrumente	Nicht beherr-schenden Anteilen zuzu-rechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2025	821	1.516	19.517	-6	69	-102	-889	-480	20.447	2.688	7.633	30.767
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	-5	0	0	0	0	0	-5	0	0	-5
Gewinnausschüttung	0	0	-1.344	0	0	0	0	0	-1.344	0	-95	-1.439
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	792	2	793
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	-1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	0	-2
Sonstige Veränderungen	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	14	14
Gesamtergebnis	0	0	3.510	-5	17	-7	194	13	3.721	0	813	4.535
Periodenergebnis	0	0	3.510	0	0	0	0	0	3.510	0	788	4.297
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-5	17	-7	194	13	212	0	26	237
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	13	13	0	18	31
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	17	0	0	0	17	0	9	27
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	-5	0	0	0	0	-5	0	0	-5
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	0	194	0	194	0	0	194
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	0	-7	0	0	-7	0	-2	-9
Stand zum 31. Dezember 2025	821	1.516	21.675	-12	87	-108	-695	-466	22.819	3.479	8.367	34.665

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Cashflow Hedge- Rücklage	Fair Value- Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungs- rücklage	Neubewertung aus leistungs- orientierten Versorgungs- plänen	Eigentümern des Mutter- unternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- instrumente	Nicht beherr- schenden Anteilen zuzu- rechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2024	843	1.494	18.143	-31	51	-69	-694	-495	19.243	2.405	6.853	28.502
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	-1.217	0	0	0	0	0	-1.217	0	-132	-1.348
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	-22	22	-507	0	0	0	0	0	-507	283	7	-217
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	-31	0	0	0	0	0	-31	0	81	50
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	2	0	-3	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	3	0	0	0	0	0	3	0	0	3
Sonstige Veränderungen	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	-6	-8
Gesamtergebnis	0	0	3.125	24	21	-33	-195	15	2.958	0	829	3.787
Periodenergebnis	0	0	3.125	0	0	0	0	0	3.125	0	819	3.945
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	24	21	-33	-195	15	-167	0	9	-158
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	15	15	0	0	16
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	21	0	0	0	21	0	16	37
Veränderung der Cashflow Hedge- Rücklage	0	0	0	24	0	0	0	0	24	0	0	24
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	0	-195	0	-195	0	0	-195
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	0	-33	0	0	-33	0	-7	-40
Stand zum 31. Dezember 2024	821	1.516	19.517	-6	69	-102	-889	-480	20.447	2.688	7.633	30.767

Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 24	1-12 25
Periodenergebnis		3.945	4.297
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	47, 48	554	550
Zuführung (netto) zu Kreditvorsorgen und sonstigen Rückstellungen	11,12	427	490
Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	9, 10	-876	1.419
Sonstige Anpassungen		-43	187
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	21, 22	-2.641	2.164
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	23		
Eigenkapitalinstrumente	23	-50	-58
Schuldverschreibungen	23	139	-284
Kredite und Darlehen an Kunden	23	-54	-410
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet:			
Schuldverschreibungen	19	-581	355
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16		
Schuldverschreibungen	16	-8.925	-5.817
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	-5.556	6.136
Kredite und Darlehen an Kunden	16	-10.190	-13.741
Forderungen aus Finanzierungsleasing	50	-277	-46
Hedge Accounting Derivate – Aktiva	27	26	-56
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	17, 49	61	-536
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	21, 24	542	-920
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25	-1.075	-427
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18		
Einlagen von Kreditinstituten	18	-1.649	-4.343
Einlagen von Kunden	18	9.313	11.306
Verbriefte Verbindlichkeiten	18	8.529	3.744
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		-672	153
Hedge Accounting Derivate – Passiva	27	-91	-24
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	52	115	-102
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-9.029	4.039
Einzahlungen aus Veräußerung			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet:			
Eigenkapitalinstrumente	20	0	3
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	59	-21	-28
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	47, 48	51	62
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	47	12	12
Auszahlungen für Erwerb			
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	47, 48	-746	-753
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	47	-84	-341
Erwerb von Tochterunternehmen (abzgl. erworbener Zahlungsmittel)		-88	-21
Verkauf von Tochterunternehmen		28	67
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-850	-1.000
Kapitalerhöhung	55	290	1.013
Kapitalherabsetzung	55	-545	-205
Anteilsveränderungen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen	55	50	1
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	55	-1.217	-1.344
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	55	-132	-95
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1.553	-630
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	15	36.685	25.129
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-9.029	4.039
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-850	-1.000
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1.553	-630
Effekte aus Wechselkursänderungen		-123	34
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	15	25.129	27.573
Zahlungsströme für Steuern, Zinsen und Dividenden (in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst)		6.423	6.680
Gezahlte Ertragsteuern	13	-807	-856
Erhaltene Zinsen	2	23.003	20.764
Erhaltene Dividenden	4	39	36
Gezahlte Zinsen	2	-15.812	-13.265

Der Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“. Im Cashflow aus Investitionstätigkeit wurden die zahlungswirksamen Zu- und Abflüsse im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen zur Verbesserung der Transparenz separat ausgewiesen.

Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group

Allgemeine Angaben

Die Erste Group Bank AG ist die älteste Sparkasse Österreichs und ist an der Wiener Börse notiert. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse und an der Bukarester Börse. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie Sparen, Asset Management (u.a. Investmentfondsgeschäft), Kredit- und Hypothekengeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivatehandel, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing sowie Factoring an.

Im Jahr 2025 hat die Erste Group ihre geografische Präsenz wesentlich ausgeweitet, indem sie durch den Abschluss einer Vereinbarung zum Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an der Santander Bank Polska in den polnischen Markt eingetreten ist. Der Erwerb wurde im Januar 2026 finalisiert. Weiterführende Angaben hierzu sind im Anhang in Note 57 Konsolidierungskreis – Zugänge und Abgänge enthalten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Sowohl der Aufsichtsrat (12. März 2026) als auch die Hauptversammlung (17. April 2026) können Änderungen des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss der Erste Group Bank AG wurde noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt. Dies gilt auch für die meisten Einzelabschlüsse, die für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses relevant sind.

Die Erste Group unterliegt den regulatorischen Anforderungen europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Single Supervisory Mechanism). Diese Rechtsvorschriften beinhalten insbesondere jene betreffend die bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernisse, der Kategorisierung von Risikopositionen und außerbilanziellen Kreditrahmen, des mit Kund:innen verbundenen Kreditrisikos, des Marktrisikos (inklusive des Zins- und Währungsrisikos), des Liquiditätsrisikos und des operationellen Risikos.

Zusätzlich zum Bankgeschäft unterliegen einige Konzerngesellschaften speziellen regulatorischen Anforderungen, vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss der Erste Group für das Geschäftsjahr 2025 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen IFRS Accounting Standards – wie sie aufgrund der IAS-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Erste Group unterliegt Kapitalausschüttungsbeschränkungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Kreditinstitute mit Sitz in der EU gelten. Die Erste Group ist keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu ihren bzw. der Nutzung ihrer Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer:innen von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group keine Rechte, die den Zugang des Konzerns zu seinen Vermögenswerten bzw. die Nutzung seiner Vermögenswerte oder die Fähigkeit, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, einschränken.

Alle Beträge werden, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die im Konzernabschluss verwendeten Abkürzungen werden im „Glossar“ am Ende dieses Berichts erläutert.

b) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Erste Group wird in Euro, der funktionalen Währung der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Zur Währungsumrechnung werden die Umrechnungskurse der Zentralbanken der jeweiligen Länder herangezogen. Bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, werden die Richtkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

i. Transaktionen und Salden in fremder Währung

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls jeweils gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nachfolgend werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet, d.h. aus ihnen resultieren keine Umrechnungsdifferenzen. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem Fair Value in einer Fremdwährung bewertet werden (z.B. Beteiligungen), werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bemessung des Fair Values umgerechnet, sodass die Umrechnungsdifferenzen Teil des Fair Value-Ergebnisses sind.

ii. Umrechnung der Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe (ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen) werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in Euro, die Berichtswährung der Erste Group, umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Euro erfolgt mit dem Durchschnittskurs für die jeweilige Berichtsperiode, der auf Basis der täglichen Wechselkurse ermittelt wird. Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb einer ausländischen Tochtergesellschaft entstehender Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte sowie Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden an den Fair Value werden als Vermögenswerte und Schulden dieser ausländischen Tochtergesellschaft behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. wird jedoch auf Basis der Übergangsbestimmungen in IAS 21.59 zum historischen Wechselkurs umgerechnet.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte Ergebnis wird in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ berücksichtigt.

c) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren, wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen vernünftig erscheinen. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit könnten jedoch in zukünftigen Perioden Anpassungen des Buchwerts der entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden erforderlich werden. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen sind bei den Angaben zu den jeweiligen Vermögenswerten und Schulden dargestellt und betreffen insbesondere:

- _ Steuern vom Einkommen und aktive latente Steuern (*Note 13 Ertragsteuern*)
- _ SPPI-Beurteilung von Finanzinstrumenten (*Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze*)
- _ Beurteilung des Geschäftsmodells von Finanzinstrumenten (*Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze*)
- _ Fair Value von Finanzinstrumenten (*Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten*)

- _ Wertminderungen von Finanzinstrumenten (*Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes* und *Note 40 Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen*)
- _ Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten (*Kapitel Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva*)
- _ Rückstellungen (*Note 53 Rückstellungen*)
- _ Leistungsorientierte Versorgungspläne (*Note 53 Rückstellungen*)
- _ Beherrschung von Tochtergesellschaften (*Note 58 Tochterunternehmen*)
- _ Maßgeblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen und gemeinschaftliche Führung bei Gemeinschaftsunternehmen (*Note 59 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*)
- _ Anteile an strukturierten Unternehmen (*Note 60 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen*)

d) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen Bilanzierungsvorschriften, die im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet wurden, ausgenommen jene Standards und Interpretationen, die für die Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2025 beginnen, gültig sind. In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant sind.

VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Änderungen der Standards sind für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden und wurden von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IAS 21: Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse - Mangel an Umtauschbarkeit

Aus der Anwendung der oben genannten Änderungen in 2025 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group.

NOCH NICHT ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die nachstehenden Standards und Änderungen wurden vom IASB verabschiedet und veröffentlicht, müssen aber noch nicht angewendet werden. Alle wurden von der EU übernommen.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss. IFRS 18 wurde im April 2024 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen, anzuwenden. Der Standard ersetzt IAS 1. Die Zielsetzung von IFRS 18 besteht darin, Anforderungen an die Darstellung und die Offenlegung von Informationen in Abschlüssen für allgemeine Zwecke festzulegen, um sicherzustellen, dass diese relevante Informationen liefern, die die Vermögenswerte, Schulden, das Eigenkapital, die Erträge und Aufwendungen eines Unternehmens getreu darstellen.

Die Anwendung von IFRS 18 wird zu Anpassungen in der Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group führen, die durch eine neue obligatorische Zwischensumme „Betriebsgewinn oder -verlust“ verursacht werden. Außerdem werden neue Offenlegungen im Bereich vom Management definierter Leistungskennzahlen bereitgestellt.

Änderungen von IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Die Änderungen von IFRS 9 und IFRS 7 wurden im Mai 2024 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2026 beginnen, anzuwenden. Die Erste Group hat ihre ursprüngliche Absicht revidiert, diese Änderungen bereits 2025 vorzeitig anzuwenden, und wird sie ab dem Jahr 2026 anwenden.

Die Änderungen von IFRS 9 ermöglichen einem Unternehmen, eine finanzielle Verbindlichkeit, die über ein elektronisches Zahlungssystem beglichen wird, vor dem Erfüllungstag als beglichen zu betrachten. Darüber hinaus enthalten sie Klarstellungen für die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in den Bereichen: Vertragsbedingungen, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung im Einklang stehen, nicht rückgriffsberechtigten finanziellen Vermögenswerten und vertraglich verknüpfte Instrumente. Die Änderungen von IFRS 7 bringen neue Offenlegungspflichten für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Cashflows ändern können.

Die Änderungen an IFRS 9 werden zu einer anderen Vorgehensweise bei der SPPI-Bewertung von finanziellen Vermögenswerten führen, deren Zinsen basierend auf der Erfüllung bestimmter ESG-bezogener Ziele durch die Schuldner:innen angepasst werden. Die Erste Group wird solche Vermögenswerte nicht mehr danach beurteilen, ob die Auswirkungen von Anpassungen geringfügig sind, sondern danach, ob die angepassten Cashflows wesentlich von den vertraglichen Cashflows eines finanziellen

Vermögenswerts mit identischen Vertragsbedingungen, jedoch ohne Abhängigkeit von bestimmten ESG-bezogenen Zielen, abweichen könnten. Es wird nicht erwartet, dass sich durch die neue Beurteilung die Bewertung der betroffenen finanziellen Vermögenswerte ändert. Die anderen Änderungen an IFRS 9 werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Erste Group haben. Die Erste Group wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine finanzielle Verbindlichkeit, die über ein elektronisches Zahlungssystem beglichen wird, vor dem Erfüllungstag als beglichen zu betrachten. Änderungen an IFRS 7 werden zu neuen Offenlegungen führen.

Jährliche Verbesserungen Band 11. Im Juli 2024 hat der IASB eine Reihe verschiedener Änderungen von bestehenden Standards verabschiedet und veröffentlicht. Die Änderungen von IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2026 beginnen, anzuwenden. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Ertragslage

1. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die von der leitenden Unternehmensinstanz regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen werden. In der Erste Group wird die Funktion der leitenden Unternehmensinstanz vom Vorstand ausgeübt. Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da die leitende Unternehmensinstanz primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

Geografische Segmentierung (Geschäftssegmente)

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die die Informationen auf der Grundlage des Standorts der berichtenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Unternehmensinstanz.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.

Erste Group – Geografische Segmentierung - Geschäftssegmente									
Österreich			Zentral- und Osteuropa						Sonstige
Erste Bank Oesterreich & Töchter	Sparkassen	Sonstiges Österreich-Geschäft	Tschechische Republik	Slowakei	Rumänien	Ungarn	Kroatien	Serbien	

Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment **Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg; Salzburger Sparkasse wurde zum 1. August 2025 mit der Erste Bank Oesterreich fusioniert).
- Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Oesterreich, Tiroler Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.
- Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia)

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten. Die Konsolidierung entspricht der Spalte „Konsolidierung“ in der Business Segment Sicht (siehe Tabelle „*Business Segmente (2)*“).

Business Segmente

Neben den geografischen Segmenten, die die Geschäftssegmente der Erste Group darstellen, werden auch Business Segmente berichtet.



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Freiberufler:innen in der Verantwortung der Kundenbetreuer:innen des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten beinhalten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgen im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung.

Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Nettobasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an die leitende Unternehmensinstanz entspricht. Dieser stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der sonstige betriebliche Erfolg werden ebenfalls auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an die leitende Unternehmensinstanz ausgewiesen.

Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und operationelle Risiko sowie das strategische Geschäftsrisiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe.

Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen. Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinnen/Verlusten von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen) berechnet.

Geschäftssegmente: Geografische Segmentierung – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gruppe gesamt	
	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25
Zinsüberschuss	3.520	3.386	3.749	3.893	259	509	7.528	7.788
Provisionsüberschuss	1.625	1.788	1.434	1.550	-121	-147	2.938	3.191
Dividendenerträge	27	24	4	4	8	8	39	36
Handelsergebnis	94	29	359	355	66	-71	519	313
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-4	70	29	18	-107	19	-82	107
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	11	7	17	18	-2	20	27	46
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	153	158	39	36	17	-15	210	179
Verwaltungsaufwand	-2.535	-2.662	-2.455	-2.597	-289	-325	-5.279	-5.583
davon Abschreibung und Amortisation	-175	-184	-278	-292	-95	-84	-547	-560
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-6	-10	-57	-58	-27	19	-90	-49
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	0	-2	-48	-4	47	14	-1	9
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-398	-343	5	-134	-4	0	-397	-478
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-82	-56	-254	-117	-78	16	-414	-158
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-14	-41	-204	-238	-27	-92	-245	-372
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.405	2.389	2.823	2.964	-231	48	4.997	5.400
Steuern vom Einkommen	-560	-541	-568	-564	75	1	-1.053	-1.103
Periodenergebnis	1.845	1.848	2.255	2.400	-156	49	3.945	4.297
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	727	679	85	84	7	25	819	788
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.118	1.169	2.170	2.316	-163	24	3.125	3.510
Betriebserträge	5.427	5.462	5.631	5.874	121	324	11.178	11.659
Betriebsaufwendungen	-2.535	-2.662	-2.455	-2.597	-289	-325	-5.279	-5.583
Betriebsergebnis	2.892	2.800	3.176	3.277	-169	-1	5.900	6.076
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	70.355	64.163	61.651	58.758	1.694	-2.699	133.700	120.222
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	10.570	11.140	10.872	10.923	8.105	10.677	29.547	32.740
Kosten-Ertrags-Relation	46,7%	48,7%	43,6%	44,2%	>100%	>100%	47,2%	47,9%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	17,5%	16,6%	20,7%	22,0%	-1,9%	0,5%	13,4%	13,1%
Summe Aktiva (Periodenende)	209.416	211.492	163.716	173.289	-19.396	-16.207	353.736	368.574
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	160.985	158.799	148.325	156.941	13.659	18.170	322.969	333.909
Wertminderungen	-401	-328	5	-133	-4	19	-399	-442
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-352	-355	7	-132	2	1	-343	-486
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-46	12	-2	-3	-6	-1	-54	8
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	0	8	-1	20	-1	27
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-3	15	1	-6	1	0	-1	9

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich gesamt	
	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25
Zinsüberschuss	1.102	1.035	1.838	1.756	580	595	3.520	3.386
Provisionsüberschuss	549	591	721	770	356	427	1.625	1.788
Dividendenerträge	8	9	11	7	8	7	27	24
Handelsergebnis	29	2	40	11	25	15	94	29
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	1	20	-2	34	-3	16	-4	70
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	11	8	0	0	0	-1	11	7
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	61	62	39	37	53	58	153	158
Verwaltungsaufwand	-786	-810	-1.332	-1.403	-417	-448	-2.535	-2.662
davon Abschreibung und Amortisation	-49	-53	-85	-87	-41	-44	-175	-184
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-6	-13	1	0	-1	2	-6	-10
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	0	0	-2	-1	2	0	0	-2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-146	-128	-248	-213	-3	-3	-398	-343
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-38	-52	-40	-38	-4	33	-82	-56
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-7	-20	-7	-20	0	-1	-14	-41
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	785	725	1.026	960	594	703	2.405	2.389
Steuern vom Einkommen	-192	-162	-232	-220	-136	-159	-560	-541
Periodenergebnis	593	564	794	740	458	544	1.845	1.848
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	24	26	692	641	11	11	727	679
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	569	537	102	99	447	533	1.118	1.169
Betriebserträge	1.762	1.728	2.648	2.616	1.017	1.118	5.427	5.462
Betriebsaufwendungen	-786	-810	-1.332	-1.403	-417	-448	-2.535	-2.662
Betriebsergebnis	975	917	1.316	1.212	601	670	2.892	2.800
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	17.100	16.158	30.355	29.158	22.900	18.848	70.355	64.163
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.360	2.684	5.271	5.638	2.940	2.818	10.570	11.140
Kosten-Ertrags-Relation	44,6%	46,9%	50,3%	53,7%	41,0%	40,1%	46,7%	48,7%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	25,1%	21,0%	15,1%	13,1%	15,6%	19,3%	17,5%	16,6%
Summe Aktiva (Periodenende)	57.456	59.704	84.989	89.557	66.970	62.231	209.416	211.492
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	54.070	56.270	77.201	80.847	29.714	21.682	160.985	158.799
Wertminderungen	-146	-128	-251	-214	-3	14	-401	-328
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-146	-124	-215	-205	9	-26	-352	-355
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-1	-4	-33	-8	-12	24	-46	12
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	0	-3	-1	0	16	-3	15

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa gesamt	
in EUR Mio	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25
Zinsüberschuss	1.464	1.551	552	615	775	778	425	417	421	418	112	114	3.749	3.893
Provisionsüberschuss	509	533	232	242	227	241	305	358	133	144	27	32	1.434	1.550
Dividendenerträge	2	2	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	4	4
Handelsergebnis	136	131	19	22	99	106	77	67	16	16	12	13	359	355
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-2	2	7	-1	5	4	18	10	1	2	0	0	29	18
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	10	11	4	7	2	-1	0	0	1	2	0	0	17	18
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	9	11	0	0	7	3	11	8	7	7	4	7	39	36
Verwaltungsaufwand	-967	-1.024	-354	-376	-456	-475	-301	-325	-280	-293	-96	-104	-2.455	-2.597
davon Abschreibung und Amortisation	-110	-114	-34	-35	-52	-54	-36	-41	-30	-29	-15	-19	-278	-292
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-34	-54	-10	0	-5	0	-7	-3	0	0	0	0	-57	-58
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	0	-4	0	0	-1	0	-41	0	-5	0	0	0	-48	-4
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	10	-18	-13	-51	-21	-50	20	3	18	-8	-9	-10	5	-134
Sonstiger betrieblicher Erfolg	10	69	1	-13	-80	12	-171	-181	-15	-5	2	1	-254	-117
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0	0	0	-1	-37	-63	-168	-175	0	0	0	0	-204	-238
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.147	1.210	437	444	551	619	337	355	298	282	53	52	2.823	2.964
Steuern vom Einkommen	-198	-204	-163	-152	-87	-98	-56	-54	-59	-50	-6	-6	-568	-564
Periodenergebnis	949	1.006	275	292	464	521	281	301	239	233	47	47	2.255	2.400
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	0	0	0	0	1	1	0	0	75	73	9	10	85	84
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	949	1.006	275	292	463	521	281	301	164	159	38	37	2.170	2.316
Betriebserträge	2.128	2.242	814	885	1.115	1.132	837	860	580	588	156	165	5.631	5.874
Betriebsaufwendungen	-967	-1.024	-354	-376	-456	-475	-301	-325	-280	-293	-96	-104	-2.455	-2.597
Betriebsergebnis	1.160	1.218	460	509	659	657	536	536	300	295	60	61	3.176	3.277
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	27.012	23.905	10.428	9.527	10.122	11.141	4.930	4.717	7.140	7.145	2.019	2.322	61.651	58.758
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	4.506	4.439	1.530	1.430	2.122	2.276	1.314	1.231	1.037	1.184	363	363	10.872	10.923
Kosten-Ertrags-Relation	45,5%	45,7%	43,4%	42,5%	40,9%	42,0%	35,9%	37,7%	48,3%	49,8%	61,6%	62,9%	43,6%	44,2%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	21,1%	22,7%	18,0%	20,4%	21,9%	22,9%	21,4%	24,5%	23,1%	19,6%	13,0%	12,8%	20,7%	22,0%
Summe Aktiva (Periodenende)	80.607	84.108	26.392	28.013	24.286	25.880	12.181	13.642	16.507	17.626	3.744	4.020	163.716	173.289
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	74.461	77.900	23.875	25.588	21.473	22.382	10.579	11.847	14.681	15.760	3.255	3.465	148.325	156.941
Wertminderungen	18	-30	-13	-42	-33	-53	24	10	18	-8	-9	-10	5	-133
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	16	-6	-10	-52	-42	-70	19	0	33	5	-8	-9	7	-132
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-6	-12	-3	1	20	20	1	3	-14	-13	-1	-1	-2	-3
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	8	-12	1	2	-11	-3	4	6	0	0	0	0	1	-6

Business Segmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25
Zinsüberschuss	3.151	3.217	1.865	1.795	341	382	-62	110
Provisionsüberschuss	1.580	1.709	440	485	333	395	-106	-118
Dividendenerträge	1	1	2	2	6	5	12	12
Handelsergebnis	173	196	115	123	102	68	96	-82
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	16	8	-13	13	7	4	-121	16
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	9	12	3	3	0	0	15	10
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	11	13	138	106	1	1	36	37
Verwaltungsaufwand	-2.573	-2.710	-682	-732	-287	-311	-131	-121
davon Abschreibung und Amortisation	-274	-296	-69	-74	-15	-17	-11	-2
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	0	0	-2	-1	0	3	-44	-50
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	0	0	2	0	0	0	-40	9
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-38	-145	-129	-129	4	-2	19	11
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-109	-38	-97	-80	-17	-13	-73	-5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-110	-132	-67	-86	-12	-10	-23	-31
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.221	2.264	1.642	1.586	491	532	-398	-172
Steuern vom Einkommen	-441	-438	-310	-314	-99	-109	17	19
Periodenergebnis	1.780	1.826	1.332	1.272	393	423	-381	-153
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	34	33	67	62	5	6	15	21
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.746	1.793	1.266	1.210	388	417	-396	-174
Betriebserträge	4.941	5.157	2.550	2.528	790	855	-129	-15
Betriebsaufwendungen	-2.573	-2.710	-682	-732	-287	-311	-131	-121
Betriebsergebnis	2.368	2.447	1.868	1.795	504	544	-260	-136
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	27.799	29.858	63.620	57.898	4.285	3.477	6.738	3.068
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.988	4.070	6.787	6.676	1.077	996	6.323	6.957
Kosten-Ertrags-Relation	52,1%	52,6%	26,8%	29,0%	36,3%	36,4%	>100%	>100%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	44,6%	44,9%	19,6%	19,1%	36,4%	42,5%	-6,0%	-2,2%
Summe Aktiva (Periodenende)	81.035	88.180	84.201	88.855	47.398	42.479	96.936	98.284
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	119.385	125.991	46.346	49.309	44.444	36.295	77.440	81.235
Wertminderungen	-38	-146	-132	-113	5	-2	23	13
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-48	-133	-109	-162	8	5	20	9
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	10	-12	-20	32	-4	-6	-1	2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	8
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	-1	-3	16	0	0	4	-6

Business Segmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gruppe gesamt	
	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25	1-12 24	1-12 25
Zinsüberschuss	1.838	1.756	363	501	32	27	7.528	7.788
Provisionsüberschuss	721	770	10	-14	-40	-36	2.938	3.191
Dividendenerträge	11	7	8	8	0	0	39	36
Handelsergebnis	40	11	2	2	-9	-5	519	313
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-2	34	30	32	0	0	-82	107
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-2	20	0	0	27	46
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	39	37	7	8	-23	-24	210	179
Verwaltungsaufwand	-1.332	-1.403	-1.240	-1.353	966	1.048	-5.279	-5.583
davon Abschreibung und Amortisation	-85	-87	-97	-87	3	4	-547	-560
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	1	0	0	0	-45	-2	-90	-49
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-2	-1	-7	0	46	2	-1	9
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-248	-213	-5	0	0	0	-397	-478
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-40	-38	848	1.025	-927	-1.010	-414	-158
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-7	-20	-27	-92	0	0	-245	-372
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.026	960	15	229	0	0	4.997	5.400
Steuern vom Einkommen	-232	-220	13	-40	0	0	-1.053	-1.103
Periodenergebnis	794	740	27	189	0	0	3.945	4.297
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	692	641	7	25	0	0	819	788
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	102	99	20	164	0	0	3.125	3.510
Betriebserträge	2.648	2.616	418	557	-40	-38	11.178	11.659
Betriebsaufwendungen	-1.332	-1.403	-1.240	-1.353	966	1.048	-5.279	-5.583
Betriebsergebnis	1.316	1.212	-822	-796	926	1.010	5.900	6.076
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	30.355	29.158	901	-3.237	0	0	133.700	120.222
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	5.271	5.638	6.101	8.403	0	0	29.547	32.740
Kosten-Ertrags-Relation	50,3%	53,7%	>100%	>100%	>100%	>100%	47,2%	47,9%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	15,1%	13,1%	0,4%	2,2%			13,4%	13,1%
Summe Aktiva (Periodenende)	84.989	89.557	4.021	3.534	-44.844	-42.315	353.736	368.574
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	77.201	80.847	3.021	2.549	-44.869	-42.317	322.969	333.909
Wertminderungen	-251	-214	-5	19	0	0	-399	-442
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-215	-205	1	1	0	0	-343	-486
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-33	-8	-6	-1	0	0	-54	8
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	-1	20	0	0	-1	27
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-3	-1	1	0	0	0	-1	9

2. Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Zinserträge, sonstige ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen aufgegliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu diesen Posten ist, ob die Effektivzinsmethode für die Erfassung von Zinserträgen und -aufwendungen gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwenden ist.

„Zinserträge“ betreffen Erlöse aus Zinsen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, wie im Kapitel „*Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze*“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ sind zinsähnliche Erträge enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Forderungen aus Finanzierungsleasing und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Der Posten „Zinsaufwendungen“ betrifft Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ sind zinsähnliche Aufwendungen enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Leasingverbindlichkeiten, IFRS 9 und IAS 37 Rückstellungen (Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes durch bloßen Zeitablauf) sowie Nettoverpflichtungen aus Versorgungsplänen nach IAS 19 (Nettozinskosten auf Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen) resultieren.

Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge enthalten Zinserträge aus Krediten und Darlehen an Kreditinstitute und Kunden, aus Kassenbeständen und Guthaben, aus Schuldverschreibungen aller Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte, aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie aus Forderungen aus Finanzierungsleasing. Zu den Zinsaufwendungen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen zählen neben Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden auch Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen und für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Zusätzlich werden Modifikationsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 in den Zinserträgen ausgewiesen. Weiters wird der noch nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, bei der Ausbuchung von Vermögenswerten in Stufe 1 und 2 am Ausbuchungstag in den Zinserträgen erfasst.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Zinserträge	15.353	13.693
Finanzielle Vermögenswerte AC	14.968	13.282
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	385	411
Sonstige ähnliche Erträge	3.756	2.914
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	96	128
Finanzielle Vermögenswerte HfT	3.317	2.489
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	34	14
Sonstige Vermögenswerte	295	272
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	15	10
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	19.109	16.607
Zinsaufwendungen	-7.549	-5.990
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-7.549	-5.990
Sonstige ähnliche Aufwendungen	-4.032	-2.829
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-353	-305
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-3.067	-2.272
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-558	-196
Sonstige Verbindlichkeiten	-54	-54
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1	-1
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-11.581	-8.819
Zinsüberschuss	7.528	7.788

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 145 Mio (2024: EUR 169 Mio) erfasst.

3. Provisionsüberschuss

Die Erste Group erhält aus verschiedenen Dienstleistungen, die sie für Kund:innen erbringt, Gebühren und Provisionen. Provisionserträge werden auf Basis der im Vertrag mit der Kund:in spezifizierten Gegenleistung bewertet. Die Erste Group erfasst diese Erlöse, wenn sie eine zugesagte Leistung an eine Kund:in überträgt.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus Kreditzusagen, erhaltene Prämien für Finanzgarantien und andere Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft. Die Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, beinhalten auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen wie beispielsweise periodische Kartengebühren.

Provisionserträge aus transaktionsbezogenen Leistungen werden nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst. Dazu gehören der Erwerb und der Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren für Kund:innen oder Devisentransaktionen, sowie Vermittlungsprovisionen aus Leistungen wie dem Verkauf von Fonds- oder Versicherungsprodukten. Transaktionsbasierte Leistungen beinhalten auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen wie beispielsweise Behebungsgebühren.

Ein Vertrag mit einer Kund:in, der im Ansatz eines Finanzinstruments resultiert, kann teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. In so einem Fall wendet die Erste Group zuerst IFRS 9 zur Separierung und Bewertung jener Vertragsbestandteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 an. Erst nachgelagert wird IFRS 15 auf die übrigen Vertragsbestandteile angewendet. Beispielsweise werden in einem Kreditvertrag vereinbarte Verwaltungsgebühren, die nicht integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, im Provisionsüberschuss berücksichtigt.

in EUR Mio	1-12 24		1-12 25	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	314	-57	378	-66
Emissionen	53	-2	76	-2
Überweisungsaufträge	249	-43	287	-51
Sonstige	12	-12	15	-13
Clearing und Abwicklung	2	-1	3	-1
Vermögensverwaltung	667	-43	753	-52
Depotgeschäft	153	-21	165	-24
Treuhandgeschäfte	1	0	1	0
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.614	-291	1.688	-338
Kartengeschäft	496	-188	632	-223
Girokonten von Kunden	686	0	847	0
Sonstige	432	-103	209	-114
Vermittlungsprovisionen	318	-13	348	-15
Fondsprodukte	28	-2	37	-3
Versicherungsprodukte	261	-2	281	-1
Devisentransaktionen	26	-2	27	-2
Sonstige(s)	3	-7	3	-9
Strukturierte Finanzierungen	6	0	7	0
Servicegebühren – Verbriefungen	0	-2	0	-15
Kreditgeschäft	252	-46	329	-65
Erhaltene, gegebene Garantien	100	-5	97	-14
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	60	-1	77	-1
Sonstiges Kreditgeschäft	92	-40	155	-50
Sonstige(s)	127	-41	137	-44
Provisionserträge und -aufwendungen	3.454	-517	3.810	-620
Provisionsüberschuss	2.938		3.191	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kund:innen treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich netto auf EUR 844 Mio (2024: EUR 756 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.233 Mio (2024: EUR 1.126 Mio) enthalten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Der Gesamtbetrag der Erträge aus Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten beträgt EUR 1.177 Mio (2024: EUR 1.061 Mio).

4. Dividendenerträge

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Dieser Posten umfasst Dividenden aus sämtlichen Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten, d.h. solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie solche, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und entweder zum FVPL oder zum FVOCI bewertet werden.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Finanzielle Vermögenswerte HfT	7	6
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	22	18
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	10	13
Dividendenerträge	39	36

5. Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen (Clean Price) von im Handelsbestand gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, inklusive aller Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Das Handelsergebnis umfasst weiters Erträge und Aufwendungen aus Ineffektivitäten von Fair Value Hedges und Cashflow Hedges. Außerdem werden Währungsgewinne und -verluste aus sämtlichen monetären Vermögenswerten und Schulden und aus Devisenkassageschäften in diesem Posten ausgewiesen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Erfassung von Währungsgewinnen und -verlusten sind im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze b) Währungsumrechnung: i. Transaktionen und Salden in fremder Währung“ dargestellt. Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 27 Hedge Accounting beschrieben.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Wertpapier- und Derivatgeschäft	116	-38
Devisentransaktionen	419	354
Ergebnis aus Hedge Accounting	-16	-3
Handelsergebnis	519	313

6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Fair Value-Änderungen (Clean Price) von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Dies betrifft sowohl nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die in diese Kategorie gewidmet wurden, als auch solche, die verpflichtend zum FVPL bewertet werden. Darüber hinaus werden Gewinne und Verluste (Clean Price) von finanziellen Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden, einschließlich Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung in diesem Posten ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden jedoch im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	3	0
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-170	5
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-168	5
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	86	102
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-82	107

7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und aus Operating-Leasingvereinbarungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverträge erfasst. Betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Für Details verweisen wir auf [Note 12 Sonstiger betrieblicher Erfolg](#).

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	132	140
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	77	39
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	210	179

8. Verwaltungsaufwand

PERSONALAUFWAND

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, Aufwendungen aus variablen Vergütungsbestandteilen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

Für Informationen zur Vergütung (inklusive erfolgsabhängiger Vergütung) von Vorstandsmitgliedern verweisen wir auf [Note 61 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen](#). Für Informationen zur anteilsbasierten Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter:innen verweisen wir auf [Note 62 Anteilsbasierte Vergütung](#).

SACHAUFWAND

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

ABSCHREIBUNG UND AMORTISATION

Dieser Posten beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte, sowie Abschreibungen der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte.

Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Personalaufwand	-3.202	-3.335
Laufende Bezüge	-2.474	-2.558
Sozialversicherung	-575	-608
Langfristige Personalrückstellungen	-14	-6
Sonstiger Personalaufwand	-139	-163
Sachaufwand	-1.529	-1.688
Beiträge zur Einlagensicherung	-72	-53
IT-Aufwand	-622	-717
Raumaufwand	-199	-206
Aufwand Bürobetrieb	-163	-167
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-237	-254
Rechts- und Beratungskosten	-158	-205
Sonstiger Sachaufwand	-78	-86
Abschreibung und Amortisation	-547	-560
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-179	-175
Selbst genutzte Immobilien	-162	-164
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-33	-36
Kundenstock	-4	-7
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-169	-178
Verwaltungsaufwand	-5.279	-5.583

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 59 Mio (2024: EUR 56 Mio) berücksichtigt.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:innen (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 24	1-12 25
Österreich	16.614	16.902
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	9.256	9.364
Haftungsverbundgesellschaften	7.358	7.539
Außerhalb Österreichs	29.031	29.005
Teilkonzern Česká spořitelna	9.653	9.597
Teilkonzern Banca Comercială Română	5.227	5.115
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	3.501	3.540
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.360	3.416
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.283	3.188
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.282	1.277
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.546	1.567
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.179	1.307
Gesamt	45.645	45.908

Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit an die aktuelle Darstellungsform angepasst. Die Zeile „Sparkassen“ wurde ersetzt durch die Zeile „Haftungsverbundgesellschaften“. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von der Zeile „Erste Group, Erste Bank Oesterreich und Töchter“ zu „Haftungsverbundgesellschaften“ von 100,84 FTE per 31.12.2025 (2024: 22,03 FTE).

9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	0	26
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	-90	-76
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-90	-49

Um das Portfolio der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen zu optimieren, wurden bestimmte Anleihen im Laufe des Jahres 2024 und 2025 innerhalb bestehender interner retrospektiver Schwellenwerte, welche für die Beurteilung des Geschäftsmodells „Halten“ herangezogen werden, verkauft. Ziel war es, niedrig verzinsliche Anleihen zu verkaufen und so die Zinserträge in den Folgejahren zu verbessern. Darüber hinaus resultieren die im Jahr 2025 ausgewiesenen Gewinne aus dem Verkauf von Anleihen, der zur Steuerung der Kapitalposition der Erste Group im Zusammenhang mit der Übernahme der Santander Bank Polska durchgeführt wurde.

10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht zum FVPL bilanziert werden, wie beispielsweise Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Finanzgarantien. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	-8	10
Verkauf von Forderungen aus Finanzierungsleasing	2	0
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	6	-1
Ausbuchung des separaten Postens in Portfolio Fair Value-Hedges des Zinsrisikos	0	0
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-1	9

11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen aller Arten von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen, Modifikationsgewinne und -verluste für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 und POCI-Vermögenswerten in diesem Posten dargestellt.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1	7
Finanzielle Vermögenswerte AC	-347	-491
Zuführung/Auflösung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-395	-556
Direktabschreibungen	-6	-4
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	69	77
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-16	-8
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2	-2
Zuführung/Auflösung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	1	-1
Direktabschreibungen	-1	-2
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	2	1
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-54	8
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-397	-478

In der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung der in der Bilanz erfassten Wertberichtigungen für Kreditrisiken dem Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten gegenübergestellt.

Änderungen der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgswirksame Änderungen	Erfolgsneutrale Änderungen	Gesamt
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Jän 25				-4.628
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-529			-529
Erhöhung durch Zeitablauf (Aufzinsung)		-120		-120
Ausbuchungen aufgrund von Verkäufen			143	143
Abschreibungen			683	683
Änderungen Konsolidierungskreis			0	0
Währungsdifferenzen		-27		-27
Sonstige		20		20
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Dez 25				-4.458
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten als POCI klassifiziert	-13			-13
Direktabschreibungen	-5			-5
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	78			78
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-8			-8
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-478			

in EUR Mio	Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgswirksame Änderungen	Erfolgsneutrale Änderungen	Gesamt
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Jän 24				-4.530
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-456			-456
Erhöhung durch Zeitablauf (Aufzinsung)		-124		-124
Ausbuchungen aufgrund von Verkäufen			52	52
Abschreibungen			399	399
Änderungen Konsolidierungskreis			0	0
Währungsdifferenzen		29		29
Sonstige		2		2
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Dez 24				-4.628
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten als POCI klassifiziert	9			9
Direktabschreibungen	-7			-7
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	72			72
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-16			-16
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-397			

12. Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind grundsätzlich all jene Erträge und Aufwendungen der Erste Group ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind.

Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet Erträge aus der Auflösung von und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im Anwendungsbereich von IAS 37. Weiters werden Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten im sonstigen betrieblichen Erfolg dargestellt. Dieser Posten beinhaltet auch etwaige Wertminderungen von Firmenwerten.

Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Erfolg Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds, sonstige Steuern sowie Veräußerungsergebnisse von At Equity-bewerteten Unternehmensbeteiligungen und Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft werden ebenfalls als Teil des sonstigen betrieblichen Erfolges berücksichtigt. Für weitere Details zu Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft verweisen wir auf den Konzernlagebericht Kapitel Sonstiger betrieblicher Erfolg. Eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung für Steuern und Abgaben wird bilanziert, wenn eine Tätigkeit durchgeführt wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Leistung der Abgabe auslöst.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-337	-517
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-51	-108
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-245	-372
Bankenabgabe	-153	-244
Finanztransaktionssteuer	-91	-128
Sonstige Steuern	-14	-22
Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds	-28	-15
Wertberichtigung von Firmenwerten	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	74	155
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	74	155
Ergebnis aus Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	16	22
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	-167	182
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-414	-158

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 33 Mio (2024: EUR 29 Mio).

Im Jahr 2024 ist im Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen die Dotierung einer Rückstellung in Zusammenhang mit der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 28 (2. Satz) UStG in Höhe von EUR 102 Mio enthalten. Details dazu finden sich in der Note 53 Rückstellungen.

Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten beliefen sich auf EUR 4 Mio (2024: EUR 0 Mio).

13. Ertragsteuer

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich als Erträge oder Aufwendungen erfolgswirksam in der jeweiligen Periode erfasst. Jedoch werden Steuern, die sich auf Posten beziehen, die über das „Sonstige Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, korrespondierend ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kuponzahlungen auf von der Erste Group Bank AG begebene Eigenkapitalinstrumente, die als zusätzliches Kernkapital (AT1) angerechnet werden, sind in Österreich als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Da die AT1 Kupons als Gewinnausschüttung betrachtet werden, sind die Steuereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

PILLAR 2

Die Erste Group unterliegt den Vorgaben des EU-weiten Mindestbesteuerungssystems Pillar 2 und hat diese in den konzernweiten Prozessen zu berücksichtigen. Zum 31. Dezember 2025 wendet die Erste Group die vorübergehende Ausnahme gemäß IAS 12.88A an, nach der ein Unternehmen limitierte Angaben über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen OECD/G20 BEPS-Pillar-2-Modell-Regeln angeben muss.

Die Erste Group ist gesetzlich verpflichtet eine Ergänzungssteuer für die Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz der Global Anti-Base Erosion Rules (GloBE) für jedes Steuerhoheitsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen. Die Erste Group hat in allen relevanten Steuerhoheitsgebieten, in denen sie tätig ist (Österreich, Tschechische Republik, Deutschland, Hongkong, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei und USA), mit Ausnahme der Steuerhoheitsgebiete Ungarn, Serbien, Nordmazedonien und Bosnien-Herzegowina, wo einige Tochtergesellschaften tätig sind, effektive Steuersätze von über 15 %. Obwohl der durchschnittliche effektive Steuersatz in diesen Ländern unter 15 % liegt, ist die Belastung der Erste Group durch Zahlung der Pillar 2 Ergänzungssteuer möglicherweise nicht für die volle Differenz der Steuersätze dieser Steuer ausschlaggebend. Dies ist auf die Auswirkungen spezifischer Anpassungen zurückzuführen, die in den Pillar 2 Regelungen vorgesehen sind und zu unterschiedlichen effektiven Steuersätzen im Vergleich zu den gemäß IAS 12 berechneten führen. Die Ergänzungssteuer für Ungarn und Nordmazedonien wird in diesen Steuerhoheitsgebieten lokal eingehoben, da die entsprechende EU-Richtlinie bereits in nationales Recht - anders Serbien und Bosnien-Herzegowina - umgesetzt wurde. Mangels gesetzlicher Regelung wird in diesen Ländern die Ergänzungssteuer in Österreich eingehoben.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Dazu wird ein Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuergesamtergebnisse für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-848	-1.004
Laufende Periode	-875	-993
Vorperiode	27	-11
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-205	-99
Laufende Periode	-212	-103
Vorperiode	8	4
Gesamt	-1.053	-1.103

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4.997	5.400
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum österreichischen Ertragsteuersatz (23%)	-1.149	-1.242
Auswirkung abweichender Steuersätze	178	188
Steuererminderungen aufgrund steuerbefreiter Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreiter Erträge	240	285
Steuererminderungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-199	-213
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-67	-71
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	3	39
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus temporären Differenzen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	29	0
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-1	-1
Steueraufwand/(ertrag) aus Windfall Tax (Übergewinnsteuer)	-103	-67
Steueraufwand/(ertrag) aus Ergänzungsteuer der Globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)	-12	-11
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	35	-7
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	11	0
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-18	-4
Gesamt	-1.053	-1.103

Die Windfall Tax betrifft die ab 31. Dezember 2023 in der Slowakei wiedereingeführte Sonderabgabe für Banken, welche 2025 25% des Ergebnisses vor Steuern beträgt. Dieser Prozentsatz wird jedes Jahr um 5 Prozentpunkte reduziert und beträgt 15% ab 2027.

Der laufende Steueraufwand im Zusammenhang mit Pillar 2 Ergänzungssteuern beläuft sich auf EUR 11 Mio.

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 24			1-12 25		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	7	-2	6	4	-1	3
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	45	-15	31	33	-10	24
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-59	19	-40	-12	3	-9
Cashflow Hedge-Rücklage	29	-5	24	-7	1	-5
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	19	-4	16	41	-9	31
Währungsrücklage	-197	0	-197	261	0	261
Sonstiges Ergebnis	-155	-5	-161	321	-16	305

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Ergebnissen aus Werthaltigkeitsprüfungen beeinflusst. Die Zuordnung der Ergebnisse aus Werthaltigkeitsprüfungen basiert auf dem Ansatz der Erste Group, nicht werthaltige Beträge von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2025		
	Dez 25	Jän 25	Dez 25	Jän 25	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen folgende Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HfT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	136	129	-224	-239	23	20	3
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	5	8	-37	-7	-32	-21	-11
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	310	356	-13	-7	-53	-54	0
Derivate – Hedge Accounting	57	48	-33	-32	8	7	1
Sachanlagen	26	27	-93	-74	-20	-20	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	31	32	0	-4	2	2	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	15	11	-175	-154	-17	-17	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	65	93	-2	-4	-26	-16	-9
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	28	40	-11	-6	-17	-17	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	2	-64	-69	4	6	0
Sonstiges	136	134	-44	-53	11	10	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	0	0	0	0	0	0	0
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	3	2	0	0	1	1	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-645	-617	645	617	0	0	0
Summe latente Steuern	171	266	-52	-31	-115	-98	-16
Summe laufende Steuern	84	45	-323	-241		-1.004	0
Summe Steuern	255	311	-374	-272		-1.102	-16

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2024		
	Dez 24	Jän 24	Dez 24	Jän 24	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen folgende Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HfT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	129	214	-239	-292	-31	-50	19
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	8	20	-7	-16	-4	13	-16
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	356	504	-7	-41	-113	-112	0
Derivate – Hedge Accounting	48	56	-32	-31	-9	-5	-4
Sachanlagen	27	26	-74	-118	45	45	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	32	49	-4	-1	-19	-19	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	11	92	-154	-298	64	64	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	93	105	-4	-5	-11	-7	-4
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	40	44	-6	-5	-5	-5	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	3	-69	-72	3	9	0
Sonstiges	134	155	-53	-48	-26	-25	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	0	-52	0	0	52	52	0
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	2	167	0	0	-166	-165	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-617	-914	617	915	0	0	0
Summe latente Steuern	266	468	-31	-14	-219	-205	-6
Summe laufende Steuern	45	72	-241	-265		-848	0
Summe Steuern	311	540	-272	-279		-1.053	-6

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte des jeweiligen Postens vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon

bilden steuerliche Verlustvorträge. Nicht werthaltige Beträge sind in dem Posten „Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen“ in der Tabelle berücksichtigt.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR -115 Mio (2024: EUR -219 Mio), wovon EUR 98 Mio (2024: Aufwand EUR 205 Mio) als latenter Steueraufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Aufwand von EUR 16 Mio (2024: Aufwand EUR 6 Mio) entfällt auf das sonstige Ergebnis (OCI). Darüber hinaus wurde ein laufender Steueraufwand für zurückgekaufte verbrieft Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 0 Mio (2024: Aufwand EUR 1 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekaufte eigene Emissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 171 Mio (2024: EUR 266 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2025 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 13 Mio (2024: EUR 4 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder – mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahre, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 3.615 Mio (2024: EUR 3.665 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2025 wurden für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 2.414 Mio (2024: EUR 2.881 Mio) keine aktiven latenten Steuerforderungen angesetzt. Davon entfallen EUR 71 Mio (2024: EUR 333 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können sowie ein Betrag in Höhe von EUR 2.343 Mio (2024: EUR 2.548 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 0 Mio (2024: EUR 0 Mio) und in späteren Jahren EUR 1 Mio (2024: EUR 1 Mio). Ein Betrag von EUR 16 Mio (2024: EUR 76 Mio) steht unbegrenzt zur Verfügung.

14. Gewinnverwendung

Für 2025 belief sich der Jahresüberschuss der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 2.708 Mio (2024: EUR 2.406 Mio). Das Kapital erhöhte sich entsprechend.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionär:innen in Höhe von EUR 0,75 je Aktie (2024: EUR 3,00 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen.

Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Markttübliche Käufe oder Verkäufe eines finanziellen Vermögenswerts werden zum Erfüllungstag erfasst. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird.

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten stehen grundsätzlich die zwei folgenden Bewertungsmethoden zur Verfügung: zu fortgeführten Anschaffungskosten und Fair Value.

i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts (d.h. die fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese integraler Bestandteil des EIR sind sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

ii. Fair Value

Details zu Methoden, die für die Fair Value-Bewertung angewendet werden, sowie zur Fair Value-Hierarchie sind in der Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt gemäß IFRS 9 von den zwei folgenden Kriterien ab:

- _ das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte; und
- _ die Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts.

Weitere Details sind in diesem Kapitel unter „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ dargestellt.

Die Anwendung dieser Kriterien führt zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in drei Bewertungskategorien, die in der jeweiligen Note beschrieben werden.

- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen werden berechnet, indem der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit angewendet wird. Für weitere Details zu finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 18 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und auf Note 25 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Die Erste Group erfasst Wertminderungen ihrer finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die nicht zum FVPL bewertet werden, ihrer Leasingforderungen und ihrer außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen.

Der erwartete Kreditverlust (expected credit loss, „ECL“) wird als Wertminderung erfasst. Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste und der Erfassung von Zinserträgen unterscheidet die Erste Group drei Wertminderungsstufen.

Stufe 1 bezieht sich auf Finanzinstrumente, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde oder die dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Die Wertminderung wird in Höhe des Anteils der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, die aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultieren, bemessen. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Finanzinstrumente in Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf (das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko wird nicht angewendet). Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (wie in Stufe 1). Bei Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kund:innen wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Finanzinstrumente in Stufe 3 weisen eine beeinträchtigte Bonität auf. Die Erste Group hat hierbei den Ansatz gewählt, den IFRS 9-Begriff der „beeinträchtigten Bonität“ an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 und der Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission anzugleichen. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Zuordnung in die Stufe 3 bei allen Geschäften mit einer Kund:in führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften mit der Kund:in erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen mit der Kund:in. Die Wertminderung der Finanzinstrumente in Stufe 3 wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts (d.h. den Nettobuchwert) berechnet. Aus bilanzieller Sicht werden Zinsabgrenzungen auf Basis des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Die Differenz zwischen den abgegrenzten Zinsen und den erfassten Zinserträgen wird durch das bilanzielle Wertberichtigungskonto ausgeglichen (ohne die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen).

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, „POCI“) werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen. Für POCI-Vermögenswerte werden keine Wertminderungsstufen unterschieden.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste enthält Cashflows, die aus Sicherheiten und jenen von der Erste Group gehaltenen Finanzgarantien erwartet werden, welche als integraler Vertragsbestandteil der finanziellen Vermögenswerte angesehen werden, deren Risiko garantiert wird. Die Erste Group betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Wenn der Bank in einem Kreditvertrag die Möglichkeit eingeräumt wird eine Garantie zu verlangen, gilt diese ebenfalls als integral. Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen.

Erstattungsansprüche aus Finanzgarantien, die nicht als integraler Vertragsbestandteil betrachtet werden, werden im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung verringern sie den Wertminderungsverlust von garantierten finanziellen Vermögenswerten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“. Als Voraussetzung für diese Behandlung muss die Erstattung des Verlustes der Bank im Rahmen der Garantie so gut wie sicher sein. Bezahlte Prämien für nicht integrale finanzielle Garantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ erfasst. Typisches Beispiel für nicht integrale Garantien im Geschäft der Erste Group sind synthetische Verbriefungen von Kreditportfolios. Synthetische Verbriefungen werden mit dem Ziel durchgeführt, die risikogewichteten Aktiva zur Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen zu reduzieren. Weitere Details zu synthetischen Verbriefungen finden sich in Note 36 Verwendung von Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis) sowie zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Informationen zur Ausfalldefinition sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Nettobuchwert des in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und den kumulierten Wertminderungen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu FVOCI bewertet werden, wird die Wertminderung jedoch im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Erfassung erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Fair Value Rücklage“. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in dem Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Informationen über die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste der jeweiligen Finanzinstrumente sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Arten von Finanzinstrumenten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen

i. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts und der erhaltenen Gegenleistung in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ oder, bei finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte zum FVPL werden die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung zusammen mit den Bewertungsergebnissen in der Zeile „Handelsergebnis“ oder „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

ii. Ausbuchungskriterien für vertragliche Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldner:innen kann es dazu kommen, dass die Erste Group gewisse Bedingungen der zugrunde liegenden Verträge neu verhandelt oder auf andere Weise abändert. Dies kann beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder vertragliche Änderungen, die darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmer:in zu mildern oder zu verhindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkungen solcher vertraglichen Modifikationen hat die Erste Group eine Reihe von Kriterien entwickelt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden und daher der finanzielle Vermögenswert ausgebucht werden muss.

Marktbasierte Zinsanpassungen, die spezifische Bedingungen erfüllen, lösen keine Beurteilung der Signifikanz der Änderung aus. Stattdessen führen sie zu einer Neuberechnung des EIR der Kredite. Solche Zinsanpassungen beziehen sich in der Regel auf nicht notleidende finanzielle Vermögenswerte, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die der Schuldner:in im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Bedingungen führen ein implizites, variables Zinselement in den Vertrag ein. Diese Art der Zinsanpassungen kommt selten auf Kredite in Stufe 2 zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument. Folgende Ereignisse sind von dieser Regelung umfasst:

- die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- die Einführung von nicht SPPI-konformen Vertragsklauseln (außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldner:innen ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen); oder
- das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Für gewisse Ausbuchungskriterien ist es entscheidend, ob die vertragliche Modifikation bei einer Schuldner:in mit finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt wurde. Bestimmte Vertragsmodifikationen bei Schuldner:innen mit finanziellen Schwierigkeiten werden nicht als wesentlich erachtet, da sie darauf abzielen, die Aussichten der Bank auf die Einbringlichkeit der Forderungen zu verbessern, indem die Tilgungspläne an die spezifischen finanziellen Voraussetzungen dieser Schuldner:innen angepasst werden. Wenn solche vertraglichen Modifikationen jedoch bei nicht notleidenden Schuldner:innen angewendet werden, können diese als wesentlich genug angesehen werden, um eine Ausbuchung auszulösen. Dies wird in der Folge näher erläutert.

Die folgenden Kriterien führen zur Ausbuchung, es sei denn, sie gelten als Forbearance-Maßnahmen, sie werden auf ausgefallene Kund:innen angewendet oder sie lösen einen Ausfall aus (d.h. die Ausbuchung basiert auf einer Modifikation, die nicht aus finanziellen Schwierigkeiten der Kund:in resultiert):

- Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögenswerts im Vergleich zum ursprünglichen Vermögenswert um mehr als 100% und mindestens um zwei Jahre verändert ist;
- Änderung des Zeitpunkts/der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten); oder
- die Umwandlung eines variablen Zinssatzes in einen fixen Zinssatz oder umgekehrt für die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes.

Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen gelten, die auf ausgefallene Kund:innen angewendet werden oder die einen Ausfall auslösen (d.h. sie resultieren aus finanziellen Schwierigkeiten der Kund:in), so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögenswerte temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögenswert mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- Umwandlung eines revolvingierenden Kredites in einen nicht revolvingierenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögenswerts führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Schuldner:in ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögenswert als POCI behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögenswerts und dem Fair Value des neuen POCI-Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wenn die Schuldner:in nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts erfasste neue Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im EIR berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in die Zeile „Zinserträge“ im „Zinsüberschuss“ gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögenswert zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Für Schuldinstrumente, die nicht zum FVPL bewertet werden und die vertraglichen Änderungen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts durch Erfassung eines Modifikationsgewinns oder -verlusts angepasst. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Soweit jedoch die vertragliche Modifikation darin besteht, dass die Bank ihre Rechte auf Zahlungsströme in Bezug auf den ausstehenden Betrag des Vermögenswerts aufgibt, wie z.B. (teilweiser) Verzicht auf den Kapitalbetrag oder aufgelaufene Zinsen, wird dieser Verzicht als Abschreibung behandelt.

iii. Abschreibungen

Die Erste Group schreibt einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon ab, wenn sie keine realistischen Erwartungen hat, die jeweiligen Cashflows aus dem Vermögenswert zu erhalten. Bei einer solchen Abschreibung werden der Bruttobuchwert des Vermögenswerts und der zugehörige Stand an Wertminderungen gleichermaßen reduziert.

Die Erste Group hat Kriterien für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Kreditgeschäft festgelegt. Abschreibungen können aus Forbearance-Maßnahmen resultieren, bei denen die Bank vertraglich auf einen Teil des ausstehenden Betrags verzichtet, um der Kund:in bei der Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten zu helfen und somit die Aussichten auf Einbringlichkeit des übrigen Kredits zu verbessern (bei Firmenkunden in der Regel unter der Annahme der Unternehmensfortführung). Informationen zu Forbearance sind in Note 41 Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance enthalten.

In Szenarien ohne Unternehmensfortführung werden Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen von Firmenkunden durch rechtliche Vollstreckungsmaßnahmen wie Konkurs, Liquidation oder Gerichtsverfahren ausgelöst. Weitere Auslöser für Abschreibungen können sich aus Entscheidungen ergeben, aufgrund der Wertlosigkeit der Forderung oder Sicherheiten auf eine Vollstreckung zu verzichten, oder generell aus der Beurteilung, dass die Forderung wirtschaftlich verloren ist. Bei Retailkund:innen stellen sich die Uneinbringlichkeit sowie der Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung im Zuge des Inkassoprozesses heraus, wenn offenkundig wird, dass der fällige Betrag, beispielsweise aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens, nicht eingehoben werden kann. Übrige uneinbringliche Forderungen werden nach dem Inkassoprozess abgeschrieben.

iv. Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung je nach Bewertungskategorie der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

i. SPPI-Beurteilung

Die Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der IFRS 9 Richtlinien. Dieses Ermessen ist für den Klassifizierungs- und Bewertungsprozess des IFRS 9 von entscheidender Bedeutung, da es bestimmt, ob der Vermögenswert zum FVPL oder, je nach Beurteilung des Geschäftsmodells, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Vertragsmerkmale von finanziellen Vermögenswerten im Geschäft der Erste Group werden Ermessensentscheidungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen getroffen: Vorfälligkeitsentschädigungen, Projektfinanzierungen und Zinsanpassungen, die auf der Erfüllung bestimmter ESG bezogener Ziele basieren.

Die Beurteilung, ob die auf Kredite angewendeten Vorfälligkeitsentschädigungen eine angemessene Entschädigung für vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung darstellen, basiert auf einem Vergleich der Höhe der Gebühren mit den wirtschaftlichen Kosten, die der Bank durch die vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung entstanden sind. Zu diesem Zweck verwendet die Erste Group einen quantitativen Test, bei dem sich diese Kosten aus dem Verlust der Zinsmarge und dem Zinsverlust, der aus einer potentiellen Senkung des Zinsniveaus bis zur Vorauszahlung resultiert, berechnen. Die Angemessenheit der Gebühren kann auch auf qualitativer Basis dargelegt werden, wie zum Beispiel auf Basis gängiger Marktp Praxis bezüglich der Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen und ihrer Akzeptanz durch die Behörden.

Bei Projektfinanzierungen prüft die Erste Group, ob es sich um eine elementare Kreditvereinbarung handelt und nicht um eine Investition in die finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang werden Bonität, Sicherungsgrad, bestehende Garantien der Sponsoren und die Eigenkapitalausstattung der finanzierten Projekte berücksichtigt.

In den letzten Jahren wurden finanzielle Vermögenswerte, deren Zinsen basierend auf der Erfüllung bestimmter ESG-bezogener Ziele durch die Schuldner:innen (z.B. Erfüllung bestimmter CO₂-Emissionsziele) angepasst werden, Teil des Geschäfts der Erste Group. Die Erste Group ist zu dem Schluss gekommen, dass ESG-bezogene Zinsanpassungen einen geringfügigen Effekt auf die vertraglichen Cashflows haben. Infolgedessen haben sie keinen Einfluss auf die SPPI-Beurteilung.

ii. Beurteilung des Geschäftsmodells

Bei jedem SPPI-konformen finanziellen Vermögenswert ist bei der erstmaligen Erfassung zu beurteilen, ob dieser in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht, oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird. Der entscheidende Aspekt bei der Unterscheidung ist folglich die Häufigkeit und Wesentlichkeit der Verkäufe von Vermögenswerten im jeweiligen Geschäftsmodell. Da die Zuordnung eines Vermögenswerts zu einem Geschäftsmodell beim erstmaligen Ansatz vorgenommen wird, kann es vorkommen, dass Cashflows in den Folgeperioden anders als ursprünglich erwartet realisiert werden und somit eine andere Bewertungsmethode angemessen erscheint. Gemäß IFRS 9 führen solche nachträglichen Änderungen bei bestehenden finanziellen Vermögenswerten in der Regel nicht zu Reklassifizierungen oder Fehlerkorrekturen in Vorperioden. Die neuen Informationen darüber, wie Cashflows realisiert werden, können jedoch darauf hindeuten, dass sich das Geschäftsmodell und damit die Bewertungsmethode für neu erworbene oder neu entstandene finanzielle Vermögenswerte geändert haben.

In der Erste Group werden gewisse Verkäufe und andere Ausbuchungen als nicht im Widerspruch zu einem Geschäftsmodell „Halten“ gesehen. Beispiele sind Verkäufe aufgrund einer Erhöhung des Ausfallrisikos, Verkäufe, die nahe dem Fälligkeitstermin des Vermögenswerts stattfinden, sowie seltene Verkäufe aufgrund nicht wiederkehrender Ereignisse (wie Änderungen des

regulatorischen oder steuerlichen Umfeldes, größere interne Umstrukturierungen, Unternehmenszusammenschlüsse oder eine ernste Liquiditätskrise) oder eine Ausbuchung, die aus einem Angebot des Emittenten zum Austausch einer Anleihe resultiert. Andere Arten von Verkäufen, die im Geschäftsmodell „Halten“ durchgeführt werden, werden rückwirkend beurteilt. Wenn dabei bestimmte quantitative Schwellenwerte überschritten werden oder wenn dies im Hinblick auf neue Erwartungen als notwendig erachtet wird, führt die Erste Group zudem einen prospektiven Test durch. Wenn der Buchwert der Vermögenswerte, die voraussichtlich aus anderen als den oben genannten Gründen über die erwartete Nutzungsdauer aus dem aktuellen Geschäftsmodell verkauft werden, 10% des Buchwerts des Portfolios übersteigt, sind neue Akquisitionen oder Ausreichungen von Vermögenswerten einem anderen Geschäftsmodell zuzuordnen.

iii. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste an sich basiert auf Ermessensentscheidungen, da es eine Beurteilung erfordert, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, ohne hierfür detaillierte Leitlinien bereitzustellen. Im Hinblick auf die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hat die Erste Group spezifische Beurteilungsregeln festgelegt, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Ein weiterer komplexer Bereich besteht in der Bildung von Gruppen ähnlicher Vermögenswerte, die erforderlich ist, um die Erhöhung des Ausfallrisikos auf kollektiver Basis zu beurteilen, bevor spezifische Informationen auf der Ebene einzelner Instrumente verfügbar sind. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfasst komplexe Modelle, die sich auf historische Statistiken zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustquoten, deren Extrapolationen bei unzureichenden Beobachtungen, individuelle Schätzungen der bonitätsangepassten Cashflows und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien, einschließlich Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen, stützen. Darüber hinaus muss die tatsächlich erwartete Laufzeit der Instrumente in Bezug auf revolvingende Kreditfazilitäten modelliert werden.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis) sowie zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Informationen zur Ausfalldefinition sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten. Die Entwicklung der Risikovorsorgen findet sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows ist (Geschäftsmodell „Halten“) und ihre vertraglichen Cashflows gleichzeitig SPPI-konform sind.

In der Bilanz werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, d.h. mit dem Bruttobuchwert abzüglich der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestand und Guthaben“.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte (z.B. Verkäufe) werden im Posten „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen in der Erste Group die größte Bewertungskategorie dar. Sie umfasst den überwiegenden Teil des Kreditgeschäfts mit Kund:innen (ausgenommen bestimmte erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite), das Interbankenkreditgeschäft (einschließlich Reverse-Repurchase-Geschäfte), Einlagen bei Zentralbanken, Schuldverschreibungen, Durchlaufposten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Für Details betreffend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf [Note 18 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten](#).

15. Kassenbestand und Guthaben

In den Posten Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten werden Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. In den Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen in Höhe von EUR 6.566 Mio (2024: EUR 4.673 Mio) enthalten. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzposten und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Kassenbestand	3.122	3.376
Guthaben bei Zentralbanken	20.813	22.636
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.194	1.561
Kassenbestand und Guthaben	25.129	27.573

16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, können aus unterschiedlichen Gründen erworben worden sein, z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikoanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragsgenerierung. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedoch, dass wesentliche und häufige Verkäufe solcher Wertpapiere nicht erwartet werden. Für eine Beschreibung, welche Verkäufe als mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar angesehen werden, siehe [Absatz „Beurteilung des Geschäftsmodells“ im Kapitel „Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“](#).

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 25									
Zentralbanken	26	0	0	26	0	0	0	0	26
Regierungen	49.024	8	0	49.032	-5	0	0	-5	49.027
Kreditinstitute	7.875	5	0	7.881	-3	0	0	-3	7.878
Sonstige Finanzinstitute	634	21	0	655	0	0	0	-1	654
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.005	61	9	1.075	-1	-1	-4	-6	1.069
Gesamt	58.565	95	9	58.669	-8	-2	-4	-14	58.655
Dez 24									
Zentralbanken	22	0	0	22	0	0	0	0	22
Regierungen	42.278	73	0	42.350	-5	0	0	-5	42.346
Kreditinstitute	8.870	1	0	8.871	-3	0	0	-3	8.867
Sonstige Finanzinstitute	652	25	0	678	0	-1	0	-1	677
Nicht finanzielle Gesellschaften	926	47	9	982	-1	-1	-4	-6	977
Gesamt	52.748	146	9	52.904	-9	-2	-4	-15	52.889

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

KREDITE UND DARLEHEN AN KREDITINSTITUTE

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 25									
Zentralbanken	13.667	0	0	13.667	0	0	0	0	13.667
Kreditinstitute	7.163	0	0	7.163	-3	0	0	-3	7.159
Gesamt	20.830	0	0	20.830	-3	0	0	-3	20.827
Dez 24									
Zentralbanken	17.620	0	0	17.620	0	0	0	0	17.620
Kreditinstitute	9.352	6	0	9.358	-6	0	0	-6	9.352
Gesamt	26.972	6	0	26.978	-6	0	0	-6	26.972

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

KREDITE UND DARLEHEN AN KUNDEN

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 25											
Regierungen	9.636	359	32	2	10.030	-4	-12	-1	-1	-19	10.011
Sonstige Finanzinstitute	6.167	417	56	0	6.640	-11	-15	-30	0	-56	6.583
Nicht finanzielle Gesellschaften	80.030	16.503	3.308	228	100.069	-231	-645	-1.296	-39	-2.211	97.858
Haushalte	97.530	9.700	2.022	106	109.359	-155	-441	-977	-14	-1.586	107.773
Gesamt	193.363	26.979	5.418	337	226.097	-401	-1.113	-2.304	-54	-3.872	222.225
Dez 24											
Regierungen	8.689	600	62	16	9.367	-5	-16	-4	0	-25	9.342
Sonstige Finanzinstitute	5.745	744	64	0	6.553	-12	-17	-28	0	-57	6.496
Nicht finanzielle Gesellschaften	71.722	20.079	3.190	239	95.229	-204	-770	-1.247	-54	-2.276	92.953
Haushalte	88.288	11.443	2.030	115	101.876	-145	-460	-1.009	-19	-1.633	100.243
Gesamt	174.443	32.866	5.346	369	213.024	-366	-1.263	-2.289	-73	-3.991	209.034

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen großteils aus dem Factoring Geschäft der Erste Group.

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 25											
Regierungen	80	22	0	0	102	0	0	0	0	0	101
Kreditinstitute	34	3	0	0	37	0	0	0	0	0	37
Sonstige Finanzinstitute	143	18	0	0	161	0	0	0	0	-1	160
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.681	857	36	1	2.576	-10	-2	-15	-1	-28	2.547
Haushalte	60	43	15	0	118	0	-5	-13	0	-18	100
Gesamt	1.999	942	51	2	2.993	-11	-7	-28	-1	-47	2.946
Dez 24											
Regierungen	61	19	0	0	80	0	0	0	0	0	80
Kreditinstitute	60	2	0	0	62	0	0	0	0	0	62
Sonstige Finanzinstitute	105	18	0	0	123	0	0	0	0	-1	122
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.504	803	19	1	2.327	-9	-3	-12	-1	-25	2.302
Haushalte	81	34	15	0	129	0	-5	-13	0	-18	111
Gesamt	1.811	876	34	1	2.722	-10	-8	-26	-1	-44	2.677

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

18. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ wird weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgegliedert.

Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) werden in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Täglich fällige Einlagen	2.853	2.565
Termineinlagen	10.720	10.923
Pensionsgeschäfte	7.688	3.431
Einlagen von Kreditinstituten	21.261	16.919

Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Täglich fällige Einlagen	170.533	184.773
Spareinlagen	56.356	62.108
Sonstige Finanzinstitute	196	172
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.689	3.885
Haushalte	52.472	58.051
Nicht-Spareinlagen	114.177	122.665
Regierungen	9.234	9.405
Sonstige Finanzinstitute	5.307	5.689
Nicht finanzielle Gesellschaften	32.386	35.970
Haushalte	67.250	71.602
Termineinlagen	67.341	62.365
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	66.073	60.534
Spareinlagen	27.018	25.719
Sonstige Finanzinstitute	120	33
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.277	757
Haushalte	25.622	24.929
Nicht-Spareinlagen	39.055	34.815
Regierungen	3.955	2.726
Sonstige Finanzinstitute	8.507	6.089
Nicht finanzielle Gesellschaften	11.407	11.975
Haushalte	15.186	14.025
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	1.268	1.831
Regierungen	0	10
Sonstige Finanzinstitute	0	6
Nicht finanzielle Gesellschaften	1	324
Haushalte	1.267	1.489
Pensionsgeschäfte	3.661	5.679
Regierungen	1.418	2.124
Sonstige Finanzinstitute	2.244	3.503
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	52
Einlagen von Kunden	241.535	252.817
Regierungen	14.607	14.265
Sonstige Finanzinstitute	16.373	15.492
Nicht finanzielle Gesellschaften	48.759	52.963
Haushalte	161.797	170.096

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	3.410	3.746
Nicht-bevorrechtigte vorrangige Anleihen	5.066	6.263
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	33.383	35.594
Anleihen	12.300	13.702
Einlagenzertifikate	5.713	4.191
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	94	94
Hypothekenpfandbriefe	15.277	17.608
Verbriefte Verbindlichkeiten	41.859	45.604

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Nachrangige Verbindlichkeiten werden entweder in dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ oder „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Verbriefte und nicht verbrieftete Verbindlichkeiten sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden können.

Wesentliche nachrangige Verbindlichkeiten

Emittent	ISIN	Währung	Nominale	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Fälligkeit	nächster Kündigungstermin
Erste Group Bank AG	AT0000A2J645	EUR	500 Mio	1,625%	5 Jahres-Swapsatz plus 2,100%	08.09.2031	01.04.2026
Erste Group Bank AG	AT0000A2YA29	EUR	500 Mio	4,000%	5 Jahres-Swapsatz plus 2,550%	07.06.2033	25.01.2028
Erste Group Bank AG	AT0000A3FY07	EUR	750 Mio	4,000%	5 Jahres-Swapsatz plus 1,200%	15.01.2035	04.12.2029
Erste Group Bank AG	AT0000A3NRE3	EUR	750 Mio	3,625%	5 Jahres-Swapsatz plus 1,300%	26.11.2035	21.11.2030

Im Berichtszeitraum betrugen die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien EUR 185 Mio (2024: EUR 170 Mio).

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

19. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte – Schuldinstrumente

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum Fair Value (fair value through other comprehensive income, „FVOCI“) bilanziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows SPPI-konform sind und sie innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzungen sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch die Veräußerung von Vermögenswerten sind (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). In der Bilanz sind sie als „Schuldinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Die Gegenbuchung erfolgt im kumulierten sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, „OCI“) und nicht gegen den Buchwert des Vermögenswerts. Der Bewertungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit derselbe wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Differenz zwischen dem Fair Value, zu dem die Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen werden, und den fortgeführten Anschaffungskosten wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis ausgewiesen. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten“ ausgewiesen. Diese Zeile enthält auch die Gegenbuchung für die Wertminderungserträge und -aufwendungen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung in die Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ umgegliedert.

In der Erste Group enthält die FVOCI-Kategorie Investitionen in Schuldverschreibungen, d.h. Kreditgeschäft ist in dieser Bewertungskategorie nicht enthalten. Ähnlich wie bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beziehen sich diese auf verschiedene Geschäftsziele, wie z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikoforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Das gemeinsame Merkmal dieser Schuldinstrumente in der FVOCI-Kategorie ist, dass eine aktive Ertragsoptimierung über Verkäufe wesentlich zur Zielerreichung dieses Geschäftsmodells beiträgt. Die Verkäufe werden getätigt, um die Liquiditätssituation zu optimieren oder Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen zu erzielen. Die Geschäftsziele werden entsprechend sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe der Schuldinstrumente erreicht.

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Kumulierte Veränderungen im sonstigen Ergebnis	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt			
Dez 25											
Regierungen	7.461	0	0	7.461	-2	0	0	-2	7.460	31	7.490
Kreditinstitute	792	0	0	792	0	0	0	0	792	12	803
Sonstige Finanzinstitute	130	1	0	131	0	0	0	0	131	-1	130
Nicht finanzielle Gesellschaften	588	60	5	652	-1	0	-2	-3	649	-5	644
Gesamt	8.971	60	5	9.036	-3	0	-2	-5	9.031	37	9.068
Dez 24											
Regierungen	6.951	0	0	6.951	-2	0	0	-2	6.949	-6	6.943
Kreditinstitute	1.449	0	0	1.449	-1	0	0	-1	1.448	17	1.465
Sonstige Finanzinstitute	133	40	0	174	0	-1	0	-1	173	-1	172
Nicht finanzielle Gesellschaften	658	162	4	824	0	-8	0	-9	815	-7	809
Gesamt	9.191	202	5	9.398	-3	-9	0	-13	9.385	3	9.388

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

20. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte – Eigenkapitalinstrumente

Für bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, macht die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch, diese zum FVOCI zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird für Beteiligungen angewendet, die strategisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Bankensektor (mit Ausnahme des Versicherungsgeschäfts) darstellen. Die Gewinne oder Verluste aus Fair Value-Änderungen für die Berichtsperiode werden als sonstiges Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne oder Verluste sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ enthalten. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung solcher Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen. Erhaltene Dividenden aus Instrumenten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. In der Bilanz werden finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, als „Eigenkapitalinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Per 31. Dezember 2025 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI auf EUR 113 Mio (2024: EUR 109 Mio), die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI vor Steuern betrug EUR 73 Mio (2024: EUR 69 Mio). In den Berichtsjahren 2024 und 2025 wurden keine Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Verlust (nach Steuern), der bei der Ausbuchung von Eigenkapitalinstrumenten zum FVOCI vom kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 0 Mio (2024: EUR 3 Mio).

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Es gibt unterschiedliche Gründe, gehaltene Schuldinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value (fair value through profit or loss, „FVPL“) zu bewerten:

FVPL-Bewertungen betreffen gehaltene Schuldinstrumente, die übrigen Geschäftsmodellen zugeordnet sind, d.h. sie werden weder in einem „Halten“-Geschäftsmodell noch in einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell gehalten. Meist wird für diese finanziellen Vermögenswerte erwartet, dass sie vor ihrer Fälligkeit verkauft werden oder die Entwicklung des Portfolios, in dem sie enthalten sind, wird auf Grundlage des Fair Values beurteilt. In der Erste Group sind solche Geschäftsmodelle typisch für Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. finanzielle Vermögenswerte, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), oder für Vermögenswerte, deren Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird, z.B. noch nicht abgeschlossene Kreditsyndizierungen, wenn der Kredit am Markt zum Verkauf angeboten wird. Weiters werden finanzielle Vermögenswerte, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, zum FVPL bewertet, da sie auf Fair Value-Basis gemanagt und beurteilt werden.

Andere Fälle von FVPL-Bewertungen betreffen finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen. In der Erste Group sind davon gewisse Schuldinstrumente sowie Kredite an Kunden betroffen.

Die Erste Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, gewisse finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung in die FVPL-Kategorie zu widmen (Fair Value-Option). Dies ist dann der Fall, wenn eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden würden, und den zugehörigen Derivaten, die zum FVPL bewertet werden, entstehen würden.

In der Bilanz werden gehaltene Schuldinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ und als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in den Unterposten „Schuldinstrumente“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte bestehen aus zwei Unterkategorien, die in Note 23 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte dargestellt sind: „zum FVPL designiert“ und „verpflichtend zum FVPL“. Finanzielle Vermögenswerte werden als „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen, wenn sie einem übrigen Geschäftsmodell (nicht „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“) zugeordnet sind und sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. solche, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), werden zum FVPL bewertet. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ ausgewiesen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden ebenfalls zum FVPL bewertet, sofern sie nicht zum FVOCI designiert sind. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in dem Unterposten „Eigenkapitalinstrumente“ bzw. in Note 23 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte in der Unterkategorie „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen.

Gemäß IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Note 21 Derivative Finanzinstrumente.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Gewinne und Verluste von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, in Zins- oder Dividendenerträge und Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen unterteilt. Zinserträge aus Schuldinstrumenten werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt und unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. Die Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden nach Abzug der Zins- oder Dividendenerträge berechnet und beinhalten Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren. Sie werden in der Zeile „Handelsergebnis“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und in der Zeile „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, im Falle von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, ausgewiesen. Für Anteile an nicht konsolidierten Fonds wird die Zins- oder Dividendenkomponente nicht von den Gewinnen und Verlusten aus Fair Value-Änderungen getrennt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die in die FVPL-Kategorie designiert wurden.

In der Bilanz werden finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL in den Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, in den Unterkategorien „Derivate“ und „Sonstige Handelspassiva“, sowie in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, in den Unterkategorien „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, erfasst. Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in Note 21 Derivative Finanzinstrumente, Note 24 Sonstige Handelspassiva und Note 25 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erläutert.

21. Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Marktpreisrisiken setzt die Erste Group derivative Finanzinstrumente ein. Hierbei kommen vor allem Interest Rate Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Interest Rate Options, Currency Swaps, Currency Options sowie Credit Default Swaps zur Anwendung.

Für Darstellungszwecke wird zwischen folgenden Derivaten unterschieden:

- _ Derivate – Held for trading (zu Handelszwecken gehaltene Derivate)
- _ Derivate – Hedge Accounting

Details zu Hedge Accounting Derivaten sind in Note 27 Hedge Accounting dargestellt.

Derivate werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate sind solche, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert werden. Diese werden unabhängig von ihrer internen Klassifizierung, d.h. sowohl Derivate des Handelsbuchs als auch Derivate des Bankbuchs, im Posten „Derivate“ unter „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“ ausgewiesen.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Zinserträge/-aufwendungen von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten und von Hedging-Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert des Derivats und schließt die Amortisierung des Zugangswerts (z.B. allfällige Vorabgebühren) mit ein.

Eingebettete Derivate

Die Erste Group begibt gewisse finanzielle Verbindlichkeiten, die strukturierte Merkmale enthalten. „Strukturierte Merkmale“ bedeutet, dass ein Derivat in ein nicht derivatives Basisinstrument eingebettet ist.

Eingebettete Derivate, welche die vorgeschriebenen Kriterien erfüllen, werden getrennt und als alleinstehendes Derivat bilanziert und in der Bilanz in dem Posten „Derivate“ unter „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“ ausgewiesen. In der Erste Group beziehen sich solche Derivate auf Anleihen und Einlagen deren Zahlungen an Aktienpreise und Fremdwährungskurse gebunden sind.

In der Erste Group bezieht sich die Mehrheit der eingebetteten Derivate, die sonst getrennt werden würden, auf begebene Anleihen, bei denen die Fair Value Option ausgenutzt wird. Daher sind diese eingebetteten Derivate Teil der Fair Value Bewertung des gesamten hybriden Instruments zum FVPL.

Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 24			Dez 25		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Derivate des Handelsbuchs	235.383	3.892	3.704	260.413	3.390	3.481
Zinssatz	180.233	3.303	3.249	204.278	3.010	2.955
Eigenkapital	380	5	5	346	7	15
Devisengeschäft	54.245	579	441	55.310	368	507
Kredit	189	1	6	93	0	2
Waren	7	0	0	11	0	0
Sonstige(s)	328	5	2	376	5	2
Derivate des Bankbuchs	30.760	471	535	42.150	367	406
Zinssatz	23.102	353	299	33.456	255	281
Eigenkapital	965	72	52	750	73	23
Devisengeschäft	6.476	47	180	6.392	39	98
Kredit	46	0	0	1.366	0	0
Sonstige(s)	170	0	4	186	0	4
Bruttowerte, gesamt	266.143	4.363	4.239	302.564	3.758	3.887
Saldierung		-3.137	-3.090		-2.928	-2.795
Gesamt		1.226	1.149		829	1.092

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing-Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 28 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

22. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Eigenkapitalinstrumente	141	222
Schuldverschreibungen	10.095	8.326
Zentralbanken	3.539	1.595
Regierungen	3.941	4.036
Kreditinstitute	2.135	2.300
Sonstige Finanzinstitute	324	259
Nicht finanzielle Gesellschaften	155	135
Sonstige Handelsaktiva	10.236	8.548

23. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	Designiert	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	464	0	523
Schuldverschreibungen	44	1.424	0	1.786
Regierungen	0	364	0	484
Kreditinstitute	44	144	0	356
Sonstige Finanzinstitute	0	847	0	813
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	69	0	133
Kredite und Darlehen an Kunden	0	1.108	0	1.524
Regierungen	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	26	0	8
Haushalte	0	1.081	0	1.515
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	44	2.996	0	3.833
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	3.040		3.833	

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. In der Berichtsperiode 2025 und 2024 gab es keine wesentlichen Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos zurückzuführen sind.

24. Sonstige Handelspassiva

Diese Gruppe von Verbindlichkeiten umfasst überwiegend Leerverkäufe (Shortpositionen). Diese ergeben sich aus Rückgabeverpflichtungen von Wertpapieren, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte) oder über Wertpapierleihegeschäfte ausgeliehen wurden und anschließend an Dritte verkauft werden. In der Bilanz werden solche Verbindlichkeiten im Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ ausgewiesen. Die Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Shortpositionen	603	1.226
Eigenkapitalinstrumente	61	40
Schuldverschreibungen	543	1.187
Verbriefte Verbindlichkeiten	69	94
Sonstige Handelspassiva	672	1.321

25. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erste Group wendet die Möglichkeit an, gewisse finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die FVPL-Kategorie zu designieren (Fair Value-Option), wenn:

- eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten, festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden. In der Erste Group erfolgt die quantitative Beurteilung, ob die Fair Value-Option tatsächlich bilanzielle Inkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert, in Bezug auf Fair Value-Änderungen, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind; oder
- der gesamte hybride Vertrag ein nicht eng verbundenes eingebettetes Derivat enthält.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ – erfasst. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden abzüglich der Zinsaufwendungen in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Fair Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten für die Berichtsperiode ergeben, werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ dargestellt. Der kumulierte Betrag wird als kumuliertes OCI im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung (hauptsächlich Rückkäufe) solcher erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen.

Der als kumuliertes OCI erfasste kumulative Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads und dem Fair Value der Verbindlichkeit berechnet. Die Höhe der Fair Value-Änderung, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der betreffenden Periode zurückzuführen ist und im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist die Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende und am Beginn dieser Periode. Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads wird als Diskontierungssatz die Summe aus dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve) und dem ursprünglichen Credit Spread herangezogen. Der ursprüngliche Credit Spread wird bei erstmaligem Ansatz der Verbindlichkeit ermittelt und entspricht der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Differenz zwischen der Gesamrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag der finanziellen Verbindlichkeiten zum FVPL

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 24	Dez 25	Dez 24	Dez 25	Dez 24	Dez 25
Einlagen	115	174	116	176	0	-2
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.030	9.268	10.248	9.687	-218	-419
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	136	415	136	415	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	10.281	9.857	10.500	10.278	-219	-421

Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 24	1-12 25	Dez 24	Dez 25
Einlagen	3	1	3	4
Verbriefte Verbindlichkeiten	57	11	136	145
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	60	12	139	149

In der Zeile „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ werden von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1.985	1.768
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	8.045	7.500
Anleihen	5.557	5.083
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	1.143	1.091
Hypothekenpfandbriefe	1.269	1.249
Öffentliche Pfandbriefe	74	77
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.030	9.268

In der Berichtsperiode wurde infolge des Rückkaufs von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) ein Verlust in Höhe von EUR 2 Mio vor Steuern (2024: EUR 0 Mio) von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen übertragen.

Finanzinstrumente – Sonstige Angaben

26. Fair Value von Finanzinstrumenten

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und börsennotierte Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Kann der Fair Value von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht von einem aktiven Markt abgeleitet werden, wird er, unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern ist besonders für Modelle zur Bewertung von Krediten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten relevant. Bewertungsmodelle, die Fair Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden nachfolgend näher erläutert.

Für alle Finanzinstrumente wird ein Fair Value auf wiederkehrender Basis ermittelt.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

BESCHREIBUNG DER BEWERTUNGSMODELLE UND PARAMETER

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist.

Kredite. Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cashflows unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, „PD“) und der Verlustquote bei Ausfall (loss given default, „LGD“) auf die zu erwarteten Cashflows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cashflows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag für vorrangige unbesicherte Emissionen zusammensetzt.

Schuldinstrumente. Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung auf Basis von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

Eigenkapitalinstrumente. Für nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die nicht über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt. Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode.

Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar.

Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet

werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisikoprämie, dem Levered Beta und der Länderrisikoprämie ab. Das Levered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird.

In seltenen Fällen wird die Multiplikator-Methode verwendet. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

Verbindlichkeiten. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen.

OTC-Derivate. Derivate mit liquiden Basiswerten (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps) werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Für Instrumente mit nicht ausreichend liquiden Basiswerten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt. Für die Ermittlung des Fair Value von besicherten Derivaten wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der den für die Verzinsung der Barsicherheiten maßgeblichen Zinssatz widerspiegelt.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit, Liquidität und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Beim CVA richtet sich die Anpassung nach dem erwarteten positiven Risiko des Derivats und der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der DVA wird durch das erwartete negative Exposure des Derivats und die Ausfallwahrscheinlichkeit der Erste Group bestimmt. Die Modellierung des erwarteten Exposures basiert auf Optionsreplikationsstrategien oder Monte-Carlo-Simulationstechniken.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 9 Mio (2024: EUR 15 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 10 Mio (2024: EUR 9 Mio).

Basierend auf einer von der Erste Group durchgeführten Analyse, wurde entschieden, dass für die Bewertung von OTC-Derivaten kein Funding Value Adjustment („FVA“) berücksichtigt wird.

VALIDIERUNG UND KONTROLLE

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

LEVEL 1 DER FAIR VALUE-HIERARCHIE

Dieser Kategorie werden börsgehandelte Derivate (Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

LEVEL 2 DER FAIR VALUE-HIERARCHIE

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

Dieser Kategorie werden neben OTC- Derivaten und theoretisch bewerteten an der Börse gehandelten Derivaten vor allem weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds, Asset Backed Securities (ABS), Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen zugeordnet.

LEVEL 3 DER FAIR VALUE-HIERARCHIE

Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Typischerweise werden Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten („PD“) und Verlustquoten („LGD“) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- _ Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nichtbeobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- _ Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien, Beteiligungen oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- _ Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nicht nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.

Die Zuteilung der entsprechenden Levels wird für alle Positionen am Ende des Berichtszeitraums festgelegt.

Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 24				Dez 25			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte HfT	4.414	6.985	63	11.463	4.717	4.603	57	9.377
Derivate	1	1.184	41	1.226	1	795	34	829
Sonstige Handelsaktiva	4.413	5.802	22	10.236	4.717	3.808	23	8.548
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.348	129	1.563	3.040	1.706	91	2.036	3.833
Eigenkapitalinstrumente	63	6	396	464	67	14	441	523
Schuldverschreibungen	1.285	123	60	1.468	1.639	77	71	1.786
Kredite und Darlehen	0	0	1.108	1.108	0	0	1.524	1.524
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	7.543	1.626	329	9.498	6.977	1.906	298	9.181
Eigenkapitalinstrumente	0	0	109	109	1	0	113	113
Schuldverschreibungen	7.543	1.626	220	9.388	6.976	1.906	185	9.068
Derivate – Hedge Accounting	0	181	0	181	0	231	0	231
Gesamtaktiva	13.305	8.921	1.956	24.181	13.400	6.832	2.390	22.622
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	605	1.202	14	1.821	1.220	1.191	1	2.412
Derivate	2	1.133	14	1.149	4	1.087	1	1.092
Sonstige Handelspassiva	603	69	0	672	1.216	104	0	1.321
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	136	10.145	0	10.281	415	9.442	0	9.857
Einlagen von Kunden	0	115	0	115	0	174	0	174
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	10.030	0	10.030	0	9.268	0	9.268
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	136	0	0	136	415	0	0	415
Derivate – Hedge Accounting	0	194	0	194	0	170	0	170
Gesamtpassiva	741	11.541	14	12.296	1.635	10.804	1	12.439

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet.

BESCHREIBUNG DER BEWERTUNGSPROZESSE FÜR FINANZINSTRUMENTE DER KATEGORIE LEVEL 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen. Weitere Ausführungen zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse werden nachfolgend in dem Unterkapitel Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen dargestellt.

VERÄNDERUNGEN DER VOLUMINA IN LEVEL 1 UND LEVEL 2

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzposten und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	L1 zu L2	L2 zu L1	L1 zu L2	L2 zu L1
Finanzielle Vermögenswerte HfT	144	11	217	4
Anleihen	144	10	217	3
Aktien	0	0	0	1
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	2	4	3	5
Anleihen	2	3	2	5
Aktien	0	1	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	258	25	159	4
Anleihen	258	25	159	4
Gesamtergebnis	404	40	379	13

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 resultieren hauptsächlich aus Marktveränderungen und der daraus resultierenden Qualität und Beobachtbarkeit von Bewertungsparametern.

BEWEGUNGEN VON ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN IN LEVEL 3

Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio		Erfolg in der G&V	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unter- nehmens- erwerb	Unter- nehmens- abgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungs- umrech- nung	
	Jän 25											Dez 25
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HfT	63	14	0	4	-15	0	0	0	14	-22	0	57
Derivate	41	14	0	0	0	0	0	0	0	-22	0	34
Sonstige Handelsaktiva	22	0	0	3	-15	0	0	0	14	0	0	23
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.563	56	0	487	-17	-92	3	0	1	-53	87	2.036
Eigenkapitalinstrumente	396	45	0	61	-11	0	0	0	0	-52	2	441
Schuldverschreibungen	60	6	0	13	-7	-5	3	0	1	-1	0	71
Kredite und Darlehen	1.108	5	0	413	0	-88	0	0	0	0	85	1.524
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	329	5	2	26	0	-75	0	0	139	-131	3	298
Eigenkapitalinstrumente	109	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	113
Schuldverschreibungen	220	5	-1	26	0	-75	0	0	139	-131	3	185
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaktiva	1.956	75	2	516	-33	-168	3	0	154	-206	90	2.390
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	14	-14	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Derivate	14	-14	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpassiva	14	-14	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Jän 24											Dez 24
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HfT	139	13	0	40	-34	0	0	0	19	-114	0	63
Derivate	75	11	0	0	0	0	0	0	1	-46	0	41
Sonstige Handelsaktiva	64	2	0	40	-34	0	0	0	18	-68	0	22
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.444	60	0	254	-15	-69	0	0	2	-33	-80	1.563
Eigenkapitalinstrumente	333	34	0	57	-2	0	0	0	0	-25	-2	395
Schuldverschreibungen	73	10	0	3	-13	-3	0	0	2	-8	-2	61
Kredite und Darlehen	1.038	16	0	195	0	-65	0	0	0	0	-76	1.108
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	392	-1	1	7	0	-15	0	-1	191	-242	-2	329
Eigenkapitalinstrumente	109	0	7	0	0	-13	0	4	1	0	0	109
Schuldverschreibungen	283	-1	-7	7	0	-3	0	-5	190	-242	-2	220
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaktiva	1.975	71	1	301	-49	-84	0	-1	212	-389	-81	1.956
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	10	14	0	0	0	0	0	0	0	-10	0	14
Derivate	10	14	0	0	0	0	0	0	0	-10	0	14
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpassiva	10	14	0	0	0	0	0	0	0	-10	0	14

Reklassifizierungen in und aus Level 3 resultieren aus der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren bzw. nicht-beobachtbaren Parametern und wenn die nicht am Markt beobachtbaren Parameter signifikant bzw. insignifikant werden.

Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 24	1-12 25
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte HfT	8	27
Derivate	11	27
Sonstige Handelsaktiva	-2	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	62	56
Eigenkapitalinstrumente	37	46
Schuldverschreibungen	10	3
Kredite und Darlehen	15	7
Gesamt	70	86
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-14	-1
Derivate	-14	-1
Gesamt	-14	-1

WESENTLICHE NICHT BEOBACHTBARE BEWERTUNGSPARAMETER UND SENSITIVITÄTSANALYSE DER LEVEL 3-POSITIONEN

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	Produkt-kategorie	Bewertungs-verfahren	Fair value in EUR Mio		Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreiten der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)	
			Dez 24	Dez 25		Dez 24	Dez 25
Positiver / negativer Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	DCF und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigem Exposure	29	32	PD	0,98%-11,21% (1,81%)	0,97%-4,95% (2,22%)
					LGD	60%	60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	DCF	24	22	Credit Spread	-0,79%-9,54% (1,13%)	-1,11%-2,58% (1,97%)
					PD	0,04%-6,29% (0,19%)	0,02%-29,18% (0,48%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Kredite	DCF	1.108	1.524	LGD	0,06%-40,97% (23,23%)	0,01%-61,63% (28,31%)
					Credit Spread	0,42%-6,05% (1,69%)	-1,18%-3,11% (1,16%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte/	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswert-	240	281	Beta Levered	Branche: 0,57-1,15 (0,97)	0,58-1,22 (0,90)
					Länderrisiko-prämie	0,38%-2,68% (0,56%)	0,27%-2,18% (0,48%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Eigenkapital-instrumente (Beteiligungen)	Adjustierte Nettoinventar-wertmethode	132	145	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital

Die Bandbreite der nicht beobachtbaren Credit Spreads für fixe und variable Anleihen enthält Ab- bzw. Aufschläge sowohl auf risikolose als auch risikobehaftete, beobachtbare (z.B. branchen- und ratingspezifische Spreadkurven) Parameter.

Für erfolgswirksam/erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Levered Beta und Länderrisikoprämien verwendet werden, liegen die resultierenden Eigenkapitalkosten auf der Grundlage dieser Inputs im Bereich von 6,02%-13,24% (2024: 5,91%-13,40%). Die Mehrheit der erfolgswirksam/erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte, bei denen Levered Beta Inputs verwendet werden, bezieht sich auf Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) mit 1,03 (2024: Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) mit 1,00). Die Mehrheit der erfolgswirksam/erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte, für die Länderrisikoprämien verwendet werden, bezieht sich auf Österreich mit 0,32% (2024: Österreich mit 0,40%).

Zusätzlich zu den oben genannten Angaben wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value von EUR 68 Mio (2024: EUR 51 Mio) auf Basis von Expertenschätzungen bewertet.

Des Weiteren sind in der Konzernbilanz Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 10 Mio (2024: EUR 23 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche je nach Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

Sensitivitätsanalyse - Fair Value-Änderung auf Produktebene hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	2	-3	1	-2
Gewinn- und Verlustrechnung	2	-3	1	-2
Schuldverschreibungen	8	-10	6	-9
Gewinn- und Verlustrechnung	2	-3	1	-1
Sonstiges Ergebnis	6	-7	5	-7
Eigenkapitalinstrumente	77	-55	106	-69
Gewinn- und Verlustrechnung	56	-41	82	-54
Sonstiges Ergebnis	21	-14	24	-15
Kredite und Darlehen	19	-70	30	-98
Gewinn- und Verlustrechnung	19	-70	30	-98
Gesamt	106	-138	142	-177
Gewinn- und Verlustrechnung	79	-117	113	-155
Sonstiges Ergebnis	27	-21	29	-22

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- _ für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- _ für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und + 10%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und + 2%,
- _ für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- _ für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 25					
Aktiva					
Finanzielle Vermögenswerte AC	301.707	296.511	52.936	3.965	239.609
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.827	20.752	0	0	20.752
Kredite und Darlehen an Kunden	222.225	218.669	0	0	218.669
Schuldverschreibungen	58.655	57.090	52.936	3.965	188
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.290	5.263	0	0	5.263
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.946	2.944	0	0	2.944
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	316.168	315.755	25.944	18.632	271.179
Einlagen von Kreditinstituten	16.919	16.657	0	0	16.657
Einlagen von Kunden	252.817	252.547	0	0	252.547
Verbriefte Verbindlichkeiten	45.604	45.723	25.944	18.632	1.147
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	829	829	0	0	829
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	36	0	0	36
Kreditzusagen	n/a	50	0	0	50
Dez 24					
Aktiva					
Finanzielle Vermögenswerte AC	288.894	283.770	47.098	3.635	233.038
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	26.972	26.990	0	0	26.990
Kredite und Darlehen an Kunden	209.034	205.972	0	0	205.972
Schuldverschreibungen	52.889	50.808	47.098	3.635	76
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.248	5.223	0	0	5.223
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.677	2.676	0	0	2.676
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	305.332	304.790	21.910	16.561	266.319
Einlagen von Kreditinstituten	21.261	21.001	0	0	21.001
Einlagen von Kunden	241.535	241.308	0	0	241.308
Verbriefte Verbindlichkeiten	41.859	41.804	21.910	16.561	3.333
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	676	676	0	0	676
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	32	0	0	32
Kreditzusagen	n/a	1.230	0	0	1.230

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Kredite und Darlehen wurden in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden. Die Bewertung des Fair Values von Krediten an Kunden wird nicht dadurch beeinflusst, ob sie synthetischen Verbriefungen unterliegen. Daher werden sie als Level-3-Bewertungen kategorisiert. Details zu synthetischen Verbriefungen finden sich in *Note 36 Verwendung von Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen*. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf denselben Bewertungsmodellen, wie oben für die Verbindlichkeiten im Abschnitt „zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente“ beschrieben.

In Bezug auf außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen) wird der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kund:innen modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

Handelsbuchoffenlegung gemäß §64 Abs. 15 BWG

Die Erste Group führt ein Handelsbuch gemäß CRR Art. 94 (3) b und c mit einem Volumen von EUR 24.341 Mio per 31. Dezember 2025 (2024: EUR 16.937 Mio).

Die Publikation des neuen finalen RTS der EBA zur Ermittlung der Long/Short-Klassifizierung führte zu einer entsprechenden Anpassung der Methodik zur Ermittlung des Handelsbuchvolumens.

27. Hedge Accounting

Zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsrisikos verwendet die Erste Group derivative Finanzinstrumente. Wie in den Übergangsbestimmungen von IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

Derivate, die als Absicherungsinstrument dienen, werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt und unter dem Posten „Hedge-Accounting-Derivate“ ausgewiesen. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

i. Fair Value Hedge

Änderungen des Fair Values (Clean Price) von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von qualifizierten und designierten Fair Value Hedges eingesetzt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsderivaten werden im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Fair Value-Änderung des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet wird, wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst und ist Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken verwendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges (wie in IAS 39.AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out für sogenannte „Bottom Layer“-Absicherungen an. Für weitere Details dazu verweisen wir auf das Kapitel „Absicherung von Zinsrisiken“ weiter unten. Die Änderung im Fair Value des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Zinsrisiko zuzurechnen ist, wird in der Bilanz in dem Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges“ ausgewiesen.

Für beendete Sicherungsbeziehungen wird die Fair Value-Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ (wenn das Grundgeschäft ein finanzieller Vermögenswert war) oder „Zinsaufwendungen“ (wenn das Grundgeschäft eine finanzielle Verbindlichkeit war) unter „Zinsüberschuss“ dargestellt. Für Portfolio Fair Value Hedges von Zinsänderungsrisiken wird die Fair Value-Anpassung der beendeten Sicherungsbeziehung linear amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

ii. Cashflow Hedge

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Cashflow Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ erfasst. Das kumulierte sonstige Gesamtergebnis wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Cashflow-Hedge-Rücklage“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des

effektiven/ineffektiven Teils wird das Derivat mit seinem „Clean Price“ (d.h. exklusive der Zinskomponente) betrachtet. Wenn die abgesicherte Zahlung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, werden die Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument vom sonstigen Ergebnis in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umbucht (zumeist in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“). Bei der Bilanzierung von Grundgeschäften für Cashflow Hedges besteht keine Abweichung im Vergleich zu Situationen, in denen keine Sicherungsbeziehung angewendet wird.

Für beendete Sicherungsbeziehungen verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ bis die Transaktion erfolgt.

iii. Net Investment Hedge

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Net Investment Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Währungsrücklage“ erfasst. Das kumulierte sonstige Gesamtergebnis wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Währungsrücklage“ ausgewiesen.

Für beendete Sicherungsbeziehungen verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Währungsrücklage“, bis die abgesicherte Nettoinvestition veräußert wird.

Wenn der Devisenkassakurs als abgesichertes Risiko designiert ist, wird der nicht designierte Teil des Sicherungsinstruments als zu Handelszwecken gehaltenes Derivat behandelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Nettohandelsergebnis“ erfasst. Abgrenzungen der Forward-Punkte aus FX-Swaps werden jedoch in der Position „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Nettozinserträge“ ausgewiesen.

ABSICHERUNG VON ZINSRISIKEN

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragssicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzposten und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragssicht als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu swappen. Gelegentlich kann ALM entscheiden, bestimmte Benchmark-Neuemissionen im Rahmen des Zinsrisikomanagements nicht zu swappen.

Zinsswaps werden am häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostrategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinsten Positionen in variabel verzinsten (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise dem Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinsten Zinspositionen in fix verzinsten Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren fix verzinsten Krediten wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen Basis-Betrag („Bottom Layer“-Betrag). Dabei ist davon auszugehen, dass vorzeitige Kreditrückzahlungen keine Auswirkungen auf den definierten Basis-Betrag (inklusive eines Sicherheitsaufschlags) haben. Das bedeutet, dass der Basis-Betrag einer betraglich festgelegten Zinsänderungsposition entspricht, die mit einem Zinsswap abgesichert wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass sie nicht die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen beeinflussen, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des über den Swapsatz hinausgehenden Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen, die sich nur aus dem Spread ergeben, sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Für Cashflow Hedges von Einlagen bei Zentralbanken (in der nachfolgenden Tabelle unter „Kredite und Darlehen an Banken/ Repos“ ausgewiesen) existiert für die abgesicherten Zinssätze (z.B. der Einlagesatz der EZB oder zweiwöchige Reposatz der CNB) keine zukunftsgerichtete Kurve über den Sicherungszeitraum. In solchen Fällen wird das abgesicherte Risiko durch einen anderen Zinssatz repliziert, für den die zukunftsgerichtete Kurve existiert (z.B. €STR Swapzinskurve oder 1M PRIBOR Swapzinskurve). Ein Nachweis einer starken Korrelation zwischen den Zinssätzen ist erforderlich.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominale des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- _ Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designed (nicht von Beginn an)
- _ die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- _ nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- _ nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts des variablen Teils des Sicherungsderivats
- _ die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- _ tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios, die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- _ Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate.

Nominale der gesicherten Grundgeschäfte – Absicherung von Zinsrisiken

in EUR Mio	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale	
		Dez 24	Dez 25
Fair Value Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	1.198	2.441
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	268	23
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	838	620
Vermögenswerte	Anleihen AC	5.872	6.273
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	22.804	27.347
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/Repos	50	50
Cashflow Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken/Repos	564	2.386
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden	1.608	2.676

Portfolio Hedges in Bezug auf einen definierten Basisbetrag („Bottom-Layer-Hedges“) sind in der Tabelle mit dem tatsächlich abgesicherten Basis-Betrag dargestellt. Die im Rahmen von Portfolio Hedges gesicherten Kredite und Darlehen sind in der Bilanz in dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, der Buchwert beläuft sich auf EUR 17.524 Mio (2024: EUR 6.860 Mio).

ABSICHERUNG VON FREMDWÄHRUNGSRISEN

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch besteht darin, Gewinn- und Verlustauswirkungen ungünstiger Marktbewegungen von Wechselkursen zu vermeiden. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting.

Derzeit werden Anleihen und Kredite mit einem Nominalbetrag von EUR 1.587 Mio (2024: EUR 1.637 Mio) durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Cross Currency Swaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Währungsswaps mit einem Nominalbetrag von EUR 120 Mio (2024: EUR 180 Mio) werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zinsabgrenzungen auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung eingesetzt. Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können darin liegen, dass die abgesicherten Zahlungsströme unter das abgesicherte Volumen fallen. Ebenso können sie aus Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate resultieren.

Darüber hinaus mindert die Erste Group das strukturelle Wechselkursrisiko ihrer Tochtergesellschaften, die EUR nicht als ihre funktionale Währung haben (derzeit CZK und HUF). Grundlage für das Management dieses Risikos sind die EBA-Leitlinien zur Behandlung struktureller Fremdwährungspositionen, die vorschreiben, dass das Risiko entweder direkt durch eine Wechselkursabsicherung gemindert wird oder eine Kapitalanforderung auferlegt wird. Die Erste Group verwendet eine Kombination dieser beiden Ansätze. Für den Sicherungsteil designed sie Net-Investment-Hedges. Die Sicherungsinstrumente sind kurzfristige FX-Swaps im Rahmen einer rollierenden Sicherungsstrategie.

QUANTITATIVE ANGABEN

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges dargestellt. Die angegebenen Werte für Fair Value Hedges umfassen neben Einzel-Hedges auch Portfolio-Hedges, die jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat dargestellt werden.

Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert		Fair Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten			≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
Dez 25								
Fair Value Hedges	684	891	190	36.761	525	2.385	20.769	13.083
Zinsrisiko	684	891	190	36.761	525	2.385	20.769	13.083
Cash Flow Hedges	115	17	-63	6.723	0	560	6.163	0
Zinsrisiko	33	11	-23	5.062	0	500	4.562	0
Fremdwährungsrisiko	82	6	-40	1.661	0	60	1.601	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	0	54	-67	1.881	852	1.029	0	0
Bruttowerte Gesamt	799	962	60	45.365	1.377	3.974	26.932	13.083
Saldierung	-568	-792						
Gesamt	231	170	60	45.365	1.377	3.974	26.932	13.083
Dez 24								
Fair Value Hedges	621	1.101	441	30.858	593	1.762	14.511	13.992
Zinsrisiko	621	1.101	441	30.858	593	1.762	14.511	13.992
Cash Flow Hedges	95	42	78	5.450	315	382	3.313	1.440
Zinsrisiko	50	12	82	3.751	278	199	2.401	874
Fremdwährungsrisiko	45	30	-4	1.698	37	184	912	566
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	2	1	3	767	122	645	0	0
Bruttowerte Gesamt	718	1.143	522	37.074	1.029	2.790	17.824	15.431
Saldierung	-537	-949						
Gesamt	181	194	522	37.074	1.029	2.790	17.824	15.431

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts		
		erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde	für beendete Sicherungsgeschäfte
Dez 25				
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	584	-17	16	1
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	23.716	-371	-253	10
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	26.626	-616	-26	13
Dez 24				
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	788	-38	11	2
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	24.440	-123	41	12
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	23.783	-558	-510	32

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges und Net Investment Hedges

in EUR Mio	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge- Rücklage und Währungsumrechnungs- rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge- Rücklage und Währungsumrechnungs- rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Dez 25			
Zinsrisiko	68	-21	0
Fremdwährungsrisiko	-15	6	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	67	-64	0
Gesamt	121	-79	0
Dez 24			
Zinsrisiko	-54	-7	-21
Fremdwährungsrisiko	20	20	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-3	3	0
Gesamt	-36	16	-21

Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grund- geschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Dez 25				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-3	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	0	-23	-6	0
Fremdwährungsrisiko	0	-40	62	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	0	-67	0	0
Gesamt	-3	-130	56	0
Dez 24				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-18	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	1	81	-24	0
Fremdwährungsrisiko	1	-5	-31	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	0	3	0	0
Gesamt	-16	79	-55	0

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.

28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte in der Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene/ gegebene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheiten	
Dez 25							
Vermögenswerte							
Derivate	4.557	3.496	1.061	450	256	0	355
Variation-Margin-Aktiva	375	375	0	0	0	0	0
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	19.101	0	19.101	0	110	18.976	15
Gesamt	24.033	3.871	20.162	450	366	18.976	369
Verbindlichkeiten							
Derivate	4.849	3.587	1.262	450	204	0	608
Variation-Margin-Passiva	285	284	0	0	0	0	0
Pensionsgeschäfte (Repo)	9.110	0	9.110	0	9	9.095	5
Gesamt	14.243	3.871	10.372	450	213	9.095	613

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene/ gegebene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheiten	
Dez 24							
Vermögenswerte							
Derivate	5.081	3.674	1.407	609	354	0	444
Variation-Margin-Aktiva	589	585	3	0	0	0	3
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	24.609	0	24.609	0	109	24.329	171
Gesamt	30.279	4.259	26.020	609	464	24.329	618
Verbindlichkeiten							
Derivate	5.383	4.040	1.343	609	295	2	437
Variation-Margin-Passiva	221	220	1	0	0	0	1
Pensionsgeschäfte (Repo)	11.350	0	11.350	0	32	11.309	8
Gesamt	16.953	4.259	12.694	609	327	11.311	446

Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierte Beträge (brutto)“ dargestellt.

Die Erste Group wickelt einen Teil der Zinsderivate über das London Clearing House und EUREX ab, dabei werden die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt. Die Saldierung wird zwischen den brutto aktiv- und passivseitigen Derivatpositionen vorgenommen. Die saldierten Derivatpositionen werden zusätzlich mit den Beträgen aus Nachschussmargen (Variation Margins) gegengerechnet. Folglich muss die Saldierung von Derivaten in Relation zu den Variation-Margin-Aktiva und Passiva-Salden gesehen werden. Die Summe der saldierten Beträge in den Zeilen „Derivate“ und „Variation-Margin-Aktiva“ in der Tabelle für finanzielle Vermögenswerte entspricht der Summe der saldierten Beträge in den Zeilen „Derivate“ und „Variation-Margin-Passiva“ in der Tabelle für finanzielle Verbindlichkeiten. Die Variation-Margin-Aktiva werden unter dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“ ausgewiesen. Die Variation-Margin-Passiva werden unter dem Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen.

Die Erste Group verwendet Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) und Pensionsgeschäfte zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen.

Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen

finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit bei der Kreditgeber:in verbleiben, wenn die Kreditnehmer:in ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten „Sonstige erhaltene/gegebene finanzielle Sicherheiten“ ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Der Veräußer:in ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen. Weitere Details zu Pensionsgeschäften finden sich in Note 29 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte.

29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Pensionsgeschäfte

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet (Repurchase-Geschäft). Die verkauften Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz erfasst, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group verbleiben; die Wertpapiere werden am Ende der Laufzeit des Pensionsgeschäfts zu einem fixierten Preis rückübertragen. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger, während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts, erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Diese Zahlungen werden an die Erste Group überwiesen oder spiegeln sich im Rückkaufspreis wider.

Die für den Verkauf erhaltenen Barmittel werden in der Bilanz erfasst. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung wird unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ in den Unterpositionen „Einlagen von Kreditinstituten“ oder „Einlagen von Kunden“ ausgewiesen. Die Bilanzierung als Finanzierung für die Erste Group entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Der Unterschied zwischen Rückübertragungs- und Kaufpreis wird als Zinsaufwand erfasst, über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte, die von der Erste Group im Rahmen von Repurchase-Geschäften übertragen wurden, verbleiben weiterhin in der Bilanz und werden im Posten „davon als Sicherheit übertragen“ in dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Die Bewertungskategorie der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ändert sich nicht.

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Damit wird dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Kredit der Erste Group Rechnung getragen. Der Unterschied zwischen Kauf- und Rückübertragungspreis wird als Zinsertrag erfasst und abgegrenzt über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen die Verleiher:in Wertpapiere an die Entleiher:in übereignet mit der Verpflichtung, dass die Entleiher:in nach Ablauf der vereinbarten Frist Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und ein von der Dauer der Leihe abhängiges Entgelt entrichtet. Die im Rahmen einer Wertpapierleihe an Kontrahent:innen übertragenen Wertpapiere bleiben in der Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group (als Verleiherin) verbleiben und diese die Wertpapiere erhält, wenn das Wertpapierleihegeschäft ausläuft. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger während der Laufzeit des Wertpapierleihegeschäfts erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Die verliehenen Wertpapiere werden unter dem jeweiligen Bilanzposten in der Zeile „davon als Sicherheit übertragen“ ausgewiesen. Provisionserträge aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Die Verpflichtung, entlehene Wertpapiere zurückzugeben, wird nur dann als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Wertpapiere in der Folge an Dritte verkauft wurden. In solchen Fällen wird die Rückgabeverpflichtung für Wertpapiere in der Bilanz als Leerverkauf unter „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ bilanziert. Provisionsaufwendungen aus

Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten
Pensionsgeschäfte	3.870	3.593	1.840	1.699
Finanzielle Vermögenswerte AC	3.417	3.145	1.478	1.363
Handelsaktiva	409	406	123	123
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	44	42	239	213
Wertpapierleihegeschäft	786	0	1.391	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	650	0	1.230	0
Handelsaktiva	73	0	125	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	63	0	37	0
Gesamt	4.656	3.593	3.231	1.699

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens, wobei die Empfänger:in das Recht hat, diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabeverpflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte, bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 24			Dez 25		
	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	3.299	3.137	162	1.414	1.363	51
Handelsaktiva	409	406	3	123	123	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	44	42	2	239	212	26
Gesamt	3.752	3.585	167	1.776	1.698	78

30. Als Sicherheiten übertragene finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Bilanzposten der Verbindlichkeiten	Handelsaktiva	Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	Finanzielle Vermögenswerte AC	Gesamt
Dez 25						
Pensionsgeschäfte	Finanzielle Verbindlichkeiten AC, FVPL und HFT	123	0	239	1.478	1.840
Wertpapierleihegeschäfte	Finanzielle Verbindlichkeiten AC, FVPL und HFT	125	0	37	1.230	1.391
Vermögenswerte als Sicherheiten für Derivate	Finanzielle Verbindlichkeiten HFT und Derivate Hedge Accounting	119	0	0	349	468
Vermögenswerte als Sicherheiten für gedeckte Schuldverschreibungen	Finanzielle Verbindlichkeiten AC und FVPL	0	0	0	23.698	23.698
Refinanzierungstransaktionen & sonstige Sicherungsvereinbarungen	Finanzielle Verbindlichkeiten AC	0	85	0	15.045	15.131
Mündelgeld	Finanzielle Verbindlichkeiten AC	0	9	0	1.458	1.467
Gesamt		367	94	275	43.259	43.995
Dez 24						
Pensionsgeschäfte	Finanzielle Verbindlichkeiten AC, FVPL und HFT	409	0	44	3.417	3.870
Wertpapierleihegeschäfte	Finanzielle Verbindlichkeiten AC, FVPL und HFT	73	0	63	650	786
Vermögenswerte als Sicherheiten für Derivate	Finanzielle Verbindlichkeiten HFT und Derivate Hedge Accounting	115	0	1	285	400
Vermögenswerte als Sicherheiten für gedeckte Schuldverschreibungen	Finanzielle Verbindlichkeiten AC und FVPL	0	0	0	22.917	22.917
Refinanzierungstransaktionen & sonstige Sicherungsvereinbarungen	Finanzielle Verbindlichkeiten AC	0	47	-42	7.835	7.840
Mündelgeld	Finanzielle Verbindlichkeiten AC	0	1	42	1.074	1.117
Gesamt		598	48	108	36.176	36.929

Für eine bessere Übersicht werden die als Sicherheiten übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab 2025 in Tabellenform dargestellt.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall der Sicherungsgeber weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 20.331 Mio (2024: EUR 25.258 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 6.153 Mio (2024: EUR 6.897 Mio) wurden weiterveräußert oder weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

31. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 24					Dez 25				
	Finanzielle Vermögenswerte					Finanzielle Vermögenswerte				
	AC	Handels- aktiva	Verpflich- tend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI	AC	Handels- aktiva	Verpflich- tend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	52.889	10.095	1.424	44	9.388	58.655	8.326	1.786	0	9.068
Börsenotiert	47.666	3.240	860	0	7.988	54.957	4.518	1.247	0	7.830
Nicht börsenotiert	5.223	6.855	564	44	1.401	3.698	3.808	539	0	1.238
Eigenkapitalbezogene Wertpapiere	0	141	464	0	109	0	222	523	0	113
Börsenotiert	0	136	117	0	0	0	209	147	0	1
Nicht börsenotiert	0	5	348	0	109	0	13	376	0	113
Gesamt	52.889	10.236	1.889	44	9.498	58.655	8.548	2.309	0	9.181

Investmentfondsanteile werden unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren ausgewiesen. Von den Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren werden im Folgejahr EUR 14.201 Mio (2024: EUR 13.414 Mio) fällig.

Risiko- und Kapitalmanagement

32. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert allgemeine Grundsätze, nach denen die Risikoübernahme konzernweit durchzuführen ist. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil und das Ziel-Risikoprofil, definiert die Grundlagen des Risikomanagements, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, von ergänzenden Kennzahlen sowie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Die Erste Group Bank AG verwendet das Internet als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Details finden sich auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits erreicht.

Der Vorstand und insbesondere die Risikovorständin der Erste Group (Group Chief Risk Officer, Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Die Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere die Group CRO stellen die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter:innen sowie der entsprechenden Methoden, Standards und Prozesse sicher; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt innerhalb der Erste Group auf Ebene der operativen Einheit.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Im Jahr 2025 wurde die Risikomanagement-Organisation der Erste Bank Oesterreich neu aufgestellt, um das österreichische Risikogeschäft gezielt zu stärken. Im Zuge dessen wurde eine Neustrukturierung der Verantwortungsbereiche zwischen der Erste Group und der Erste Bank Oesterreich vorgenommen.

In der Erste Group wurde das Group Retail Risk Management in den Bereich Group Credit Risk Management (vormals „Group Corporate Risk Management“) transferiert. Die organisatorische Neuausrichtung trat mit Wirkung zum 1. Juni 2025 formell in Kraft. Abgesehen von den genannten Änderungen wurde die bestehende Struktur beibehalten und in ihrer Funktionalität weiter gestärkt.

Die folgenden Risikomanagement-funktionen berichten direkt an die Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide & Operational Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Group Compliance;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Group Credit Risk Management;

- _ Cyber Risk Management;
- _ Local Chief Risk Officers.

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet.

- _ Risikoausschuss des Aufsichtsrates;
- _ CRO Board;
- _ Holding Credit Committee;
- _ Market Risk Committee;
- _ Operative Market Risk Committee;
- _ Strategic Risk Executive Committee;
- _ Strategic Risk Management Committee;
- _ Stress Testing and Novel Risk Committee;
- _ Group Resolution Committee;
- _ United States Risk Committee;
- _ Regional Operational Conduct Committee;
- _ Group IT Risk & Security Committee;
- _ Group Asset Liability Committee;
- _ Operational Liquidity Committee;
- _ Banking Book Committee;
- _ Capital Committee.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise-wide Risk Management bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks und der regulatorischen Richtlinien (z.B. EZB-Leitfaden für ICAAP).

Das ICAAP-Regelwerk ist so gestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionär:innen und der Gläubiger:innen sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ICAAP-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Das ICAAP-Regelwerk als effektives internes Steuerwerk umfasst zur Abdeckung aller und insbesondere der regulatorischen Anforderungen die folgenden Komponenten:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limits und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung (Risk Materiality Assessment – RMA), Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Kapitalallokation und Leistungsmanagement;
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

RISIKOAPPETIT

Der Risikoappetit definiert das maximale Risikoniveau, welches die Erste Group bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele bereit ist einzugehen. Der Gesamtansatz umfasst eine Erklärung zur Risikobereitschaft, Risikogrenzen sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten derjenigen, die die Umsetzung und Überwachung des Rahmenwerks zur Risikobereitschaft beaufsichtigen.

Das Limit-Rahmenwerk (d.h. Risikoappetit-Rahmenwerk) der Erste Group umfasst Risikolimits, die in der Erklärung zur Risikobereitschaft und in der Risikostrategie festgelegt sind, Branchenlimits, maximale Kreditvergelabelimits, klimabezogene Metriken und operative Limits.

Das Gruppen Risikoappetit Statement (Group RAS) dient als strategische Aussage, welche das maximale tolerierbare Risiko definiert, um die Unternehmensziele der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigten und dem Aufsichtsrat zur Information vorgelegten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikoaappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Das RAS besteht aus Kernrisikokennzahlen (Kapital, Liquidität, Risiko-Ertrags-Profil) zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden.

Die Kernrisikokennzahlen geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung vor und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise auf Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das Hauptziel des RAS ist es:

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren;
- _ Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen;
- _ die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Ober- und Untergrenze für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation im Rahmen des Governance-Prozesses und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Das Gruppen RAS wird für die lokalen Tochterunternehmen weitergeleitet. Die Genehmigung für das lokale RAS erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard als Teil des Gruppen Risikoberichts (der Group Risk Report / das Risk Dashboard), weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Der Group Risk Report / das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrates) regelmäßig präsentiert, um die Überprüfung, Aufsicht und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Das Gruppen-RAS für 2025-2029 wurde im letzten Quartal 2024 vom Vorstand und vom Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Information vorgelegt.

ESG-Risiken sind sowohl im Risikoappetit und in der Risikostrategie verankert und als auch Bestandteil des Risk Materiality Assessments (Bewertungen der Wesentlichkeit von Risiken) der Erste Group. Sie sind in die Risikotaxonomie der Erste Group als transversale Risikotreiber integriert, welche die Hauptrisikokategorien wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Nicht-Finanzielle (NFR) und anderer Risiken beeinflussen. Die Definition der ESG-Risiken der Erste Group ist Teil der Group ICAAP Procedure und deckt Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ab.

PORTFOLIO- UND RISIKOANALYSE

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die RMA (Risk Materiality Assessment) ist ein regelmäßiger Prozess zur Risikoidentifizierung sowie zur Bewertung von möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf das Risikoprofil der Gruppe. Es dient dem Management als Steuerungsinstrument bei Entscheidungen hinsichtlich der Zuweisung von ökonomischem Kapital (EC) in Säule 2/ICAAP oder von Liquidität im Rahmen des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process), sowie bei der Festlegung weiterer Risikosteuerungsmaßnahmen. Risikosteuerungs- und -mitigationsmaßnahmen werden an die spezifischen Merkmale jedes einzelnen Risikos angepasst, wobei es dem jeweiligen Materialitätslevel entsprechende allgemeine Vorgaben gibt, die einzuhalten sind.

Darüber hinaus liefert die RMA entscheidende Inputs für verschiedene Risikomanagementaktivitäten, wie z. B. die Definition von Prioritäten und strategischen Maßnahmen als Teil der Risikostrategie der Gruppe, die Festlegung von Limits innerhalb des Risikoappetits sowie die Szenariengestaltung für sogenannte Comprehensive und Reverse Stresstests.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Comprehensive Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle wesentlichen Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Expert:innen und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Risikoparameter in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Erste Group hat die Analyse von Klimastresstests in ihr internes Stresstesting-Rahmenwerk integriert. Sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken, die sich aus prognostizierten Klimaveränderungen ergeben, sind im internen Climate Risk Stress Test enthalten. Die Szenario Gestaltung basiert auf Daten und Entwicklungspfaden der NGFS (Network for Greening the Financial System). Die Ergebnisse des Klimastresstests fließen in die Risikowesentlichkeitsbewertung der Bank ein.

Die Analyse der Klimastresstests unterstützt den strategischen Ansatz der Gruppe im Umgang mit Klimarisiken.

Die Ergebnisse der internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden und die Banksteuerung zu informieren. Die im Jahr 2025 durchgeführten umfassenden internen Stresstests zeigten, dass die Erste Group nach Anwendung Szenario bedingter Maßnahmen in allen Jahren des adversen Szenarios innerhalb des gestressten RAS bleibt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSRECHNUNG

Die Risikotragfähigkeitsberechnung (Risk-bearing Capacity Calculation, RCC) beschreibt die Methodik der Kapitaladäquanzberechnung der Säule 2. Im Gegensatz zur normativen Sicht der Säule 1, welche sich auf die Fähigkeit des Konzerns bezieht, alle kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, stützt sich die RCC auf eine wirtschaftliche Sicht des Ansatzes der Säule 1+, unter Annahme der Fortführung der Erste Group entsprechend dem EZB-Leitfaden für ICAAP. Die RCC bestimmt, ob der Konzern über ausreichendes Kapital verfügt, um alle relevanten Risiken abzudecken, denen er ausgesetzt ist. Ökonomische und normative Perspektiven der Erste Group sind so angelegt, dass sie sich gegenseitig informieren und in alle wesentlichen Geschäftssteuerungsaktivitäten und -entscheidungen integriert sind. Mit diesem Ansatz der Säule 1+ steigert die Gruppe die Effizienz und sorgt für die Vergleichbarkeit mit der Säule 1-Berechnung. Basierend auf den Ergebnissen der RMA erfolgt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kapitals für die relevanten Risikoarten wie vom Vorstand genehmigt. Der wirtschaftliche Kapitalbedarf wird dann mit dem intern verfügbaren Kapital (Deckungspotenzial) verglichen, um die Risiken des Konzerns in Säule 2 abzudecken. Sowohl das ökonomische Kapital als auch das Deckungspotenzial werden auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises der Erste Group als ultimatives Mutterunternehmen und auf Grundlage der IFRS-Rechnungslegungsstandards berechnet.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kreditrisiko, Marktrisiko im Handelsbuch, FX Risiko im Bankbuch und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Konzentrationsrisiko, das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,9% berechnet. Die Erste Group verwendet, wo dies möglich ist, risikosensitivere/fortgeschrittene Methodologien für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs, die dem individuellen Risikoprofil des Instituts sowie dessen Risikopositionen entsprechen. Die Erste Group berücksichtigt keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten, was den konservativen Ansatz der Gruppe widerspiegelt, wonach die Erste Group ausreichend Kapital zur Verfügung hat, vor allem in Zeiten, in denen sich die Korrelationen zwischen Risiken dramatisch ändern können (wie in Zeiten von Stress). Der größte Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs stammt aus dem Kreditrisiko, das Ende 2025 72,5% des gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs ausmachte.

Die Berechnung des internen Kapitals oder Deckungspotenzials, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf dem Säule-1+-Ansatz, also auf den finalen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ergänzt um Säule 2 Anpassungen, welche erforderlich sind um das intern verfügbare Kapital zu bestimmen, das aus ökonomischer Sicht als risikotragend und verlustabsorbierend gilt (z.B. Ausschluss von AT1 und T2 Kapitalinstrumenten, Säule-2 IRB Überschuss / Shortfall des Erwarteten Verlusts, etc.).

Das Deckungspotenzial muss ausreichen, um Risiken/unerwartete Verluste der Säule 2, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt (normal und gestresst) auszugleichen, wie im Risikoappetit des Konzerns durch die Gesamtkapitaladäquanzgrenzen und Kapitaladäquanznutzung festgelegt. Ende 2025 lag die ökonomische Kapitaladäquanz bei 49,7% und somit konform mit dem Group RAS.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrats) werden quartalsweise durch den Group Risk Report über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt.

RISIKOPLANUNG

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essenziell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

Angewendete Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen. Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

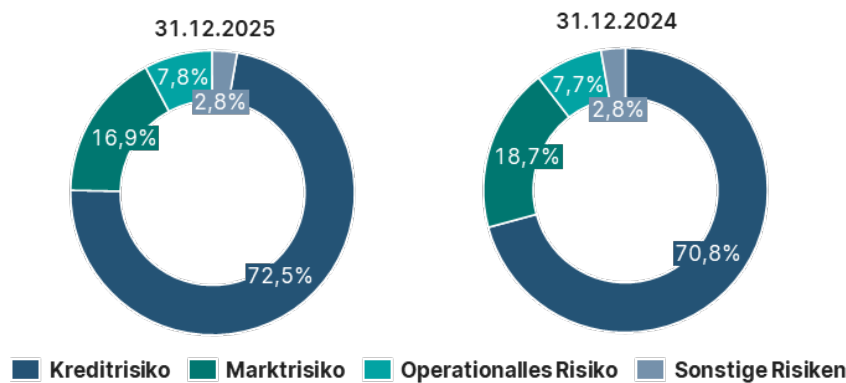
Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

GESAMTKAPITALERFORDERNIS DER ERSTE GROUP NACH RISIKOART

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLÄNE

Die Richtlinie (EU) 2014/59 (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) – in der jeweiligen Fassung – wird in Österreich durch das „Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG“ in nationales Recht umgesetzt. Am 18. April 2023 hat die Europäische Kommission ein Gesetzespaket für ein Rahmenwerk für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung (Crisis Management and Depositor Insurance – CMDI) veröffentlicht, welches die Überarbeitung der BRRD, der Verordnung (EU) zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation – SRMR), der Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Scheme Directive – DGSD) und des Daisy Chain Abzugsregimes beinhaltet. Das CMDI Gesetzespaket wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und ist aktuell Gegenstand von interinstitutionellen Verhandlungen zwischen diesen EU-Organen. Die Änderungen des Daisy Chain Abzugsregimes wurden durch eine Richtlinie implementiert, die im April 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, seit November 2024 anwendbar ist und in Österreich 2025 im BaSAG umgesetzt wurde. Die restlichen Teile des CMDI-Pakets könnten im Jahr 2026 in Kraft treten und mit 2028 anwendbar sein.

Sanierungsplanung. Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group jährlich einen Gruppensanierungsplan an das gemeinsame Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST). Der Gruppensanierungsplan wird regelmäßig von der EZB beurteilt. Er beschreibt potenzielle Maßnahmen zur Wiederaufstockung der Kapital- und Liquiditätsressourcen der Bank, um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen als auch marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können. Das Sanierungs-Rahmenwerk ist bezüglich Indikatoren und deren Limits weitgehend mit dem Risikoappetit-Rahmenwerk abgestimmt, um ein umfassendes Enterprise-wide Risk Management sicherzustellen. Maßgeblich ist dabei, dass in einer schwerwiegenden Krisensituation nahe dem Ausfall oder drohenden Ausfalls des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist, um die Sanierungsindikatoren wieder zurück in den grünen Bereich führen zu können. Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung der Erste Group. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process).

Abwicklungsplanung. Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM Regulation) vorgesehen sind. Das rechtliche Rahmenwerk erlaubt eine Multiple-Point-of-Entry (MPE) Abwicklungsstrategie oder eine Single-Point-of-Entry (SPE) Abwicklungsstrategie. Die von den Abwicklungsbehörden im Abwicklungskolleg getroffene gemeinsame Entscheidung legt für die Erste Group den MPE-Ansatz fest, bestehend aus sieben separaten Abwicklungsgruppen mit Tochtergesellschaften in den Hauptländern der Erste Group in Zentral- und Osteuropa sowie in Österreich – allerdings mit SPE-Ansatz innerhalb eines Landes. Daraus ergeben sich Abwicklungsgruppen in Österreich, Tschechien, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Slowenien und der Slowakei. Bei einer MPE-Strategie hat eine Bankengruppe somit mehrere Abwicklungseinheiten als Eingangspunkt für die Abwicklung. Die Abwicklungspläne (inklusive Abwicklungsstrategie und MREL-Entscheidung) werden regelmäßig durch die Abwicklungsbehörden aktualisiert und unterliegen der gemeinsamen Entscheidung des Abwicklungskollegs.

MREL. Mit der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt. MREL-Bescheide werden von der nationalen Abwicklungsbehörde für Abwicklungsgruppen und für relevante Tochterunternehmen von Abwicklungseinheiten ausgestellt – sie spiegeln somit die Abwicklungsstrategie wider – und basieren auf der vom Abwicklungskolleg getroffenen gemeinsamen MREL-Entscheidung. Die Mindestanforderungen werden ausgedrückt als prozentualer Anteil am Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) sowie an der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure – LRE). Im Mai 2025 hat die Erste Group die gemeinsamen MREL-Entscheidungen für ihre Abwicklungsgruppen und für einige Tochterunternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheiten sind, erhalten. Die bindenden Mindestanforderungen, sind ab Zustellung des MREL-Bescheids durch die relevante nationale Abwicklungsbehörde einzuhalten. Informationen über MREL-Anforderungen basierend auf den ausgestellten Bescheiden wurden auf den jeweiligen lokalen Websites der Tochterunternehmen veröffentlicht. MREL-Kennzahlen sind ein integrierter Bestandteil des Risikoappetit- und des Sanierungs-Rahmenwerks der Erste Group.

33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die regulatorischen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD IV, Richtlinie (EU) 2013/36/EU) und der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013)¹. Sowohl CRD IV als auch CRD V² wurden in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group angewendet.

Desweiteren erfüllt die Erste Group auch Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Gemäß diesen Definitionen nach CRR resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften voll konsolidiert werden.

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Aufgrund des

¹ Sowohl die CRD IV als auch CRR wurden seit Inkrafttreten im Jahr 2014 ergänzt, unter anderem durch die Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V) und Richtlinie (EU) 2024/1619 (CRD VI - BWG Umsetzung befindet sich in politischer Koordinierung), sowie die Verordnungen (EU) 2019/876 (CRR 2), (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix) und Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR3) welche mit 01.01.2025 in Kraft getreten ist und gestaffelte Umsetzungsfristen z.B. betreffend Outputfloor enthält.

² Umsetzung der CRDV erfolgte durch die BWG Novelle (BGBl I 2021/98) und ist mit 31.05.2021 in Kraft getreten.

Haftungsverbundvertrages gelten diese Institute als Tochterunternehmen und sind Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group.

Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den zugehörigen Instituten ein institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile ohne Berücksichtigung der AT1 und T2-Kapitalinstrumente werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Neben den Mindestkapitalquoten sind auch Kapitalpuffer-Anforderungen einzuhalten, die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelt sind.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen. Als Ergebnis des im Jahre 2024 durch die Europäische Zentralbank (EZB) durchgeführten SREP-Prozesses hat die Erste Group zum 31.12.2025 auf konsolidierter Ebene ein Säule 2-Erfordernis von 2,00% (Pillar 2 Requirement, P2R) zu erfüllen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses 2024 von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, die zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen ist.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 24	Dez 25
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	5,63%	6,03%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,63%	0,70%
Systemrisikopuffer	1,00%	1,08%
O-SII Kapitalpuffer	1,50%	1,75%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital (inkl. Puffer)	10,13%	10,53%
Mindestanforderung an das Kernkapital (inkl. Puffer)	11,63%	12,03%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel (inkl. Puffer)	13,63%	14,03%
Säule 2	1,90%	2,00%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	1,07%	1,13%
Mindestanforderung an das Kernkapital	1,43%	1,50%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	1,90%	2,00%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,19%	11,65%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,05%	13,53%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,53%	16,03%

Kapitalstruktur (aktuell)

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als Hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	16.459	20.118
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-691	-404
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	7.408	8.092
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	25.513	30.143
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-72	-125
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	6	12
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	107	114
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-9	-10
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-95	-97
Verbriefungspositionen, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-62	-175
Firmenwert	-609	-621
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-357	-434
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	0	-1
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	-147	0
CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstige	-280	-282
Hartes Kernkapital (CET1)	23.996	28.524
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	2.688	3.479
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	12	11
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2.700	3.490
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-1	-1
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier1)	2.699	3.489
Kernkapital (Tier 1): Summe Hartes (CET1) & Zusätzliches (AT1) Kernkapital	26.694	32.013
Ergänzungskapital (T2)		
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	3.898	4.100
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	411	360
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	0	127
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.309	4.587
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-60	-61
Ergänzungskapital (T2)	4.249	4.526
Gesamteigenmittel	30.943	36.539
Erforderliche Eigenmittel	12.579	11.799
Harte Kernkapitalquote	15,3%	19,3%
Kernkapitalquote	17,0%	21,7%
Eigenmittelquote	19,7%	24,8%

Die Position „CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstige“, beinhaltet die unterjährige, nicht geprüfte Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014) und Abzüge bezüglich einer unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (NPE Backstop) gem. Artikel 36 Z 1 (m) CRR und Artikel 47(c) CRR sowie den Ergänzungen zum EZB Leitfaden für notleidende Kredite. Weiters fallen darunter Risikopositionen in Form von Anteilen an einem OGA (Organismen für Gemeinsame Anlage) mit einem Risikogewicht von 1250%.

Risikostuktur (aktuell)

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	Gesamtrisiko	Erforderliche Eigenmittel	Gesamtrisiko	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	157.241	12.579	147.487	11.799
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	131.492	10.519	119.889	9.591
Standardansatz (SA)	25.518	2.041	25.418	2.033
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	105.296	8.424	91.091	7.287
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	8	1	10	1
Verbriefungen	670	54	3.370	270
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	0	0	1	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	6.612	529	4.585	367
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	16.651	1.332	22.277	1.782
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	383	31	333	27
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	2.103	168	402	32

Basierend auf der regulatorischen Genehmigung und der erfolgten Implementierung des IRB-Ansatzes in der Banca Comercială Română im ersten Quartal 2025, entfällt der bisherige RWA-Aufschlag auf Gruppenebene, der Teil der Position „Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)“ war. Im vierten Quartal 2025 wurde ein zusätzlicher RWA-Aufschlag in Höhe von ca. EUR 400 Mio aufgrund einer vorübergehenden Nichteinhaltung der CRR3 Bestimmungen in Bezug auf Schätzungen für die Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) implementiert.

Die CRR3 Umsetzung (inkl. Anpassung für die Kreditbewertung – CVA) führte zu einer Verringerung der RWA um EUR -11,7 Mrd, hauptsächlich bedingt durch niedrigere regulatorische Parameter (Verlustrückfallraten (LGDs) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) für nicht ausgenutzte Zusagen) und Multiplikatoren, welche in der Berechnung der risikogewichteten Aktiva Anwendung finden (EUR -10,6 Mrd).

Weiters führte der Umstieg auf den standardisierten Messansatz (SMA Ansatz) zu einem Anstieg der operationellen Risiko RWA in Höhe von EUR +4,5 Mrd.

34. Kreditrisiko: Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

ESG RISIKOMANAGEMENT

Die Erste Group integriert ESG-Faktoren in ihre Risikomanagement- und Branchensegmentierungsstrategie. Die aus dem jährlichen Business Environment Scan in Bezug auf ESG-Risiken resultierenden Schlussfolgerungen werden zusammen mit der ESG-Faktor-Heatmap betrachtet. Die ESG-Faktor-Heatmap wird als Screening-Instrument verwendet um jene Branchen zu bestimmen, die anfälliger für ESG-Risiken sind. Die Erste Group legt Industriestrategien und Kreditvergabestandards fest, um die Steuerung des Portfolios unter Berücksichtigung von ESG Risiken zu unterstützen. Beide bilden die Entscheidungsgrundlage, welche Kunden und Transaktionen in das Portfolio der Erste Group passen.

Weiters wurde in der Gruppe ein ESG-Risikorahmenwerk für die Beurteilung materieller ESG-Faktoren, der damit verbundenen Risiken und der Angemessenheit der Strategien zur Risikominderung in Kredit- und Ratingprozessen implementiert. Damit kann die Gruppe ESG-Risiken bei Kreditentscheidungen berücksichtigen.

Bei großen Unternehmens-, Gewerbeimmobilien- und Wohnimmobilientransaktionen führt die Gruppe eine systematische ESG-Analyse anhand eines internen, digitalen ESG-Beurteilungsfragebogens durch. Der Fragebogen ist im Rahmen des Kreditvergabe- und Überwachungsprozesses verpflichtend. Durch eine umfassende ESG-Risikobeurteilung kann die Erste Group feststellen, wie sich bestimmte ESG-Faktoren positiv oder negativ auf die finanzielle Performance der Kunden auswirken könnten. Der Fragebogen ermöglicht es der Gruppe, die ESG-Risiken und -Chancen der Kunden zu identifizieren.

Bestimmte Fragen im Fragebogen können auch eine eingehende Beurteilung erfordern um die Art und die Schwere der ESG Risiken der Kunden zu verstehen. Der Fragebogen ist ein wichtiger Bestandteil von Kreditanträgen und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert, sodass die Erste Group das Geschäftsmodell des Kunden im Hinblick auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft versteht. Um die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der Gruppe zu unterstützen, wurden für große Firmenkunden - abhängig von deren kommunizierten Strategie zur Erreichung der Klimaziele - die Kreditrichtlinien ergänzt.

Darüber hinaus definiert die Sicherheitenrichtlinie der Gruppe, dass - entsprechend der Regeln für die Bewertung von Immobiliensicherheiten in der Konzernrichtlinie zum Sicherheitenmanagement - ESG-relevante Daten für bestimmte Arten von Sicherheiten für die Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung erhoben werden. Umweltaspekte, die sich auf den Wert der Sicherheiten auswirken, müssen in den Immobilienbewertungen berücksichtigt werden, was zu einem höheren oder niedrigeren Bewertungsergebnis führen kann. Darüber hinaus müssen auch Risiken berücksichtigt werden, die sich aus sozialen (z. B. Standort und Verkehr, Massenurbanisierung - als Indikatoren für die leichte Erreichbarkeit für die Bevölkerung) und Governance-Faktoren (wie unangemessene Geschäftspraktiken wie Steuerhinterziehung oder Bestechung des finanzierten Unternehmens, das Eigentümer des als Sicherheit dienenden Gebäudes ist) ergeben. Bei Gewerbeimmobilien umfasst der Fragebogen zusätzlich eine Bewertung des ökologischen Fußabdrucks des Gebäudes, einschließlich Informationen über den Flächenverbrauch, die Flächeneffizienz und das Vorhandensein einer Zertifizierung als nachhaltiges Gebäude. Ähnlich wie bei der Kreditvergabe an große Firmenkunden haben wir für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien zusätzliche Leitlinien für die Kreditvergabe eingeführt, die an den CO₂-Fußabdruck der finanzierten Immobilien gebunden sind.

Im Hinblick auf die Kreditrisikomessung und die internen Modelle wurde 2022 ein entsprechendes Projekt zur Definition und Erfassung relevanter Klimarisikotreiber für alle Ratingsysteme gestartet, um die Berücksichtigung von Klimarisiken in künftigen Modellentwicklungsinitiativen explizit sicherzustellen. ESG-Faktoren werden bei der Bewertung der Soft Facts in den Ratingmodellen für Unternehmen berücksichtigt. Bei Staaten und Banken kann das Rating auf der Grundlage des ESG-Scores (abgeleitet von den Quellen der Weltbank/OECD bzw. Bloomberg) überschrieben werden. Wenn darüber hinaus festgestellt wird, dass das berechnete Modellrating das ESG-Risiko nicht richtig widerspiegelt, kann das Rating auf der Grundlage eines ESG-Bewertungsfragebogens manuell überschrieben werden. Bei den LGD-Modellen wird das Klimarisiko indirekt über den Sicherheitenwert berücksichtigt. Darüber hinaus ist bei jeder neuen Modellentwicklung das Prüfen von ESG-Treiber obligatorisch und, wenn es als relevant erachtet wird, müssen die entsprechenden Informationen über das Modell in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste integriert werden.

Für die Bewertung und das Management von physischen Risiken verwendet die Erste Group Risk Intelligence-Daten von Munich Re. Im Jahr 2023 hat die Gruppe gemeinsam mit der Universität Graz eine Wesentlichkeitsanalyse physischer Risiken durchgeführt, um die wichtigsten Gefahren und Klimawandelszenarien zu identifizieren, die für das Sicherheitenportfolio relevant sind. Die Ergebnisse dieser Analyse, welche die Bedeutung von Überschwemmungen, Feuer, Trockenheit, Meeresspiegelanstieg und Hitze hervorheben, werden in das Sicherheitenmanagement integriert, wobei ein mittleres Klimawandelszenario von 2 bis 3 °C Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 (Representative Concentration Pathway 4.5 / Shared Socioeconomic Pathway 2, entwickelt vom Intergovernmental Panel on Climate Change) als vernünftige Annahme zugrunde gelegt wird. Bei sehr hohen physischen Risiken für einen Standort würde der Sicherheitenwert negativ beeinflusst werden.

Um die potenziellen Auswirkungen des physischen Risikos zu bewerten, wurde im Rahmen des internen Stresstests ein intern entwickeltes Modell für physische Klimarisiken eingesetzt. Unter Anwendung der von der Munich Re bereitgestellten Klimarisiko-Scores für die EGB-Sicherheiten wurde für die Erste Group das Überschwemmungsrisiko als wichtigstes Risiko ermittelt.

Unter den Branchen, die in der Tabelle „Kreditrisiko nach Branchen und Risikokategorien“ weiter unten in diesem Kapitel dargestellt sind, hat die Erste Group im Rahmen der strategischen Klimainitiative für die Net Zero Banking Alliance bestimmte kohlenstoffintensive Branchen als wichtige Hebel für die Festlegung von Zwischenzielen für 2030 identifiziert und unterstützt damit die Migration des „Transitionsrisikos“ des Portfolios der Erste Group.

Für die folgenden Sektoren werden Ziele festgelegt: Wohnbaukredite, gewerbliche Immobilien, Stromerzeugung, Wärme- und Dampferzeugung, Zementherstellung, Automobilherstellung, Öl- und Gas-Upstream, Eisen und Stahl.

Ein interner Klimarisiko Stresstest wurde auf NGFS (Network for Greening the Financial System) Szenarien durchgeführt. Die Analyse basierte auf den internen Sektorzielen und die Ergebnisse fließen in die Risikowesentlichkeitsbewertung der Bank ein.

METHODEN DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group.

Operative Kreditentscheidungen basieren auf Parametern, die vom Kreditrisikomanagement festgelegt werden und werden von Einheiten mit entsprechender Entscheidungsbefugnis lokal getroffen sowie auf Konzernebene von Group Credit Risk Management.

Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und Corporategeschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group und stellt Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung.

INTERNES RATINGSYSTEM

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der betroffenen Transaktionen und Kreditnehmer:innen das gesamte Kreditvergabegeschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität der Kund:innen, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kreditausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kund:innen beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und im Rahmen jeder Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kreditausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kund:innen wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kund:innen in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und gegebenenfalls die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 und 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet genauso wie in den anderen Model Use Bereichen. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Zudem schlägt die Bank den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten Sicherheitsmargen zu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kreditausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmer:innen berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft der Kund:innen, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kund:innen basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über das Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch die jeweilige Kund:innen zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialist:innen in Zusammenarbeit mit Risikomanager:innen entwickelt bzw. laufend weiterentwickelt. Alle Säule 1- und 2- sowie IFRS9-Modelle sind Gegenstand einer jährlichen Überprüfung ihrer Schätzungen, die die Einbeziehung der aktuellsten Daten in die Schätzung der Risikoparameter beinhaltet, sowie auch einer regulären kompletten Modellprüfung. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung in allen Kernländern gewährleistet.

Die zentrale Abteilung Model Validation ist verantwortlich für die Definition der Validierungsmethoden und -standards, die für alle Kreditrisikomodelle innerhalb der Erste Group angewandt werden, als auch für die Durchführung der Validierungsaktivitäten innerhalb der Erste Group. Alle Säule-1-, wesentlichen Säule-2- und IFRS9-Modelle unterliegen einer jährlichen Validierung, während für nicht-materielle Säule-2- und IFRS9 Modelle ein regelmäßiger Validierungszyklus implementiert wird. Von Validierungsseite werden dabei qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um die konzeptionelle Richtigkeit, die quantitative Modellgüte und die Modellverwendung, zu testen. Die Validierungsergebnisse werden in den entsprechenden Modellgremien abgenommen und im Falle von IRB-Modellen anschließend den Aufsichtsbehörden übermittelt. Neben der Validierung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit der IRB-Ratingmodelle, unter anderem anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und der lokalen Modellausschüsse spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die Säule 1 IRB- und Säule 2-Kreditrisikomodelle sowie über die Methoden

betreffend IFRS9-Parameter wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). In diesem Zusammenhang sind die Gremien Strategic Risk Executive Committee und Strategic Risk Management Committee eingerichtet. Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO.

KLASSIFIZIERUNG DES KREDITRISIKOS

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kund:innen mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kund:innen. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kund:innen tätig sind. Retail-Kund:innen mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kund:innen, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerkungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kund:innen, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kund:innen mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kund:innen zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Die Kreditnehmer:innen ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Üblicherweise werden solche Forderungen in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf die Kreditnehmer:innen zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kund:innen, die Kundensicht an; wenn eine Kund:innen bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen die Kund:innen nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- _ für Retail-Kund:innen besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100,- und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- _ für Nicht-Retail-Kund:innen besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500,- und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (probabilities of default, PDs) für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wird das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kommen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

ÜBERPRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG DES KREDITRISIKOS

Retail Risk Management sowie Credit Risk Portfolio in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management führen regelmäßig Überprüfungen der Kreditportfolios in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität der Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimite und die innerhalb der Limite verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimiten werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Die Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene für Unternehmen durch Credit Risk Portfolio und in den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risik überwacht. Wenn Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligos und der Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate

Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kund:innen mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert.

Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kund:innen erfolgt auf Gruppenebene und in den Tochtergesellschaften. Für Retailkunden werden Frühwarnindikatoren automatisiert identifiziert und die jeweiligen Kunden werden in unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt. Auf Portfolioebene stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neugeschäft oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen erste Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen.

Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden regelmäßig überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kund:innen durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um Rückführungen zu maximieren.

35. Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

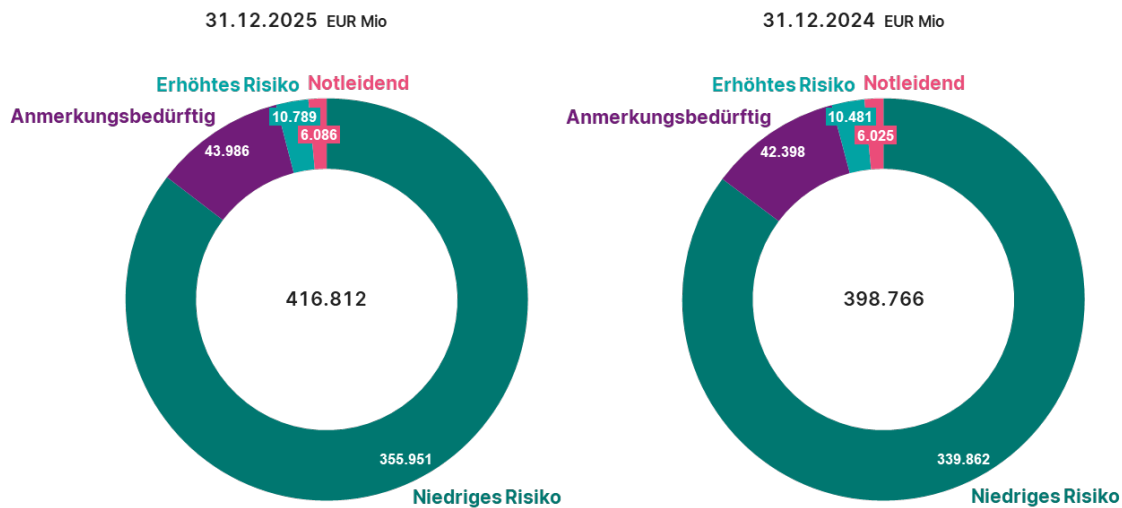
- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Finanzinstrumente (Derivate und Schuldinstrumente) - Held for Trading (HfT);
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- _ Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

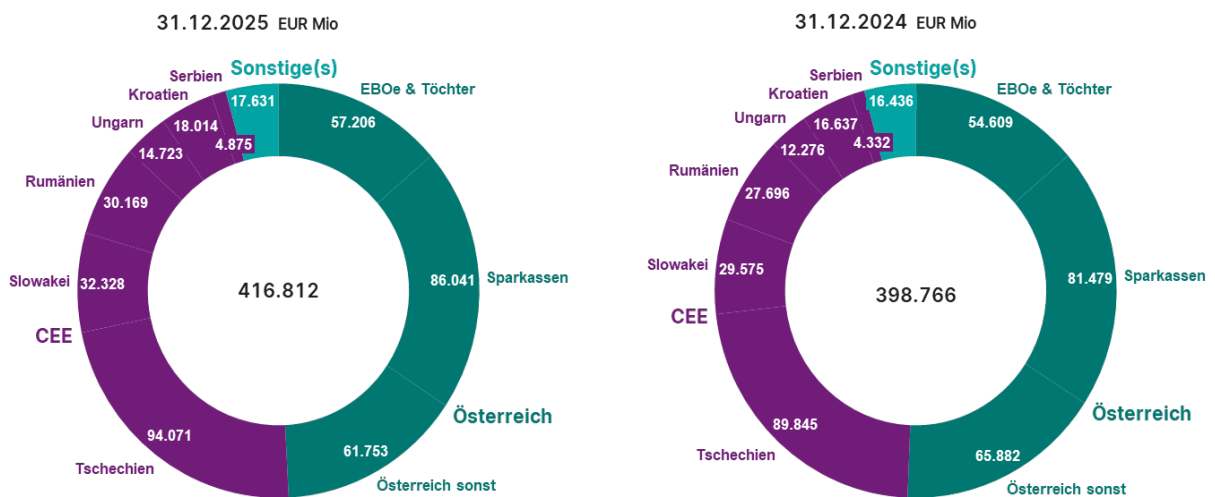
- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garanten);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

DARSTELLUNG DES GESAMTEN KREDITRISIKOVOLUMENS

Kreditrisikovolumen nach Risikokategorien



Kreditrisikovolumen nach geographischen Segmenten



Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 5 % oder EUR 18.046 Mio von EUR 398.766 Mio zum 31. Dezember 2024 auf EUR 416.812 Mio zum 31. Dezember 2025.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolumentens

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen	Wertberichti- gungen	Anpassungen	Netto- Buchwert
Dez 25				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.563	-2	0	1.561
Finanzinstrumente HfT	9.155	0	0	9.155
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	3.310	0	0	3.310
Schuldverschreibungen	1.786	0	0	1.786
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	1.524	0	0	1.524
Schuldinstrumente FVOCI	9.036	-5	37	9.068
Schuldverschreibungen	9.036	-5	37	9.068
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	305.596	-3.889	0	301.707
Schuldverschreibungen	58.669	-14	0	58.655
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.830	-3	0	20.827
Kredite und Darlehen an Kunden	226.097	-3.872	0	222.225
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.993	-47	0	2.946
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.369	-79	0	5.290
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	231	0	0	231
Außerbilanzielle Risikopositionen	79.557	-441	0	-
Finanzgarantien	7.766	-145	0	-
Kreditzusagen	54.875	-290	0	-
Andere Zusagen	16.916	-6	0	-
Gesamt	416.812	-4.463	37	333.269
Dez 24				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	-2	0	1.194
Finanzinstrumente HfT	11.322	0	0	11.322
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.576	0	0	2.576
Schuldverschreibungen	1.468	0	0	1.468
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	1.108	0	0	1.108
Schuldinstrumente FVOCI	9.398	-13	3	9.388
Schuldverschreibungen	9.398	-13	3	9.388
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	292.905	-4.011	0	288.894
Schuldverschreibungen	52.904	-15	0	52.889
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	26.978	-6	0	26.972
Kredite und Darlehen an Kunden	213.024	-3.991	0	209.034
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.722	-44	0	2.677
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.331	-83	0	5.248
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	181	0	0	181
Außerbilanzielle Risikopositionen	73.137	-486	0	-
Finanzgarantien	7.431	-162	0	-
Kreditzusagen	50.981	-312	0	-
Andere Zusagen	14.725	-12	0	-
Gesamt	398.766	-4.639	3	321.479

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

AUFGLIEDERUNG DES KREDITRISIKOVOLUMENS

Auf den nachfolgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen aufgliedert nach unterschiedlichen Segmentierungskriterien dargestellt.

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 25					
Rohstoffe	9.755	2.870	808	499	13.932
Energie	18.435	1.339	292	102	20.169
Bau & Baustoffe	14.527	4.259	929	462	20.177
Automobil	6.643	1.407	529	195	8.774
Zyklische Konsumgüter	6.088	1.886	471	362	8.807
Nicht-zyklische Konsumgüter	9.475	2.039	275	120	11.909
Maschinenbau	6.763	1.310	238	164	8.475
Transport	8.519	1.572	303	103	10.497
Telekommunikation, Medien und Technologie	6.838	1.114	122	157	8.231
Gesundheit und Dienstleistungen	11.422	2.626	367	139	14.554
Hotels und Freizeit	8.214	1.872	484	274	10.843
Immobilien	39.179	6.925	1.567	1.762	49.433
Öffentlicher Sektor	83.700	544	116	34	84.393
Finanzinstitutionen	28.444	1.139	331	50	29.965
Haushalte	92.796	13.085	3.921	1.659	111.461
Sonstige	5.153	0	35	3	5.191
Gesamt	355.951	43.986	10.789	6.086	416.812
Dez 24					
Rohstoffe	9.975	2.898	701	377	13.951
Energie	16.612	1.469	375	44	18.499
Bau & Baustoffe	13.735	3.843	865	417	18.860
Automobil	6.259	1.598	300	420	8.576
Zyklische Konsumgüter	5.820	1.779	523	343	8.465
Nicht-zyklische Konsumgüter	9.121	2.049	278	182	11.630
Maschinenbau	5.764	1.291	275	208	7.538
Transport	8.362	1.615	279	119	10.375
Telekommunikation, Medien und Technologie	6.622	1.113	125	89	7.949
Gesundheit und Dienstleistungen	9.383	2.299	333	175	12.190
Hotels und Freizeit	7.477	1.913	497	359	10.246
Immobilien	37.915	6.579	1.698	1.537	47.729
Öffentlicher Sektor	86.294	384	76	76	86.830
Finanzinstitutionen	31.599	1.247	322	24	33.192
Haushalte	84.726	12.310	3.729	1.650	102.416
Sonstige	198	13	105	3	318
Gesamt	339.862	42.398	10.481	6.025	398.766

Der Großteil des Kreditrisikovolumens entfiel am 31. Dezember 2025 mit 85 % auf die Risikokategorie niedriges Risiko, während der Anteil der Kategorie anmerkungsbedürftig 11 % betrug. Das Kreditrisikovolumen mit erhöhtem Risiko belief sich auf 3 % des Gesamtbetrages und der Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens lag bei 2 %.

Nach Branchen und Finanzinstrumenten entfallen die höchsten Beträge auf Kredite und Darlehen an Haushalte (EUR 98.122 Mio oder 24 % des gesamten Kreditrisikovolumens), gefolgt von Schuldverschreibungen im Industriezweig Öffentliche Verwaltung (EUR 43.962 Mio oder 11 %) und von Krediten und Darlehen an Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen (EUR 43.357 Mio oder 10%).

Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldner:innen und Kontrahent:innen und umfasst auch Kreditnehmer:innen mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im

jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 25					
Kernmärkte	293.591	41.129	9.887	5.566	350.173
Österreich	127.993	14.677	4.648	3.313	150.631
Tschechien	80.145	10.755	1.516	818	93.233
Slowakei	26.347	4.856	1.968	533	33.705
Rumänien	26.082	3.921	731	413	31.147
Ungarn	14.608	3.380	620	140	18.749
Kroatien	13.959	2.707	278	291	17.235
Serbien	4.457	832	125	58	5.473
Sonstige EU	39.655	1.564	519	378	42.116
Sonstige Industrieländer	16.431	217	70	9	16.727
Emerging Markets	6.274	1.076	313	132	7.796
Südosteuropa/GUS	4.222	694	236	94	5.246
Asien	1.134	52	7	10	1.204
Lateinamerika	202	3	0	0	205
Naher Osten/Afrika	717	326	70	28	1.140
Gesamt	355.951	43.986	10.789	6.086	416.812
Dez 24					
Kernmärkte	279.809	39.033	9.676	5.524	334.043
Österreich	121.943	14.194	4.465	3.413	144.016
Tschechien	77.158	9.676	1.515	802	89.151
Slowakei	24.621	4.901	1.701	422	31.645
Rumänien	24.322	3.997	876	389	29.584
Ungarn	15.369	2.766	562	138	18.835
Kroatien	12.475	2.611	469	298	15.853
Serbien	3.921	889	88	62	4.960
Sonstige EU	41.585	1.686	466	307	44.044
Sonstige Industrieländer	12.458	245	49	9	12.761
Emerging Markets	6.010	1.434	290	185	7.918
Südosteuropa/GUS	3.410	833	255	104	4.602
Asien	1.913	61	6	10	1.990
Lateinamerika	271	1	1	0	273
Naher Osten/Afrika	416	538	28	70	1.053
Gesamt	339.862	42.398	10.481	6.025	398.766

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 6.616 Mio oder 5% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 9.514 Mio oder 5%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 27 ohne Kernmärkte) reduzierte sich das Kreditrisikovolumen um EUR -1.928 Mio oder -4%. Ein Wachstum wurde in den sonstigen Industrieländer (EUR3.966 Mio oder 31%) verzeichnet, im Gegensatz zu den Schwellenländer (EUR -123 Mio oder -2%), wo ein Rückgang zu beobachten war. Auf die Kernmärkte der Erste Group und andere Mitgliedstaaten der EU entfielen insgesamt 94% (2024: 95%) des Kreditrisikovolumens. Mit 2% (2024: 2%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Berichterstattung über Segmente der Erste Group richtet sich nach der internen Führungs- und Steuerungsstruktur und erfolgt auf Grundlage einer geografischen Segmentierung. Um umfassendere Informationen zu bieten, umfasst die Segmentberichterstattung auch Business Segmente.

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungs- bedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 25					
Österreich	178.600	17.352	5.237	3.811	205.001
EBOe & Töchter	49.944	4.721	1.484	1.058	57.206
Sparkassen	69.019	11.305	3.303	2.415	86.041
Österreich sonst.	59.638	1.327	450	338	61.753
CEE	159.741	26.622	5.542	2.275	194.181
Tschechien	80.616	10.961	1.666	827	94.071
Slowakei	24.877	4.886	2.030	535	32.328
Rumänien	25.060	3.965	734	411	30.169
Ungarn	10.696	3.288	604	135	14.723
Kroatien	14.591	2.720	391	312	18.014
Serbien	3.902	801	118	54	4.875
Sonstige(s)	17.610	12	9	0	17.631
Gesamt	355.951	43.986	10.789	6.086	416.812
Dez 24					
Österreich	175.979	16.889	5.231	3.872	201.970
EBOe & Töchter	47.675	4.425	1.496	1.013	54.609
Sparkassen	65.012	10.806	3.382	2.279	81.479
Österreich sonst.	63.292	1.657	352	580	65.882
CEE	147.463	25.495	5.250	2.152	180.360
Tschechien	77.312	10.155	1.540	838	89.845
Slowakei	22.493	4.918	1.745	418	29.575
Rumänien	22.410	4.036	861	389	27.696
Ungarn	8.874	2.726	543	132	12.276
Kroatien	13.037	2.806	479	315	16.637
Serbien	3.337	853	82	61	4.332
Sonstige(s)	16.420	15	1	0	16.436
Gesamt	339.862	42.398	10.481	6.025	398.766

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungs- bedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 25					
Privatkunden	75.020	14.538	4.070	1.678	95.307
Firmenkunden	115.291	17.658	3.040	1.968	137.957
Kapitalmarkt	23.638	393	174	0	24.206
BSM & LCC	72.811	81	192	24	73.108
Sparkassen	69.019	11.305	3.303	2.415	86.041
GCC	172	12	9	0	193
Gesamt	355.951	43.986	10.789	6.086	416.812
Dez 24					
Privatkunden	67.961	13.488	3.864	1.650	86.964
Firmenkunden	107.666	17.253	2.911	2.088	129.919
Kapitalmarkt	28.733	746	206	1	29.686
BSM & LCC	70.368	92	117	6	70.583
Sparkassen	65.012	10.806	3.382	2.279	81.479
GCC	122	13	1	0	136
Gesamt	339.862	42.398	10.481	6.025	398.766

36. Verwendung von Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist in die Abteilung Collateral Management des Bereichs Credit Risk Portfolio integriert. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1 Credit Collateral“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für

Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise-wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerkenntnisfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Prozesse.

Hauptarten von Kreditsicherheiten

Zumeist werden folgende Sicherheiten akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und natürlichen Personen. Alle Garantiegeber:innen müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes.

Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängigen fachkundigen Bewerter:innen nach internationalen, europäischen oder nationalen Standards erfolgen, wobei den Bewerter:innen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Die Auswahl der Bewerter:innen erfolgt nach intern festgelegten Kriterien hinsichtlich deren Qualifikation und Unabhängigkeit. Eine Bewerter:innen kann eine Immobilie nur zwei Mal aufeinanderfolgend bewerten, dann muss die Bewertung durch eine andere Bewerter:innen erfolgen. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter:innen und Bewertungen laufend überprüft.

Die Bewertung von Immobilien berücksichtigt auch die Energieeffizienz des Gebäudes, möglich negative Einflüsse des Immobilienobjekts auf die Umwelt sowie physische Risiken, die das Objekt bedrohen könnten (wie z.B. Hochwasser oder Hitzestress). Informationen über Energieeffizienz und CO₂ Emission werden gesammelt und systematisch abgespeichert um für Bewertungs- wie auch Reportingzwecke zur Verfügung zu stehen.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungsätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die Verwertungserlöse unter Berücksichtigung absehbarer Szenarien (wie zu erwartender Immobilienpreisentwicklung aufgrund von Elementarereignissen) angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren oder wenn definierte Schwellwerte überschritten werden. Vor allem Immobilien in Entwicklung mit signifikanter Kosten- oder Zeitüberschreitung, ebenso wie Immobilien, die Kredite mit erhöhtem Risiko besichern, werden mit höherer Frequenz überwacht bzw. wiederbewertet.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann eine Einzelkund:innen betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, in denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kund:innen auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden, werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für die Sicherheitengeber:innen genehmigten Limits liegen. In anderen Bereichen von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der

Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 3 Mio (2024: EUR 7 Mio).

Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt. Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber einer Geschäftspartner:innen für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Finanzinstrumenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbetrag begrenzt.

Synthetische Verbriefungen

Die Erste Group nutzt synthetische Verbriefungen für Portfolios von Krediten an KMU, Unternehmenskunden, gewerbliche Immobilienkredite und Wohnbauhypotheken. Es erfolgt weder eine Übertragung von Krediten noch die Einrichtung von Zweckgesellschaften (SPVs). Jede synthetische Verbriefungstransaktion ist so strukturiert, dass Kreditverluste auf die zugrunde liegenden Kredite nach dem Wasserfallprinzip zunächst dem Überschusszins (excess spread), dann der Junior-Tranche, der Mezzanine-Tranche und schließlich der Senior-Tranche zugeordnet werden. Die Verluste im Zusammenhang mit dem excess spread und der Junior-Tranche, aber auch der Senior-Tranche, trägt die Erste Group. Die Erste Group erhält eine Garantie in Bezug auf das Volumen der Mezzanine-Tranche. Die Garantiegeber sind externe Parteien der Erste Group, darunter supranationale Institutionen und institutionelle Investoren (hauptsächlich Versicherungsunternehmen). Für Bilanzierungszwecke behandelt die Erste Group synthetische Verbriefungen als nicht integrale Garantien (siehe Kapitel „Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, Abschnitt „Wertminderungen von Finanzinstrumenten“). Für Zwecke der regulatorischen Eigenmittelanforderungen reduzieren die synthetischen Verbriefungen die Risikogewichte der zugrunde liegenden Kredite, was das primäre Ziel der Erste Group bei der Durchführung dieser Transaktionen darstellt.

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant		
			Garantien	Realsicher- heiten / Immobilien	Sonstige		Weder überfällig noch wert- gemindert	Überfällig aber nicht wert- gemindert	Wertgemindert
Dez 25									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.563	781	0	0	781	782	1.559	3	0
Finanzinstrumente HfT	9.155	337	337	0	0	8.818	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	3.310	1.385	925	460	0	1.925	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	9.036	345	345	0	0	8.692	9.030	0	5
Schuldinstrumente AC	305.596	157.566	11.237	121.178	25.151	148.030	292.079	7.937	5.581
Schuldverschreibungen	58.669	2.171	2.171	0	0	56.498	58.660	0	9
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.830	19.644	2.327	0	17.317	1.186	20.830	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	226.097	135.751	6.740	121.178	7.834	90.345	212.589	7.937	5.572
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.993	236	234	1	1	2.757	1.723	1.218	53
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.369	3.045	69	119	2.857	2.325	2.993	2.265	112
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	231	0	0	0	0	231	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	79.557	8.853	307	3.954	4.592	70.704	62.611	0	182
davon andere Zusagen	16.916	1.383	0	294	1.089	15.533	152	0	0
Gesamt	416.812	172.549	13.454	125.713	33.382	244.263	369.994	11.423	5.933
Dez 24									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	475	0	0	475	721	1.195	1	0
Finanzinstrumente HfT	11.322	0	0	0	0	11.322	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.576	1.038	785	253	0	1.538	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	9.398	556	556	0	0	8.842	9.392	0	5
Schuldinstrumente AC	292.905	156.397	11.756	113.541	31.100	136.508	284.315	3.060	5.531
Schuldverschreibungen	52.904	2.304	2.304	0	0	50.599	52.896	0	9
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	26.978	25.238	2.054	0	23.185	1.739	26.977	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	213.024	128.854	7.398	113.541	7.915	84.170	204.442	3.060	5.522
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.722	215	211	1	2	2.507	1.545	1.142	35
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.331	3.076	84	158	2.834	2.255	4.957	255	119
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	181	0	0	0	0	181	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	73.137	8.705	282	3.376	5.047	64.432	58.373	0	228
davon andere Zusagen	14.725	1.620	0	244	1.376	13.105	189	0	0
Gesamt	398.766	170.460	13.673	117.329	39.458	228.306	359.776	4.458	5.917

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2025 belaufen sich auf EUR 2.950 Mio (2024: EUR 2.906 Mio).

Der Anstieg der Schuldinstrumente im AC-Portfolio, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind, ist hauptsächlich auf österreichische Tochtergesellschaften zurückzuführen, bei denen die Zählweise der DPDs standardisiert wurde.

Zusätzlich zu den Beträgen in der Tabelle sind Kredite und Darlehen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) mit einem ausstehenden Nominalwert von EUR 23.623 Mio (2024: EUR 4.873 Mio) durch synthetische Verbriefungstransaktionen garantiert, wie oben erläutert. Der nicht garantierte Erstverlustanteil, der sich auf den excess spread und die Junior-Tranchen bezieht, beträgt EUR 309 Mio (2024: EUR 82 Mio). Der erhaltene Kreditschutz bezieht sich auf die Mezzanine-Tranchen, die sich auf EUR 1.303 Mio (2024: EUR 273,9 Mio) belaufen.

37. Bemessung des erwarteten Kreditverlustes

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolument berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

KLASSIFIZIERUNG IN STUFEN UND DEFINITION VON WERTGEMINDERTEN FINANZINSTRUMENTEN

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss, ECL) werden drei Stufen dargestellt. Der Stufenansatz wird im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 für jene Finanzinstrumente angewendet, die nicht bereits zum Zugangszeitpunkt eine Wertminderung aufweisen (purchased or originated credit-impaired financial assets, POCI). Letztere bilden eine eigene Kategorie. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einer der drei Stufen hängt vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos ab. Die drei Stufen werden im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, im Abschnitt „Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ beschrieben.

BESTIMMUNG EINER SIGNIFIKANTEN ERHÖHUNG DES KREDITRISIKOS

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Zusätzlich zu den Instrumenten aus der gelebten Praxis des Kreditrisikomanagements (Stundungen, Frühwarnlisten, Ausfallbearbeitung) ermöglicht die Methodologie der Erste Group die Einführung von Fristen für Rückübertragungen von Stufe 2 in Stufe 1. Sie werden selten angewendet, nur in bestimmten Ländern für einzelne Merkmale, und haben keine signifikante Auswirkung auf den gesamten erwarteten Kreditverlust oder das Kreditrisikovolumen in Stufe 2.

Quantitative Kriterien. Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der über die Gesamtlaufzeit berechneten Ausfallwahrscheinlichkeit (lifetime probability of default, LT PD), bei der die Signifikanz mittels eines Vergleichs mit den Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ergibt sich, wenn sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet, wobei jeweils die Restlaufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt wird. Zur Vereinfachung kann gemäß der Methodologie der Erste Group auch ein Vergleich der kumulierten Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen werden, wobei dieser Ansatz nur selten angewendet wird. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist. Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Die relativen Schwellenwerte wurden als eine der wichtigsten Schätzungen bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts beibehalten. Eine erneute Schätzung erfolgt nur bei wesentlichen Änderungen in den PD-Modellen oder wenn dies aufgrund von Ergebnissen der internen Validierung erforderlich ist. Im Jahr 2025 wurden die Schwellenwerte in folgenden Bereichen neu kalibriert:

- _ In Tschechien bei den lokalen Privatkunden-Modellen, was zu einer Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes von EUR 7,5 Mio führte;
- _ In der Slowakei für das lokale Modell für Kleinunternehmen, das für Kunden mit einfacher Buchführung verwendet wird, ohne wesentliche Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust;
- _ In Ungarn, für lokale Privat- und Unternehmenskundenmodelle, ebenfalls ohne wesentliche Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust (in Kombination mit der PD-Überprüfung für diese beiden Modelle beliefen sich die Gesamtauswirkungen auf etwa EUR 0,36 Mio); und
- _ In Serbien für lokale Modelle, was zu einem Rückgang des erwarteten Kreditverlusts um etwa EUR 0,4 Mio führte.

Relative Schwellenwerte für die SICR-Bewertung durch die Institute der Erste Group

Schwellenwertintervall (x mal)	Dez 24		Dez 25		
	Min	Max	Min	gewichteter Durchschnitt	Max
Österreich	1,02	2,37	1,02	1,60	2,37
EBOe & Töchter	1,02	2,37	1,02	1,53	2,37
Sparkassen	1,02	2,37	1,02	1,65	2,37
Holding	1,02	2,37	1,02	1,62	2,37
CEE	1,00	4,08	1,01	2,38	4,90
Tschechien	1,01	3,59	1,01	2,24	4,83
Slowakei	1,13	4,08	1,13	2,89	4,08
Rumänien	1,06	3,37	1,06	2,56	3,37
Ungarn	1,13	3,21	1,01	2,12	4,90
Kroatien	1,13	3,13	1,13	2,14	3,13
Serbien	1,00	2,72	1,01	2,14	3,00
Gesamt	1,00	4,08	1,01	1,88	4,90

Die Tabelle zeigt relative Schwellenwerte, die von den Instituten der Erste Group angewendet werden. Die angewendeten Schwellenwerte der Tochtergesellschaften können von den in der Tabelle gezeigten abweichen.

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Im Allgemeinen werden die maximalen Schwellenwerte bei Kunden mit höherer Kreditwürdigkeit und die minimalen Schwellenwerte bei Kunden mit geringerer Kreditwürdigkeit angewendet. Im Jahr 2025 wurden für ausgewählte Kundensegmente die bestehenden Schwellenwerte überprüft. Diese Überarbeitung führte zu deutlichen Anhebungen, die in einigen Fällen sogar das Vierfache der ursprünglichen Werte erreichten. Diese Erhöhungen konzentrieren sich jedoch auf einen kleinen Teil des Portfolios, der Kunden mit besseren Ratings umfasst. Die beobachteten Schwellenwerterhöhungen spiegeln in erster Linie Änderungen der PD-Modelle oder Anpassungen der Portfoliosegmentierung wider, wie beispielsweise die Aufteilung eines einzelnen Modells in besicherte und unbesicherte Komponenten. Da innerhalb der Erste Group die PD-Kurven, die einzelnen Geschäften zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zugewiesen werden, im Zeitverlauf nicht neu kalibriert werden, könnten solche Modell- oder Segmentierungsänderungen andernfalls zu ungerechtfertigten Übertragungen von Forderungen in Stufe 2 führen.

Der gewichtete (nach Forderungshöhe) durchschnittliche Schwellenwert auf Konzernebene liegt weiterhin unter zwei.

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz zwischen der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz und der Restlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wobei annualisierte oder kumulierte Werte herangezogen werden. Der Schwellenwert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgelegt und dient als Sicherheitsschwelle (backstop) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da jedoch die Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit sehr niedrig ist, wird keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ausgelöst.

Es gibt einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Eine Herabstufung um vordefinierte Rating-Stufen führt zur Erfassung eines signifikant erhöhten Kreditrisikos (SICR-Erkennung). Diese Regeln werden in erster Linie auf Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Qualitative Kriterien. Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 adaptiert wurden, wenn notwendig)

gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet um eine Insolvenz oder eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass die Kreditnehmer:innen in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht, zu erkennen.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist.

Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnwert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer:innen sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).

Die Erste Group hat 2022 (beginnend mit dem Krieg in der Ukraine) zusätzliche Kriterien für die kollektive Bewertung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos infolge zahlreicher geopolitischer Konflikte sowie der daraus resultierenden makroökonomischen Auswirkungen auf Portfolioebene eingeführt. Details sind im nächsten Kapitel unter dem Punkt „Kollektive Bewertung“ beschrieben.

Sicherheitsschwelle (backstop). Eine Sicherheitsschwelle wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko. Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR-Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko nur in besonderen Fällen bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2025 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In der Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 18 Mrd (2024: EUR 17 Mrd) mit einem Intervall der Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,004% bis 0,25%. In der Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 8 Mrd (2024: EUR 8 Mrd) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit unter 0,1%.

BEMESSUNG DES ERWARTETEN KREDITVERLUSTES – ERLÄUTERUNGEN ZU INPUTDATEN UND BEWERTUNG

Wertberichtigungen werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanager:innen geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Eine ausgefallene Kund:innen wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird die Kund:innen als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und prozentuellem Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden)

unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten und Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Berechnung der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor (credit conversion factor, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) und Verlust bei Ausfall (loss given default, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schuldner:innen die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der oben angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate (one-year probability of default, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT PD) für Risikopositionen in den Stufen 2 und 3 sowie für POCI-Risikopositionen.
- EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate (one-year exposure at default, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und 3 sowie für POCI-Risikopositionen. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Tilgungen und die erwarteten Ziehungen innerhalb des vereinbarten Rahmens bis zum Zeitpunkt des Ausfalls.
- LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

GESAMTLAUFZEIT-PARAMETER

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit (Lifetime PD) wird durch Beobachtung der historischen Ausfälle über eine verfügbare Historie ermittelt. Die berechneten Lifetime-PDs werden extrapoliert, z. B. durch Matrixmultiplikation, um sicherzustellen, dass die endgültige Lifetime-PD die Laufzeit der Kredite ab der erstmaligen Erfassung abdeckt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist. Zusätzlich wird das Risikoland als zusätzlich relevantes Merkmal für die Lifetime-PD für das Specialized Lending Portfolio in Österreich sowie die zentralen Modelle der Group (Large) Corporates mittels der zukunftsbezogenen Informationen (forward-looking information, FLI) berücksichtigt.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) wiederzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen alle am Berichtsstichtag verfügbaren relevanten Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Anforderungen können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden. Der Ansatz zur Modellierung und Auswahl der Schätzbasis für die Risikoparameter bleibt jedoch konzernweit harmonisiert.

Innerhalb der Erste Group werden die Risikoparameter regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Die einzige Ausnahme bildet die Überprüfung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking Information, FLI), welche in der Regel mindestens halbjährlich durchgeführt wird.

Im Jahr 2025 hatten die folgenden Parameterüberprüfungen (ohne FLI) einen wesentlichen Einfluss auf den erwarteten Kreditverlust (ECL):

September

- Rumänien – Die Neukalibrierung des LGD für das lokale Unternehmensmodell führte zu einem Rückgang des erwarteten Kreditverlusts um EUR 40 Mio.

Oktober

- Österreich – Die Neuschätzung des LGD für Unternehmensmodelle führte zu einem Rückgang des erwarteten Kreditverlusts um EUR 49 Mio.
- Österreich – Die Neuschätzung des LGD für Privatkundenmodelle führte zu einem Anstieg des erwarteten Kreditverlusts um EUR 21 Mio.
- Kroatien – Die Neuschätzung der PD für lokale Modelle, die durch die Zusammenführung der Kunden der Erste Bank Croatia und Erste Credit Cards zu einer gemeinsamen Schätzbasis ausgelöst wurde, führte zu einem Anstieg des erwarteten Kreditverlusts um 23 Mio.

Dezember

- Rumänien – Die Neukalibrierung des LGD für notleidende besicherte Privatkunden führte zu einem Rückgang des erwarteten Kreditverlusts um EUR 27 Mio.

38. Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und erwarteten Kreditverlusten

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und Regionen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 25							
Kernmärkte	291.794	30.575	5.274	338	327.981	22.193	350.173
Österreich	122.657	20.168	3.262	56	146.143	4.489	150.631
Tschechien	83.288	4.218	747	60	88.313	4.920	93.233
Slowakei	27.580	1.692	446	115	29.833	3.872	33.705
Rumänien	26.872	1.905	381	55	29.213	1.934	31.147
Ungarn	12.516	951	111	28	13.607	5.142	18.749
Kroatien	14.590	1.343	277	13	16.224	1.011	17.235
Serbien	4.290	300	49	10	4.649	825	5.473
Sonstige EU	35.681	1.555	362	7	37.605	4.511	42.116
Sonstige Industrieländer	14.407	371	9	0	14.787	1.940	16.727
Emerging Markets	6.114	734	126	3	6.977	819	7.796
Südosteuropa/GUS	4.010	604	89	2	4.705	541	5.246
Asien	942	51	10	0	1.003	201	1.204
Lateinamerika	196	5	0	0	202	3	205
Naher Osten/Afrika	966	73	26	1	1.066	74	1.140
Gesamt	347.996	33.234	5.771	348	387.350	29.462	416.812
Dez 24							
Kernmärkte	270.676	37.031	5.287	364	313.359	20.685	334.043
Österreich	115.203	21.809	3.368	61	140.441	3.575	144.016
Tschechien	76.672	7.046	724	74	84.517	4.634	89.151
Slowakei	25.437	2.333	374	128	28.272	3.372	31.645
Rumänien	24.730	2.598	379	33	27.740	1.844	29.584
Ungarn	11.569	1.299	114	32	13.014	5.821	18.835
Kroatien	13.212	1.592	285	16	15.105	748	15.853
Serbien	3.853	355	43	20	4.270	691	4.960
Sonstige EU	37.588	1.927	272	2	39.789	4.254	44.044
Sonstige Industrieländer	9.627	563	9	0	10.199	2.562	12.761
Emerging Markets	5.758	866	164	17	6.805	1.114	7.918
Südosteuropa/GUS	3.361	635	98	3	4.097	505	4.602
Asien	1.330	69	10	0	1.410	581	1.990
Lateinamerika	268	5	0	0	273	0	273
Naher Osten/Afrika	798	157	56	15	1.025	28	1.053
Gesamt	323.649	40.387	5.732	383	370.152	28.615	398.766

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired)-Risikopositionen bestehen aus finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Erwerb oder Entstehung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen. Das nicht nach IFRS 9 wertgeminderte Kreditrisikovolumen wird zum Fair Value bewertet.

Die ausgefallenen POCI-Risikopositionen beliefen sich auf EUR 161 Mio (2024: EUR 186 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 187 Mio (2024: EUR 197 Mio).

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und geografischen Segmenten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 25												
Österreich	163.297	22.904	3.737	67	14.997	-196	-701	-1.195	0	3,1%	32,0%	—%
EBOe & Töchter	49.186	6.132	1.036	17	835	-47	-188	-329	0	3,1%	31,8%	—%
Sparkassen	66.307	14.250	2.381	45	3.059	-112	-458	-803	0	3,2%	33,7%	0,1%
Österreich sonst.	47.803	2.522	320	4	11.104	-37	-55	-62	0	2,2%	19,5%	—%
CEE	167.141	10.325	2.034	281	14.400	-357	-677	-1.270	-59	6,6%	62,5%	20,9%
Tschechien	84.587	4.222	750	66	4.445	-107	-275	-475	-20	6,5%	63,4%	29,6%
Slowakei	26.290	1.670	451	113	3.804	-47	-95	-226	-17	5,7%	50,2%	15,1%
Rumänien	26.197	1.897	382	51	1.642	-115	-168	-284	-3	8,9%	74,4%	6,2%
Ungarn	10.775	845	106	28	2.969	-25	-47	-72	-9	5,6%	68,2%	31,4%
Kroatien	15.505	1.427	298	14	771	-50	-76	-181	-9	5,3%	60,8%	66,4%
Serbien	3.786	265	45	10	768	-14	-14	-30	-1	5,5%	66,9%	10,8%
Sonstige(s)	17.559	5	0	0	66	-2	-1	0	0	17,8%	—%	—%
Gesamt	347.996	33.234	5.771	348	29.462	-555	-1.379	-2.465	-59	4,1%	42,7%	16,9%
Dez 24												
Österreich	156.474	25.257	3.787	64	16.387	-184	-753	-1.237	0	3,0%	32,7%	0,1%
EBOe & Töchter	46.276	6.697	996	19	620	-43	-180	-323	0	2,7%	32,4%	—%
Sparkassen	61.449	15.360	2.244	45	2.381	-99	-498	-792	0	3,2%	35,3%	0,2%
Österreich sonst.	48.749	3.200	547	0	13.386	-42	-76	-122	0	2,4%	22,3%	—%
CEE	150.805	15.127	1.944	319	12.164	-328	-795	-1.248	-78	5,3%	64,2%	24,4%
Tschechien	77.490	7.215	740	94	4.305	-97	-286	-458	-26	4,0%	61,8%	27,3%
Slowakei	23.396	2.295	374	125	3.385	-37	-124	-190	-17	5,4%	50,8%	14,0%
Rumänien	23.631	2.466	379	33	1.187	-121	-243	-314	-6	9,9%	82,8%	18,2%
Ungarn	8.986	1.129	107	32	2.021	-24	-50	-73	-9	4,4%	68,3%	28,4%
Kroatien	14.026	1.706	301	16	587	-40	-79	-182	-11	4,6%	60,4%	67,0%
Serbien	3.276	316	41	20	680	-11	-13	-30	-9	4,1%	73,3%	44,5%
Sonstige(s)	16.370	3	0	0	63	-2	-2	0	0	74,5%	97,7%	—%
Gesamt	323.649	40.387	5.732	383	28.615	-514	-1.550	-2.485	-78	3,8%	43,4%	20,3%

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und Business Segmenten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 25												
Privatkunden	83.843	8.018	1.631	91	1.724	-175	-458	-903	-15	5,7%	55,4%	16,3%
Firmenkunden	111.135	10.609	1.735	211	14.266	-246	-443	-748	-44	4,2%	43,1%	20,8%
Kapitalmarkt	13.732	315	0	0	10.159	-9	-15	0	0	4,8%	16,2%	—%
BSM & LCC	72.856	37	24	0	191	-13	-4	-10	0	11,4%	43,5%	77,8%
Sparkassen	66.307	14.250	2.381	45	3.059	-112	-458	-803	0	3,2%	33,7%	0,1%
GCC	124	5	0	0	64	-1	-1	0	0	17,8%	—%	—%
Gesamt	347.996	33.234	5.771	348	29.462	-555	-1.379	-2.465	-59	4,1%	42,7%	16,9%
Dez 24												
Privatkunden	74.104	9.906	1.598	103	1.253	-159	-459	-917	-20	4,6%	57,4%	19,9%
Firmenkunden	100.583	14.740	1.883	235	12.477	-229	-579	-768	-57	3,9%	40,8%	24,4%
Kapitalmarkt	17.139	292	1	0	12.253	-13	-9	0	0	3,0%	0,4%	—%
BSM & LCC	70.300	86	6	0	190	-14	-4	-7	0	4,7%	114,3%	—%
Sparkassen	61.449	15.360	2.244	45	2.381	-99	-498	-792	0	3,2%	35,3%	0,2%
GCC	73	3	0	0	59	0	-2	0	0	74,5%	97,7%	—%
Gesamt	323.649	40.387	5.732	383	28.615	-514	-1.550	-2.485	-78	3,8%	43,4%	20,3%

39. Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach Bilanzposten.

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Finanzinstrumenten während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2025 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2025) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Schuldverschreibungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 25						Dez 25
Stufe 1	-9	-2	2	1	-1	0	-8
Stufe 2	-2	0	1	-1	1	0	-2
Stufe 3	-4	0	0	0	0	0	-4
Gesamt	-15	-2	3	0	0	0	-14
	Jän 24						Dez 24
Stufe 1	-10	-2	2	0	0	0	-9
Stufe 2	-3	0	0	-1	1	0	-2
Stufe 3	-4	0	0	0	1	0	-4
Gesamt	-17	-2	2	-1	2	0	-15

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2025 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2025 nicht vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich zum Jahresende auf EUR 12.315 Mio (2024: EUR 14.623 Mio). Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2025 gehalten und während des Jahres 2025 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 6.403 Mio (2024: EUR 5.212 Mio).

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 25						Dez 25
Stufe 1	-6	-7	6	0	4	0	-3
Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-6	-7	6	0	4	0	-3
	Jän 24						Dez 24
Stufe 1	-8	-13	9	0	6	0	-6
Stufe 2	-3	0	3	0	0	0	0
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-12	-13	13	0	7	0	-6

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2025 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2025 nicht vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich zum Jahresende auf EUR 18.396 Mio (2024: EUR 25.420 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2025 gehalten und während des Jahres 2025 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 25.424 Mio (2024: EUR 18.238 Mio).

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kredite und Darlehen an Kunden

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 25							Dez 25
Stufe 1	-366	-295	99	580	-415	3	-8	-401
Regierungen	-5	-3	3	3	-3	0	1	-4
Sonstige Finanzinstitute	-12	-19	14	12	-7	0	0	-11
Nicht finanzielle Gesellschaften	-204	-165	57	261	-180	3	-4	-231
Haushalte	-145	-108	25	304	-225	0	-6	-155
Stufe 2	-1.263	-126	242	-678	726	1	-15	-1.113
Regierungen	-16	0	1	-3	0	0	6	-12
Sonstige Finanzinstitute	-17	-6	37	-48	20	0	-1	-15
Nicht finanzielle Gesellschaften	-770	-102	149	-292	386	0	-17	-645
Haushalte	-460	-17	56	-336	320	1	-4	-441
Stufe 3	-2.289	-57	385	-91	-907	644	12	-2.304
Regierungen	-4	0	0	0	3	0	0	-1
Sonstige Finanzinstitute	-28	-1	13	0	-14	1	-1	-30
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.247	-34	185	-47	-643	473	18	-1.296
Haushalte	-1.009	-22	187	-44	-253	170	-6	-977
POCI	-73	0	6	0	-7	22	-3	-54
Regierungen	0	0	0	0	-1	0	0	-1
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-54	0	5	0	-5	16	-1	-39
Haushalte	-19	0	1	0	-1	6	-2	-14
Gesamt	-3.991	-478	733	-190	-602	670	-14	-3.872

	Jän 24							Dez 24
Stufe 1	-357	-301	83	680	-467	0	-5	-366
Regierungen	-5	-2	2	3	-3	0	0	-5
Sonstige Finanzinstitute	-9	-12	8	20	-16	0	-1	-12
Nicht finanzielle Gesellschaften	-188	-170	48	292	-188	0	2	-204
Haushalte	-155	-117	25	366	-259	0	-5	-145
Stufe 2	-1.401	-252	289	-763	861	0	3	-1.263
Regierungen	-19	0	0	-8	10	0	0	-16
Sonstige Finanzinstitute	-10	-21	4	-15	25	0	0	-17
Nicht finanzielle Gesellschaften	-835	-206	224	-375	411	0	11	-770
Haushalte	-536	-25	60	-365	416	0	-9	-460
Stufe 3	-2.072	-140	400	-129	-746	371	28	-2.289
Regierungen	-5	0	0	0	2	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-28	-1	2	-8	3	1	3	-28
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.082	-113	255	-84	-503	241	38	-1.247
Haushalte	-957	-25	143	-37	-248	128	-13	-1.009
POCI	-85	0	8	0	-7	12	0	-73
Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-60	0	3	0	0	2	2	-54
Haushalte	-25	0	5	0	-7	10	-2	-19
Gesamt	-3.915	-693	779	-212	-359	383	26	-3.991

Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden, sind in der Spalte „Zugänge“ ausgewiesen. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Sie spiegeln auch Geschäfte wider, bei denen die erstmalige Erfassung der Wertberichtigungen erfolgt ist, nachdem diese Geschäfte aufgrund der Anwendung der in Note 40 Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen beschriebenen kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisiko bereits der Stufe 2 zugeordnet worden waren.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2025 kumuliert auf EUR 119 Mio (2024: EUR 122 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständiger Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2025 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2025 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

in EUR Mio	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
Dez 25								
Regierungen	70	258	20	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	228	285	25	0	1	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	5.813	6.113	903	110	422	17	2	11
Haushalte	4.067	3.787	432	159	311	41	2	8
Gesamt	10.179	10.443	1.380	268	735	58	3	19
Dez 24								
Regierungen	415	73	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	471	206	14	0	9	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	9.139	8.653	1.052	188	595	6	2	10
Haushalte	5.487	3.557	462	169	300	50	2	8
Gesamt	15.511	12.489	1.529	357	904	56	5	19

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2025 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2025 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 49.654 Mio (2024: EUR 44.600 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2025 gehalten und während des Jahres 2025 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 19.070 Mio (2024: EUR 16.191 Mio).

Für in 2025 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinste Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 123 Mio (2024: EUR 54 Mio).

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 25							Dez 25
Stufe 1	-10	-6	3	1	-1	1	1	-11
Stufe 2	-8	0	2	-1	0	1	0	-7
Stufe 3	-26	0	3	-5	-5	6	-1	-28
POCI	-1	0	0	0	-1	0	0	-1
Gesamt	-44	-7	8	-5	-7	9	-1	-47
	Jän 24							Dez 24
Stufe 1	-11	-8	4	2	2	0	0	-10
Stufe 2	-10	0	2	-2	2	1	0	-8
Stufe 3	-41	0	4	-2	6	8	0	-26
POCI	-1	0	0	0	0	0	0	-1
Gesamt	-63	-8	10	-2	10	9	0	-44

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – gehaltene Schuldinstrumente

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 25						Dez 25
Stufe 1	-3	-1	1	2	-2	0	-3
Stufe 2	-9	0	1	0	8	0	0
Stufe 3	0	0	0	0	-1	0	-2
Gesamt	-13	-1	2	2	5	0	-5
	Jän 24						Dez 24
Stufe 1	-5	-1	2	1	0	0	-3
Stufe 2	-9	0	0	-1	0	0	-9
Stufe 3	-1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-14	-1	2	0	1	0	-13

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2025 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2025 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen 1, 2 und 3 – gehaltene Schuldinstrumente

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	41	36
Zu Stufe 1 von Stufe 2	43	104
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	2	0

FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Forderungen aus Finanzierungsleasing

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 25							Dez 25
Stufe 1	-20	-9	2	12	-8	0	-1	-22
Stufe 2	-31	0	1	-16	21	0	1	-25
Stufe 3	-32	0	7	-5	-6	4	0	-32
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-83	-9	11	-9	7	4	0	-79
	Jän 24							Dez 24
Stufe 1	-17	-7	1	12	-8	0	0	-20
Stufe 2	-33	0	1	-15	15	0	0	-31
Stufe 3	-40	0	6	-6	1	7	0	-32
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-90	-8	8	-8	8	7	0	-83

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2025 kumuliert auf EUR 1 Mio

(2024: EUR 1 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständiger Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 31. Dezember 2025 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2025 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen 1, 2 und 3 – Forderungen aus Finanzierungsleasing

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	273	215
Zu Stufe 1 von Stufe 2	257	193
Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 2	27	16
Zu Stufe 2 von Stufe 3	28	3
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	32	20
Zu Stufe 1 von Stufe 3	2	5

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2025 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2025 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 1.311 Mio (2024: EUR 1.260 Mio). Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2025 gehalten und während des Jahres 2025 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 524 Mio (2024: EUR 657 Mio).

KREDITZUSAGEN UND FINANZGARANTIE

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 25						Dez 25
Stufe 1	98	201	-45	-153	6	-2	105
Stufe 2	237	0	-65	206	-135	-10	233
Stufe 3	135	0	-33	8	-13	-1	95
POCI	4	2	-7	0	5	-1	3
Gesamt	474	202	-150	60	-138	-13	435
	Jän 24						Dez 24
Stufe 1	82	190	-52	-138	17	-1	98
Stufe 2	208	0	-97	209	-73	-10	237
Stufe 3	124	0	-47	27	31	0	135
POCI	2	0	-3	0	4	0	4
Gesamt	416	190	-198	97	-21	-10	474

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2025 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2025 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2 – Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	2.806	1.697
Zu Stufe 1 von Stufe 2	3.370	1.836
Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen		
Zu Ausgefallen von Stufe 2	50	45
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	28	22
Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen		
Zu Ausgefallen von Stufe 1	51	26
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	6	4

Die Nominale von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2025 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2025 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 22.914 Mio (2024: EUR 21.314 Mio). Die Nominale der nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2025 gehalten und während des Jahres 2025 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 13.608 Mio (2024: EUR 12.355 Mio).

40. Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen

Überblick über Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

BERÜCKSICHTIGUNG ZUKUNFTSBEZOGENER INFORMATIONEN

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes (point-in-time) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen (forward-looking information, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variablen erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Szenariengewichtung, von den Basisprognosen abgeleitet. Die Basisprognosen werden mit wenigen Ausnahmen intern von der Research-Abteilung der Erste Group erstellt. Mithilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und teilweise auch beim Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stresstests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die verbleibende Laufzeit ab dem 4. Jahr erfolgt auf Grundlage von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Somit leitet sich der unverzerrte und szenariengewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Ergebnissen für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variablen sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Der Hauptindikator für die Schätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Grundlage für die Ableitung alternativer Szenarien ist das BIP. Darüber hinaus bleiben der anhaltende Krieg in der Ukraine und die anhaltende geopolitische Instabilität im Nahen Osten wichtige Faktoren für die makroökonomische Unsicherheit im Jahr 2026.

Die FLI-Makro-Shift Modelle werden regelmäßig rekaliert, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Makrovariablen berücksichtigt werden. Die Rekaliertung wird von den jeweiligen lokalen Einheiten durchgeführt (mit Ausnahme der zentralen Modelle für Group (Large) Corporate), wobei die Variablen mit der höchsten statistischen Relevanz einbezogen werden.

Im Falle der zentralen Modelle für Group (Large) Corporates ist eine eigene zentrale Organisationseinheit der Erste Group für die Überprüfung der Lifetime-PDs einschließlich der zukunftsbezogenen Informationen, welche auf dem Risikoland basieren und die Makroentwicklung in den verschiedenen Ländern unterscheidet, verantwortlich. Der gleiche Ansatz wird für das Specialized Lending Portfolio in Österreich angewendet.

Im Juni 2025 wurden die FLI-Schätzung aktualisiert. Die größte Auswirkung auf den erwarteten Kreditverlust war ein Anstieg um EUR 44 Mio in Österreich, welcher teilweise durch einen Rückgang um EUR 28 Mio in den lokalen Modellen in Rumänien ausgeglichen wurde.

Im September 2025 hat die Erste Group die Verwendung von Modellanpassungen innerhalb der FLI-Modelle neu bewertet, insbesondere die Einbeziehung des umfassenden Stresstest-Szenarios (CST) in die Modellierung des Negativszenarios bei den zentralen Modellen für Group (Large) Corporates und den lokalen CEE-Modellen. Auf der Grundlage der Bewertung der Exit-Trigger hat die Erste Group beschlossen, das CST aus der Modellierung des Negativszenarios zu entfernen. Diese Entscheidung wurde durch die positive makroökonomische Entwicklung in Tschechien, Kroatien, Rumänien und Serbien sowie die Realisierung von Risiken in Deutschland gestützt. Im Falle der Slowakei und Ungarn kam man zu dem Schluss, dass das Abwärtsrisiko bereits in den BIP-Prognosen berücksichtigt ist. Infolge der Entfernung des CST verringerte sich der erwartete Kreditverlust (ECL) bis Ende Oktober 2025 um rund EUR 15 Mio (basierend auf internen Simulationen). Für die lokalen Modelle in Österreich wurde der CST bereits 2024 aus der Szenario-Modellierung entfernt.

Im Oktober 2025 wurde das FLI-Modell für lokale PD-Modelle in Tschechien überarbeitet. Dies führte zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlusts in Höhe von EUR 21 Mio. Die Erste Group führte die letzte Überprüfung der zukunftsbezogenen Informationen im November 2025 gemäß den offengelegten makroökonomischen Prognosen für Basis-, Negativ- und Positivszenarien durch. Dies führte innerhalb der Erste Group zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlusts in Höhe von EUR 34 Mio.

Die Sensitivitäten bei Stufenzuordnung und Wertberichtigungen in Bezug auf Makroszenarien werden im Abschnitt Kollektive Bewertung weiter unten dargestellt.

Basisszenario

Die Erste Group rechnet für 2026 mit einer leichten Abschwächung der Konjunktur in der Eurozone. Das BIP-Wachstum wird voraussichtlich 1,1 % erreichen, nachdem es 2025 schätzungsweise 1,4 % betragen wird. Das BIP-Wachstum für 2025 profitiert von einem erheblichen Einmaleffekt, der sich aus der Verlagerung von Rechten an geistigem Eigentum großer multinationaler Unternehmen nach Irland ergibt. Derzeit verzeichnet die Wirtschaft der Eurozone weiterhin ein solides Wachstum, das durch den robusten privaten Konsum, der von steigenden Reallöhnen profitiert, und durch die von günstigen Finanzierungsbedingungen getriebene Investitionstätigkeit gestützt wird. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbsdrucks aus China und der von den Vereinigten Staaten auferlegten Handelsbarrieren bleiben die Aussichten für den Außenhandel verhalten.

Mittelfristig haben sich die Wachstumsaussichten leicht verbessert, unterstützt durch die Ankündigung Deutschlands, in den nächsten zehn Jahren ein Konjunkturprogramm in Höhe von 500 Milliarden Euro umzusetzen, sowie durch die Lockerung der EU-Haushaltsregeln, um den erhöhten Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Mit einem Einlagensatz von 2% gilt der aktuelle Zinssenkungszyklus der EZB als beendet. Die Risiken für Prognosen auf die Leitzinsen sind nun ausgewogener, verglichen mit der zuvor bis Mitte 2025 vorherrschenden Abwärtsneigung. Unter der Annahme, dass die makroökonomischen Grunddaten stabil bleiben und die Finanzierungsbedingungen günstig sind, ist keine weitere geldpolitische Lockerung durch die EZB zu erwarten.

ABWÄRTSRISIKEN FÜR DAS BASISSENARIO

Zu den wichtigsten Abwärtsrisiken zählt der anhaltende Konflikt in der Ukraine. Darüber hinaus bleibt die Unsicherheit hinsichtlich der handelspolitischen Ausrichtung der neuen US-Regierung unter Präsident Trump eine große Herausforderung. Die Ankündigung eines Rahmens für ein Handelsabkommen zwischen den USA und der EU hat die Unsicherheit bis zu einem gewissen Grad verringert. Die anschließenden zusätzlichen Forderungen der US-Regierung sowie die erneuten Spannungen in Bezug auf Grönland zeigen jedoch, wie fragil das derzeitige Verhandlungsklima ist. Eine Verschlechterung der Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU würde ein klares Abwärtsrisiko für die Wirtschaftsaussichten darstellen, insbesondere für die Exportleistung und das Investitionswachstum.

Angesichts des anhaltenden Krieges zwischen Russland und der Ukraine bleibt auch die Energiesicherheit ein wichtiges Anliegen für die EU. Die Region ist zunehmend abhängig von Flüssigerdgasimporten (LNG) aus geografisch weit entfernten Lieferländern wie den Vereinigten Staaten und Ländern des Nahen Ostens. Gleichzeitig hat die rasante Zunahme energieintensiver Rechenzentren in den USA, die durch die rasche Verbreitung von KI-Anwendungen vorangetrieben wird, zu einem erheblichen Anstieg des inländischen Energiebedarfs geführt. Dies könnte das für den Export nach Europa verfügbare LNG-Volumen einschränken. Jede Störung der globalen LNG-Lieferketten könnte zu einem starken Anstieg der Energiepreise führen und die EZB dazu zwingen, eine restriktivere Geldpolitik zu verfolgen, um die Inflation einzudämmen, was sich auf die gesamte Zinsstrukturkurve auswirken würde.

Darüber hinaus führt die rasche Ausweitung der Investitionen in grüne Energie zu einer erhöhten Volatilität des europäischen Stromsystems. Schwankungen in der Erzeugung erneuerbarer Energien können zu vorübergehenden Strompreisspitzen führen, wie beispielsweise die jüngsten Preisanstiege in Spanien, die sich negativ auf die Industrieproduktion auswirken und die Kaufkraft der Verbraucher schwächen können.

Ein deutlicher Anstieg der Zinssätze würde auch Abwärtsrisiken für die Investitionen von Unternehmen und privaten Haushalten mit sich bringen. Zwar ist die Wahrscheinlichkeit eines starken Zinsanstiegs in letzter Zeit zurückgegangen, doch könnte ein solches Szenario dennoch dazu führen, dass die Investitionstätigkeit unter das in der Basisprognose angenommene Niveau fällt.

Ein höherer harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), insbesondere bei den Energiekosten, würde das verfügbare Einkommen verringern und den Konsum dämpfen. In Verbindung mit der hohen Verschuldung nach der Pandemie, steigenden Militärausgaben und einer expansiven Fiskalpolitik, insbesondere in Frankreich, könnte dies die Bedenken der Anleger hinsichtlich der Tragfähigkeit der Verschuldung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verstärken.

AUFWÄRTSRISIKEN FÜR DAS BASISSENARIO

Eine stärkere und schnellere Erholung der weltweiten Industriekonjunktur könnte der Wirtschaft der Eurozone ein beträchtliches Aufwärtspotenzial verschaffen. Davon würde insbesondere Deutschland profitieren, das 2025 voraussichtlich ein leichtes BIP-Wachstum verzeichnen wird – das erste seit drei Jahren. Angesichts der engen wirtschaftlichen Verflechtungen Deutschlands mit anderen wichtigen Volkswirtschaften der Eurozone würde eine Erholung der deutschen Industrieproduktion wahrscheinlich positive Auswirkungen auf die gesamte Region haben.

In einem solchen Aufwärtsszenario würde das BIP-Wachstum der Eurozone im Jahr 2026 einen zusätzlichen Schub erhalten, der in erster Linie auf eine dynamischere Erholung der Investitionstätigkeit als erwartet zurückzuführen wäre. Eine verbesserte Verbraucherstimmung würde den privaten Konsum weiter stützen und zu einem stärkeren Beitrag zum Gesamtwachstum im Vergleich zum Basisszenario führen. Auch der Dienstleistungssektor würde von steigendem Vertrauen und höheren Ausgaben der privaten Haushalte profitieren.

Damit dieses optimistische Szenario eintritt, ist ein anhaltender und allmählicher Rückgang der Inflation – insbesondere im Dienstleistungsbereich – nach wie vor unerlässlich. Dies würde dazu beitragen, den Einlagensatz der EZB bei 2% zu halten und günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten.

Überblick über die Basis-, Positiv- und Negativszenarien

Im Folgenden werden die erwartete Entwicklung des BIP für alle Regionen, alle Szenarien und Szenariogewichte als Hauptindikator für die makroökonomische Lage zusammengefasst. Im Falle der Group (Large) Corporates sind die berücksichtigten BIP-Szenarien dieselben wie unten für die einzelnen Länder dargestellt, jedoch einschließlich der BIP-Prognosen für Deutschland.

Außerdem werden die wichtigsten Variablen für die Makro-Shift-Modelle in den wichtigsten Regionen offengelegt.

Es werden Österreich, Tschechien, Slowakei und Rumänien dargestellt, da diese den höchsten Anteil an Kreditrisikovolumen, erwarteten Kreditverlusten und den höchsten Anteil der FLI-Komponente an der Messung der erwarteten Kreditverluste haben. Die Makro-Shift-Modelle werden für die drei wichtigsten Teilportfolien kalibriert: Privatpersonen, Klein- und Mittelbetriebe und andere Unternehmenskunden. Die Kalibrierung der Modelle und die unten angegebenen Variablen sind in die Beurteilung der erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2025 eingeflossen. Das Basisszenario und die szenariogewichteten Ergebnisse für die wichtigsten Variablen werden in Tabellenform für die Jahre 2026-2028 dargestellt.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Gebieten

		Szenariogewichtung	BIP-Wachstum in %		
	Szenario	2026-2028	2026	2027	2028
Dez 25					
Österreich	Positiv	21%	3,3	3,7	3,7
	Basis	50%	0,7	1,1	1,1
	Negativ	29%	-2,0	-1,6	-1,6
Tschechien	Positiv	24%	4,7	4,7	4,8
	Basis	50%	2,7	2,7	2,8
	Negativ	26%	0,2	0,2	0,3
Slowakei	Positiv	26%	3,7	4,2	4,4
	Basis	50%	1,3	1,8	2,0
	Negativ	24%	-1,8	-1,3	-1,1
Rumänien	Positiv	24%	5,0	5,9	5,6
	Basis	50%	2,1	3,0	2,7
	Negativ	26%	-1,4	-0,5	-0,8
Ungarn	Positiv	18%	4,4	4,7	4,9
	Basis	50%	2,0	2,3	2,5
	Negativ	32%	-0,6	-0,3	-0,1
Kroatien	Positiv	26%	4,9	5,3	4,9
	Basis	50%	2,8	2,6	2,6
	Negativ	24%	0,7	-0,1	0,3
Serbien	Positiv	21%	4,8	6,6	5,6
	Basis	50%	2,7	4,5	3,5
	Negativ	29%	0,5	2,3	1,3
Deutschland	Positiv	22%	3,0	3,6	3,3
	Basis	50%	0,9	1,5	1,2
	Negativ	28%	-1,7	-1,1	-1,4
Dez 24					
		2025-2027	2025	2026	2027
Österreich	Positiv	23%	3,3	3,2	3,6
	Basis	50%	0,9	0,8	1,2
	Negativ	27%	-1,8	-1,9	-1,5
Tschechien	Positiv	22%	4,6	4,7	4,6
	Basis	50%	2,6	2,7	2,6
	Negativ	28%	-3,9	-2,1	0,1
Slowakei	Positiv	28%	4,4	4,3	4,6
	Basis	50%	2,0	1,9	2,2
	Negativ	22%	-4,9	-2,8	-0,5
Rumänien	Positiv	26%	4,4	5,6	5,0
	Basis	50%	1,2	2,4	1,8
	Negativ	24%	-3,0	-1,0	-0,7
Ungarn	Positiv	19%	4,4	6,0	5,7
	Basis	50%	2,0	3,6	3,3
	Negativ	31%	-4,4	-1,8	0,5
Kroatien	Positiv	28%	4,8	5,5	4,5
	Basis	50%	2,9	2,8	2,5
	Negativ	22%	-3,0	-1,2	0,2
Serbien	Positiv	21%	6,7	6,5	6,7
	Basis	50%	4,5	4,3	4,5
	Negativ	29%	-0,8	0,5	1,3
Deutschland	Positiv	24%	2,8	3,4	3,1
	Basis	50%	0,8	1,4	1,1
	Negativ	26%	-3,2	-2,0	-1,0

Basisszenario und szenariogewichtete Ergebnisse der wichtigsten Variablen in den wichtigsten Kernmärkten

	Basisszenario			Szenariogewichtetes Ergebnis		
	2026	2027	2028	2026	2027	2028
Dez 25						
Österreich						
BIP Wachstum	0,7	1,1	1,1	0,5	0,9	0,9
Inflation	2,0	2,2	2,0	2,1	2,3	2,1
Nominaler Zinssatz (10J)	2,8	2,7	2,7	2,8	2,7	2,2
Tschechien						
Arbeitslosenquote	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Inflation (EPI)	157,7	161,5	165,8	157,7	161,5	165,7
Slowakei						
Arbeitslosenquote	5,8	5,6	5,5	5,8	5,6	5,5
Inflation	3,2	2,3	2,1	3,5	2,6	2,4
Rumänien						
BIP Wachstum	2,1	3,0	2,7	1,9	2,8	2,5
Zinssatz (ROBOR 3M)	5,5	4,3	4,0	5,6	4,4	4,1
Inflation (VPI)	6,5	3,0	3,0	6,5	3,0	3,0
	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Dez 24						
Österreich						
BIP Wachstum	0,9	0,8	1,2	0,7	0,6	1,0
Inflation	1,7	1,5	2,0	1,8	1,6	2,1
Nominaler Zinssatz (10J)	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Tschechien						
Arbeitslosenquote	3,4	3,5	3,5	3,7	4,0	4,0
Inflation (EPI)	147,8	151,0	154,1	148,2	151,5	154,6
Slowakei						
Arbeitslosenquote	5,5	5,3	5,1	5,4	5,6	5,3
Inflation	4,5	3,0	2,3	4,6	3,2	2,0
Rumänien						
BIP Wachstum	1,2	2,4	1,8	1,0	2,4	2,0
Zinssatz (ROBOR 3M)	5,2	4,4	4,3	5,2	4,4	4,2
Inflation (VPI)	4,1	3,2	3,1	4,5	3,2	2,8

Kollektive Bewertung

Zusätzlich zur standardmäßigen Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wendet die Erste Group eine kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos an, d.h. eine Verschiebung in die Stufe 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale angesichts neu auftretender Risiken, die von Standardmodellen nicht erfasst werden.

Diese Vorgehensweise ist mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Erste Group genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Im Dezember 2025 wandte die Erste Group die kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Industry Stage Overlay) an, welche bereits 2024 implementiert worden ist. Dieser Vorgangsweise bedeutet, dass die Regeln für die Überführung in Stufe 2 als Kombination definiert sind: einerseits für jene Branchen, die gemäß der Branchenstrategie ausgewählt wurden, um sicherzustellen, dass Risiken und Veränderungen in der Risikobeurteilung, denen unser Portfolio ausgesetzt ist, angemessen abgebildet werden, und andererseits auf Basis der einjährigen IFRS PDs.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden mehrere Anpassungen des Industry Stage Overlay vorgenommen, die sich an den Aktualisierungen der Risikostrategie der Erste Group und den beobachteten Portfolioentwicklungen orientierten:

Im März wurde die Teilbranche Hotel and Leisure aus der Kategorie Leisure in den Anwendungsbereich der Industry Stage Overlays aufgenommen, was zu einer Erhöhung des erwarteten Kreditverlusts in Höhe von EUR 10 Mio führte.

Im September wurde nach einer Überprüfung der Branchenstrategie die Teilbranche Bauwesen und Baumaterialien aus dem Anwendungsbereich des Industry Stage Overlay entfernt. Diese Entscheidung führte zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlusts in Höhe von EUR 6 Mio.

Im Oktober wurde die Teilbranche Immobilienentwickler aufgrund der stabilen Portfolioentwicklung aus dem Industry Stage Overlay für mittel- und osteuropäische Länder (CEE) und anschließend für die Holding ausgeschlossen. In der CEE-Region wurde in den letzten Perioden keine Verschlechterung beobachtet, und es werden keine negativen Entwicklungen erwartet. Dies führte zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlusts in Höhe von EUR 20 Mio. In Österreich blieb das Segment weiterhin im Umfang des Overlays. Obwohl sich der Zufluss neuer Ausfälle stabilisiert hat, liegt er weiterhin auf einem erhöhten Niveau. Sobald sich im Jahr 2026 ein nachhaltiger Verbesserungstrend bestätigt, werden die Overlays auch im österreichischen Perimeter aufgelöst.

Im Dezember wurde die Branche „Metalle (Eisen/Stahl)“ aufgrund einer Änderung der Risikostrategie der Erste Group in den Industry Stage Overlay aufgenommen. Diese Anpassung wurde durch die sinkende Nachfrage in bestimmten wichtigen Endverbraucherindustrien (z.B. Bauwesen), den zunehmenden Preiswettbewerb durch Importe aus Asien und den anhaltenden strukturellen Kostendruck aufgrund gestiegener Energie- und Arbeitskosten motiviert. Diese Aktualisierung führte zu einer geringfügigen Erhöhung des erwarteten Kreditverlusts in Höhe von EUR 0,4 Mio.

Vom gesamten Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 417 Mrd (2024: EUR 399 Mrd) entfallen auf das Portfolio, das einer kollektiven Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos unterliegt (Industry Stage Overlay) EUR 63 Mrd. Aus diesem Portfolio befinden sich EUR 12 Mrd in Stufe 2 (davon sind EUR 4 Mrd in Stufe 2 aufgrund der Anwendung der Regeln für den Industry Stage Overlay).

Zusätzlich kann das lokale Risikomanagement eine lokal festgelegte kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos anwenden, wenn festgestellt wird, dass die Neukalibrierung des PD Modells, das FLI Makro Shift Modell oder das Scoring Modell die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen — wie etwa Entwicklungen bei Inflation, Zinssätzen oder Arbeitslosigkeit — nicht ausreichend widerspiegelt.

Im Jahr 2022 stellte das lokale Risikomanagement in Tschechien und Kroatien fest, dass die Neukalibrierung des Macro Shift FLI Modells für Privatkunden das aktuelle Umfeld nicht ausreichend berücksichtigte. Daher wurde eine lokal festgelegte kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos für Privatkunden eingeführt. Basierend auf der regelmäßigen Überprüfung der Exit Trigger wurden diese zum Jahresende 2025 beibehalten. Mit 31. Dezember 2025 beläuft sich das zusätzliche Kreditrisikovolumen in Stage 2 aufgrund dieser lokal festgelegten kollektiven Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos von Privatkunden auf EUR 1 Mrd, und der zugewiesene erwartete Kreditverlust beträgt EUR 17 Mio (2024: Kreditrisikovolumen EUR, 1 Mrd; erwarteter Kreditverlust 21 Mio EUR).

Darüber hinaus wurde ebenfalls 2022 in Kroatien – nach der internen Validierung des Scoring Modells für Privatkunden – eine weitere lokal festgelegte kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos angewendet. Mit 31. Dezember 2025 beläuft sich das zusätzliche Kreditrisikovolumen in Stage 2 aufgrund dieser lokal festgelegten kollektiven Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos von Privatkunden auf EUR 366 Mio, und der zugewiesene erwartete Kreditverlust beträgt EUR 12 Mio (2024: Kreditrisikovolumen EUR, 330 Mio; erwarteter Kreditverlust 11 Mio EUR).

Im September 2024 wurde in Tschechien aufgrund von Überschwemmungen in Teilen Mitteleuropas eine neue kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eingeführt, um das physische Risiko abzudecken. Im zweiten Quartal 2025 wurden diese Regeln außer Kraft gesetzt – die Bewertung der Exit-Triggers ergab keine Verschlechterung des betroffenen Portfolios seit September 2024. Dies führte zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlusts in Höhe von EUR 15 Mio.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERWARTETEN KREDITVERLUST

Die folgenden Analysetabellen zeigen die Auswirkungen der kollektiven Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und der zukunftsbezogenen Informationen sowohl auf die Verschiebung von Kreditrisikovolumen in Stufe 2 als auch den daraus resultierenden Anstieg der Wertberichtigungen. Zusätzlich werden Sensitivitäten in den Basis-, Positiv- und Negativszenarien simuliert, wobei die Auswirkungen nach geografischen Segmenten angegeben werden.

Im Dezember 2025 betrug das Kreditrisikovolumen in Stage 2 aufgrund der Anwendung kollektiver Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Industry Stage Overlay) EUR 3.784 Mio (2024: EUR 6.559 Mio); dadurch sind zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 71 Mio (2024: EUR 122 Mio) angefallen.

Wie oben beschrieben, wurden die zukunftsbezogenen Informationen auf Basis der neuesten Makroszenarien im vierten Quartal 2025 neu bewertet. Unter Berücksichtigung der Überprüfung der modellinternen Anpassungen (Entfernung des umfassenden Stresstestszenarios (CST) bei der Modellierung der Negativszenarien) sank das Kreditrisikovolumen in Stufe 2 aufgrund zukunftsbezogener Informationen zum 31. Dezember 2025 auf EUR 2.942 Mio (2024: EUR 3.599 Mio). Der Rückgang des

Kreditrisikovolumentens in Stufe 2 bewirkten eine Verringerung der Wertberichtigungen, die in Stufe 2 aufgrund zukunftsbezogener Informationen ausgewiesen werden, auf EUR 265 Mio (2024: EUR 326 Mio).

Die Szenariosimulation beinhaltet Sensitivitätsanalysen, die ausschließlich Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, die sich aus einer jeweils 100%igen Gewichtung des Basis-, Positiv- oder Negativszenarios für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die für diese Szenarien berechneten Werte werden mit den auf Basis der aktuell (zum 31. Dezember 2025) verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelten Werten verglichen, die sich nach Berücksichtigung von gewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die Gewichtungen und Szenarien werden oben im Abschnitt „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellt. Die Simulation mit Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den drei Szenarien umfasst sowohl die Stufenverschiebungen beim Kreditrisikovolumen als auch den daraus resultierenden erwarteten Kreditverlust.

Die ausschließliche Anwendung des Basisszenarios würde gegenüber der aktuellen Situation (gewichtetes Szenarien Ergebnis) eine Reduktion des Stufe 2 - Volumens um EUR 289 Mio (2024: EUR 856 Mio) bewirken, woraus sich eine Verringerung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 19 Mio (2024: EUR 58 Mio) ergäbe.

Das Negativ-Szenario würde eine Migration von Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 3.905 Mio (2024: EUR 5.281 Mio) in Stufe 2 und einen Anstieg des erwarteten Kreditverlustes um EUR 294 Mio (2024: EUR 383 Mio) nach sich ziehen.

In den folgenden Tabellen bedeutet bei den Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes ein positives Vorzeichen (+) eine Auflösung und ein negatives Vorzeichen (-) eine Zuführung. Die angeführten Werte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

EINBEZIEHUNG VON SZENARIEN FÜR ZUKUNFTSBEZOGENE INFORMATIONEN (FLI) UND KOLLEKTIVE BEWERTUNG DER SIGNIFIKANTEN ERHÖHUNG DES KREDITRISIKOS

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten

Istzustand - Parameter (mit FLI shift)						Auswirkung von Szenariosimulationen			
in EUR Mio	Stufe 2-Effekt durch						Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	kollektive Bewertung		zukunftsbezogene Informationen			
				Industrie	Privatpersonen				
Dez 25									
Österreich	163.297	22.904	186.200	3.244	0	2.064	-2.239	-250	3.351
EBOe & Töchter	49.186	6.132	55.319	905	0	720	-795	-101	1.125
Sparkassen	66.307	14.250	80.557	2.317	0	1.151	-1.381	-149	1.992
Sonstiges Österreich-Geschäft	47.803	2.522	50.325	22	0	193	-63	0	233
Zentral- und Osteuropa	167.141	10.325	177.466	540	1.055	878	-485	-39	555
Tschechien	84.587	4.222	88.809	173	850	429	-253	-13	200
Slowakei	26.290	1.670	27.960	66	0	30	-28	0	59
Rumänien	26.197	1.897	28.095	121	0	183	-151	-21	240
Ungarn	10.775	845	11.620	45	0	126	-32	-4	37
Kroatien	15.505	1.427	16.931	92	205	105	-18	0	15
Serbien	3.786	265	4.051	44	0	5	-3	-1	5
Sonstige(s)	17.559	5	17.565	0	0	0	0	0	0
Gesamt	347.996	33.234	381.231	3.784	1.055	2.942	-2.723	-289	3.905
Dez 24									
Österreich	156.474	25.257	181.732	4.743	0	2.393	-1.886	-525	3.529
EBOe & Töchter	46.276	6.697	52.974	1.297	0	809	-635	-170	999
Sparkassen	61.449	15.360	76.809	3.333	0	1.340	-1.071	-301	1.620
Sonstiges Österreich-Geschäft	48.749	3.200	51.949	113	0	244	-180	-54	910
Zentral- und Osteuropa	150.805	15.127	165.932	1.818	1.382	1.205	-1.016	-332	1.751
Tschechien	77.490	7.215	84.705	611	988	616	-509	-152	882
Slowakei	23.396	2.295	25.692	462	0	71	-64	-56	76
Rumänien	23.631	2.466	26.097	470	0	298	-320	-80	610
Ungarn	8.986	1.129	10.115	49	0	185	-92	-34	108
Kroatien	14.026	1.706	15.732	174	394	44	-6	-2	39
Serbien	3.276	316	3.592	52	0	-9	-25	-8	36
Sonstige(s)	16.370	3	16.373	0	0	0	0	0	0
Gesamt	323.649	40.387	364.037	6.561	1.382	3.598	-2.902	-857	5.280

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten

	Istzustand - Parameter (mit FLI shift)					Auswirkung von Szenariosimulationen			
	Stufe 2-Effekt durch								
				kollektive Bewertung					
in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Industrie	Privatpersonen	zukunftsbezogene Informationen	Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
Dez 25									
Österreich	-196	-701	-897	-55	0	-144	141	12	-207
EBOe & Töchter	-47	-188	-236	-15	0	-38	41	3	-63
Sparkassen	-112	-458	-570	-40	0	-77	88	6	-128
Sonstiges Österreich-Geschäft	-37	-55	-91	0	0	-29	12	3	-17
Zentral- und Osteuropa	-357	-677	-1.034	-15	-17	-121	75	7	-87
Tschechien	-107	-275	-383	-5	-11	-30	24	3	-23
Slowakei	-47	-95	-142	-2	0	-4	8	0	-10
Rumänien	-115	-168	-283	-5	0	-43	35	3	-46
Ungarn	-25	-47	-72	-1	0	-21	3	0	-3
Kroatien	-50	-76	-126	-2	-6	-21	4	0	-4
Serbien	-14	-14	-28	-1	0	-2	1	0	-1
Sonstige(s)	-2	-1	-3	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-555	-1.379	-1.934	-71	-17	-265	216	19	-294
Dez 24									
Österreich	-184	-753	-937	-75	0	-169	103	27	-173
EBOe & Töchter	-43	-180	-223	-19	0	-39	27	6	-41
Sparkassen	-99	-498	-597	-53	0	-95	62	16	-92
Sonstiges Österreich-Geschäft	-42	-76	-117	-3	0	-35	14	5	-40
Zentral- und Osteuropa	-328	-795	-1.123	-47	-21	-156	113	32	-212
Tschechien	-97	-286	-382	-17	-14	-51	30	8	-47
Slowakei	-37	-124	-161	-11	0	-6	5	3	-14
Rumänien	-121	-243	-364	-11	0	-61	67	17	-136
Ungarn	-24	-50	-74	-1	0	-21	6	2	-7
Kroatien	-40	-79	-119	-7	-7	-17	3	1	-5
Serbien	-11	-13	-24	0	0	0	2	1	-3
Sonstige(s)	-2	-2	-4	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-514	-1.550	-2.064	-122	-21	-325	216	59	-385

41. Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Forbearance Zugeständnisse umfassen vertragliche Änderungen der mit den Kund:innen vereinbarten Kredittilgungskonditionen. Diese umfassen: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingierenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Als Forbearance Zugeständnisse gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber denjenigen Kund:innen Zugeständnisse gemacht werden, die aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr laufen, den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Die Kreditnehmer:innen sind in finanziellen Schwierigkeiten, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- _ die Kund:innen waren in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- _ die Kund:innen wären ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- _ die Kund:innen sind als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- _ die Kund:innen würden ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kund:innen gelten:

- _ Kund:innen mit Frühwarnsignalen (verschlechterte wirtschaftliche Situation, erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeit);
- _ Kund:innen, die in einer Workout Einheit betreut werden.

Forbearance-Zugeständnisse führen zum Performing-Forbearance-Status und liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- _ eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich die Kund:innen nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätten;

- _ die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten der Kund:innen aus;
- _ der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kund:innen mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- _ Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- _ Verzicht auf eine ausfallsrelevante Vertragsbestimmung.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- _ im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurden regelmäßig mindestens 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkund:innen);
- _ es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Nicht-Retail Kund:innen);
- _ eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Nicht-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- _ sämtliche Forderungen der Kund:innen sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Performing-Forbearance Forderungen gelangen in den Non-Performing-Status, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- _ vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- _ eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- _ die Kund:innen hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage geraten und die Kund:innen in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft waren;
- _ die Kund:innen eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllen;
- _ für Unternehmen, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden, wenn kein Grund für eine Einstufung als notleidend vorliegt und folgende Bedingungen erfüllt sind:

- _ es liegen keine Gründe für eine Einstufung als notleidend vor;
- _ die Kreditnehmer:innen haben die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen;
- _ es ist mindestens ein Jahr vergangen seit einem der nachfolgenden Ereignisse:
- _ seitdem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
- _ seit dem Stundungsende;
- _ seit der Einstufung der Kund:innen als notleidend;
- _ seitdem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 25					
Kreditrisikovolumen	256.813	69.492	35.632	54.875	416.812
davon im Forbearance-Status gesamt	5.657	0	0	189	5.846
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	251.071	69.478	35.437	54.740	410.726
davon im Forbearance-Status	3.242	0	0	144	3.386
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.589	-13	-99	-240	-1.941
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-169	0	0	-7	-176
notleidendes Kreditrisikovolumen	5.742	14	195	136	6.086
davon im Forbearance-Status	2.415	0	0	45	2.460
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.413	-6	-54	-50	-2.522
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-838	0	0	-6	-844
Dez 24					
Kreditrisikovolumen	249.162	63.769	34.854	50.981	398.766
davon im Forbearance-Status gesamt	5.502	0	0	264	5.766
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	243.481	63.756	34.703	50.801	392.741
davon im Forbearance-Status	3.377	0	0	194	3.571
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.711	-23	-110	-229	-2.073
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-157	0	0	-10	-167
notleidendes Kreditrisikovolumen	5.680	13	151	180	6.025
davon im Forbearance-Status	2.126	0	0	70	2.196
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.412	-4	-67	-83	-2.566
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-783	0	0	-30	-813

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 25			
Kredite und Darlehen	5.657	4.864	793
Schuldverschreibungen	0	0	0
Kreditzusagen	189	154	35
Gesamt	5.846	5.018	828
Dez 24			
Kredite und Darlehen	5.502	4.799	703
Schuldverschreibungen	0	0	0
Kreditzusagen	264	218	46
Gesamt	5.766	5.017	749

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldsinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
Kredite und Forderungen				
Regierungen	2	0	45	0
Sonstige Finanzinstitute	15	0	35	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.609	-6	2.866	-1
Haushalte	1.053	-6	780	-5
Gesamt	3.679	-12	3.727	-6

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 1.253 Mio (2024: EUR 1.123 Mio).

42. Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolumens befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldsinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2025 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 75 % (2024: 78 %) gedeckt.

Im Verlauf des Jahres 2025 erhöhte sich das notleidende Kreditrisikovolumen geringfügig um EUR 61 Mio bzw. um 1 %. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen verringerte sich (EUR -170 Mio oder -4 %). Aus dieser Entwicklung resultierte ein Abstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen um 3 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolumen dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolumen in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisiko- volumen		Wertberich- tigungen	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE- Deckungs- quote	NPE- Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI
Dez 25												
Österreich	3.811	3.770	205.001	190.004	-2.092	2.199	2.199	1,9%	2,0%	55,5%	57,7%	58,3%
EBOe & Töchter	1.058	1.042	57.206	56.372	-565	628	628	1,8%	1,8%	54,2%	59,4%	60,3%
Sparkassen	2.415	2.404	86.041	82.983	-1.373	1.455	1.455	2,8%	2,9%	57,1%	60,2%	60,5%
Österreich sonst.	338	324	61.753	50.649	-154	116	116	0,5%	0,6%	47,5%	34,3%	35,8%
CEE	2.275	2.162	194.181	179.781	-2.362	764	751	1,2%	1,2%	109,3%	33,6%	34,7%
Tschechien	827	798	94.071	89.626	-878	222	219	0,9%	0,9%	110,0%	26,8%	27,4%
Slowakei	535	468	32.328	28.524	-386	219	218	1,7%	1,6%	82,5%	40,8%	46,6%
Rumänien	411	410	30.169	28.528	-570	144	144	1,4%	1,4%	138,9%	35,1%	35,1%
Ungarn	135	122	14.723	11.754	-153	51	42	0,9%	1,0%	125,6%	37,9%	34,5%
Kroatien	312	310	18.014	17.243	-317	112	112	1,7%	1,8%	102,2%	36,0%	36,3%
Serbien	54	54	4.875	4.106	-60	17	17	1,1%	1,3%	109,9%	30,8%	30,8%
Sonstige(s)	0	0	17.631	17.565	-3	0	0	—%	—%	>500,0%	—%	—%
Gesamt	6.086	5.933	416.812	387.350	-4.457	2.963	2.950	1,5%	1,5%	75,1%	48,7%	49,7%

Dez 24												
Österreich	3.872	3.828	201.970	185.583	-2.174	2.138	2.138	1,9%	2,1%	56,8%	55,2%	55,9%
EBOe & Töchter	1.013	1.012	54.609	53.988	-546	615	615	1,9%	1,9%	53,9%	60,8%	60,8%
Sparkassen	2.279	2.268	81.479	79.099	-1.389	1.329	1.329	2,8%	2,9%	61,2%	58,3%	58,6%
Österreich sonst.	580	547	65.882	52.496	-239	194	194	0,9%	1,0%	43,8%	33,5%	35,5%
CEE	2.152	2.090	180.360	168.196	-2.449	779	768	1,2%	1,2%	117,2%	36,2%	36,7%
Tschechien	838	811	89.845	85.540	-866	274	268	0,9%	0,9%	106,7%	32,7%	33,1%
Slowakei	418	390	29.575	26.191	-368	189	188	1,4%	1,5%	94,4%	45,2%	48,3%
Rumänien	389	389	27.696	26.509	-684	128	128	1,4%	1,5%	175,8%	33,0%	33,0%
Ungarn	132	125	12.276	10.254	-156	45	40	1,1%	1,2%	124,8%	34,3%	32,1%
Kroatien	315	314	16.637	16.050	-312	130	130	1,9%	2,0%	99,3%	41,2%	41,3%
Serbien	61	60	4.332	3.652	-63	13	13	1,4%	1,6%	104,8%	21,1%	21,4%
Sonstige(s)	0	0	16.436	16.373	-4	0	0	—%	—%	>500,0%	—%	—%
Gesamt	6.025	5.918	398.766	370.152	-4.627	2.917	2.906	1,5%	1,6%	78,2%	48,4%	49,1%

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisiko- volumen		Wertberich- tigungen	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE- Deckungs- quote	NPE- Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI
Dez 25												
Privatkunden	1.678	1.671	95.307	93.583	-1.550	626	621	1,8%	1,8%	92,8%	37,3%	37,2%
Firmenkunden	1.968	1.834	137.957	123.691	-1.481	873	865	1,4%	1,5%	80,7%	44,4%	47,2%
Kapitalmarkt	0	0	24.206	14.047	-24	0	0	—%	—%	>500,0%	—%	—%
BSM & LCC	24	24	73.108	72.917	-28	9	9	—%	—%	116,5%	39,8%	39,9%
Sparkassen	2.415	2.404	86.041	82.983	-1.373	1.455	1.455	2,8%	2,9%	57,1%	60,2%	60,5%
GCC	0	0	193	130	-2	0	0	0,1%	0,2%	>500,0%	—%	—%
Gesamt	6.086	5.933	416.812	387.350	-4.457	2.963	2.950	1,5%	1,5%	75,1%	48,7%	49,7%

Dez 24												
Privatkunden	1.650	1.645	86.964	85.711	-1.555	619	615	1,9%	1,9%	94,5%	37,5%	37,4%
Firmenkunden	2.088	1.997	129.919	117.441	-1.634	969	962	1,6%	1,7%	81,8%	46,4%	48,2%
Kapitalmarkt	1	1	29.686	17.432	-22	0	0	—%	—%	>500,0%	—%	—%
BSM & LCC	6	6	70.583	70.392	-25	0	0	—%	—%	404,8%	2,6%	2,6%
Sparkassen	2.279	2.268	81.479	79.099	-1.389	1.329	1.329	2,8%	2,9%	61,2%	58,3%	58,6%
GCC	0	0	136	76	-3	0	0	0,3%	0,5%	>500,0%	—%	—%
Gesamt	6.025	5.918	398.766	370.152	-4.627	2.917	2.906	1,5%	1,6%	78,2%	48,4%	49,1%

43. Ausführliche Analyse von Krediten und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Krediten und Darlehen an Kunden unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite und Darlehen an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 25						
Österreich	122.952	0	1.551	3.152	2.519	130.175
EBOe & Töchter	42.764	0	532	37	11	43.345
Sparkassen	59.924	0	862	18	1.839	62.643
Österreich sonst.	20.264	0	157	3.096	669	24.187
CEE	48.750	56.574	32	238	101	105.695
Tschechien	9.246	39.966	26	132	68	49.437
Slowakei	21.071	0	0	9	33	21.113
Rumänien	4.026	10.739	0	54	0	14.820
Ungarn	1.786	5.112	0	5	0	6.904
Kroatien	10.718	0	5	36	0	10.759
Serbien	1.903	757	0	1	0	2.661
Sonstige(s)	28	42	0	0	43	114
Gesamt	171.730	56.616	1.583	3.389	2.664	235.983
Dez 24						
Österreich	118.456	0	1.546	3.312	2.883	126.197
EBOe & Töchter	41.814	0	628	50	18	42.509
Sparkassen	57.403	0	898	65	1.621	59.988
Österreich sonst.	19.238	0	20	3.197	1.244	23.700
CEE	45.788	49.868	10	190	78	95.933
Tschechien	8.933	35.036	2	77	65	44.113
Slowakei	19.779	0	0	9	12	19.800
Rumänien	3.815	10.116	0	85	0	14.015
Ungarn	1.747	4.060	0	7	0	5.815
Kroatien	9.917	0	7	11	0	9.935
Serbien	1.599	655	0	1	0	2.255
Sonstige(s)	11	14	0	0	29	54
Gesamt	164.256	49.882	1.556	3.501	2.989	222.184

Die Spalte „CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 25					
Österreich	108.256	13.690	4.576	3.652	130.175
EBOe & Töchter	37.145	3.810	1.374	1.016	43.345
Sparkassen	48.260	9.082	2.983	2.319	62.643
Österreich sonst.	22.851	798	220	318	24.187
CEE	78.062	21.063	4.481	2.089	105.695
Tschechien	38.392	8.894	1.378	774	49.437
Slowakei	15.296	3.860	1.501	456	21.113
Rumänien	11.048	2.744	631	397	14.820
Ungarn	3.322	2.905	566	111	6.904
Kroatien	8.026	2.122	312	299	10.759
Serbien	1.978	538	93	53	2.661
Sonstige(s)	105	4	4	0	114
Gesamt	186.424	34.758	9.060	5.742	235.983
Dez 24					
Österreich	104.481	13.443	4.606	3.668	126.197
EBOe & Töchter	36.435	3.695	1.395	985	42.509
Sparkassen	45.760	9.001	3.048	2.179	59.988
Österreich sonst.	22.286	747	163	504	23.700
CEE	69.900	19.641	4.379	2.013	95.933
Tschechien	34.057	8.007	1.257	792	44.113
Slowakei	14.284	3.738	1.395	382	19.800
Rumänien	10.095	2.795	759	366	14.015
Ungarn	2.810	2.385	509	110	5.815
Kroatien	7.033	2.213	385	305	9.935
Serbien	1.621	503	73	58	2.255
Sonstige(s)	51	3	0	0	54
Gesamt	174.432	33.087	8.985	5.680	222.184

Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 25					
Privatkunden	67.426	13.324	3.872	1.659	86.280
Firmenkunden	68.409	12.192	2.117	1.741	84.459
Kapitalmarkt	2.126	111	17	0	2.255
BSM & LCC	183	44	67	23	317
Sparkassen	48.260	9.082	2.983	2.319	62.643
GCC	20	4	4	0	29
Gesamt	186.424	34.758	9.060	5.742	235.983
Dez 24					
Privatkunden	61.432	12.328	3.656	1.630	79.046
Firmenkunden	64.854	11.705	2.161	1.865	80.585
Kapitalmarkt	2.206	25	25	1	2.257
BSM & LCC	172	25	95	6	298
Sparkassen	45.760	9.001	3.048	2.179	59.988
GCC	8	3	0	0	11
Gesamt	174.432	33.087	8.985	5.680	222.184

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgegliedert nach Segmenten, den Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite gegenübergestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC
Dez 25												
Österreich	3.652	3.652	130.175	130.166	-1.813	2.181	2.181	2,8%	2,8%	49,7%	59,7%	59,7%
EBOe & Töchter	1.016	1.016	43.345	43.337	-484	624	624	2,3%	2,3%	47,7%	61,4%	61,4%
Sparkassen	2.319	2.319	62.643	62.642	-1.227	1.441	1.441	3,7%	3,7%	52,9%	62,2%	62,2%
Österreich sonst.	318	318	24.187	24.187	-102	116	116	1,3%	1,3%	32,1%	36,5%	36,5%
CEE	2.089	2.084	105.695	104.179	-2.183	736	731	2,0%	2,0%	104,8%	35,2%	35,1%
Tschechien	774	774	49.437	49.436	-811	209	209	1,6%	1,6%	104,9%	27,0%	27,0%
Slowakei	456	456	21.113	21.113	-371	216	216	2,2%	2,2%	81,5%	47,4%	47,4%
Rumänien	397	397	14.820	14.820	-524	141	141	2,7%	2,7%	132,0%	35,5%	35,5%
Ungarn	111	106	6.904	5.390	-133	44	38	1,6%	2,0%	125,5%	39,1%	36,2%
Kroatien	299	299	10.759	10.759	-287	110	110	2,8%	2,8%	96,0%	36,7%	36,7%
Serbien	53	53	2.661	2.661	-57	17	17	2,0%	2,0%	107,3%	31,8%	31,8%
Sonstige(s)	0	0	114	114	-1	0	0	0,2%	0,2%	>500,0%	—%	—%
Gesamt	5.742	5.736	235.983	234.459	-3.998	2.917	2.912	2,4%	2,4%	69,7%	50,8%	50,8%
Dez 24												
Österreich	3.668	3.668	126.197	126.170	-1.856	2.105	2.105	2,9%	2,9%	50,6%	57,4%	57,4%
EBOe & Töchter	985	985	42.509	42.502	-468	608	608	2,3%	2,3%	47,5%	61,7%	61,7%
Sparkassen	2.179	2.179	59.988	59.986	-1.225	1.312	1.312	3,6%	3,6%	56,2%	60,2%	60,2%
Österreich sonst.	504	504	23.700	23.682	-163	185	185	2,1%	2,1%	32,3%	36,7%	36,7%
CEE	2.013	2.008	95.933	94.853	-2.260	758	754	2,1%	2,1%	112,5%	37,7%	37,5%
Tschechien	792	792	44.113	44.113	-807	262	262	1,8%	1,8%	101,9%	33,1%	33,1%
Slowakei	382	382	19.800	19.800	-352	187	187	1,9%	1,9%	92,3%	49,1%	49,1%
Rumänien	366	366	14.015	14.015	-618	127	127	2,6%	2,6%	168,8%	34,6%	34,6%
Ungarn	110	106	5.815	4.734	-135	42	38	1,9%	2,2%	128,1%	38,6%	36,3%
Kroatien	305	305	9.935	9.935	-287	126	126	3,1%	3,1%	94,2%	41,5%	41,5%
Serbien	58	58	2.255	2.255	-60	13	13	2,6%	2,6%	103,5%	21,9%	21,9%
Sonstige(s)	0	0	54	54	-2	0	0	0,4%	0,4%	>500,0%	—%	—%
Gesamt	5.680	5.676	222.184	221.077	-4.118	2.863	2.859	2,6%	2,6%	72,5%	50,4%	50,4%

Kundenkredite (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Darlehen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Darlehen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikovolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC
Dez 25												
Privatkunden	1.659	1.653	86.280	84.764	-1.498	623	618	1,9%	2,0%	90,6%	37,6%	37,4%
Firmenkunden	1.741	1.741	84.459	84.453	-1.253	844	844	2,1%	2,1%	72,0%	48,5%	48,5%
Kapitalmarkt	0	0	2.255	2.255	-5	0	0	—%	—%	>500,0%	—%	—%
BSM & LCC	23	23	317	317	-14	9	9	7,4%	7,4%	61,8%	40,3%	40,3%
Sparkassen	2.319	2.319	62.643	62.642	-1.227	1.441	1.441	3,7%	3,7%	52,9%	62,2%	62,2%
GCC	0	0	29	29	-1	0	0	0,9%	0,9%	479,7%	—%	—%
Gesamt	5.742	5.736	235.983	234.459	-3.998	2.917	2.912	2,4%	2,4%	69,7%	50,8%	50,8%

Dez 24												
Privatkunden	1.630	1.625	79.046	77.964	-1.506	616	611	2,1%	2,1%	92,6%	37,8%	37,6%
Firmenkunden	1.865	1.865	80.585	80.560	-1.370	935	935	2,3%	2,3%	73,5%	50,2%	50,2%
Kapitalmarkt	1	1	2.257	2.257	-6	0	0	—%	—%	>500,0%	—%	—%
BSM & LCC	6	6	298	298	-10	0	0	2,1%	2,1%	156,4%	2,4%	2,4%
Sparkassen	2.179	2.179	59.988	59.986	-1.225	1.312	1.312	3,6%	3,6%	56,2%	60,2%	60,2%
GCC	0	0	11	11	-2	0	0	1,8%	1,8%	>500,0%	—%	—%
Gesamt	5.680	5.676	222.184	221.077	-4.118	2.863	2.859	2,6%	2,6%	72,5%	50,4%	50,4%

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 25													
Österreich	106.785	19.696	3.619	67	8	-139	-545	-1.129	0	2,8%	31,2%	—%	
EBOe & Töchter	37.027	5.283	1.009	17	7	-34	-145	-305	0	2,8%	30,2%	—%	
Sparkassen	47.872	12.429	2.296	45	1	-85	-377	-765	0	3,0%	33,3%	—%	
Österreich sonst.	21.886	1.983	314	4	0	-20	-23	-59	0	1,2%	18,8%	—%	
CEE	93.047	8.898	1.961	273	1.515	-295	-598	-1.235	-56	6,7%	62,9%	20,4%	
Tschechien	45.026	3.619	726	65	1	-95	-236	-461	-19	6,5%	63,6%	29,8%	
Slowakei	19.012	1.550	440	111	0	-40	-89	-225	-17	5,8%	51,2%	14,9%	
Rumänien	12.793	1.608	369	49	0	-90	-153	-278	-3	9,5%	75,4%	6,4%	
Ungarn	4.486	786	95	23	1.514	-19	-44	-64	-6	5,6%	67,0%	26,5%	
Kroatien	9.354	1.104	288	14	0	-40	-62	-176	-9	5,6%	61,3%	66,4%	
Serbien	2.376	232	44	10	0	-12	-14	-29	-1	6,0%	67,0%	10,8%	
Sonstige(s)	109	5	0	0	0	0	-1	0	0	19,2%	—%	—%	
Gesamt	199.941	28.599	5.581	340	1.524	-434	-1.144	-2.364	-56	4,0%	42,4%	16,4%	

Dez 24													
Österreich	100.740	21.739	3.628	63	27	-127	-591	-1.137	0	2,7%	31,3%	—%	
EBOe & Töchter	35.711	5.804	968	19	8	-31	-140	-298	0	2,4%	30,8%	—%	
Sparkassen	44.377	13.410	2.155	44	1	-76	-409	-740	0	3,0%	34,4%	—%	
Österreich sonst.	20.652	2.525	504	0	18	-21	-43	-99	0	1,7%	19,6%	—%	
CEE	79.868	12.806	1.871	307	1.081	-268	-709	-1.209	-74	5,5%	64,6%	24,0%	
Tschechien	37.296	6.002	722	93	0	-85	-249	-448	-26	4,1%	62,0%	27,6%	
Slowakei	17.278	2.032	367	123	0	-33	-113	-189	-17	5,6%	51,5%	14,0%	
Rumänien	11.559	2.069	356	32	0	-92	-219	-300	-6	10,6%	84,2%	18,9%	
Ungarn	3.579	1.036	95	25	1.080	-19	-46	-65	-6	4,4%	68,3%	22,6%	
Kroatien	8.234	1.393	292	16	0	-29	-69	-178	-11	4,9%	61,2%	67,0%	
Serbien	1.922	274	39	20	0	-10	-13	-29	-9	4,6%	73,5%	44,5%	
Sonstige(s)	51	2	0	0	0	0	-2	0	0	75,6%	98,2%	—%	
Gesamt	180.659	34.548	5.499	371	1.108	-396	-1.302	-2.346	-74	3,8%	42,7%	19,9%	

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI-Kredite sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen.

Die ausgefallenen POCI-Kredite belaufen sich auf EUR 156 Mio (2024: EUR 177 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 184 Mio betragen (2024: EUR 194 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 25												
Privatkunden	75.849	7.212	1.614	89	1.516	-163	-424	-896	-15	5,9%	55,5%	16,4%
Firmenkunden	73.779	8.821	1.647	206	7	-184	-335	-693	-41	3,8%	42,1%	19,9%
Kapitalmarkt	2.147	107	0	0	0	-2	-3	0	0	2,6%	16,2%	—%
BSM & LCC	270	24	23	0	0	0	-4	-10	0	16,8%	42,9%	77,8%
Sparkassen	47.872	12.429	2.296	45	1	-85	-377	-765	0	3,0%	33,3%	—%
GCC	24	5	0	0	0	0	-1	0	0	19,2%	—%	—%
Gesamt	199.941	28.599	5.581	340	1.524	-434	-1.144	-2.364	-56	4,0%	42,4%	16,4%
Dez 24												
Privatkunden	67.296	8.990	1.579	99	1.082	-148	-428	-909	-20	4,8%	57,6%	20,3%
Firmenkunden	66.648	11.927	1.758	227	25	-169	-456	-691	-54	3,8%	39,3%	23,7%
Kapitalmarkt	2.048	208	1	0	0	-2	-3	0	0	1,6%	0,4%	—%
BSM & LCC	281	11	6	0	0	0	-4	-5	0	33,0%	89,7%	—%
Sparkassen	44.377	13.410	2.155	44	1	-76	-409	-740	0	3,0%	34,4%	—%
GCC	9	2	0	0	0	0	-2	0	0	75,6%	98,2%	—%
Gesamt	180.659	34.548	5.499	371	1.108	-396	-1.302	-2.346	-74	3,8%	42,7%	19,9%

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber der ausgefallenen Kund:in, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und technischen Abschreibungen (Forderungsbeseitigung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber der Kund:in noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Workout-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung/Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs/Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2025, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 388 Mio (2024: EUR 178 Mio).

44. Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

INGESETZTE METHODEN UND INSTRUMENTE

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten im Handelsbuch, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld.

Für das Handelsbuch basiert die Berechnung auf der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem historischen Simulationszeitraum von zwei Jahren.

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit des internen Marktrisikomodells. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem bestimmten Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den geschätzten VaR überschreiten.

Der VaR der Bankbuchpositionen (BB-VaR) basiert auf der ICAAP Berechnung der Erste Group, bei der 250.000 historische Szenarien mit einer theoretischen Halteperiode von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,90% berechnet werden. Diese Methode wird ebenfalls verwendet, um einen BB-VaR mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Die Ergebnisse beider Berechnungen, ICAAP und BB-VaR, werden im Group ALCO regelmäßig dem Vorstand präsentiert.

Eine bekannte Einschränkung des VaR-Ansatzes ist, dass zum einen das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt ist, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des historischen Simulationszeitraumes beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um diese Einschränkungen zu berücksichtigen und um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen, die nicht durch den VaR-Ansatz abgedeckt werden, beleuchten zu können, werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit aber hoher Auswirkung.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: für die Positionen des Handelsbuchs wird ein „Stressed VaR“ (SVaR) von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „Covid-19-Krise“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Zusätzlich werden hypothetische Stressszenarien abhängig von den aktuellen Marktentwicklungen generiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Handelsbuch zu simulieren. Diese Analysen werden dem Market Risk Committee im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt. Bankbuchpositionen werden im Comprehensive Stress Test berücksichtigt.

METHODEN UND INSTRUMENTE ZUR RISIKOMINDERUNG

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung in VaR, SVaR und Sensitivitätslimits erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee.

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit mit dem RWA-Gesamtlimit konsistent sind. Das RWA-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren in VaR- und SVaR-Limits übersetzt und den einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelstische. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits für die einzelnen Handelstische vergeben. Somit werden Exposures zu einzelnen Risikofaktoren limitiert und ausreichende Diversifikation gewährleistet. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR- und SVaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch die einzelnen Handelstische oder durch das Risikomanagement angefordert werden.

Der VaR sowie der SVaR des Handelsbuchs wird täglich auf Konzernebene berechnet und an die wesentlichen Akteur:innen sowie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichtet. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt die zeitgerechte Behandlung möglicher Limitverletzungen sicher.

Banking Book Limite für die Zinsrisikokennzahlen Economic Value of Equity, Nettozinsertrag und Pillar 2 RWA werden im Top-Down Approach von Group Banking Book Risk Management für die einzelnen Einheiten festgelegt. Die Limit Überwachung wird

durch die lokalen Risikomanagementeinheiten, sowie durch Group Banking Book Risk Management durchgeführt. Im Falle einer Limit Verletzung tritt die Limit Escalation Procedure in Kraft.

ANALYSE DES MARKTRISIKOS

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag). Bankbuch- und Handelsbuchbestandteile werden ohne Diversifikation aggregiert, die Zahlen beinhalten keine Exposures die in der Standardmethode mitberücksichtigt werden (z.B. FX Risiken im Bank Buch, spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten):

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 25							
Erste Group	93.713	88.697	55.462	803	1.249	333	594
Bankbuch	91.015	86.411	55.462	-	-	-	-
Handelsbuch	2.698	2.285	-	803	1.249	333	594
Dez 24							
Erste Group	118.670	119.568	18.646	731	1.060	197	648
Bankbuch	114.849	116.212	18.646	-	-	-	-
Handelsbuch	3.821	3.356	-	731	1.060	197	648

Zum Jahresende 2025 gab es einen Ausreißer im VaR Backtesting im Handelsbuch und daher hat der regulatorische Multiplikator einen Wert von 3,0. Dies ist im Vergleich zu dem null Ausreißer zum Jahresende 2024 auf ähnlichem Niveau. Der Ausreißer wurde durch erhebliche Marktbewegungen über alle Anlageklassen hinweg verursacht, ausgelöst durch schlechter als erwartete Beschäftigungsdaten in den USA im Kontext von Handelszollspannungen. Die verschobene Umsetzung des neuen Regulierungsrahmens für das Marktrisiko gemäß CRR3 auf 2027 bedeutet, dass das interne Modell auch im Jahr 2026 verwendet wird. Die Bankbuch-VaR-Kennzahl ist gesunken. Haupttreiber für den Rückgang ist die niedrigere Duration der aktivseitigen Investments und dem Anstieg im Volumen der Sichteinlagen. Zum Jahresende 2025 wurden methodische Änderungen vorgenommen. Zum einen wurde der Umfang der Anleihen, die dem Kreditspreadrisiko unterliegen, erweitert : Er umfasst nun nicht mehr nur das Fair-Value-Anleiheportfolio, sondern auch das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Anleiheportfolio (Schließung des SREP-Findings). Ebenso wurde die Behandlung der Margins in den Cashflows an den aufsichtsrechtlichen Ausreißertest für die Barwertverlust -Methodik angeglichen (carve out of margins).

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko negativer Veränderungen auf den Economic Value (Barwert) oder auf den Nettozinsertrag aufgrund von Veränderungen des Zinsumfeldes. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten, der Zinsanpassungszeitpunkte, des Basisrisikos sowie des Optionsrisikos von Aktiva und Passiva einschließlich Derivate.

Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente, einschließlich der außerbilanziellen, verwendet um die Auswirkung von bestimmten Zinsszenarien auf den Barwert sowie den Nettozinsertrages zu ermitteln. Limits und Grenzwerte sind für beide Sichtweisen des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs, die Veränderung der Barwerte sowie die Veränderungen des Nettozinsertrages implementiert. Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit oder Zinsanpassung, wie beispielsweise Sichteinlagen und Überziehungen, werden modelliert. Für Positionen, bei denen die Kund:in das Recht besitzt vorzeitige Zahlungen zu tätigen, werden Vorauszahlungsmodelle angewandt.

Unter Berücksichtigung der internen Model Risk Management Policy und regulatorischer Anforderungen, hat die Erste Group im Jahr 2025 alle wesentlichen Verhaltensmodelle aktualisiert. Die Überarbeitung umfasst unter anderem die Erweiterung der Modellabdeckung in Bezug auf Produkttypen und Aktualisierung der historischen Daten, sodass jetzt auch die aktuelle Zinsentwicklung und kontenspezifischen Information in die Modelle einfließen.

Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Artikel 4 (k) der EBA Regulatory Technical Standard on the supervisory outlier tests (EBA/RTS/2022/10), sowie gemäß Artikel 3 (7) der Commission Delegated Regulation (EU) 2024/856, angewendet. Aufgrund der angestiegenen Zinsen, besonders in den Währungen EUR, USD und CZK werden diese Floors jedoch zunehmend irrelevant.

Die Berechnung der IRRBB Risikokennzahlen in BRiTA (Banking Book Risk Target Architecture) wird laufend erweitert und verbessert. Zusätzlich werden laufend die noch ausstehenden Einheiten auf die BRiTA (Business intelligence target architecture) Plattform migriert, wodurch sich aufgrund der BITA Anbindung auch Verbesserungen und Standardisierungen in der

Datenanlieferung ergeben. Ein Meilenstein 2025 war die Umstellung der sBAU auf BRiTA. Aufgrund der umfangreichen Testaktivitäten und der Feinabstimmung war die Auswirkung auf die Gruppen-Ergebnisse gering.

Wechselkursrisiko

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Im Handelsbuch können diese Risiken ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Handel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits für das Handelsbuch werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/ Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kund:innen eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen).

Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Balance Sheet Management (BSM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das BSM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden laufend überwacht und an das ALCO gemeldet. Entscheidungen des ALCO werden durch das BSM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an das ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group dargestellt. Die Einbeziehung struktureller Devisenpositionen in die nachstehende Tabelle steht im Einklang mit der EBA-Richtlinie zur Behandlung struktureller Devisen (EBA/GL/2020/09), die von Banken verlangt, Eigenmittel für Devisenpositionen zu berechnen, die aus Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften resultieren. Die Einbeziehung struktureller Devisenpositionen führt zu insgesamt deutlich höheren offenen Positionen in den Kernmarktwährungen. Im Jahr 2025 genehmigte das ALCO die partielle Absicherung der strukturellen FX-Positionen in CZK und HUF. Die Absicherungen werden durch eine Kombination aus Derivaten und Spot-Positionen durchgeführt und als „Net Investment Hedge“ verbucht.

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	Offene Fremdwährungsposition
Dez 25	
RON	1.763.722
CZK	825.137
RSD	533.618
HUF	404.604
MKD	323.630
BAM	255.484
PLN	17.053
CHF	13.434
USD	8.593
CNH	6.472
Dez 24	
CZK	2.431.289
RON	1.659.256
HUF	768.588
RSD	495.111
MKD	294.404
BAM	226.908
GBP	82.203
CHF	33.372
PLN	25.795
TRY	8.541

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen des Marktpreises für das Kreditrisiko, der Liquidität und der Veränderung anderer potenzieller Merkmale kreditrisikobehafteter Instrumente. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Z-Spreads für Staatsanleihen und Corporate Benchmark Bond Kurven für Unternehmensanleihen verwendet. Das in die Berechnung einbezogene Portfolio umfasst alle Anleihen auf der Aktiv- und Passivseite. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet, um die entsprechende Pillar 2-Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Für Bankbuch Positionen wird das Risiko einer Veränderung des Spreads (abgeleitet aus historischen Daten) eines Instruments unter der Annahme der gleichen Bonitätseinstufung, d. h. wie sich der Kreditspread innerhalb einer bestimmten Bonitätseinstufung/eines bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeitsbereichs bewegt, im Bezug auf den Economic Value (Barwert) bzw. des Nettozinsertrages berechnet.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. BSM ist verantwortlich für die Zins und FX-Risikosteuerung des Bankbuchs und dafür notwendige Hedges. Das ALCO wird regelmäßig von BSM informiert und benötigte Beschlüsse (z.B. für strategische Positionen, die BSM Strategie, für das Pouvoir von Investments, etc.) der ALCO Mitglieder werden eingeholt.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“, „Cashflow Hedges“, und „Net Investment Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos mittels „Net Investment Hedges“.

45. Liquiditätsrisiko

LIQUIDITÄTSSTRATEGIE

2025 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Anstieg des Kreditvolumens wurde vom Zufluss an Kundeneinlagen und Emissionen finanziert.

Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2025 EUR 5,2 Mrd (2024: EUR 4,5 Mrd). Es wurden EUR 2,1 Mrd (2024: EUR 1,4 Mrd) mittels unbesicherter Senior Preferred-Anleihen emittiert, wovon EUR 1,5 Mrd über Benchmark-Emissionen (2024: EUR 750 Mio) eingesammelt wurden. Hypothekenpfandbriefe wurden in Höhe von EUR 2,2 Mrd (2024: EUR 2,2 Mrd) emittiert, Tier 2 nachrangige Anleihen trugen EUR 860 Mio (2024: EUR 990 Mio) zum Emissionsvolumen bei. 2025 gab es keine Rückkäufe (2024: EUR 9,2 Mio). Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen 2025 betrug etwa 6,8 Jahre (2024: 7,2 Jahre).

LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN UND BERICHTE

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen Verordnung (EU) 575/2013, Verordnung (EU) 2015/61 und Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI RMV) in der jeweils aktuell gültigen Fassung betrachtet. Dementsprechend

wird zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der LCR (Liquidity Coverage Ratio) und der NSFR (Net Stable Funding Ratio) sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR entsprechend der Verordnung (EU) 2015/61 sowie die NSFR gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 in der jeweils aktuell gültigen Fassung werden in der Erste Group auf der bereits oben beschriebenen Plattform berechnet.

Die Berechnung der LCR findet in der Erste Group auf täglicher Basis statt, sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf konsolidierter Gruppenebene, und wird monatlich an die Aufsicht berichtet. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt. Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Die NSFR wird monatlich, ebenfalls auf Ebene der Einzelinstitute sowie konsolidierter Gruppenebene berechnet und jedes Quartal an die Aufsicht berichtet. Gleich wie bei der LCR ist die NSFR Teil des internen RAS. Um eine NSFR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period Analyse“ (SPA) auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Die SPA deckt einen Stresszeitraum von bis zu 12 Monaten ab. Sie wird monatlich sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf Gruppenebene berechnet.

Die „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns werden regelmäßig mittels der internen Liquiditätskennzahl „Structural Liquidity Ratio“ (STRL) berichtet und überwacht. Die STRL wird monatlich berechnet. Alle oben genannten Metriken und Berichte (LCR, NSFR, SPA und STRL) werden regelmäßig an das operative Liquiditätskomitee (OLC) sowie an den Vorstand im Zuge des Group ALCO berichtet. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

METHODEN UND INSTRUMENTE ZUR RISIKOMINDERUNG

Neben der regelmäßigen Liquiditätsberichterstattung an das OLC und das Group ALCO ist das FTP-System ein weiteres wichtiges Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt.

Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group koordiniert.

ANALYSE DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche LCR wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität (counterbalancing capacity, CBC).

Die Erste Group baute den Liquiditätspuffer weiterhin aktiv auf, dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer noch höheren LCR. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Zuwachs von hochliquiden Aktiva der Stufe 1 sowie auf ein höheres Volumen an Überschuss der Mindestreserve zurückzuführen. Die Erste Group hält damit weiterhin einen mehr als komfortablen Puffer weit über den internen und externen Limiten hinaus. Im Zuge der Schließung der Findings aus der Liquiditätsvorortprüfung im Jahr 2024 wurden Teile der LCR-Methodik entsprechend angepasst. Diese Anpassung hat ab August 2025 zu einer leicht negativen Auswirkung in der Kennzahl geführt.

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Liquiditätspuffer	79.810	90.532
Netto-Liquiditätsabfluss	52.642	55.588
Liquiditätsdeckungsquote	151,60%	162,90%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhalten, dargestellt. Der höhere Liquiditätspuffer hat einen positiven Effekt auch im ersten Laufzeitband der strukturellen Liquiditäts-Gaps.

Strukturelles Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 24	Dez 25	Dez 24	Dez 25	Dez 24	Dez 25	Dez 24	Dez 25
Liquiditäts-Gap	24.319	32.057	3.113	-2.579	4.103	3.050	-36.159	-40.115

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in Höhe von EUR 67 Mrd (2024: EUR 64 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit, sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 25				
Kassenbestand, Überschussreserven	22.139	0	0	0
Liquide Aktiva	62.236	-10.489	-30.509	-21.238
Andere zentralbankfähige Aktiva	16.145	1.283	-9.769	-7.659
davon nicht platzierte Pfandbriefe	12.522	1.165	-10.178	-3.510
davon Kreditforderungen	3.880	0	0	-3.880
Belastungskapazität	100.520	-9.206	-40.278	-28.897
Dez 24				
Kassenbestand, Überschussreserven	19.927	0	0	0
Liquide Aktiva	57.497	-8.783	-28.657	-20.057
Andere zentralbankfähige Aktiva	14.872	691	-11.525	-4.038
davon nicht platzierte Pfandbriefe	9.877	1.403	-10.418	-862
davon Kreditforderungen	4.319	0	0	-4.319
Belastungskapazität	92.296	-8.092	-40.182	-24.095

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über drei Monate sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Das Wachstum der realisierbaren Liquidität ist primär auf höhere Bestände an hochliquiden Aktiva der Stufe 1, den gewachsenen Überschuss an Mindestreserve sowie ein höheres Volumen emittierter, nicht platzierter gedeckter Schuldverschreibungen zurückzuführen. Infolgedessen konnte das Volumen an realisierbarer Liquidität auf bereits hohem Niveau weiter wachsen, dies stellt einen überaus komfortablen Liquiditätspuffer für die Erste Group dar.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Kapitalzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen dargestellt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 25						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	324.781	340.028	252.380	17.425	44.630	25.593
Einlagen von Kreditinstituten	16.919	23.375	8.561	2.821	8.070	3.923
Einlagen von Kunden	252.991	255.050	239.106	7.805	6.256	1.883
Verbriefte Verbindlichkeiten	49.358	55.267	4.516	6.495	28.757	15.499
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.514	6.337	197	305	1.547	4.288
Derivative Verbindlichkeiten	1.262	4.002	606	664	2.566	167
Derivative Verbindlichkeiten mit geneteten Cash-Flows	-	3.486	572	422	2.353	138
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	517	33	242	213	28
Abflüsse	-	68.048	53.184	8.666	4.960	1.237
Zuflüsse	-	-67.531	-53.151	-8.424	-4.747	-1.209
Eventualverbindlichkeiten	-	79.557	79.557	-	-	-
Finanzgarantien	-	7.766	7.766	-	-	-
Zusagen	-	71.792	71.792	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.564	2.564	2.564	-	-	-
Gesamt	328.608	426.152	335.107	18.089	47.196	25.759
Dez 24						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	314.801	326.531	246.509	17.033	41.005	21.984
Einlagen von Kreditinstituten	21.261	24.272	11.833	2.600	6.203	3.636
Einlagen von Kunden	241.651	244.305	227.856	9.992	5.051	1.406
Verbriefte Verbindlichkeiten	46.494	51.779	6.650	4.014	28.144	12.970
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.395	6.175	169	427	1.608	3.971
Derivative Verbindlichkeiten	1.343	3.804	327	687	2.581	208
Derivative Verbindlichkeiten mit geneteten Cash-Flows	-	2.981	121	523	2.171	166
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	822	206	164	410	42
Abflüsse	-	52.221	36.478	5.743	8.809	1.192
Zuflüsse	-	-51.399	-36.271	-5.579	-8.399	-1.150
Eventualverbindlichkeiten	-	73.137	73.137	-	-	-
Finanzgarantien	-	7.431	7.431	-	-	-
Zusagen	-	65.706	65.706	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.484	1.484	1.484	-	-	-
Gesamt	317.628	404.956	321.458	17.719	43.587	22.192

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2025 aus 71% EUR, 18% CZK, 4% RON, 3% USD, und die restlichen 4% aus anderen Währungen zusammen (2024: 71% EUR, 18% CZK, 4% RON, 3% USD, und die restlichen 4% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Szenario einer schweren Namens- und Marktkrise zum 31. Dezember 2025 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 1 Mrd (2024: EUR 1 Mrd) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Einlagen von Kundinnen lag am 31. Dezember 2025 bei EUR 185 Mrd (2024: EUR 171 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilen sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen zum 31. Dezember 2025 wie folgt: 65% private Haushalte, 19% Klein- und Mittelbetriebe, 8% größere Unternehmen, 5% öffentliche Hand und 3% Finanzinstitute (2024: 65% private Haushalte, 19% Klein- und Mittelbetriebe, 8% größere Unternehmen, 5% öffentliche Hand und 3% Finanzinstitute).

46. Operationelles Risiko

In Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group das operationelle Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen

Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Der operationelle Risikoappetit der Erste Group legt die Limits und Eskalationsstufen im Einklang mit der Risikostrategie des Konzerns für das Eingehen von Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit fest. Das OpRisk Regelwerk ist ein modularer, vernetzter und umfassender Ansatz, der in das Steuerungs- und Risikomanagementsystem der Banken und des Konzerns integriert ist. Das OpRisk Regelwerk erfüllt das interne Risikomanagement und externe regulatorische Anforderungen.

ORGANISATION UND GOVERNANCE

Die Aufgaben des Operationellen Risikomanagements sind als „three lines of defence model“ definiert. Das tägliche Management des operationellen Risikos liegt in der Hauptverantwortung des Linienmanagements. Das Linienmanagement ist verantwortlich für Identifizierung, Bewertung und Management des Risikos von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen durch Verwendung von operationellen Risikomanagementinstrumenten. Die Organisationseinheit „Operational und Non-Financial Risk“ steuert unabhängig das konzernweite Management des operationellen Risikos, identifiziert und berichtet über Risiken auf Konzernebene. Die NFR Funktion definiert das NFR Rahmenwerk, fördert ein konsistentes System für den Konzern und wartet die Berechnung der operativen Risikokapitalanforderung nach dem Standardansatz.

Das Regional Operational Conduct Committee (ROCC) entscheidet strategische Themen basierend auf dem NFR Reporting, dient als Abstimmungsplattform für Risikoentscheidungen betreffend nichtfinanzielle Risiken, Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Auswirkungen und entscheidet über Eskalationen an das Holding Board der Erste Group. Darüber hinaus fungiert das ROCC als Ausschuss für Reputationsrisiken, operative Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und ESG-Themen.

NICHTFINANZIELLES RISIKO REGELWERK UND QUANTIFIZIERUNG

Das OpRisk Regelwerk besteht aus verschiedenen Elementen. Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Erfassung interner Verlustdaten und Key Risk Indicators (KRI) zur Messung der Änderungen des Risikoniveaus. Risikoindikatoren werden periodisch überprüft, um Risikopotenziale für Verluste frühzeitig zu erkennen. Der Prozess der Risikoidentifizierung umfasst einen fortlaufenden Mechanismus zur Identifizierung neuer Risikotypen, Risikotreiber und zunehmende Risiken. Die Risikobewertung ist ein fortlaufender Prozess im Linienmanagement, das proaktiv relevante nichtfinanzielle Risiken identifiziert, analysiert und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Minderung dieser Risiken bewertet. Dies gilt sowohl für den Betrieb als auch für die Änderung der Bankprozesse (z. B. Zulassung neuer Produkte, Drittanbieter von Dienstleistungen). Das Linienmanagement bewertet die Risiken entsprechend dem Risikoappetit und meldet die Restrisiken an die Geschäftsleitung oder Risikoausschüsse zur Risikosteuerung. Das akzeptierte Niveau der nicht finanziellen Risiken wird anhand einer Risikoskalierungsmatrix ermittelt, die die Grenzen des von der Erste Group tolerierten operationellen Restrisikos festlegt. Die Risikoüberwachung von Korrekturmaßnahmen erfolgt regelmäßig. Die regelmäßige Risikoberichterstattung bietet detaillierte Informationen für die Geschäfts- und Risikomanagementeinheiten, die Geschäftsleitung und den Vorstand, allen voran der vierteljährliche Group Risk Report, der über die jüngsten Verluste, die Verlustentwicklung, qualitative Informationen aus der Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzung, NFR-Entscheidungen, Risikoindikatoren, Schlüsselkennzahlen und die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko informiert. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips haben kleinere Institute interne Verfahren zur Erfassung von Verlustdaten, zur Genehmigung neuer Produkte sowie zur Einbindung externer Dienstleister implementiert.

Die Verordnung (EU) 575/2013 (CRR3) hat die bisherigen Ansätze für operationelle Risiken durch einen einzigen, nicht modellbasierten Ansatz, den Standardansatz ersetzt. Nach der Verordnung werden die Eigenmittelanforderungen errechnet, indem der Geschäftsindikator (BI) mit einem Koeffizienten multipliziert wird, der sich nach der BI-Größenordnung richtet, um die Geschäftsindikatorekomponente (BIC) zu bestimmen. Die BI setzt sich aus Gewinn- und Verlust-Positionen zusammen, die auch in der Zusammensetzung des Bruttoeinkommens (GI) zu finden sind.

Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva

47. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Restwerte abgeschrieben. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“, Wertminderungen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30-50
Umbauten auf eigenen und fremden Liegenschaften	15-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Personenkraftwagen	4-8
IT-Hardware	4-6

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Gewinne oder Verluste aus Wertminderungen oder Wertaufholungen und aus der Ausbuchung des Vermögenswerts (ermittelt als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswerts), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden oder beides), die zur Vermietung und Verpachtung und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst.

Der Mietertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mieteträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen“ erfasst. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Gebäuden bewegt sich in der Bandbreite von 15 bis 100 Jahren. Sowohl Wertminderungen als auch Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ dargestellt.

WERTMINDERUNGEN

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf individueller Ebene des Vermögenswerts, wenn der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Ein typisches Beispiel sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ansonsten erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der der Vermögenswert angehört.

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 24	2.481	994	617	312	4.405	1.987
Zugänge	261	84	96	63	504	141
Abgänge	-52	-82	-64	-136	-335	-27
Unternehmenserwerb	0	1	0	0	1	106
Unternehmensabgang	-16	0	-1	0	-17	0
Umklassifizierung	-2	1	1	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-10	0	-10	0	-20	0
Währungsumrechnungen	-17	-3	-5	2	-24	-6
Dez 24	2.645	995	634	240	4.514	2.199
Zugänge	222	96	88	71	478	339
Abgänge	-54	-56	-57	-111	-278	-20
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	27
Unternehmensabgang	-51	0	0	-7	-58	0
Umklassifizierung	8	-1	3	0	10	-10
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-16	0	0	0	-16	-178
Währungsumrechnungen	32	3	7	-1	40	12
Dez 25	2.786	1.036	675	193	4.690	2.369

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 24	-1.123	-655	-407	-150	-2.334	-554
Planmäßige Abschreibungen	-71	-62	-72	-29	-234	-30
Abgänge	42	77	62	80	261	11
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	-2
Unternehmensabgang	5	0	0	0	5	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-3	-1	0	-4	-7	-1
Wertaufholungen	11	0	0	0	11	1
Umklassifizierung	1	1	0	0	1	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-70	0	9	0	-61	-68
Währungsumrechnungen	60	2	3	-3	62	2
Dez 24	-1.147	-637	-405	-107	-2.296	-642
Planmäßige Abschreibungen	-75	-65	-77	-28	-246	-32
Abgänge	37	50	55	60	203	11
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	-2
Unternehmensabgang	51	0	0	7	58	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-2	-1	0	-1	-4	0
Wertaufholungen	3	0	0	0	3	0
Umklassifizierung	-16	0	0	2	-14	14
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	0	0	0	11	85
Währungsumrechnungen	-14	-2	-4	1	-18	-6
Dez 25	-1.152	-654	-432	-65	-2.302	-572

RESTBUCHWERTE

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 24	1.498	358	229	134	2.218	1.557
Dez 25	1.634	382	243	128	2.387	1.797

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 24	501	3	0	33	537	121
Dez 25	532	3	0	18	553	116

Gesamte Restbuchwerte

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 24	1.999	360	229	167	2.754	1.678
Dez 25	2.166	385	243	146	2.941	1.913

Details zu den in der Bilanz aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverträgen, bei denen die Erste Group Leasingnehmerin ist, werden in Note 51 Erste Group als Leasingnehmerin beschrieben.

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.812 Mio (2024: EUR 1.179 Mio) enthalten. Buchwerte in Höhe von EUR 790 Mio (2024: EUR 741 Mio) sind mit Hypotheken belastet, Buchwerte in Höhe von EUR 969 Mio (2024: EUR 761 Mio) unterliegen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und damit auch den entsprechenden Regelungen im Hinblick auf Nutzung und Verkauf dieser Immobilien. Im Buchwert der sonstigen Sachanlagen sind Buchwerte enthalten, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 155 Mio (2024: EUR 161 Mio) vermietet werden.

In der Berichtsperiode wurden während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Ausgaben in Höhe von EUR 232 Mio (2024: EUR 111 Mio) in deren Buchwerten erfasst. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 7 Mio (2024: EUR 2 Mio).

Im Jahr 2025 wurden für Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in der Slowakei netto Wertaufholungen von EUR 2 Mio (2024 in Tschechien: netto Wertaufholungen EUR 4 Mio) gebucht. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 16 Mio (2024: EUR 4 Mio).

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Buchwert von EUR 1.913 Mio (2024: EUR 1.678 Mio) auf EUR 2.373 Mio (2024: EUR 2.122 Mio) und wird als Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Die Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden von Expert:innen mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt. Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z.B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellen, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen. Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

48. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Erste Group umfassen Firmenwerte (siehe *Note 58 Tochterunternehmen*), Software, Kundenstock und sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Computersoftware	4-10
Kundenstock	10-20

WERTMINDERUNGEN VON FIRMENWERTEN UND SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Im Normalfall generieren immaterielle Vermögenswerte Mittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Daher wird die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) durchgeführt, zu der der immaterielle Vermögenswert gehört. Alle ZGE, denen ein Firmenwert zugeordnet wurde, werden jährlich im November einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Indikatoren für eine Wertminderung geben, wird eine zusätzliche Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Für die ZGEs in der Erste Group basiert der erzielbare Betrag zur Bestimmung des potenziellen Wertminderungsverlusts typischerweise auf dem Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Cashflows, die voraussichtlich aus der ZGE abgeleitet werden. Die Berechnung startet mit der Schätzung der zukünftigen Gewinne, die an die Aktionär:innen ausgeschüttet werden können. Dabei kommen für die ZGEs geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse zum Einsatz. Der Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt (terminal value), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme für jede ZGE.

Bestimmt werden die Zahlungsströme durch Abzug der geänderten Kapitalerfordernisse – hervorgerufen durch Schwankungen der risikogewichteten Aktiva – von den geschätzten zukünftigen Erträgen. Die Kapitalerfordernisse wurden als Zielgröße für die Kernkapital-Quote definiert, die den erwarteten künftigen Eigenkapital-Mindestanforderungen entspricht.

Die Diskontierungszinssätze berücksichtigen spezifische Risiken der ZGE und wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktrisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt.

Ist der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger als deren Buchwert, ergibt sich eine Wertminderung in Höhe dieser Differenz, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst wird.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte ist im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Kapitel „*Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen*“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 24	663	158	1.908	632	341	3.701
Zugänge	0	0	155	25	5	185
Abgänge	0	0	-64	-19	-24	-108
Unternehmenserwerb	66	30	0	0	2	98
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	10	-9	-1	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	-1	0	-12	-12
Währungsumrechnungen	-1	-2	-32	0	-1	-36
Dez 24	727	186	1.976	629	309	3.827
Zugänge	12	10	152	27	13	215
Abgänge	0	-1	-281	-19	-13	-313
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	-3	-6	8	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	1	2	45	-1	1	47
Dez 25	740	196	1.889	631	319	3.775

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 24	-118	-138	-1.368	-467	-297	-2.388
Planmäßige Abschreibungen	0	-4	-107	-59	-13	-183
Abgänge	0	0	59	19	24	103
Unternehmenserwerb	-1	0	0	0	-2	-4
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	-9	0	0	-10
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	-5	0	5	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	1	0	11	12
Währungsumrechnungen	1	2	22	0	1	25
Dez 24	-119	-140	-1.408	-507	-271	-2.445
Planmäßige Abschreibungen	0	-7	-116	-47	-12	-182
Abgänge	0	1	279	19	13	312
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	-12	0	-1	-13
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	-1	1	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-1	-2	-31	1	-1	-34
Dez 25	-119	-149	-1.288	-534	-272	-2.362

Restbuchwerte

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Dez 24	609	45	568	122	38	1.382
Dez 25	621	48	600	97	47	1.413

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 0 Mio (2024: EUR 2 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2025 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 11 Mio (2024: EUR 16 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 2,8 Jahre. Darüber hinaus wurde in 2025 ein Kundenstock der InterCapital Asset Management d.o.o. in Höhe von EUR 10 Mio aktiviert. Die Abschreibung wird bei

zwei Kundensegmenten durchschnittlich auf die nächsten 9 Jahre verteilt. Im Oktober 2025 wurde die Gesellschaft in die Erste Asset Management d.o.o. verschmolzen.

FIRMENWERTE

Der Zugang der Firmenwerte beinhaltet EUR 12 Mio aus der Akquisition der InterCapital Asset Management d.o.o. (im Oktober 2025 wurde die Gesellschaft in die Erste Asset Management d.o.o. verschmolzen).

Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. („CSAS“) wurde während 2025 quartalsweise auf objektive Hinweise für eine mögliche Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest wurde für den Firmenwert per 31. Oktober 2025 durchgeführt. Wegen der noch immer erhöhten Planungsunsicherheit bedingt durch das nach wie vor instabile wirtschaftliche Umfeld aufgrund mehrerer globalen Konflikte (Israel, Ukraine) hat die Erste Group für den Wertminderungstest zusätzlich zum Basisszenario ein weiteres Planungsszenario abgeleitet. Neben dem Basisszenario, das als wahrscheinlichstes Szenario mit 75% Wahrscheinlichkeit gewichtet wurde, wurde auch ein Downside Szenario mit 25% Wahrscheinlichkeitsgewichtung definiert. Der erzielbare Betrag war höher als der Buchwert, sodass keine Wertminderung erforderlich war.

Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für wesentliche Firmenwerte

CSAS	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2025 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2025 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für das relevante ZGE der Erste Group wurde mit 3,25% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2025 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wider, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 "European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements" veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer "Peer Group" von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2025 veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 5,98% für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2026 - 2030); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	14,2%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,26
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2025 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2025 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544

Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2024 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2024 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für das relevante ZGE der Erste Group wurde mit 2,60% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2024 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2024 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 6,87%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2025 - 2029); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	13,8%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,19
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2024 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwerts zum 31. Dezember 2024 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544

Bei ZGE, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2026-2030 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse zeigt, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 25	CSAS
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	4.794
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	798
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-6.808
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	1,335
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	635
Dez 24	
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	3.916
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	650
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-6.033
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,945
Veränderung der Marktrisikoprämie, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	547

49. Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Vorauszahlungen	162	187
Vorräte	108	129
Übrige Vermögenswerte	796	985
Sonstige Vermögenswerte	1.066	1.301

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen und zurückgenommene Vermögenswerte (hauptsächlich Immobilien) ausgewiesen.

Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 1 Mio (2024: EUR 5 Mio). Der Buchwert der zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt EUR 16 Mio (2024: EUR 25 Mio). Vorräte in Höhe von EUR 4 Mio (2024: EUR 3 Mio) wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

TREUHANDVERMÖGEN

Die Erste Group bietet Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kund:innen Vermögenswerte hält oder investiert. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte der Erste Group sind.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt.

50. Erste Group als Leasinggeberin

Auf Leasinggeberseite wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasingverhältnissen unterschieden. Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert übertragen werden. Beim Finanzierungsleasing weist die Erste Group eine Forderung gegenüber der Leasingnehmer:in in dem Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ erfasst.

Im Falle von Operating Leasingverhältnissen, welche andere als Finanzierungsleasingverhältnisse sind, werden die Leasinggegenstände im Posten „Sachanlagen“ oder „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und nach den für die jeweiligen Vermögenswerte geltenden Grundsätzen abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietserträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasingverträgen“ erfasst.

Die Erste Group mindert Risiken aus allen etwaigen Rechten, die sie an den zugrundeliegenden Vermögenswerten behält. Dies wird vor allem durch Restwertgarantien, variable Leasingzahlungen in Fällen, in denen vereinbarte Obergrenzen überschritten werden, und Rückkaufvereinbarungen mit Dritten, erreicht.

Im Falle eines weitergegebenen Nutzungsrechts (Sub Lease) bilanziert die Erste Group (Intermediate Lessor) beide Verträge. Die Bilanzierung des weitergegebenen Nutzungsrechts erfolgt beim Intermediate Lessor in Abhängigkeit von der Klassifizierung als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing. Dabei ist auf das vom Intermediate Lessor erworbene Nutzungsrecht abzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Leasingverhältnisse, bei denen die Erste Group als Leasinggeberin tätig ist, betrifft Finanzierungsleasing.

FINANZIERUNGSLEASING

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Für Forderungen aus Finanzierungsleasing ergibt sich die folgende Überleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Ausstehende Leasingzahlungen	5.789	5.880
Nicht garantierte Restwerte	165	160
Bruttoinvestition	5.954	6.040
Nicht realisierter Finanzierungsertrag	623	667
Nettoinvestition	5.331	5.373
Barwert nicht garantierter Restwerte	116	112
Barwert ausstehender Leasingzahlungen	5.215	5.261

Restlaufzeitengliederung

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen
< 1 Jahr	1.630	1.438	1.647	1.453
1-2 Jahre	1.266	1.125	1.323	1.176
2-3 Jahre	1.034	932	1.096	985
3-4 Jahre	797	724	829	748
4-5 Jahre	524	472	485	427
> 5 Jahre	702	524	661	472
Gesamt	5.954	5.215	6.040	5.261

In 2025 wurden Zinserträge für Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 271 Mio erfasst (2024: EUR 290 Mio). Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (*Note 10 Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten*) ausgewiesen.

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 25											
Regierungen	234	10	0	0	244	-1	-1	0	0	-2	242
Kreditinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Finanzinstitute	236	4	13	0	253	-1	0	-1	0	-2	252
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.282	596	83	1	3.963	-16	-21	-25	0	-63	3.900
Haushalte	825	68	15	0	908	-5	-2	-6	0	-13	895
Gesamt	4.579	678	112	1	5.369	-22	-25	-32	0	-79	5.290
Dez 24											
Regierungen	248	5	0	0	253	-1	-1	0	0	-2	251
Kreditinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Finanzinstitute	234	4	18	0	255	-1	0	0	0	-1	254
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.123	724	87	1	3.934	-14	-28	-26	0	-68	3.866
Haushalte	800	73	13	0	886	-4	-2	-5	0	-11	875
Gesamt	4.405	806	119	1	5.331	-20	-31	-32	0	-83	5.248

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in *Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken*.

OPERATING LEASING

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingzahlungen aus Operating Leasing-Verträgen

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
< 1 Jahr	167	160
1-2 Jahre	151	145
2-3 Jahre	145	143
3-4 Jahre	147	141
4-5 Jahre	149	131
> 5 Jahre	147	378
Gesamt	905	1.098

In 2025 wurden Erträge aus variablen Leasingzahlungen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 2 Mio (2024: EUR 3 Mio) erfasst. Für weitere Informationen zu Mieterträgen verweisen wir auf Note 7 Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen.

51. Erste Group als Leasingnehmerin

Gemäß IFRS 16 weist die Erste Group als Leasingnehmerin sowohl den Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz aus.

Das Nutzungsrecht wird über die kürzere Zeitspanne aus Nutzungsdauer oder Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Erste Group verwendet die lineare Abschreibungsmethode. Nutzungsrechte werden in der Bilanz als „Sachanlagen“ erfasst. Im Falle einer Untervermietung an Dritte wird Operating Leasing im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und Finanzierungsleasing im Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ ausgewiesen.

Zu Beginn wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption und berücksichtigen Entschädigungszahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung dieser Optionen durch die Erste Group hinreichend sicher ist. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind insbesondere in einer Reihe von Immobilienmietverträgen innerhalb der Erste Group enthalten. Die Verwendung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bietet der Erste Group zusätzliche Flexibilität für den Fall, dass hinsichtlich der Kosten und/oder des Standorts geeignetere Räumlichkeiten identifiziert werden oder festgestellt wird, dass es vorteilhaft ist über die ursprüngliche Mietdauer hinaus am selben Standort zu bleiben.

Bei der Ermittlung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die Erste Group üblicherweise den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Für Mobilien besteht der Grenzfremdkapitalzinssatz aus dem Basiszinssatz Euribor, angepasst um Aufschläge auf Basis des Ratings der Gesellschaft, der Kredithöhe, der Laufzeit und der Besicherung. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Immobilien besteht aus zwei Komponenten, dem Marktzinssatz und dem Zinssatz für die Einzelimmobilie. Der Marktzinssatz berücksichtigt die Laufzeit, die Bonität und den Basiszinssatz Euribor und wird aus vorhandenen Bankdaten abgeleitet. Der Zinssatz für die Einzelimmobilie ist ein Zuschlag auf den Marktzinssatz und basiert auf der Qualität der Einzelimmobilie. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten im Posten „Leasingverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Erste Group mietet vorrangig Immobilien wie Gebäude und Grundstücke für Büros, Filialen und Parkplätze. Zusätzlich werden Mobilien wie IT-Ausstattung und Geldausgabeautomaten für den Geschäftsbetrieb gemietet.

Nutzungsrechte

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	Sachanlagen
Dez 25		
Buchwert	532	553
Zugänge	114	122
Abschreibung	-89	-96
Dez 24		
Buchwert	501	537
Zugänge	97	116
Abschreibung	-91	-97

Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten auf Basis nicht diskontierter Cash Flows

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
< 1 Jahr	103	115
1-5 Jahre	342	357
> 5 Jahre	362	364
Gesamt	807	836

Der in der Berichtsperiode als Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten erfasste Betrag beläuft sich auf EUR 14 Mio (2024: EUR 13 Mio). Darüber hinaus wurden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über

Vermögenswerte von geringem Wert, für die die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 16 in Anspruch genommen wurde, in Höhe von EUR 4 Mio (2024: EUR 4 Mio) bzw. EUR 6 Mio (2024: EUR 7 Mio) erfasst. Gewinne aus Sale&Leaseback-Transaktionen beliefen sich auf EUR 2 Mio (2024: EUR 5 Mio). Im Jahr 2025 wurden Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten an Vermögenswerten in Höhe von EUR 1 Mio (2024: EUR 2 Mio) erfasst. In 2025 beläuft sich der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen auf EUR 116 Mio (2024: EUR 111 Mio).

Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

52. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Erhaltene Vorauszahlungen	124	128
Übrige Verbindlichkeiten	2.534	2.577
Sonstige Verbindlichkeiten	2.658	2.706

Zum 31. Dezember 2025 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 111 Mio (2024: EUR 110 Mio) erfasst. Im Berichtsjahr 2025 erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen EUR 80 Mio (2024: EUR 47 Mio).

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen.

53. Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Der Bilanzposten „Rückstellungen“ beinhaltet:

- Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter:innen, die entsprechend den Anforderungen von IAS 19 bilanziert werden;
- Rückstellungen für erwartete Kreditverluste aus Kreditzusagen und Finanzgarantien, die entsprechend den Anforderungen des IFRS 9 bilanziert werden; und
- übrige Arten von Rückstellungen, die nach IAS 37 bilanziert werden wie z.B. Rückstellungen für Rechtsfälle, Restrukturierungen, Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bildung von Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat und ob der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich ist. Weiters sind Schätzungen in Bezug auf Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig, wenn die Höhe der Rückstellung ermittelt wird. Details zu Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditrisiken werden in Note 35 Kreditrisikovolumen und Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Rechtsfälle, die nicht die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllen, sind in Note 54 Eventualverbindlichkeiten beschrieben.

Es kann zwischen folgenden Arten von Rückstellungen in der Geschäftstätigkeit der Erste Group unterschieden werden:

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter	746	657
Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich von IFRS 9	474	435
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	258	196
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	12	6
Sonstige Rückstellungen	136	121
Rückstellungen	1.626	1.416

LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE FÜR MITARBEITER:INNEN

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Diese beziehen sich größtenteils auf Versorgungspläne in Österreich und werden nachfolgend näher beschrieben. Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne für ausländische Tochtergesellschaften in Rumänien, Kroatien, Serbien und der Slowakei sowie für die Filiale in New York.

In Österreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne überwiegend für im Ruhestand befindliche Mitarbeiter:innen, welche vor 2000 die Pension antraten. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer:innen und jene, die nach 2000 die Pension antraten wurden an externe Pensionskassen übertragen.

Arbeitnehmer:innen von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis in der Erste Group vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Arbeitgeber:in oder durch Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Für andere Arbeitnehmer:innen ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen unter Voraussetzung einer bestimmten Mindestdauer des Dienstverhältnisses.

Im Sinne des IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während Jubiläumsgelder andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen darstellen.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung beinhaltet versicherungsmathematische Annahmen, welche unten näher beschrieben werden.

Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Values des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten. In der Erste Group handelt es sich beim Planvermögen um qualifizierte Versicherungspolizzen, die zur Deckung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen abgeschlossen wurden. Das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wird in einem langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer:innen gehalten.

Neubewertungen bestehen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen und Erträgen aus Planvermögen. Neubewertungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ ausgewiesen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.

Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen - Dez 21	720	447	115	1.282
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen - Dez 22	609	367	98	1.074
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen - Dez 23	599	375	108	1.082
Planabgeltungen/Plankürzungen	1	0	0	1
Dienstzeitaufwand	1	9	6	17
Zinsaufwand	19	12	3	35
Zahlungen	-61	-32	-6	-99
Währungsdifferenz	3	0	0	3
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-9	-3	0	-11
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	-3	-3
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen - Dez 24	553	362	108	1.023
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	31	182	62	275
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	521	180	46	748
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	31	182	62	275
Bilanzierte Rückstellung - Dez 24	521	180	46	748
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen - Dez 24	553	362	108	1.023
Planabgeltungen/Plankürzungen	1	0	0	1
Dienstzeitaufwand	1	8	6	16
Zinsaufwand	19	13	4	35
Zahlungen	-58	-34	-7	-100
Währungsdifferenz	-5	0	0	-5
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-24	-17	0	-41
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	-11	-11
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen - Dez 25	487	330	100	917
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	33	171	56	260
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	454	159	44	657
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	33	171	56	260
Bilanzierte Rückstellung - Dez 25	454	159	44	657

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Zinssätzen, künftigen Pensionsanhebungen, künftigen Gehaltsentwicklungen und Sterblichkeit.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften gelten folgende Parameter:

in %	Dez 24	Dez 25
Zinssatz	3,48	3,99
Erwartete Pensionserhöhung	3,10	3,10

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter:in individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften gelten folgende Parameter:

in %	Dez 24	Dez 25
Zinssatz	3,48	3,99
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	4,00	4,00

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 3,0% (2024: 2,0%) und 6,8% (2024: 6,9%) angewendet.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 24			Dez 25		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +0,5%	535	345	880	472	316	788
Änderung des Abzinsungssatzes -0,5%	573	380	953	503	346	849
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	553	380	933	487	346	833
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	553	345	898	487	315	802
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	584	362	946	513	330	843
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	523	362	885	462	330	792
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd.10%	598	362	960	526	330	856

ANLAGESTRATEGIE

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während der überwiegende Teil der leistungsorientierten Pensionspläne nicht gedeckt ist.

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Er setzt sich aus leitenden Mitarbeiter:innen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammen.

Entwicklung des Planvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Fair Value des Planvermögen - Dez 23	30	183	60	273
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	2	6	2	9
Beiträge des Arbeitgebers	1	12	6	20
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-19	-6	-27
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge aus Planvermögen	1	6	0	7
Ergebniswirksam erfasste Erträge aus Planvermögen	0	0	0	0
Fair Value des Planvermögen - Dez 24	31	189	62	283
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	2	6	2	10
Beiträge des Arbeitgebers	1	9	2	13
Zahlungen aus dem Planvermögen und Sonstiges	-5	-19	-8	-32
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge aus Planvermögen	2	-3	0	-1
Ergebniswirksam erfasste Erträge aus Planvermögen	0	0	0	0
Fair Value des Planvermögen - Dez 25	33	183	58	274

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2026 auf EUR 6 Mio (2025: EUR 6 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge der Arbeitgeber:in umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Gewinn aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2025 auf EUR 9 Mio (2024: Gewinn EUR 17 Mio).

Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 24					Dez 25				
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel					48					13
Aktien	1	1	34	12	49	2	2	40	13	58
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	72	2	0	4	78	34	5	0	5	44
Unternehmensanleihen	19	9	11	10	50	52	20	26	14	112
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	0	0	0	6	6	0	0	0	6	6
Unternehmensanleihen	13	5	7	10	35	14	6	5	8	33
Alternative Anlagen										
Sonstige	4	3	0	13	19	0	0	0	8	8
Derivate (Marktwert)										
Sonstige					0					1
Planvermögen					285					274

In der obenstehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet.

Effekte von langfristigen Personalrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Planabgeltungen/Plankürzungen	-1	-1
Dienstzeitaufwand	-17	-16
Netto-Zinsen	-26	-25
Gesamt	-43	-41

Planabgeltungen und Plankürzungen sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2025 belief sich der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR 716 Mio (2024: EUR 756 Mio).

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KAPITALFLUSS

Voraussichtliche Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2026	53	16	69
2027	50	15	65
2028	47	16	63
2029	44	18	62
2030	41	20	61
2031-2035	157	146	303

LAUFZEIT

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

In Jahren	Dez 24	Dez 25
Pensionen	6,97	6,56
Abfertigungen	9,89	9,35
Gesamt	8,12	7,69

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

KREDITZUSAGEN UND FINANZGARANTIE IM ANWENDUNGSBEREICH VON IFRS 9

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gibt die Erste Group Finanzgarantien, wie etwa verschiedene Arten von Akkreditiven und Garantien. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem die Garantiegeber:in zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist. Diese Zahlungen entschädigen die Garantiennehmer:in für einen Verlust, der der Garantiennehmer:in durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen einer Schuldner:in gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Für Finanzgarantien werden Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste gebildet, wenn der errechnete erwartete Kreditverlust höher als der nicht amortisierte Betrag der erhaltenen Prämie ist.

Kreditzusagen sind feste Zusagen für die Bereitstellung von Krediten zu vorher festgelegten Bedingungen. Kreditzusagen werden im Allgemeinen nicht in der Bilanz ausgewiesen, bevor sie in Anspruch genommen werden. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Bank den Kreditvertrag abschließen wird, werden die erhaltenen Gebühren abgegrenzt und passen den Effektivzinssatz des Kredits an, wenn die Zusage in Anspruch genommen wird. Kreditzusagen führen zur Bildung von Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste.

Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in *Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken* unter „Kreditzusagen und Finanzgarantien“: Tabelle „*Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kreditzusagen und Finanzgarantien*“.

IAS 37 RÜCKSTELLUNGEN

Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen, die im Anwendungsbereich von IAS 37 sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Entwicklung der IAS 37 Rückstellungen

in EUR Mio	Stand zum	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Stand zum
	Jän 25						Dez 25
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	258	85	-20	-129	1	1	196
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	12	6	0	-12	0	0	6
Sonstige Rückstellungen	136	6	-8	-14	2	1	121
Rückstellungen	406	97	-28	-155	2	2	324
	Jän 24						Dez 24
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	289	32	-15	-44	0	-3	258
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	24	13	0	-25	0	0	12
Sonstige Rückstellungen	71	108	-30	-4	1	-11	136
Rückstellungen	384	154	-44	-74	1	-14	406

Unter dem Posten „Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten“ werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten betreffend Konsumentenschutzthemen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben. In 2025 wurde die Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien in der Höhe von EUR 42 Mio teilweise aufgelöst (2024: Zuführung EUR 1 Mio). Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 23 Mio (2024: EUR 66 Mio).

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit der rumänischen Bausparkassen-Tochtergesellschaft BCR Banca pentru Locuinte SA (BPL) wurde der Ausweis einer Strafzahlung (in Bezug auf die Frage, ob die staatlichen Zuschüsse an die Kunden der Bausparkasse in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt wurden) in Höhe von insgesamt EUR 78 Mio im Herbst 2025 nach einem günstigen Gerichtsurteil ausgebucht. Somit bleibt per Jahresende 2025 keine Verbindlichkeit bestehen (2024: EUR 78 Mio).

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einer von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter die EBC, eingebrachten Klage („Verbandsklage“) 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsument:innen gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs aufgehoben, welcher die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte. Nachdem der Fall bezüglich der Fremdwährungsklausel an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen wurde, erklärte dieses Gericht 2018 im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsument:innen.

Noch während der zuvor erwähnten anhängigen Verbandsklage war die EBC 2015 aufgrund eines erlassenen Gesetzes gefordert, eine Konvertierung anzubieten, die es den Konsument:innen ermöglichte, ihre CHF denominierten Kredite auf Grundlage entsprechender Konvertierungsvereinbarungen in auf EUR denominierte Kredite umzuwandeln. Eine bestimmte Anzahl CHF Krediten, die im Zeitraum zwischen 2004 und 2008 abgeschlossen wurden, sind Gegenstand einzelner, von Konsument:innen initiierten Gerichtsverfahren, welche sich auf eine teilweise Nichtigkeit ihres ursprünglichen Kreditvertrages berufen und eine Rückerstattung fordern, obwohl die entsprechende Konvertierung durchgeführt wurde. Eine endgültige rechtliche Beurteilung zur Frage von allfälligen Rückerstattungsansprüchen für denominierte Kredite wird derzeit auf Ebene des Obersten Gerichtshofs geprüft. Aufgrund der Unsicherheit über die endgültige rechtliche Beurteilung und der anhaltenden uneinheitlichen Rechtspraxis der Gerichte in Kroatien in Bezug auf konvertierte Kredite, wurden bestehende Rückstellungen für Einzelfälle entsprechend angepasst.

Im Juli 2024 legte das Bundesfinanzgericht im Verfahren einer österreichischen Bank dem EuGH die Frage vor, ob § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Art 107 Abs 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Mit einer Entscheidung ist erfahrungsgemäß in etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen. Aus heutiger Sicht besteht nach unserer Einschätzung eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der EuGH in seiner Entscheidung das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe bejahen wird. Der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung zugrunde. Im Jahr 2024 wurde dafür eine Rückstellung von EUR 102 Mio gebildet. Die Bewertung im Jahr 2025 ergab keine wesentliche Veränderung.

54. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kund:innen entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 35 Kreditrisikovolumen und Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken).

Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können. Von der Darstellung möglicher finanzieller Auswirkungen wird abgesehen, da weder im Hinblick auf die Dauer noch auf den Ausgang der jeweiligen Verfahren eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden kann und um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

RECHTSSTREITIGKEITEN ZU KONSUMENTENSCHUTZTHEMEN

Einige der Tochtergesellschaften der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kund:innen, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Verfahren wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse, den Kund:innen bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzuzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kund:innen führen kann. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in Einzelklagen von Konsument:innen wegen behaupteter Verletzungen unterschiedlicher konsumentenschutzrechtlicher Vorschriften, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist die BCR derzeit Beklagte in einer Rechtsstreitigkeit, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde im Namen mehrerer Kreditnehmer:innen initiiert wurde. Das Gerichtsverfahren ist noch anhängig. Eine mögliche negative Entscheidung über die Gültigkeit einer Vertragsklausel könnte sich jedoch auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsument:innen auswirken.

CSAS MINDERHEITSAKTIONÄR:INNEN KLAGE

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der CSAS zu deren Alleineigentümerin wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionär:innen Klagen beim Gericht in Prag gegen die Erste Group Bank AG eingebracht. In diesem Verfahren machen die Kläger:innen im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis von 1.328 CZK (damals ca. 51 Euro je Aktie) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionär:innen. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von rund EUR 80 Mio erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag, dessen Höhe durch einen weiteren - von der Erste Group Bank AG im Zuge des laufenden Verfahrens beigezogenen externen Gutachter bestätigt wurde, für korrekt und fair. Das zuständige Erstgericht in Prag ist der Ansicht der Erste Group Bank AG, einen fairen und korrekten Abfindungsbetrag an die ehemaligen Minderheitsaktionäre bezahlt zu haben, im – nicht rechtskräftigen – erstinstanzlichen Urteil gefolgt und hat die von den Klägern geltend gemachte Forderung nach einem erhöhten Abfindungsbetrag, abgewiesen. Gegen dieses Urteil wurde von den Klägern Berufung erhoben. Das Berufungsverfahren ist noch gerichtsanhängig.

Eigenkapital inklusive Rücklagen

55. Kapital

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Gezeichnetes Kapital	821	821
Kapitalrücklagen	1.516	1.516
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	18.110	20.481
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	20.447	22.819
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	2.688	3.479
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	7.633	8.367
Gesamt	30.767	34.665

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschafter:innen eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2025 durch 410.514.384 Stück (2024: 410.514.384 Stück) auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

AKTIENRÜCKKAUF

Im Jahr 2025 fand kein Aktienrückkaufprogramm statt.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Erste Group am 22. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb von 30 Monaten eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zurückzukaufen und gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 iVm § 192 AktG einzuziehen. Nach der Genehmigung durch die EZB am 4. Juni 2024 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Erste Group ein Aktienrückkaufprogramm in einem Volumen von bis zu EUR 500 Millionen beschlossen. Die Erste Group hat ein anderes Kreditinstitut mit der Durchführung des Aktienrückkaufs beauftragt. Das Programm startete am 28. Juni 2024 und wurde am 28. November 2024 abgeschlossen mit der Herabsetzung des Kapitals. Es wurden 10.398.524 Aktien bzw. 2,47% des Grundkapitals eingezogen.

Die Kapitalherabsetzung wurde in 2024 im Firmenbuch eingetragen.

ZUSÄTZLICHE EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Darüber hinaus hat die Erste Group Bank AG zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) begeben. AT1-Anleihen sind unbesicherte und nachrangige Anleihen. Diese Anleihen sind unbefristet und können zu bestimmten Terminen durch den Emittenten gekündigt werden. Sie sind mit nicht-kumulativen Kuponzahlungen ausgestattet. Aufgrund dieser Eigenschaften werden sie nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert.

AT1 Emissionen

Nominale	Währung	Ausgabe	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Kuponzahlungen	Erster und folgende Call-Termine
500 Mio	EUR	Jänner 2020	3,375%	5 Jahres-Swapsatz plus 3,433%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	November 2020	4,25%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	18.04.2028 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	September 2023	8,50%	5 Jahres-Swapsatz plus 5,463%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15ten bis Kuponzahlung + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	Mai 2024	7,00%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2031 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
1 Mrd	EUR	Mai 2025	6,375%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,008%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2032 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin

Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor

abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt, es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Im Jahr 2025 hat die Bank eine neue AT1-Anleihe in Höhe von EUR 1 Mrd emittiert und eine Emission aus dem Jahr 2019 getilgt.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENEN EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen, sobald deren Auszahlung bestätigt ist. Die Dividende der Stammaktien wird von der Hauptversammlung beschlossen. Ausschüttungen für zusätzliches Kernkapital erfordern keinen Beschluss, das Aussetzen dieser Zahlung würde aber eine Entscheidung des Vorstands der Erste Group Bank AG benötigen.

Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 24	Dez 25
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	399.294.699	388.126.224
Kauf eigener Aktien	-14.698.790	-2.746.469
Verkauf eigener Aktien	14.678.790	3.026.469
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	-11.148.475	0
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	388.126.224	388.406.224
Eigene Aktien im Bestand	22.388.160	22.108.160
Ausgegebene Aktien am 31. Dezember	410.514.384	410.514.384
Gewichtete, durchschnittliche und unverwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	415.854.514	408.949.788
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	416.176.925	409.244.552

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigen Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen „Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf“ und „Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf“ eine anteilige Zurechnung jener eigenen Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

EIGENE AKTIEN UND KONTRAKTE AUF EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien der Erste Group, die von ihr oder einer ihrer Tochtergesellschaften erworben werden, werden vom Eigenkapital abgezogen.

VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN GEHALTENE BESTÄNDE UND TRANSAKTIONEN

Bei jenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 24	Zugänge	Abgänge	Dez 25	Erhaltene Dividenden in 2025 (in EUR)
Peter Bosek (Vorsitzender)	10.351	1.097	0	11.448	34.344
Ingo Bleier	11.574	3.638	0	15.212	45.636
Stefan Dörfler	15.215	3.695	0	18.910	56.559
Alexandra Habeler-Drabek	11.922	3.583	0	15.505	46.515
Maurizio Poletto	8.187	3.583	0	11.770	35.310

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 24	Zugänge	Abgänge	Dez 25	Erhaltene Dividenden in 2025 (in EUR)
Christine Catasta	0	0	0	0	0
Henrietta Egerth-Stadlhuber	0	0	0	0	0
Alois Flatz	0	0	0	0	0
Martin Grießer	222	29	0	251	666
Markus Haag	426	24	0	450	1.278
Gottfried Haber (ab 21.05.2025)	0	0	0	0	0
Regina Haberhauer	396	24	0	420	1.188
Jakob Hofstädter	701	63	0	764	2.103
Marion Khüny	0	0	0	0	0
Mariana Kühnel (bis 24.03.2025)	0	0	0	0	0
Caroline Kuhnert	0	0	0	0	0
Elisabeth Krainer-Senger-Weiss	1.592	3.183	0	4.775	14.325
Barbara Pichler	742	39	0	781	2.226
Friedrich Rödler (bis 21.05.2025)	3.802	0	3.802	0	11.406
Friedrich Santner	0	0	0	0	0
Michael Schuster	30	0	0	30	90
Walter Schuster	0	0	0	0	0
Gabriele Semmelrock-Werzer (ab 21.05.2025)	0	42	0	42	126
Christiane Tusek	0	0	0	0	0
Karin Zeisel	122	29	0	151	366

Weitere Details zur Aktienbestandsentwicklung von Aufsichtsratsmitgliedern finden sich in den veröffentlichten „Director’s Dealings“ der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Erste Group Bank AG Aktien und auch keine Optionen auf Erste Group Bank AG Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2025 1.696 Stück (2024: 1.690 Stück) Erste Group Bank AG Aktien.

ZUM 31. DEZEMBER 2025 NOCH BESTEHENDES GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 18. Mai 2027 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals in beiden Fällen (5.1.1 Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und 5.1.2 Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) insgesamt EUR 85.960.000 nicht übersteigt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionär:innen aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf neue Aktien, die zur Erfüllung von Bezugsrechten, Umtauschrechten und Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen dienen und ab 18. Mai 2018 gemäß Punkt 8.3. unter Bezugsrechtsausschluss emittiert werden, und (iii) die zur Erfüllung von Aktienoptionen von Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens aus bedingtem Kapital gemäß Punkt 6.3 ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionär:innen durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder

Bezugsrechten an Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

56. Nicht beherrschende Anteile

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
Dez 25				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	90%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	77	18	22	16
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	640	73	172	31
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	7.466	974	2.003	285
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	26.742	5.671	6.001	1.512
Langfristige Vermögenswerte	67.195	10.185	14.286	4.073
Kurzfristige Verbindlichkeiten	69.983	11.386	15.894	4.844
Langfristige Verbindlichkeiten	12.245	3.176	1.232	172
Betriebserträge	2.868	403	788	171
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	996	91	406	49
Gesamtergebnis	1.951	145	563	112
Dez 24				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	90%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	106	48	19	18
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	694	73	192	25
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	6.750	893	1.727	266
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	26.056	6.028	6.051	1.390
Langfristige Vermögenswerte	62.248	9.527	13.156	3.808
Kurzfristige Verbindlichkeiten	66.518	11.489	14.803	4.513
Langfristige Verbindlichkeiten	11.951	2.901	1.777	207
Betriebserträge	2.592	345	677	144
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	974	81	367	31
Gesamtergebnis	1.461	118	417	71

Konsolidierungskreis

Der IFRS Konsolidierungskreis der Erste Group umfasst zum 31. Dezember 2025 281 Gesellschaften inklusive der Erste Group Bank AG als Muttergesellschaft (31. Dezember 2024: 299). Darin enthalten sind 49 Gesellschaften, die dem Haftungsverbund des österreichischen Sparkassensektors angehören. Dazu zählen neben der Erste Group Bank AG auch lokale Sparkassen, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG sowie die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse. Zum Konsolidierungskreis gehört auch der „Ex-ante-Fonds“ IPS GesbR, der ausschließlich für die Abdeckung von Ausfallereignissen bei Haftungsverbundmitgliedern zur Verfügung steht. Er wurde 2014 gegründet und die Mitglieder sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2031 in den Fonds einzuzahlen.

57. Konsolidierungskreis - Zugänge und Abgänge

ZUGÄNGE 2026

Diese Angaben erfolgen auf Grundlage der Anforderungen von IFRS 3.B66, der die Offenlegung von Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen vorschreibt, deren Erwerbszeitpunkt nach dem Ende des Berichtszeitraums, aber vor der Freigabe der Finanzberichte zur Veröffentlichung liegt.

Akquisition der Santander Bank Polska S.A. und Tochtergesellschaften

Im Mai 2025 haben die Erste Group Bank AG und Banco Santander S.A. eine Vereinbarung getroffen, wonach die Erste Group einen Anteil von 49% an der Santander Bank Polska Group S.A. („Santander Bank Polska“), eine börsennotierte Universalbank, die in Polen tätig ist, sowie einen Anteil von 50% an der Vermögensverwaltungsgesellschaft Santander Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. („Santander TFI“) erwerben wird. Der Transaktionsabschluss erfolgte am 9. Januar 2026, dem Erwerbsdatum, an dem die Erste Group die Kontrolle über die Unternehmen erlangte. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Santander Bank Polska am 22. Januar 2026 wurde der Beschluss, die Santander Bank Polska in „Erste Bank Polska S.A.“ umzubenennen, einstimmig angenommen. Das Rebranding wird auch auf diejenigen Unternehmen der Santander Bank Polska Gruppe angewendet, die „Santander“ in ihrem Namen führen.

Der Erwerb der Santander Bank Polska steht im Einklang mit dem strategischen Ziel der Erste Group, ihre Präsenz in Mittel- und Osteuropa zu stärken und ihre Aktivitäten im Privat- Firmenkundensegment in Polen auszubauen, einem der größten und am schnellsten wachsenden Bankenmärkte in der EU. Der Unternehmenszusammenschluss verschafft der Gruppe Zugang zu einer breit diversifizierten Kundenbasis, einem starken Vertriebsnetz und einer skalierbaren operativen Plattform. Santander Bank Polska ist, gemessen an den Vermögenswerten, die drittgrößte Bank in Polen, mit einem Marktanteil von 8 % (bezogen auf den Transaktionsumfang per Dezember 2024) und zählt zugleich zu den profitabelsten Banken des Landes. Sie bietet ein umfangreiches Portfolio an Bankprodukten für Privat-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Firmenkunden an. Santander TFI ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft mit einem verwalteten Vermögen in Höhe von EUR 6 Mrd per Dezember 2024.

Die Erste Group hat überprüft, ob der Erwerb eines Anteils von 49,00% an der Santander Bank Polska zu einem beherrschenden Anteil führt, obwohl dieser keine Mehrheit der Stimmrechte darstellt. Derzeit hält die Banco Santander S.A. einen Anteil von 9,70% Allianz Polska Otwarty Fundusz Emerytalny 5,23% und Nationale-Nederlanden OFE einen Anteil von 5,01% am Grundkapital der Santander Bank Polska. Die verbleibenden 31,06% des Grundkapitals befinden sich im Streubesitz. Etwa 100 institutionelle Investoren halten jeweils weniger als 0,5% der Anteile. Der restliche Streubesitz liegt bei Privatanlegern. Es liegen keine Informationen über Stimmrechtsvereinbarungen zwischen den Aktionären vor. In den letzten fünf Jahren lag die Teilnahmequote an den Hauptversammlungen der Santander Bank Polska stabil zwischen 82% und 86%. Die kritische Beteiligungsschwelle, ab der Aktionäre durch gemeinsames Handeln die Erste Group theoretisch überstimmen könnten, liegt bei über 98%. Daher ist die Erste Group zu dem Schluss gekommen, dass sie aufgrund der weiten Streuung der Stimmrechtsanteile der übrigen Aktionäre die Beherrschung über die Santander Bank Polska ausübt.

Bezüglich Santander TFI wird der andere 50%ige Anteil direkt von der Santander Bank Polska gehalten, wodurch die Erste Group Beherrschung über 100 % der Stimmrechte erlangt.

Die Transaktion wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode als Unternehmenszusammenschluss bilanziert werden.

Gegenleistung

Die Gegenleistung beträgt EUR 7.035 Mio in bar. Es besteht keine Vereinbarung über eigenkapitalbasierte Vergütungen. Der Betrag umfasst EUR 6.844 Mio für den Erwerb der Santander Bank Polska sowie EUR 171 Mio für den Erwerb von Santander TFI. Die verbleibenden EUR 20 Mio beziehen sich auf den Nach-Steuer-Effekt der Erhöhung des Kaufpreises im Zusammenhang mit

dem Verkauf von Anteilen an der Santander Consumer Bank S.A. (einer Tochtergesellschaft der Santander Bank Polska), die von der Santander Bank Polska S.A. vor Abschluss der Transaktion gehalten wurden. Die Gegenleistung von EUR 20 Mio wird vertragskonform im 1. Quartal 2026 in bar geleistet werden, die übrige Gegenleistung von EUR 7.015 Mio wurde am Erwerbsdatum geleistet.

Erwerbsbezogene Kosten

Der Konzern hat erwerbsbezogene Kosten in Höhe von EUR 38 Mio getragen, die externe Rechtsberatung, Beratungsleistungen sowie Due-Diligence-Kosten umfassen. Diese Aufwendungen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter „Verwaltungsaufwand“ erfasst.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die zum Erwerbszeitpunkt erfassten und gemäß den Bewertungsanforderungen von IFRS 3 bemessenen Beträge der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen.

in EUR Mio	Buchwert	IFRS 3 Anpassung	IFRS 3 Bewertung
Kassenbestand und Guthaben	3.240	0	3.240
Finanzielle Vermögenswerte - held for trading	4.236	0	4.236
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das Sonstige Ergebnis bewertet	9.066	0	9.066
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	11.880	277	12.158
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.740	0	3.740
Kredite und Darlehen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	33.549	266	33.815
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.546	15	2.560
Derivate - Hedge Accounting	479	0	479
Sachanlagen	309	0	309
Immaterielle Vermögenswerte	633	-369	264
Kundenstock	0	2.170	2.170
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	234	97	332
Latente Steuerforderungen	158	-158	0
Sonstige Vermögenswerte	2.834	3	2.837
Summe der Vermögenswerte	72.906	2.301	75.206
Finanzielle Verbindlichkeiten - held for trading	2.925	0	2.925
Einlagen von Kreditinstituten zu fortgeführten Anschaffungskosten	675	0	675
Einlagen von Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	55.059	0	55.059
Begebene Schuldverschreibungen	3.813	0	3.813
Leasingverbindlichkeiten	92	0	92
Derivate - Hedge Accounting	46	0	46
Rückstellungen	579	331	909
Latente Steuerverpflichtungen	0	481	481
Sonstige Verbindlichkeiten	1.317	66	1.383
Summe der Verbindlichkeiten	64.505	878	65.383

Da der Erwerbszeitpunkt der Santander Bank Polska auf den 9. Januar 2026 fällt, sind die ausgewiesenen Beträge zum Berichtsstichtag als vorläufig einzustufen. Die Erste Group hat die Bewertung bestimmter identifizierbarer erworbener Vermögenswerte und übernommener Verpflichtungen noch nicht vollständig abgeschlossen. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wird die Erste Group die Kaufpreisallokation innerhalb des gesetzlich zulässigen Zeitraums von höchstens zwölf Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt finalisieren. Insbesondere können sich auf Basis zusätzlicher, zum Erwerbszeitpunkt bestehender Informationen Anpassungen an der Bewertung der Kreditportfolios, der Kundenbeziehungen, der immateriellen Vermögenswerte der Eventualverbindlichkeiten sowie an den daraus abgeleiteten latenten Steuerposten ergeben.

Die abschließende Festlegung der Erwerbsbilanzierung kann daher zu Änderungen der Buchwerte der erworbenen Vermögenswerte, der übernommenen Verpflichtungen sowie des daraus resultierenden Firmenwertes führen.

In Übereinstimmung mit IFRS 3 werden die im Rahmen der Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gemäß IFRS 13 werden für Vermögenswerte und Schulden, für die keine notierten Preise auf aktiven Märkten vorliegen, die beizulegenden Zeitwerte mithilfe von

Bewertungsverfahren ermittelt, die den Einsatz von Annahmen und Ermessensentscheidungen erfordern. Das Fehlen von Marktpreisen ist im Rahmen der Kaufpreisallokation üblich. Dementsprechend unterliegen die in der Kaufpreisallokation angesetzten beizulegenden Zeitwerte Schätzungsunsicherheiten und stellen angemessene Annahmen auf Basis der zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen dar, sie entsprechen daher nicht präzisen oder unmittelbar beobachtbaren Beträgen.

Erworbene Forderungen

Kredite und Forderungen an Banken AC

in EUR Mio	Betrag
Fair value der Forderungen	3.740
Bruttobeträge aus vertraglichen Forderungen	3.740
Vertragliche Zahlungsmittelströme, deren Eingänge nicht erwartet werden*	0

Kredite und Forderungen an Kunden AC

in EUR Mio	Betrag
Fair value der Forderungen	33.815
Bruttobeträge aus vertraglichen Forderungen	34.790
Vertragliche Zahlungsmittelströme, deren Eingänge nicht erwartet werden*	1.463

Kredite und Forderungen an Kunden FVOCI

in EUR Mio	Betrag
Fair value der Forderungen	749
Bruttobeträge aus vertraglichen Forderungen	783
Vertragliche Zahlungsmittelströme, deren Eingänge nicht erwartet werden*	36

Forderungen aus Finanzierungsleasing

in EUR Mio	Betrag
Fair value der Forderungen	2.560
Bruttobeträge aus vertraglichen Forderungen	2.562
Vertragliche Zahlungsmittelströme, deren Eingänge nicht erwartet werden*	53

Forderungen aus Factoring (Sonstige Vermögenswerte)

in EUR Mio	Betrag
Fair value der Forderungen	1.977
Bruttobeträge aus vertraglichen Forderungen	2.007
Vertragliche Zahlungsmittelströme, deren Eingänge nicht erwartet werden*	34

* Lokale Wertberichtigungen dienen als vorläufiger Indikator, da die finalen Berechnungen noch ausstehen.

Firmenwert

Der im Rahmen des Erwerbs entstandene Firmenwert:

in EUR Mio	Betrag
(i) Übertragene Gegenleistung*	7.035
(ii) Nicht beherrschende Anteile, bewertet auf Basis des proportionalen Anteils an den angesetzten Vermögenswerten und Schulden der Santander Bank Polska = 51 % von (iii)	5.010
(iii) Fair value der identifizierbaren Nettovermögenswerte**	9.823
Firmenwert = (i) + (ii) – (iii)	2.222

* siehe Abschnitt übertragene Gegenleistung

** siehe Abschnitt identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Verpflichtungen

Der im Zusammenhang mit dem Erwerb angesetzte Firmenwert spiegelt im Wesentlichen folgendes wider:

- erwartete Synergien, die sich aus der Integration der Geschäftstätigkeiten der Santander Bank Polska in jene der Erste Group ergeben, einschließlich operativer Effizienzsteigerungen, verbesserter Vertriebskapazitäten, Optimierung des Finanzierungs- und Liquiditätsmanagements sowie Kostenrationalisierungen;
- den Wert der eingearbeiteten Belegschaft (assembled workforce) und anderer immaterieller Ressourcen, die die Ansatzkriterien für identifizierbare immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38 nicht erfüllen;
- die erwartete künftige Profitabilität des kombinierten Unternehmens, die nicht separat als immaterieller Vermögenswert angesetzt werden kann; und
- strategische Vorteile, die sich aus der Ausweitung der Präsenz der Erste Group in einem wichtigen EU-Bankenmarkt ergeben und die nicht anderweitig separat angesetzt werden können.

Es wird nicht erwartet, dass der Goodwill steuerlich abzugsfähig ist.

ZUGÄNGE UND ABGÄNGE 2025

Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Group.

ZUGÄNGE UND ABGÄNGE 2024

Am 11. September 2024 hat die Erste Asset Management GmbH (EAM) einen Kaufvertrag über 100% der Anteile an der Impact Asset Management GmbH (IAM) unterzeichnet, die zuvor mehrheitlich im Eigentum der Cubic (London) Ltd. stand. Die IAM ist eine Wertpapierfirma mit Fokus auf ESG- und Impact-Investing. Die Akquisition stärkt die Position der EAM als führender Anbieter von ESG- und nachhaltigen Investmentlösungen und erweitert die Präsenz auf dem deutschen Markt. Die Transaktion wurde am 3. Dezember 2024 nach Genehmigung der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der zuständigen Wettbewerbsbehörden vollzogen.

Für die Kaufpreisallokation wurde ein externes Gutachten beauftragt. Das Gutachten sieht einen Firmenwert von EUR 64 Mio und einen Kundenstock von EUR 30 Mio vor. Der Firmenwert wurde als Unterschiedsbetrag zwischen dem angepassten Nettoreinvermögen und der Kaufpreisallokation berechnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Darüber hinaus wurden bei der Kaufpreisallokation keine weiteren signifikanten identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden festgestellt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wie folgt zusammen:

in EUR Mio	Buchwert
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	3
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	5
Sachanlagen	0
Immaterielle Vermögensgegenstände – Geschäfts- oder Firmenwert	64
Immaterielle Vermögensgegenstände – Kundenstock	30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1
Steuerforderungen	0
Sonstige Vermögenswerte	1
Summe der Vermögenswerte	104
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1
Steuerverbindlichkeiten	7
Sonstige Verbindlichkeiten	2
Summe der Verbindlichkeiten	9
Kapital	95
Gesamtes Eigenkapital	95
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	104

Der Fair Value der gesamten Gegenleistung beträgt EUR 95 Mio. Er setzt sich zusammen aus dem bar bezahlten Kaufpreis von EUR 91 Mio und dem Anrecht des Verkäufers auf 65% des ausschüttbaren Jahresgewinns zum Zeitpunkt der Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2024.

Da die Transaktion erst knapp vor dem Jahresende vollzogen wurde, ist noch kein Beitrag der IAM im Jahresergebnis der Erste Group 2024 enthalten. Wäre die IAM bereits mit 1. Jänner 2024 in den Erste Group Konzernabschluss einbezogen worden, hätte sich der Beitrag zu den Betriebserträgen auf EUR 15 Mio und der Beitrag zum Periodenergebnis auf EUR 5 Mio belaufen.

Aus übrigen Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

58. Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen beherrscht wird. Alle direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der Erste Group Bank AG stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden auf Basis ihrer zum 31. Dezember 2025 erstellten Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil am Gesamtergebnis und am Nettovermögen dar, der den Eigentümer:innen der Erste Group Bank AG weder direkt noch indirekt zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile sind sowohl in der Konzern-

Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Konzernbilanz im Kapital gesondert dargestellt.

BEHERRSCHUNG

Die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, setzt erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in Nicht-Standard-Situationen, wie:

- die Verfügungsgewalt basiert sowohl auf Stimmrechten als auch auf vertraglichen Vereinbarungen (oder überwiegend auf Letzterem);
- Risiken von oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus einem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen, die sich aus bilanziellen Investments als auch aus außerbilanziellen Verpflichtungen und Garantien (oder überwiegend aus Letzterem) oder von leicht identifizierbaren Einkommensströmen (wie Dividenden, Zinsen, Provisionen) und Kosteneinsparungen, aber auch von Skaleneffekten und/oder sonstigen betrieblichen Synergien (oder überwiegend aus Letzterem) ergeben.

Im Falle der Erste Group sind solche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie in den folgenden Fällen relevant:

i. Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Die Bestimmungen des Vertrages über den Haftungsverbund werden mittels der Haftungsgesellschaft Haftungsverbund GmbH umgesetzt. Die Erste Group Bank AG hält direkt oder indirekt – über die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und über Sparkassen, an denen die Erste Group Bank AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält – zumindest 51% der Stimmrechte der Haftungsgesellschaft.

Die Erste Group hat eine Beurteilung vorgenommen, ob sie auch jene Sparkassen des Haftungsverbundes beherrscht, an denen der durch sie gebildete Konzern weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Aus der Haftungsverbundvereinbarung ergeben sich folgende substantielle Rechte in Bezug auf die Sparkassen, die, über die Beherrschung der Haftungsverbund GmbH, der Erste Group Bank AG zuzurechnen sind:

- Mitwirkung an der Ernennung der Vorstandsmitglieder;
- Genehmigung des Budgets inklusive Investitionsentscheidungen;
- Umsetzung von verbindlichen Richtlinien in den Bereichen Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie interne Revision; und
- Festlegung von Mindestkapitalanforderungen inklusive Dividendenausschüttungen.

Unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Engagements der Erste Group Bank AG bei den Sparkassen des Haftungsverbundes – sei es in Form von Synergien, Investitionen, Zusagen, Garantien oder in Form eines Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen – ist der Konzern einem wesentlichen Risiko bezüglich der variablen Rückflüsse der Mitglieder ausgesetzt. Da die Erste Group Bank AG über ihre direkte und indirekte Beteiligung an der Haftungsverbund GmbH die Möglichkeit hat, die variablen Rückflüsse der Haftungsverbund-Sparkassen durch die in der Haftungsverbundvereinbarung normierten Rechte zu beeinflussen, übt die Erste Group Bank AG Beherrschung über die Sparkassen aus.

ii. Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds

Der Konzern hat eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit im Falle von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet werden, eine Beherrschung vorliegt und diese in weiterer Folge in den Konsolidierungskreis aufzunehmen sind. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Verfügungsgewalt über diese Investmentfonds in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert, durch die eine Tochtergesellschaft der Erste Group als Fondsmanager bestimmt wird. Seitens der Investor:innen bestehen keine substantiellen Rechte, den Fondsmanager abzulösen. Weiters ist die Erste Group zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko aus variablen Rückflüssen grundsätzlich dann als wesentlich einzustufen ist, wenn der Konzern zusätzlich zur Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren auch eine Beteiligung von mindestens 20% an dem Investmentfonds hält. Die Erste Group hat in ihrer Funktion als Fondsmanager und der damit verbundenen Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit, die variablen Rückflüsse der Investmentfonds zu beeinflussen. Aus dieser Beurteilung ergibt sich, dass in Bezug auf von der Erste Group verwaltete Investmentfonds nur dann eine Beherrschung ausgeübt wird, wenn der Konzern – direkt oder indirekt durch seine Tochtergesellschaften – in wesentlichem Umfang Fondsanteile hält (d.h. zumindest 20%).

iii. Von der Erste Group verwaltete Pensionsfonds

In Bezug auf von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltete Pensionsfonds hat der Konzern eine Beurteilung vorgenommen, ob die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen der Erste Group die Verfügungsgewalt über die Pensionsfonds vermitteln. Durch diese Vereinbarungen werden Tochtergesellschaften der Erste Group als Pensionsfonds-Manager bestellt – ohne substantielle Rechte der Begünstigten, die Fondsmanager abzulösen. Beurteilt wurden auch das Risiko aus bzw. die

Rechte auf variable Rückflüsse aus den Pensionsfonds. Die in den jeweiligen Ländern geltenden relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit solcher Pensionsfonds wurden ebenfalls berücksichtigt – insbesondere betreffend die Beurteilung der Rechte auf variable Rückflüsse in Form von Verwaltungsgebühren sowie im Hinblick auf mögliche Verluste aus der Gewährung von Garantien, zu denen der Fondsmanager gesetzlich verpflichtet werden kann. Aus dieser Beurteilung hat sich ergeben, dass in Bezug auf den tschechischen Pensionsfonds „Transformovaný fond penzijního připojištění se státním příspěvkem Česká spořitelna – penzijní společnost, a.s.“ (Transformierter Pensionsfonds) keine Beherrschung vorliegt und dieser nicht konsolidiert wird. Weitere Anwendungsfälle gibt es in der Erste Group nicht.

59. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Bei sämtlichen von der Erste Group gehaltenen Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um direkte oder indirekte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Erste Group einen maßgeblichen Einfluss aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20% bis 50% ausübt.

Buchwerte von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Kreditinstitute	47	78
Finanzinstitute	120	168
Sonstige	114	218
Gesamt	280	465

Aggregierte Finanzinformationen von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Summe der Aktiva	5.591	7.035
Summe der Verbindlichkeiten	4.619	5.415
Erträge	745	1.271
Gewinn/Verlust	73	409

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

Ausgewählte At-Equity-bewertete Unternehmen, an denen die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 24			Dez 25		
	Global Payments s.r.o.	Prvá stavebná	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Global Payments s.r.o.	Prvá stavebná	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Tschechien	Slowakei	Österreich	Tschechien	Slowakei	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Tschechien	Slowakei	Österreich	Tschechien	Slowakei	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Bausparfinanzierung	Versicherung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Bausparfinanzierung	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	49%	35%	32%	49%	35%	32%
Gehaltene Stimmrechte in %	49%	35%	29%	49%	35%	29%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR	EUR
Finanzinformationen für das Geschäftsjahr						
Kassenbestand und Guthaben	52	1	0	32	1	40
Kurzfristige Vermögenswerte	112	107	46	113	133	67
Langfristige Vermögenswerte	127	2.906	48	240	2.758	486
Kurzfristige Verbindlichkeiten	121	2.341	0	131	2.216	0
Langfristige Verbindlichkeiten	18	351	27	19	341	209
Betriebserträge	90	72	18	100	80	12
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	19	12	-5	23	18	327
Gesamtergebnis	19	12	-5	23	18	327
Abschreibung	-9	-7	0	-10	-7	-2
Zinserträge	1	104	18	1	106	12
Zinsaufwand	-3	-42	0	-3	-38	0
Steueraufwendungen/-erträge	-2	-8	0	0	-6	-5
Überleitung des Nettovermögens auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	74	113	21	115	117	125
Wertberichtigungen (kumulierte Basis)	0	-69	0	0	-41	0
Buchwert	74	44	21	115	76	125

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

In 2025 wurde eine Zuschreibung des Buchwerts an der Prvá stavebná in Höhe von EUR 27 Mio (2024: Wertberichtigung EUR 1 Mio) erfasst.

Aggregierte Finanzinformationen von sonstigen At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Gesamtergebnis	8	22	36	6
Buchwert	89	38	110	38

60. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

ANTEILE AN STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen. Im Fall der Erste Group betreffen diese Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie die Beurteilung von Engagements bei Investmentfonds und Verbriefungsgesellschaften.

Für Investmentfonds hat die Erste Group festgestellt, dass ein direktes Engagement des Konzerns typischerweise einen Anteil an diesen strukturierten Unternehmen darstellt. Diese Beurteilung berücksichtigt Engagements aus bilanziellen finanziellen Vermögenswerten – meist in Form von Anteilen, die an solchen Fonds gehalten werden, außerbilanzielle Verpflichtungen sowie vom Fondsvermögen abhängige Management-Vergütungen (für eigenverwaltete Fonds). Wie in *Note 58 Tochterunternehmen* („Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds“) angeführt, werden eigenverwaltete Fonds, bei denen die Erste Group kumulativ weniger als 20% der Fondsanteile hält, mangels Beherrschung nicht konsolidiert und sind daher Gegenstand spezifischer Angabe-Erfordernisse für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group folgende strukturierte Unternehmen.

INVESTMENTFONDS

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

Anteile an Investmentfonds. Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ ausgewiesen.

Management-Vergütungen. Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandel ein. Darüber hinaus sind – über unterschiedlich lange Zeiträume – eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an. Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

SONSTIGE

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeberin auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cashflows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Zu den Schuldverschreibungen gehören Anteile an Collateralised Mortgage Obligations sowie Verbriefungen.

MAXIMALES AUSFALLSRISIKO VON NICHT KONSOLIDIERTEN STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Das maximale Ausfallrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten dieses Posten nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

in EUR Mio	Investmentfonds		Gesamt	Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigen- verwaltung	Von Dritter Partei verwaltet			
Dez 25					
Aktiva					
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	7	7
FVPL	0	0	0	7	7
Schuldverschreibungen, davon:	579	289	868	13	882
Finanzielle Vermögenswerte HfT	0	221	221	0	221
FVPL	579	68	647	13	660
Kredite und Darlehen	53	0	53	219	271
Handelsderivate	2	0	2	1	3
Summe der Aktiva	634	289	923	239	1.162
davon wertgemindert	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten					
Österreich	614	0	614	0	614
Zentral- und Osteuropa	20	16	36	226	262
Andere Staaten	0	273	273	13	286
Verbindlichkeiten					
Eigenkapitalinstrumente	208	0	208	0	208
Verbriefte Verbindlichkeiten	367	0	367	0	367
Einlagen	1.486	0	1.486	23	1.508
Handelsderivate	42	0	42	0	42
Summe der Passiva	2.103	0	2.103	23	2.125
Außerbilanzielle Verpflichtungen	440	0	440	123	563
Dez 24					
Aktiva					
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	39	39
FVPL	0	0	0	39	39
Schuldverschreibungen, davon:	625	320	944	20	964
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1	249	250	0	250
FVPL	624	70	695	20	715
Kredite und Darlehen	192	0	192	213	405
Handelsderivate	61	0	61	1	63
Summe der Aktiva	879	320	1.198	272	1.471
davon wertgemindert	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten					
Österreich	846	0	846	0	846
Zentral- und Osteuropa	33	13	46	252	298
Andere Staaten	0	307	307	20	327
Verbindlichkeiten					
Eigenkapitalinstrumente	155	0	155	0	155
Verbriefte Verbindlichkeiten	350	0	350	0	350
Einlagen	1.601	0	1.601	30	1.631
Handelsderivate	3	0	3	1	4
Summe der Passiva	2.109	0	2.109	30	2.139
Außerbilanzielle Verpflichtungen	261	0	261	192	453

Sonstige Angaben

61. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der Erste Group zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Aktionäre der Erste Group Bank AG werden als nahestehende Unternehmen eingestuft, wenn diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Erste Group haben. Darüber hinaus definiert die Erste Group als nahestehende Unternehmen von ihr beherrschte, jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, sowie Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden. Zu den nahestehenden Personen zählen als Personen in Schlüsselpositionen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nahe Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen. Bankgeschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen („at arm's length“).

TRANSAKTIONEN MIT AKTIONÄREN DER ERSTE GROUP BANK AG

Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Neben dem Anteil am Grundkapital der Erste Group Bank AG führen weitere Faktoren dazu, dass ein maßgeblicher Einfluss der Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) auf die Erste Group besteht. Zum 31. Dezember 2025 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 65 Mio (2024: EUR 28 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 47 Mio (2024: EUR 46 Mio). Aus den oben genannten Geschäften entstanden im Jahr 2025 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 3 Mio (2024: EUR 2 Mio). Für die Erste Group ergaben sich keine Provisionserträge oder Mieterträge in 2024 und 2025. Für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die ERSTE Stiftung in 2025 eine Dividende in Höhe von EUR 151 Mio (2024: EUR 136 Mio).

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung der Erste Group Bank AG hat die ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates der Erste Group Bank AG.

TRANSAKTIONEN MIT NICHT KONSOLIDIERTEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Bilanzposten und außerbilanzielle Posten

in EUR Mio	Dez 24			Dez 25		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Finanzielle Vermögenswerte	88	633	472	110	835	480
Eigenkapitalinstrumente	55	99	20	71	124	21
Schuldverschreibungen	0	5	0	0	0	0
Kredite und Darlehen	34	528	451	39	711	460
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	10	0	0	3	0
Kredite und Darlehen an Kunden	34	518	451	39	708	460
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	2	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	28	230	14	28	196	15
Einlagen	28	230	14	28	196	15
Einlagen von Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Einlagen von Kunden	28	230	14	28	196	15
Sonstige Finanzinstrumente						
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	2	307	92	9	433	90
davon ausgefallen	0	0	0	0	0	0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	0	1	0	0	5	0
Derivate (Nominalwert)	0	0	0	0	7	0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	0	0	0	0	0	0

Aufwendungen und Erträge

in EUR Mio	1-12 24			1-12 25		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	1	25	14	1	24	14
Provisionserträge	0	2	2	0	2	2
Dividendenerträge	4	10	3	3	9	1
Zinsaufwendungen	0	-2	0	0	-2	0
Provisionsaufwendungen	-2	-2	0	-2	-1	0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0	-1	0	0	0	0

TRANSAKTIONEN MIT PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards IAS 19 und IFRS 2 erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

in EUR Mio	1-12 24			1-12 25		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	8	2	10	8	2	10
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1		1	1		1
Andere langfristig fällige Leistungen	2		2	1		1
Anteilsbasierte Vergütungen	5		5	3		3
Gesamt	16	2	18	13	2	15

Kurzfristig fällige Leistungen. Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter:innen an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe [Note 53 Rückstellungen](#)). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen. Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe [Note 53 Rückstellungen](#)) dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen. In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst (siehe [Note 62 Anteilsbasierte Vergütung](#), Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG).

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 8 Mio (2024: EUR 10 Mio). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem LTI-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2021). Für weitere Informationen verweisen wir auf [Note 62 Anteilsbasierte Vergütung](#).

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,4% (2024: 0,5%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge von EUR 2 Mio (2024: EUR 3 Mio) gewährt und 30.684 (2024: 40.607) Aktienäquivalente zuerkannt.

Bankgeschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2025 ein Gesamtvolumen von EUR 3 Mio (2024: EUR 2 Mio). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2025 ein Gesamtvolumen von EUR 12 Mio (2024: EUR 14 Mio). Zum 31. Dezember 2025 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Höhe von EUR 0 Mio (2024: EUR 0 Mio). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betrugen zum Jahresende 2025 insgesamt EUR 1 Mio (2024: EUR 0 Mio). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 0 Mio (2024: EUR 0 Mio), die Zins- und Provisionsaufwendungen beliefen sich auf EUR 0 Mio (2024: EUR 1 Mio).

TRANSAKTIONEN MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

An Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2025 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 8 Mio (2024: EUR 1 Mio) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betrugen zum Jahresende 2025 insgesamt EUR 8 Mio (2024: EUR 6 Mio). An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betrugen zum Jahresende 2025 insgesamt EUR 0 Mio (2024: EUR 0 Mio). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 1 Mio (2024: EUR 0 Mio), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 0 Mio (2024: EUR 0 Mio).

62. Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 67 Mio (2024: EUR 58 Mio), davon EUR 33 Mio (2024: EUR 32 Mio) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 76 Mio (2024: EUR 56 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 86 Mio (2024: EUR 70 Mio).

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG FÜR DEN VORSTAND DER ERSTE GROUP BANK AG

Der anteilsbasierte Vergütungsplan für den Vorstand der Erste Group Bank AG umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 20% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet, auf das Wertpapierdepot der Vorstände übertragen und bleiben für ein Jahr gesperrt.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernernfolg angepasst, die der Aufsichtsrat jährlich überprüft und in Ausnahmefällen anpasst. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, werden auf das Wertpapierdepot der Vorstände übertragen und bleiben für ein weiteres Jahr gesperrt.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres verdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände. Da der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr über wesentliche Ermessensspielräume verfügt, erfolgt die Einräumung des für das vergangene Leistungsjahr gewährten Bonus mit dem Beschluss des Aufsichtsrats.

Für das Leistungsjahr 2025 wird erwartet, dass den Teilnehmenden 9.791 Aktien und 14.687 PSUs (2024: 20.630 Aktien und 30.944 PSUs) gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2 Mio (2024: EUR 3 Mio). Insgesamt wurde im Jahr 2025 Personalaufwand in Höhe von EUR 2 Mio (2024: EUR 4 Mio) erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet.

PHANTOM SHARE-PROGRAMM

Die Erste Group gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Verbindlichkeit für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2025 wird erwartet, dass 141.206 Stück (2024: 233.980 Stück) Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 14 Mio (2024: EUR 13 Mio) an berechnete Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste

Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 34 Mio (2024: EUR 26 Mio), der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit beläuft sich auf EUR 76 Mio (2024: EUR 56 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt EUR 86 Mio (2024: EUR 70 Mio).

WESHARE BY ERSTE GROUP PROGRAMM

Das WeShare by Erste Group-Participation Programm und WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Beide Programme werden Mitarbeiter:innen der Erste Group angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Investment Plus Programms konnten alle Mitarbeiter:innen, die sich von März/April 2025 bis Juni 2025 in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Erste Group befanden, freiwillig in Aktien der Erste Group investieren und erhielten dann je nach Höhe ihres Investments Gratisaktien. Das WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm wurde im Juni 2025 abgerechnet. Die Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 229.226 Stück (2024: 349.019 Stück), der Personalaufwand EUR 16 Mio (2024: EUR 16 Mio).

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter:innen, die im Jahr 2025 mindestens 6 Monate von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2026 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 171.054 Stück (2024: 295.569 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 7 Mio (2024: EUR 7 Mio) erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 ein Aufwand in Höhe von EUR 8 Mio verbucht, der im Zusammenhang mit der aktiven Beschäftigungspflicht des WeShare by Erste Group-Participation Programm steht, das den Mitarbeitern in 2024 angeboten wurde.

63. Honorare der Abschlussprüfer

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2025 und 2024 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der „PwC Wirtschaftsprüfung GmbH“ als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks. Die Beträge sind inklusive Umsatzsteuer dargestellt.

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses	17	18
Prüfung - PwC	7	8
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	10	10
Andere Bestätigungsleistungen	5	5
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	3	3
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	2	2
Steuerberatungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen - PwC	0	0
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0	0
Sonstige Leistungen	1	2
Sonstige Leistungen - PwC	1	1
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0	0
Gesamt	24	25

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 2 Mio (2024: EUR 2 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 7 Mio (2024: EUR 8 Mio) für deren verbundenen Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 0 Mio (2024: EUR 0 Mio) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0 Mio (2024: EUR 0 Mio). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H..

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 2 Mio (2024: EUR 2 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1 Mio (2024: EUR 1 Mio) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 5 Mio (2024: EUR 5 Mio) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an. Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 1 Mio (2024: EUR 1 Mio) in Rechnung.

64. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte inklusive Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden in der Bilanz in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräußerungswerten werden in der Bilanz in dem Posten „Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte übersteigen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 (Bewertung) fallen, so gibt es keine spezielle Richtlinie hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Die Erste Group erfasst diese Differenz als Rückstellung in dem Bilanzposten „Rückstellungen“.

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	154	211
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	93	84

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende hauptsächlich Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 194 Mio (2024: EUR 147 Mio). Darin enthalten ist ein Betrag von EUR 96 Mio, welcher von der Česká spořitelna als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ klassifiziert wird und sich auf den geplanten Verkauf des aktuellen Headquarters bezieht. Weitere EUR 89 Mio wurden im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf von Geschäftslokalen vom Immorent Teilkonzern als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ klassifiziert.

Darüber hinaus sind zum Jahresende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Erste Card Club in Kroatien enthalten, welche im Jahr 2024 erstmalig als „zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppe“ klassifiziert wurden. Der Verkauf wurde am 2. Jänner 2026 abgeschlossen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird. Die Fair Values werden von Expert:innen mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

Fair Value und Fair Value-Hierarchie

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 25					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	116	117	0	0	117
Dez 24					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	151	151	0	0	151

65. Aktiva und Passiva lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität

Aktiva und Passiva, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Aktiva	125.825	127.754
Passiva	97.546	103.304

Aktiva und Passiva außerhalb Österreichs

in EUR Mio	Dez 24	Dez 25
Aktiva	220.770	228.729
Passiva	163.110	165.681

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresgewinn nach Steuern in Prozent der Bilanzsumme zum Stichtag) belief sich zum Jahresende 2025 auf 1,17% (2024: 1,12%).

66. Restlaufzeitengliederung

Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 24		Dez 25	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	25.129	0	27.573	0
Finanzielle Vermögenswerte HfT	7.860	3.602	6.043	3.334
Derivate	699	528	481	348
Sonstige Handelsaktiva	7.162	3.074	5.562	2.986
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	501	2.539	710	3.123
Eigenkapitalinstrumente	7	458	5	518
Schuldverschreibungen	475	993	702	1.084
Kredite und Darlehen an Kunden	19	1.089	2	1.522
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.455	8.043	2.432	6.749
Eigenkapitalinstrumente	-9	118	1	112
Schuldverschreibungen	1.463	7.925	2.431	6.637
Finanzielle Vermögenswerte AC	56.156	232.738	51.334	250.373
Schuldverschreibungen	4.581	48.307	5.815	52.840
Kredite und Forderungen an Banken	22.793	4.178	16.430	4.397
Kredite und Forderungen an Kunden	28.781	180.252	29.089	193.136
Forderungen aus Finanzierungsleasing	642	4.606	558	4.732
Derivate – Hedge Accounting	3	177	18	214
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	-410	390	-1	-62
Sachanlagen	0	2.754	0	2.941
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.678	0	1.913
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.382	0	1.413
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	280	0	465
Steuerforderungen	45	0	84	0
Latente Steuerforderungen	0	266	0	171
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	154	0	211	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.582	95	2.816	130
Sonstige Aktiva	1.006	61	1.162	140
Summe der Aktiva	95.123	258.613	92.940	275.634
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	595	1.226	656	1.756
Derivate	519	630	557	534
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	77	596	99	1.222
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	2.200	8.081	2.184	7.673
Einlagen	44	71	112	62
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.020	8.010	1.657	7.611
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	136	0	415	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	161.529	143.803	150.281	165.887
Einlagen von Banken	14.697	6.564	9.220	7.698
Einlagen von Kunden	138.272	103.263	131.817	121.000
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.863	33.996	8.447	37.156
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	697	-20	796	32
Leasingverbindlichkeiten	46	645	90	631
Derivate – Hedge Accounting	10	184	58	112
Rückstellungen	458	1.168	421	994
Steuerverpflichtungen	241	0	323	0
Latente Steuerverpflichtungen	0	31	0	52
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	93	0	84	0
Sonstige Passiva	2.337	321	2.399	307
Summe der Passiva	167.509	155.459	156.497	177.412

In der Zeile „Einlagen von Kunden“ wurden die Beträge nach folgenden Grundsätzen den Spalten „< 1 Jahr“ und „> 1 Jahr“ zugeordnet. Für Einlagen ohne feste Laufzeit wie Girokonten und Spareinlagen wurde das Liquiditätsmodell angewendet, das für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch verwendet wird. Kerneinlagen, von denen angenommen wird, dass sie der Bank über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben, werden der Laufzeitkategorie „> 1 Jahr“ zugeordnet. Nicht-Kerneinlagen, bei denen ein Abfluss innerhalb eines Jahres erwartet wird, sind daher in der Laufzeitkategorie „< 1 Jahr“ enthalten. Alle Einlagen mit vertraglicher Laufzeit, wie zum Beispiel Termineinlagen, werden entsprechend ihrer verbleibenden Restlaufzeit zugeordnet. Um dieser Methode zu entsprechen, wurde die Vorjahreszahl angepasst.

67. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Akquisition der Santander Bank Polska S.A. und Tochtergesellschaften

Im Mai 2025 haben die Erste Group Bank AG und Banco Santander S.A. eine Vereinbarung getroffen, wonach die Erste Group einen Anteil von 49% an der Santander Bank Polska Group S.A. sowie einen Anteil von 50% an der Vermögensverwaltungsgesellschaft Santander Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. erwerben wird. Der Transaktionsabschluss erfolgte am 9. Januar 2026, dem Erwerbsdatum, an dem die Erste Group die Kontrolle über die Unternehmen erlangte. Weitere Details finden sich in Note 57 Konsolidierungskreis – Zugänge und Abgänge.

Verkauf der Erste Card Club d.o.o.

Der Verkauf der Erste Card Club d.o.o. wurde am 2. Januar 2026 abgeschlossen und es wurden EUR 101 Mio in bar erhalten. Das Unternehmen war bereits zum 31. Dezember 2025 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

68. Country-by-Country-Reporting

Die nachfolgende Country-by-Country-Aufteilung entspricht den Offenlegungserfordernissen des Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV:

in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (ohne Dividendenerträge)	Ertragsteuern
Dez 25			
Österreich	8.358	2.233	-432
Kroatien	598	294	-52
Tschechien	2.475	1.374	-237
Ungarn	1.013	447	-66
Rumänien	1.304	854	-124
Serbien	195	78	-8
Slowakei	919	478	-162
Andere Länder	62	-117	-21
Konsolidierung	-3.265	-277	-1
Gesamt	11.659	5.364	-1.103
Dez 24			
Österreich	7.325	2.296	-405
Kroatien	570	303	-58
Tschechien	2.344	1.254	-223
Ungarn	970	427	-64
Rumänien	1.244	666	-105
Serbien	187	77	-9
Slowakei	836	452	-167
Andere Länder	305	135	-21
Konsolidierung	-2.603	-652	-1
Gesamt	11.178	4.958	-1.053

Die obige Tabelle zeigt die unkonsolidierte Darstellung des Ergebnisses vor Steuern aufgeteilt nach den Ländern, in denen der Konzern tätig ist. Es wird das Ergebnis vor Steuern ohne Dividendenerträge gemäß Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG) dargestellt. Die Konsolidierungsspalte leitet zum konsolidierten Ergebnis über. Die Ertragsteuer ist entsprechend der in den einzelnen Steuerhoheitsgebieten angefallenen Aufwendungen aufgeteilt, in welchen der Konzern vertreten ist. Die Vorjahreswerte wurden angepasst, um der neuen Struktur zu entsprechen.

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist der Note 70 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2025 zu entnehmen. Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2025 sind der Note 8 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.

69. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Zuwendung der öffentlichen Hand wird im Konzernabschluss der Erste Group erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt wird und dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Zuwendungen der

öffentlichen Hand, die sich auf die Anschaffung eines Vermögenswerts beziehen, werden von den Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in Abzug gebracht und in den Folgeperioden im Zuge der Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für angefallene Aufwendungen gezahlt werden, werden mit diesen Aufwendungen saldiert.

Der im Konzern erfasste Gesamtbetrag an Zuwendungen der öffentlichen Hand beläuft sich auf EUR 18 Mio (2024: EUR 7 Mio). Davon entfallen EUR 12 Mio (2024: EUR 1 Mio) auf Zuwendungen, die von tschechischen Tochtergesellschaften erfasst wurden, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Modernisierungsfonds. Die restlichen Zuwendungen entfallen auf österreichische Gesellschaften.

70. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2025

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Gesellschaften und die At Equity einbezogenen Gesellschaften und sonstige Beteiligungen dargestellt.

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 24	Dez 25	
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Kreditinstitute			
Banca Comerciala Romana SA	Bucharest	99,9	99,9
Banka Sparkasse d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Wien	100,0	100,0
BCR Banca pentru Locuinte SA	Bucharest	99,9	99,9
Ceska sporitelna, a.s.	Praha	100,0	100,0
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Wien	0,0	0,0
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirn	0,0	0,0
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	Rijeka	69,3	69,3
ERSTE BANK AD PODGORICA	Podgorica	69,3	69,3
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUSTVO, NOVI SAD	Novi Sad	80,5	80,5
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	100,0
Erste Bank Hungary Zrt	Budapest	100,0	100,0
Erste Group Bank AG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Jelzálogbank Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
Erste Lakas-Takarekpenztar Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Klagenfurt	25,0	25,0
KREMSEER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Krems	0,0	0,0
Lienzer Sparkasse AG	Lienz	0,0	0,0
Slovenska sporitelna, a. s.	Bratislava	100,0	100,0
Sparkasse Baden	Baden	0,0	0,0
Sparkasse Bank AD Skopje	Skopje	24,1	24,1
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Bludenz Bank AG	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Bregenz	0,0	0,0
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Feldkirch	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Eferding	0,0	0,0
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Feldkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESELLSCHAFT	Frankenmarkt	0,0	0,0
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hainburg	75,0	75,0
Sparkasse Haugsdorf AG	Haugsdorf	0,0	0,0
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Herzogenburg	0,0	0,0
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Horn	0,0	0,0
Sparkasse Imst AG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Korneuburg AG	Korneuburg	0,0	0,0
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Kufstein	0,0	0,0
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Langenlois	Langenlois	0,0	0,0
Sparkasse Mittersill Bank AG	Mittersill	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Rohrbach	40,0	40,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
Sparkasse Müzzzuschlag Aktiengesellschaft	Müzzzuschlag	0,0	0,0
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Neuhofen	0,0	0,0
Sparkasse Neunkirchen	Neunkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkasse Oberösterreich Bank AG	Linz	10,0	10,0
Sparkasse Pöllau AG	Pöllau	0,0	0,0
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Pottenstein	0,0	0,0
Sparkasse Poysdorf AG	Poysdorf	0,0	0,0
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG	Pregarten	0,0	0,0
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Rattenberg	0,0	0,0
Sparkasse Reutte AG	Reutte	0,0	0,0
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Ried	0,0	0,0
Sparkasse Salzkammergut	Bad Ischl	0,0	0,0
Sparkasse Scheibbs AG	Scheibbs	0,0	0,0
Sparkasse Schwaz AG	Schwaz	0,0	0,0
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Voitsberg	4,2	4,2
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Innsbruck	75,0	75,0
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Zwettl	0,0	0,0
Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener	0,0	0,0
Finanzinstitute			
"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
ACP Financial Solutions GmbH	Wien	75,0	75,0
Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
BCR Leasing IFN SA	Bucharest	99,9	99,9
BCR Payments Services SRL	Sibiu	99,9	99,9
BCR Pensii, Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private SA	Bucharest	99,9	99,9
CEE Property Development Portfolio 2 a.s.	Praha	100,0	100,0
Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	100,0	100,0
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
DIE ERSTE Leasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Dostupné bydlení České sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
Društvo za leasing Sparkase Lizing d.o.o. Skopje	Skopje	24,6	24,6
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscu za leasing vozila i strojeva	Zagreb	47,1	47,1
Erste Alapkezelő Zrt. (Erste Asset Management Ltd.)	Budapest	91,1	91,1
Erste Asset Management d.o.o.	Zagreb	91,1	91,1
Erste Asset Management GmbH	Wien	91,1	91,1
Erste Befektetési Zrt.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE CARD CLUB d.o.o.	Zagreb	69,3	69,3
Erste Finance (Delaware) LLC	Wilmington	100,0	100,0
Erste Group Immorent CR s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste Group Immorent International Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent Lizing Zártkörűen Működő Reszvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien	68,7	68,7
Erste Reinsurance S.A.	Luxembourg	100,0	100,0
Erste Securities Polska S.A.	Warsaw	100,0	100,0
Factoring Ceske sporitelny a.s.	Praha	100,0	100,0
GIROLEASING-Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	54,6	54,6
ImmoRent Einkaufszentren Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Clio-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gamma-Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-GREKO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Raiffeisen Fachhochschule Errichtungs- und BetriebsgmbH	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	55,0	55,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
IMMORENT-RIWA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Theta-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMNA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Impact Asset Management GmbH	Wien	91,1	91,1
Intermarket Bank AG	Wien	93,8	93,8
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	65,2	67,5
IR REAL ESTATE LEASING d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	92,5	92,5
Leasing Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
MEKLA Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
OREST-Immorent Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING ERSTE LEASING DOO, BEOGRAD	Belgrade	66,6	66,6
REICO investicni spolecnost Erste Asset Management, a.s.	Praha	91,1	91,1
RHEA-Immorent Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH	Graz	25,0	25,0
s Autoleasing SK, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	100,0
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	100,0	100,0
SAI Erste Asset Management S.A.	Bucharest	91,1	91,1
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
SCIENTIA Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener	33,3	33,3
SPARKASSE IMMORENT Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Leasing društvo sa ogranicenom odgovornošću za leasing nekretnina, vozila, brodova i mašina, Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Leasing S, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Linz	14,1	14,1
Sparkasse Pay poslovanje s kreditnimi karticama, d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
TAURIS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
WUESTA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Sonstige			
"Die Kärntner" Trust- Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	25,0	25,0
"Nare" Grundstücksverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
BP Antal, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Budejovicka development, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
Cinci-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Collat-real Korlatolt Felelőségi Társaság	Budapest	100,0	100,0
Commerzbank Zrt. "v.a."	Budapest	100,0	100,0
CPDP 2003 s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CS NHQ, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CS Seed Starter, a.s.	Praha	100,0	100,0
DBCS Cerny Most, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
DBCS Opatov, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
DBCS Prosek, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
DBCS Zdar s.r.o.	Praha	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienverwaltungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Dienstleistungszentrum Leoben GmbH	Wien	51,0	51,0
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H.	Wien	100,0	100,0
EKZ-Immorent Vermietung GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Digital GmbH	Wien	81,8	81,8
Erste Grantika Advisory, a.s.	Brno	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
Erste Group Card Processor d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Erste Group Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT HRVATSKA društvo s ograničenom odgovornošću za upravljanje	Zagreb	100,0	100,0
Erste Group Immorent Slovensko s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Erste Group Services GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Alpha Eggenberger Gürtel GmbH & Co KG	Wien	0,0	89,9
ERSTE Immobilien Alpha Lemböckgasse 59 GmbH & Co KG	Wien	90,0	90,0
ERSTE Immobilien Alpha Ulmgasse GmbH & Co. KG	Wien	0,0	90,0
ERSTE Immobilien Gamma Lemböckgasse GmbH & Co KG	Wien	90,0	90,0
ERSTE Immobilien Gamma Seepark Campus West GmbH & Co KG	Wien	90,0	90,0
Erste Ingatlan Fejlesztő, Hasznosító és Mernoki Kft.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE NEKRETNINE d.o.o. za poslovanje nekretninama	Zagreb	69,3	69,3
Erste Operations GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Sparkassen Services GmbH	Wien	100,0	46,2
ERSTE Tower Kft.	Budapest	100,0	100,0
Eva-Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
F & S Leasing GmbH	Klagenfurt	100,0	100,0
FUKO-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
George Labs GmbH	Wien	100,0	100,0
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,1	63,1
HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	62,5	25,0
HBM Immobilien Kamp GmbH	Wien	100,0	100,0
Holding Card Service s.r.o.	Praha	100,0	100,0
HP Immobilien Psi GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Tau GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Theta GmbH	Wien	100,0	100,0
HV Immobilien Hohenems GmbH	Wien	100,0	100,0
IBF-Anlagenleasing 95 Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IGP Industrie und Gewerbepark Wörgl Gesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
ILGES - Immobilien- und Leasing - Gesellschaft m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
Immo Smaragd GmbH	Schwaz	0,0	0,0
Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Immorent - Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent Oktatási Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kft.	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT Österreich GmbH	Wien	100,0	100,0
IMMORENT RIED GmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent Singidunum d.o.o.	Belgrade	100,0	100,0
IMMORENT Terinvest Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelőségi Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT-ANUBIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Kappa Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-KRABA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-LEANDER Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-PAN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-REMUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIALTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RONDO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RUBIN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-WBV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IR Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Wien	100,0	100,0
IR CEE Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IZBOR NEKRETNINA D.O.O. ZA USLUGE	Zagreb	69,3	69,3
Jura GrundverwertungsgmbH	Graz	25,0	25,0
Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KEKS pay d.o.o.	Zagreb	0,0	69,3
KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Beteiligungs- und Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
LANED a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Lassallestraße 7b Immobilienverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG	Graz	25,0	25,0
MCS 14 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	2,5	2,5
Oktatási Solutions PPP Korlatolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
Ölim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
OM Objektmanagement GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	43,8	43,8
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wien	100,0	100,0
ÖVW Bauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
Pacemaker Lab GmbH	Wien	0,0	100,0
Procurement Services CZ s.r.o.	Praha	99,9	99,9
Procurement Services GmbH	Wien	99,9	99,9
Procurement Services HR d.o.o.	Zagreb	99,9	99,9
Procurement Services HU Kft.	Budapest	99,9	99,9
Procurement Services RO srl	Bucharest	99,9	99,9
Procurement Services SK, s.r.o.	Bratislava	99,9	99,9
QBC Management und Beteiligungen GmbH in Liqu.	Wien	65,0	65,0
Real-Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Linz	56,1	54,9
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Graz	61,7	61,7
s IM Immobilien Management GmbH	Graz	25,0	25,0
S IMMORANT OMIKRON društvo s ograničenom odgovornošću za poslovanje nekretnostima	Zagreb	100,0	100,0
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	100,0
s ServiceCenter GmbH	Wien	55,2	55,2
s Wohnbauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
S-Invest Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	70,0	70,0
SK - Immobiliengesellschaft m.b.H.	Krems	0,0	0,0
SK Immobilien Epsilon GmbH	Wien	100,0	100,0
SKT Immobilien GmbH	Kufstein	0,0	0,0
SKT Immobilien GmbH & Co KG	Kufstein	0,0	0,0
SLSP Seed Starter, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
SLSP Social Finance, s.r.o.	Bratislava	79,8	79,8
sMS Marktservice für Sparkassen GmbH	Krems	0,0	0,0
Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs- Gesellschaft m.b.H.	Wiener	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Holding GmbH	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkassen IT Holding AG	Wien	27,5	27,5
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Graz	25,0	25,0
Sparkassen Real Vorarlberg Immobilienvermittlung GmbH	Dornbirn	50,0	50,0
Sparkassen-Haftungs GmbH	Wien	63,1	63,1
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	57,6	57,6
Sparkassen-Real-Service -Tirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	68,7	68,7
SPK OÖ Beteiligungsholding GmbH	Linz	10,0	10,0
SPK OÖ Immobilien GmbH	Linz	10,0	10,0
SPK OÖ R6-8 Immobilien GmbH & Co KG	Linz	10,0	10,0
S-Real, Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wiener	0,0	0,0
S-RENT DOO BEOGRAD	Belgrade	35,5	35,5
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG	Graz	25,0	25,0
Subholding Immorant GmbH	Wien	100,0	100,0
Suport Colect SRL	Bucharest	99,9	99,9
UBG-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Vorarlberger Sparkassen Beteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
XENIA-Immorant Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
ZWETTLER LEASING Gesellschaft m.b.H.	Zwettl	0,0	0,0
Fonds			
ERSTE RESERVE CORPORATE	Wien	0,0	0,0
ERSTE RESPONSIBLE RESERVE	Wien	0,0	0,0
IPS Fonds II	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 4	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 5	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 8	Wien	0,0	0,0
At Equity-bewertete Gesellschaften			
Kreditinstitute			

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
Prva stavebna sporitelna, a.s.	Bratislava	35,0	35,0
SPAR-FINANZ BANK AG	Salzburg	50,0	50,0
Finanzinstitute			
BCR Social Finance IFN S.A.	Bucharest	73,9	73,9
ERSTE d.o.o.	Zagreb	45,2	50,6
Erste Social Finance Holding GmbH	Wien	49,0	49,0
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Global Payments s.r.o.	Praha	49,0	49,0
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	33,3	33,3
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	49,0	49,0
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	14,4	14,4
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,4	33,4
PSA Payment Services Austria GmbH	Wien	18,5	18,5
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,3	33,3
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	24,5	24,5
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	35,0	35,0
Sonstige			
APHRODITE Bauträger GmbH	Wien	50,0	50,0
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m. b. H.	Korneuburg	0,8	0,8
Hochkönig Bergbahnen GmbH	Mühlbach	49,2	49,2
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Linz	40,0	40,0
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	50,0	50,0
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft	Wien	50,0	50,0
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	25,0	25,0
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	20,3	20,3
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o.	Bratislava	33,3	33,3
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Wien	29,3	29,3
Flottenmanagement GmbH	Wien	51,0	51,0
GELUP GmbH	Wien	33,3	33,3
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	13,6	13,6
Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH	Wien	50,1	50,1
CIT ONE SA	Bucharest	33,3	33,3
Dostupny Domov j.s.a.	Nitra	39,9	39,9
Monilogi s.r.o.	Bratislava	28,0	28,0
Dostupny Najom j.s.a.	Nitra	39,8	39,8
Sonstige Beteiligungen			
Kreditinstitute			
ALTA BANKA AD BEOGRAD	Belgrade	0,0	0,0
EUROAXIS BANK AD Moskva	Moscow	1,6	1,6
EUROPEAN INVESTMENT FUND	Luxembourg	0,1	0,1
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wien	12,9	12,9
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest"	Rostov	9,1	9,1
Südtiroler Sparkasse AG	Bozen	0,1	0,1
Finanzinstitute			
"Die Kärntner" - Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H.	Friesach	25,0	25,0
"Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H.	Gurk	25,0	25,0
"Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H.	Wolfsberg	25,0	25,0
AMC V SCA SICAV-RAIF	Luxembourg	2,9	2,9
Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH	Wien	0,0	0,5
ASEF S.C.Sp.	Senningerberg	5,3	5,3
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group SA	Bucharest	5,5	5,5
BCR SEED STARTER SRL	Bucharest	99,9	99,9

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s.	Bratislava	3,9	3,9
capital300 EuVECA GmbH & Co KG	Wien	0,7	0,7
Centar banka d.d. in bankruptcy	Zagreb	0,6	0,6
Central Securities Depository AD Skopje	Skopje	4,6	4,6
Clearing House KIBS AD Skopje	Skopje	4,5	4,5
Crowdberry Investment Platform j.s.a.	Bratislava	20,0	20,0
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
CVI Private Debt Fund II S.C.A. SICAV-RAIF	Luxembourg	0,0	3,3
EBA CLEARING (ABE CLEARING S.A.S.)	Paris	2,1	2,1
Erste Asset Management Deutschland GmbH	Haar	91,1	91,1
ERSTE Immobilien Beta GmbH	Wien	68,7	68,7
Fortenova Group STAK Stichting	Amsterdam	0,3	0,3
Fund of Excellence Förderungs GmbH	Wien	45,0	45,0
Garantiqa Hítelgarancia Zrt.	Budapest	2,3	2,3
Gladiator Leasing Limited	Pieta	100,0	100,0
Innova/7 SCA SICAV-RAIF	Senningerberg	2,9	2,9
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	25,0	25,0
KOOPERATIVA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Bratislava	1,5	1,5
Kooperativa pojistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Praha	1,6	1,6
Neo Investment B.V.	Amsterdam	0,0	0,0
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Linz	2,3	1,5
Omniasig Vienna Insurance Group SA	Bucharest	0,1	0,1
Q-ENERGY V, FCR	Madrid	1,3	1,3
Round2 Capital Partners II SCSp RAIF	Howald	5,2	5,2
S Servis, s.r.o.	Znojmo	100,0	100,0
SOCIETATEA DE TRANSFER DE FONDURI SI DECONTARI TRANSFOND SA	Bucharest	3,2	3,2
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrI	La Hulpe	0,3	0,3
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG	Wien	1,8	1,8
Speedinvest IV EuVECA GmbH & Co KG	Wien	1,6	1,6
SREDISNJE KLIRINSKO DEPOZITARNO DRUSTVO D.D.(CENTRAL DEPOZITORY & CLEARING COMPANY Inc.)	Zagreb	0,1	0,1
SVB Lambach Versicherungsmakler GmbH	Lambach	0,0	0,0
Taaleri SolarWind III CEE SCSp	Luxembourg	0,0	1,7
Taaleri SolarWind III SCSp.	Luxembourg	0,0	1,7
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
UNION Vienna Insurance Group Biztosito Zrt.	Budapest	1,4	1,4
WB & VC Sparkasse Korneuburg GmbH	Korneuburg	0,0	0,0
Web Value GmbH	Wien	6,5	6,5
Wiener Börse AG	Wien	11,6	11,6
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko drustvo za osiguranje	Zagreb	1,1	1,1
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	2,2	2,2
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (vorm.Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft)	Wien	14,4	14,4
WVR Immobilien GmbH	Zwettl	0,0	0,0
Zweite Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
Sonstige			
"Gasthof Löwen" Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co., KG	Feldkirch	0,0	0,0
"Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage" der Marktgemeinde Wolfurt	Wolfurt	0,0	0,0
"S-PREMIUM" Drustvo sa ogranicenom odgovornoscju za posredovanje i zastupanje u osiguranju d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
"Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH	Wien	0,0	0,0
"TBG" Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Geinberg	0,4	0,4
"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH	Linz	0,4	0,4
AB Banka, a.s. v likvidaci	Mladá Boleslav	4,5	4,5
Achenseebahn-Aktiengesellschaft in Abwicklung	Jenbach	0,0	0,0
Achtundsechzigste Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
AD SPORTSKO POSLOVNI CENTAR MILLENNIUM VRSAC	Vršac	0,2	0,2
Agrargemeinschaft Kirchschlag	Kirchschlag	0,0	0,0
Alpbacher Bergbahn Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.	Alpbach	0,0	0,0
Am Garnmarkt Betriebs GmbH	Götzis	0,0	0,0
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	Wien	19,3	19,3

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
AS LEASING Gesellschaft m.b.H.	Linz	10,0	10,0
AS Support GmbH	Linz	10,0	10,0
Austrian Reporting Services GmbH	Wien	14,3	14,3
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	5,1	5,1
Bankovní identita, a.s.	Praha	17,0	17,0
Bäuerliches Blockheizkraftwerk Kautzen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kautzen	0,0	0,0
beeex GmbH	Pöllau	0,0	0,0
Berg- und Schillift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H.	Schwaz	0,0	0,0
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Bergbahn Lofer GmbH	Lofer	7,1	7,1
Bergbahnen Oetz Gesellschaft m.b.H.	Oetz	0,0	0,0
Bergbahnen Westendorf Gesellschaft m.b.H.	Westendorf	0,0	0,0
BGM - EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Biogenrohstoffgenossenschaft Kamptal und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Maiersch	0,0	0,0
Biomasse Heizwerk Zürs GmbH	Zürs	0,0	0,0
Biroul de Credit SA	Bucharest	19,4	19,4
Born Digital s.r.o.	Praha	7,5	7,5
Brauerei Murau eGen	Murau	0,7	0,7
Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH	Bregenz	0,0	0,0
Budapesti Értéktőzsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	2,3	2,3
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Wien	4,1	4,1
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	Graz	1,5	1,5
CANCOM Banking Services GmbH	Wien	0,3	0,3
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	Werndorf	1,6	1,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Werndorf	1,6	1,6
CARUSO Carsharing eGen	Dornbirn	0,0	0,0
Casa Romana de Compensatie Sibiu	Sibiu	0,4	0,4
CBCB-Czech Banking Credit Bureau, a.s.	Praha	20,0	20,0
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	St. Pölten	24,5	24,5
CRNOMEREC CENTAR D.O.O. ZA PROJEKTIRANJE GRADENJE I NADZOR	Zagreb	0,0	0,0
Dachstein Tourismus AG	Gosau	0,0	0,0
Dateio s.r.o.	Praha	31,0	31,0
Digital factory s.r.o.	Praha	15,0	15,0
Dornbirner Seilbahn AG	Dornbirn	0,0	0,0
DRUSTVO ZA KONSALTING I MENADZMENT POSLOVE TRZISTE NOVCA A.D. BEOGRAD (SAVSKI VENAC)	Belgrade	0,8	0,8
EBB-Delta Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
EC Energie Center Lipizzanerheimat GmbH	Bärnbach	0,0	0,0
Egg Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
E-H Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	Etsdorf	0,0	0,0
EHKS74 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Korneuburg	0,0	0,0
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	1,8	1,8
EKS74 GmbH	Korneuburg	0,0	0,0
ELAG Immobilien AG	Linz	0,4	0,4
encall s.r.o.	Praha	10,0	10,0
Energie AG Oberösterreich	Linz	0,1	0,1
Energiegemeinschaft Kamptal eGen	Langenlois	0,0	0,0
Erste Diversified Private Equity I	Senningerberg	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha "WE-Objekte" GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha APS 85 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Baufeld Omega GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Brünner Straße 124 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Favoritenstraße 92 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Alpha Hirschstettner Straße 61 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Kerensstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Paragonstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha W175 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Aspernbrückengasse 2 GmbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
ERSTE Immobilien Beta GS 131 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
ERSTE Immobilien Gamma Breitenfurter Straße 235 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Gamma Hilde-Spiel-Gasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Poststraße 1 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Erste PEWO Immobilienverwaltung GmbH	Wien	96,9	96,9
Erste Private Capital S.a r.l.	Senningerberg	91,1	91,1
Erste Private Capital S.C.A. SICAV-RAIF	Senningerberg	0,0	0,0
FLiP GmbH - gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung finanzieller Bildung	Wien	49,0	49,0
FLiP Linz GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung finanzieller Bildung	Linz	10,0	10,0
Flourish d.o.o Podgorica	Podgorica	3,5	3,5
Förstergasse 7 Immobilien GmbH	Zwettl	0,0	0,0
Fortenova STAK Stichting	Amsterdam	0,2	0,2
Freizeitpark Zell GmbH	Zell	0,0	0,0
Freizeitzentrum Zillertal GmbH	Fügen	0,0	0,0
FWG-Fernwärmeversorgung Raabs a.d. Thaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,4	13,4
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	19,2	19,2
GEMDAT OÖ GmbH	Linz	4,3	2,9
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Linz	4,7	3,2
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Wien	15,0	15,0
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	20,0	20,0
Gerlitz - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Sattendorf	0,0	0,0
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg KG	Bad	12,5	12,5
Gladiator Aircraft Management Limited (in Liqui.)	Pieta	100,0	100,0
GLL A319 AS LIMITED	Pieta	100,0	100,0
GLL MSN 2118 DESIGNATED ACTIVITY COMPANY (in Liqui)	Dublin	100,0	100,0
Golfclub Brand GmbH	Brand	0,0	0,0
Golfclub Pfarrkirchen im Mühlviertel GesmbH	Pfarrkirchen	0,2	0,2
Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co KG	Westendorf	0,0	0,0
Golfresort Haugschlag GmbH & Co KG	Litschau	0,0	0,0
Green Encoded GmbH	Graz	0,0	0,0
Großarler Bergbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Großarl	0,1	0,1
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.	Graz	7,5	7,5
GXT Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,4	0,4
Harkin Limited	Dublin	100,0	100,0
Haus für Senioren 1 Fischamend Errichtungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	0,0	0,0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Haus	0,4	0,4
HDL Fiecht GmbH	Vomp	0,0	0,0
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH	Bad	4,5	4,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG	Bad	4,1	4,1
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft	Hinterstoder	0,1	0,1
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o. (HROK)	Zagreb	7,3	7,3
HV-Veranstaltungsservice GmbH	St. Lorenzen	100,0	100,0
I4A Baumeistergasse 65 Projekt GmbH	Zwettl	0,0	0,0
IMMORENT S-Immobilienmanagement GesmbH	Wien	100,0	100,0
Innovations.Raum Kufstein eGen	Kufstein	0,0	0,0
Investown Technologies s.r.o.	Zlatnky-	24,1	19,0
JAVNO SKLADISTE SLOBODNA CARINSKA ZONA NOVI SAD AD NOVI SAD	Novi Sad	4,1	4,1
Juchgasse 10 Immobilien GmbH	Zwettl	0,0	0,0
JUGOALAT-JAL AD NOVI SAD	Novi Sad	5,0	5,0
Kaiser-Ebersdorfer Straße 8 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Kapruner Freizeitzentrum Betriebs GmbH	Kaprun	0,0	0,0
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.	Kitzbühel	0,0	0,0
Kleinkraftwerke-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Gesellschaft m.b.H.	Bad	0,3	0,3
L & M Immobilien Invest GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
ländleticket marketing gmbh	Dornbirn	0,0	0,0
Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Langenlois	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
LBH Liegenschafts- und Beteiligungsholding GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH	Ottenschlag	0,0	0,0
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Gaimberg	0,0	0,0
Liezener Bezirksnachrichten Gesellschaft m.b.H.	Liezen	1,1	1,1
LOCO 597 Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
LV Holding GmbH	Linz	14,2	9,7
Macedonian Stock Exchange AD	Skopje	4,7	4,7
Maissauer Amethyst GmbH	Maissau	0,0	0,0
MAJEVICA HOLDING AKCIONARSKO DRUSTVO, BACKA PALANKA	Bacčka Palanka	5,2	5,2
Mayer Property Alpha d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	100,0	100,0
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	0,0	0,0
MCG Graz e.gen.	Graz	1,4	1,4
MEG Hausgemeinschaft "Bahnhofstraße 1, 4481 Asten"	Asten	0,0	0,0
MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	19,8	19,8
Mittersiller Golf- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Mittersill	0,0	0,0
Montfort Investment GmbH	Götzis	0,0	0,0
Mühlbachgasse 8 Immobilien GmbH	Langenlois	0,0	0,0
MUNDO FM & S GmbH	Wien	100,0	100,0
Nahwärme Frankenmarkt eGen	Frankenmarkt	0,0	0,0
Neuhofner Bauträger GmbH	Neuhofen	0,0	0,0
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Linz	40,0	40,0
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	2,3	1,5
Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen - Aktiengesellschaft	Neukirchen	0,0	0,0
Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Obertilliach	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH	Pöllau	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG	Pöllau	0,0	0,0
OÖ HightechFonds GmbH	Linz	3,1	2,1
Ortswärme Fügen GmbH	Fügen	0,0	0,0
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	Wien	32,6	32,6
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz	0,0	0,0
ÖSW Wohnbauvereinigung Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	15,0	15,0
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	2,5	2,5
Planai - Hochwurzen - Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	0,7	0,7
Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken GmbH	Wien	100,0	100,0
POSLOVNO UDRUZENJE DAVAOKA LIZINGA "ALCS" BEOGRAD	Belgrade	8,3	8,3
PREDUZECE ZA PRUZANJE CONSULTING USLUGA BANCOR CONSULTING GROUP DOO NOVI SAD	Novi Sad	2,6	2,6
Profluo Mind SRL	Pucioasa	0,0	6,8
Prvni certifikacni autorita, a.s.	Praha	23,3	23,3
Radio Osttirol GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Rätikon-Center Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Bludenz	0,0	0,0
RDS43 Immobilien GmbH	Zwettl	0,0	0,0
Realitäten und Wohnungsservice Gesellschaft m.b.H.	Köflach	4,0	4,0
REGIONALNA AGENCIJA ZA RAZVOJ MALIH I SREDNJIH PREDUZECA ALMA MONS D.O.O.	Novi Sad	3,3	3,3
Rekenber s.r.o.	Praha	20,0	20,0
Riesneralm - Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Irdning-	0,0	0,0
Rolling Stock Lease s.r.o.	Bratislava	3,0	3,0
RTG Tiefgaragenerrichtungs und -vermietungs GmbH	Graz	25,0	25,0
S - Leasing und Vermögensverwaltung - Gesellschaft m.b.H.	Peuerbach	0,0	0,0
S IMMOKO Leasing GesmbH	Korneuburg	0,0	0,0
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
SALZBURG INNENSTADT, Vereinigung zur Förderung selbständiger Unternehmer der Salzburger Innenstadt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation	Salzburg	2,0	2,0
S-AMC1 DOOEL Skopje	Skopje	24,1	24,1
Schweighofer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Friedersbach	0,0	0,0
S-City Center Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener	0,0	0,0
S-COMMERZ Immobilienvermittlung GmbH	Neunkirchen	0,0	0,0
SEG Sport Event GmbH	Hohenems	0,0	0,0
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Finanzservice Gesellschaft m.b.H.	Baden	0,0	0,0
SHAPE Capital Partners GmbH	Wien	0,0	22,7

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
SILO II Komplementärgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	49,0	49,0
Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft	Ischgl	0,0	0,0
Skilifte Unken - Heutal Gesellschaft m.b.H. & Co, KG	Unken	0,0	0,0
Skilifte Unken Heutal Gesellschaft m.b.H.	Unken	2,2	2,2
SmarrHead Co. s.r.o.	Bratislava	13,8	17,0
Smarrhuts SRL	Bucharest	0,0	10,0
Sparkasse Amstetten Service- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Beteiligungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Sparkassen Bankbeteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	3,0	3,0
Sparkassen Facility Management GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Kaprun	6,5	6,5
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Hermagor	25,0	25,0
SPES GmbH & Co. KG	Schlierbach	0,0	0,0
SPK OÖ City Immobilien GmbH	Linz	10,0	10,0
SPK OÖ Investment GmbH	Linz	10,0	10,0
SPK OÖ M2 Immobilien GmbH	Linz	10,0	10,0
SPKR Liegenschaftsverwertungs GmbH	Reutte	0,0	0,0
SPKU Immo GmbH	Kufstein	0,0	0,0
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Schwanenstadt	3,3	3,3
SPRON ehf.	Reykjavik	4,9	4,9
Stadtgemeinde Weiz - Wirtschaftsentwicklungs KG	Weiz	0,0	0,0
Stadtmarketing-Ternitz GmbH	Ternitz	0,0	0,0
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H.	Bad Leonfelden	7,2	7,2
Stoderzinken - Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Gröbming	0,4	0,4
SZG-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Salzburg	100,0	100,0
Tannheimer Bergbahnen GmbH	Tannheim	0,0	0,0
Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Betriebs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Errichtungs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Wien	40,4	40,4
TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG	Wien	48,1	48,1
TAUROS Capital Management GmbH	Wien	44,6	44,6
TDG Techn. Dienstleistungs- und Objektservicegesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
TECH21 Bürohaus und Gewerbehof Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH	Reichraming	0,0	0,0
TECHNOLOGIE- und GRÜNDERPARK ROSENTAL GmbH	Rosental	0,3	0,3
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	Schlierbach	0,0	0,0
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	Bad Ischl	0,0	0,0
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	Gmunden	0,2	0,2
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH	Attnang-	0,0	0,0
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	Ried	0,0	0,0
Therme Wien Ges.m.b.H.	Wien	15,3	15,3
Therme Wien GmbH & Co KG	Wien	15,3	15,3
Tiefgarage Anger, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Lech	0,0	0,0
Tiroler Siedlungswerk Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Innsbruck	25,8	25,8
TIZ Landl - Grieskirchen GmbH	Grieskirchen	0,0	0,0
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
Tourismus- u. Freizeitanlagen GmbH	Hinterstoder	0,0	0,0
Tourismusgenossenschaft Ramsau am Dachstein eGen	Ramsau am	0,4	0,4
TravelPerk Inc.	Wilmington	0,0	0,2
TSG EDV-Terminal-Service Ges.m.b.H.	Wien	0,1	0,1
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Wien	25,6	25,6
Vestberry Holding, j.s.a.	Bratislava	4,4	10,1
VISA INC.	San Francisco	0,0	0,0
VIVEA Bad Schönaun GmbH	Bad Schönaun	0,0	0,0
VIVITHV GmbH	St. Pölten	19,9	19,9

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 24	Dez 25
VIVITimmo GmbH	St. Pölten	14,9	14,9
Waldviertler Leasing s.r.o.	Praha	0,0	0,0
Wassergenossenschaft Mayrhofen	Mayrhofen	0,0	0,0
WBV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Feldkirch	0,0	0,0
we - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH	Innsbruck	19,1	19,1
WEB Windenergie AG	Pfaffenschlag	0,0	0,0
Weißsee-Gletscherwelt GmbH	#NV	0,0	0,0
WET Wohnbaugruppe Service GmbH	Mödling	19,9	19,9
wflow.com Czech Republic s.r.o.	Praha	17,0	17,0
Wien 3420 Aspern Development AG	Wien	24,5	24,5
WIEPA-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Dornbirn	0,0	0,0
Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Fehring	1,3	1,3
WNI Wiener Neustädter Immobilienleasing Ges.m.b.H.	Wiener	0,0	0,0
WW Wohnpark Wehlistraße GmbH	Wien	100,0	100,0
Zagreb Stock Exchange, Inc.	Zagreb	2,3	2,3
Zwettler Immobilien und Projekt GmbH	Zwettl	0,0	0,0

Zusätzliche Informationen

GLOSSAR

Andere Aktiva

Summe aus den Bilanzposten Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte.

Andere Passiva

Summe aus den Bilanzposten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate Hedge-Accounting, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges, Rückstellungen, laufende und latente Steuerverpflichtungen, Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten.

Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand)

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträge, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen und Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

Buchwert je Aktie

Eigenkapital (Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital) geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode.

Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash-Return on Equity, Cash-RoE)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), bereinigt um nicht zahlungswirksame Posten wie Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Cash-Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

CEE (Central and Eastern Europe)

Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

CET1

Common Equity Tier 1, Hartes Kernkapital.

CRR

Capital Requirements Regulation: einer der beiden Rechtsakte, die die neuen Eigenkapitalrichtlinien enthalten.

Dividendenrendite

Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres in Prozent des Aktienschlusskurses des Geschäftsjahres oder allgemein des aktuellen Aktienkurses.

Eigenkapitalverzinsung (RoE, Return on Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, um immaterielle Vermögenswerte und AT1 bereinigten Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich zusammen aus dem Harten Kernkapital (CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien.

Gesamtaktionärsrendite

Auch Total Shareholder Return. Wertentwicklung einer Anlage in Erste Group Bank AG Aktien innerhalb eines Jahres inklusive aller Ausschüttungen, wie z.B. Dividenden, in Prozent des Aktienkurses zum Ende des Vorjahres.

Gesamtkapitalquote

Gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva, RWA)

Umfasst Kredit-, Markt-, und operationelles Risiko (gemäß CRR).

Grundkapital

Nominelles, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Hartes Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kernkapitalquote

Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kosten-Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge.

Kredit-Einlagen-Verhältnis

Kundenkredite (netto) im Verhältnis zu den Kundeneinlagen.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Verhältnis zwischen Aktienschlusskurs des Geschäftsjahres und Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr.

NPE-Besicherungsquote (Non-performing-Exposure-Besicherungsquote)

Sicherheiten für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Deckungsquote (Non-performing-Exposure-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für das Kreditrisikovolumen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 sowie Rückstellungen für andere Zusagen) in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Quote (Non-performing-Exposure-Quote)

Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen.

NPL-Besicherungsquote (Non-performing-Loans-Besicherungsquote)

Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Deckungsquote (Non-performing-Loans-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Quote (Non-performing-Loans-Quote)

Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden an den gesamten Krediten und Darlehen an Kunden.

Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko festlegt, das ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung der Unternehmensziele einzugehen.

Risikokategorien

Risikokategorien klassifizieren die Risikopositionen der Erste Group basierend auf den internen Ratings der Erste Group. Es bestehen drei Risikokategorien für nicht notleidende und eine Risikokategorie für notleidende Risikopositionen.

Risikokategorie – Niedriges Risiko

Typische regionale Kund:innen mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kund:innen. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kund:innen tätig sind. Retail-Kund:innen mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kund:innen, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kund:innen dieser Risikokategorie getätigt.

Risikokategorie – Anmerkungsbedürftig

Potenziell labile Nicht-Retail-Kund:innen, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kund:innen mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kund:innen zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Risikokategorie – Erhöhtes Risiko

Die Kreditnehmer:in ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Risikokategorie – Notleidend (non-performing)

Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf die Kreditnehmer:in zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber:in; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kund:innen, wird die Kundensicht angewendet; wenn eine Kund:in bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen die Kund:in nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen die Kund:in nicht ausgefallen ist.

Steuerquote

Steuern vom Einkommen und Ertrag in Prozent des Jahresgewinns/-verlustes vor Steuern.

Texas Ratio

Notleidende Kredite in Prozent des materiellen Eigenkapitals zuzüglich der Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden.

Zinsspanne

Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalswerten berechnet.

Zinstragende Aktiva

Gesamtaktiva abzüglich Kassenbestand und Guthaben, Derivate – Held for Trading, Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	Anti-bribery and Corruption; Bekämpfung von Bestechung und Korruption
AC	Amortised cost; zu fortgeführten Anschaffungskosten
ALCO	Asset Liability Committee
ALM	Asset Liability Management
AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Additional Tier 1
AuM	Assets under Management; Verwaltete Vermögenswerte
B2DS	Beyond 2°C Scenario
BCR	Banca Comercială Română S.A.
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BSM & LCC	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
BWG	Bankwesengesetz
CapEx	Capital Expenditures
CCMO	Chief Corporates and Markets Officer
CEE	Central and Eastern Europe
CEO	Chief Executive Officer
CET1	Common Equity Tier 1
CFO	Chief Financial Officer
CLA	Credit Loss Allowance
CMO	Collateralised Mortgage Obligation
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	Kohlendioxid-Äquivalente
Col	Conflict of Interest; Interessenskonflikte
COO	Chief Operating Officer
CPO	Chief Platform Officer
CRD	Capital Requirements Directive
CRE	Commercial Real Estate; Gewerbeimmobilien
CRetO	Chief Retail Officer
CRO	Chief Risk Officer
CRP	Credit Portfolio Steering
CRR	Capital Requirements Regulation
CSAS	Česká spořitelna, a.s.
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CVA	Credit Value Adjustments
DBEIS	Department for Business, Energy & Industrial Strategy
Defra	Department for Environment, Food & Rural Affairs
DFR	Deposit Facility Rate
DMA	Double Materiality Assessment
DNSH	Do no significant harm; Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
DQ	Datenqualität
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DVA	Debit Value Adjustment
EAD	Exposure At Default
EBA	European Banking Authority; Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EBC	Erste Bank Croatia
EBH	Erste Bank Hungary Zrt.
EBOe	Erste Bank Oesterreich
ECL	Expected Credit Loss; erwarteter Kreditverlust
EIB	European Investment Bank
EIF	European Investment Fund
EIR	Effective Interest Rate; Effektivzinssatz
EPC	Energy Performance Certificate; Energieausweis
ERG	Employee Resource Group; Mitarbeiternetzwerke
ERM	Enterprise wide & Operational Risk Management
ESG	Environmental, Social and Governance
ESMA	European Security and Markets Authority
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EVIC	Enterprise Value including Cash
EZB	Europäische Zentralbank
FinGuar	Financial Guarantees
FINREP	Financial Reporting

FKi	Frauen-Karriere-Index
FLI	Forward Looking Information; zukunftsbezogene Information
FLiP	Erste Financial Life Park
FMA	Finanzmarktaufsicht
FVOCI	Fair value through other comprehensive income; erfolgsneutral zum Fair Value
FVPL	Fair value through profit or loss; erfolgswirksam zum Fair Value
FX	Foreign exchange
GAR	Green Asset Ratio
GCC	Group Corporate Centre
GDM	Group Diversity Management
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWP	Global Warming Potentials
HC	Headcount
HFT	Held for trading
IAS	International Accounting Standards
ICS	Internal Control Systems
ICT	Information and Communication Technology
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IEA	International Energy Agency
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILO	International Labour Organization
IRO	Impacts, Risks and Opportunities; Auswirkungen, Risiken und Chancen
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
LC	Large Corporates; Großunternehmen
LCR	Liquidity Coverage Ratio; Liquiditätsdeckungsquote
LDM	Lokales Diversity Management
LGD	Loss Given Default
LT PD	Lifetime Probability of Default
LULUCF	Land Use, Land-Use Change and Forestry; Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
MS	Minimum Safeguards; Mindestschutz
MWh	Megawatt Hour; Megawattstunde
N&G	Nuclear and Gas; Kernenergie und Gas
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NECPs	National Energy and Climate Plans
NGFS	Network for Greening the Financial System
NGO	Non-Governmental Organisation; Nichtregierungsorganisation
NPE	Non-Performing Exposure
NPL	Non-Performing Loans
NZE	Net Zero Emissions; Netto-Null-Emissionen
NZEB	Nearly Zero Energy Building, Niedrigstenergiegebäude
OCI	Other comprehensive income; sonstiges Ergebnis
O-SII	Other Systemic Important Institution
OTC	Over the Counter
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default; Ausfallswahrscheinlichkeit
PED	Primary Energy Demand; Primärenergiebedarf
POCI	Purchased or originated credit impaired
PSU	Performance Share Unit
RAS	Risk Appetite Statement
RCP	Representative Concentration Pathway; Repräsentativer Konzentrationspfad
REF	Real Estate Financing; Immobilienfinanzierung
RMA	Risk Materiality Assessment
RRE	Residential Real Estate; Wohnimmobilien
RWA	Risk Weighted Assets
SBTi	Science Based Targets initiative
SC	Substantial Contribution; Wesentlicher Beitrag
SDA	Sectoral Decarbonisation Approach
SFM	Sustainable Finance Methodology

SICR	Significant increase in credit risk
SLSP	Slovenská sporiteľňa
Sparkasse Kärnten	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Oberösterreich Bank AG
Sparkasse Steiermark	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
SPPI	Solely payments of principal and interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T&D	Transmission and Distribution; Übertragung und Verteilung
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TLTRO	Target Longer-Term Refinancing Operations
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAR	Value at Risk
WTT	Well-to-tank; von der Quelle bis zum Verwendungsort
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Vorstand	
Peter Bosek e.h., Vorsitzender	
Ingo Bleier e.h., Mitglied	Stefan Dörfler e.h., Mitglied
Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied	Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 25. Februar 2026

BERICHT DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025

PRÜFUNGSURTEIL

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, (im Folgenden auch „wir“ genannt) haben den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group Bank AG geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 64 BWG und § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden „EU-VO“) und mit den in Österreich geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

WERTMINDERUNGEN VON KREDITEN UND DARLEHEN AN KUNDEN (ERWARTETE KREDITVERLUSTE) SACHVERHALT

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“) aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar.

Für Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 226,1 Mrd, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2025 Risikovorsorgen in Höhe von EUR 3,9 Mrd zur Abdeckung von Wertminderungen gebildet.

Zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten hat die Erste Group Bank AG interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert. Die im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste durch das Management zu treffenden Annahmen und Einschätzungen sind komplex und unterliegen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Die Modelle sind komplex und berücksichtigen neben produktspezifischen Informationen länderspezifische zukunftsbezogene Informationen, insbesondere zu volkswirtschaftlichen Merkmalen und Annahmen zu deren weiteren Entwicklung. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten sind auch 2025 durch die geopolitische und wirtschaftliche Situation erhöht.

Die Erste Group Bank AG hat diesem Umstand durch kollektive Stufenzuteilung (Overlays) Rechnung getragen.

Details zur Methodik werden in der Note 40 dargestellt.

Aufgrund

- _ des betragslichen Volumens der Risikovorsorgen
 - _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands,
 - _ der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen und
 - _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Overlays,
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt insbesondere auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems, sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die UTP-Beurteilung („unlikely to pay“ Rückzahlung unwahrscheinlich), erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet und stichprobenartig nach Risikogesichtspunkten die Bewertung einzelner Sicherheiten kritisch gewürdigt.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse geprüft und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer internen Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) getestet.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Managements in Punkt c) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ und Punkt 37. „Bemessung des erwarteten Kreditverlustes“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB sowie die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichtes werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 64 BWG und § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien. Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG i. V. m. §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes), Mag. Martin Ziegler Wirtschaftsprüfer, (beauftragter Prüfer i. S. d. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) und Herr Dipl.-BW (FH) Marius Richter, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 25. Februar 2026

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

Mag. Martin Ziegler
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.- BW (FH) Marius Richter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER KONSOLIDIERTEN NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025

ZUSICHERUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN PRÜFER

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Erste Group Bank AG, Wien, für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG AUF BASIS EINER PRÜFUNG MIT BEGRENZTER ZUSICHERUNG

Auf der Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des Art. 29a Abs. 1 bis 5, der Richtlinie 2013/34/EG übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe in Kapitel „IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge „EU Taxonomie-VO“).

GRUNDLAGE FÜR DIE ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Prüfer der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22ff AP-RL, soweit diese anwendbar sind, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsbetriebe unterliegen den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, soweit diese anwendbar sind.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Geschäftsbericht, ausgenommen die Nachhaltigkeitserklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Art 29a, Abs. 1 bis 5, der Richtlinie 2013/34/EG, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

INHÄRENTE BESCHRÄNKUNGEN BEI DER AUFSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte in Übereinstimmung mit den ESRS erfordert die Verwendung von Informationen aus der Wertschöpfungskette des Konzerns, die nur beschränkt zugänglich sind. Wie im Kapitel „BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen, Zeithorizonte und Datenmethodik für die Berichterstattung“, Abschnitt „Schätzunsicherheiten und Annahmen“, der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben, müssen die gesetzlichen Vertreter deshalb im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und zur Ermittlung von Parametern, die in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt werden, auf Daten und Informationen Dritter zurückgreifen, Annahmen und Schätzungen treffen. Solche Parameter sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die Festlegung klimabezogener Ziele sowie der entsprechenden Maßnahmen und Strategien erfordern zukunftsorientierte Parameter mit einem langfristigen Horizont. Die zugrundeliegenden Erwartungen, Projektionen und Schätzungen sind mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden, und es ist zu erwarten, dass tatsächliche Entwicklungen von den heutigen Erwartungen abweichen.

Bei der Festlegung der Methodik zur Umsetzung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 ist es erforderlich, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, unterschiedlich ausgelegt werden, und die Rechtskonformität ihrer Auslegung unterliegt demgemäß Unsicherheiten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER PRÜFER DER KONSOLIDierten NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Unsere Aufgabe ist die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und

- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

ZUSAMMENFASSUNG DER DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Abschnitt

„Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir erlangen ein Verständnis über das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere durch:
 - Befragungen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen; und
 - die Durchsicht der internen Dokumentation des Prozesses; und
- wir beurteilen auf Grund der aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Nachweise, ob das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse mit den Anforderungen der ESRS und mit der Darstellung des Prozesses in der im Kapitel „IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ übereinstimmt.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir führen anhand von Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir erlangen Nachweise über die in der Nachhaltigkeitserklärung beschriebenen Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung,
- beurteilen, ob diese Verfahren in unserem Verständnis im Einklang mit der EU Taxonomie-VO und den dazu ergangenen Delegierten Verordnungen stehen,
- und testen anhand von Stichproben die verwendeten Input-Daten und Rechenlogiken.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung mit Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichtes ab.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Bei der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Vereinbarungsgemäß ist im Haftungsfall ein allfälliges Mitverschulden der geprüften Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu berücksichtigen. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage der mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsverträge, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den AAB 2018 ausgeschlossen. Abweichend von Pkt. 7 Abs. 2 der AAB 2018 ist für unsere Haftung gegenüber der Gesellschaft im Falle grober Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 12 Mio vereinbart.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Mag. Martin Ziegler, Wirtschaftsprüfer, (beauftragter Prüfer i. S. d. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 25. Februar 2026

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

Mag. Martin Ziegler
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl. Kfm. Univ. Dorotea-E Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Nachhaltigkeitserklärung. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB sinngemäß zu beachten.

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Vorstand

Peter Bosek e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 25. Februar 2026

Erste Group Bank AG

Jahresabschluss 2025

Inhaltsverzeichnis

Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2025	4
Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG 2025	6
Anhang	7
ALLGEMEINE ANGABEN	7
ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	8
ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	16
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)	16
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	16
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten	17
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17
5. Nachrangige Forderungen	17
6. Treuhandgeschäfte	18
7. Wertpapiere	18
8. Handelsbuch	19
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	19
10. Anlagevermögen	21
11. Sonstige Vermögensgegenstände	22
12. Rechnungsabgrenzungsposten	22
13. Latente Steuern	23
14. Verbriefte Verbindlichkeiten	23
15. Sonstige Verbindlichkeiten	23
16. Rückstellungen	24
17. Nachrangige Kreditaufnahmen, Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital	25
18. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	26
19. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital 31. Dezember 2025	26
20. Wesentliche Aktionäre	27
21. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds	28
22. Verbriefungsaktion	28
23. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	29
24. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)	31
25. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	32
26. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens	34
27. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten	37
28. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	37
29. Sicherungsgeschäfte	37
30. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	38
31. Risikovorsorgen	38
32. Eventualverbindlichkeiten	38
33. Kreditrisiken	39
34. Bruttoerträge – regionale Gliederung	39
35. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	39
36. Sonstige betriebliche Erträge	39
37. Personalaufwand	39
38. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	40
39. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40
40. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	40
41. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40
42. Sonstige Steuern	41
43. Niederlassungen auf konsolidierter Basis	41
44. Gesamtkapitalrentabilität	42
45. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	42
ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER	43
GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG	47

ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG in 2025	48
Lagebericht	50
GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE	50
VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS	53
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	62
BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	63
BESTAND SOWIE ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE	66
KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN	67
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	70
EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	70
GLOSSAR	71
Bestätigungsvermerk	74
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	82

Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	9.824.295.463,86	6.932.389
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	17.901.326.096,77	16.142.603
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	17.901.326.096,77	16.142.603
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	24.802.041.944,42	32.386.353
a) täglich fällig	2.388.809.669,48	2.556.698
b) sonstige Forderungen	22.413.232.274,94	29.829.656
4. Forderungen an Kunden	24.254.225.795,27	23.652.703
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.446.546.740,86	13.997.028
a) von öffentlichen Emittenten	538.120.028,22	400.069
b) von anderen Emittenten	3.908.426.712,64	13.596.960
darunter: eigene Schuldverschreibungen	154.419.366,75	8.616.527
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.827.435.506,19	1.811.052
7. Beteiligungen	205.621.137,18	155.622
darunter: an Kreditinstituten	57.384.198,07	34.984
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.237.814.268,86	9.796.892
darunter: an Kreditinstituten	9.584.594.033,79	9.210.717
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	28.797.223,01	27.129
10. Sachanlagen	167.590.513,14	170.827
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	6.856.879,05	3.442
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.676.406.580,34	2.888.187
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	98.447.275,20	98.157
15. Aktive latente Steuern	32.160.381,40	46.891
Summe der Aktiva	96.502.708.926,50	108.105.833
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	62.781.566.166,72	68.913.090

PASSIVA

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.517.498.206,15	35.552.929
a) täglich fällig	4.719.568.632,49	7.501.888
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	25.797.929.573,66	28.051.041
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.806.418.492,76	10.672.557
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	8.806.418.492,76	10.672.557
aa) täglich fällig	2.488.524.230,13	2.583.490
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.317.894.262,63	8.089.067
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	31.168.272.399,98	38.906.116
a) begebene Schuldverschreibungen	28.338.431.433,64	35.216.229
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	2.829.840.966,34	3.689.887
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.694.886.726,69	3.073.978
5. Rechnungsabgrenzungsposten	177.906.243,58	202.264

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
6. Rückstellungen	641.821.492,98	549.929
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	184.923.129,81	214.368
c) Steuerrückstellungen	228.594.249,85	100.909
d) sonstige	228.304.113,32	234.652
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.750.357.651,37	4.679.784
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.544.108.153,49	2.738.413
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	821.028.768,00	821.029
a) Grundkapital	821.028.768,00	821.029
b) Nennbetrag eigene Aktien	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	1.666.864.890,01	1.666.726
a) gebundene	1.666.864.890,01	1.666.726
b) nicht gebundene	0,00	0
10a. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	7.575.288,05	9.890
11. Gewinnrücklagen	9.546.509.652,44	7.149.053
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	7.816.570.166,40	5.447.939
d) gesperrte Rücklagen	192.039.486,04	163.214
11a. Rücklagen für eigene Anteile	0,00	0
12. Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	307.885.788,00	1.231.543
14. Investitionszuschüsse	575.173,00	623
Summe der Passiva	96.502.708.926,50	108.105.833
Posten unterhalb der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	13.214.805.914,56	12.627.167
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	13.206.805.914,56	12.567.217
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	8.000.000,00	59.950
2. Kreditrisiken	21.424.856.015,16	19.784.658
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	181.641,60	131
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	19.998.148.078,13	15.948.354
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.045.128.438,66	3.843.503
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	39.303.765.100,17	40.976.387
a) Harte Kernkapitalquote	31,74%	22,99%
b) Kernkapitalquote	40,59%	29,54%
c) Gesamtkapitalquote	50,88%	38,92%
6. Auslandspassiva	16.987.352.936,06	23.833.019

Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG 2025

In EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
1. Zinsen und ähnliche Erträge	6.607.370.221,80	8.754.553
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	958.056.322,21	1.041.692
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.289.602.802,95	-8.550.198
I. NETTOZINSERTRAG	317.767.418,85	204.355
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	2.706.130.404,79	1.978.455
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	110.784.140,60	88.236
b) Erträge aus Beteiligungen	11.596.979,02	10.505
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.583.749.285,17	1.879.714
4. Provisionserträge	268.830.832,04	234.159
5. Provisionsaufwendungen	-211.378.372,49	-182.906
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-119.576.302,96	35.436
7. Sonstige betriebliche Erträge	140.595.245,04	167.132
II. BETRIEBSERTRÄGE	3.102.369.225,27	2.436.632
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-685.726.055,51	-649.147
a) Personalaufwand	-331.654.721,98	-325.561
aa) Löhne und Gehälter	-262.244.003,25	-256.844
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-51.482.094,02	-50.118
cc) sonstiger Sozialaufwand	-3.117.850,71	-2.945
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-9.876.236,11	-10.976
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-4.934.537,89	-4.678
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-354.071.333,53	-323.586
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-13.642.182,92	-13.525
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.943.280,21	-31.713
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-719.311.518,64	-694.385
IV. BETRIEBSERGEBNIS	2.383.057.706,63	1.742.247
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-532.731,91	-6.389
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	424.987.392,21	697.481
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.807.512.366,93	2.433.340
15. Außerordentliche Erträge	4.370.487,12	1.566
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	4.370.487,12	1.566
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.963.482,46	-2.494
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-92.360.005,99	-26.775
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	2.707.559.365,60	2.405.638
20. Rücklagenbewegung	-2.399.673.577,60	-1.177.630
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	307.885.788,00	1.228.008
21. Gewinnvortrag	0,00	3.535
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN	307.885.788,00	1.231.543

Anhang

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group Bank AG wird zum gleichen Bilanzstichtag der Konzernabschluss der Erste Group gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien offengelegt.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund (HV) gemäß Art 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Art 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen zum HV ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 (1) Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen HV-Mitglieder gegeben. Für neue Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde diese Bestimmung ab 1. September 2024 aufgehoben; Verbindlichkeiten bis 30. August 2024 unterliegen einer Abschmelzlösung.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind Punkt 21 Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt:

Klage von ehemaligen Minderheitsaktionären der Česká spořitelna a.s.:

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümerin wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionär:innen Klagen beim Gericht in Prag gegen die Erste Group Bank AG eingebracht. In diesem Verfahren machen die Kläger:innen im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen

Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag, dessen Höhe durch einen weiteren von der Erste Group Bank AG im Zuge des laufenden Verfahrens beigezogenen externen Gutachter bestätigt wurde, für korrekt und fair. Das zuständige Erstgericht in Prag ist der Ansicht der Erste Group Bank AG, einen fairen und korrekten Abfindungsbetrag an die ehemaligen Minderheitsaktionäre bezahlt zu haben, im – nicht rechtskräftigen – erstinstanzlichen Urteil gefolgt und hat die von den Klägern geltend gemachte Forderung nach einem erhöhten Abfindungsbetrag, abgewiesen. Gegen dieses Urteil wurde von den Klägern Berufung erhoben. Das Berufungsverfahren ist noch gerichtsanhängig.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG erfüllt die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) im Internet. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) UGB in Verbindung mit § 189a Z1 UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, werden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigten Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung dann auch unterjährig erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an International Accounting Standards (IAS) 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Planergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basiszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Downside-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer. Die Szenarien werden mit ihren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wird anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt nach den Vorschriften des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC), AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen werden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie ob es sich um Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt, bewertet. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallrisiken des Instruments abweichen.

- _ Wertpapiere im Handelsbestand werden zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten, bewertet.
- _ Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- _ Wertpapiere, die FFI sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Es sind nur Wertpapiere des Anlagevermögens FFI.
- _ Schuldinstrumente des Anlagevermögens, die keine FFI sind, werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet („strenges Niederstwertprinzip“). Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen werden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG in Verbindung mit § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14: Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB) (Juni 2021) bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit der Emittent:innen bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinismethode.

KREDITGESCHÄFT

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinismethode zeitanteilig amortisiert.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die erwarteten vertraglichen Zahlungsströme eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes, noch auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Zahlungsströme und dem Barwert der neuen erwarteten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die auf Schuldnerseite im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei Krediten wird eine Vertragsanpassung als erheblich beurteilt, die zu einem Schuldnerwechsel oder zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war) führt. Bei nicht ausgefallenen Krediten zählen zu den erheblichen Vertragsanpassungen solche, die zu bestimmten Änderungen der Zinsklausel, zu einer Barwertänderung oder zu einer Änderung der gewichteten Restlaufzeit in einem bestimmten Ausmaß führen.

Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn die Schuldnerseite ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen.

Wenn die Schuldnerseite nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Stufe 1

beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 7 bzw. 10).

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst.

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 bzw. in dem Posten 13/14 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes; und
- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

DREISTUFENMODELL

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird bei einem Kundenausfall der finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert.

Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kund:innen fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen

führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

SIGNIFIKANTER ANSTIEG DES KREDITRISIKOS

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2025 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Vorgehensweisen zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „Effekte der multiplen Krisen auf die wirtschaftliche Entwicklung“ beschrieben werden.

INDIVIDUELL ODER KOLLEKTIV ERMITTELTE RISIKOVORSORGE

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kund:innen erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenentlöse) durch die Workout-Risikofachkraft. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Eine Kund:in wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird die Kund:in als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust einer als „insignifikant“ eingeordneten Kund:in werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet.

Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen werden auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die dafür verwendeten Kreditrisikoparameter umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Bestimmung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt. Die Risikoparameter, die bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes zum Einsatz kommen, berücksichtigen sowohl die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und gegenwärtige Bedingungen als auch zukunftsbezogene Informationen in Form von Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden.

EFFEKTE DER MULTIPLER KRISEN AUF DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Aufgrund der multiplen Krisen in den letzten Jahren und den unterschiedlichen Effekten auf die wirtschaftliche Entwicklung wandte die Erste Group Bank AG im Jahr 2025, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an. Dies führte zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale.

Bestimmte Industriesektoren sind anfällig für die Verwerfungen des derzeitigen Umfelds, welches von geopolitischen und makroökonomischen Schocks geprägt war. Die anhaltend hohe Inflation und die Verringerung des verfügbaren Einkommens dämpften weiterhin den privaten Konsum. Gleichzeitig führten die große globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungskosten zu negativen Auswirkungen auf Investitionen und industrielle Aktivität.

Während sich einige Branchen als widerstandsfähig erwiesen, sahen sich andere weiterhin mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden Problemen in den Lieferketten, Kosteninflation sowie einer zusätzlich sinkenden Nachfrage konfrontiert. Diese Entwicklung spiegelt sich bislang nicht vollständig in den Finanzdaten der Kundschaft wider, weshalb eine weitere Verschlechterung von Ratings erwartet wird.

Darüber hinaus haben die von der neuen US-Regierung eingeführten politischen Änderungen die Komplexität in einer ohnehin herausfordernden Weltwirtschaft im Zustand multipler Krisen zusätzlich erhöht.

Um die unterschiedlichen Entwicklungen in den Branchen zu berücksichtigen und eine engere Integration mit den internen Risikomanagementprozessen sicherzustellen, wurde der Stage-Overlay für Industriesektoren (Industry-Overlay) im Jahr 2025 beibehalten. Die Regeln für den Industry-Overlay wurden als eine Kombination von Branchen mit hohem Risikoprofil (laut Industriestrategie) bzw. mittlerem Risikoprofil und einer Hold/Decrease-Strategie sowie einem Schwellenwert von 250 Basispunkte bei der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS festgelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten angesetzt.

Die Emissionskosten werden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen werden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Rückstellungen

LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeitende. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmende wurden in den vergangenen Jahren an die VBVB-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlichen Dienstnehmenden bzw. jenen Dienstnehmenden, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitenden, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeitenden bei Beendigung ihrer Dienstverhältnisse Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber

abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt, werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig ist. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,00% und 3,71% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wird gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2023) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft wird mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2023) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen. Allfällige Ausgleichszahlung aus der vorzeitigen Beendigung von Sicherungsgeschäften bei verzinslichen Grundgeschäften werden als nachträgliches Agio oder Disagio behandelt und als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung so verteilt, dass die zukünftigen Zinsaufwendungen oder Zinserträge entsprechend angepasst werden.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen werden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

Derivate mit derselben Gegenpartei und einer Aufrechnungsvereinbarung, die den Anforderungen für die bilanzielle Saldierung entsprechen (Central Counterparts), werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze), die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder durch den Nationalrat beschlossen wurden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Den

Werthaltigkeitsüberlegungen wird eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgt gemäß AFRAC Stellungnahme 30 (September 2023) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihegeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber den Pensionsnehmenden ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/ Leihegeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgebenden in der Bilanz ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämienengesetz (InvPrG), welche im Wesentlichen für den Posten Sachanlagen aktiviert wurden, werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Forderungen an Kreditinstitute	24.802.041.944,42	32.386.353
täglich fällig	2.388.809.669,48	2.556.698
bis 3 Monate	10.726.169.161,22	15.343.436
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.883.068.215,29	4.486.301
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.318.884.652,67	6.138.981
mehr als 5 Jahre	3.485.110.245,76	3.860.939
Forderungen an Kunden	24.254.225.795,27	23.652.703
täglich fällig	1.179.735.031,67	601.002
bis 3 Monate	3.271.636.589,62	3.552.128
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.887.605.964,69	1.444.463
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.794.707.720,11	11.872.500
mehr als 5 Jahre	6.120.540.489,18	6.182.610

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.517.498.206,15	35.552.929
täglich fällig	4.719.568.632,49	7.501.888
bis 3 Monate	18.440.985.850,03	21.733.649
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.233.020.493,08	981.233
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.009.679.517,04	3.732.313
mehr als 5 Jahre	2.114.243.713,51	1.603.847
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.806.418.492,76	10.672.557
Spareinlagen	0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.806.418.492,76	10.672.557
täglich fällig	2.488.524.230,13	2.583.490
bis 3 Monate	6.218.529.234,68	8.038.237
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.898.792,01	23.564
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	55.659.924,52	6.726
mehr als 5 Jahre	40.806.311,42	20.541

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 folgenden Jahr werden EUR 1.372.499.496,23 (Vorjahr: EUR 1.097.966 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 3.245.886.088,28 (Vorjahr: EUR 2.797.342 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Aktivposten	20.443.430.903	28.047.790
Passivposten	10.448.368.238	12.648.687

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 25	Dez 24	Dez 25	Dez 24
Forderungen an Kreditinstitute	15.921.230.911,75	17.531.989	0,00	0
Forderungen an Kunden	495.944.637,76	467.688	4.706.347,17	6.608
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbriefte Forderungen an Kreditinstitute)	134.900.725,97	299.115	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.392.630.340,16	1.405.610	0,00	833

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 25	Dez 24	Dez 25	Dez 24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.586.980.634,95	19.925.806	101.886,03	413
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.456.736.121,39	2.138.679	602.218,15	1.230
Verbrieftete Verbindlichkeiten	95.160.861,06	147.253	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.965.035,21	0	0,00	0

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	1.039.430.069,63	890.322
an verbundene Unternehmen	1.034.807.799,83	890.322
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	1.209.736,91	155
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.393,32	57
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	24.856.108,19	14.202
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind rückgekaufte Schuldverschreibungen der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 11.654.257,38 (Vorjahr: EUR 13.162 Tsd) enthalten.

Die Erste Group Bank AG hält zusätzlich Senior Non-Preferred Anleihen im Bestand, die nicht in der Tabelle angeführt werden. Diese werden als Forderungen an Kreditinstitute in der Höhe von EUR 706.572.055,22 (Vorjahr: EUR 454.489 Tsd) und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 225.878.263,05 (Vorjahr: EUR 412.949 Tsd) ausgewiesen. Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen EUR 702.107.138,93 (Vorjahr: EUR 450.447 Tsd) auf verbundene Unternehmen. Zudem entfallen EUR 33.351.077,23 (Vorjahr: EUR 6.633 Tsd) von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf verbundene Unternehmen.

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Im Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass eigene Pfandbriefe, welche zum 31. Dezember 2024 mit einem Buchwert in Höhe von EUR 8.456.167.821,38 enthalten waren, im aktuellen Wirtschaftsjahr 2025 an keinem geregelten Markt notieren und daher saldiert ausgewiesen werden.

AUFGLIEDERUNG DER ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE DER POSTEN A5 BIS A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 25	Dez 24	Dez 25	Dez 24
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.446.546.740,86	13.997.028	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	422.805.496,63	400.941	14.505.951,96	3.730
Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	4.869.352.237,49	14.397.969	14.505.951,96	3.730

AUFGLIEDERUNG DER ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE DER POSTEN A5 BIS A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 25	Dez 24	Dez 25	Dez 24
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.416.938.616,64	4.111.304	9.977.719,51	8.473.464
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.312.889,27	19.795	12.497.670,59	10.952
Gesamt	2.441.251.505,91	4.131.099	22.475.390,10	8.484.416

Als zum Börsenhandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf EUR 186.831.828,96 (Vorjahr: EUR 200.672 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 289.770.573,82 (Vorjahr: EUR 302.016 Tsd).

ECHTE PENSIONSGESCHÄFTE

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 427.906.399,43 (Vorjahr: EUR 7.231.217 Tsd).

WERTPAPIERLEIHESGESCHÄFTE

Verliehene Wertpapiere werden in den entsprechenden Wertpapierpositionen ausgewiesen. Der Rückforderungsanspruch wird auf Evidenzkonten geführt. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere liegt bei EUR 1.232.386.337,98 (Vorjahr: EUR 6.189.656). Zusätzlich wurden Wertpapiere mit einem Marktwert in Höhe von EUR 245.595.517,48 (Vorjahr: EUR 914.135 Tsd) verliehen, die im Rahmen von Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäften erhalten wurden und daher nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

UNTERSCHIEDSBETRAG DER ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE, DIE NICHT DIE EIGENSCHAFTEN VON FINANZANLAGEN HABEN

Das Wahlrecht gemäß §56 (5) BWG wurde wie im Vorjahr nicht ausgeübt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag und der Bilanzierung zu Anschaffungskosten gemäß § 56 (4) BWG beträgt EUR 370.489,15 (Vorjahr: EUR 3.887 Tsd).

AUFGLIEDERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDEREN FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Von öffentlichen Emittenten	538.120.028,22	400.069
Rückgekaufte eigene Emissionen	154.419.366,75	8.616.527
Inländische Anleihen Kreditinstitute	130.575.457,15	265.381
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	1.013.498.295,79	2.371.694
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	2.346.771.347,19	2.006.523
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	263.162.245,76	336.835
Gesamt Posten A5	4.446.546.740,86	13.997.028

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG führt ein Handelsbuch gemäß CRR Art. 94 (3) b und c mit einem Volumen von EUR 30.498.100.180,53 zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: EUR 46.410.525 Tsd). Die Publikation des neuen finalen regulatorischen technischen Standards (RTS) der EBA zur Ermittlung der Long/Short-Klassifizierung führte zu einer Anpassung in der Methodik zur Ermittlung des Handelsbuchvolumens in 2025.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzern einheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2025

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comerciala Romana SA, Bukarest	99,89	3.476.138.673,80	631.435.554,03	31 Dez. 25
Banka Sparkasse d.d., Laibach	28,00	198.382.832,21	14.989.453,95	31 Dez. 25
Ceska sporitelna, a.s., Prag	100,00	5.698.499.684,34	1.044.723.193,64	31 Dez. 25
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	69,26	1.696.257.476,60	229.898.939,98	31 Dez. 25
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUSTVO, NOVI SAD, Novi Sad	80,50	545.632.634,40	65.491.457,63	31 Dez. 25
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	2.852.362.786,59	561.751.228,60	31 Dez. 25
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	100,00	1.630.587.731,89	336.617.769,94	31 Dez. 25
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	35,00	334.358.878,80	17.956.454,78	31 Dez. 25
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostow am Don	9,09			n.a.
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	2.367.669.265,12	299.278.002,17	31 Dez. 25
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.591.799,04	156.662,06	31 Dez. 25
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	26.060.613,78	-668.925,98	31 Dez. 25
Erste Asset Management GmbH, Wien	91,06	315.223.290,35	119.275.698,26	31 Dez. 25
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	0,39	0,19	31 Dez. 25
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	333.154.818,34	15.131.969,53	31 Dez. 25
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o., Laibach	100,00	-219.945,75	-67.150,63	31 Dez. 25
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,07	4.865.811.636,00	279.772.600,00	31 Dez. 24
Holding Card Service s.r.o., Prag	100,00	71.696.084,57	-9.223,82	31 Dez. 25
Intermarket Bank AG, Wien	93,79	163.117.658,86	8.873.826,47	31 Dez. 25
Sonstige				
AMC V SCA SICAV-RAIF, Luxemburg	2,86	154.695.726,00	12.596.183,00	31 Dez. 24
ASEF S.C.Sp., Senningerberg	5,32	102.434.495,00	20.880.168,00	31 Dez. 24
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,28	85.672,58	2.591,40	31 Dez. 24
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	23.272.393,09	-1.349.235,89	31 Dez. 24
Dateio s.r.o., Prag	31,03	5.707.183,23	866.113,67	31 Dez. 24

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
EBA CLEARING (ABE CLEARING S.A.S.), Paris	2,08	56.868.000,00	4.568.000,00	31 Dez. 24
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	936.399,58	73.635,37	31 Dez. 25
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	100,00	106.661.930,38	10.318.589,63	31 Dez. 25
ERSTE d.o.o., Zagreb	50,57	20.606.451,40	3.323.640,83	31 Dez. 25
Erste Digital GmbH, Wien	81,81	73.875.683,67	-6.033.056,74	31 Dez. 25
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	17.384.682,02	2.024.795,40	31 Dez. 25
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	708.194,95	86.054,76	31 Dez. 25
Erste Operations GmbH, Wien	100,00	1.499.397,59	959.808,76	31 Dez. 25
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	65.043.326,49	3.077.082,77	31 Dez. 25
George Labs GmbH, Wien	100,00	2.773.305,99	1.281.542,94	31 Dez. 25
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	6.563.219,01	1.152.436,45	31 Dez. 25
Haftungsverbund GmbH, Wien	63,09	728.205,52	646,25	31 Dez. 25
Innova/7 SCA SICAV-RAIF, Senningerberg	2,86	261.385.677,00	25.296.559,00	31 Dez. 24
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	67,50	320.927.401,17	4.351.519,50	31 Dez. 24
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	26.378.512,10	5.246.748,48	31 Dez. 25
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,56	342.472,03	14.874,41	31 Dez. 24
Pacemaker Lab GmbH, Wien	100,00	1.324.315,54	1.289.315,54	31 Dez. 25
Procurement Services GmbH, Wien	99,86	1.170.545,52	414.744,86	31 Dez. 25
Q-ENERGY V, FCR, Madrid	1,25	794.792.203,00	-5.813.504,00	31 Dez. 24
Round2 Capital Partners II SCSp RAIF, Howald	5,16	85.822.816,00	3.948.697,00	31 Dez. 24
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication srl, La Hulpe	0,34	803.945.301,00	151.419.729,00	31 Dez. 24
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	1,82	106.960.213,33	-12.350.969,73	31 Dez. 24
Speedinvest IV EuVECA GmbH & Co KG, Wien	1,61	103.884.928,70	-14.166.513,26	31 Dez. 24
Taaleri SolarWind III CEE SCSp, Luxemburg	1,67	37.965.359,00	4.771.058,00	31 Dez. 24
Taaleri SolarWind III SCSp., Luxemburg	1,67	71.892.149,00	1.880.930,00	31 Dez. 24
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,43	4.185.990,12	-1.272.931,20	31 Dez. 24
TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG, Wien	48,13	1.906.622,58	-303.377,44	31 Dez. 24
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,33	29.367.364,98	4.063.064,98	31 Dez. 24
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	29,32	384.259.820,49	326.841.278,65	31 Dez. 25
Wiener Börse AG, Wien	11,62	208.981.025,79	46.404.319,75	31 Dez. 24
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	763.773.949,69	124.962.698,98	31 Dez. 24

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber dem EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

Es wurden geleistete Anzahlungen für verbundene Unternehmen in der Höhe von EUR 20.370.619,29 für den Erwerb der Beteiligung an der Santander Bank Polska S.A. aktiviert.

10. Anlagevermögen

Anlagespiegel

ANSCHAFFUNGSWERTE

in EUR	01. Jänner 2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsumrechnung (+/-)	31. Dezember 2025
Beteiligungen	251.716.730,24	34.629.878,37	3.065.831,27	0,00	0,00	283.280.777,34
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.361.048.319,51	91.267.943,17	17.500,00	0,00	0,00	11.452.298.762,68
Immaterielle Vermögensgegenstände	94.939.339,65	8.136.305,84	0,00	0,00	0,00	103.075.645,49
Sachanlagen	215.860.218,54	4.071.690,55	693.986,00	0,00	0,00	219.237.923,09
Wertpapiere	21.093.100.820,65	5.835.483.570,81	5.099.126.629,37	0,00	-52.528.520,54	21.776.929.241,55
Schuldtitel öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	12.962.437.002,69	3.011.228.922,66	818.165.607,58	0,00	-5.814.105,50	15.149.686.212,27
Forderungen an Kreditinstitute	2.135.564.453,07	752.458.862,46	525.208.398,85	-19.953.400,00	-17.361.184,37	2.325.500.332,31
Forderungen an Kunden	534.343.788,34	1.259.536.268,16	1.255.148.997,60	0,00	-22.629.054,41	516.102.004,49
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	4.033.205.509,38	360.759.517,53	1.999.806.077,34	19.953.400,00	-6.724.176,26	2.407.388.173,31
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.427.550.067,17	451.500.000,00	500.797.548,00	0,00	0,00	1.378.252.519,17
Gesamt	33.016.665.428,59	5.973.589.388,74	5.102.903.946,64	0,00	-52.528.520,54	33.834.822.350,15

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

in EUR	01. Jänner 2025	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Zu-/Abgänge (-/+)	Währungsumrechnungen (+/-)	31. Dezember 2025
Beteiligungen	96.094.446,65	23.881.223,89	6.248.423,90	-802.006,50	0,00	77.659.640,16
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.564.155.937,42	360.534.136,60	10.862.693,00	0,00	0,00	1.214.484.493,82
Immaterielle Vermögensgegenstände	67.810.123,96	0,00	6.468.298,52	0,00	0,00	74.278.422,48
Sachanlagen	45.033.647,81	0,00	7.221.480,40	-607.718,26	0,00	51.647.409,95
Wertpapiere	-186.565.207,63	110.753.287,20	27.365.770,44	-19.773.093,94	462.621.369,22	172.895.550,89
Schuldtitel öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	-165.339.364,35	64.404.603,49	24.548.939,48	-1.981.014,42	299.476.768,17	92.300.725,39
Forderungen an Kreditinstitute	-13.724.383,01	2.527.814,69	1.185.142,11	-18.263.409,95	85.363.818,10	52.033.352,56
Forderungen an Kunden	-13.214.114,95	17.323.136,77	208.232,42	-4.585.499,70	33.557.492,54	-1.357.026,46
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	-22.347.887,27	4.548.893,09	1.326.897,91	5.266.350,45	44.223.278,28	23.919.746,28
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	28.060.541,95	21.948.839,16	96.558,52	-209.520,32	12,13	5.998.753,12
Gesamt	1.586.528.948,21	495.168.647,69	58.166.666,26	-21.182.818,70	462.621.369,22	1.590.965.517,30

Im Posten 9 der Gewinn- und Verlustrechnung (Wertberichtigungen) ist die oben angeführte Abschreibung des Sachanlagevermögens um Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 47.596,00 (Vorjahr: EUR 48 Tsd) reduziert.

BUCHWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	vertragliche Zinsabgrenzung	31. Dezember 2025	01. Jänner 2025
Beteiligungen	205.621.137,18	0,00	205.621.137,18	155.622.283,59
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.237.814.268,86	0,00	10.237.814.268,86	9.796.892.382,09
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.797.223,01	0,00	28.797.223,01	27.129.215,69
Sachanlagen	167.590.513,14	0,00	167.590.513,14	170.826.570,73
Wertpapiere	21.604.033.690,66	216.170.546,58	21.820.204.237,24	21.499.368.147,01
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	15.057.385.486,88	129.510.703,52	15.186.896.190,40	13.250.524.781,47
Forderungen an Kreditinstitute	2.273.466.979,75	9.337.797,25	2.282.804.777,00	2.162.552.668,69
Forderungen an Kunden	517.459.030,95	1.637.031,92	519.096.062,87	548.748.134,52
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	2.383.468.427,03	33.470.189,61	2.416.938.616,64	4.111.304.370,33
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.372.253.766,05	42.214.824,28	1.414.468.590,33	1.426.238.192,00
Gesamt	32.243.856.832,85	216.170.546,58	32.460.027.379,43	31.649.838.599,11

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 6.758.201,35 (Vorjahr: EUR 6.758 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2025 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 15.028.735,46 (Vorjahr: EUR 14.457 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 71.641.958,00 (Vorjahr: EUR 69.045 Tsd).

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 28.765.256,56 (Vorjahr: EUR 27.092 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 8.123.577,63 (Vorjahr: EUR 7.737 Tsd) erworben.

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Wertpapiergeschäfte	23.168.771,16	28.325
Derivate	2.033.172.979,41	2.292.805
Erfolgsabgrenzungen	16.849.345,55	12.296
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	175.118.125,73	202.173
Übrige Verrechnungsforderungen	428.097.358,49	352.588
Sonstige Vermögensgegenstände	2.676.406.580,34	2.888.187

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 3.158.491.667,22 (Vorjahr: EUR 3.423.396 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen gegenüber Kunden wurde der Buchwert zu Geschäften mit Central Counterparties um EUR 23.374.077,54 (Vorjahr: EUR 44.765 Tsd) reduziert. Infolge der Rückgabe der Banklizenz durch EUREX ergab sich im Vorjahr im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute eine Reduzierung um EUR 2 Tsd.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf EUR 98.447.275,20 (Vorjahr: EUR 98.157 Tsd) erhöht. Diese umfassen mit EUR 92.353.601,27 (Vorjahr: EUR 90.129 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 32.160.381,40 (Vorjahr: EUR 46.891 Tsd) und beruht ausschließlich auf Buchwertdifferenzen. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der lokale Steuersatz in Österreich iHv. 23,0% herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv. 16,5%.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

Der Rückgang im Posten "Pfandbriefe und Kommunalbriefe" ist darauf zurückzuführen, dass eigene Emissionen, welche zum 31. Dezember 2024 mit einem Buchwert in Höhe von EUR 8.456.167.821,38 enthalten waren, im aktuellen Wirtschaftsjahr 2025 an keinem geregelten Markt notieren und daher saldiert ausgewiesen werden.

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	13.662.796.396,46	13.605.285
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	14.675.635.037,18	21.610.944
Einlagenzertifikate	2.829.840.966,34	3.689.887
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.168.272.399,98	38.906.116

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2025 einen Stand von EUR 25.563.753,47 (Vorjahr: EUR 28.898 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 6.382.978.723,40 (Vorjahr: EUR 7.219.174 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 1.361.015.533,59 (Vorjahr: EUR 2.020.638 Tsd) im Umlauf waren, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurde, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Wertpapiergeschäft	38.336.370,80	28.365
Derivate	2.202.751.129,58	2.241.584
Erfolgsabgrenzungen	6.438.505,25	2.302
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	1.447.360.721,06	801.727
Sonstige Verbindlichkeiten	3.694.886.726,69	3.073.978

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.904.232.430,46 (Vorjahr: EUR 3.258.626 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden die Buchwerte um EUR 276.418.140,25 (Vorjahr: EUR 209.022 Tsd) reduziert. Im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergibt sich für Derivate ein um EUR 1.215.174,05 (Vorjahr: EUR 516 Tsd) reduzierter Buchwert.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Rückstellungen für Pensionen	184.923.129,81	214.368
Steuerrückstellungen	228.594.249,85	100.909
Rückstellungen für Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten	49.288.576,59	71.475
Rückstellungen für Derivate im Bankbuch	12.390.248,16	8.808
Übrige Rückstellungen	166.625.288,57	154.369
Rückstellungen	641.821.492,98	549.929

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 25	Dez 24
Zinssatz	3,99%	3,48%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	4,00%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter:in individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 5,45% (Vorjahr: 5,80%) zur Anwendung.

Die Pensionsansprüche für die Filiale New York sind an Milliman Inc. ausgelagert. Die errechnete Pensionsverpflichtung beträgt EUR 34.590.853,62 (Vorjahr: EUR 36.553 Tsd). Das bei dem Unternehmen für die Erfüllung der ausgelagerten Pensionsverpflichtung gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 32.734.760,00 (Vorjahr: EUR 33.336 Tsd).

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 25	Dez 24
Zinssatz	3,99%	3,48%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	4,00%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter Zugrundelegung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 25.592.949,26 (Vorjahr: EUR 28.180 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 15.142.452,17 (Vorjahr: EUR 17.239 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 27.413.311,86 (Vorjahr: EUR 29.422 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 15.637.917,42 (Vorjahr: EUR 17.239 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Beschäftigten an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Beschäftigter.

Die Berechnungen der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgen unter Beachtung der AFRAC-Stellungnahme 27: Personalarückstellungen (UGB) (Juni 2022).

17. Nachrangige Kreditaufnahmen, Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

NACHRANGIGE KREDITAUFNAHMEN

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 8.294.465.804,86 (Vorjahr: EUR 7.434.625 Tsd).

Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag eine Emission mit einer Nominalen in Höhe von EUR 1.000.000.000,00 über der 10% Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

Diese Emission hat einen Fixkupon von 6,375% bis 2032 und wird danach variabel mit einem Mid-Swap + 4,008% verzinst. Sie ist ab dem 15. Oktober 2032 jeweils zum Kupontermin kündbar. Es handelt sich hierbei um eine Additional Tier 1 Anleihe gemäß Art 52 CRR, die kein festes Laufzeitende hat. Die Nominale der Anleihen wird reduziert, sobald die harte Kernkapitalquote von 5,125% unterschritten wird. Eine Wandlung in Aktien ist nicht vorgesehen.

Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.750.357.651,37 (Vorjahr: EUR 4.679.784 Tsd) erfüllen die Bedingungen der Art. 62 bis 71 CRR (Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013).

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 25	1-12 24
Anfangsbestand	7.434.625.358,19	6.476.077
Zugänge durch Neuemissionen	1.880.475.486,31	1.763.386
Abgänge durch Tilgung	-1.050.836.978,55	-503.885
Abgänge durch Teilstilllegungen	0,00	-299.799
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	30.201.938,91	-1.155
Endbestand	8.294.465.804,86	7.434.625

Nachrangige Kreditaufnahmen werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden nachrangige Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 290.037.747,67 (Vorjahr: EUR 340.211 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die gewichtete Durchschnittsverzinsung von nachrangigen Kreditaufnahmen beträgt per 31. Dezember 2025 3,2% (Vorjahr: 3,0%) und die gewichtete Durchschnittsrestlaufzeit liegt bei 6,7 Jahren (Vorjahr: 6,4 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Die Erste Group Bank AG hat zusätzlich eine Senior Non-Preferred Anleihe in Höhe von EUR 502.672.945,21 (Vorjahr: EUR 502.673 Tsd) begeben, die nächstes Jahr fällig wird.

Für nachrangige Kreditaufnahmen inklusive der Senior Non-Preferred Anleihe wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2025 EUR 344.103.956,93 (Vorjahr: EUR 281.030 Tsd) aufgewendet.

ERGÄNZUNGSKAPITAL GEM. TEIL 2 TITEL 1 KAPITEL 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2025 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.750.357.651,37 (Vorjahr: EUR 4.679.784 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 11.654.257,38 (Vorjahr: EUR 13.162 Tsd).

ZUSÄTZLICHES KERNAKAPITAL

Im Berichtsjahr 2025 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 eine weitere Anleihe in Höhe von EUR 1.000.000.000,00 (Vorjahr: EUR 750.000 Tsd). Des Weiteren erfolgte eine Tilgung der Emission aus dem Jahr 2019 in Höhe von EUR 203.400.000,00 (Vorjahr: EUR 168.800 Tsd).

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a

CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125 % oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2025 kam es zu keiner Herabschreibung.

18. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Kapital der Erste Group Bank AG entwickelte sich im Jahr 2025 folgendermaßen:

in EUR	01. Jänner 2025	Dotierung (+)	Auflösung (-)	sonstige Veränderungen	31. Dezember 2025
Gezeichnetes Kapital	821.028.768,00				821.028.768,00
Kapitalrücklagen	1.666.725.957,86	0,00	0,00	138.932,15	1.666.864.890,01
gebundene	1.666.725.957,86			138.932,15	1.666.864.890,01
nicht gebundene	0,00				0,00
Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	9.890.118,10			-2.314.830,05	7.575.288,05
Gewinnrücklagen	7.149.052.624,74	2.399.673.577,60	0,00	-2.216.549,90	9.546.509.652,44
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00				1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00				0,00
andere Rücklagen	5.447.939.005,89	2.370.847.710,41		-2.216.549,90	7.816.570.166,40
gesperrte Rücklagen	163.213.618,85	28.825.867,19			192.039.486,04
Rücklagen für eigene Anteile	0,00				0,00
Haftrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00				851.000.000,00

Zum 31. Dezember 2025 betrug das gezeichnete Kapital EUR 821.028.768,00 (Vorjahr: EUR 821.029) und war in 410.514.384 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich darüber hinaus keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien in den Long-Bestand bzw. im Vorjahr auch für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne in Höhe von EUR 138.932,15 (Vorjahr: EUR 144 Tsd), die gemäß § 229 (1a und 1b) UGB in der gebundenen Kapitalrücklage als Zugang erfasst wurden.

Die Dotierung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 2.399.673.577,60 (Vorjahr: EUR 1.177.630 Tsd) und betraf mit EUR 2.370.847.710,41 (Vorjahr: EUR 1.299.027 Tsd) die anderen Rücklagen bzw. mit EUR 28.825.867,19 (Vorjahr: Auflösung EUR 121.397 Tsd) die gesperrten Rücklagen. Letztere beinhalten mit EUR 43.556.172,47 (Vorjahr: EUR 38.965 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 21) sowie die Auflösung der aktiven latenten Steuern mit EUR 14.058.931,86 (Vorjahr: Dotierung EUR 159.529 Tsd) im Inland, mit EUR 669.067,79 (Vorjahr: EUR 625 Tsd) die Zweigniederlassung New York bzw. mit EUR 2.305,63 (Vorjahr: Dotierung EUR 209 Tsd) die Zweigniederlassung Hongkong.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Art 26 (1) CRR auf Mitgliedsebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

19. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital 31. Dezember 2025

Genehmigtes Kapital

Gemäß Punkt 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 18. Mai 2027 - auch in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt; oder
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals in beiden Fällen (Sach- und Bareinlage) insgesamt EUR 85.960.000,00 nicht übersteigt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien entfällt, (i) für die das Bezugsrecht bei Sach- und Barkapitalerhöhungen ausgeschlossen wird, (ii) die zur Erfüllung von Bezugsrechten, Umtauschrechten und Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen dienen, die ab 18. Mai 2022 gemäß Punkt 8.3 der Satzung unter Bezugsrechtsausschluss emittiert werden, und (iii) die zur Erfüllung von Aktienoptionen von Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens aus bedingtem Kapital gemäß Punkt 6.3 der Satzung ausgegeben werden, darf in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionär durchgeführt werden kann. Gemäß Punkt 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

20. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2025 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 25,52% (Vorjahr: 25,41%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 18,59% (Vorjahr: 18,48%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 6,00% (Vorjahr: 5,94%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 12,59% (Vorjahr: 12,54%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,66% (Vorjahr: 2,66%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,27% (Vorjahr: 4,27%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Hauptversammlung hat am 21. Mai 2025 die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 3,00 je Aktie beschlossen. Für die ERSTE Stiftung wurde entsprechend ihrer Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Wirtschaftsjahr 2025 eine Dividende von EUR 151.140.000,00 (Vorjahr: EUR 135.716 Tsd) ausgeschüttet.

Der Stiftungszweck der ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2025 waren Gudrun Egger, Wolfgang Schopf und Martin Wohlmuth als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2025 aus neun Mitgliedern, wobei hiervon ein Mitglied auch als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig ist.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2025 keine Anleihen der Erste Group Bank AG (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

21. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

ABWICKLUNGSFONDS (RESOLUTION FUND)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 wurde ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - SRM) geschaffen, der seit 1. Jänner 2016 seine Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die Verordnung legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass ein einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird. Die 8-jährige Aufbauphase endete am 31. Dezember 2023, die finanziellen Mittel des SRF belaufen sich auf 1 % der gesicherten Einlagen der beitragspflichtigen Institute. Wie im Vorjahr sind auch 2025 keine Beiträge für den SRF erhoben worden.

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Beitragshöhe erfolgt durch den Ausschuss für einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - SRB) und wird über die nationalen Abwicklungsbehörden (in Österreich die Finanzmarktaufsichtsbehörde) erhoben. Die individuelle Beitragshöhe richtet sich im Wesentlichen nach der institutsspezifischen Größe und dem von der Abwicklungsbehörde festgelegten Risikoprofil des beitragspflichtigen Instituts.

EINLAGENSICHERUNGSFONDS

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung wurde nach 10 Jahren mit 3. Juli 2024 erreicht.

Somit leistete die Erste Group Bank AG im Jahr 2025 einen Beitrag von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 37 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS FONDS (EX-ANTE-FONDS)

Der IPS (Institutional Protection Scheme) Fonds ist der Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der österreichischen Sparkassen und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafterinnen und Mitglieder des IPS sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen österreichischen Sparkassen. Arbeitsgesellschafterin ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Der Ex-Ante-Fonds wird bis 31. Dezember 2031 von den Mitgliedsinstituten durch jährliche Dotierungen aufgebaut und soll gemäß Art 92 (3) CRR ein Zielvolumen in der Höhe von 0,5% des Gesamtrisikobetrags der Erste Group auf konsolidierter Ebene erreichen. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte im Jahr 2025 in der Höhe ihrer Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 43.556.172,47 (Vorjahr: EUR 38.965 Tsd).

22. Verbriefungsaktion

Im Dezember 2024 sowie im März 2025 führte die Erste Group Bank AG Verbriefungstransaktionen durch („EGB CRE LC 2024-1“ und „EGB CRE LC 2025-1“). Das Ziel dieser Transaktionen war die Kreditrisikoabsicherung von Commercial Real Estate- und Kommerz-Kreditportfolien mittels Garantien auf die Mezzanine Tranchen. Durch die signifikante Risikoübertragung an Investoren wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt. Im Gegensatz zu herkömmlichen True Sale Verbriefungen bieten diese zwei synthetischen Verbriefungen, EGB CRE LC 2024-1 und EGB CRE LC 2025-1, der Emittentin keine Finanzierung.

Die Verbriefungen umfassen bestehende Portfolien von Krediten an Kommerzkunden in vertraglich festgelegten Ländern. In der Bilanz der Erste Group Bank AG erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern geführt. Die Transaktion wurde nicht geratet. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) herangezogen.

Detailinformationen zu der synthetischen Verbriefungstransaktion entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Name	EGB CRE LC 2024-1		
Typ der Verbriefung	Synthetisch		
Originator	Erste Group Bank AG		
Servicer	Erste Group Bank AG		
Transaktionsziel	Kreditrisikoübertragung		
Art der Vermögenswerte	Commercial Real Estate- und Kommerzkund:innen Kredite		
Emissionsdatum	31.12.2024		
Nominalwert des Portfolios	EUR 9.251.374.081,64 (Hiervon verbrieft EUR 3.000.000.000,00. Entspricht 32,43% des Portfolios)		
Ratingagenturen	-		
Betrag und Bedingungen der Tranchierung	-		
ISIN	-		
Seniorität des Wertpapiers	Senior	Mezzanine	Junior
Klasse	A	B	C
Rating	Kein Rating	Kein Rating	Kein Rating
Notierung	-	-	-
Datum der Emission	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Rechtliche Fälligkeit	31.12.2037	31.12.2037	31.12.2037
Call Options	Time call, clean-up call, tax call und regulatory call		
Ursprüngliche Referenzgröße	2.827.500.000,00 €	150.000.000,00 €	22.500.000,00 €
Referenzgröße am Ende der Rechnungslegungsperiode	2.827.500.000,00 €	150.000.000,00 €	22.500.000,00 €

Name	EGB CRE LC 2025-1		
Typ der Verbriefung	Synthetisch		
Originator	Erste Group Bank AG		
Servicer	Erste Group Bank AG		
Transaktionsziel	Kreditrisikoübertragung		
Art der Vermögenswerte	Commercial Real Estate- und Kommerzkund:innen Kredite		
Emissionsdatum	31.03.2025		
Nominalwert des Portfolios	EUR 5.905.398.867,91 (Hiervon verbrieft EUR 1.500.188.821,82. Entspricht 25,40% des Portfolios)		
Ratingagenturen	-		
Betrag und Bedingungen der Tranchierung	-		
ISIN	-		
Seniorität des Wertpapiers	Senior	Mezzanine	Junior
Klasse	A	B	C
Rating	Kein Rating	Kein Rating	Kein Rating
Notierung	-	-	-
Datum der Emission	31.03.2025	31.03.2025	31.03.2025
Rechtliche Fälligkeit	31.12.2038	31.12.2038	31.12.2038
Call Options	Time call, clean-up call, tax call und regulatory call		
Ursprüngliche Referenzgröße	1.410.927.608,87 €	78.009.819,95 €	11.251.416,34 €
Referenzgröße am Ende der Rechnungslegungsperiode	1.410.927.608,87 €	78.009.819,95 €	11.251.416,34 €

23. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

Eigenmittel - Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 25	Dez 24
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.325.360.231,54	2.325.743
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-40.312.511,34	-23.197
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	9.743.239.988,60	6.721.856
kumuliertes sonstiges Ergebnis	4 (100), 26 (1) (d)	-336.756.798,09	-348.906
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	889.571.232,00	889.571
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	-2.470.971,19	-4.511
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	103.880.806,38	97.151
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-7.457.773,88	-4.315
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-65.029.589,23	-58.492
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-14.175.965,24	-31.111
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	0,00	0
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	-50.029.634,95	-107.691
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250 % zugeordnet werden kann	244 (1) (b), 245 (1) (b), 253 (1)	-42.440.469,64	-27.058
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-28.355.729,69	-10.615
Hartes Kernkapital (CET1)	50	12.475.022.815,27	9.418.426
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	3.479.396.824,20	2.687.826
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.400.000,00	-1.400
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	3.477.996.824,20	2.686.426
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		15.953.019.639,47	12.104.851
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	4.100.220.252,40	3.898.098
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-55.091.813,74	-54.595
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	0,00	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	4.045.128.438,66	3.843.503
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		19.998.148.078,13	15.948.354
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	39.303.765.100,17	40.976.387
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	31,74%	22,99%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	40,59%	29,54%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	50,88%	38,92%

Eigenmittelerfordernis – Risikostruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 25		Dez 24	
		Gesamtrisiko (Berechnungsbasis)	Erforderliche Eigenmittel	Gesamtrisiko (Berechnungsbasis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	39.303.765.100,17	3.144.301.208,01	40.976.387	3.278.111
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	30.064.638.864,77	2.405.171.109,18	35.807.568	2.864.605
Standardansatz (SA)		15.073.897.694,65	1.205.911.815,57	4.426.865	354.149
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		14.201.220.526,32	1.136.097.642,11	30.888.076	2.471.046
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		10.245.831,50	819.666,52	8.231	658
Verbriefungspositionen		779.274.812,30	62.341.984,98	484.397	38.752
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92 (3) (c) (ii), 92 (4) (b)	696.769,63	55.741,57	145	12
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	3.432.596.204,14	274.607.696,33	3.782.139	302.571
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	5.168.399.710,00	413.471.976,80	965.715	77.257
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	637.433.551,63	50.994.684,13	420.821	33.666
Sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		0,00	0,00	0	0
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459	0,00	0,00	0	0

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss der Erste Group verwiesen. Die Erste Group Bank AG hat einen Antrag auf vorzeitige Anrechnung der Jahresendgewinne nach Art 26 (2) CRR gestellt.

24. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Sicherheitenpool OeNB (Tender)	377.418.194,89	252.287		
Festverzinsliche Wertpapiere	377.418.194,89	252.287	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe*	197.490.028,46	169.434		
Forderungen an Kunden	197.490.028,46	169.434	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Collateral für Derivate	1.346.586.031,68	1.398.701		
Cash Collateral für OTC-Derivate	841.591.262,74	1.016.703	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	34.136.811,75	4.609	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	470.857.957,19	377.388	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Deckung für Pensionsrückstellung	110.378.770,06	156.828		
Pensionsrückstellung § 11 BPG	110.378.770,06	156.828	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)	286.421.464,55	297.560		
Wertpapierdepot	286.421.464,55	297.560	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Sicherheiten für Garantien	792.609.214,21	841.008		
Wertpapierdepot	792.609.214,21	841.008	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	3.110.903.703,85	3.115.817		

*Vorjahr angepasst

Für die eigenen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG wurden von den Sparkassen anrechenbare Sicherheiten im Wert von EUR 33.519.272.576,64 (Vorjahr: EUR 33.641.839 Tsd) bereitgestellt.

Zusätzlich zu den oben angegebenen Sicherheiten wurden eigene begebene Pfandbriefe, die nicht an einem geregelten Markt notieren und daher nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, mit einem Nominalbetrag von EUR 4.431.300.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) als Sicherheit in Pensionsgeschäften gestellt und mit einem Nominalbetrag von EUR 5.057.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen.

Darüber hinaus wurden eigene begebene Pfandbriefe, welche nicht in Verkehr gebracht wurden, mit einem Nominalbetrag von EUR 851.000.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000 Tsd) als Sicherheit in Pensionsgeschäften gestellt.

25. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 25 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	91.861.484.397,95	160.513.997.415,37	71.391.267.844,44	323.766.749.657,76
OTC-Produkte	91.251.906.694,93	160.513.997.415,37	71.391.267.844,44	323.157.171.954,74
Optionen	2.221.132.439,53	23.434.656.292,33	547.435.372,47	26.203.224.104,33
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	89.030.774.255,40	137.079.341.123,04	70.843.832.471,97	296.953.947.850,41
Börsengehandelte Produkte	609.577.703,02	0,00	0,00	609.577.703,02
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	609.577.703,02	0,00	0,00	609.577.703,02
WP-bezogene Geschäfte	1.587.855.012,95	1.700.228.842,02	180.206.000,00	3.468.289.854,97
OTC-Produkte	1.424.317.193,10	1.678.873.957,43	180.206.000,00	3.283.397.150,53
Optionen	514.836.032,32	770.807.322,08	23.650.000,00	1.309.293.354,40
Sonstige (zB: Aktientausch)	909.481.160,78	908.066.635,35	156.556.000,00	1.974.103.796,13
Börsengehandelte Produkte	163.537.819,85	21.354.884,59	0,00	184.892.704,44
Optionen	50.040.508,63	21.354.884,59	0,00	71.395.393,22
Sonstige (zB: Futures)	113.497.311,22	0,00	0,00	113.497.311,22
Wechselkursverträge	52.158.762.574,27	12.565.778.537,35	3.355.900.233,25	68.080.441.344,87
OTC-Produkte	52.125.538.779,59	12.565.778.537,35	3.355.900.233,25	68.047.217.550,19
Optionen	2.051.853.934,89	581.498.765,51	0,00	2.633.352.700,40
Sonstige (zB: Währungsswaps)	50.073.684.844,70	11.984.279.771,84	3.355.900.233,25	65.413.864.849,79
Börsengehandelte Produkte	33.223.794,68	0,00	0,00	33.223.794,68
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	33.223.794,68	0,00	0,00	33.223.794,68
Kreditderivate	13.240.000,00	265.832.502,15	0,00	279.072.502,15
OTC-Produkte	13.240.000,00	265.832.502,15	0,00	279.072.502,15
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	13.240.000,00	265.832.502,15	0,00	279.072.502,15
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	10.802.314,89	0,00	0,00	10.802.314,89
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	10.802.314,89	0,00	0,00	10.802.314,89
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	10.802.314,89	0,00	0,00	10.802.314,89
Sonstige	465.779.434,72	877.352.328,61	54.000.000,00	1.397.131.763,33
OTC-Produkte	465.779.434,72	877.352.328,61	54.000.000,00	1.397.131.763,33
Optionen	25.000.000,00	120.000.000,00		145.000.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	440.779.434,72	757.352.328,61	54.000.000,00	1.252.131.763,33
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	146.097.923.734,78	175.923.189.625,50	74.981.374.077,69	397.002.487.437,97
OTC Produkte	145.280.782.102,34	175.901.834.740,91	74.981.374.077,69	396.163.990.920,9
Börsengehandelte Produkte	817.141.632,44	21.354.884,59	0,00	838.496.517,03

Die Darstellung der Nominalen erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 24 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	66.887.022	134.594.517	75.345.756	276.827.295
OTC-Produkte	66.097.684	134.457.614	75.345.756	275.901.054
Optionen	2.046.762	11.517.206	680.584	14.244.552
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	64.050.922	122.940.408	74.665.173	261.656.502
Börsengehandelte Produkte	789.337	136.903	0	926.241
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	789.337	136.903	0	926.241
WP-bezogene Geschäfte	1.279.949	2.431.828	510.813	4.222.590
OTC-Produkte	1.076.962	2.431.828	510.813	4.019.603
Optionen	468.890	977.794	63.367	1.510.050
Sonstige (zB: Aktientausch)	608.072	1.454.034	447.446	2.509.553
Börsengehandelte Produkte	202.987	0	0	202.987
Optionen	51.372	0	0	51.372
Sonstige (zB: Futures)	151.615	0	0	151.615
Wechselkursverträge	46.506.845	15.564.937	3.200.892	65.272.674
OTC-Produkte	46.490.452	15.564.937	3.200.892	65.256.281
Optionen	2.954.215	439.023	0	3.393.239
Sonstige (zB: Währungsswaps)	43.536.237	15.125.914	3.200.892	61.863.043
Börsengehandelte Produkte	16.393	0	0	16.393
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	16.393	0	0	16.393
Kreditderivate	123.904	213.848	0	337.752
OTC-Produkte	123.904	213.848	0	337.752
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	123.904	213.848	0	337.752
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	6.893	0	0	6.893
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	6.893	0	0	6.893
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	6.893	0	0	6.893
Sonstige	7.500	1.199.824	124.443	1.331.768
OTC-Produkte	7.500	1.199.824	124.443	1.331.768
Optionen	0	125.000	20.000	145.000
Sonstige (zB: Inflation swaps)	7.500	1.074.824	104.443	1.186.768
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	114.812.112	154.004.955	79.181.905	347.998.971
OTC Produkte	113.796.503	153.868.052	79.181.905	346.846.459
Börsengehandelte Produkte	1.015.609	136.903	0	1.152.512

26. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 25 in EUR	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	323.766.749.657,76	3.101.930.903,36	-46.921.478,29	4.814.072.051,89	-5.012.029.788,94
OTC-Produkte	323.157.171.954,74	3.101.930.903,36	-46.921.478,29	4.814.072.051,89	-5.012.029.788,94
Optionen	26.203.224.104,33	3.101.930.903,36	61.556.493,13	87.309.610,56	-25.768.796,26
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	296.953.947.850,41		-108.477.971,42	4.726.762.441,33	-4.986.260.992,68
Börsengehandelte Produkte	609.577.703,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	609.577.703,02		0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	3.468.289.854,97	609.713.751,28	-7.335.779,92	208.183.803,53	-159.873.268,18
OTC-Produkte	3.283.397.150,53	547.116.152,61	-5.469.526,32	207.560.671,34	-157.383.882,38
Optionen	1.309.293.354,40	547.116.152,61	61.449.357,40	113.453.768,82	-62.613.770,83
Sonstige (zB: Aktientausch)	1.974.103.796,13		-66.918.883,72	94.106.902,52	-94.770.111,55
Börsengehandelte Produkte	184.892.704,44	62.597.598,67	-1.866.253,60	623.132,19	-2.489.385,80
Optionen	71.395.393,22	62.597.598,67	-1.866.253,60	623.132,19	-2.489.385,80
Sonstige (zB: Futures)	113.497.311,22		0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	68.080.441.344,87	1.539.758.823,73	-245.410.797,49	534.900.936,94	-779.838.631,81
OTC-Produkte	68.047.217.550,19	1.539.758.823,73	-245.410.797,49	534.900.936,94	-779.838.631,81
Optionen	2.633.352.700,40	1.539.758.823,73	-969.178,25	24.065.178,54	-25.034.356,79
Sonstige (zB: Währungsswaps)	65.413.864.849,79		-244.441.619,24	510.835.758,40	-754.804.275,02
Börsengehandelte Produkte	33.223.794,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	33.223.794,68		0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	279.072.502,15	9.470.000,00	-9.664.238,57	709.216,07	-4.997.127,84
OTC-Produkte	279.072.502,15	9.470.000,00	-9.664.238,57	709.216,07	-4.997.127,84
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	279.072.502,15	9.470.000,00	-9.664.238,57	709.216,07	-4.997.127,84
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00		0,00	0,00	0,00
Warenverträge	10.802.314,89	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00		0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	10.802.314,89	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	10.802.314,89		0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.397.131.763,33	0,00	2.840.338,81	13.332.747,04	-15.118.440,22
OTC-Produkte	1.397.131.763,33	0,00	2.840.338,81	13.332.747,04	-15.118.440,22
Optionen	145.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.252.131.763,33		2.840.338,81	13.332.747,04	-15.118.440,22
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00		0,00	0,00	0,00
Gesamt	397.002.487.437,97	5.260.873.478,37	-306.491.955,46	5.571.198.755,47	-5.971.857.256,99
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	366.970.286.560,82	5.105.723.366,68	-71.523.948,05	4.691.612.963,45	-5.092.271.464,96
Intern	30.032.200.877,15	155.150.111,69	-234.968.007,41	879.585.792,02	-879.585.792,03
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	396.163.990.920,94	5.198.275.879,70	-304.625.701,86	5.570.575.623,28	-5.969.367.871,19
Börsengehandelte Produkte	838.496.517,03	62.597.598,67	-1.866.253,60	623.132,19	-2.489.385,80
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	355.537.195.527,49	5.243.113.478,37	-128.020.067,16	4.834.382.173,54	-4.850.388.172,94
Bankbuch	41.465.291.910,48	17.760.000,00	-178.471.888,30	736.816.581,93	-1.121.469.084,05
hievon Sicherungsgeschäfte	36.359.546.446,33	17.760.000,00	-60.379.369,28	735.259.123,13	-1.011.703.064,41

Die Darstellung der Nominal- und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Dez 24	Nominalwert		Buchwert	Zeitwert	
in EUR Tsd	davon Verkauf		Aktiv (+) / Passiv (-)	Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	276.827.295	3.847.797	-54.065	5.222.410	-5.546.345
OTC-Produkte	275.901.054	3.847.797	-54.065	5.222.410	-5.546.345
Optionen	14.244.552	3.847.797	39.309	78.801	-39.535
Sonstige (zB: Zinsswaps)	261.656.502		-93.374	5.143.610	-5.506.810
Börsengehandelte Produkte	926.241	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	926.241		0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	4.222.590	570.325	23.195	242.640	-223.364
OTC-Produkte	4.019.603	532.292	24.078	241.229	-221.070
Optionen	1.510.050	532.292	65.525	134.619	-115.169
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.509.553		-41.447	106.610	-105.900
Börsengehandelte Produkte	202.987	38.033	-883	1.411	-2.294
Optionen	51.372	38.033	-883	1.411	-2.294
Sonstige (zB: Futures)	151.615		0	0	0
Wechselkursverträge	65.272.674	1.899.019	-69.091	706.106	-774.113
OTC-Produkte	65.256.281	1.899.019	-69.091	706.106	-774.113
Optionen	3.393.239	1.899.019	-1.392	29.126	-30.518
Sonstige (zB: Währungsswaps)	61.863.043		-67.699	676.980	-743.595
Börsengehandelte Produkte	16.393	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	16.393		0	0	0
Kreditderivate	337.752	0	-2.409	2.106	-7.106
OTC-Produkte	337.752	0	-2.409	2.106	-7.106
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: CDS Swaps)	337.752	0	-2.409	2.106	-7.106
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Warenverträge	6.893	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0		0	0	0
Börsengehandelte Produkte	6.893	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	6.893		0	0	0
Sonstige	1.331.768	0	1.819	14.770	-16.494
OTC-Produkte	1.331.768	0	1.819	14.770	-16.494
Optionen	145.000	0	0	0	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.186.768		1.819	14.770	-16.494
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Gesamt	347.998.971	6.317.141	-100.550	6.188.032	-6.567.422
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	315.867.037	6.083.900	25.226	5.250.716	-5.630.105
Intern	32.131.934	233.242	-125.776	937.316	-937.316
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	346.846.459	6.279.108	-99.667	6.186.621	-6.565.128
Börsengehandelte Produkte	1.152.512	38.033	-883	1.411	-2.294
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	309.680.555	6.285.531	-35.437	5.431.262	-5.355.074
Bankbuch	38.318.416	31.610	-65.112	756.770	-1.212.347
hievon Sicherungsgeschäfte	34.788.798	31.610	-63.341	746.703	-1.203.577

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	davon interne Geschäfte	Dez 24	davon interne Geschäfte
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	2.033.172.979,41	493.610.051,00	2.292.805	587.321
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	7.875.157,00	7.619.062,92	9.313	9.047
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.202.751.129,58	685.048.014,64	2.241.584	640.343
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	132.398.714,13	51.028.817,84	152.276	79.523
P06 Rückstellungen	12.390.248,16	120.288,85	8.808	2.278

Eingebettete Derivate

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25			Dez 24		
	Nominalwert	Zeitwert		Nominalwert	Zeitwert	
		Positiv	Negativ		Positiv	Negativ
WP-bezogene Geschäfte	1.039.146.776,61	38.593.392,55	-83.765.507,96	1.407.331	81.007	-85.635
Kreditderivate	5.260.000,00	112.052,45	-233.608,51	32.695	474	-821
Sonstige	297.162.000,00	4.143.120,49	-4.640.741,64	297.162	4.788	-5.110
Gesamt	1.341.568.776,61	42.848.565,49	-88.639.858,11	1.737.188	86.270	-91.567

Eingebettete Derivate werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (2023) gemeinsam mit der Basis-Verbindlichkeit bilanziert, da die eingebetteten Derivate vollständig abgesichert sind. Die Tabelle enthält daher keine Buchwerte.

Verbesserte interne Berichte ermöglichen eine präzisere Identifikation der eingebetteten Derivate. Die Vergleichswerte für das Jahr 2024 wurden entsprechend angepasst.

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR bzw. in EUR Tsd	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Dez 25				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	8.346.640.044,14	7.802.674.467,58	-543.965.576,56	
	6.710.745.442,11	6.771.115.495,26		60.370.053,15
Forderungen an Kreditinstitute	714.732.677,37	702.674.348,60	-12.058.328,77	
	1.558.734.302,38	1.581.056.394,98		22.322.092,60
Forderungen an Kunden	36.352.854,67	36.011.090,95	-341.763,72	
	481.105.363,33	483.267.170,43		2.161.807,10
Schuldverschreibungen	1.388.998.903,71	1.317.947.828,22	-71.051.075,49	
	994.469.523,33	1.006.879.430,31		12.409.906,98
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	267.677.091,86	267.639.736,91	-37.354,95	
	1.104.576.674,19	1.155.395.673,00		50.818.998,81
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	10.754.401.571,75	10.126.947.472,26	-627.454.099,49	
	10.849.631.305,34	10.997.714.163,98		148.082.858,64
Dez 24				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	7.675.715	7.120.833	-554.882	
	5.452.061	5.542.225		90.164
Forderungen an Kreditinstitute	636.337	622.244	-14.092	
	1.512.952	1.534.130		21.178
Forderungen an Kunden	131.436	129.938	-1.498	
	416.122	417.764		1.642
Schuldverschreibungen	1.969.332	1.865.876	-103.456	
	2.086.222	2.125.321		39.099
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	532.975	532.914	-61	
	866.514	907.313		40.799
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	10.945.794	10.271.806	-673.989	
	10.333.872	10.526.753		192.881

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Diesbezügliche Analysen ergaben, dass keine bonitätsbedingten Wertminderungen im Berichtsjahr vorlagen. Die zinsinduzierten Wertminderungen werden nicht realisiert, da für diese Papiere eine Halteabsicht und -fähigkeit bis zum Laufzeitende besteht. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

27. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet. Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 25	Dez 24
Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden	684.623.549,92	781.107
Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	684.987.240,33	759.656
Differenz	363.690,41	-21.451

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Der Rückgang des Unterschiedsbetrags im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Veräußerung einer Nullkuponanleihe zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 hat dieses Instrument nur mehr EUR 12.638,95 zum Unterschiedsbetrag beigetragen (Vorjahr: EUR 22.134 Tsd).

28. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2025 erfolgten keine Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

29. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen) im Umfang von EUR 3.984.489.361,70 (Vorjahr: EUR 4.379.160 Tsd) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) im Umfang von EUR 30.399.306.527,47 (Vorjahr: EUR 28.901.062 Tsd) einzeln abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert bzw. die variablen zukünftigen Zahlungsströme von Grundgeschäften abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps um das Zinsänderungsrisiko der variablen zukünftigen Zahlungsströme aus der EZB Einlagenfazilität im Umfang von EUR 1.800.000.000,00 (Vorjahr: EUR 1.500.000 Tsd) abzusichern.

Ein Unterschiedsbetrag im Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente im Vergleich zum Umfang des Grundgeschäfts ergibt sich aus der unterschiedlichen Behandlung von Fremdwährungsnominalen und der Ermittlung der Volumina zu strukturierten Geschäften.

in EUR	Dez 25	Dez 24	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	562.270.506,29	612.018.992,15	-49.748.485,86
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-922.517.536,84	-1.063.946.379,70	141.428.842,86
Cash Flow Hedge			
Positiver Zeitwert Cashflow Hedge	4.029.261,24	5.765.145,19	-1.735.883,95
Negativer Zeitwert Cashflow Hedge	-876.804,56	0,00	-876.804,56
Gesamt			
Gesamt Positive Zeitwerte	566.299.767,53	617.784.137,34	-51.484.369,81
Gesamt Negative Zeitwerte	-923.394.341,40	-1.063.946.379,70	140.552.038,30

Obige Aufstellung zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2025 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2053 und Cashflow Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2027 vorhanden.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2025 im Rahmen eines Critical Terms Match und für Cashflow Hedges im Rahmen eines Regressionstests mit progressiver und retrospektiver Messung.

30. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität der Kontrahent:innen ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze- oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallswahrscheinlichkeiten basiert auf marktbasierenden Informationen.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA in Höhe von EUR 5.314.370,33 (Vorjahr: EUR 8.355 Tsd) als auch ein DVA in Höhe von EUR 9.143.152,97 (Vorjahr: EUR 7.004 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die externen bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

31. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kreditinstitute, für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kunden sowie für Eventualverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 25	1-12 24
Anfangsbestand	232.199.566,64	238.088
Zuführung / Auflösungen (-)	12.662.067,60	15.199
Verbrauch	-75.070.448,64	-22.062
Umbuchungen		0
Wechselkursänderung	-1.077.271,59	975
Endbestand	168.713.914,01	232.200

32. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13.214.805.914,56 (Vorjahr: EUR 12.627.167 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 7.142.746.894,06 (Vorjahr: EUR 6.503.158 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 332.091.997,60 (Vorjahr: EUR 335.052 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 239.685.743,75 (Vorjahr: EUR 242.404 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Die Position umfasst auch Kreditderivate in Höhe von EUR 8.000.000,00 (Vorjahr: EUR 59.950 Tsd).

Die Position enthält auch die Eventualverbindlichkeit aus der Haftungsverbundvereinbarung. Die Eventualverbindlichkeit aus der Haftungsverbundvereinbarung bezieht sich auf die wechselseitige Verpflichtung der Haftungsverbundmitglieder, finanzielle Unterstützung für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Sparkassen zu leisten, oder im Absicherungsfall die zeitgerechte Erfüllung von bestimmten Geldforderungen von Kund:innen an ein anderes Haftungsverbundmitglied abzusichern. Bei einem Absicherungsfall handelt es sich um die Eröffnung des Konkurses über ein Haftungsverbundmitglied. Betreffend der Abschaffung der erweiterten Einlagensicherung des Haftungsverbundes wird auf das Kapitel Allgemeine Angaben verwiesen.

33. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 21.403.585.015,16 (Vorjahr: EUR 19.781.994 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

34. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 25			1-12 24		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	5.436.038.446,08	1.171.331.775,72	6.607.370.221,80	7.123.529	1.631.024	8.754.553
Erträge aus WP und Beteilig.	2.706.130.404,79	0,00	2.706.130.404,79	1.978.455	0	1.978.455
Provisionserträge	268.830.055,00	777,04	268.830.832,04	234.150	9	234.159
Erfolge aus Finanzgeschäften	81.184.612,69	-200.760.915,65	-119.576.302,96	68.895	-33.458	35.436
Sonstige betriebliche Erträge	139.929.076,04	666.169,00	140.595.245,04	163.082	4.050	167.132
Bruttoerträge	8.632.112.594,60	971.237.806,11	9.603.350.400,71	9.568.111	1.601.625	11.169.736

35. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind EUR 649.517.568,55 (Vorjahr: EUR 477.287 Tsd) im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und EUR 4.198.599,95 (Vorjahr: EUR 1.000 Tsd) im Posten außerordentliche Erträge enthalten.

36. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 140.595.245,04 (Vorjahr: EUR 167.132 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 100.225.737,95 (Vorjahr: EUR 95.061 Tsd), Mieterträge in Höhe von EUR 11.830.675,62 (Vorjahr: EUR 10.936 Tsd), Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 9.337.163,45 (Vorjahr: EUR 6.044 Tsd) und Erträge aus vorzeitig rückgezahlten Kreditforderungen in Höhe von EUR 1.533.695,55 (Vorjahr: EUR 45.310 Tsd).

37. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.803.040,13 (Vorjahr: EUR 1.791 Tsd) in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterpensionskassen enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- _ Erträge aus der Auflösung Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 9.337.163,45 im Posten sonstiger betrieblicher Ertrag (Vorjahr: EUR 6.044 Tsd) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 7.073.367,19 (Vorjahr: 7.574 Tsd) im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen.
- _ laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 9.205.293,22 (Vorjahr: EUR 10.305 Tsd) als Personalaufwand.

38. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge, inklusive Umsatzsteuer, ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 25	1-12 24
Abschlussprüfungshonorare	4.497.185,84	4.132
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	2.219.321,89	2.516
Honorare für Steuerberatung	0,00	0
Sonstige Leistungen	167.587,37	387
Gesamt	6.884.095,10	7.036

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 7.404.196,00 (Vorjahr: EUR 7.725 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 175.143,00 (Vorjahr: EUR 139 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 36.106,00 (Vorjahr: EUR 48 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 839.329,00 (Vorjahr: EUR 734 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 280.740,00 (Vorjahr: EUR 268 Tsd) verrechnet.

39. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 19.943.280,21 (Vorjahr: EUR 31.713 Tsd) umfassen insbesondere Aufwendungen für Kreditderivate zur Absicherung von Krediten der Erste Group (Verbriefungen auf Konzernebene, die auf Einzelebene als Derivat dargestellt werden, da die abgesicherten Assets nicht in der Bilanz der Erste Group Bank AG enthalten sind) in Höhe von EUR 10.289.643,98 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) und Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Programm in Höhe von EUR 6.048.321,78 (Vorjahr: EUR 6.186 Tsd). Im Vorjahr waren in diesem Posten auch noch Aufwendungen für die Rückstellung im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer-Zwischenbankbefreiung in Höhe von EUR 14.519 Tsd inkludiert.

40. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab im Jahr 2025 eine Zuschreibung in Höhe von EUR 367.414.387,72 (Vorjahr: EUR 575.211 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 353.400.000,00 (Vorjahr: EUR 289.700 Tsd) und der Prva stavebna sporitelna, a.s. mit EUR 22.400.000,00 (Vorjahr: EUR 2.100 Tsd). Im Vorjahr waren in diesem Posten auch noch Zuschreibungen für die Erste Bank Hungary Zrt. in Höhe von EUR 267.384 Tsd sowie für die Erste Group Immorent GmbH in Höhe von EUR 25.600 Tsd enthalten.

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 10.862.693,00 (Vorjahr: EUR 13.241 Tsd) bzw. Zuschreibungen in Höhe von EUR 4.534.136,60 (Vorjahr: EUR 31.722 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder ergebniswirksam verkauft.

41. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Aufwand in Höhe von EUR 11.963.482,46 (Vorjahr: EUR 2.494 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 180.164.730,93 (Vorjahr: EUR 196.158 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Aufwand in Höhe von EUR 1.594.851,56 (Vorjahr: Ertrag EUR 3.967 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Aufwand aus der Bildung latenter Steuerforderungen in Höhe von EUR 14.691.279,26 (Vorjahr: EUR 159.790 Tsd). An laufender Körperschaftsteuer an das österreichische Finanzamt wurden ein Aufwand in Höhe von EUR 157.457.100,57 (Vorjahr: Aufwand EUR 52.687 Tsd) sowie ein aperiodischer Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 10.231.460,68 (Vorjahr: Ertrag EUR 18.894 Tsd) erfasst.

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträgerin. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 4.797.987,41 (Vorjahr: EUR 4.219 Tsd).

Das Unternehmen wird im Konzernabschluss der Erste Group voll konsolidiert und unterliegt damit den Regelungen des MinBestG. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt. Das MinBestG hat den laufenden Ertragssteueraufwand der Gesellschaft um EUR 2.622.548,75 (Vorjahr: EUR 1.705 Tsd) erhöht. Konzerngesellschaften aus Serbien und Bosnien-Herzegowina haben eine erforderliche Mindestbesteuerung von 15% nicht erreicht. Diese Länder haben bisher kein nationales Mindestbesteuerungsgesetz erlassen, daher ergibt sich für Österreich als Sitz der Konzernmutter eine diesbezügliche Besteuerungspflicht. Der Steueraufwand wird im Verhältnis der Gesellschaftsanteile an den betroffenen Gesellschaften aufgeteilt. Zukünftige Steuerbelastungen aus dem MinBestG oder vergleichbaren ausländischen Gesetzen hängen insbesondere von der Ertragslage ausländischer Konzerngesellschaften ab.

42. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 92.360.005,99 (Vorjahr: EUR 26.775 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 91.990.608,26 (Vorjahr: EUR 26.686 Tsd).

43. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Geschäftsbereiche	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern		Institutionelles Salesgeschäft
Filiale	New York	Hongkong	Berlin, Stuttgart
Sitzstaat der Niederlassung	USA	China	Deutschland
Dez 25			
Nettozinsertrag in EUR	40.198.691,34	-34.353.848,56	-11.124,68
Betriebserträge in EUR	40.111.727,67	-31.245.966,07	8.092,14
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	23	24	13
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	27.628.780,74	-39.483.131,23	-4.661.147,23
Steuern vom Einkommen in EUR	-4.065.070,39	-1.219.568,14	-145.696,28
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine
Dez 24			
Nettozinsertrag in EUR Tsd	70.562	-15.308	-16
Betriebserträge in EUR Tsd	74.224	-12.072	-16
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	23	24	13
Jahresergebnis vor Steuern in EUR Tsd	62.988	-19.875	-4.356
Steuern vom Einkommen in EUR Tsd	-1.837	-2.609	-34
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine

Für Hongkong ist das negative konsolidierte Jahresergebnis vor Steuern auf interne Geschäfte zum Zweck der Refinanzierung und des Hedgings zurückzuführen. Diese internen Geschäfte sind für die Darstellung der Tabelle zu eliminieren. Betrachtet man die Niederlassung Hongkong unkonsolidiert (also inklusive der in der Wiener Niederlassung verwendeten Sicherungsinstrumente für Hedging Geschäfte), so erzielte Hongkong ein positives Ergebnis.

44. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich im Jahr 2025 auf 2,6% (Vorjahr: 2,3%).

45. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Mai 2025 haben die Erste Group Bank AG und Banco Santander S.A. eine Vereinbarung getroffen, wonach die Erste Group Bank AG einen Anteil von 49% an der Santander Bank Polska Group S.A. („Santander Bank Polska“) sowie einen Anteil von 50% an der Vermögensverwaltungsgesellschaft Santander Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. („Santander TFI“) erwerben wird. Der Transaktionsabschluss erfolgte am 9. Januar 2026, dem Erwerbsdatum, an dem die Erste Group Bank AG die Kontrolle über die Unternehmen erlangte. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Santander Bank Polska am 22. Januar 2026 wurde der Beschluss, die Santander Bank Polska in „Erste Bank Polska S.A.“ umzubenennen, einstimmig angenommen. Das Rebranding wird auch auf diejenigen Unternehmen der Santander Bank Polska Gruppe angewendet, die „Santander“ in ihrem Namen führen.

Der Erwerb der Santander Bank Polska steht im Einklang mit dem strategischen Ziel der Erste Group Bank AG, ihre Präsenz in Mittel- und Osteuropa zu stärken und ihre Aktivitäten im Privat- Firmenkundensegment in Polen auszubauen, einem der größten und am schnellsten wachsenden Bankenmärkte in der EU. Santander Bank Polska ist, gemessen an den Vermögenswerten, die drittgrößte Bank in Polen, mit einem Marktanteil von 8% (bezogen auf den Transaktionsumfang per Dezember 2024) und zählt zugleich zu den profitabelsten Banken des Landes. Sie bietet ein umfangreiches Portfolio an Bankprodukten für Privat-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Firmenkunden an. Santander TFI ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft mit einem verwalteten Vermögen in Höhe von EUR 6 Mrd per Dezember 2024.

Die Erste Group Bank AG ist zum Entschluss gekommen, dass der Erwerb eines Anteils von 49,00% an der Santander Bank Polska zu einem beherrschenden Anteil führt, obwohl dieser keine Mehrheit der Stimmrechte darstellt. Die Erste Bank Polska S.A. sowie Santander TFI werden gemäß UGB/BWG unter der Position 8. Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Gegenleistung beträgt EUR 7.035 Mio in bar. Es besteht keine Vereinbarung über eigenkapitalbasierte Vergütungen. Der Betrag umfasst EUR 6.844 Mio für den Erwerb der Santander Bank Polska sowie EUR 171 Mio für den Erwerb von Santander TFI. Die verbleibenden EUR 20 Mio beziehen sich auf den Nach-Steuer-Effekt der Erhöhung des Kaufpreises im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an der Santander Consumer Bank S.A. (einer Tochtergesellschaft der Santander Bank Polska), die von der Santander Bank Polska S.A. vor Abschluss der Transaktion gehalten wurden. Die Gegenleistung von EUR 20 Mio wird vertragskonform im 1. Quartal 2026 in bar geleistet werden, die übrige Gegenleistung von EUR 7.015 Mio wurde am Erwerbsdatum geleistet.

ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer:innen und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 2.025 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 2.006).

2025 waren 84 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 109) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 15.036.176,11 (Vorjahr: EUR 25.822 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Übersicht Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 25			1-12 24		
	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	7.940.058,09	2.257.212,33	10.197.270,42	8.251	2.157	10.409
Andere langfristig fällige Leistungen	1.114.191,84	0,00	1.114.191,84	1.848	0	1.848
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.356.971,01	0,00	1.356.971,01	1.354	0	1.354
Anteilsbasierte Vergütungen	2.876.709,80	0,00	2.876.709,80	4.588	0	4.588
Summe	13.287.930,74	2.257.212,33	15.545.143,07	16.042	2.157	18.199

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2025 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt. Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden unter Bezüge von aktiven Organen dargestellt. Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,4% (Vorjahr: 0,5%) in Relation zum gesamten Personalaufwand des Erste Group Konzerns gewährt. An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge von EUR 1.978.581,42 (Vorjahr: EUR 2.811 Tsd) gewährt und 30.684 (Vorjahr: 40.607) Aktienäquivalente zuerkannt.

KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter:innen an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group Bank AG teil (siehe Punkt 16). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

ANDERE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN

Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Punkt 16) dargestellt.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Bezug pro Person
Vorsitzender	240.000,00
1. Stellvertreter	110.000,00
2. Stellvertreter	90.000,00
Mitglieder	75.000,00

Ergänzend erhalten Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 24.000,00, der Vorsitzende des IT-Ausschusses von EUR 18.000,00 sowie Vorsitzende des Vergütungs-, und Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses jeweils von EUR 15.000,00. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses erhält eine jährliche Vergütung von EUR 12.000,00. Besteht zwischen der Person der Finanzexpert:in und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine Personenidentität, erhält auch erstere eine weitere jährliche Vergütung von EUR 20.000,00.

Das zusätzlich auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.200,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Dez 24	Zugänge	Abgänge	Dez 25
Peter Bosek (Vorsitzender)	10.351	1.097		11.448
Ingo Bleier	11.574	3.638		15.212
Stefan Dörfler	15.215	3.695		18.910
Alexandra Habeler-Drabek	11.922	3.583		15.505
Maurizio Poletto	8.187	3.583		11.770

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Dez 24	Zugänge	Abgänge	Dez 25
Christine Catasta	0			0
Henrietta Egerth-Stadlhuber	0			0
Alois Flatz	0			0
Martin Grießer	222	29		251
Markus Haag	426	24		450
Gottfried Haber (ab 21.05.2025)	0			0
Regina Haberhauer	396	24		420
Jakob Hofstädter	701	63		764
Marion Khüny	0			0
Mariana Kühnel (bis 24.03.2025)	0			0
Caroline Kuhnert	0			0
Elisabeth Krainer-Senger-Weiss	1.592	3.183		4.775
Barbara Pichler	742	39		781
Friedrich Rödler (bis 21.05.2025)	3.802		3.802	0
Friedrich Santner	0			0
Michael Schuster	30			30
Walter Schuster	0			0
Gabriele Semmelrock-Werzer (ab 21.05.2025)	0	42		42
Christiane Tusek	0			0
Karin Zeisel	122	29		151

Weitere Details zur Aktienbestandsentwicklung von Aufsichtsratsmitgliedern finden sich in den veröffentlichten „Director’s Dealings“ der Erste Group Bank AG.

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2025 1.696 Stück (Vorjahr: 1.690 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 19.859.879,31 (Vorjahr: EUR 18.555 Tsd), davon EUR 3.843.960,63 (Vorjahr: EUR 5.939 Tsd) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 34.970.323,92 (Vorjahr: EUR 26.387 Tsd). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 40.065.836,46 (Vorjahr: EUR 38.421 Tsd).

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN FÜR DEN VORSTAND DER ERSTE GROUP BANK AG

Der anteilsbasierte Vergütungsplan für den Vorstand der Erste Group Bank AG umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente 20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet, auf das Wertpapierdepot der Vorstände übertragen und bleiben für ein Jahr gesperrt.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernenerfolg angepasst, die der Aufsichtsrat jährlich überprüft und in Ausnahmefällen anpasst. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, werden auf das Wertpapierdepot der Vorstände übertragen und bleiben für ein Jahr gesperrt.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände, da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr

wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2025 wird erwartet, dass den Teilnehmer:innen 9.791 Aktien und 14.687 PSUs (Vorjahr: 20.630 Aktien und 30.945 PSUs) gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2.390.784,26 (Vorjahr: EUR 2.943 Tsd). Insgesamt wurde im Jahr 2025 Personalaufwand in Höhe von EUR 2.132.712,32 (Vorjahr: EUR 3.547 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group Bank AG gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß AFRAC 3.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2025 wird erwartet, dass 56.833 Stück (Vorjahr: 90.987 Stück) Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 5.563.068,99 (Vorjahr: EUR 5.000 Tsd) an berechnete Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 16.015.918,68 (Vorjahr: EUR 12.616 Tsd).

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Das WeShare by Erste Group-Participation Programm und WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien der Erste Group Bank AG. Beide Programme werden Mitarbeiter:innen der Erste Group angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Investment Plus Programms konnten alle Mitarbeiter:innen, die sich von März/April 2025 bis Juni 2025 in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Erste Group befanden, freiwillig in Aktien der Erste Group Bank AG investieren und erhielten dann je nach Höhe ihres Investments Gratisaktien. Das WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm wurde im Juni 2025 abgerechnet. Die Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien an die Mitarbeiter:innen der Erste Group Bank AG beträgt 20.619 Stück (Vorjahr: 35.696 Stück), der Personalaufwand EUR 1.395.938,05 (Vorjahr: EUR 1.596 Tsd).

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter:innen, die im Jahr 2025 mindestens 6 Monaten von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2026 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350,00 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms durch die Erste Group Bank AG gewährten Gratisaktien beträgt 7.913 Stück (Vorjahr: 34.696 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechnete Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 315.310,26 (Vorjahr: EUR 796 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Abfertigung und Pensionen

Die Erträge für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betrugen EUR 777.381,33 (Vorjahr: Ertrag EUR 5.228 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer:innen betrugen

EUR 6.250.991,88 (Vorjahr: EUR 14.837 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionist:innen einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind im Kapitel *Organe der Erste Group Bank AG* gesondert ausgewiesen.

GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von EUR 0,75 je Aktie (Vorjahr: EUR 3,00 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG IN 2025

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburtsjahr	Beruf	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender (ab 21. Mai 2025)	Gottfried Haber	1972	Universitätsprofessor	21. Mai 2025	HV 2029
Vorsitzender (bis 21. Mai 2025)	Friedrich Rödler	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2025
1. Stellvertreterin	Elisabeth Krainer-Senger-Weiss	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2027
2. Stellvertreterin	Christine Catasta	1958	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin	1. Juli 2022	HV 2026
Mitglied	Henrietta Egerth-Stadlhuber	1971	Geschäftsführerin	26. Juni 2019	HV 2026
Mitglied	Alois Flatz	1966	Investor	18. Mai 2022	HV 2029
Mitglied	Marion Khüny	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2026
Mitglied	Mariana Kühnel	1983	stv. Generalsekretärin Wirtschaftskammer Österr.	18. Mai 2022	24. März 2025
Mitglied	Caroline Kuhnert	1963	Vorständin (Bankwesen) i.R.	1. August 2024	HV 2027
Mitglied	Friedrich Santner	1960	Unternehmer	10. November 2020	HV 2027
Mitglied	Michael Schuster	1980	Investor	19. Mai 2021	HV 2028
Mitglied	Walter Schuster	1955	Berater	22. Mai 2024	HV 2027
Mitglied	Gabriele Semmelrock-Werzer	1958	Vorständin (Bankwesen) i.R.	21. Mai 2025	HV 2029
Mitglied	Christiane Tusek	1975	Vizerektorin für Finanzen und Entrepreneurship	12. Mai 2023	HV 2026
Vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Martin Grießer	1969	-	26. Juni 2019	b.a.w.
Mitglied	Markus Haag	1980	-	21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Regina Haberhauer	1965	-	12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Jakob Hofstädter	1962	-	8. Mai 2024	b.a.w.
Mitglied	Barbara Pichler	1969	-	9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Karin Zeisel	1961	-	9. August 2008	b.a.w.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH	Treuhänder gemäß PfandBG

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Peter Bosek (Vorsitzender)	1968	1. Juli 2024	30. Juni 2027
Ingo Bleier	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2026
Stefan Dörfler	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2027
Alexandra Habeler-Drabek	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2027
Maurizio Poletto	1973	1. Januar 2021	31. Dezember 2027

Wien, 25. Februar 2026

Der Vorstand

Peter Bosek e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Lagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wirtschaftliches Umfeld

Aus wirtschaftlicher Sicht war das Jahr 2025 vor allem von höheren Handelsbeschränkungen, verschärfter politischer Unsicherheit, einer strengeren Immigrationspolitik, steigenden Investitionen in KI (Künstliche Intelligenz) und anhaltenden Regionalkonflikten geprägt. Die Inflation ging im Jahresverlauf weiter zurück, wenngleich mit deutlichen regionalen Unterschieden. Die meisten global führenden Notenbanken setzten die schrittweise Lockerung ihrer jeweiligen Geldpolitik fort und führten weitere Leitzinssenkungen durch. Die Weltwirtschaft zeigte sich widerstandsfähiger als erwartet. Dies war insbesondere auf vorgezogene Importe und Adaptierungen der Lieferketten zur Sicherung von Handelsströmen in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen. Die Wachstumsraten von Industrieländern und Schwellenmärkten unterschieden sich erheblich, wobei letztere insbesondere von China und Indien gestützt wurden. Insgesamt erzielte die Weltwirtschaft eine Wachstumsrate von 3,3%.

Von den Industrieländern wuchs die Wirtschaft der Vereinigten Staaten wieder stärker als jene der Eurozone oder Japans. Während sich in den USA höhere Importzölle, Maßnahmen zur Reduzierung der Einwanderung, der längste jemals verzeichnete Shutdown der Regierung und politische Unsicherheit negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkten, wurden die daraus resultierenden negativen Effekte durch robusten Konsum, eine expansive Fiskal- und Geldpolitik und hohe Investitionen in den KI-Sektor ausgeglichen. Nachdem die Inflation im April 2025 ihre Talsohle erreicht hatte, stieg sie danach wieder leicht an. Angesichts des sich abschwächenden Arbeitsmarktes nahm die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) die Politik der geldpolitischen Lockerung wieder auf und senkte den Taggeldsatz in drei Schritten – erstmals im September – von 4,5% auf 3,75%. Die Fed gab anlässlich ihrer Dezember-Sitzung zudem bekannt mit dem Ankauf kurzfristiger Staatsanleihen zu beginnen, zunächst im Ausmaß von monatlich USD 40 Mrd. Das US-Staatsdefizit verringerte sich geringfügig. Insgesamt wuchs die US-Wirtschaft 2025 um 2,1%.

In Europa wurde das Wirtschaftswachstum durch robuste Arbeitsmärkte, eine rückläufige Inflation und ein günstigeres Zinsumfeld gestützt. Zusätzlich dämpften unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie weitere EU-Mittel in mehreren EU-Mitgliedsländern die Auswirkungen einer restriktiveren Fiskalpolitik. Stützend wirkte auch die starke Nachfrage nach Dienstleistungen, wovon bedeutende Tourismusdestinationen wie Kroatien und Spanien profitierten. Insbesondere Spanien verzeichnete dank erfolgreicher Reformen und seines starken Dienstleistungssektors ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum. In Deutschland, der größten Volkswirtschaft Europas, blieb die Konjunktur hingegen relativ schwach. Der Euro wertete gegenüber dem US-Dollar und anderen wichtigen Währungen auf. Die durchschnittliche Inflation bewegte sich im Euroraum um das 2%-Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB), die ihren Leitzinssatz im Jahresverlauf in vier Schritten von 3,00% auf 2,00% senkte. Die Arbeitslosenquote stabilisierte sich in den meisten europäischen Ländern auf niedrigem Niveau. Insgesamt lag die Wachstumsrate der Europäischen Union 2025 bei 1,5%.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich etwas besser als ursprünglich erwartet und konnte nach zwei Rezessionsjahren 2025 wieder ein bescheidenes Wachstum erreichen. Dieses wurde in erster Linie von dem gestiegenen Konsum, Staatsausgaben und einer Stabilisierung der Investitionstätigkeit getrieben. Der Privatkonsum wuchs dank der realen Einkommenszuwächse der vergangenen Jahre. Die Exporte wirkten sich hingegen dämpfend auf das Wirtschaftswachstum aus, insbesondere vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung des österreichischen Haupthandelspartners Deutschland. Der Bausektor (ohne Wohnungsbau) erholte sich 2025. Auch die Industrieproduktion zeigte Anzeichen einer Erholung. Der Tourismus entwickelte sich erneut gut und trug zum Wirtschaftswachstum bei. Der Landwirtschaftssektor entwickelte sich ebenfalls positiv, leistet jedoch keinen wesentlichen Beitrag zum BIP. Insgesamt lag das Wachstum der österreichischen Wirtschaft 2025 mit 0,4% unter dem Durchschnitt der Europäischen Union.

Die Inflation beschleunigte sich während des Jahres und belief sich in Österreich auf durchschnittlich 3,6%, womit sie über dem Durchschnitt der Eurozone von 2,1% lag. Dienstleistungs- und Energiepreise zählten wieder zu den Haupttreibern der Teuerung. Auch die Preise von Lebensmitteln und Industriegütern lagen höher als erwartet. Der österreichische Arbeitsmarkt blieb über das ganze Jahr hinweg relativ stabil, wobei die Arbeitslosenquote geringfügig auf 5,7% stieg. Trotz der für das Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung stieg das gesamtstaatliche Defizit weiter an. Die Staatsverschuldung, in Prozent des BIP gemessen, erhöhte sich.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verzeichneten 2025 solides Wirtschaftswachstum, das – dank robuster Arbeitsmärkte, einer rückläufigen Inflation und meist höherer Reallöhne – vor allem durch den Konsum der privaten Haushalte gestützt wurde. Die Investitionstätigkeit wurde durch Gelder aus dem Aufbauinstrument NextGenerationEU gefördert. Die Verschlechterung der Auslandsnachfrage zeigte sich besonders deutlich in den von der deutschen Wirtschaft stark abhängigen Ländern wie der Slowakei und Ungarn. Auch die rumänische Wirtschaft entwickelte sich schlechter als der CEE-Durchschnitt. Die Volkswirtschaften Kroatiens und Polens verbuchten die stärkste Wachstumsdynamik. Kroatien profitierte von seinem florierenden Tourismussektor und zählte wieder zu den wachstumsstärksten Volkswirtschaften der Region. Die Tschechische Republik entwickelte sich ebenfalls gut. Die Verbraucherstimmung erholte sich nach und nach in sämtlichen CEE-Ländern mit Ausnahme Rumäniens, wo die Haushalte von der Fiskalkonsolidierung betroffen waren. Insgesamt erzielten die CEE-Volkswirtschaften 2025 BIP-Wachstumsraten, die zwischen 0,4% in Ungarn und 3,6% in Polen lagen.

Die Arbeitsmärkte blieben in Zentral- und Osteuropa sehr stark, wobei die Tschechische Republik wieder eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aller EU-Länder verzeichnen konnte. Die Inflation beschleunigte sich hingegen in den meisten CEE-Ländern, hauptsächlich aufgrund höherer Lebensmittel- und Energiepreise. Rumänien war in der Europäischen Union das Land mit der höchsten Inflationsrate, da es im Lauf des Jahres die Deckelung der Strompreise beendet und Mehrwertsteuersätze angehoben hatte. Die tschechische und die polnische Zentralbank führten im Jahresverlauf weitere Zinssenkungen durch, während die Zentralbanken Ungarns, Rumäniens und Serbiens ihre Leitzinsen unverändert beließen. In der Slowakei und Kroatien gelten die Leitzinsen der EZB. Während die meisten CEE-Währungen während des Jahres relativ stabil blieben, wertete der ungarische Forint gegenüber dem Euro auf. In einigen CEE-Ländern wurden Sondergewinnsteuern, spezielle Bankenabgaben und Finanztransaktionssteuern eingeführt oder angehoben.

Analyse des Geschäftsverlaufes

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZENTWICKLUNG

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2025 verringerte sich gegenüber dem Jahresende 2024 um 10,7% von EUR 108,1 Milliarden auf EUR 96,5 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Infolge gestiegener täglich fälliger Guthaben bei der österreichischen Nationalbank in Euro erhöhte sich die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** um 41,7% von EUR 6,9 Milliarden auf EUR 9,8 Milliarden. Die 10,9%ige Zunahme der Position **Schuldtitle öffentlicher Stellen** auf EUR 17,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 16,1 Milliarden) resultierte im Wesentlichen aus Zukäufen von der Österreichischen Republik bzw. von der Europäischen Union emittierter zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken berechtigter Bonds in Euro ins Anlagevermögen. Der Rückgang der Position **Forderungen an Kreditinstitute** um 23,4% von EUR 32,4 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 24,8 Milliarden ist auf geringere Volumina bei den Pensions- und Zwischenbankgeschäften im Ausland sowie auf Verkäufe von nicht börsennotierten ausländischen Wertpapieren aus dem Handelsbestand in Fremdwährung zurückzuführen. Da neue Kreditgeschäfte mit ausländischen Kund:innen in Euro die Verkäufe ausländischer Schuldtitle des öffentlichen Sektors in Fremdwährung aus dem Handelsbestand mehr als kompensierten, erhöhte sich die Position **Forderungen an Kunden** gegenüber dem Jahresende 2024 um 2,5% auf EUR 24,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 23,7 Milliarden). Ausschlaggebend für den 68,2%igen Rückgang der Position **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** von EUR 14,0 Milliarden auf EUR 4,4 Milliarden war die Verringerung bei den rückgekauften eigenen Emissionen, die aufgrund der Rückgabe der Börsennotierung nicht mehr bilanzverlängernd zu bilanzieren waren. Insbesondere bedingt durch die Zuschreibung der Banca Comerciala Romana SA stiegen die Buchwerte der Positionen **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** um 4,9% von EUR 10,0 Milliarden auf EUR 10,4 Milliarden per 31. Dezember 2025. Die Position **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 2,7 Milliarden (Vorjahr: EUR 2,9 Milliarden) reduzierte sich um 7,3%, was vor allem dem 11,3%igen Rückgang der Forderungen aus derivativen Produkten geschuldet war, die nunmehr 76,0% (Vorjahr: 79,4%) der Position ausmachen.

Die Reduktion der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 14,2% auf EUR 30,5 Milliarden (Vorjahr: EUR 35,6 Milliarden) ist im Wesentlichen auf niedrigere Geschäftsvolumen echter Pensionsgeschäfte mit ausländischen Banken in Euro zurückzuführen. Hauptverantwortlich für den 17,5%igen Rückgang der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von EUR 10,7 Milliarden auf EUR 8,8 Milliarden waren gesunkene Termineinlagen von anderen ausländischen Finanzkund:innen. Aufgrund der Rückgabe der Börsennotierung bei Pfand- und Kommunalbriefen in Euro nahm die Position **verbrieftes Verbindlichkeiten** um 19,9% auf EUR 31,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 38,9 Milliarden) ab. Infolge der Verdoppelung der Verbindlichkeiten aus Shortbeständen im Wesentlichen an österreichischen Staatsanleihen auf EUR 1,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 0,6 Milliarden) erhöhte sich die Position **sonstige Verbindlichkeiten** um 20,2% auf EUR 3,7 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,1 Milliarden). Da die planmäßigen Tilgungen durch Neuemissionen mehr als kompensiert wurden, erhöhten sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliches Kernkapital** um 11,8% auf EUR 8,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,4 Milliarden).

Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 16,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 12,1 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf

EUR 12,5 Milliarden (Vorjahr: EUR 9,4 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betrugen per 31. Dezember 2025 EUR 20,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 15,9 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 31,7% (Vorjahr: 23,0%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 50,9% (Vorjahr: 38,9%).

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSENTWICKLUNG

Da die deutlich rückläufigen Zinsaufwendungen aus dem Derivategeschäft zur Absicherung der eigenen Emissionen (Fair Value Hedges) die gesunkenen Zinserträge aus dem Wertpapier- und Kreditgeschäft mehr als kompensierten, verbesserte sich der **Nettozinsertrag** der Erste Group Bank AG um 55,5% auf EUR 317,8 Millionen (Vorjahr: EUR 204,4 Millionen). Die Zuwächse bei den **Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 36,8% auf EUR 2.706,1 Millionen (Vorjahr: EUR 1.978,5 Millionen) waren im Wesentlichen auf die höheren Dividendenausschüttungen der Ceska sporitelna, a.s., der Erste & Steiermärkische Bank d.d. sowie der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG – alle verbundene Unternehmen – zurückzuführen. Insbesondere dank höherer Erträge aus den Kapitalmarktfinanzierungen, die die Kosten zur Absicherung von Krediten der Erste Group Bank AG (Finanzgarantien für Verbriefungen) mehr als ausglich, erhöhte sich der Saldo aus **Provisionserträgen und -aufwendungen** um 12,1% von EUR 51,3 Millionen im Vorjahr auf EUR 57,5 Millionen im Geschäftsjahr 2025. Die **Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften** drehten sich von EUR 35,4 Millionen Ertrag im Vorjahr auf EUR 119,6 Millionen Aufwand in 2025, was den FX-Derivaten (vor allem zur Absicherung von Beteiligungen) zuzuschreiben war. Die Realisate im Zuge vorzeitiger Kreditterminierungen fielen in 2025 deutlich niedriger aus, wodurch die **sonstigen betrieblichen Erträge** um 15,9% auf 140,6 Millionen (Vorjahr: EUR 167,1 Millionen) sanken. Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2025 eine 27,3%ige Verbesserung der **Betriebserträge** auf EUR 3.102,4 Millionen (Vorjahr: EUR 2.436,6 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand aufgrund der Bewertung der Phantom Shares infolge des gestiegenen Erste Bank Aktien Kurses eine Erhöhung um 1,9% auf EUR 331,7 Millionen (Vorjahr: EUR 325,6 Millionen).

Der nach Beschäftigungsgrad gewichtete Personalstand der Erste Group Bank AG reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 vor allem infolge der Präzisierung des Begriffes "karenziert" um 3,3% und stellte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Dez 25	Dez 24
Inland	1.985,0	2.052,7
Auslandsfilialen	59,0	60,0
New York	22,0	23,0
Hongkong	24,0	24,0
Berlin, Stuttgart	13,0	13,0
Gesamt	2.044,0	2.112,7
davon karenziert	47,6	106,2

Hauptsächlich aufgrund vermehrter IT- und Beratungskosten erhöhte sich der **Sachaufwand** um 9,4% auf EUR 354,1 Millionen (Vorjahr: EUR 323,6 Millionen). Die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** blieben mit EUR 13,6 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres. Obwohl im Berichtsjahr 2025 erstmalig Aufwendungen für Kreditderivate zur Absicherung von Krediten im Konzern der Erste Group (Verbiefungen) in Höhe von EUR 10,3 Millionen anfielen, sanken die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 37,1% auf EUR 19,9 Millionen (Vorjahr: EUR 31,7 Millionen), da keine Rückstellungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer-Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 (1) Z 28 UStG dotiert wurden. Folglich stiegen die **Betriebsaufwendungen** um 3,6% auf EUR 719,3 Millionen (Vorjahr: EUR 694,4 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein **Betriebsergebnis** von EUR 2.383,1 Millionen (Vorjahr: EUR 1.742,2 Millionen). Die Kosten-/Ertragsrelation (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 23,2% deutlich unter dem Vorjahreswert von 28,5%.

Wie im Vorjahr wies die Erste Group Bank AG eine **Nettodotierung an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 9,8 Millionen (Vorjahr: EUR 10,5 Millionen) aus, was der weiterhin angespannten geopolitischen Entwicklung geschuldet war. Der Saldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2025 positiv EUR 434,2 Millionen (Vorjahr: EUR 701,5 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr insbesondere Beteiligungsbewertungen - vornehmlich die Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. - mit EUR 367,3 Millionen (Vorjahr: EUR 574,9 Millionen), die Bewertung der von Tochterunternehmen begebenen nicht festverzinslichen Additional Tier 1 Anleihen mit EUR 17,5 Millionen

(Vorjahr: EUR 153,2 Millionen) und der Verkauf von im Anlagevermögen gehaltenen Bonds mit langen Laufzeiten mit EUR 34,9 Millionen (Vorjahr: Verlust EUR 27,4 Millionen) ergebnisverbessernd aus.

Demzufolge war das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2025 mit EUR 2.807,5 Millionen positiv (Vorjahr: EUR 2.433,3 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG – nicht aus den operativen Erträgen resultierende – Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2025 auf EUR 4,4 Millionen (Vorjahr: EUR 1,6 Millionen). Im Jahr 2025 erwirtschaftete die Erste Group Bank AG – wie im Vorjahr – einen steuerlichen Gewinn, welcher nur mehr teilweise mit vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde und somit ergaben die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** 2025 einen Aufwand in Höhe von EUR 12,0 Millionen (Vorjahr: EUR 2,5 Millionen). Wegen der im Rahmen der Stabilitätsabgabe für 2025 zusätzlich zu entrichtenden Sonderzahlung in Höhe von EUR 55,1 Millionen erhöhten sich die **sonstigen Steuern** im Jahr 2025 auf EUR 92,4 Millionen (Vorjahr: EUR 26,8 Millionen).

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (Details siehe Anhang Punkt 18) von EUR 2.399,7 Millionen (Vorjahr: EUR 1.177,6 Millionen) ergab, belief sich der **Jahres- und Bilanzgewinn** auf EUR 307,9 Millionen (Vorjahr: EUR 1.228,0 Millionen bzw. EUR 1.231,5 Millionen).

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sales-Geschäft tätig sind. Für weiterführende quantitative Angaben wird auf die Ausführungen im Anhang Punkt 43 verwiesen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu Westeuropa kräftig gestiegen. Zusätzlich verfügen die meisten Länder Zentral- und Osteuropas über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte als westeuropäische Staaten. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuern und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und westlichen Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group Bank AG ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkunden, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft.

PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist mit ihrer Gründungsgeschichte verbunden. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten über 16 Millionen Kund:innen und betreibt annähernd 1.800 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Angebot betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch um die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist in vollem Umfang in 6 Kernmärkten verfügbar: Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn. Die Einführung in Serbien hat bereits nach dem Jahresende 2025 begonnen und wird 2026 abgeschlossen.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem überzeugenden Geschäftsmodell auf, das durch Marktführerschaft, ein vorteilhaftes Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung gekennzeichnet ist. Außerdem baut es auf einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial auf. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie ein hybrides Geschäftsmodell, in dem die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle integriert sind. Die Kundschaft entscheidet, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigt. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz kann maßgeschneiderte Lösungen und Kredite in Landeswährung mit Einlagen derselben Währung finanzieren. Damit ermöglicht das Retail Banking der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts in Ländern mit einem unterschiedlichen Entwicklungsgrad, was auf die sieben Bankenmärkte zutrifft, in denen die Erste Group direkt vertreten ist.

FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen, gewerblichen Immobilienunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Die Strategie der Erste Group basiert auf einem universellen Beratungsansatz und verfolgt eine organische Wachstumsstrategie, die darauf abzielt, die Anzahl der Hauptkunden und Kundendurchdringung in allen Unternehmenssegmenten zu erhöhen.

Das Hauptziel ist es, die bevorzugte Bank für exzellente Beratung und Service zu sein, wobei Erste Group besonderen Wert auf finanzielle Gesundheit und nachhaltiges Geschäftsgebaren legen. Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates, Commercial Real Estate oder Public Sector serviert. Zusätzlich sind auch multinationale Konzerne im Fokus der Erste Group. Diese werden zentral vom Bereich Group Corporates der Holding betreut. Darüber hinaus gewinnt der digitale Kanal zunehmend an Bedeutung für die Firmenkund:innen der Erste Group. Dieser Ansatz befähigt uns, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Bedürfnisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer:innen der Bank zu kombinieren.

KAPITALMARKTGESCHÄFT

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkund:innen. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und Kund:innen. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkund:innen sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Aufstellung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts.

Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Das bedeutet, dass die Bankentöchter der Erste Group in einigen dieser Märkte eine Pionierrolle

einnehmen. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Kundenzufriedenheitsindex (CXI)

Die Erste Group ist als gewinnorientiertes Unternehmen am zukünftigen Verhalten und der Treue ihrer Kund:innen zur Bank interessiert. Der CXI ist ein Indexwert, der diese Loyalität misst und der sich aus der Bewertung der Zufriedenheit, der Weiterempfehlung, der Bereitschaft zum Bankwechsel, des Kund:innenaufwands und der Wiederkaufsrate der Hauptkund:innen der einzelnen Banken zusammensetzt.

Er umfasst damit alle bewussten und unbewussten Erfahrungen und Entscheidungen, die unsere Kund:innen im Laufe ihres Lebens mit unserer Bank machen und die die Beziehungen der Kund:innen zur Erste Group betreffen.

MESSUNG DER KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Ermittlung des CXI erfolgt durch die Abteilung Group Customer Experience, die dem an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Bereich Group Brand Management & Communications zugeordnet ist. Im Privatkund:innensegment wird vierteljährlich eine repräsentative Umfrage mit der Bezeichnung Banking Market Monitor durchgeführt. Dazu werden jährlich in allen Märkten der Erste Group 2.400 Telefoninterviews (mit Kund:innen und Nichtkund:innen) durchgeführt. Im Geschäftskund:innensegment werden pro Jahr und Land in einer umfangreichen Erhebung mindestens 1.500 Unternehmen befragt. Diese Studien werden von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt und liefern Daten für den Leistungsvergleich sowohl innerhalb der Erste Group als auch mit den bedeutendsten Mitbewerbern. Basierend auf diesen Umfragen wird die Beziehung zu unseren Kund:innen in 5 Kategorien (Markenbotschafter, Loyale, Zufriedene, Gleichgültige und Unzufriedene) klassifiziert und der Erfolg der Verbesserung des Kund:innenservices mittels des CXI (Customer Experience Index) gemessen.

Aus diesen Kategorien wird der CXI wie folgt berechnet:

$\% \text{ Markenbotschafter} + \% \text{ Loyale Kunden} + 0,5 \times \% \text{ Zufriedene} - \% \text{ Gleichgültige} - \% \text{ Unzufriedene}$.

Das Ergebnis des CX Indexwertes bewegt sich daher auf einer Skala von -100 bis +100.

Dieser Wert wird mit den Werten der Top 3 Mitbewerber:innen in jedem Land und jedem Segment verglichen und dient zur Feststellung der Stärken und Schwächen der lokalen Banken im Vergleich zu den Marktführern.

	% Unzufriedene Zufriedenheit 0–4	% Gleichgültige Zufriedenheit 5–6	% Zufriedene Zufriedenheit 7–10	% Loyale Zufrieden und Wiederkauf 9–10 Bankwechsel 0–1	% Markenbotschafter Loyalität und Weiterempfehlung 10 Einfachheit 10
Relativ zum Mitbewerb	Klarer Nachteil	Nachteil	Kein Vorteil, kein Nachteil	Vorteil	Klarer Vorteil
Zukünftig erwartetes Verhalten	Wechselt so rasch als möglich	Schaut sich aktiv nach besseren Angeboten um	Wechselt sogar für ein geringfügig besseres Angebot	Hohe Wiederkaufswahrscheinlichkeit, bezahlt sogar Premium-Preis	Wahrscheinliche Empfehlung an Freunde und Bekannte
Ziel	Optimieren		Neutral	Maximieren	

Der CXI ist für die Erste Group von hoher Relevanz, da er auch in die Bonusbewertung der Vorstandsmitglieder der Erste Group, der lokalen Banken und aller Mitarbeiter:innen einfließt. Die Zielsetzung für die Bonusbewertung erfolgt zwischen den Abteilungen Group People and Culture, Group Customer Experience und den verantwortlichen Business Lines.

ERGEBNISSE IM DETAIL

Die Tabelle zeigt den relativen Unterschied zu den Top 3 Mitbewerbern, sowie den Rangplatz im Markt der jeweiligen Bank:

Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern

	PK		Micro		KMU		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Erste Group	6,0	2,4	0,4	-0,9	3,9	2,9	4,8	1,9
Erste Bank Oesterreich	16,9	18,6	1,3	3,2	3,7	-2,0	11,9	12,0
Erste Bank Hungary	16,1	1,5	4,9	2,2	1,8	0,0	11,7	1,3
Česká spořitelna	-2,0	-2,3	-11,5	-15,0	4,4	0,9	-2,5	-3,7
Slovenská sporiteľňa	4,5	1,0	6,3	6,1	4,2	4,7	4,6	1,8
Banca Comercială Română	5,5	-0,4	1,8	1,5	1,5	1,6	4,3	0,3
Erste Bank Croatia	12,9	13,2	11,0	6,8	10,1	9,3	12,0	11,1
Erste Bank Serbia	7,4	4,1	-2,4	-3,0	2,7	-0,8	4,7	2,1

Nummer 1 im jeweiligen Markt

Auch im Jahr 2025 gelang es der Erste Group insgesamt, die ausgezeichneten Zufriedenheitswerte der Kund:innen des Vorjahres zu halten oder sogar zu verbessern.

CXI Privatkund:innen (PK) Segment

Im Privatkund:innen Segment erreichten in diesem Jahr nicht nur die Erste Bank Oesterreich und die Erste Bank Kroatien die besten Werte in den jeweiligen Ländern, sondern auch die Erste Bank Ungarn, die Erste Bank Serbien und die Banca Comercială Română. In Relation zu den Top 3 Mitbewerbern konnten sich die Erste Bank Ungarn, die Erste Bank Serbien, die Slovenská sporiteľňa und die Banca Comercială Română verbessern, die restlichen Banken blieben stabil.

CXI Micro Segment

Im Micro Segment gelang es den Töchterbanken Slovenská sporiteľňa, Banca Comercială Română und Erste Bank Kroatien sich an die Spitze des Bankenmarktes zu setzen. Im Vergleich zu den Top 3 Mitbewerbern verbesserten sich die Česká spořitelna und die Erste Bank Kroatien, die Entwicklung aller anderen Banken verlief stabil.

CXI Klein-und Mittelunternehmen (KMU) Segment

Im SME Segment zeigten die Česká spořitelna, die Slovenská sporiteľňa, die Banca Comercială Română, die Erste Bank Kroatien und die Erste Bank Serbien eine führende Performance in ihren jeweiligen Märkten. Die Entwicklung in diesem Segment verlief in Bezug auf die Top 3 Mitbewerber in allen Märkten stabil bis positiv. Positiv entwickelten sich die Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna und die Erste Bank Serbien.

Die Strategie der Erste Group

Die Erste Group hat eine umfassende und zukunftsorientierte Strategie entwickelt, um ihre Position als führende Finanzinstitution in CEE zu sichern und gleichzeitig den Herausforderungen der sich schnell verändernden Marktdynamik zu begegnen. Die Strategie der Erste Group adressiert bedeutende globale Veränderungen, einschließlich wirtschaftlicher Verschiebungen, demografischer Veränderungen, technologischer Fortschritte, geopolitischer Fragmentierung und Klimawandel, um nachhaltiges Wachstum und Resilienz auch im Falle einer veränderten Zukunft zu gewährleisten.

Die politische Landschaft in Europa und weltweit verändert sich rasant. Populismus und anti-europäische Tendenzen nehmen zu. Potenzielle politische Interventionen wie Zölle und neue oder erweiterte Steuern stellen Herausforderungen für einige oder alle Kernmärkte der Erste Group und für Europa dar.

Diese Herausforderungen erhöhen den Druck auf Politiker, was oft zu Interventionismus und zu einer Abkehr von den Normen und Praktiken führt, die die Europäische Union bisher geprägt haben. Die Beobachtung und angemessene Reaktion auf diese Entwicklungen auf globaler und CEE-spezifischer Ebene ist für ein großes börsennotiertes Unternehmen mit einer weitreichenden Präsenz in der Region von entscheidender Bedeutung.

Technologische Fortschritte, einschließlich KI, virtual/augmented Reality, tokenized Finance und Quantentechnologie entwickeln sich schnell. Die Erste Group geht davon aus, dass Datenwissenschaft und KI die Geschäftstätigkeit und Kundeninteraktionen beeinflussen wird. Dies sollte noch hochwertigere und individualisiertere digitale Beratung ermöglichen und die Nachfrage seitens der Kund:innen verstärken.

Das anhaltende Konvergenzpotenzial der CEE-Länder mit der EU-27 bleibt ein festes Grundprinzip des Geschäftsmodells der Erste Group. Steigende Löhne und das Ende billiger Energie in Europa stellen jedoch Wachstums Herausforderungen für die Volkswirtschaften der Region dar, die eine Neuausrichtung der langfristigen CEE-Wachstumsstrategie erfordern.

Demografische Veränderungen, die europaweit erkennbar sind, werden auch in den Kernmärkten der Bank zu einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung führen, was den Wettbewerb um Talente intensiviert und die Löhne erhöht. Diesen Herausforderungen muss durch Digitalisierung und KI begegnet werden, auch um die eigene Produktivität zu erhöhen. Vor dem Hintergrund alternder Bevölkerungen gewinnt das Ziel, den Zugang zu finanzieller Gesundheit für alle Altersgruppen und Kundensegmente zu gewährleisten, stärker an Bedeutung.

Umweltbedrohungen nehmen ebenfalls zu. Prognosen zufolge werden fünf der zehn größten globalen Risiken im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich Umweltbedrohungen sein, wie etwa extreme Wetterereignisse und Biodiversitätsverlust. Die Erste Group ist der Nachhaltigkeit verpflichtet, unterstützt soziale Inklusion und unterstützt Kund:innen in der Region bei ihrem angestrebten Übergang zu Netto-Null-Emissionen.

Die Strategie der Erste Group konzentriert sich auf fünf übergeordnete Ziele, die darauf abzielen, nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Kundenerfahrung zu verbessern und die operative Exzellenz zu stärken. Diese Ziele unterstreichen die Notwendigkeit von Transformation, Innovation und Effizienz. Gleichzeitig integrieren sie Nachhaltigkeitsprinzipien, um sicherzustellen, dass die Bank in einer sich schnell verändernden Finanzlandschaft wettbewerbsfähig und relevant bleibt.

AUFBAU EINER UNVERWECHSELBAREN MARKENIDENTITÄT

Ein zentrales strategisches Ziel der Erste Group ist die Schaffung einer einzigartigen und stark wiedererkennbaren Markenidentität, die in all ihren Märkten gleichermaßen Anklang findet. Die Erste Group strebt danach, sich von der immer weniger unterscheidbaren Konkurrenz im Finanzsektor abzuheben. Dies beinhaltet die Positionierung der Erste Group als mehr als nur eine Bank, sondern als vertrauenswürdiger Partner, der die Bedürfnisse seiner Kund:innen in jeder Phase ihres Finanzlebens versteht und erfüllt.

Um dies zu erreichen, setzt die Erste Group auf die Entwicklung von innovativen und maßgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen, die den spezifischen Anforderungen der regionalen Märkte gerecht werden und den individuellen Kundenbedürfnissen entsprechen. Dieser kundenorientierte Ansatz soll nicht nur die Kundenloyalität fördern, sondern auch langfristige Beziehungen aufbauen, indem er einen Mehrwert bietet, der über konventionelles Banking hinausgeht. Die starken Branding-Initiativen der Gruppe zielen auch darauf ab, ihre Reputation als zukunftsorientierte und kundenorientierte Finanzinstitution zu stärken.

BREITEN ZUGANG ZU FINANZBERATUNG ERMÖGLICHEN

Die Erste Group befähigt proaktiv ihre einzelnen Kund:innen, ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Moderne Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz (KI), stehen im Mittelpunkt der Strategie der Erste Group. Die Bank zielt darauf ab, hochwertige Finanzexpertise einer viel breiteren Kundenbasis zugänglich zu machen, indem sie KI und datengesteuerte Lösungen anwendet. Dies stellt einen bedeutenden Wandel von traditionellen Modellen dar, bei denen personalisierte Finanzberatung oft nur auf einkommensstärkere Kunden beschränkt war.

Der Einsatz von Technologie durch die Erste Group ermöglicht maßgeschneiderte Analysen und Empfehlungen, die auf die individuellen finanziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Über alle Bedarfsfelder wie Investitionen, Sparen oder Altersvorsorge hinweg stellt dieser Ansatz sicher, dass Kund:innen relevante Informationen und Produktangebote in einem leicht verständlichen Format erhalten, um ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Wichtig ist, dass diese technologischen Fortschritte die menschliche Interaktion ergänzen, aber nicht ersetzen werden. Kund:innen werden bei Bedarf weiterhin von persönlicher oder einer gesprächsbasierten Unterstützung profitieren können.

Durch diese Bemühungen zielt die Erste Group darauf ab, die Lücke zwischen Technologie und persönlichem Service zu überbrücken und ein nahtloses, hybrides Beratungsmodell zu schaffen, das die Kundenerfahrung verbessert. Die Erste Group ist bestrebt, Nachhaltigkeits- und ESG-Prinzipien zu integrieren und die Finanzkompetenz in ihren Märkten zu verbessern, um fundierte Entscheidungen zu fördern.

STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DURCH DIGITALISIERUNG

Ein kritisches Element der Transformation der Erste Group ist eine fundamentale Digitalisierung. Die Bank plant, relevante Prozesse zu digitalisieren, von kundenorientierten Interaktionen bis hin zu internen Arbeitsabläufen, um eine effizientere und agilere Organisation zu schaffen. Dieser Fokus auf durchgängige digitale Lösungen soll nicht nur die Geschwindigkeit und den Komfort des Bankings für Kund:innen verbessern, sondern auch Kosteneinsparungen ermöglichen und das operationelle Risiko durch einen geringeren Anteil von manuellen Prozessen und eine verbesserte betriebliche Effizienz reduzieren.

Die Digitalisierungsbemühungen umfassen die Verbesserung der Kundenerfahrungen und die nahtlose Interaktion über Plattformen wie die digitale Banking-Plattform George der Erste Group sowie die Digitalisierung interner Abläufe.

Dies stellt sicher, dass Kund:innen ihre Bankgeschäfte eigenständig verwalten können, während sie eine erstklassige, benutzerfreundliche digitale Erfahrung erhalten. Indem das Banking schneller, intuitiver und zugänglicher gemacht wird, kann die Erste Group Ressourcen freisetzen, sodass Mitarbeiter:innen mehr Zeit für hochwertige Beratungsdienstleistungen aufwenden können.

INNOVATIVE ANGEBOTE IM BEREICH FINANZIELLER GESUNDHEIT

Im Rahmen ihrer Strategie ist die Erste Group bemüht, innovative Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln, die den sich wandelnden Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht werden. Dies umfasst die Erweiterung des Produktangebots der Bank in Bereichen wie Vermögensverwaltung, Versicherungen und Rentensysteme, die darauf abzielen, die finanzielle Gesundheit und Resilienz zu verbessern. Indem sie ihr Produktportfolio mit den Prioritäten ihrer Kunden in Einklang bringt, stellt die Erste Group sicher, dass sie in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt relevant bleibt.

Durch die Bereitstellung wertorientierter und innovativer Lösungen positioniert sich die Erste Group als Partner, der sich aufrichtig um das Wohlergehen seiner Kunden kümmert.

WACHSTUM DURCH ORGANISCHE UND ANORGANISCHE EXPANSION

Die Erste Group nutzt weiterhin das beträchtliche Wachstumspotenzial im Bankensektor Zentral- und Osteuropas und treibt sowohl ihre organischen Expansionsinitiativen als auch ihre langfristige Strategie eines gezielten anorganischen Wachstums konsequent voran. Mit dem klaren Fokus, ihre Position in bestehenden Märkten zu stärken und ihre regionale Präsenz auszubauen, hat die Gruppe nun einen wichtigen Schritt gesetzt, um ihre Rolle als führende Finanzinstitution in CEE weiter zu festigen: den erfolgreichen Markteintritt in Polen – der größten und am dynamischsten wachsenden Volkswirtschaft der Region, geprägt von soliden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einem weiterhin unterentwickelten Bankensektor.

Ein wesentlicher Meilenstein dieser strategischen Expansion war die Übernahme der Santander Bank Polska S.A. („SPL Bank“). Die Übereinkommenvereinbarung wurde am 5. Mai 2025 unterzeichnet und am 9. Jänner 2026 erfolgreich abgeschlossen – damit markiert sie den formellen Markteintritt der Erste Group in Polen. Die Akquisition umfasst eine Beteiligung von 49% an der SPL Bank sowie eine Beteiligung von 50% an Santander Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. („TFI“ – Asset Manager, weitere 50% werden von der SPL Bank direkt gehalten), beide wurden von Banco Santander S.A., Spanien, erworben. Mit dem Abschluss der Transaktion ist die Erste Group nun optimal positioniert, um die operative Integration voranzutreiben und die erheblichen Chancen dieses neuen Marktes konsequent zu nutzen.

Strategische Übernahmen wie diese ermöglichen es der Erste Group, ihre operative Basis gezielt auszuweiten, ihre Kundenstruktur weiter zu diversifizieren und Synergien innerhalb des regionalen Netzwerkes der Gruppe zu heben. Diese Vorteile – kombiniert mit der soliden finanziellen Grundlage der Gruppe – stellen sicher, dass die Erste Group weiterhin bestens aufgestellt ist, um wertschaffende Chancen zu nutzen, die im Einklang mit ihrer langfristigen strategischen Ausrichtung stehen.

Die strategische Begründung für die Akquisition ist in dem klaren Anspruch der Erste Group verankert, in jedem ihrer Kernmärkte eine relevante und nachhaltige Größe zu erreichen. Die wirtschaftliche Resilienz Polens, die Marktgröße sowie die attraktiven Wachstumsdynamiken machen das Land zu einer logischen und strategisch überzeugenden Erweiterung der Präsenz der Erste Group in CEE. Mit dem nun abgeschlossenen Erwerb und dem Übergang in die Integrationsphase ist die Erste Group bestens positioniert, ihren nationalen Einfluss weiter zu stärken und ihren Wachstumskurs in einem der vielversprechendsten Bankenmärkte Europas konsequent fortzusetzen.

NACHHALTIGKEIT ALS STRATEGISCHER TREIBER

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der langfristigen Vision der Erste Group, zukünftigen Erfolg zu sichern, indem sie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel unterstützen und die soziale Inklusion fördern.

Die Gruppe unterstützt den grünen Übergang in der CEE-Region durch Investitionen in erneuerbare Energien, energieeffizientes Wohnen und nachhaltigen Transport, in Übereinstimmung mit der Netto-Null-Ambition der Erste Group. Die Erste Group bietet grüne Kredite, nachhaltige Investmentfonds und Beratungsdienste an, um Unternehmen zu helfen, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, und positioniert sich als bevorzugter Partnerin für nachhaltigkeitsorientierte Kund:innen.

Die Erste Group unterstützt ihre Unternehmenskund:innen bei ESG-Themen, indem sie deren grüne Transformation aktiv begleitet. Um das Retail-Geschäft konsequent an der ESG-Strategie auszurichten, bietet die Erste Group Produkte und Services an, die die Dekarbonisierung fördern und sowohl die finanzielle Gesundheit als auch die ökologische Nachhaltigkeit stärken. Diese Angebote zielen darauf ab, Kund:innen nicht nur finanzielle Sicherheit zu geben, sondern sie auch zu befähigen, ihre langfristigen Ziele zu erreichen.

Auch intern reduziert die Erste Group ihren CO₂-Fußabdruck, indem sie den Energieeinsatz optimiert und verstärkt auf umweltfreundliche Prozesse setzt.

Die soziale Verantwortung ist fest in der DNA der Erste Group verankert, mit Initiativen, die darauf abzielen, Ungleichheit zu verringern, den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erhöhen und die Entwicklung von Communities zu unterstützen. Die Bank konzentriert sich auch auf Governance, um Transparenz, ethische Entscheidungsfindung und die erforderlichen Rechenschaftspflichten zu gewährleisten.

Auch in diesem Bereich ist Innovation entscheidend, wobei fortschrittliche Technologien wie KI und Datenanalyse nachhaltige Lösungen verbessern. Der ganzheitliche Ansatz der Erste Group zur Nachhaltigkeit verbindet ihre Unternehmensziele mit ESG-Prinzipien und gewährleistet ein inklusives, verantwortungsbewusstes Wachstum. Diese Strategie kombiniert kundenorientierte Initiativen, technologische Innovation, betriebliche Effizienz und nachhaltiges Wachstum und positioniert die Erste Group als vertrauenswürdige Finanzinstitution in der CEE-Region.

Für weitere Details zur Strategie wird auf die Kapitel „SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ und „E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ in der Nachhaltigkeitserklärung verwiesen.

Ausblick

Für 2026 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von circa 19% zu erwirtschaften und den Gewinn je Aktie um mehr als 20% zu steigern. Dazu wird der um Einmaleffekte bereinigte Nettogewinn 2025 mit dem Nettogewinn 2026 verglichen, welcher ebenfalls um außerordentliche Posten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Erstkonsolidierung der Erste Bank Polska bereinigt wurde. Diese Zielsetzung beruht auf den folgenden Prämissen:

Zunächst wird erwartet, dass sich das Geschäft der Erste Group in ihren zum Jahresende 2025 bestehenden sieben Kernmärkten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien), gestützt durch ein verbessertes makroökonomisches Umfeld, weitgehend stabile Zinsen, insbesondere in der Eurozone, stabile Margen und ein gesundes Wachstum des Kreditvolumens von mehr als 5%, gut entwickeln wird. Die Geschäftsentwicklung gemessen am Betriebsergebnis (Betriebserträge minus Betriebsaufwendungen) sollte sich gegenüber dem Vorjahr verbessern, da der Zinsüberschuss um etwa 5% steigen sollte, der Provisionsüberschuss um mehr als 5% weiterwachsen sollte, das Handels- und Fair Value-Ergebnis einen ähnlichen Beitrag wie 2025 leistet und die Betriebsaufwendungen um etwa 3% steigen. Damit sollte sich die Kosten-Ertrags-Relation von 48% im Jahr 2025 auf rund 47% im Jahr 2026 verbessern. Der sonstige betriebliche Erfolg wird sich nach einigen im Jahr 2025 verzeichneten positiven Einmaleffekten in Höhe von EUR 270 Mio voraussichtlich normalisieren und sich eher wie die auch in diesem Posten verbuchten Bankenabgaben entwickeln. Die Risikokosten sollten mit 20 bis 25 Basispunkten auf einem ähnlich günstigen Niveau liegen wie 2025.

Weiters sind außerordentliche Effekte aufgrund der Vollkonsolidierung der Erste Bank Polska vor allem im Zinsüberschuss, bei den Betriebsaufwendungen und bei den Risikokosten zu erwarten. Der Zinsüberschuss wird in Höhe von rund EUR 170 Mio (dies entspricht einem Effekt auf den Nettogewinn von rund EUR -60 Mio) negativ beeinflusst, was auf die Abschreibung von Fair Value-Zuschreibungen bei Schuldverschreibungen und Derivaten zurückzuführen ist. Darüber hinaus wird der auf den Kaufpreis im Jahr 2025 erlöste Zinsertrag 2026 wegfallen. Die Betriebsaufwendungen werden durch die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten (Kundenbestand und Marke) und die Verbuchung von Integrationskosten belastet werden. Der Kundenstock wird über 10 Jahre um jährlich rund EUR 210 Mio abgeschrieben werden (Auswirkung auf Nettogewinn rund EUR -70 Mio), während die Marke nach dem Rebranding zur Gänze in 2026 abgeschrieben wird (EUR 30 Mio brutto bzw. EUR ~10 Mio netto). Die restlichen Integrationskosten – prognostiziert werden EUR 180 Mio brutto – werden zum Großteil 2026 verbucht werden. Der entsprechende Nettoeffekt wird von der erst festzulegenden Kostenaufteilung zwischen der Muttergesellschaft und der lokalen Bank abhängig sein. In den Risikokosten wird sich eine Belastung von EUR 300 Mio niederschlagen (Effekt auf Nettogewinn circa EUR -120 Mio), die sich nach der gemäß IFRS 3 im Zuge der Erstkonsolidierung vorgenommenen Fair Value-Bewertung aller Aktiva und Passiva aus den gemäß IFRS 9 erwarteten Kreditverlusten im polnischen Portfolio ergibt. Diese Belastung ist kein Hinweis auf eine Verschlechterung der Portfolioqualität.

Schlussendlich erwartet die Erste Group mit nunmehr acht Kernmärkten, also unter Berücksichtigung des organischen Wachstums sowie des Beitrags der Erste Bank Polska, einschließlich außerordentlicher Effekte aus der Erstkonsolidierung, 2026 insgesamt einen Zinsüberschuss von mehr als EUR 11 Mrd, einen Provisionsüberschuss von etwa EUR 4 Mrd und

Betriebsaufwendungen von circa EUR 7 Mrd. Damit sollte sich die Kosten-Ertrags-Relation auf etwa 45% verbessern. Die Risikokosten werden im Bereich von 25 bis 30 Basispunkten der durchschnittlichen Bruttokundenkredite erwartet, da Risikokosten in Polen eher etwas höher liegen als in anderen CEE-Märkten. Diese Prognose ist um die oben genannte einmalige Vorsorge für erwartete Kreditverluste in Höhe von EUR 300 Mio bereinigt. Der ausgewiesene Nettogewinn der Erste Group wird mit etwas unter EUR 4 Mrd prognostiziert, der um außerordentliche Posten im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung von Erste Bank Polska bereinigter Nettogewinn wird bei etwas über EUR 4 Mrd erwartet.

Die Erstkonsolidierung der Erste Bank Polska sollte in einem Rückgang der CET1-Quote von circa 460 Basispunkten resultieren und damit im ersten Quartal 2026 zu einem Absinken der CET1-Quote, wenngleich vom zum Jahresende 2025 verzeichneten historischen Höchststand von 19,3%, führen. Es wird erwartet, dass die CET1-Quote 2026 entsprechend der prognostizierten starken Gewinnentwicklung danach wieder ansteigt und damit wieder Flexibilität hinsichtlich Ausschüttungen beziehungsweise M&A-Transaktionen nach sich ziehen sollte. Da der Kauf der Erste Bank Polska zur Gänze aus Eigenmitteln finanziert wurde, was 2025 eine stärkere Gewinneinbehaltung erforderlich macht, wird der Vorstand der Erste Group der Hauptversammlung eine reduzierte Dividendenzahlung von EUR 0,75 je Aktie vorschlagen. Dies entspricht nach Abzug von AT1-Dividenden einer Ausschüttungsquote von 9,1% des Nettogewinns 2025 und damit der 2025 verfolgten Dividendenpolitik, die Ausschüttungsquote, wie zum Zeitpunkt des Kaufes angekündigt, auf maximal 10% zu beschränken.

Zu potenziellen Risiken für die Prognose zählen (geo-)politische und volkswirtschaftliche Entwicklungen (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik), regulatorische Maßnahmen sowie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld. Die aktuellen internationalen (militärischen) Konflikte haben keine direkten Auswirkungen auf die Erste Group, da sie nicht in den betroffenen Regionen tätig ist. Indirekte Effekte, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen, Unterbrechungen der Lieferketten oder Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

Risikomanagement

RISIKOPROFIL DER ERSTE GROUP BANK AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können.

BETEILIGUNGSRISIKO

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potenzielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mit abgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

RISIKOMANAGEMENT EINSCHLIESSLICH RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Im Jahr 2025 blieb die geopolitische Entwicklung weiterhin ein zentraler Beobachtungsfaktor für das Management. Die anhaltenden internationalen (militärischen) Konflikte – insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die instabile Sicherheitslage im Nahen Osten – hatten auch im Berichtsjahr keine unmittelbaren direkten Auswirkungen auf die Erste Group Bank AG, da das Institut in diesen Regionen nicht mit lokalen Gesellschaften vertreten ist. Indirekte Effekte, etwa erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen oder das potenzielle Eintreten von Einlagensicherungs- beziehungsweise Abwicklungsfällen, bleiben jedoch nicht auszuschließen. Am Ende des vierten Kriegsjahres des Russland-

Ukraine-Krieges verfügt Europa nach wie vor nicht über eine vollständig stressresiliente Energieversorgung. Strom- und Gaspreise werden weiterhin mit einem geopolitischen Risikoaufschlag gehandelt, was insbesondere energieintensive Unternehmen international gesehen in eine Wettbewerbsnachteilsposition bringt. Zusätzlich belasteten die in den letzten Jahren stark gestiegenen Lohnkosten die wirtschaftliche Gesamtsituation. Erschwerend kommt hinzu, dass die seit dem Amtsantritt von Präsident Donald Trump zunehmend restriktive Zoll- und Handelspolitik der Vereinigten Staaten zu neuen Spannungen im internationalen Warenverkehr und einer zusätzlichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt hat. Diese protektionistischen Tendenzen können mittelbar auch auf die europäische Wirtschaft ausstrahlen und die globalen Lieferketten zusätzlich belasten.

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Details dazu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Teil „Wertminderungen für Ausfallrisiken“ ausgeführt.

Aufgrund der multiplen Krisen in den letzten Jahren und den unterschiedlichen Effekten auf die wirtschaftliche Entwicklung wandte die Erste Group Bank AG im Jahr 2025, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an. Dies führte zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Diese Vorgehensweise wurde im Sparkassensektor abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Erste Group Bank AG genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bestimmte Industriesektoren sind anfällig für die Verwerfungen des derzeitigen Umfelds, welches von geopolitischen und makroökonomischen Schocks geprägt war. Die anhaltend hohe Inflation und die Verringerung des verfügbaren Einkommens dämpften weiterhin den privaten Konsum. Gleichzeitig führten die große globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungskosten zu negativen Auswirkungen auf Investitionen und industrielle Aktivität. Während sich einige Branchen als widerstandsfähig erwiesen, sahen sich andere weiterhin mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden Problemen in den Lieferketten, Kosteninflation sowie einer zusätzlich sinkenden Nachfrage konfrontiert. Diese Entwicklung spiegelt sich bislang nicht vollständig in den Finanzdaten der Kunden wider, weshalb eine weitere Verschlechterung von Ratings erwartet wird. Darüber hinaus haben die von der neuen US-Regierung eingeführten politischen Änderungen die Komplexität in einer ohnehin herausfordernden Weltwirtschaft im Zustand multipler Krisen zusätzlich erhöht.

Daher wurden die Regeln für Stage-Overlays (Industry-Overlays) als eine Kombination von Branchen mit hohem Risikoprofil (laut Industriestrategie) bzw. mittlerem Risikoprofil und einer Hold/Decrease-Strategie sowie einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS definiert. Ausnahmen davon sind auf Basis einer individuellen Überprüfung und Dokumentation zulässig.

Die Messung des Kreditrisikos für die Auswirkungen des Klimawandels erfolgt zum einen über die LGD-Modelle, wobei das Klimarisiko indirekt über den Sicherheitenwert widerspiegelt wird und zum anderen werden ESG-Faktoren bei der Bewertung der Soft Facts in den Unternehmensratingmodellen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 wird darüber hinaus keine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) als notwendig erachtet.

Im Kreditrisiko, der wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Alle wesentlichen internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenmitteln unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst.

Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 25							
Erste Group Bank AG	53.946.005,83	42.390.742,14	35.279.025,40	740.458,38	1.246.321,00	333.009,94	593.278,19
Bankbuch	51.351.408,08	40.185.944,14	35.279.025,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Handelsbuch	2.594.597,75	2.204.798,00	0,00	740.458,38	1.246.321,00	333.009,94	593.278,19
Dez 24							
Erste Group Bank AG	54.709	52.561	8.309	639	1.049	197	648
Bankbuch	51.060	49.233	8.309	0	0	0	0
Handelsbuch	3.649	3.328	0	639	1.049	197	648

Die Bankbuch-VaR-Kennzahl blieb stabil. Niedrigere aktivseitige Investments wurden durch den Anstieg beim Credit Spread Risikos ausgeglichen. Zum Jahresende 2025 wurden methodische Änderungen vorgenommen. Zum einen wurde der Umfang der Anleihen, die dem Kreditspreadrisiko unterliegen, erweitert: Er umfasst nun nicht mehr nur das Fair-Value-Anleiheportfolio, sondern auch das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Anleiheportfolio (Schließung des SREP-Findings). Ebenso wurde die Behandlung der Margins in den Cashflows an den aufsichtsrechtlichen Ausreißertest für die Barwertverlust-Methodik angeglichen (carve out of margins).

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Punkt 29 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem Standardansatz (Standardised Measurement Approach - SMA) unter Berücksichtigung der Geschäftsinidikator-Komponente mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statements in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang in Punkt 31 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang in Punkt 32 des Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel Allgemeine Angaben (Offene Rechtsfälle) behandelt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn vergleichbar. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

Digitalisierung in der Erste Group

Digitalisierung und innovative Technologien haben den Bankensektor von Grund auf verändert. Der Wandel vollzieht sich mittlerweile in immer rasanterem Tempo. Digitale Technologien verändern nicht nur die Erwartungen der Verbraucher:innen. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, Finanzwissen und Finanzberatung allen zugänglich zu machen und Kund:innen der Bank die Möglichkeit zu geben, ihre finanzielle Gesundheit nachhaltig zu stärken.

Kern der digitalen Strategie der Erste Group ist die digitale Plattform George. Das Ziel ist, Kund:innen Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group zu ermöglichen. Über API-Schnittstellen sind vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-ups oder branchenübergreifend möglich, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen. George steht Privatkund:innen in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn zur Verfügung. Die Einführung in Serbien hat bereits nach dem Jahresende 2025 begonnen und wird 2026 abgeschlossen. George wird heute von mehr als elf Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen.

Um auch Firmenkunden ein ausgezeichnetes digitales Banking zur Verfügung zu stellen, wurde George Business entwickelt und 2022 in Österreich, 2023 in Rumänien und 2025 in Tschechien implementiert. Die Implementierung in der Slowakei wird 2026 abgeschlossen. Ziel ist, gruppenweit allen Kundensegmenten ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer zentralen Plattform zu bieten.

Digitale Innovationen wie künstliche Intelligenz (KI) sowie die tiefe Analyse von Kundendaten sind Schlüssel zum Erfolg. Der holistische Ansatz der Erste Group kombiniert die Verbreiterung finanzieller Expertise durch den Einsatz moderner Technologien (Stichwort KI-unterstützte digitale Beratung) mit der Digitalisierung aller relevanten Bankprozesse. Eine App für Konto, Karten, Sparen, Finanzieren und Investieren.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen, Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group Bank AG fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group Bank AG ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- **Effektivität und Nachweisbarkeit:** Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- **Nachvollziehbarkeit:** Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter:innen über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Bank AG Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine rasche Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern der Risikokultur sind interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group Bank AG konfrontiert ist, zu schaffen.

Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Accounting AT koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit, die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Die in den Arbeitsanweisungen des UGB Bilanzierungshandbuch und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des IKS innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung (SAP).
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.
- Integriertes Disclosure-Management-Tool gewährleistet hohe Auditbereitschaft durch klare Dokumentation („Single Source of Truth“).

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter:innen und der Finanzvorstand (CFO) unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an den zuständigen Finanzvorstand (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagements wendet die Erste Group Bank AG das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in denen die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group Bank AG unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

BESTAND SOWIE ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Die Darstellung eigener Anteile zum Handelstag folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 25	Dez 24
Erste Group Bank AG	-106.551	-257.675
Verbundene Unternehmen	551.329	761.329
Davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2025 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Short-Stand an Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 106.551 Stück (Vorjahr: 257.675 Stück) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist.

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien in den Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG im Zuge des Wertpapierhandels Veräußerungsgewinne in Höhe von EUR 138.932,15 (Vorjahr: EUR 19 Tsd), die in der gebundenen Kapitalrücklage erfasst wurden bzw. im Zuge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes - in den anderen Gewinnrücklagen zu berücksichtigende - Veräußerungsverluste in Höhe von EUR 694.411,60 (Vorjahr: Veräußerungsgewinn EUR 148 Tsd in der gebundenen Kapitalrücklage).

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund
Jänner	186.435	372.870,00	11.268.449,09	Wertpapierhandel				
Februar	224.829	449.658,00	14.599.157,96	Wertpapierhandel				
März	326.721	653.442,00	21.719.944,33	Wertpapierhandel				
März	23.253	46.506,00	1.587.536,50	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
April	398.793	797.586,00	23.360.058,01	Wertpapierhandel				
Mai	116.459	232.918,00	7.974.434,22	Wertpapierhandel				
Mai	22.000	44.000,00	1.553.700,00	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juni	94.700	189.400,00	6.718.246,00	Wertpapierhandel				
Juni	432.000	864.000,00	30.744.729,80	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juli	49.155	98.310,00	3.736.778,76	Wertpapierhandel				
August	79.466	158.932,00	6.703.999,81	Wertpapierhandel				
September	178.594	357.188,00	14.881.965,11	Wertpapierhandel				
Oktober	54.412	108.824,00	4.585.848,87	Wertpapierhandel				
November	48.650	97.300,00	4.387.379,24	Wertpapierhandel				
Dezember	155.854	311.708,00	15.489.804,14	Wertpapierhandel				
Gesamt	2.391.321	4.782.642,00	169.312.031,84		0,00	0,00	0,00	

Zweck des Wertpapierhandels war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf den Abschnitt Anteilsbasierte Vergütungen.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR
Jänner	158.249	316.498,0	9.597.718,9			
Februar	249.493	498.986,0	16.173.528,5			
März	173.905	347.810,0	11.559.512,6	210.000	420.000,00	14.204.400,00
April	361.592	723.184,0	21.738.088,9			
Mai	208.165	416.330,0	13.855.029,2			
Juni	719.873	1.439.746,0	50.527.831,1			
Juli	73.956	147.912,0	5.651.398,9			
August	57.357	114.714,0	4.830.231,2			
September	64.945	129.890,0	5.390.716,2			
Oktober	65.251	130.502,0	5.584.049,2			
November	53.637	107.274,0	4.881.028,0			
Dezember	53.774	107.548,0	5.321.544,6			
Gesamt	2.240.197	4.480.394,0	155.110.677,2	210.000	420.000,00	14.204.400,00

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen des § 243a (1) UGB werden wie folgt erfüllt:

Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung (Z1)

Das gezeichnete Kapital bestand ausschließlich aus 410.514.384 auf Inhaber lautende Stückaktien und betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 821.028.768,00 (Vorjahr: EUR 821.029 Tsd). Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses auf Punkt 18 und für Angaben zum Haftungsverbund auf den Abschnitt Allgemeine Angaben verwiesen.

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien (Z2)

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung – welche zum 31. Dezember 2025 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 25,52% (Vorjahr: 25,41%) Kapitalanteile hält – mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu stellen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10% (Z3)

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen. Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Punkt 20 verwiesen.

Aktieninhaber:innen mit besonderen Kontrollrechten (Z4)

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer:innen (Z5)

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft (Z6)

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden

Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Z7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2025 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf den Schlusskurs der Aktie an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 50% unter- oder überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 21. November 2027.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 21. November 2027, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert von zwei Euro je Aktie und einem höchsten Gegenwert von nicht mehr als 50% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Wiener Börsenkurs der letzten 20 Börsenstage vor dem jeweiligen Erwerb der Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) ÜbG). Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art, insbesondere auch außerbörslich und/oder von einzelnen Aktionären und unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts erfolgen (umgekehrtes Bezugsrecht). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 21. Mai 2030, gemäß § 65 (1b) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, die Veräußerungsbedingungen festzusetzen und über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigungen umfassen die Veräußerung eigener Aktien insbesondere zu den folgenden Zwecken: (i) um die Aktien gegen eine nicht in Barleistung bestehende Gegenleistung veräußern zu können, sofern dies zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland dient, (ii) um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 189a Z 8 UGB) oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG, sowie an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung und deren Begünstigte unentgeltlich oder verbilligt zu übertragen; und (iii) um die eigenen Aktien unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des

- Bezugsrechts auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, wieder zu veräußern. Die Ermächtigungen dieses Beschlusses können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden
- _ der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen (Z8)

VERTRÄGE ZUM HAFTUNGSVERBUND

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen

Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

KOOPERATION ZWISCHEN ERSTE GROUP BANK AG UND VIENNA INSURANCE GROUP (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

Entschädigungsvereinbarungen (Z9)

Für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Erste Group Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder Arbeitnehmer:innen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG ist im Konzernlagebericht integriert und wird im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf die Angaben im Anhang dieses Jahresabschlusses *Punkt 45*.

GLOSSAR

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrunden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch das um immaterielle Vermögenswerte bereinigte durchschnittliche Eigenkapital. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Erste Group Bank AG

Erste Group Bank AG als Einzelgesellschaft.

Erste Group

Erste Group Konzern.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Art 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Art 92 (3) CRR.

Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres und des Berichtsjahres.

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Art 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetragtes gemäß Art 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Art 25 CRR in % des Gesamtrisikobetragtes gemäß Art 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko beschreibt, welches ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um seine Unternehmensziele zu erreichen.

Wien, 25. Februar 2026

Der Vorstand

Peter Bosek e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

(1) ZUSCHREIBUNGEN AUF DEN HÖHEREN BEIZULEGENDEN WERT – BANCA COMERCIALĂ ROMÂNĂ S.A.

Sachverhalt

Die Erste Group Bank AG, Wien, ist Hauptaktionärin der Banca Comercială Română SA, Bukarest, („BCR“) mit einer Beteiligung in Höhe von 99,89%. Die Anschaffungskosten der BCR betragen EUR 4.611,4 Mio. Der Buchwert der Anteile an der BCR (im Folgenden „Beteiligung“) zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 4.025,5 Mio. nach der im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Zuschreibung in Höhe von EUR 353,4 Mio. Die Zuschreibung dieser Beteiligung hängt maßgeblich von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der BCR und von den in der Beteiligungsbewertung verwendeten Annahmen und Parametern ab.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit bzw. der möglichen Wertaufholung von in der Vergangenheit erfolgte Abwertungen des Beteiligungsansatzes werden jährlich entsprechende Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes mittels Discounted-Cash-Flow-Modells erfolgt die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne auf geplanten und vom Management der BCR beschlossenen sowie vom Aufsichtsrat genehmigten Planergebnissen für die Jahre 2026 bis 2030 (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der beizulegende Wert wurde unter Verwendung von unterschiedlichen Planergebnissen (base und downside) ermittelt, die mit ihren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet wurden.

Aufgrund

- _ des Ermessensspielraums des Managements bei der Ermittlung der künftigen Planergebnissen
 - _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
 - _ die betragsliche Höhe der Zuschreibung
- haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Zuschreibung auf den höheren beizulegenden Wert der Beteiligung der Erste Group Bank AG an der BCR zum 31.12.2025 zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch interne Bewertungsexperten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen

- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten in den zwei Budgetszenarien (base und downside), die der Ermittlung des Schätzwertes zugrunde gelegt wurden
 - nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt.
 - die wesentlichen Annahmen in der Planung analysiert und
 - die Ableitung der wesentlichen Kennzahlen, wie etwa der Annahmen zum Wachstum der zinstragenden Aktiva, zur Zinsmarge, zur Cost-Income-Ratio, der Planung verplausibilisiert (mittels benchmarking),
 - die Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse anhand der Kapitalquoten und bankenspezifischen Mindestquote verplausibilisiert,
 - die verwendeten makroökonomischen Annahmen für die Zukunft mit unabhängigen volkswirtschaftlichen Prognosen verglichen,
 - die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten überprüft.
 - die Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der zwei Szenarien kritisch gewürdigt.
- _ die Angemessenheit der Eigenkapitalkosten, mit denen die sich ergebenden, erwarteten Dividenden abgezinst werden, hinterfragt, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben
- _ in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der ewigen Rente (insbesondere Wachstumsrate und Thesaurierung).

- _ in Stichproben das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner methodischen und rechnerischen Richtigkeit untersucht und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaft im Einklang steht.
- _ die ermittelte Wertaufholung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips mit der gebuchten Zuschreibung überprüft
- _ Die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen im Anhang beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Managements im Anhang unter Kapitel "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie Punkt 40 der "Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung".

(2) WERTMINDERUNGEN VON KREDITEN UND DARLEHEN AN KUNDEN (ERWARTETE KREDITVERLUSTE)

Sachverhalt

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“) aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 24,3 Mrd hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2025 Risikovorsorgen in Höhe von EUR 0,2 Mrd zur Abdeckung von Wertminderungen gebildet. Zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten hat die Erste Group Bank AG interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert. Die im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste durch das Management zu treffenden Annahmen und Einschätzungen sind komplex und unterliegen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Die Modelle sind komplex und berücksichtigen neben produktspezifischen Informationen länderspezifische zukunftsbezogene Informationen, insbesondere zu volkswirtschaftlichen Merkmalen und Annahmen zu deren weiteren Entwicklung. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten sind 2025 durch die geopolitische und wirtschaftliche Situation erhöht.

Die Erste Group Bank AG hat diesem Umstand durch kollektive Stufenzuteilung (Overlay) Rechnung getragen: Details zur Methodik werden im Anhang im Unterpunkt „Wertminderungen für Ausfallrisiken“ dargestellt.

Aufgrund

- _ des betragslichen Volumens der Risikovorsorgen
 - _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands,
 - _ der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen und
 - _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Overlays,
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt insbesondere auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die UTP Beurteilung („unlikely to pay“ Rückzahlung unwahrscheinlich), erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet und stichprobenartig nach Risikogesichtspunkten die Bewertung einzelner Sicherheiten kritisch gewürdigt.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse geprüft und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer internen Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.

- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) getestet.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Managements im Anhang unter Kapitel “Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden”, Unterkapitel „Wertminderungen für Ausfallrisiken“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB sowie die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB, als Teil des Konzernlageberichtes, haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichtes werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes), Mag. Martin Ziegler, Wirtschaftsprüfer, (beauftragter Prüfer i. S. d. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) und Herr Dipl.-BW (FH) Marius Richter, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 25. Februar 2026

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

Mag. Martin Ziegler
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-BW (FH) Marius Richter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 25. Februar 2026

Der Vorstand

Peter Bosek e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Ihre Notizen

